Galletti

Eur. 116 (3

BIBLIOTHECA

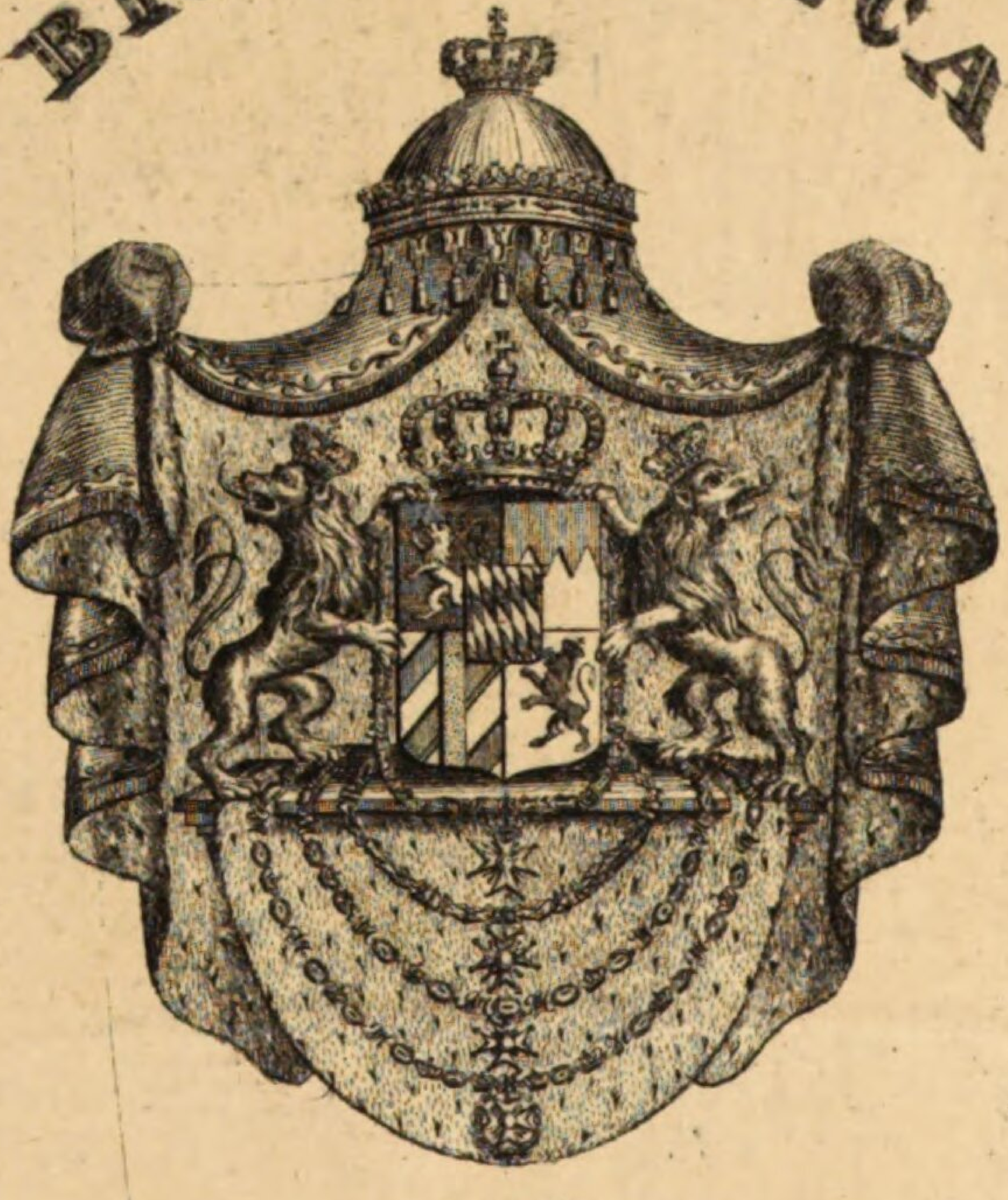

REGIA
MONACHENSIS.

Geſchichte
des
dreyßigjährigen Kriegs
und
des Weſtphäliſchen Friedens.

Von

Johann Georg Auguſt Galletti,
Profeſſor der Geſchicht- und Erdkunde am Gymnaſium zu Gotha, wie auch Mitglied der churmaynziſchen Academie der Wiſſenſchaften zu Erfurth.

Dritte Abtheilung.

Halle,
bey Johann Jacob Gebauer, 1792.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Drey und zwanzigſter Abſchnitt.

Wrangels Unternehmungen in Oberdeutſchland; meiſtens in Verbindung mit den Franzoſen.

1.

1646
am $\frac{2}{12}$ Aug.
Die Alliirten rücken bis an die Donau fort.

Nachdem ſich Wrangel und Turenne vereinigt hatten, brachen ſie, um den Feinden näher zu rücken, aus dem bisherigen Lager bey Gießen auf, und rückten nach Friedberg, wo das feindliche Lager in Schlachtordnung ſtand, um Ferdinands IV. Wahl zum böhmiſchen König durch Salven zu feyern. Am folgenden Tag zogen ſie gegen das kaiſerliche Lager heran; die Kaiſerlichen nahmen aber ihre Aufforderung zur Schlacht nicht an, und da ſie ſich hinter den hohen Ufern der Nidda ſo gut verſchanzt hatten, daß man ſie ohne große Gefahr nicht angreifen konnte, und die Zufuhre aus Franken und aus der Gegend von Frankfurt ihnen auch immer offen blieb, ſo beſchloſſen die Alliirten ſich rechts zu wenden, und den bey Bornameiſe, eine Stunde von Frankfurt befindlichen Paß über die Nidda anzugreifen. Da dieſer Paß nur mit hundert und funfzig Muſketierern beſetzt war, ſo wurde er leicht eingenommen. Die kaiſerliche Armee ſetzte ſich zwar in Bewegung, um den Vereinigten den Uebergang zu verwehren; allein der bayriſche Generalmajor Sporck, der mit funfzehn Compagnien zu Pferde den Vortrab machte, mußte ſich mit großem Verluſt wieder zurückziehen, und die Vereinigten behaupteten ſich glücklich an den jenſeitigen Ufern des Fluſſes. Beide Armeen ſtanden jetzt, blos durch den Fluß getrennt, in Schlachtordnung, und feuerten auf einander. Die Alliirten wollten am folgenden Tag Windeck und den dortigen Paß über die Nidda, den (am 6ten) die Kaiſerlichen beſetzt hatten, erobern. Dieſe zogen aber noch in der Nacht ihre

Mannſchaft zurück, und begaben ſich wieder in ihr voriges Lager. Die Alliirten ließen hierauf ihre ermüdeten Leute bey Windeck einige Tage ausruhen, und ſie die Vorräthe genießen, die ſie von Frankfurt und Hanau erhielten. Um den Feinden den Weg nach Franken und an den Mayn zu verſperren, wurde Königsmark mit zwölf Compagnien zu Pferde und einigen Dragonern nach Gelnhauſen geſchickt. Turenne, der vier Battaillons Fußvolk und zwey Regimenter Reiter, die aus der Gegend von Maynz kamen, in Empfang nehmen wollte, bemächtigte ſich unterwegs der Stadt Steinheim, wo die Kaiſerlichen einen beträchtlichen Vorrath von Lebensmitteln aufgehäuft hatten. Die Kaiſerlichen, denen jetzt faſt alle Wege, auf denen ſie Zufuhre erhalten oder ihren Rückzug antreten konnten, verſperrt waren, geriethen jetzt in ängſtliche Verlegenheit. Die Nachricht, daß Turenne und Königsmark mit anſehnlichen Haufen von Mannſchaft das Lager verlaſſen hätten, machte ihnen jedoch Muth, in der Nacht über die Nidda nach Friedberg zu gehen, und, bey Braunfels vorbey, nach Wilmar an der Lahn ſich zu wenden. Sie waren auch ſo glücklich, daß die Alliirten ihr Vorhaben nicht eher erfuhren, bis ſie den Uebergang glücklich vollendet, und alle Brücken hinter ſich abgeworfen hatten. Die Alliirten hatten keine Luſt, ihnen zu folgen; ſie beſchloſſen vielmehr in Oberdeutſchland, wo die kaiſerlichen Beſatzungen geſchwächt worden waren, tiefer einzudringen. Sie rückten daher von Windeck nach Hanau. Dieſe Stadt wünſchten ſie zwar im Beſitz zu haben; der Graf, oder ſein Vormund, Georg Eberhard von Erbach, wollte ſich aber nicht dazu verſtehen, und da die Stadt von fünfhundert tapfern Bürgern und Soldaten vertheidigt wurde, ſo hielt es Wrangel nicht für rathſam, ſich ihrer mit Gewalt zu bemächtigen. Man mußte ſich alſo mit einer ſchriftlichen Verſicherung des Grafen, worin er ſich verbindlich machte, keine fremde Beſatzung einzunehmen, begnügen. Die Alliirten rückten hierauf vor Aſchaffenburg, wo ihnen wieder ein anſehnlicher Vorrath von Lebensmitteln in die Hände fiel. Es gehörte mit zu ihrem Plan, die Stadt Schweinfurt in Beſitz zu nehmen; weil aber die Kaiſerlichen die Zeit, die ſie vor derſelben zubringen mußten, hätten benutzen können, um ihnen an der Donau zuvorzukommen, ſo ſetzten ſie vielmehr gleich über den Mayn, und eroberten, um indeſſen doch etwas zu thun, Seligenſtadt. Duglas wurde mit achttauſend Mann zu Pferde vorausgeſchickt, um einen Verſuch zu machen, ob er Heilbronn überraſchen könnte; da es jedoch mit zweytauſend Mann beſetzt war, ſo gab man auch dieſen Anſchlag auf, und eilte der Donau zu. Die anſehnliche Armee der Vereinigten verſpürte allmählig Mangel. Man hielt es daher für rathſam, ſich auf einige Zeit zu trennen, und an der Donau wieder zuſammenzuſtoßen. Turenne und die Franzoſen zogen ſich daher durch Neuſtadt an dem Kocher ins Wirtembergſche, in der Abſicht, ſich Schorndorfs unterwegs zu bemächtigen. Wrangel rückte längs der Tauber und der Jaxt nach Nidenau, und von da nach Schwäbiſchhalle. Von hieraus ſchickte er zwey Regimenter ab, um Dünkelsbühl zu beſetzen. Königsmark nahm Nördlingen in Beſitz. Der Generalmajor Hammerſtein verhinderte es auch, daß der bayriſche Oberſte Druckmüller, der ſich an der Spitze von achthundert Küraſſierern an der andern Seite der Donau befand, die Brücke bey Donauwerth nicht abbrennen konnte. Er ging bey Hochſtädt zu Fuß durch die Donau, und überfiel Druck-

Druckmüllern während der Zeit, daß er die Brücke ruiniren wollte, mit ſolchem Nachdruck, daß viele von den Leuten deſſelben getödtet und gefangen wurden. Wrangel ließ die Brücke geſchwinde wiederherſtellen, um ſeine Armee darüber gehen zu laſſen, und wendete ſich ſodenn nach Rain am Lech [a]). im Sept.

2. Jetzt waren die Vereinigten im Begriff, in Bayern einzubrechen, denn Turenne, der indeſſen Schorndorf erobert, und dem Herzog von Wirtemberg eingeräumt hatte, ſtieß bey Rain wieder mit Wrangeln zuſammen. Rain konnte, ungeachtet es dreytauſend Vertheidiger, jedoch meiſtens Bauern, zählte, der Armee, die es jetzt belagerte, nicht lange widerſtehen, und die Alliirten befanden ſich alſo nun ſchon auf bayriſchem Boden. Ganz Bayern und ſein Churfürſt geriethen nunmehr in eine ängſtliche Verlegenheit [b]). Der Churfürſt, auf die Nachläſſigkeit ſeiner Befehlshaber, welche die Schweden ſo weit vorrücken ließen, ſehr erzürnt, hatte alle Brücken an der Donau und Iler ruiniren laſſen, aber den Uebergang der Vereinigten doch nicht dadurch verhindert, weil das warme Wetter die Flüſſe an manchen Orten ſeicht gemacht hatte. Er hatte auch den funfzehnten Mann in ſeinem Lande aufbieten laſſen, um die Vereinigten von der Donau und von der Iler abzuhalten. Alle ſeine Vorſicht bewirkte jedoch ſo wenig, daß die Alliirten ſich nun wirklich in Bayern befanden. Es verbreitete ſich ein großes Schrecken in demſelben. Viele Leute flüchteten. Der Churfürſt ſelbſt begab ſich erſt nach Waſſerburg, und ſodenn nach Braunau. Er befahl, alle Brücken einzureißen, und die Mühlen zu ruiniren, ſobald ſich die Feinde derſelben nähern würden. München ſollte ſich bis aufs Aeußerſte wehren, und es mußte deswegen von Ingolſtadt einige Mannſchaft dahinrücken, welche aber von Königsmarken überfallen, und zum Theil getödtet und gefangen wurde. Wrangel ging, nachdem er Rain ſtark beſetzt hatte, vor Augsburg. Da die Stadt mit nicht mehr als drey Compagnien beſetzt war, und die ehedem von den Schweden aufgeworfenen Werke in ſchlechtem Zuſtande ſich befanden, ſo machte Wrangel einen Verſuch, ob er die Augsburger im Frieden zur Einnehmung einer Beſatzung bereden konnte. Sie ſtellten ſich zwar, als wenn ſie nicht ungeneigt wären, ſeine Wünſche zu erfüllen; ſie hielten aber Wrangels Abgeordneten dadurch ſo lange auf, bis ſie von verſchiedenen Orten funfzehn Compagnien Hülfsvolk bekommen hatten. Nun brachen ſie alle Unterhandlungen ab; nun bewaffneten ſich nicht nur die catholiſchen Bürger, ſondern man verſprach auch den evangeliſchen, daß ſie, auf den Fall, wenn ſie die Stadt würden vertheidigen helfen, die Kirchen, die man ihnen weggenommen hatte, und die ehemaligen Stellen im Rathe, wieder bekommen ſollten. Sie hielten es aber für beſſer, den Ausgang der Friedensunterhandlungen abzuwarten. Da nun die Alliirten Augsburg nicht durch friedliche Vorſtellungen in ihre Gewalt bringen konnten, ſo beſchloſſen ſie mit einer Belagerung einen Verſuch zu machen. Denn der Beſitz dieſer Stadt öffnete ihnen die Winterquartiere in ganz Schwaben, und verſchaffte ihnen Gelegenheit, bis an die Iſer ihre Streifereyen fortzuſetzen. Wrangel und Turenne wurden ſchon einig, daß die Beſatzung von beiden Armeen zur Hälfte ſollte genommen werden, und daß das Loos das

Sie belagern Augsburg vergeblich.

a) Pufendorf, XVIII, 17—21. Theatrum Europ. V, 1162. fgg.
b) Theatrum Europ. 1164. Pufendorf, 21.

das Recht, den Commendanten zu ernennen, beſtimmen ſollte. Sie ließen hierauf die Brücken bey Lechhauſen und Friedeberg wieder herſtellen, und griffen, dieſſeit des Lechs gelagert, die Stadt zugleich von drey Orten mit beſonderer Lebhaftigkeit an. Sie drangen bis in den Stadtgraben; ſie eroberten die Schanze vor dem Kleebauiſchen Thore, und ſie warfen eine Menge Feuerkugeln hinein, welche Häuſer und Menſchen in großer Anzahl beſchädigten. Die Belagerten wehrten ſich aber mit ſtandhafter Tapferkeit, und es ritt beſtändig eine Compagnie Reiter in den Gaſſen herum, welche darauf aufpaſſen mußte, ob die evangeliſchen Bürger etwa verdächtige Zuſammenkünfte hielten. Da es in der Stadt auch nicht an Leuten fehlte, ſo ließ man neue Werke aufwerfen. Um die Vertheidigung derſelben aber machte ſich beſonders der Oberſte Royer, der mit viertehalbhundert Dragonern zur Zeit der Nacht ſich in die Stadt geſchlichen hatte, ſehr verdient. Allein ſo gut die Vertheidigungsanſtalten waren, ſo fehlte es doch an Waſſer, welches die Belagerer abgeſchnitten hatten, und an Brodt für den gemeinen Mann. Die Baſtionen waren auch bereits ſo unterminirt, daß ſich die Stadt entweder ergeben, oder einen Sturm befürchten mußte. Indeſſen hatte ſich jedoch, zwiſchen der Iſer und dem Lech, aus öſtreichſchen und bayriſchen Truppen, zu welchen noch zehntauſend Mann bayriſcher Landausſchuß gekommen war, eine anſehnliche Armee gebildet, die aus dreyzehntauſend und vierhundert Mann zu Pferde, neuntauſend und vierhundert Mann Fußvolk, imgleichen funfzehnhundert Dragonern, beſtand. Dieſe rückte jetzt zum Entſatz von Augsburg herbey, nachdem ſie Aſchaffenburg, Miltenburg und Rheinheim weggenommen, und den Vereinigten überhaupt durch einen großen Umweg und mit beſonderer Vorſicht ſich genähert hatten [c]).

Sie müſſen die Belagerung von Augsburg wieder aufheben.

3. Die Alliirten befanden ſich jetzt in ziemlicher Verlegenheit. Sie wußten anfangs nicht, ob ſie die Belagerung fortſetzen, oder ihren Feinden entgegen rücken ſollten. Das letztre konnten ſie zwar leicht wagen; ſie mußten aber, wenn ſie ihren Rücken nicht in Gefahr bringen wollten, die Belagerung der Stadt alsdenn aufgeben. Da jedoch die Feinde eine ſolche Stellung eingenommen hatten, daß man ſie ohne großen Nachtheil nicht angreifen konnte, und da man Augsburg in kurzer Zeit zu erobern hoffte, ſo ſetzte man die Belagerung deſſelben mit verdoppeltem Eifer fort, und es wurden Friedberg und alle Dörfer jenſeit des Fluſſes in einem Bezirke von zwey Meilen abgebrennt, damit den Feinden alle Gelegenheit zum Aufenthalt genommen werden möchte. Allein die Kaiſerlichen, die ſich einmal vorgenommen hatten, die Stadt mit neuer Mannſchaft zu verſehen, rückten durch Dachau und Friedberg bis nach Lechau, nahe bey Augsburg, wo man zu Fuß durch den Fluß gehen konnte. Die Lage dieſer Gegend iſt aber ſo beſchaffen, daß die Alliirten den anrückenden Feinden nicht füglich Widerſtand thun konnten. Denn die zwiſchen der Stadt und dem Lech liegenden Ebenen ſind ſo wenig ausgedehnt, daß ſie von den Wällen der Stadt überall konnten beſchoſſen werden. Sodenn erſchwerte die waſſerreiche Gegend das Aufwerfen von Bruſtwehren, welche der Infanterie zum Schutze dienen konnten. Die Alliirten befanden ſich folglich in doppelter Gefahr; auf der einen Seite von den Feinden, auf der andern von der Stadt.

im Oct.

c) Pufendorf — 25.

Stadt. Da nun die Feinde überdies die Anhöhen mit Kanonen zu beſetzen anfingen, ſo ſahen ſich die Alliirten genöthigt, die Belagerung aufzuheben, und über den Fluß wieder zurückzugehen. Sie traten ihren Rückzug ohne alle Furcht an. Sodenn ſtellten ſie ſich eine halbe Meile von der Stadt in Schlachtordnung, und forderten die Feinde zum Treffen auf. Dieſe hatten jedoch keine Luſt, ihre Ausforderung anzunehmen. Sie begnügten ſich vielmehr damit, die Aufhebung der Belagerung bewirkt zu haben. Die Alliirten zogen ſich hierauf nach Laugingen zurück. Sie vermehrten die Feſtungswerke dieſer Stadt, um ſich des Uebergangs über die Donau zu verſichern; denn Donauwerth konnte des nahgelegenen Berges wegen nicht gut vertheidigt werden. Von Nürnberg wurde Geld herbeygeſchafft, um die Armee mit Pferden, Gewehr und andern Bedürfniſſen verſehen zu können, und dieſe Bedürfniſſe nicht gar zu weit von den Feinden aufſuchen zu dürfen [b]).

4. Wrangels vornehmſte Abſicht war nemlich jetzt darauf gerichtet, den Krieg nach Bayern zu verſetzen, um dieſes Land theils durch fremde, theils durch einheimiſche Soldaten recht auszehren zu laſſen, und den Churfürſten dadurch völlig zu entkräften. Zur Erreichung ſeiner Abſicht gaben ihm die Feinde nun ſelbſt Gelegenheit. Dieſe waren, nach Entſetzung der Stadt Augsburg, oberhalb Landsberg über den Lech gegangen, hatten zur Einſchließung von Rain einige Mannſchaft zurückgelaſſen, und ſchienen jetzt mit ihrer ganzen Macht, die aus fünf und zwanzigtauſend Mann und achtzig Kanonen beſtand, über die Alliirten herfallen zu wollen. Sie gingen über die Iler, um den Alliirten Lebensmittel und Fütterung abzuſchneiden, und ſie dadurch wieder über die Donau zurückzutreiben. Die Alliirten rückten ihnen aber entgegen, um ihnen entweder eine Schlacht zu liefern, oder in Bayern einzudringen. Da die Feinde aber ſchon über die Iler gegangen waren, und den Alliirten gleichſam den Weg nach dem Lech gezeigt hatten, ſo rückten dieſe nach Landsberg, deſſen ſie ſich bemächtigten. Turenne legte Beſatzung hinein, um gleichfalls eines Uebergangs über den Lech verſichert zu ſeyn; denn die Schweden hatten ſchon Rain. Hierauf wurde Reichwald mit vier Regimentern zu Pferde abgeſchickt, um Schongau wegzunehmen, und den Feinden dadurch den Uebergang zu verwehren. Die Dragoner der Feinde waren ihm jedoch ſchon zuvorgekommen; er konnte daher weiter nichts thun, als die Brücke über den Lech ruiniren. Die Feinde lagerten ſich nun unterhalb Schongau bey Lada. Die Alliirten ſchlugen ihnen gegenüber am jenſeitigen Ufer ihr Lager auf. Sie eroberten hierauf Weilheim mit Sturm, und behandelten die Beſatzung, die ſich hartnäckig gewehrt hatte, ſehr übel. Die Kaiſerlichen und Bayern wünſchten recht ſehr, die Alliirten aus Bayern wieder heraustreiben zu können, und wollten daher bey Schongau über den Lech ſetzen; weil aber ihr Uebergang aus dem auf einer Anhöhe befindlichen Lager der Alliirten ſehr geſtört werden konnte, ſo mußten ſie ihren Anſchlag wieder aufgeben. Sie gingen hierauf nach Schwäbiſchmünchen zurück, um ſich der Brücke bey Augsburg zu bedienen. Da ihnen aber die Alliirten bey Friedberg im Wege waren, ſo ging auch dieſes nicht an. Endlich ſetzten ſie auf ſechs Brücken, die ſie den Strom hinunterſchafften, bey dem Kloſter Thierhaupt, über den Lech, und ſie vollbrachten ihren Uebergang in ſolcher Beſtürzung, daß viele, die nicht

Die Alliirten behaupten ſich jenſeits der Donau.

im Nov.

b) Pufendorf — 26.

nicht nachkommen konnten, den Schweden in die Hände geriethen. Die Alliirten wollten ſich ihnen zwar auch hier entgegenſtellen; weil man aber durch die ſumpfigen Wege bey Friedberg die Kanonen nicht fortbringen konnte, und in der Gegend von Augsburg alles verwüſtet war, ſo wendeten ſie ſich weiter rechts nach Menchingen; die Feinde waren aber bereits bis nach Schrobenhauſen gekommen [e]).

Wrangel dringt bis nach Bregenz vor.

5. Wrangel hatte ſich vorgenommen, weiter in Bayern einzudringen, und deswegen bey Freyſingen einen Uebergang über die Iſer aufzuſuchen; die franzöſiſchen Oberbefehlshaber widerſetzten ſich aber ſeinem Vorhaben, und erklärten, daß ſie über den Lech wieder nach Schwaben zurückkehren würden, um ihren abgematteten Soldaten die Ruhe der Winterquartiere zu gönnen. Die Haupturſache aber, die ſie zu dieſem Entſchluß bewog, waren die Stillſtandsunterhandlungen, welche damals zwiſchen den Franzoſen und den Bayern gepflogen wurden. Alle Einwendungen und Vorſtellungen Wrangels waren vergeblich. Die Alliirten zogen ſich alſo aus Bayern, das ſie ſchrecklich verwüſtet hatten, wieder heraus, und gingen bey Schongau über den Lech zurück. Von da wendeten ſie ſich nach Kaufbeuern, wo ſie eine feindliche Compagnie überraſchten, und ſodenn breiteten ſie ſich in ganz Oberſchwaben aus. Die meiſten Städte öffneten ihnen die Thore freywillig. Sie theilten ſich in die Winterquartiere dergeſtalt, daß Turenne die nach der Donau und dem Wirtembergſchen hin gelegene Bezirke, die Schweden aber den Landſtrich zur Linken nach dem Bodenſee zu einnahmen [f]). Die Kaiſerlichen und die Bayern hatten ſich zwiſchen dem Lech und der Iſer ziemlich vertheilt, und dennoch mußten ſie in dem verwüſteten Lande mit dem Mangel kämpfen. Sie bauten bey Neuburg eine Brücke über die Donau. Dies erregte die Vermuthung, ſie würden geſchwinde über den Fluß ſetzen, um Donauwerth, Weißenburg, oder Nördlingen, worin Schweden lagen, anzugreifen. Wrangel, der ihr Vorhaben beobachten, und zugleich einen Verſuch machen wollte, ob er ihnen noch in den

im Dec.

Quartieren, oder auf dem Marſche Schaden zufügen könnte, begab ſich nebſt Turennen, und dem größten Theil der ſchwediſchen Cavallerie, wie auch neun franzöſiſchen Regimentern zu Pferde, von Bebenhauſen nach Rain. Auf dem Weg dahin bekam er von dem Commendanten in Rain die Nachricht, daß die Feinde die Brücke bey Neuburg weggenommen, und nach Ingolſtadt geführt hätten, und daß die Bayern links bey Neuburg vorbey, die Kaiſerlichen aber rechts nach Schrobenhauſen zu marſchirten, daß der Nachtrab nicht weit von Rain wäre. Die Alliirten eilten hierauf über die Brücke bey Rain, und trafen nun einen zweytauſend Mann ſtarken Haufen kaiſerlicher Küraſſierer an, welche die Generalwachmeiſter Pompejo und Philipp commandirten, von welchen ſie über zweyhundert tödteten und viele gefangen nahmen. Da nun der Winter mit ſtarken Schritten hereinbrach, beſchloſſen die Oberbefehlshaber der Alliirten, ihre Leute in die Quartiere zu

am $\frac{12}{22}$ſten

verlegen. Wrangel brach daher von Bebenhauſen auf, ſchlug das Hauptquartier zu Leutkirchen auf, und vertheilte ſeine Regimenter am Bodenſee bis nach Lindau und Ueberlingen. Turenne blieb zu Biberach, und verlegte ſeine Truppen in die Gegend

e) Pufendorf, 26, 27. Theatrum Europ. 1197. fgg.

f) Pufendorf, 27—30. Theatrum Europ. 1199.

Gegend von Meßkirchen, Pfullendorf und Menge. Die Bauern im Algau hinter Yſny hatten Schanzen aufgeworfen, aus welchen ſie die Schweden durch beſtändige Streifereyen beunruhigten. Wrangel, Mortaigne und Duglas brachen hierauf mit zweytauſend Mann Fußvolk und tauſend Küraſſierern, wie auch einigen Dragonern, auf, um ihnen Einhalt zu thun. Allein die Bauern hatten die Schanzen verlaſſen, und ein Theil von ihnen hatte in der Clauſe bey Bregenz ſeine Zuflucht geſucht. Wrangel bekam hierdurch Gelegenheit zu einer wichtigern Unternehmung. Er nahm ſich vor, dieſe Gegend, aus welcher nach der Schweiz und nach Italien Wege ſich öffneten, in Beſitz zu nehmen. Dieſe Gegend wird auf der einen Seite von den Alpen, und auf der andern vom Bodenſee eingeſchloſſen, und ihre Breite erlaubt es kaum einem Wagen durchzufahren. Vor derſelben liegt eine Feſtung, von der man nach Lindau kommen kann. Hinter dem Hohlwege befindet ſich Bregenz, und neben demſelben ein feſtes Schloß. Weiterhin auf einem hohen Felſen lag das Schloß Pfannenberg, welches ſchwerlich erobert werden konnte, jetzt aber zerſtört iſt. Als die Schweden ſich dieſer Gegend näherten, fanden ſie die Bauern auf dem Berge linker Hand; Wrangel ließ ſie jedoch durch einige Compagnien Fußvolk herunter treiben. Dies Schickſal hatten die Bauern noch an mehrern Oertern. Kurz, die Schweden eroberten die Stadt und die dabey liegenden Feſtungen; ſie drangen auch durch den Hohlweg. Von den Bauern, die ſich auf ſechstauſend Mann beliefen, waren die meiſten umgekommen. Die große Beute, die man in der Stadt machte, ſoll auf vierzig Tonnen Gold werth geweſen ſeyn. Mit einer ſo wichtigen Unternehmung endigte Wrangel ſeinen rühmlichen Feldzug [g]). am 25ſten

6. Wrangels Eroberung der Clauſe bey Bregenz hatte bey den Schweizern, ungeachtet er ihnen alle Freundſchaft verſicherte, ſo lebhafte Unruhe erregt, daß ſie zu den Waffen griffen, und alle Zugänge zu ihrem Lande beſetzten, daß ſie ſchon zwölftauſend Mann aufgebotenes Landvolk und zwölf Kanonen zum Feldzug wider die Schweden beſtimmten. Ehe ſie jedoch zu Feindſeligkeiten ſchritten, ſchickten ſie acht Abgeordnete an Wrangeln, und ließen ſich erkundigen, ob er den zwiſchen ihnen und dem König Guſtav Adolf geſchloſſenen Neutralitätsvergleich ferner zu halten gedächte? Wrangel gab ihnen die Verſicherung, die ſie verlangten, und bat nur, daß ſeine Leute in ihrem Lande ſich ihre Bedürfniſſe einkaufen dürften. Er beſchloß hierauf, einen Verſuch zu machen, ob er die Stadt Lindau in ſeine Gewalt bekommen könnte, weil ihm der Beſitz dieſer Stadt behülflich war, nicht nur die am Bodenſee gelegene Gegend in Contribution zu ſetzen, ſondern auch den Feinden die Recruten, welche jährlich aus derſelben gezogen wurden, zu entziehen. Wrangel machte ſich Hoffnung, die Stadt ohne große Mühe zu erobern, weil die Bürger, denen man jedoch das Gewehr genommen hatte, ſich zur evangeliſchen Religion bekennten, und die Garniſon aus vierhundert Soldaten und ſechshundert Bauern beſtand. Zwölf Schiffe, die man zu Bregenz wegnahm, wurden eingerichtet, um Kanonen darauf fortbringen zu können, und um zu verhindern, daß man von der Seeſeite nichts in die Stadt bringen könnte. Da Lindau auf einer Inſel liegt, ſo konnte man ihr nicht anders als durch

Wrangel belagert Lindau vergeblich. 1647 im Jan.

g) Pufendorf, 31, 32. Theatrum Europ. 1218 — 1220.

durch Feuer beykommen. Wrangel ließ daher das Capucinerkloſter an der Brücke beſetzen, und bey Aſchach eine Batterie aufwerfen, um die Stadt durch Feuerkugeln ängſtigen zu können. Gegen das Caſtell vor der Brücke führte man gleichfalls Batterien auf. Turenne erhielt von Wrangeln den Auftrag, Ueberlingen zu überraſchen; allein er fand die Beſatzung gar zu gut zur Gegenwehre gerüſtet, und mit einer Belagerung wollte er die Zeit nicht zubringen [g]). Dagegen bemächtigte ſich der General Schönbeck der Stadt Balingen, und Wrangel ſelbſt beſchloß die Inſel und das Schloß Meinau am Bodenſee, zwiſchen Coſtnitz und Ueberlingen, im Febr. welche nur ſchlecht beſetzt waren, anzugreifen. Er brauchte hierzu fünfhundert Muſketierer, die er in dreyzehn Schiffen überſetzte, und die ſeinen Anſchlag glücklich ausführten. Deſto weniger wollte ihm die Belagerung der Stadt Lindau gelingen; denn ungeachtet ſeine Schiffe auf dem See fleißig genug herumkreuzten, ſo konnten ſie es doch nicht verhindern, daß einige hundert Soldaten mit einem Vorrath von Mehl, woran es den Belagerten vorzüglich fehlte, hineinkamen. Die Beſatzung wehrte ſich auch ſo tapfer und ſtandhaft, daß die Schweden die Eroberung der Stadt immer ſchwerer fanden; Wrangel hob daher die Belagerung wieder auf, und als ihn der Mangel an Lebensmitteln und Fütterung weiter zu ziehen nöthigte, ließ er vorher die Clauſe und die Caſtelle bey Bregenz, ſo wie das Schloß Pfannenberg, niederreißen. Er verlegte hierauf ſein Hauptquartier nach Ravensburg [h]).

am 23ſten

Ulmiſche Stillſtandsunterhandlungen.

7. Hätte der thätige Wrangel die Unternehmungen völlig nach ſeinem Willen einrichten können, ſo würde der Churfürſt von Bayern, ſo würde vielleicht der Kaiſer in große Verlegenheit gerathen ſeyn. So hatten ihn aber die Franzoſen von dem weitern Eindringen in Bayern abgehalten, und jetzt wurde mit dem Churfürſten endlich gar ein Stillſtand geſchloſſen. Man hatte deswegen eine Zuim Jan. ſammenkunft nach Ulm veranſtaltet. Wrangel fühlte ſich gar nicht geneigt, an derſelben Theil zu nehmen; er mußte jedoch, um den Verdruß mit den Franzoſen zu vermeiden, endlich ſich entſchließen, gleichfalls Abgeordnete nach Ulm zu ſchicken. Dieſe bekamen von ihm die Inſtruction, durchaus keine Vorſchläge zuerſt zu thun, ſondern die Anträge der Gegner erſt abzuwarten. Die kaiſerlichen und die bayriſchen Bevollmächtigten wollten zwar mit ihren Bedingungen lange nicht herausrücken, die bayriſchen entſchloſſen ſich aber endlich doch, ſowol in des Kaiſers, als in ihres Churfürſten Namen, Propoſitionen zu machen. Dies hatte nun den Anſchein, als wenn ſich der Kaiſer nach dem Churfürſten richten müßte, und die kaiſerlichen Abgeordneten wollten dieſe Kränkung des Anſehns ihres Principals nicht zulaſſen. Die Franzoſen erklärten aber, daß ſie, wenn die Bayern die Unterhandlungen mit den Schweden nicht anfangen würden, mit den Alliirten ihres Königs beſondre Tractaten vornehmen wollten. Die Bayern rückten alſo mit ihren Vorſchlägen heraus. Dieſe beſtanden nun in folgendem: Während der Stillſtandsunterhandlungen ſollten alle Feindſeligkeiten und kriegeriſche Unternehmungen aufhören, und beide kriegführende Parteyen ſollten, ſo lange, bis man ſich verglichen hätte, ihre bisherige Stellung behalten. Den kaiſerlichen und den Reichstruppen ſollte man, außer den Erblanden, den bayerſchen, den ſchwäbiſchen

g) Puſendorf, XIX, 1, 2. h) Puſendorf, 7.

ſchen und den fränkiſchen Kreis zu Winterquartieren überlaſſen. Zu dem bayriſchen Kreis ſollte die Oberpfalz und der dieſſeit des Rheins gelegene Theil der Unterpfalz gerechnet werden. Rain, Donauwerth, Mindelheim und andre bayriſche Städte, welche die Schweden beſetzt hatten, ſollten wieder geräumt werden. Das Erzſtift Cölln ſollte den Stillſtand inſofern gleichfalls genießen, daß die Contributionen ſollten gemäßigt werden. Keine Partey ſollte indeſſen ihre Armee verſtärken dürfen, u. ſ. w. Dieſe Propoſitionen waren nun ſo beſchaffen, daß man ganz deutlich ſah, daß die Bayern, blos um Zeit zu gewinnen, dieſe Unterhandlungen angefangen hatten. Ihre Abſicht ging dahin, der kaiſerlichen und der bayriſchen Armee den größten Theil von Deutſchland zuzuwenden, und die Schweden hingegen in Ober- und Niederſachſen einzuſperren. Da hätten ſie denn, nebſt ihren Beſatzungen in Meißen, Schleſien, Böhmen und Schwaben, nächſtens verderben müſſen. Die Zumuthung, die Bemühungen ſo vieler Jahre aufzuopfern, ſchien den Schweden ſehr ſonderbar. Die Kaiſerlichen müßten, wie ſie glaubten, ihre Contributionen in Weſtphalen mäßigen, beſonders da ſie auch in den Ländern, welche die Schweden und Heſſen im Beſitz hätten, Geldſummen erpreßten. Die Schweden wollten ſich endlich mit den Bayern, der Angelegenheiten des Kaiſers wegen, nicht einlaſſen, da die kaiſerlichen Abgeordneten erklärt hatten, daß ſie von ihrem Hofe neue Inſtructionen erwarteten. Weil ſie auch von Wrangeln, den es verdroß, daß die Kaiſerlichen die erſte Propoſition nicht thun wollten, Befehl erhalten hatten, wieder abzuziehen, ſo reiſeten ſie, aller Vorſtellungen der Franzoſen ungeachtet, von Ulm ab; doch verſprachen ſie, in Zeit von acht Tagen entweder wiederzukommen, oder doch wenigſtens zu berichten, ob ſich Wrangel in die Unterhandlungen ferner einzulaſſen gedächte. Beym Abſchiede entdeckten die bayriſchen Bevollmächtigten den ſchwediſchen Abgeordneten, daß ihr Churfürſt ſich vorgenommen hätte, die kaiſerliche Partey auf gewiſſe Art zu verlaſſen, und daß dieſes ſchon lange ſein Wunſch geweſen wäre [t]).

8. Wrangel überlegte nun mit ſeinen vornehmſten Officieren, wie er ſich benehmen ſollte, und dieſe Ueberlegungen überzeugten ihn, daß er ſich dem Antheil an den Unterhandlungen zu Ulm nicht entziehen dürfe. Denn, meynten es die Bayern mit ihrer Abſonderung von der kaiſerlichen Partey ernſtlich, ſo erwuchs den Schweden kein geringer Vortheil dadurch, ſo hätte dies zur Beförderung des Friedens recht ſehr viel beygetragen. Wenn Bayern auch andre Abſichten dabey haben ſollte, ſo konnte es doch nichts ſchaden, wenn zwiſchen dem Churfürſten und dem Kaiſer allerley Verdacht und Mißtrauen erweckt würde. Hierzu kam, daß die Franzoſen, auch ohne die Schweden, mit den Bayern Stillſtand ſchließen, und alsdenn ihre Truppen abrufen wollten. Wrangel ſchickte daher abermals Abgeordnete nach Ulm. Dieſe bekamen die Inſtruction, ſich in die Unterhandlungen durchaus unter keiner andern Bedingung einzulaſſen, als daß Bayern die erſte Propoſition thäte, und ſeine Mannſchaft von der kaiſerlichen abſonderte. Sollte Bayern bey ſeinem erſten Antrag beharren, oder den Kaiſer mit einſchließen wollen, ſo war Wrangel entſchloſſen, die Tractaten lieber völlig auszuſchla-gen.

Die beiden Parteyen können nicht einig werden.

im Febr.

t) Puſendorf, 5, 6. Theatrum Europ. VI, 37. ſeqq.

gen. Würden die Kaiſerlichen um eine Zuſammenkunft mit den Schweden bitten, ſo ſollten ſie zwar ihre Vorſchläge anhören, und an ihn berichten, übrigens aber weiter keine Unterhandlungen mit ihnen vornehmen. Als ſie nun nach Ulm kamen, erkundigten ſich die Kaiſerlichen und die Bayern ſogleich, wenn ſie die Tractaten mit ihnen anfangen wollten? Sie antworteten aber hierauf, daß ſie gar keinen Befehl hätten, mit den Kaiſerlichen ſich einzulaſſen, und daß ſie mit ihnen nicht anders, als wie mit Privatperſonen, ſprechen könnten. Die Kaiſerlichen kamen alſo nicht zur Zuſammenkunft. Die Bayern verſprachen, die erſte Propoſition zu thun, und die Schweden ermahnten ſie, dabey auf Soldatenmanier, und ohne Geſandtenkniffe, zu verfahren. Der Antrag der Bayern ging nun wieder faſt auf alles dasjenige, was ſie das erſtemal verlangt hatten; die ſchwediſchen Abgeordneten hatten aber Befehl, Bayern ſoviel, als es möglich wäre, in ſein Land und in den bayriſchen Kreis einzuſchließen. Dieſen, ſo wie alle dazu gehörige Oerter, wollte Wrangel den Bayern wieder zurückgeben. Dagegen verlangte er, daß der Churfürſt den ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreis völlig räumen, und beſonders dem Herzog von Wirtemberg ſeine Feſtungen wieder ausliefern ſollte. Zur Sicherheit verlangte er Augsburg und Amberg, und zur Entſchädigung für die Oerter, welche vermöge der Tractaten an Bayern wieder abgetreten würden, wollte er Memmingen, Ueberlingen und Heilbronn behalten. Die Bedingungen der Schweden ſtanden mit den bayriſchen gar ſehr im Widerſpruch. Die Franzoſen nahmen ſich der Bayern ſehr eifrig an, und ſie verlangten daher von den Schweden, ſie möchten ihre Forderungen mäßigen. Dabey äußerten ſie ihre Drohung, mit dem Churfürſten allein Stillſtand zu ſchließen, immer fort. Die Schweden mußten ſich überhaupt weit mehr mit ihnen, als mit den Bayern herumſtreiten. Der Franzoſen Eifer für den Churfürſten war gar zu parteyiſch. Sie wollten den Bayern ganz Schwaben zu ihren Quartieren überlaſſen. Sie behaupteten ſogar, daß die Schweden, um Schwaben ſich zu bekümmern, gar nicht Urſache hätten, weil es ſowol Wrangel als Torſtenſon den Franzoſen zu ihren Quartieren eingeräumt hätte. Sie wünſchten dabey heimlich, daß ſich die am Rhein liegenden Städte lieber in den Händen der Feinde als der Schweden befinden möchten, weil man dieſe nicht ſo leicht als jene wieder heraustreiben könnte. Doch die Schweden behielten, aller Drohungen und Vorſtellungen der Franzoſen ungeachtet, ihre Standhaftigkeit unerſchütterlich bey. letztre fingen alſo an nachzugeben. Da nun Wrangel befürchtete, die Franzoſen möchten, bey längerer Widerſetzlichkeit von Seiten der Schweden, ihre Drohung, einen beſondern Stillſtand mit dem Churfürſten zu ſchließen, und ihre Truppen zurückzuziehen, endlich in Erfüllung bringen; da auch die Bayern die ernſtlichen Geſinnungen ihres Churfürſten in Anſehung des Stillſtands verſicherten; ſo ertheilte Wrangel ſeinen Abgeordneten beſtimmtere Inſtruction, mit den Bayern ſich einzulaſſen [f]).

Der Stillſtandsvergleich wird geſchloſſen.

9. Bey den Unterhandlungen zwiſchen den Schweden und Bayern kam nun zuerſt die Frage vor, ob Maximilian, der nicht allein als Churfürſt, ſondern auch als Feldherr über die ganze Reichsarmee, in Anſehung des Stillſtands unterhandelte, die Reichstruppen ſo in ſeiner Gewalt hätte, daß ſie, ohne Einwendungen

f) Puffendorf — 11. Theatrum Europ. l. c.

dungen zu machen, alles genehmigen und befolgen müßten, was er, auch wider den Willen des Kaiſers, in ihrem Namen verſpräche? Die Bayern antworteten hierauf ganz dreiſte, der Churfürſt wäre hierzu hinlänglich befugt, weil er ſeine Armee meiſtens angeworben, und ſo viele Jahre hindurch erhalten hätte. Alle Oberſten der Regimenter wären von ihm ernennt worden, und die Officiere hätten ihm überhaupt mancherley Verbindlichkeiten. Sie beſorgten daher auch gar nicht, daß ſich einer von denſelben widerſetzen würde, und ſollte dies allenfalls geſchehen, ſo würde man ihn bald ins Gefängniß ſtecken. Wegen des Churfürſten von Cölln war Wrangel anfangs gleichfalls zweifelhaft. Er wußte nemlich nicht, in wiefern die Königin und die Landgräfin ihren Quartieren und Contributionen würden entſagen wollen. Endlich erhielten die Miniſter der Königin von ihr den Auftrag, den Churfürſten unter der Bedingung, daß er die kaiſerlichen Soldaten aus ſeinen Städten ausziehen ließe, daß er der Landgräfin die eroberten Oerter gutwillig einräumte, und daß er ſich wegen der Contribution vergliche, an dem Stillſtand Antheil nehmen zu laſſen. Die Schweden und die Bayern kamen hierauf einander immer näher. Nur wegen der beiden Städte Memmingen und Ueberlingen konnten ſie ſich nicht vereinigen. Der Churfürſt trug als Reichsſtand billig Bedenken, den Ausländern zwey Reichsſtädte zu übergeben. Er wollte ſich zu nichts verſtehen, als ſeine Beſatzung herauszuziehen. Die Schweden und Franzoſen möchten alsdenn zuſehen, wie ſie ſich derſelben bemächtigen könnten. Sie möchten ſich auch wegen der Beſetzung derſelben vergleichen. Freylich hätten eigentlich die Schweden, in deren Gewalt ſich der ganze umliegende Bezirk befände, das nächſte Recht dazu. Die Schweden, die ſich jedoch auf eine ſo unſichere Sache nicht einlaſſen wollten, beſtanden darauf, daß ihnen die Bayern die Städte übergeben ſollten. Wrangels Abgeordnete droheten, auf den Fall, daß in Zeit von ſechs Tagen keine befriedigende Antwort erfolgte, nicht eine Stunde länger zu warten, ſondern wieder zur Armee zu gehen. Weil nun die Bayern beſorgten, die Schweden möchten ihnen wieder ins Land fallen, und weil die Franzoſen, denen die Schweden Heilbronn und Offenburg überlaſſen hatten, der Schweden ſich annahmen, ſo mußten die Bayern endlich nachgeben [l]). Man hätte ihnen vielleicht noch mehr abpreſſen können, wenn die Franzoſen die Beendigung der Sache nicht gar zu ſehr betrieben hätten. Es wurden darüber auch nicht alle Puncte ganz genau aus einander geſetzt. Man behauptete, daß der franzöſiſche Geſandte Croiſſy eine für die Evangeliſchen nicht ſehr vortheilhafte Inſtruction gehabt habe. am 4ten

10. Doch ehe der Stillſtandsvergleich von beiden Theilen ratificirt wurde, gab es noch mancherley Händel. Die bayriſchen Bevollmächtigten hatten von ihrem Churfürſten blos den Auftrag, zu verſprechen, daß aus den beiden Städten Memmingen und Ueberlingen die bayriſche Beſatzung ſollte herausgezogen werden; allein die Schweden erklärten, daß auf den Fall, wenn der Churfürſt nicht alle Bedingungen des Vergleichs genehmigte, der ganze Vergleich ſeiner Gültigkeit beraubt ſeyn ſollte. Die Schweden hatten auch in der That Urſache, wegen der churfürſtlichen Genehmigung beſorgt zu ſeyn. Der Kaiſer gab ſich alle Mühe, den Churfürſten davon abzuhalten. Er ſchickte in dieſer Abſicht einen von ſeinen Hof-

Vollziehung des Stillſtandsvergleichs.

l) Pufendorf — 13, 14.

Hofräthen, Juſtus Gebhard, an denſelben, der alle Künſte der Ueberredung an-
wendete, ihn von dem Stillſtand wieder abzuziehen. Er ſuchte dies unter andern
dadurch zu bewirken, daß er ſagte, der Kaiſer ſtelle jetzt große Werbungen an, und
er hätte ſeine ganze Armee zur Rettung der churfürſtlichen Länder beſtimmt. Ja
es ſollte dem Churfürſten, zur Unterhaltung ſeiner Truppen, das Land ob der Ens
und der mittlere Theil von Oeſtreich angewieſen werden. Das ſchwediſche Heer
wäre überdies ſo ſehr zuſammengeſchmolzen, daß ihm das bayriſche Kriegsvolk
ſchon allein Widerſtand thun könnte, und daß es daher gar nicht nöthig wäre, die
Tractaten zu beſchleunigen. Doch Gebhard richtete mit allen ſeinen Gründen nichts
aus, und man wollte ihm nicht einmal die vollſtändigen Acten des Stillſtandsver-
gleichs mittheilen. Gebhard ſagte deswegen, ſein Herr würde dieſelben eher aus
dem Buchladen, als von den churfürſtlichen Poſten, erhalten. Er begab ſich
hierauf nach Ulm, um den Bevollmächtigten der Franzoſen und Schweden aller-
ley Vergleichsvorſchläge zu thun. Dieſe waren lange zweifelhaft, ob ſie ihn an-
am $\frac{14}{24}$ März hören ſollten. Endlich entſchloſſen ſie ſich dazu. Doch Gebhard hatte ihnen wei-
ter nichts, als einen Stillſtand auf vier Monate, anzutragen, weil man Hoffnung
hatte, daß der allgemeine Friede vielleicht noch eher zu Stande kommen würde.
Daß es dem Kaiſer aber überhaupt kein rechter Ernſt war, Frieden zu machen,
ſah man daraus, daß Gebhard an alle Miniſter, an die Gemahlin, ja an den
Beichtvater des Churfürſten ſchrieb, und ſich alle Mühe gab, den Churfürſten von
der Ratification des Stillſtands abzubringen. Maximilian konnte aber nicht füg-
lich zurückgehen; er genehmigte alſo den Stillſtandsvergleich, und verſprach, Mem-
mingen und Ueberlingen den Schweden auf die Art, wie ſie es verlangten, zu
übergeben. Gegen den Kaiſer entſchuldigte er ſein Benehmen in einem weitläufti-
gen Brief, worin er die Schuld, daß kein allgemeiner Stillſtand zur Richtigkeit
gekommen wäre, auf ſeine eignen Deputirten ſchob m). Der Kaiſer hatte nun
allerdings Urſache, mit dem Churfürſten unzufrieden zu ſeyn. Vielleicht mochte
ihn aber eine heimliche Verabredung wieder beſänftigt haben, denn es mußte frey-
lich auffallen, daß gerade jetzt verſchiedene Oerter von den Bayern den Kaiſerlichen
übergeben wurden. Weißenburg im Nordgau nahm, nachdem die bayriſche Be-
ſatzung abgezogen war, dreyhundert Mann Kaiſerliche ein, und der Oberbefehls-
haber derſelben ließ die Bürger ſchwören, daß ſie zum Gewehr greifen wollten,
wenn die Schweden etwa einen Angriff auf die Stadt thun würden. Auch in die
Feſtung bey der regensburger Brücke zogen anſtatt der Bayern kaiſerliche Solda-
ten ein. Doch Wrangel war ſchon damit zufrieden, den Churfürſten vom Kai-
ſer getrennt zu haben, weil dieſer an der bayriſchen Armee, die faſt eben ſo ſtark
am 15ten als die ſeinige geweſen war, ſehr viel verlohr. Wrangel ratificirte alſo den Still-
ſtandsvergleich. Die merkwürdigſten Bedingungen deſſelben beſtanden aber in fol-
gendem: Schweden, Frankreich und ihre Bundesgenoſſen auf der einen, ſo wie
die Churfürſten von Bayern und Cölln, und des letztern Coadjutor, auf der andern
Seite, machten mit einander aus, daß, vom 4ten März bis zum Schluſſe des
allgemeinen Friedens, die Franzoſen und Schweden, ſowol wider beide Churfür-
ſten, als wider die Oberpfalz, imgleichen den dieſſeit des Rheins gelegenen Theil
der

m) Theatrum Europ. 51. ſeqq.

der Unterpfalz, und die den Bayern angewieſenen Quartiere, nichts feindſeliges unternehmen ſollten. Dagegen machte ſich der Churfürſt von Bayern verbindlich, die unter ſeinem Befehl ſtehende Armee ſogleich von der kaiſerlichen abzurufen, und den Feinden der Franzoſen und Schweden, was Kriegsangelegenheiten beträfe, auf keine Weiſe Beyſtand zu leiſten. Doch ſollte dies, ſoviel es die gegenwärtigen Tractaten erlaubten, ſeinen Pflichten gegen den Kaiſer und das Reich nicht nachtheilig ſeyn. Zu den bayriſchen Quartieren rechnete man auch das Bisthum Eichſtädt. In Ober- und Niederbayern, und in dem Bezirk zwiſchen dem Lech und der Donau, ſollten den Schweden und Kaiſerlichen auch keine Durchzüge verſtattet ſeyn. Der Churfürſt ſollte den Schweden Memmingen und Ueberlingen zu ihrer Sicherheit einräumen, und dieſe ſollten ihm dagegen Rain, Donauwerth, Wembdingen und Mindelheim, nebſt den dazu gehörigen Bezirken, wieder ausliefern. Der Churfürſt ſollte dem Herzog von Wirtemberg Hohenasberg, Hohenurach, Hornberg, Schiltach, Albeck und Tübingen wieder einräumen. Augsburg ſollte die Neutralität behaupten. Die Franzoſen bedungen ſich Laugingen, Gundelfingen, Höchſtädt, nebſt den zwiſchen Ulm und Donauwerth gelegenen Oertern, imgleichen Heilbronn, für ihren Aufenthalt aus. Alles übrige gaben ſie zurück [n]). Die Schweden nahmen hierauf Memmingen und Ueberlingen in Beſitz. Bey der letztern Stadt wären ihnen bald die Kaiſerlichen zuvorgekommen. Uebrigens wurden die Bedingungen des geſchloſſenen Stillſtands von beiden Seiten genau erfüllt [o]). Es ſchien auch des Churfürſten von Bayern Ernſt zu ſeyn, demſelben nachzukommen; doch erregte es freylich einigen Verdacht, daß er von ſeinen Truppen nur wenige abdankte, und daß man den Officieren, welche wegen ihres Abſchieds beſorgt waren, zur Fortſetzung des Kriegs Hoffnung machte [p]). Wir wollen nun ſehen, was die Schweden und Franzoſen von dem Stillſtand mit Bayern für Vortheile gehabt haben.

11. Während der Zeit, daß die Unterhandlungen zu Ulm gepflogen wurden, hatten die Kriegsverrichtungen beynahe völlig aufgehört. Doch eroberte Turenne endlich (am $\frac{7}{17}$ten) das Schloß zu Tübingen, nachdem er es einen Monat hindurch belagert hatte. Der neue ſchwediſche Generalmajor Guſtav Adolf Graf von Löwenhaupt, der mit einer Verſtärkung herbeyrückte, um Wrangels Armee zu verſtärken, mußte, weil die Kaiſerlichen damals vor Weißenburg im Nordgau lagen, bey Tambach am Thüringerwalde ſtehen bleiben. Da auch die Kaiſerlichen in Weſtphalen mit einem kleinen Corps, das ſie aus ihren Beſatzungen gezogen hatten, ins Erzſtift Bremen eingefallen waren, und großen Schaden angerichtet hatten, ſo kehrte Löwenhaupt wieder nach der Unſtrut zurück. Er erfuhr jedoch, daß die kaiſerlichen Partengänger aus dem Bremiſchen ſich wieder herausgezogen hätten, und Wrangel ſchickte ihm einen Befehl nach dem andern, zu ihm zu ſtoßen. Er ging daher über Nordhauſen, Kreuzburg, imgleichen durch den Speſſart, nach Oberdeutſchland, ſetzte bey Wertheim über den Rhein, und langte nicht weit von Nördlingen glücklich bey Wrangeln an. Letzterer hatte ſich damals die Belagerung der Stadt Schweinfurt vorgenommen, weil ſie die Verbindungslinie

Wrangel erobert Schweinfurt.

im Jan.

im Febr.

am 24. März

n) Pufendorf — 21. Londorp, VI, 152. ſqq. Theatrum Europ. 40.

o) Pufendorf, 21.

p) Pufendorf, 26.

linie zwiſchen Oberſchwaben und Weſtphalen unterbrach. Die Beſatzung derſelben beſtand aus zweytauſend Mann, meiſtens Reitern, und es fehlte ihr gar ſehr an Lebensmitteln und an Fütterung. Auch herrſchte unter den Officieren derſelben viele Uneinigkeit. Dies machte Wrangeln Hoffnung, die Stadt ohne ſehr große Mühe zu erobern, ungeachtet Turenne ſein öftres Verſprechen, ihm Fußvolk zu geben, nicht erfüllen wollte; unter dem Vorwand, daß ſich der Herzog von Lothringen dem Rhein nähere. Die Stadt Nürnberg gab zu dieſer Belagerung eine große Menge Pulver und Kugeln her. Der Rath ließ dieſen Vorrath heimlich fortſchaffen, um bey dem gemeinen Mann kein Aufſehen zu erregen. So ſehr jedoch Wrangel die Eroberung von Schweinfurt zu vollenden eilte, ſo tapfer wehrte ſich der Oberbefehlshaber in derſelben, der Generalmajor Ladron. Er hatte die Bürger bewaffnet, und er ſtellte einen von denſelben allemal zwiſchen zwey Soldaten, damit ſie, wenn ſie allein gelaſſen würden, den Belagerern keinen Poſten verlaſſen konnten. Endlich wurde ſeine Standhaftigkeit durch die heftigen Angriffe

am $\frac{11}{21}$. April der Schweden dennoch ſo ermüdet, daß er die Stadt übergab. Auf elfhundert Mann von der Beſatzung wurden von den Schweden untergeſteckt. Nach der Eroberung der Stadt Schweinfurt beſchloß Wrangel nach Böhmen zu gehen. Er begab ſich jedoch nicht ſogleich auf den Marſch, weil ſich ſeine Cavallerie, deren Pferde ſehr häufig gefallen waren, erſt wieder erholen mußte. Er vertheilte in dieſer Abſicht ſeine Regimenter in die Länder des fränkiſchen Kreiſes, und die Biſchöfe von Bamberg und Wirzburg bewieſen ſich dabey ſehr gefällig. Die fränkiſchen Kreisſtände, die nach Nürnberg verſchrieben wurden, ſollten alles beytragen, was zur Unterhaltung der Beſatzung in Schweinfurt und andern Städten dieſer Gegend nöthig wäre. Nürnberg mußte damals allein ſechzigtauſend Gulden erlegen, und Wrangel verlangte, ſo lange er ſein Quartier in Franken haben würde, monatlich fünftauſend Gulden. Es war jedoch nicht ſeine Abſicht lange in Franken zu bleiben, weil er, von den Franzoſen größtentheils verlaſſen, ſich aus Oberdeutſchland wieder herausziehen mußte [q]).

Turenne züchtigt den Churfürſten von Maynz und den Landgrafen von Heſſendarmſtadt.

12. Turenne, der ſich ſchon zu Ende des vorigen Jahrs von Wrangeln wieder getrennt hatte, verlegte zu Anfang des Aprils ſeine Truppen durch Schwaben längs dem Rhein bis an die Bergſtraße, und rückte ſodenn mit einem Theil derſelben ins Maynziſche. Der Churfürſt von Maynz zog die Beſatzung aus der dem Grafen von Hanau gehörigen Stadt Babenhauſen, die er zwölf Jahre inne gehabt hatte, geſchwinde heraus, um ſeine Mannſchaft in Aſchaffenburg zu verſtärken. Jene wurde aber von den Franzoſen überfallen, und größtentheils niedergemacht. Aſchaffenburg mußte den Franzoſen die Thore öffnen. Dieſe bemächtigten ſich auch der Stadt Höchſt, worin drittehalbhundert Kaiſerliche lagen. Es waren zwar bisher zu Frankfurt und in Turennens Hauptquartier verſchiedene Zuſammenkünfte gehalten worden, welche die Neutralität des Churfürſten von Maynz zum Gegenſtande hatten; weil ſichs aber der Churfürſt in ſeinem hohen Alter für eine Schande hielt, den Kaiſer zu verlaſſen, ſo währte es ziemlich lange, bis er

am 29ſten ſich dazu entſchließen konnte. Endlich kam folgender Vergleich zu Stande. Der Churfürſt machte ſich verbindlich, die Laſt der Winterquartiere mit funfzigtauſend Gulden

q) v. Murrs Beyträge, S. 101. — Pufendorf, 23, 24.

Gulden abzukaufen, die kaiſerliche Beſatzung aus Gernsheim herauszuſchaffen, das Schloß Starkenberg von Truppen zu räumen, den Franzoſen Steinheim zu übergeben und Höchſt zu überlaſſen, und ihnen bey Königsſtein und Lohenſtein einen freyen Durchzug zu geſtatten. Dagegen verſprach Turenne aus dem Maynziſchen dieſſeit des Rheins alle ſeine Truppen herauszuziehen. Den Landgraf von Heſſendarmſtadt behandelte Turenne noch härter. Er kündigte ihm auf den Fall, daß er ſich mit der Landgräfin von Heſſencaſſel nicht vergleichen würde, ſeine Feindſchaft an. Seine Regimenter, denen das darmſtädtiſche Gebiet, nebſt der umherliegenden Gegend, zu ihren Quartieren angewieſen war, verlangten auf zwey Monate zwanzigtauſend Gulden. Dieſe Summe war für das erſchöpfte Land zu groß. Man ſah ſich daher genöthigt, über zwanzig Glocken aus den Kirchen nach Frankfurt zu ſchaffen, und daſelbſt zu verkaufen. Da aber auch dieſes Mittel, Geld aufzubringen, nicht hinreichend war, wurden die vornehmſten Perſonen des Landes gefeſſelt fortgeſchleppt, und ſelbſt Wrangels Vorbitten, die er auf Anſuchen der Landgräfin einlegte, fanden kein Gehör. Turenne ſchickte auch einige Mannſchaft in die Wetterau, um den Caſſelſchen wider die Darmſtädtiſchen beyzuſtehen; da ihre Hülfe jedoch nicht nöthig war, gingen ſie wieder zurück. Nachdem hierauf Turenne das darmſtädtiſche Schloß Utzberg erobert hatte, zog er ſich an die Tauber, und nahm ſein Hauptquartier zu Biſchofsheim. Hier war es, wo die Franzoſen und die Schweden ſich wegen ihrer Quartiere verglichen. Die Franzoſen bedungen ſich ganz Schwaben jenſeits der Donau aus; davon ſollten jedoch Nördlingen, Dünkelsbühl, die Grafſchaft Oettingen, und das Stift Elwangen, die ſie den Schweden überließen, ausgenommen ſeyn. Das ulmiſche Gebiet ſollte neutral, und von Contribution befreyt ſeyn. Die Schweden ſollten Schwaben dieſſeits der Donau behalten, jedoch die Gegend zwiſchen der Mindel, Donau und Lech, bis nach Schongau und Kaufbeuern, den Franzoſen abtreten. In Franken ſollten die Franzoſen die Grafſchaften Limburg, Erbach und Hohenloh, und die Stadt Rotenburg an der Tauber, beſetzen dürfen. Die Schweden ſollten ihre Anſprüche auf den obern Theil des Churfürſtenthums Maynz, und die Franzoſen auf das, was dem deutſchen Orden zu Mergenthal gehörte, aufgeben. Doch Turenne hatte von ſeinem Hof ſchon vorher Befehl bekommen, den Marſch nach Luxemburg anzutreten. Er ſtellte zwar vor, daß die deutſchen Soldaten, die unter ihm dienten, zu dieſem Zuge keine Luſt hätten, und daß die Schweden dieſe weite Entfernung ſeines Corps ſehr bedenklich finden würden. Man glaubte, daß er den Marſch nach Flandern auch deswegen zu verhindern ſuchte, weil er da unter dem Commando eines andern ſtehen mußte. Allein der Abgeordnete, den er deswegen nach Paris geſchickt hatte, brachte ihm von da den Befehl zurück, ohne weitern Verzug nach den Niederlanden zu marſchiren [r]).

am $\frac{1}{11}$. May

Er zieht nach den Niederlanden.

13. Wrangel, der auf den Beyſtand der Franzoſen wenig mehr rechnen konnte, beſchloß hierauf Königsmarken aus Weſtphalen und Wittenbergen aus Schleſien an ſich zu ziehen. Die Beſorgniß, daß der Kaiſer nach Königsmarks Abzug aus Weſtphalen den Herzog von Lothringen herbeyrufen möchte, bewog jedoch Wrangeln, Königsmarken noch länger in Weſtphalen zu laſſen, um den

Wrangel denkt auf Verſtärkung ſeiner Armee.

r) Pufendorf, 28, 29.

den Herzog von Lothringen und den Landgrafen von Heſſendarmſtadt zu beſchäfftigen, damit ſeine Unternehmungen gegen die Kaiſerlichen in Böhmen einen deſto glücklichern Fortgang haben möchten. In dieſer Abſicht hielt er es auch anfangs für das rathſamſte, Wittenbergen noch nicht aus Schleſien zu entfernen; er beſann ſich jedoch wieder anders, und Wittenberg mußte ihm entgegenrücken. Wittenberg war, als Wrangel im April des vorigen Jahrs nach Weſtphalen marſchirte, von demſelben nach Schleſien geſchickt worden. Das Corps, das er commandirte, beſtand aus nicht mehr als dreytauſend Mann Küraſſierern, neunhundert Dragonern, und tauſend Infanteriſten. Mit ſo weniger Mannſchaft ließ ſich freylich nicht viel ausrichten. Indeſſen ging Wittenberg mit derſelben bey Glogau über die Oder, und bemächtigte ſich der Stadt Wartenberg. Da die Kaiſerlichen, von Raimond Montecuculi commandirt, in überlegener Anzahl herbeyrückten, ſo mußten ſich die Schweden wieder bis nach Gurau und Glogau zurückziehen. Der Mangel an Lebensmitteln und an Fütterung, und der Wunſch, die für ihn beſtimmte Verſtärkung deſto ſicherer in Empfang nehmen zu können, bewog ihn bis nach Schwiebus zurückzugehen. Auch hier blieb er wieder faſt einen ganzen Monat hindurch unthätig. Endlich langten dreytauſend friſche Muſketierer aus Schweden an, und es ſollten ihnen nächſtens noch neunhundert Küraſſierer nachfolgen. Jetzt rückte Wittenberg wieder nach Glogau vor, um den Unternehmungen der Kaiſerlichen, die Frankenſtein und das Schloß Lohauſen bereits erobert hatten, und die Schlöſſer Friedland und Greiffenſtein nun gleichfalls in ihre Gewalt bringen wollten, Einhalt zu thun. Als Montecuculi von ſeinem Anmarſch Nachricht bekam, zog er ſich über Reichenberg nach Böhmen zurück. Wittenberg beſchloß nunmehr nach Oberſchleſien zu gehen, um einen Verſuch zu machen, ob er die noch übrigen Oerter in Oeſtreich, welche die Kaiſerlichen erſt erobern wollten, retten könnte. Dieſe wurden jedoch von ſo ſchwachen Beſatzungen vertheidigt, daß ſie ſich bald ergeben mußten. Teſchen, Niklasburg, Crems, Chorneuburg und andre Oerter mehr befanden ſich ſchon wieder in den Händen der Kaiſerlichen. Crems und Chorneuburg hatte der Graf von Buchheim, welcher fünftauſend Mann commandirte, erobert. Die Kaiſerlichen ſchloſſen auch Olmütz, Neuſtadt, Iglau und andre mähriſche Städte ein, welche die Schweden inne hatten. Doch der Graf von Buchheim wendete ſich mit ſeinen meiſten Truppen nach Bayern, dem damals bedrängten Churfürſten beyzuſtehen, und Montecuculi zog eben den Weg. Wittenberg kam daher auf den Gedanken, nach Böhmen zu gehen. Er rückte daher von Polkenhayn, wo er einen anſehnlichen Vorrath von Lebensmitteln und Vieh erbeutet hatte, nach Landshut. Bey Harſchitz überfiel er den Generalmajor Hanau, der mit ſieben Regimentern zurückgeblieben war. Es wurden von denſelben viele niedergemacht, und über dreyhundert gefangen. Wittenberg bemächtigte ſich hierauf des Schloſſes Nachod, und erpreßte von den umherliegenden Städten anſehnliche Contributionen. Er zog ſodenn nach Mähren, um die dortigen Beſatzungen mit friſchem Vorrath zu verſehen. Auf dieſem Zuge trieb er den General Montecuculi, der von Regensburg wieder herbeygeeilt war, und bey Czaslau ſich ihm entgegenſtellen wollte, bis nach Tabor zurück. Aus Mähren wendete ſich Wittenberg nach Oberſchleſien, wo die Kaiſerlichen Teſchen wieder weg-

[Margin notes: 1646. Wittenbergs Unternehmungen in Schleſien. im May. — im Aug. — im Sept. — am 21ſten]

weggenommen hatten. Er commandirte einige Mannſchaft über die Oder, um die umherliegende Gegend in Contribution zu ſetzen. Da die damalige Jahrszeit keine größere Unternehmungen geſtattete, ſo zog er ſich langſam nach Niederſchleſien, und Montecuculi, der die kaiſerlichen Erbländer vertheidigen ſollte, wich überall vor ihm zurück. Wittenberg hatte zu Ende des Jahrs auch noch Gelegenheit ſein Kriegsvolk zu verſtärken, weil der König von Polen damals ſeine gemietheten Soldaten wieder abdanken mußte s). Als aber Montecuculi erfuhr, daß die Schweden wieder über die Oder gegangen waren, rückte er aus Böhmen wie- 1647 im Jan. der nach Landshut und Hirſchberg vor, wo er alles auf die feindſeligſte Art verwüſtete. Der Kaiſer hatte ihm, wie man ſagte, befohlen, die ganze Gegend um Polkenhayn, Hirſchberg, Goldberg und Lemberg in eine Wüſteney zu verwandeln, und ſeine Soldaten vollzogen dieſen Befehl mit ſolchem Eifer, daß ſie auf einem Rittergute auf hundert und neunzig Menſchen verbrennten. Wittenberg rückte gegen ihn heran; er hielt aber wie gewöhnlich nicht Stand, und Wittenberg verfolgte ihn bis Nachod. — Als er aber durch einige Regimenter unter dem Comman- im März do des Generals Pompejo verſtärkt worden war, beſchloß er auf Wittenbergen, der ſich bey Oderberg verſchanzt hatte, loszugehen; allein Wittenberg traf in Ratibor ſo gute Anſtalten, daß Montecuculi den Uebergang über die Oder wieder aufgab, und ſich nach Meißen wendete. Auf dieſem Zuge wurde er von den Schweden angegriffen, und es erfolgte ein ſcharfes, aber nichts entſcheidendes Gefechte. Wittenberg ſetzte hierauf nicht weit von Breslau über die Oder, und ſchnitt der Stadt Breslau alle Verbindung mit Liegnitz ab. Hierdurch zwang er ſie, ſeinen Soldaten die bisher verweigerte Erlaubniß, ſich auf dem Markt ihrer Vorſtadt ihre Bedürfniſſe einzukaufen, zu ertheilen. Da aber die Breslauer ihre feindſeligen Geſinnungen gegen die Schweden fortſetzten, ſo beſchloß er ſie durch die Entziehung aller Zufuhre dafür zu züchtigen. Es herrſchte in Breslau ohnedies ſchon eine große Theuerung. Wittenberg würde alſo ſeine Abſicht, die Stadt zur Neutralität zu zwingen, wahrſcheinlich erreicht haben, wenn ihn Wrangels Befehl nicht genöthigt hätte, ſeine Unternehmungen in Schleſien aufzugeben, und nach Böhmen zu rücken t).

14. Wrangel war aus Franken über Bamberg und Culmbach nach im Jun. Wrangel erobert Eger. Eger marſchirt. Dieſe Stadt vertheidigten vierzehnhundert Mann Kaiſerliche, lauter alte und erfahrne Leute, und ihr Commendant Paradies war wegen ſeiner Unerſchrockenheit bekandt. Die Eroberung ſchien daher mit vielen Schwierigkeiten verknüpft. Deſto größer war der Eifer, den die Schweden anwendeten. Sie bedrängten auch die Stadt ſo lebhaft, daß Paradies endlich capituliren mußte. Wrangel ertheilte ihm das Lob, daß ihm noch kein Commendant ſo viele Mühe gemacht hätte; und dennoch war der Kaiſer ſo unwillig auf denſelben, daß er ihn gefangen ſetzen ließ, und daß Paradies kaum ſein Leben rettete. Freylich hatte am 7/17. Jul. ihm auch der Kaiſer eigenhändig verſprochen, daß er ihn, wenn er ſich nur noch drey Stunden halten würde, entſetzen wollte. Die kaiſerliche Armee, bey welcher ſich der Kaiſer ſelbſt befand, ſtand auch damals nur drey Meilen von Eger. Sie gab

s) Pufendorf, XVIII, 33—40.

t) Pufendorf, XIX, 54, 55.

gab an eben dem Tag, da die Stadt capitulirte, durch Kanonenſchüſſe ein Zeichen, daß ſie zum Entſatz herbeyzueilen im Begriff wäre. Wrangel wollte, wenn ſich Paradies bis zum Anzug des Kaiſers vertheidigte, die Belagerung aufheben, und ſich nach Thüringen wenden. Die kaiſerliche Armee hätte, wie man ſagte, zwey Tage eher nach Eger kommen können, wenn ſie der Graf Heinrich Schlick, der Präſident des kaiſerlichen Kriegsraths, ſeine Güter zu ſchonen, nicht hätte einen Umſchweif machen laſſen. Der eigentliche Oberbefehlshaber derſelben war der ehemalige heſſiſche General Melander, der vorher die kaiſerlichen Truppen in Weſtphalen commandirt hatte. Als Gallas geſtorben war, vertraute man ihm, der ſich jetzt einen Grafen von Holzapfel nennte, das Hauptcommando an, und die Armee, die ſich vorher in einem ſehr ſchlechten Zuſtande befunden hatte, wurde durch ſeinen Eifer und durch ſeine Sorgfalt auf ſechs und dreyßig Regimenter zu Pferde, ſiebzehn Regimenter Fußvolk, und vier Regimenter Dragoner verſtärkt, die zuſammen zwanzigtauſend Mann ausmachten u). Sie hätte alſo Eger ſehr gut entſetzen können. Da dieſes nun aber verlohren war, ſo ließ ſie der Kaiſer, der durch ſeine Anweſenheit den Muth ſeiner Soldaten erhöhen wollte, bey Schlackenwalde zwey Meilen von Wrangeln ein befeſtigtes Lager beziehen. In dieſer Stellung bemächtigte er ſich des Schloſſes Falkenau, welches Wittenberg erobert hatte. Er ging hierauf über die Eger, und kam dadurch der ſchwediſchen Armee ſo nahe, daß nur der Fluß die beiden Armeen trennte. Wrangel wollte ſein Lager bey Eger nicht verlaſſen, weil die Feſtungswerke dieſer Stadt, deren Eroberung ihm ſo viele Mühe gekoſtet hatte, noch ſo wenig hergeſtellt waren, daß ſie der Kaiſer leicht hätte wieder einnehmen können. Indeſſen commandirte er einige Tage hernach Helm Wrangeln, nebſt einigen Regimentern, einen Verſuch zu machen, ob ſie die kaiſerlichen Wachen überfallen könnten. Der Verſuch gelang, und die Schweden drangen, zugleich mit den Flüchtigen, bis zur Hauptwache, bis zum Leibregiment des Kaiſers. Zwey ſchwediſche Küraſſierer waren ſogar ſo verwegen, daß ſie, von ihren Pferden abgeſtiegen, ins kaiſerliche Zelt drangen, einen Soldaten von der Leibwache, der vor demſelben auf der Schildwache ſtand, mit ſeiner eignen Partiſane niederſtießen, und gewiß noch weiter gegangen wären, wenn die herbeyeilenden Kaiſerlichen nicht den einen gefangen, und den andern niedergemacht hätten. Der Kaiſer war in ſolcher Beſtürzung, daß er blos in ſeiner Nachtkleidung die Flucht ergriff. Helm beklagte ſich, daß ihm die übrigen Regimenter nicht ſogleich gefolgt wären, und daß er die Beſchaffenheit des Orts nicht recht gekannt hätte, ſonſt hätte ihm, wie er ſagte, der Kaiſer ſchwerlich entwiſchen ſollen. Die Schweden hatten ſich jedoch zu weit in das kaiſerliche Lager gewagt. Sie konnten, als die kaiſerlichen Truppen indeſſen ſich gegen ſie in Bewegung ſetzten, ſich nicht ſo geſchwinde wieder zurückziehen, und ſie büßten darüber einen Oberſtlieutenant, zwey Lieutenante und einige Gemeine als Todte, einen Oberſtlieutenant, vier andre Officiere, und viele Gemeine als Gefangne ein. Dem Kaiſer diente dieſer Vorfall übrigens zur Warnung, ſein Lager beſſer zu befeſtigen, und die Schweden ſahen ſich in der Folge auch beſſer vor v).

(Am Rand, neben „nige Tage hernach“: am 17/27ſten)

15.

u) Puſendorf, 30—33. Theatrum Europ. 2, 3.

v) Puſendorf, 36. Theatrum Europ. 4.

Feldzug in Böhmen.

15. Im kaiſerlichen Lager herrſchte indeſſen mancherley Noth. Erſtlich richteten die ſchwediſchen Kanonenkugeln, beſonders diejenigen, welche von dem hohen Thurm in Eger kamen, unter Menſchen und Pferden ſo vielen Schaden an, daß man des Kaiſers und der übrigen hohen Officiere Zelte durch ſtarke Bruſtwehren ſichern mußte, und daß ſich die übrigen meiſtens unter der Erde verkrochen; ſodenn herrſchte auch der Hunger, indem, wie ſich die Soldaten beklagten, die Lebensmittel viel unordentlicher, als vor der Anweſenheit des Kaiſers, ausgetheilt wurden, und es in Böhmen an Getreide fehlte. Die Schweden hatten den Kaiſerlichen überdies das Waſſer abgeſchnitten, und Menſchen und Pferde, die das ſchlechte Waſſer trinken mußten, ſtarben darüber haufenweiſe weg. Dieſes widerfuhr beſonders den neugeworbenen Bauern und Handwerksburſchen, oder ſie gingen zu den Feinden über. Ihrem Beyſpiel folgten aber auch viele alte Soldaten, ſo daß ſich der Kaiſer genöthigt ſah, ſeine Infanterie gleichſam von der Cavallerie bewachen zu laſſen. Doch die Cavallerie hatte gleichfalls ihre Noth, indem ſie ihre Fütterung einige Meilen weit herholen, und von den ſchwediſchen Parteygängern, ſo wie auch von den Bauern, vieles leiden mußte. Beſonders thaten ihr die Schweden, die zu Hof im Vogtlande lagen, vielen Schaden. Der Kaiſer hatte ſich eingebildet, die ſchwediſche Armee wäre durch die Belagerung von Eger ſo zuſammengeſchmolzen, daß ſie kaum noch aus ſechstauſend Mann zu Pferde und zweytauſend Mann Fußvolk beſtände, und daß ſich Wrangel bey ſeinem Anzug ſogleich würde nach Thüringen wenden müſſen; als er ſich aber in ſeiner Hoffnung getäuſcht ſah, und dabey den Verluſt ſeiner Armee erwog, brach er gegen das Ende des Juls aus ſeinem Lager wieder auf. Er hatte in Zeit von zwölf Tagen über zweytauſend Pferde und viele Reiter, ſo wie auf ſechshundert Infanteriſten, eingebüßt. Da die Feſtungswerke zu Eger indeſſen wieder hergeſtellt waren, und die Lebensmittel in dieſer Gegend immer ſeltener wurden, rückte Wrangel durch den böhmiſchen im Aug. Wald bis nach Plan, wo er es abzuwarten beſchloß, was der Feind für Bewegungen machen würde. Die Kaiſerlichen, die der Schweden weiteres Eindringen in Böhmen verhindern wollten, wendeten ſich in die Gegend von Pilſen, wohin ſich der Kaiſer in eigner Perſon begab. Er wollte von da nach Prag gehen, und ſeine Officiere freuten ſich ſchon darauf, weil der kaiſerliche Hofſtaat der Armee die beſten Quartiere und Lebensmittel entzog, und weil zur Beſchützung deſſelben auf ſechstauſend Mann nöthig waren, die man gegen die Schweden mit mehr Vortheil hätte brauchen können [w]). Indeſſen wurde des Kaiſers Abſicht, die Schweden von Böhmen entfernt zu halten, völlig vereitelt, und Böhmen wurde jetzt von Freunden und Feinden gleichſam wetteifernd verwüſtet. Dies war gerade Wrangels Wunſch. Daß die Unternehmungen der Kaiſerlichen ſo wenig Glück hatten, das ſchrieb man laut auf die Unerfahrenheit und Unvorſichtigkeit der Generale, ſo daß viele Officiere nicht nur den Grafen Piccolomini vermißten, ſondern gar ihren Abſchied nahmen. Doch Melander und Werth entſchuldigten ſich dadurch, daß ſie ſich in allen ihren Bewegungen nach den Verordnungen des Hofkriegsraths richten mußten. Die Kaiſerlichen waren hierauf in einem Gefechte bey dem Schloſſe Triebel glücklich, in welchem die Schweden unter andern ihren ta-

w) Pufendorf, 37, 38.

pfern Helm Wrangel, und noch ſieben und dreyßig andre Officiere, ſo wie hundert und ſiebzehn gemeine Reiter, einbüßten. Mehr als zweyhundert und zwanzig von ihren Officieren und Gemeinen waren verwundet. Die Kaiſerlichen hatten aber auch über dreyhundert Todte und Verwundete. Wrangel fing nun an zu beſorgen, daß ihn der Mangel an Lebensmitteln nöthigen würde, ſein Lager abzubrechen. Die Kaiſerlichen endigten jedoch ſeine Beſorgniß, indem ſie in der Nacht
am 26ſten in großer Geſchwindigkeit aufbrachen, und hinter Plan ſich lagerten. Sie kehrten jezt der Oberpfalz den Rücken zu, und es ſchien, als wenn ſie die Schweden in ihrem Lager einſchließen, und ihnen Lebensmittel und Fütterung abſchneiden wollten. Wrangel beſorgte, ſie möchten die zwiſchen Eger und Plan bey Königsmark gelegene Schanze wegzunehmen ſich bemühen. Er brach daher auf, um ihnen zuvorzukommen. Da jedoch ſein Marſch über Berge ging, ſo langte er ſpäter als die Kaiſerlichen an. Drey Dragonerregimenter der leztern hatten einen hohen mit Bäumen bewachſenen Berg beſezt. Wrangel griff ſie hier mit drey Brigaden Fußvolk an, und jagte ſie, ehe noch Melander zu ihrer Hülfe herbeyeilen konnte, völlig auseinander. Viele wurden niedergemacht, und die meiſten Gemeinen gefangen. Wrangel konnte ſich aber nicht länger in dieſer Gegend aufhalten, weil er ſich ſonſt in Gefahr befand, daß ihm die Kaiſerlichen bey Töpl den Weg nach Caaden verſperrten, und ihn dadurch hinderten, den Generalmajor Hammerſtein, den ihm Königsmark mit einigen Regimentern geſchickt hatte, an ſich zu ziehen.
am 29ſten Er brach daher in der Nacht auf, und lagerte ſich bey Töpl auf einer Anhöhe. Die Kaiſerlichen, die ihm auf der Seite nachrückten, langten gegen Mittag an einem kleinen Fluß auf der andern Seite der Stadt an; ja am folgenden Morgen ſezten ſie über den Fluß, und lagerten ſich den Schweden gegenüber. Es kam hierauf zu zwey hartnäckigen Gefechten, welche für die Kaiſerlichen nachtheilig ausfielen. Beide Armeen ſtanden jezt einander ſo nahe, daß ſie nicht mehr als kaum noch hundert Schritte von einander entfernt waren. So nahe hatte in dieſem ganzen Kriege keine Armee bey einander geſtanden. Kein Fluß, kein Hohlweg, ſondern nur die bloßen Verſchanzungen des Lagers trennten ſie voneinander. Eben deswegen ging auch kein Tag vorbey, ohne daß nicht ein kleines Gefechte an demſelben vorgefallen wäre. Daß beide Heere, ohne einander eine Schlacht zu liefern, ſich trennen würden, ſchien unmöglich, und dennoch geſchah es. Die kai-
am $\frac{8}{18}$. Sept. ſerliche Armee zog ſich wieder in ihr voriges Lager bey Triebel, und Wrangel rückte an eben dem Tag nach Caaden, um den General Hammerſtein zu erwarten. Als dieſer hierauf bey Annaberg angelangt war, marſchirte Wrangel über die Eger nach Saaz, wo er ſein Hauptquartier aufſchlug. So endigte ſich der böhmiſche Feldzug dieſes Jahrs, nachdem er drey Monate gedauert hatte. Er war für die Schweden ganz beſonders rühmlich, weil ſie die Kaiſerlichen, die aus ihrem eignen Lande mit hinlänglicher Zufuhre unterſtüzt wurden, dennoch dreymal zum Rückzuge brachten; weil ſie den Kaiſerlichen, die ſechzehntauſend Mann zu Pferde, und faſt neuntauſend Mann Fußvolk zählten, und vom König von Spanien mit drey Millionen Thaler unterſtüzt, mit Geld hinlänglich verſehen waren, mit einer Cavallerie von 9644 Mann, unter welcher ſich über dreytauſend unberittene befanden, und mit 4530 Mann Infanterie ſo nachdrücklich Widerſtand thaten r).

Vier

r) Puſendorf, 42. Theatrum Europ. 4—9.

Vier und zwanzigſter Abſchnitt.

Die letzten Begebenheiten des dreyßigjährigen Kriegs.

1.

Der Churfürſt von Bayern hebt den Stillſtand wieder auf.

Die Schweden und ihre Bundesgenoſſen, die Franzoſen, hatten es durch ihren Feldzug in Oberdeutſchland ſo weit gebracht, daß der Churfürſt von Bayern die Verbindung mit dem Kaiſer aufgeben mußte. Wrangel hatte Böhmen, hatte den Kaiſer ſelbſt in Schrecken geſetzt. Auf einmal änderte ſich aber die Lage der Dinge wieder. Der Churfürſt von Bayern brach den geſchloſſenen Stillſtand, und die kaiſerliche Macht wurde dadurch der ſchwediſchen ſo überlegen, daß ſich die Schweden bis nach Niederſachſen zurückziehen mußten. Der Kaiſer und die bayriſchen Officiere verſuchten nemlich, mit dem Stillſtand höchſt unzufrieden, alles mögliche, um den Churfürſten zur Aufhebung deſſelben zu bewegen. Die beiden Generale Werth und Spork ließen ſich mit dem Kaiſer in einen heimlichen Briefwechſel ein, in welchem ſie ſich verbindlich machten, dem Kaiſer die ganze funfzehntauſend Mann ſtarke bayriſche Armee, welche ihres geringen Soldes wegen mißvergnügt war, in die Hände zu liefern. Der Kaiſer rechnete hierauf um ſo zuverläſſiger, weil der ſo berühmte Parteygänger Werth bey der Cavallerie in ſo großem Anſehn ſtand, daß dem Beyſpiel deſſelben die übrigen leicht folgen würden. Der Graf von Solms, Werths Oberſtwachmeiſter, wurde deswegen einigemal als Unterhändler an den Kaiſer geſchickt. Der Churfürſt ſelbſt beförderte Werths Abſichten durch den Befehl, die ſchwediſchen Parteygänger, welche wider Wrangels Willen nach der Oberpfalz ſtreiften, zurückzuhalten. Werth zog unter dem Vorwand, dieſen Befehl zu befolgen, alle Regimenter zu Pferde aus ihren Winterquartieren heraus. Ueber die Infanterie durfte er aber nicht gebieten, und der Generalmajor von Holzen, der ſie commandirte, wollte ſie auf ſeinen Befehl nicht marſchiren laſſen. Doch Werth ging ſo weit, daß er ihm mit dem Tode drohete, wenn er die Ordre, ſo wie er ſie aufgeſetzt hatte, nicht unterſchreiben würde. Die meiſten von dieſen Regimentern zogen ſich nach Vilzhofen an der Donau, nicht weit von Paſſau. Die bayriſche Armee brach alſo ganz unvermuthet wieder auf, und plünderte ihr eignes Land, als wenn ſie daſſelbe niemals wiederſehen wollte. Werth ging ihnen darin mit ſeinem Beyſpiel vor. Er ließ ſogar einige churfürſtliche Diener gefangen nehmen, um ihnen große Summen abzupreſſen, und ſeine Soldaten durch den Reiz der Beute noch mehr zu ähnlichen Frevelthaten aufzumuntern. Allein der Churfürſt wurde über ſein Benehmen ſo unwillig, daß er ihn für einen Schelm erklärte, und auf ſeinen Kopf zehntauſend, auf den Kopf der übrigen Urheber dieſer Empörung aber tauſend Thaler ſetzte. Weil nun die wenigſten Officiere von dieſer Verſchwörung Kundſchaft hatten, ſondern durch den überſchickten Befehl getäuſcht worden waren, und weil die Gemeinen gar nichts davon wußten, ſo brachte des Churfürſten Edict, das ſie zur Fortſetzung ihrer Treue aufforderte, die Wirkung hervor, daß ſie die Generale Werth und Spork verließen, und dieſe mußten, nur von einigen Bedienten begleitet, zum

 Kaiſer

Kaiſer flüchten. Der Graf von Solms, der vornehmſte Unterhändler, wurde zu Ingolſtadt gefangen geſetzt. Die Regimenter kehrten in ihre vorigen Quartiere zurück, und ſie wurden durch die Auszahlung eines Monatsſolds und durch die Verſprechung einer beſſern Behandlung wieder beſänftigt. Nur zwey Dragonerobersten ſetzten ihre Treuloſigkeit gegen den Churfürſten fort, und der eine führte

im Jun. ſogar ſein Regiment nach Tyrol. Der Churfürſt beklagte ſich darüber bey dem Kaiſer; er beſchwerte ſich beſonders darüber, daß die Verſchwörung ſeiner Generale durch den Grafen von Solms an dem kaiſerlichen Hof angeſponnen, daß ſie von demſelben genehmigt, ja vielleicht gar veranlaßt worden ſey. So ſehr aber der Churfürſt das Anſehn zu haben ſich bemühete, als wenn ihm an der Fortdauer des Stillſtands recht viel gelegen wäre, ſo wenig konnte er doch den Schweden den Verdacht benehmen, daß er zur Wiedervereinigung mit dem Kaiſer heimlich Anſtalten machte. Der Graf von Khevenhiller war erſt kürzlich als kaiſerlicher Geſandter zu ihm gekommen. Man wußte auch, daß er die Abſicht hatte, wieder eine zahlreiche Armee auszurüſten y). Er fand ſich daher auch ſehr beleidigt, als der Kaiſer ſeine Soldaten ſowol durch Avocatorien als durch Privatbriefe in ſeine Dienſte zu ziehen ſuchte. Was aber den Argwohn der Schweden gar ſehr ver-

im Jul. mehrte, war der Umſtand, daß Maximilian die Ratification des ulmſchen Stillſtandsvergleichs verweigerte. Zum Vorwande brauchte er, daß der Churfürſt von Cölln und deſſen Coadjutor, die an dieſem Vergleiche Theil hätten, erſt darüber befragt werden müßten; daß die Ratification der Landgräfin von Heſſen, die ſchon vor drey Wochen hätte erfolgen ſollen, noch immer nicht angekommen wäre, und daß die Heſſen und Königsmark die cöllniſchen Länder noch eben ſo ſchlimm, als vor dem Stillſtand behandelten, ſo daß beynahe kein Artikel von dem geſchloſſenen Vergleich gehalten worden wäre. Er hingegen und ſein Bruder hätten, wie Wrangel ſelbſt bezeugen müßte, den Vergleich genau erfüllt z).

Wrangel zieht ſich nach Thüringen zurück.

2. Dies waren die Vorbereitungen zu Maximilians Wiedervereinigung mit dem Kaiſer. Der Graf von Khevenhiller brachte es (im Sept.) zu München ſo weit, daß der Churfürſt ſich von neuem verbindlich machte, ſeine Truppen mit den kaiſerlichen gegen die Schweden, welche damals in Böhmen eingefallen waren, zu vereinigen. Die bayriſche in einen ſehr guten Zuſtand verſetzte Armee wurde hierauf bey Straubingen zuſammengezogen, und nach Cham zur Muſterung geführt. Die kaiſerliche Partey hatte über dieſe Wiedervereinigung eine außerordentlich große Freude. Sie hielt die Schweden, die nicht einmal ſo ſtark, als die Kaiſerlichen allein waren, für völlig verlohren. Ja ſie ſchmeichelte ſich ſchon mit dem Wahne, daß Sachſen und Brandenburg ſich nächſtens gleichfalls mit dem Kaiſer verbinden würden. Wrangel befand ſich auch, nachdem Bayern den Stillſtand wieder aufgehoben hatte, in großer Verlegenheit. Bey dem damaligen Zuſtand ſeiner Armee, von welcher der dritte Theil zu Fuß gehen mußte, blieb ihm weiter nichts übrig, als ſich ſo lange in eine ſichere Gegend zurückzuziehen, bis er ſich mit Königsmarken und den Heſſen würde vereinigen können; denn auf den Beyſtand der Franzoſen durfte er jetzt gar nicht rechnen, und es war noch ſehr ungewiß,

y) Pufendorf, 33 — 36. Theatrum Europ. 56. ſeqq.

z) Pufendorf, 39, 40. Theatrum Europ. 64. ſeqq.

gewiß, ob Turenne jemals wieder nach Deutſchland kommen würde. Wrangel
brach hierauf aus ſeinem bisherigen Lager auf, und wendete ſich nach Priesniß. am $\frac{20}{30}$ſten
Er ließ blos in Eger, in dem Schloſſe zu Brixen, und in der Schanze bey Königs-
wart, einige Beſatzung zurück. Als er nun wieder einen neuen Feldzug antrat,
äußerten ſowol Officiere als Gemeine über den Mangel, den ſie bis hierher ausge-
ſtanden hatten, ſo lebhafte Klagen, daß Wrangel von den in Deutſchland befind-
lichen Miniſtern ſeines Hofs Geld verlangte, um die nöthigſten Bedürfniſſe an-
ſchaffen, und die Soldaten beſänftigen zu können. Er that ſodenn den Vorſchlag,
die unberittenen Reiter in das Braunſchweigſche und Lüneburgſche einzuquartieren,
damit ſie mit Gewehr und Pferden wieder verſehen werden könnten. Den Chur-
fürſten von Sachſen, durch deſſen Land er ziehen mußte, erſuchte er, bey Zeiten
Lebensmittel anzuſchaffen, und zu ſeinem Durchzuge die gehörigen Anſtalten zu
treffen. Der Churfürſt machte dagegen die Bedingung, daß die ſchwediſchen Sol-
daten ſeinen Unterthanen keinen Schaden zufügen, daß die Schweden den ganzen
Krieg nicht etwa in ſein Land ſpielen möchten. Wrangel machte auch deswegen ei-
nen ſtrengen Befehl bey ſeiner Armee bekandt, und nun rückte er bey Priesniß nach am 22ſten
Meißen. Er marſchirte über Glauche nach Ronneburg, wo er einen Tag ſtehen
blieb, theils um ſeine Leute ausruhen zu laſſen, theils um das Vorhaben der Fein-
de zu beobachten. Königsmark, der mit dem General Lamboy zu thun hatte,
konnte noch nicht zu ihm ſtoßen. Sodenn erlaubte ihm der Mangel nicht lange in
dieſer Gegend zu verweilen. Er beſchloß daher, einſtweilen nach Franken zu ge-
hen, um nicht nur einen Verſuch zu machen, ob er Memmingen und andre ſchwä-
biſche Oerter, die nicht gut beſetzt waren, retten könnte, ſondern um auch den
Franzoſen, die, wie man ſagte, unter Turenne wieder gegen den Rhein aufgebro-
chen waren, näher zu kommen. Memmingen wurde aber damals von acht bay-
riſchen Regimentern eingeſchloſſen. Seine übrigen dreyzehn Regimenter ſchickte
der Churfürſt den Kaiſerlichen nach Böhmen zu Hülfe. An Turennen ſchrieb
Maximilian damals: er würde die Freundſchaft mit den Franzoſen fortſetzen, und
er rechnete darauf, daß letztre auch gegen ihn nichts feindſeliges vornehmen wür-
den. Die Kaiſerlichen, und die Bayern, die ſich mit ihnen vereinigt hatten, gin-
gen indeſſen auf die Schweden los, und näherten ſich dem Hohlweg bey Priesniß.
Wrangel ſtellte hierauf den Marſch nach Franken ein, um den Kaiſerlichen keine
Gelegenheit zu geben, in Niederſachſen einzufallen, und der Weſer und Elbe ſich
zu bemächtigen. Er ging deswegen von Ronneburg nach Zeiz und Pegau, um im Oct.
bey Merſeburg über die Saale zu ſetzen. Als jedoch der rechte Flügel der Caval-
lerie ſchon darüber war, und die Kanonen hinüber gebracht werden ſollten, brach
die Brücke ein. Wrangel ſah ſich daher gezwungen, bey Keſen unweit Naum-
burg ſeinen Uebergang zu vollenden. Seine Truppen ſtießen ſodenn bey Buttſtädt
und Eckardsberge wieder zuſammen, warfen bey Jena und andern Orten die Saal-
brücken ab, und gingen nach Vippach, Langenſalz und Mühlhauſen. Von Mühl-
hauſen wendeten ſich die Schweden auf das Eichsfeld. Hier bekam Wrangel
Nachricht, daß der General Werth mit einer fliegenden Armee nach Schleſien
gehen ſollte. Da es nun nicht unwahrſcheinlich war, daß er bey der Gelegenheit
einen

einen Angriff auf Pommern wagen möchte, ſo wurde Wittenberg mit einiger Mannſchaft dahingeſchickt a).

Die Kaiſerlichen und die Bayern ziehen gleichfalls nach Thüringen und Heſſen.

3. Wrangel rückte indeſſen von dem Eichsfelde nach Göttingen, und von da nach der Weſer, über welche er bey Höxter vermittelſt einer Schiffbrücke ſetzte. Zu Corvey gönnte er ſeiner Armee einige Ruhe. Die Kaiſerlichen, deren Heer aus zwölftauſend Mann zu Pferde und ſiebentauſend Mann Fußvolk beſtand, zu welchen noch viertauſend Reiter und funfzehnhundert Infanteriſten von den Bayern ſtießen, folgten den Schweden durch den böhmiſchen Wald auf dem Fuße nach. Anfangs lagerten ſich die Kaiſerlichen bey Annaberg, und die Bayern bey Schneeberg. Von da rückten ſie nach Zeiz und Eiſenberg, und endlich nach Jena, wo ſie zwey Wochen hindurch ausruheten. Hierauf ſetzten ſie bey Jena über die Saale, und gingen ſo nahe bey Erfurth vorbey, daß jedermann vermuthete, ſie würden Erfurth belagern. Sie breiteten ſich hierauf in der Gegend von Ilm, Arnſtadt und Gotha aus. Ueberall, wo ſie hinkamen, wurde geplündert, wurden die obſtreichen Bäume ohne Urſache umgehauen. Für dieſen Frevel beſtrafte ſie ſehr bald der Mangel, den ſie deswegen empfinden mußten. Ihre Muſketierer gingen nun häufig durch, und ihre Pferde fielen in Menge. Viele von ihnen wurden auch von Wrangels ſtreifenden Schaaren, und von den Parteygängern aus Leipzig, Erfurth und Mansfeld aufgefangen, ſo daß ihre Zahl ſich merklich verringerte. Die Schweden kämpften jedoch eben ſowol mit dem Mangel, und ihre Soldaten fingen an die Geduld zu verliehren. Wären ihnen die Kaiſerlichen noch weiter nachgerückt, ehe ſie mit Königsmarken und den Heſſen ſich hätten vereinigen, und ihre Reiter, deren viertehalbtauſend zu Fuß gehen mußten, wieder beritten machen können, ſo hätten ſie ſich nicht allein noch weiter zurückziehen, ſondern auch einen Aufruhr unter ihren Soldaten befürchten müſſen. So wendeten ſich jedoch die Kaiſerlichen nach Heſſen, um entweder der Franzoſen Vereinigung mit Wrangeln zu verhindern, oder weil Melander an der Landgräfin ſich zu rächen wünſchte. Dies war für die Schweden ein beſondres Glück; denn ſie hatten ſich ſeit Guſtav Adolfs Tod noch nie in einer größern Gefahr befunden. Melander aber richtete durch den Zug nach Heſſen ſo wenig wie andre Generale aus. Es war in dem ganzen Kriege noch keine Armee nach Heſſen gekommen, die ſich nicht daſelbſt ſehr ſchlimm befunden hatte. Ueberall umringten ſie Schlöſſer, Hohlwege, hohe Berge und muthige Bauern, die für ihren Landesherrn viele Ergebenheit hatten, und mit dem Gewehre gut umzugehen wußten. Die Kaiſerlichen rückten über Eiſenach und Kreuzburg nach Heſſen. Montecuculi ging mit einer ſtarken Mannſchaft zu Pferde voraus, und verwüſtete alles, wo er hinkam. Nachdem nun die Kaiſerlichen ganz Heſſen durchſtrichen hatten, lagerten ſie ſich zwiſchen der Fulda, Werra und Eder. Ueberall erpreßten ſie große Contributionen; als ſie aber mit Feuer anfingen zu wüthen, drohete die Landgräfin mit den Stiftern in Weſtphalen, die dem Churfürſten von Cölln gehörten, eben ſo zu verfahren. Kurz

im Nov.

darauf kamen Lamboy und Melander zu Gudensberg zuſammen. Jener hatte ſeine Truppen in die Grafſchaft Waldeck vertheilt b). Die Kaiſerlichen rückten hierauf

a) Pufendorf, 43—48. Theatrum Europ. 30. ſeqq.

b) Pufendorf, 50, 51. Theatrum Europ. 10. ſeqq.

auf nach Warburg an der Dimel, und ſo zogen ſie noch mehr in Heſſen umher. Sie bewirkten jedoch dadurch weiter nichts, als daß ſie Heſſen von einem Ende bis zum andern verwüſteten, und daß ſie das ausgezehrte Land endlich verlaſſen mußten. Hierzu forderten ſie auch die Bayern auf, die ſich mit den Kaiſerlichen aber auch nicht vereinigen konnten, die Winterquartiere in Franken zu beziehen. Die Bayern trennten ſich daher von den Kaiſerlichen, und zogen in das Stift Fulda. Von da rückten ſie ganz langſam dem Mayn zu, und breiteten ſich in den Stiftern Wirzburg und Bamberg aus, wo ſie Mainburg und Zabelſtein eroberten, und Schweinfurt einſchloſſen. Melander, der Heſſen nicht gern verlaſſen wollte, verlegte mehrere von ſeinen Regimentern nach Fritzlar, Corbach, Frankenberg und Kirchhayn, und beſetzte auch das Schloß Homburg. Jenen Regimentern wurde Niederheſſen zu ihrem Unterhalte angewieſen, und ſie ſollten dieſen Unterhalt durch Feuer und Schwerdt erpreſſen. Die übrigen Regimenter bekamen ihre Quartiere in Thüringen, im Altenburgſchen, im Coburgſchen, im Culmbachſchen, und im Hennebergſchen. Sechzehn Regimenter behielt Melander bey ſich, um dem Landgrafen Georg zum Beſitz der Stadt Marpurg zu verhelfen. Dies koſtete ihm auch nicht viel Mühe, weil die Stadt mit einer zu geringen Beſatzung verſehen war. (im Dec.) Letztere zog ſich auf das Schloß, deſſen hohe und feſte Lage eine Belagerung widerrieth c).

4. Wrangel zog ſich indeſſen weiter zurück. Er hatte ſich anfangs vorgenommen, bey Hörter zu bleiben, um ſich aus dem Braunſchweigſchen und Lüneburgſchen mit Pferden zu verſehen; als er aber Nachricht bekam, daß die Feinde über die Fulda gegangen wären, und gegen ihn heranrückten, ſo beſchloß er ſich längs der Weſer hinunter zu ziehen. Er brach daher von Hörter auf, und rückte nach Oldendorf. (Wrangel bezieht im Lüneburgſchen die Winterquartiere. am $\frac{8}{18}$. Nov.) Seine Armee verlegte er in die Stifter Halberſtadt, Hildesheim und Minden, imgleichen ins Braunſchweigſche, in den zwiſchen der Weſer und Leine liegenden Bezirk, und in die Grafſchaft Schauenburg. Er hatte von den Herzogen von Braunſchweig und Lüneburg verlangt, daß ſie ſeinen Reitern mit Pferden aushelfen ſollten. Sie wollten ſich aber aus Furcht vor dem Kaiſer nicht darüber erklären. Wenigſtens ſollte es das Anſehn haben, als wenn ſie dazu gezwungen worden wären, und ſie ließen es daher geſchehen, daß Wrangel einige Oberſten mit zweytauſend und dreyhundert unberittenen Küraſſierern ins Celliſche und Wolfenbüttelſche ſchickte, die aus jedem Amte nach Verhältniß eine gewiſſe Anzahl Pferde herausnehmen ſollten. Dem Stifte Hildesheim gewährte man, unter der Bedingung, ſiebenhundert Küraſſierer beritten zu machen, Sicherheit gegen die Parteygänger. Dafür ließ jedoch Wrangel auch ſcharfe Verordnungen an ſeine Soldaten ergehen, worin er ihnen jede Art von Erpreſſung unterſagte. Den Herzog Auguſt von Braunſchweig ſuchte er ſich dadurch gefällig zu machen, daß er die Beſatzung aus dem Schloſſe Wolfsburg herauszog. Um den Churfürſten von Brandenburg zu gewinnen, blieb die Grafſchaft Ravensberg von Einquartierungen und Contributionen verſchont. Wrangel hatte aber auch damals Urſache, die benachbarten großen Reichsfürſten nicht zu ſehr zum Unwillen zu reizen. Der

c) Puſendorf, 53. Theatrum Europ. 13. ſeqq.

Der Kaiſer ſetzte ſeine Bemühungen, ſie auf ſeine Seite zu ziehen, noch immer fort. Er hatte noch erſt kürzlich den Grafen Kurz deswegen nach Dresden geſchickt, und dem Churfürſten das Commando über die Armee, wie auch die Stifter Magdeburg und Halberſtadt angetragen. Ungeachtet nun Kurz, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder weggereiſet war, ſo hatten die Unterhandlungen zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten doch noch nicht völlig aufgehört, und da der Churfürſt, wegen des Schadens, den ihm die Durchzüge verurſacht hatten, eine Moderation der bisherigen Contributionen verlangte, ſo gab Wrangel Axel Lilien, dem Commendanten von Leipzig, Befehl, mit der Eintreibung der Contribution ſo nachſichtsvoll, als es möglich wäre, zu verfahren. Uebrigens ließ ſichs Wrangel damals ernſtlich angelegen ſeyn, ſeine Armee wieder zu verſtärken, und ſeine Cavallerie im Lüneburgſchen mit Pferden zu verſorgen. Den Herzogen kam dieſes zwar ziemlich hart vor; man entſchuldigte ſich jedoch mit der unvermeidlichen Nothwendigkeit des Kriegs. Je länger, hieß es, die Armee nicht recrutirt und beritten gemacht wäre, deſto länger müßte ſie im Lande bleiben [b]).

Königsmarks Unternehmungen in Weſtphalen.

5. Wrangel hatte den Plan gemacht, mit ſeiner Armee, ſobald ſie in den gehörigen Zuſtand verſetzt worden wäre, Königsmarken und den Heſſen entgegenzurücken, um, mit ihnen vereinigt, gegen die Feinde anzurücken, und ihm nicht ſo viel Zeit zu gönnen, daß er die Winterquartiere ruhig beziehen könnte. Sein vornehmſter Wunſch ging dahin, ſich an dem Churfürſten von Bayern, wegen der Unterbrechung des Stillſtands, zu rächen. Zur Beförderung dieſer Abſicht wollte er ſich alſo mit Königsmarken und den Heſſen vereinigen, die in Weſtphalen und in Oberdeutſchland bisher gefochten hatten. Königsmark war zu Anfang dieſes Jahrs von Wrangeln nach Weſtphalen geſchickt worden, um die feindlichen Werbungen daſelbſt zu verhindern, und die Verbindung zwiſchen Ober- und Niederdeutſchland zu erhalten. Er ging nach Mergentheim, und wollte bey Wertheim über den Mayn, und von da nach Heſſen und Weſtphalen gehen. Die feindlichen Generale Traudiſch und Werth zogen mit fünftauſend Mann zu Pferde, imgleichen tauſend Musketierern und funfzehn Kanonen geſchwinde vor Nürnberg vorbey nach Winsheim und Uffenbach, um ihn aufzufangen. Königsmark, der ihr Vorhaben erfuhr, langte zeitig genug bey Wertheim an, um ihnen entgegen zu können. Der Biſchof von Wirzburg hatte zu ſeinem Uebergange über den Mayn auch alle Anſtalten getroffen; das viele Treibeis im Mayn verhinderte ihn aber. (am $\frac{2}{12}$. Febr.) Da nun Königsmark die Zahl ſeiner Feinde ſeiner Mannſchaft überlegen ſah, ſo verſchanzte er ſein Fußvolk, und die Artillerie nebſt einem Theil des Gepäckes zu Mergentheim, und mit der Cavallerie zog er ſich nach Schorndorf zurück, ohne beträchtlichen Schaden zu leiden. Er konnte darauf rechnen, daß die Feinde Mergentheim angreifen würden. Er bat daher Turennen, der ſeine Quartiere in der Nähe hatte, um Hülfe, und dieſer ſchickte ihm auch zehn Regimenter zu Pferde. Die Feinde wurden hierdurch zum Rückzug bewogen, und Königsmark ging hierauf bey Wertheim über den Mayn und nach Oberheſſen [c]). Da die Fehde zwiſchen dem Landgrafen von Darmſtadt und der Landgräfin von Caſſel noch immer fortdauerte, ſo bekam Königsmark von Wrangeln Befehl, der Landgräfin bey-

zu-

b) Puſendorf, 52.

c) Puſendorf, 4.

zuſtehen. Bey Kirchhayn in Oberheſſen ſtieß der heſſiſche General Geiß nebſt einem Theil der heſſiſchen Truppen zu ihm. Beide belagerten hierauf die Stadt Kirchhayn, die von vierhundert darmſtädtiſchen Infanteriſten beſetzt war. Dieſe mußten ſich ohne Bedingungen ergeben. Königsmark und die Heſſen theilten Gefangne und Kanonen. am $\frac{8}{18}$. März Königsmark wendete ſich hierauf nach Weſtphalen und Niederſachſen, um ſeine Mannſchaft in die Winterquartiere zu verlegen. Man gab ſich von ſchwediſcher Seite damals viele Mühe, die Landgräfin von Caſſel mit dem Landgrafen von Darmſtadt zu vergleichen; allein die Landgräfin, die ſich auf das Glück der ſchwediſchen Waffen verließ, wollte nicht genug nachgeben, und die Feindſeligkeiten wurden alſo fortgeſetzt. Die Heſſen fuhren auch, ungeachtet der Churfürſt von Cölln mit den Schweden Stillſtand gemacht hatte, dennoch fort, deſſen Land auf eine feindſelige Art zu behandeln. Niemand befand ſich dabey in einer ſchlimmern Lage als der Churfürſt. Dieſer verlangte, als er den Stillſtand angenommen hatte, daß die Kaiſerlichen ihre Beſatzungen aus ſeinen Städten herausziehen möchten, weil er ſeine eignen Soldaten hineinlegen wollte. Sie räumten hierauf auch Eiskirchen, Zons und andre jenſeit des Rheins gelegene Oerter, nachdem ſie die Feſtungswerke derſelben niedergeriſſen hatten. Was ſie aber dieſſeit des Rheins in Händen hatten, das behielten ſie nicht allein, ſondern ſie ſuchten es auch noch durch dasjenige zu vermehren, was der Churfürſt mit ſeinen eignen Leuten beſetzt hatte. So blieben ſie nicht nur in Wahrendorf, Paderborn und Vecht, ſondern ſie brachten auch Dorſten durch Liſt in ihre Gewalt. Um ſie aus Vecht zu vertreiben, zog Königsmark ſein Kriegsvolk bey Minden zuſammen, und bedrängte ſie mit ſolcher Lebhaftigkeit, daß ſich die Beſatzung nach einigen Tagen ergeben mußte. am $\frac{18}{28}$. May Der Commendant und die übrigen Officiere erhielten freyen Abzug; fünfhundert Gemeine wurden aber zu Gefangnen gemacht. Der Churfürſt von Cölln wünſchte nun, daß man die eroberte Stadt ihm übergeben, oder wenigſtens der Verwaltung ſeiner Beamten überlaſſen möchte. Das letztre geſtand ihm Königsmark zu. Auch verſprach er, ihm gegen Wahrendorf keine Gewalt zu brauchen, weil der Churfürſt die kaiſerlichen Soldaten, die nebſt ſeinen Leuten darin lagen, ſelbſt hinausjagen wollte. Dagegen eroberte Königsmark Fürſtenau, um die Quartiere in Weſtphalen weiter ausdehnen zu können, und da der Biſchof von Osnabrück ſich mit ihm nicht vergleichen wollte, belagerte er die Stadt Wiedenbrück vier Wochen hindurch ſo lebhaft, daß die ſiebenhundert Mann ſtarke Beſatzung capituliren mußte. Königsmark ließ, weil ſie von den übrigen ſchwediſchen Garniſonen zu weit entfernt lag, ihre Feſtungswerke völlig niederreißen. Ganz Weſtphalen gerieth über ſeine bisherigen Unternehmungen ſo ſehr in Schrecken, daß die kaiſerliche fliegende Armee, die bey Syburg ſtand, ſich nicht herbeywagte, ſondern erſt den General Lamboy aus Holland erwartete [f]).

Königsmark und die Heſſen treiben den General Lamboy zurück.

6. Während der Zeit hielten ſich der Schweden Bundesgenoſſen, die Truppen der Landgräfin von Heſſencaſſel, gegen den Landgrafen von Heſſendarmſtadt gleichfalls ſehr gut. Vergeblich hatte der Herzog Wilhelm von Weimar zwiſchen der Landgräfin und dem Landgrafen einen Vergleich, oder wenigſtens einen Stillſtand, zur Richtigkeit zu bringen geſucht. Da der Landgraf den Vor-

 ſchlägen

f) Pufendorf, 59—63. Theatrum Europ. 131, 132.

ſchlägen des Herzogs nicht Gehör geben wollte, ſo gab leztrer der Landgräfin den Rath, ihn durch gewaltſame Mittel zu friedlichern Geſinnungen zu ſtimmen. Ihr neuer General Mortaigne, der aus den ſchwediſchen in ihre Dienſte getreten war, im May nahm dem Landgrafen Georg Merlau, Grünberg, Königsberg und das Schloß Blankenſtein weg. Er eroberte auch Friedberg, welches die Kaiſerlichen beſezt hatten, mit Sturm. Der Landgraf Georg, der die Ueberlegenheit der Landgräfin fühlte, bot ihr nun das Amt Schmalkalden, nebſt der Hälfte des ſtreitigen Landſtriches, an. Die Landgräfin wünſchte aber die Grafſchaft Niederkazenelnbogen zu beſitzen. Mortaigne eroberte auch die der Stadt Schwalbach gegenüber gelegene Feſtung Hohnſtein, imgleichen St. Goar und Rheinfels. Die Belagerung im Jul. der leztern Feſtung koſtete dem General Mortaigne das Leben. Eine Kanonenkugel nahm ihm den einen Schenkel weg, und da es an einem geſchickten Wundarzt fehlte, ſo mußte er an den Folgen dieſer Verwundung ſterben. Doch die Heſſen und die Schweden bekamen hierauf an dem Churfürſten von Cölln wieder einen Feind. Dieſer glaubte ſich zur Aufhebung des Stillſtands berechtigt, weil Königsmark ſeinen Soldaten den Unterhalt und die Contributionen aus dem Emsbezirk im Stifte Münſter und in der Grafſchaft Pyrmont entzogen hätte, welches dem geſchloſſenen Stillſtand und den ausdrücklichen Worten des ulmſchen Vergleichs, vermöge deſſen alles in dem vorigen Stand bleiben ſollte, völlig entgegen wäre. Der Churfürſt beklagte ſich überdies auch, daß die Schweden bis vor das Thor der Stadt Münſter ihre Streifereyen fortgeſezt, daß ſie das Schloß Saſſenberg, in welchem nur cöllniſche Soldaten lagen, weggenommen und befeſtigt hatten. Ueber die Landgräfin war er unzufrieden, weil ſie die Contributionen im Aug. nicht moderirt hatte. Seine Truppen fingen auch die Feindſeligkeiten wieder an, indem ſie nicht nur zu Kloppenburg viele ſchwediſche Soldaten wegnahmen, ſondern auch in Heſſen einfielen, und viele Dörfer plünderten und anzündeten. Dagegen hatten fünfhundert Mann Heſſen von der Beſazung zu Neuß Briel erſtiegen und geplündert. Sie belagerten nun auch Paderborn. Der Commendant deſſelben wehrte ſich aber ſo gut, daß die Heſſen viele Leute einbüßten. Demungeachtet waren ſie der Eroberung der Stadt ſchon nahe, als Lamboys Einfall in Oſtfriesland ihre und Königsmarks Aufmerkſamkeit auf eine andre Gegend hinlenkte. Lamboy, der durch die cöllniſchen Truppen verſtärkt worden war, wollte erſt Oſtfriesland, aus welchem die Heſſen viele Recruten bekommen hatten, und ſodenn die Grafſchaft Oldenburg und Bremen wegnehmen. Jezt belagerte er Stickhauſen in Oſtfriesland. Die Schweden und Heſſen wollten ihn dies Land nicht erobern laſſen, weil er ſich dadurch den Weg zur See, von der ihm die Spanier zu Hülfe kommen konnten, bahnte; weil das Land ſo viele treffliche Recruten lieferte; weil die Kaiſerlichen die Grafſchaft Oldenburg alsdenn ſehr leicht erobern konnten, und nur durch die Weſer von dem Bremiſchen abgeſondert wurden. Die Heſſen gaben alſo die Belagerung von Paderborn wieder auf, um die Kaiſerlichen in Oſtfriesland nicht recht ſich feſtſezen zu laſſen, und Königsmark, den Wrangel nach Böhmen gefordert hatte, ſchickte demſelben nur vier Regimenter zu Pferde, und wendete ſich nebſt den weimarſchen Truppen, die zum Zuge nach Böhmen keine Luſt im Sept. hatten, nach Weſtphalen. Sobald er ſich mit den Heſſen vereinigt hatte, rückte er gegen

gegen den General Lamboy in Oſtfriesland. Dieſer zog ſich längs der Ems hinauf, um über die Lippe zu gehen. Allein die Vereinigten, welche einen kürzern Weg wählten, kamen ihm geſchwinde ſo nahe, daß er alle Pferde, und alles andre Vieh, das er in Oſtfriesland weggenommen hatte, zurücklaſſen mußte. Er lagerte ſich hierauf hinter der Stadt Rheine, bey dem Kloſter Bentlage, und ließ den vor ihm liegenden Eichenwald umhauen, um gegen die Vereinigten geſichert zu ſeyn. Königsmark warf jedoch Feuerkugeln in die Stadt Rheine, und der Wind vergrößerte die Feuersbrunſt ſo ſehr, daß dreyhundert und dreyßig Häuſer abbrennten. Auch das Kloſter Bentlage wurde durch Feuer zerſtört. Er lagerte ſich hierauf auf einer Anhöhe bey Rheine, nicht weit vom kaiſerlichen Lager. Lamboy ließ ihn, noch ehe er ſich hier recht verſchanzt hatte, durch den Herzog von Hollſtein, an der Spitze der Cavallerie, angreifen; der Herzog verfuhr aber zu haſtig, und mußte ſich deswegen mit großem Verluſt wieder zurückziehen. Die Vereinigten thaten hierauf den kaiſerlichen Parteygängern ſo großen Schaden, daß ſie ſich faſt gar nicht mehr aus ihrem Lager wagten. Sie begingen aber darin einen Fehler, daß ſie das hinter ihnen liegende Steinfurth von den Kaiſerlichen beſetzen ließen. Dieſe ſchnitten ihnen nun die Zufuhre ab. Sie beſchloſſen daher, dieſe Gegend zu verlaſſen. Rabenhaupt zog mit den Heſſen nach Oſtfriesland, wo er die Schanzen, welche die Kaiſerlichen erobert hatten, mit leichter Mühe wieder einnahm. Lamboy, der ſich nunmehr von der Einſchließung bey Rheine befreyt ſah, rückte durch das Stift Münſter nach dem Rhein, wo er durch einige Regimenter verſtärkt wurde. Sodenn bemächtigte er ſich der Schlöſſer Windeck und Niedeck und der Stadt Düren. Endlich ging er nach Cölln [9]).

im Oct.

im Dec.

Die weimarſchen Regimenter ſondern ſich von den Franzoſen ab.

7. Einige Zeit vorher (zu Ende des Octobers) war Wrangel an der Weſer angelangt. Er wollte ſich nicht nur mit Königsmarken und den Heſſen, ſondern auch mit Turennen, der damals bey Maynz ſtand, vereinigen. Bey der Armee des letztern waren jedoch Unruhen vorgefallen, welche dieſe Vereinigung noch auf einige Zeit verhinderten. Turenne war nach dem ulmſchen Vergleich (im Jun.) über den Rhein gegangen, und ganz langſam nach Zabern zu marſchirt. Auf dieſem Zuge brach aber unter den Officieren der weimarſchen Regimenter die Unzufriedenheit, die ſie ſchon ſeit langer Zeit empfunden hatten, in eine laute Empörung aus. Die Officiere beklagten ſich unter andern, Turenne hätte ſie mit zu weniger Achtung behandelt; er hätte ihre Beſchwerden entweder nicht angehört, oder ſie durch ſeine Antworten beleidigt; er hätte die Stelle der abgegangnen Officiere nicht mit Deutſchen, ſondern mit Franzoſen beſetzt; er hätte die Armee nie gemuſtert, die Officiere nie zu Rathe gezogen, die verſprochnen Gelder, Recruten und Winterquartiere nicht ausgetheilt, und er wollte ſie jetzt zu einem auswärtigen Krieg brauchen, ohne an den rückſtändigen Sold von ſieben Monaten zu denken. Einige der vornehmſten Officiere, die in Straßburg zuſammenkamen, wurden mit einander einig, daß keins von ihren Regimentern bey Zabern über den Steg gehen ſollte, ehe ihr Verlangen befriedigt worden wäre. Vergeblich bemühete ſich Turenne, ſie durch Verſprechungen und Drohungen zu andern Entſchließungen zu bringen; vergeblich ſchalt er ſie ungehorſame Leute, die er nicht länger zu commandiren

D 3

9) Puſendorf, 63 — 69. Theatrum Europ. 132—139.

diren wünſchte, und begab ſich nach Zabern, wo die Infanterie nebſt der Artillerie über das Gebirge zog. Neun Regimenter zu Pferde, imgleichen ein Regiment Dragoner, und ein Regiment Fußvolk, welches aber nur noch aus achtzig Mann beſtand, beſchloſſen, durchaus ſich nicht vom deutſchen Boden wegführen zu laſſen. Turenne ſchickte zwar verſchiedene Abgeordnete an dieſelben, welche ihre Empörung unterdrücken ſollten; allein dieſe konnten ihrem Auftrag ſo wenig Genüge leiſten, daß ſie vielmehr geſchehen laſſen mußten, daß die Aufrührer den General Roſa zu ihrem Oberbefehlshaber wählten. Dieſer redete alle Regimenter einzeln an, um ſie wieder zum Gehorſam zu bringen. Er verſprach ihnen auch, daß ſogleich die Auszahlung von einem zweymonatlichen Sold erfolgen ſollte, und daß er für den Rückſtand ſich verbürgen wollte. Die gemeinen Soldaten beſtanden aber ſo ſehr darauf, wieder nach Deutſchland zurückzukehren, daß ſie die Officiere entfernten, und zweyhundert trotzige Kerl ausſuchten, welche dem Kriegscommiſſarius Tratz, einem der Abgeordneten, den Weg zeigen ſollten, den ſie zu ziehen wünſchten. Der ganze Haufe ging hierauf von Zabern nach Straßburg, und ſie fingen nun an, ſich zu Schiffe zu begeben, und über den Rhein zu ſetzen. Turenne ſchickte neue Abgeordneten an dieſelben, die ſie von ihrem Uebergang zurückhalten ſollten; ſie wollten ſich aber durchaus in keine Unterhandlungen eher einlaſſen, als bis ſie alle würden wieder über den Rhein gegangen ſeyn. Man ließ ſie alſo ziehen. Nun verſprachen ſie endlich, dem König von Frankreich ferner zu dienen, aber nicht außer Deutſchland oder Luxemburg; auch ſollten, den Feldmarſchall ausgenommen, die übrigen Officiere keine Franzoſen ſeyn. Roſa wirkte dabey am meiſten. Die Regimenter fingen nun an, nach Oberkirchen aufzubrechen, als ſich auf einmal wieder Mißtrauen unter ihnen regte. Dieſes Mißtrauen erzeugte das Gerücht, daß Turenne ſich zu verſtärken im Begriffe wäre, um ſie mit Gewalt zum Gehorſam zurückzubringen. Alle Bemühungen, ſie zu beſänftigen, waren vergeblich. Turenne warf jetzt auf den General Roſa den Verdacht, als wenn er die Empörung heimlich beförderte. Er ließ ihn daher in Verhaft nehmen, und nach Nancy bringen, wo er ein Jahr hindurch gefangen ſitzen mußte. Die Reiter marſchirten nun ohne Officiere, die ihnen verdächtig ſchienen, dem Neckar zu. Sie wählten ſich hierauf Wilhelm Hempeln, von Weimar gebürtig, einen ehemaligen Studenten, der ſchon manchmal ihren Sprecher gemacht hatte, zu ihrem Oberanführer. Die Compagnien unterwarfen ſich dem Befehl des älteſten Reiters, und nun ſetzten ſie ihren Zug ſo ordentlich fort, als wenn ſie von Generalen wären commandirt worden. Dennoch verbreitete ihre Annäherung überall Schrecken, weil man ſich von ihnen eine ſchlimme Behandlung vermuthete. Man irrte ſich aber in der Meinung, die man von ihnen hegte. Sie begnügten ſich mit den Bedürfniſſen, und wer von ihnen im Wirtembergſchen oder in andern evangeliſchen Ländern Gewalt verübte, der wurde geſtraft. So zogen ſie nach dem Fluſſe Jaxt, wo ſie einige Tage warteten, um zu ſehen, ob ihre vorigen Officiere mit ihnen unterhandeln wollten. Der Kaiſer, der ſie in ſeine Dienſte zu ziehen wünſchte, ſchickte den General Bönnighauſen, der erſt kürzlich bey den Franzoſen abgedankt hatte, und zu den Kaiſerlichen übergegangen war, zu ihnen; ſie hatten aber zu den kaiſerlichen Dienſten keine Luſt. Turenne verſuchte es hierauf noch einmal,

im Jul.

ſie

ſie zum Umkehren zu bereden; aber man konnte nicht einig werden. Sie ſetzten nun über den Mayn, und zogen durch das Stift Wirzburg, ohne jemandem Schaden zu thun. Einige von ihren Leuten, die ſich ungehorſam bewieſen, belegten ſie ſogar mit der Lebensſtrafe. Doch Turenne rückte ihnen mit den übrigen Truppen ſeiner Armee nach, und bemühete ſich noch immer, ſie durch allerley Verſprechungen wieder zum Gehorſam zu bringen. Er verſah es aber darin, daß er einige von ihnen, die wieder zu ihren Officieren kamen, um ein für Roſen nachtheiliges Geſtändniß aus ihnen herauszulocken, auf die Folterbank bringen, und grauſam martern ließ. Die Cameraden derſelben wurden dadurch ſo erbittert, daß ſie von einem Vergleich durchaus nichts mehr hören wollten. Turenne wollte ſie hierauf durch Gewalt zur Rückkehr bringen. Er griff ſie daher, als ſie von Königshofen den Hohlweg nach Arnſtein zogen, mit ſechshundert Muſketierern, und einigen franzöſiſchen Compagnien zu Pferde, nebſt ihren alten Officieren, die gleichfalls eine Compagnie ausmachten, unvermuthet an, wurde aber von ihnen zurückgeſchlagen, und mußte ſich glücklich ſchätzen, daß ihre erſten Regimenter, die ſchon durch den Hohlweg gegangen waren, den andern nicht zu Hülfe kommen konnten. Indeſſen wurden doch auch viele von ihnen niedergemacht und verwundet. Turenne hielt es nun nicht für rathſam, ihnen weiter nachzuſetzen; er kehrte vielmehr an den Rhein zurück, und zählte die Ueberreſte von den deutſchen Truppen, die ſo ganz unbeträchtlich nicht waren. Drey Regimenter waren noch ganz da; ein Regiment zählte noch zweyhundert Reiter; die Dragoner waren noch zur Hälfte vorhanden, und von den übrigen deutſchen Truppen hatte ſich auch mancher wieder eingeſtellt. Die incompletten Regimenter wurden nun auf einige Compagnien heruntergeſetzt, und die überflüſſigen Officiere verabſchiedet. Sie mußten hierauf dem König von Frankreich nochmals ſchwören, und nachdem ihnen der Sold von einem Monat ausgezahlt worden war, ſo folgten ſie dem Turenne ins Luxenburgſche und in die Niederlande [b]).

8. Ihre Cameraden, welche den deutſchen Boden nicht verlaſſen wollten, ſahen ſich indeſſen nach andern Dienſten um. Wrangel befand ſich dabey in ziemlicher Verlegenheit. Er konnte es doch auf keinen Fall geſchehen laſſen, daß ſie ſich in feindliche Dienſte begäben, und wollte er ſie mit ſeiner eignen Armee verbinden, ſo war er in Gefahr, die Franzoſen dadurch zu beleidigen. Indeſſen war es doch immer beſſer, daß ſie den Schweden, den Bundesgenoſſen der Franzoſen, als den Feinden derſelben, dienten. Er ſchickte deswegen Abgeordnete an ſie, die ihnen dieſen Antrag thun ſollten. Sie waren aber bereits über die Weſer gegangen. Doch hatten ſie ſelbſt zu den ſchwediſchen Dienſten die meiſte Neigung. Dies erklärten ſie auch gegen einen kaiſerlichen Bevollmächtigten, der ſie, mit vielem Geld verſehen, auf die Seite des Kaiſers zu ziehen ſuchte. Sie ſchrieben von Neuſtadt, an den Oberſten Erms, den Commendanten zu Erfurth, und meldeten ihm, daß ſie künftig mit Frankreich gar nichts mehr zu thun haben, ſondern blos für Schweden und die evangeliſche Religion fechten wollten, und ſie wünſchten, daß er ſie dabey mit ſeinem Rathe unterſtützen möchte. Ermes wollte ſie zu Wrangeln führen; ſie ſchlugen es aber aus, weil ſie nicht genug Gepäcke bey ſich hätten, und

Die weimarſchen Regimenter vereinigen ſich mit Königsmarken.

b) Pufendorf, 69—74. Theatrum Europ. II, 141.

und weil ſie, um einen Feldzug zu thun, erſt ausruhen müßten. Sie wollten zu Königsmarken in Weſtphalen ſtoßen. Da ſie nun dabey zu verſtehen gaben, daß ſie, in dem Fall, wenn die Schweden ihre Dienſte nicht verlangten, zum General Lambon ſich begeben würden, ſo ließ ſie Ermes durch zwey Officiere zu Königsmarken begleiten. Dieſer war, nachdem er mit der Belagerung der Stadt Wahrendorf einen vergeblichen Verſuch gemacht hatte, eben entſchloſſen, nach Thüringen und Franken zu gehen, als die weimarſchen Regimenter ihm entgegenkamen, und ihm ihre Dienſte anboten. Königsmark wünſchte ſie ſo weit als möglich entfernt, damit ihr böſes Beyſpiel ſeine eignen Leute nicht verführen, damit er durch ihre Aufnahme die Franzoſen nicht beleidigen möchte. Indeſſen konnte er es doch auch nicht zugeben, daß ſie zu den Feinden übergingen. Er beſchloß ſie alſo lieber in ſchwediſche Dienſte zu ziehen, als aus Furcht, die Franzoſen zu beleidigen, ſo brave Soldaten zu verliehren. Doch ſchrieb er zuvor an die ſchwediſchen Geſandten zu Osnabrück, daß ſie es den franzöſiſchen Bevollmächtigten melden, und ſich ihren Rath darüber erbitten ſollten. Dieſe fertigten einen Abgeordneten ab, und baten Königsmarken, einen Verſuch zu machen, ob er dieſe Regimenter wieder in königliche Dienſte bringen könnte. Königsmark begab ſich auch nebſt dem Abgeordneten zu ihnen, und ſie verſuchten, ſie zu überreden, alles mögliche. Die Soldaten verſicherten jedoch, daß ſie lieber ſterben, als den Franzoſen weiter dienen wollten, und daß ſie, wenn ſie der ſchwediſche Feldmarſchall nicht annähme, noch vor dem Verlauf von vier und zwanzig Stunden ihre Fahnen zerreißen, und auseinander gehen würden. Der Abgeordnete der franzöſiſchen Geſandten mußte alſo zurückkehren, ohne etwas ausgerichtet zu haben, und Königsmark ſah ſich genöthigt, mit den Regimentern zu unterhandeln. Sie verlangten hauptſächlich Quartiere auf zwey Monate, und Sold auf einen Monat. Der letztre wurde ihnen ſogleich gereicht. Sie waren, als ſie mit Königsmarken ſich vereinigten, noch ſechzehnhundert und ſechzig Mann ſtark, lauter alte, wackere Leute, meiſtens aus Niederſachſen gebürtig, die ſich vor keinem Feind fürchteten, und wenn er auch noch einmal ſo ſtark war. Zu Anfang ihrer Empörung belief ſich die Anzahl ihrer Mannſchaft noch ungleich höher [i]). Viele von ihnen waren aber zu Turennen zurückgekehrt, oder ſie hatten ſich ſonſt entfernt. Manchen hatten auch die Bauern hier und da todtgeſchlagen. Aus den übrigen bildete Königsmark vier Regimenter [k]).

im Aug.

Die Schweden werden von den Kaiſerlichen und Bayern aus Schwaben herausgedrängt.

9. Ungeachtet dieſe vier Regimenter aus ſehr braven Leuten beſtanden, ſo machten ſie doch nur einen kleinen Zuwachs der ſchwediſchen Kriegsmacht aus, und es war für die ſchwediſchen Angelegenheiten in Deutſchland merklich nachtheilig, daß Turenne mit ſeiner Armee ſich derſelben nicht weiter annahm. Dies zeigte ſich beſonders in Oberdeutſchland. Die Kaiſerlichen jagten die Schweden aus einem ſchwäbiſchen Ort nach dem andern heraus. Sie überfielen Wangen, eroberten das bey Lindau gelegene Schloß Gießen, und griffen nun auch die Stadt Ravensburg an. Anfangs war ihr Verſuch vergeblich, weil nicht nur die ſchwediſchen Solda-

i) Als ſie über den Neckar ſetzten, waren ihrer noch dreytauſend. Theatrum Europ. 141.

k) Puſendorf, 74 — 77. Theatrum Europ. — 143.

Soldaten, ſondern auch die Bürger ſich ſtandhaft wehrten. Als ſie aber durch bayriſche Truppen verſtärkt worden waren, als die Beſatzungen von Rothweil, Freyburg, Offenburg, Villingen und andern daherum liegenden Städten ſich für die kaiſerliche Partey erklärten, ſo wollten ſich die Bürger von Ravensburg nicht länger wehren. Die Schweden zogen daher nach Ueberlingen. Die Kaiſerlichen behandelten nun die proteſtantiſchen Ravensburger, die ſie für Majeſtätsſchänder anſahen, ſehr grauſam, ob ſie ihnen gleich bey ihrer Huldigung verſprochen hatten, daß alles geſchehene vergeſſen ſeyn ſollte. Da nun die Kaiſerlichen ganz Schwaben von einem Ende zum andern durchzogen, ſo äußerte ſich in Ueberlingen, das nur auf ſechs Wochen mit Lebensmitteln verſehen war, das Ungemach des Hungers. Moſer, der Commendant in Benfelden, erſuchte hierauf Turennen, der zu Anfang des Auguſts wieder nach Elſaß gekommen war, um Hülfe, und Turenne gab Schmidtbergen, dem Oberbefehlshaber der im Wirtembergſchen und an der Donau befindlichen Beſatzungen, den Auftrag, ihm beyzuſtehen. Beide wurden hierauf mit einander einig, Mannſchaft und Proviant nach Ueberlingen zu bringen; die Kaiſerlichen waren jedoch in dieſer Gegend ſo zahlreich, daß der Anſchlag mißlang. Ein ganzes franzöſiſches Regiment gerieth bey der Gelegenheit in kaiſerliche Gewalt. Die Schweden kamen überhaupt in Schwaben immer mehr ins Gedränge. Sie ſahen ſich unter andern auch genöthigt, ihre Beſatzung aus Biberach herauszuziehen, um die Mannſchaft in Memmingen, welche der Churfürſt von Bayern gern in ſeiner Gewalt haben wollte, zu verſtärken. Der Commendant in Memmingen, der zu ſeinen fünfhundert Mann Soldaten noch zweyhundert Handwerksburſchen ausſuchte, wehrte ſich ſo tapfer, daß die Bayern aller ihrer lebhaften Angriffe ungeachtet nichts ausrichten konnten, und daß ſie mit einem Verluſt von fünfhundert Todten wieder abziehen mußten. Neun Wochen hernach fingen ſie aber die Belagerung von neuem an; da nun alle Hoffnung zur Hülfe verſchwunden war, ſo ſah ſich der Commendant endlich zur Uebergabe genöthigt. Den Bayern koſtete aber der Beſitz von Memmingen funfzehnhundert Mann, unter welchen ſich mancher brave Officier befand. (im Nov.) Die Bayern bedrängten hierauf auch Nördlingen, welches ſie ſchon ſeit einiger Zeit eingeſchloſſen hatten, lebhafter. Weil die hereinbrechende Kälte keine förmliche Belagerung verſtattete, ſo beſchloß man die Stadt durch Feuer zu bezwingen, und es wurden aus ſechzig Mörſern vierhundert Kugeln hineingeworfen, welche ſechzig Häuſer [1]) in Brand ſetzten. (im Dec.) Der Rath und die Geiſtlichkeit drangen nun in den Commendanten, daß er mit den Feinden unterhandeln ſollte. Des Commendanten Standhaftigkeit ließ ſich aber nicht erſchüttern, und ſie wurde durch den Erfolg belohnt. Am folgenden Tag wurden ſchon weniger Bomben in die Stadt geworfen, und in der Nacht zogen die Bayern mit ihren Mörſern gar wieder ab. So wie aber die Schweden Nördlingen behaupteten, ſo hätten ſie auch noch ihre übrigen Beſitzungen in Schwaben retten können, wenn nur die Franzoſen den Stillſtand mit Bayern nicht fortſetzen wollten. Sie entſchuldigten ſich

1) Nach dem Theatro Europ. 130 wurden 141 Gebäude in Aſche verwandelt, und 65 von den Granaten zerſchmettert.

ſich freylich damit, daß Turennes Armee ſich noch nicht in dem gehörigen Zuſtand befände, um ſich dem Rheine nähern zu können. Zu Anfang des Octobers rückte endlich Turenne aus dem luxemburgſchen wieder herbey, und eroberte das Schloß Falkenſtein. Als er hierauf ſeine Truppen in der Gegend von Ingelheim vertheilt
im Dec. hatte, kündigte er dem Churfürſten von Bayern den Stillſtand auf. Er beſtand darauf, ſich mit Wrangeln zu vereinigen; doch ſtellte er ſich, als wenn er dieſe Vereinigung nicht eher vollziehen würde, als bis die weimarſchen Regimenter, die zu Königsmarken geſtoßen waren, entweder zu ihm zurückgekehrt, oder durch andre von gleicher Zahl und von gleichem Werth erſetzt worden wären [m]). Er hatte auch gegen das Ende des Jahrs die Abſicht, nach Frankreich zurückzukehren, und er vertheilte ſeine Regimenter bis nach Lothringen in die Winterquartiere. Es ſchien daher mit der Vereinigung ſehr zweifelhaft. Kurz darauf gab er jedoch ſeine Reiſe wieder auf, und zog ſeine Armee bey Worms zuſammen. Dieſe beſtand jedoch aus nicht mehr, als aus zweytauſend Mann Fußvolk und dreytauſend Küraſſierern.
1648 Mit dieſen ſetzte Turenne zu Ende des Januars über den Rhein, und rückte bey Frankfurt vorbey nach Franken, und zwar nach Lohr, da die Schweden bey Arnſtein und Gmünd nicht weit davon ſtanden [n]).

Wrangel vertreibt die Kaiſerlichen aus Heſſen.

10. Wrangel, mit dem ſich Turenne damals vereinigen wollte, hatte zu Ende des vorigen Jahrs den Landgrafen Friedrich mit einigen Regimentern zu Pferde nach Heſſen vorausgeſchickt, um der Kaiſerlichen Quartiere daſelbſt zu beunruhigen. Er ſelbſt wollte mit der ganzen Armee, die ſich damals auf zehntauſend Mann zu Pferde und achttauſend Mann Fußvolk belief [o]), nachfolgen, um ſich zwiſchen die Kaiſerlichen und die Franzoſen zu ziehen. Dieſe ſollten dadurch einen ſichern Anmarſch bekommen, und jenen wollte er die Zeit rauben, in den Winterquartieren wieder zu Kräften zu gelangen. Weil aber die Feinde Fritzlar, Corbach und die benachbarten Oerter, Homburg und Friedewald ausgenommen, verlaſſen, und ſich durch Neuſtadt zu ihrer Hauptarmee begeben hatten, ſo erwartete der Landgraf Friedrich Wrangels Anzug. Dieſer konnte aber des anhaltenden Regenwetters und der ſchlimmen Wege halber nicht ſo ſchnell herbeyrücken, beſonders da er die Weſerbrücken bey Oldendorf weggeſchwemmt fand. Die Kaiſerlichen gewannen dadurch Zeit, ſich ganz aus Heſſen zu entfernen. Wrangel begab ſich hierauf, von ſeinen vornehmſten Officieren begleitet, zu der Landgräfin nach Caſſel, um ſie zu bereden, daß ſie ihre Mannſchaft zu den Schweden möchte ſtoßen laſſen. Die Landgräfin hielt es jedoch nicht für rathſam, ihre Truppen, denen Lamboy immer zur Seite ſtand, zurückzufordern. Sie machte ſich daher blos zu tauſend Küraſſierern verbindlich, und dieſe ſollten Wrangeln nicht länger nachfolgen, als bis ſich Turenne mit ihm würde vereinigt haben. Da dieſer ſich ihm nun näherte, und die Kaiſerlichen ſich in Franken zuſammenzogen, die Bayern aber auf der Seite ſtanden, ſo beſchloß Wrangel dem franzöſiſchen Heere gleichfalls entgegen zu rücken. Er ging daher, von Königsmarken begleitet, von Caſſel nach Fritzlar, während daß Guſtav Stenbock die Armee über die Eder führte.
im Febr. Bey Gmünd am Mayn machte er Halt, und zu Arnſtein wurde das Hauptquartier

m) Pufendorf, 77 — 82. Theatrum Europ. 126. ſeqq.

n) Pufendorf, XX, 7.

o) Theatrum Europ. 310.

tier aufgeſchlagen. Die ſchwediſche Armee beſtand, Königmarks Kriegsvolk dazu gerechnet, damals aus elftauſend Mann zu Pferde, und ſechstauſend Mann zu Fuß, und zwar aus lauter braven und wohlgerüſteten Leuten p). Zu dieſen wollte Turenne mit ſiebentauſend Mann ſtoßen; er brachte jedoch nicht mehr als fünftauſend Mann. Die Vereinigten zählten alſo doch zuſammen auf zwey und zwanzigtauſend Mann. Das kaiſerliche Heer befand ſich dagegen in ſehr ſchlechten Umſtänden. Die Cavallerie deſſelben hatte größtentheils entkräftete oder gar keine Pferde, ſo daß ſich die Zahl der berittenen Reiter noch kaum auf viertauſend Mann belief. Von der Infanterie waren nicht mehr als dreytauſend Mann übrig, und auch dieſe hatten Hunger und Kälte ganz abgemattet. Von dem Gepäcke mußte aus Mangel an Pferden ein großer Theil zurückgelaſſen werden, und die meiſten Kanonen gingen verlohren. Die Schuld dieſes elenden Zuſtandes ſchob Melander theils auf den Churfürſten von Maynz, der als Biſchof von Münſter den kaiſerlichen Soldaten die nothwendigſten Bedürfniſſe entzogen, und ſie für die Schweden aufgeſpart hätte, theils auf die Bayern, welche die beſten Quartiere für ſich behalten hätten. In der That behauptete auch die bayriſche Kriegsmacht damals ein weit beſſeres Anſehn, als die kaiſerliche q). Ein Theil der Bayern wurde nach Franken verlegt, um Schweinfurt einzuſchließen; die übrigen zogen nach Schwaben, und vornehmlich ins Wirtembergſche. Von den Kaiſerlichen blieben einige Regimenter in der Gegend von Corbach und Fritzlar; ſieben von denſelben führte Montecuculi in die Wetterau; die übrigen rückten in das Stift Fulda, und in die ſächſiſchen Fürſtenthümer Eiſenach, Coburg, Gotha, Weimar, Altenburg, und in die benachbarte Gegend, wo ſie aber von den Parteygängern aus Erfurth und andern daherum liegenden Städten gar ſehr beunruhigt wurden. Sie hatten auch die Ruhe der Winterquartiere kaum zu genießen angefangen, als ſie die Schweden ſchon wieder zum Aufbruche nöthigten. Montecuculi bemühete ſich vergeblich, den Frankfurtern und ihren Nachbarn Geldſummen abzupreſſen. Er nahm ſodenn, um dem Churfürſten von Maynz Quartiere abzutrotzen, Aſchaffenburg mit Gewalt in Beſitz, und belagerte Höchſt. Hier erhielt er aber Befehl, ſich nach Hammelburg zu begeben, wo die übrigen dies- und jenſeit des Thüringerwaldes gelegenen Regimenter ſich gleichfalls einfinden ſollten. Die Bayern, die ſeither Schweinfurt eingeſchloſſen hatten, zogen nun mit den Kaiſerlichen vereinigt nach Wirzburg. Andre, die vor Nördlingen gezogen waren, mußten auch wieder herbeyeilen. So geſchwind hatte ſich die Lage der Sachen geändert! Diejenigen, die erſt vor kurzem die Schweden über die Weſer trieben, mußten nunmehr ſelbſt ſich nach der Donau hinziehen, und es herrſchte auf ihrem Rückzug ſo viel Schrecken, als wenn die Schweden gleich hinter ihnen herrückten r).

Die Schweden und Franzoſen rücken nach Bayern.

11. Daß Wrangel den Feinden aber nicht ſogleich nachrücken konnte, daran war das anhaltende Thauwetter, daran waren die Bedenklichkeiten, welche Turenne wegen der Vereinigung machte, Urſache. Turenne wollte zu der Vereinigung ſich durchaus nicht eher entſchließen, als bis er wegen der weimarſchen Regimen-

p) Pufendorf und das Theatrum Europ. gehen alſo auch hier, ſo wie manchmal, von einander ab.

q) Pufendorf, 2, 3, 5, 9.

r) Pufendorf, 8.

gimenter würde Genugthuung erhalten haben. Er würde, wie er glaubte, ſonſt nicht mit Ehren neben den Schweden fechten können; es würde zu Zänkereyen und zu Feindſchaft auch ſonſt immer Gelegenheit geben. Er beſtand daher auf ſeinem erſten Antrage, daß die gedachten Regimenter entweder wieder in franzöſiſche Dienſte treten, oder durch andre erſetzt werden ſollten. Wrangel befand ſich deswegen in großer Verlegenheit. Endlich bemerkte er, daß Turenne zu ſeiner Forderung wol keinen Befehl von ſeinem Hofe haben möchte. Er ließ ihn alſo deswegen geradezu befragen, und nun ſchob Turenne die Schuld auf die ehemaligen Befehlshaber der Regimenter, welche dieſelben wieder zu haben wünſchten. Uebrigens erklärte er, daß er zu einer Unterredung mit Wrangeln, und zu allem, was das gemeinſchaftliche Beſte erforderte, bereit wäre; nur müßte er ſeine durch den beſchwerlichen Marſch aus Elſaß abgemattete Cavallerie, zwiſchen der Jaxt und Tauber, erſtlich ausruhen laſſen. Darüber verſtrich der ganze Februar; darüber verſtrich die ſchöne Gelegenheit, die muthloſen Feinde anzugreifen, umſonſt, und die Schweden wurden dabey durch den Verdacht, daß die Franzoſen mit Abſicht ſo handelten, noch mehr gekränkt. Da Wrangel ſich indeſſen vorgenommen hatte, die Kaiſerlichen und die Bayern, welche in der Gegend von Regensburg und Ingolſtadt lagen, über die Donau zu treiben, und ſodenn in die Oberpfalz und nach Böhmen zu gehen, ſo rückte er vor Windsheim, welches eine bayriſche Beſatzung hatte, die ſich aber ergeben mußte. Die Gegend um Windsheim hatte jedoch für die ſchwediſche Armee nicht Lebensmittel genug. Da ſich auch Wrangel mit den Franzoſen vereinigen wollte, ſo ging er von Windsheim nach Leutershauſen und von da nach Feuchtwangen. Bey Oettingen erfolgte endlich die Vereinigung. Die Kaiſerlichen und Bayern, die bisher zwiſchen Ingolſtadt und Neuburg geſtanden hatten, beſchloſſen bey der Annäherung der Vereinigten, über die Donau zu gehen. Sie thaten dies oberhalb Ingolſtadt vermittelſt einer Schiffbrücke. Sodenn verwahrten ſie die Ufer des Lechs nicht allein durch Soldaten, ſondern auch durch Verſchanzungen, um die Vereinigten vom Eindringen in Bayern abzuhalten. Königsmark, den Wrangel mit einigen Regimentern zu Pferde vorausſchickte, traf von den Feinden nicht mehr als zwey bayriſche Compagnien an, die er größtentheils niederhauen ließ. Donauwerth wurde von dem bayriſchen Commendanten freywillig verlaſſen. Weil nun die Kaiſerlichen und die Bayern über die Donau getrieben waren, ſo wollte Turenne die Vereinigung wieder aufheben. Wrangels Vorſtellungen waren völlig fruchtlos, und Turenne wollte ſich durchaus zu weiter nichts verbindlich machen, als durch Rotenburg an der Tauber zu marſchiren, und zwiſchen Wirzburg und Bamberg ſo lange ſtehen zu bleiben, bis Eger, welches damals von den Kaiſerlichen eingeſchloſſen wurde, mit neuen Lebensmitteln verſehen wäre. Die Schweden ſahen es jetzt immer deutlicher ein, daß die Franzoſen den Bayern, mit denen ſie heimlich im Einverſtändniſſe lebten, keinen Schaden zufügen wollten. Da es nun Wrangel nicht weiter bringen konnte, ſo war ſeine Abſicht jetzt vorzüglich darauf gerichtet, der Stadt Eger, die ſich in großer Bedrängniß befand, ſobald als möglich Hülfe zu leiſten. Um nun neuen Vorrath von Lebensmitteln hineinzuſchaffen, ward Königsmark mit zweytauſend Küraſſiern und zwey Compagnien Dragonern, nebſt einigen Kanonen, hingeſchickt.

im März

Wran-

Wrangel rückte, ihn zu decken, in die Oberpfalz. Als die Kaiſerlichen und Bayern ſeinen Anzug erfuhren, verließen ſie ihre Quartiere am Lech, und zogen ſich wieder nach Ingolſtadt. Als ſie hierauf das von den Schweden wieder verlaſſene Donauwerth beſetzt hatten, gingen ſie längs der Donau nach Regensburg herunter, und bauten unterhalb dieſer Stadt eine Schiffbrücke. Hier kam nun aus Böhmen der Graf von Buchheim mit ſechstauſend Mann Recruten zu ihnen. Dies machte ihnen Muth, wieder gegen die Schweden heranzurücken. In dieſer Abſicht mußte Druckmüller mit dreytauſend Reitern durch Regensburg vorangehen. Die übrigen Truppen ſetzten unterhalb Regensburg über den Fluß, und rückten ſodenn in die Gegend von Amberg und Sulzbach. Königsmark richtete indeſſen ſeinen Auftrag, Eger mit neuen Lebensmitteln zu verſehen, nicht nur glücklich aus, ſondern er ſuchte auch die Kaiſerlichen, welche die Stadt eingeſchloſſen, und bey ſeiner Annäherung ſich zurückgezogen hatten, in den benachbarten Schlöſſern auf. Druckmüller, der es verhindern, oder ihn auf ſeinem Rückmarſch beunruhigen ſollte, zog ſich durch allerley Umſchweife wieder zur Hauptarmee zurück. Dieſer beſchloß nun Wrangeln entgegenzurücken, weil Turenne, der von Rotenburg nach Bamberg gegangen war, nun wieder in der Nähe ſtand, um ihm, wenn es nöthig wäre, Hülfe leiſten zu können [s]). im April

12. Wrangel hatte aber den Beyſtand der Franzoſen damals beſonders nöthig, weil der Churfürſt von Bayern, dem Kaiſer zu helfen, ſich mit aller Macht rüſtete. Er hatte ſich verbindlich gemacht, vierzehntauſend Mann zu ſtellen. Der Kaiſer verſprach ihm dagegen nicht nur eine große Geldſumme, ſondern er überließ ihm auch die Contributionen und Quartiere im bayriſchen, fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreis. Er ſicherte ihm zugleich die Churwürde und die Oberpfalz von neuem zu. Der Churfürſt ſtellte nun, ſein Verſprechen zu erfüllen, neue Werbungen an, ſuchte Pferde, Gewehr und Lebensmittel überall zuſammen, und verſorgte beſonders Augsburg, weil er auf dieſe Stadt hauptſächlich einen Anfall befürchtete. Heimlich war er gar ſehr in Angſt, daß die Schweden des gebrochnen Stillſtands wegen ſich an ihm rächen würden. Damit ſie nun, wenn ſie ihm ins Land fielen, keinen Proviant finden möchten, ſo befahl er ſeinen Unterthanen bey ſchwerer Strafe, alles Getreide in die feſten Städte des Landes zu ſchaffen. Seine Beſorgniß wegen eines feindlichen Einfalls hatte ihn nicht getäuſcht. Wrangel, der ſich von den Franzoſen nicht entfernen wollte, beſchloß von Neumark, wo er ſeit einigen Tagen geſtanden hatte, wieder zurück an die Altmühl zu gehen, und von da in Oberſchwaben einzudringen. Die Kaiſerlichen und die Bayern mußten nun, um der Schweden Uebergang über den Lech zu verhindern, ſich wieder nach Bayern zurückwenden, und das Land vollends auszehren. Um von der Oberpfalz Contributionen erpreſſen zu können, wurde Neumark befeſtigt, und mit einer Beſatzung verſehen. Wrangel ging hierauf über die Altmühl, und eroberte Dünkelsbühl. Hier ſtieß Königsmark wieder zu ihm. Auch Turenne rückte jetzt bis nach Creilsheim, wo er nur noch wenige Stunden von den Schweden entfernt war. Wrangel hatte in dem Bezirke ſeiner Quartiere mit dem Hunger zu kämpfen. Er erſuchte daher Turennen, ihm einen Theil ſeiner reichlicher verſorgten

Sie treiben die Kaiſerlichen und Bayern über den Lech zurück.

s) Pufendorf, 10—19. Theatrum Europ. 305. ſeqq.

ten Quartiere zu überlaſſen, und dieſer verſtand ſich endlich auch dazu. Wrangel brach nunmehr von Dünkelsbühl auf, und rückte über Elwangen und Gmünd nach Bopfingen, und als er hier erfuhr, daß die Feinde noch nicht über die Donau gegangen wären, ſondern ſich Harburgs bemächtigt hätten, ſo blieb er bey Bopfingen ſtehen, um es abzuwarten, ob die Feinde Nördlingen oder Wembdingen angreifen, und ihm Gelegenheit zu einer Schlacht geben würden. Dies lag aber nicht in ihrem Plan, ſondern ſie ſetzten vielmehr bey Donauwerth über die Donau. Wrangel rückte daher bis nach Göppingen, wo er ſein Hauptquartier aufſchlug. Turenne ging von Creilsheim nach Reutlingen. Die Kaiſerlichen und Bayern, die ſich nun wieder jenſeits der Donau befanden, um Bayern zu ſchützen, vertheilten ihre Regimenter zwiſchen Burgau, Babenhauſen, Günzburg und Weißenhorn. Sie verwüſteten die ganze Gegend umher, und mäheten die unreife Saat ab, um den Schweden und Franzoſen nichts übrig zu laſſen. Die Bayern fuhren noch immer fort, den Kaiſerlichen die am reichlichſten verſehenen Quartiere zu entziehen, und ſie befanden ſich daher noch in ziemlich gutem Zuſtande; die Kaiſerlichen mußten dagegen den quälendſten Hunger leiden. Sie liefen deswegen in großer Menge fort. Aber nicht allein die Gemeinen, ſondern auch die Officiere waren ſehr unzufrieden, und drey Oberſten verlangten von Melandern mit ſo vielem Ungeſtüm Geld, daß er ſie in Verhaft nehmen und nach Regensburg bringen ließ. Die ſchwediſche Armee hatte jedoch auch nicht die beſte Beſchaffenheit. Von ihren zehntauſend und fünfhundert Mann Reitern waren nur zweytauſend mit Pferden verſehen. Ihre acht Brigaden Fußvolk trugen fünftehalbtauſend Mann aus. Turenne zählte dreytauſend Mann Infanterie, und viertauſend Mann Cavallerie, von welchen jedoch achthundert Mann gleichfalls unberitten waren. Die ganze Macht der Vereinigten belief ſich alſo auf zwey und zwanzigtauſend Mann. Mit dieſer wollten Wrangel und Turenne auf die Kaiſerlichen losgehen, und ihnen die
im May Zufuhre abſchneiden. Sie brachen daher aus den wirtembergſchen Quartieren auf, und näherten ſich den Feinden bis auf eine Meile von Günzburg. Dieſe wollten ſie aber nicht erwarten, ſondern ſchafften die Brücke weg, und gingen nach dem Lech zu, nach Susmarshauſen. Die Vereinigten zogen hierauf nach Laugingen, weil ſie daſelbſt noch die einzige Donaubrücke in ihrer Gewalt hatten. Ueber dieſe gingen ſie, um den flüchtigen Feinden nachzuſetzen. Dieſe waren aber ſchon bis nach Augsburg zu marſchirt. Wrangel und Turenne, die mit neun Regimentern vorauseilten, trafen nicht weit von Susmarshauſen die ganze feindliche Armee auf einer Anhöhe gelagert an. Mit ihren neun Regimentern konnte ſie dieſelbe nicht angreifen; ſie zogen ſich daher ganz in der Stille zurück, und ließen noch am Abend
am 17ten dieſes Tags ihre Truppen bey Laugingen über den Fluß ſetzen, um die Feinde zu verfolgen. Jene, die ihr Gepäcke zu Dillingen zurückließen, vollzogen die Nacht hindurch den Befehl mit vieler Mühe. Die Kaiſerlichen und Bayern marſchirten am andern Morgen ganz früh nach Augsburg. Die Cavallerie der Vereinigten, an deren Spitze ſich Wrangel und Turenne ſelbſt befanden, ſtießen auf den Nachzug der Kaiſerlichen, der aus vierzehn Compagnien Fußvolk beſtand, und die kaiſerliche Equipage bey ſich hatte. Ein aus ſiebenhundert Mann beſtehender Theil derſelben, der an einem waldigten und moraſtigen Orte ſtand, wehrte ſich ſehr

ſtand-

ſtandhaft. Als aber Königsmark von der Seite her durch den Wald rückte, und Turenne, der den Vortrab führte, von vorne her auf ſie losging, wurden ſie, einige wenige, die ſich verkrochen hatten, ausgenommen, herausgejagt und niedergemacht. Die flüchtigen Reiter wurden von den Vereinigten bis nahe bey Augsburg verfolgt. Weil aber die ganze bayriſche Cavallerie nebſt der Infanterie, und den meiſten Kanonen, ſich ſchon jenſeit des Fluſſes befand, und den Uebergang ſehr ſtark bewachte, ſo konnten die Vereinigten, deren Fußvolk erſt gegen den Abend herbeykam, weiter nichts thun, als die Kaiſerlichen und die Bayern, die ſich längs dem Fluß geſtellt hatten, durch häufige Kanonenkugeln, die großen Schaden thaten, beunruhigen. In der Nacht eilten die Kaiſerlichen und Bayern ganz in der Stille nach Augsburg, und zogen ſich unter die Kanonen der Stadt zurück, ſo daß Wrangel, der ihnen mit einiger Reiterey nachſetzte, ſie in Ruhe laſſen mußte. Letztre ſollen bey dieſem Gefechte auf zweytauſend Mann eingebüßt haben. Ihre vierzehn Compagnien Muſketierer waren nemlich beynahe völlig ruinirt, und ihre Cavallerie hatte auch nicht wenig gelitten. Unter vielen andern Officieren verlohren die Kaiſerlichen auch Melandern, der in der rechten Schulter und Bruſt tödtlich verwundet nach Augsburg geſchafft wurde, und noch am Abend eben dieſes Tages verſchied. Gefangen waren fünf Staabsofficiere, nebſt mehrern andern Officieren und zweyhundert und ſiebzig Gemeine. Die Vereinigten erbeuteten ſechs Kanonen, und den größten Theil des kaiſerlichen Gepäckes. Sie ſelbſt hatten nur wenig eingebüßt [t]). — am 8ten

13. Die Vereinigten, die noch an eben dem Tag mit allen ihren Truppen nach Heinhofen gerückt waren, ſtreiften unaufhörlich bis vor das Lager der Feinde; es wollte ſich aber niemand herauswagen. Jene bekamen auch Donauwerth wieder in ihre Gewalt. Die Kaiſerlichen und die Bayern gingen zwey Tage hernach aus der Gegend von Augsburg nach Bayern, und ſuchten den Uebergang über den Lech mit allem Eifer zu verwahren. Ehe die Vereinigten den Uebergang verſuchten, nahm Wrangel in Anſehung der weimarſchen Regimenter eine Veränderung vor. Er ſah und fühlte nemlich, daß Turenne ihrentwegen noch manchen Verdruß äußerte und manche Schwierigkeit machte. Dieſe Regimenter hatten auch, ſeit der Vereinigung der Franzoſen und Schweden, zu manchen Händeln Veranlaſſung gegeben. Einige bey den Franzoſen ſtehende deutſche Officiere, unter welchen jene Reiter ehedem gedient hatten, ſuchten ſie jetzt ganz öffentlich wieder an ſich zu ziehen, und es waren ſchon mehr als vierteha lbhundert von ihnen wirklich übergegangen. Die übrigen beſtanden daher kaum noch aus tauſend Mann, und ihre Oberſten brachten darüber bey Wrangeln lebhafte Klagen an. Wrangel glaubte dieſen Händeln am beſten abzuhelfen, wenn er den Oberſten die Erlaubniß ertheilte, mit ihren Regimentern wieder in franzöſiſche Dienſte zu treten, und wenn er es dahin zu bringen verſpräche, daß alles geſchehene in Vergeſſenheit geſtellt werden ſollte. Die Oberſten ſchlugen aber ſein Anerbieten aus. Wrangel machte daher bekandt, daß einzelne Reiter, die zu den Franzoſen übergehen würden, als Ueberläufer ſollten behandelt werden, und einige von ihnen wurden auch wirklich aufgehängt. Dies verminderte die Zahl der Ueberläufer. Da

Sie ſetzen über den Lech. — am 10ten

t) Puſendorf, 19—25. Theatrum Europ. 306—309.

Da jedoch die Händel zwiſchen den Officieren beider Nationen immer fortdauerten, ſo traf Wrangel Anſtalten, die Ueberreſte von den weimarſchen Regimentern von der übrigen Armee ſo lange abzuſondern, bis das Uebel auf eine andre Weiſe könnte geho- ben werden. Die Vereinigten brachen hierauf gleichfalls von Heindorf auf, und zogen am Lech hinauf nach Balingen, gleichſam als wenn ſie hier über den Fluß ſetzen wollten. Es war aber eigentlich ihr Plan, die Feinde dahin zu ziehen, und ſodenn ganz geſchwinde nach Augsburg zu gehen, um daſelbſt über den Fluß zu ſe- tzen. Die Kaiſerlichen zogen ſich wirklich von Friedberg den Strom hinauf; die Vereinigten konnten alſo in der Nacht nach Augsburg zurückkehren. Allein der Fluß war theils angeſchwollen, theils ſo gut bewacht, daß ſie nicht wohl einen Uebergang wagen durften. Da ſich jedoch die feindliche Armee gleichfalls wieder nach Augsburg zurückbegeben, und das Ufer zwiſchen Augsburg und Rheine ſehr ſtark beſetzt hatte, ſo beſchloſſen die Oberbefehlshaber der Vereinigten vor den Au- gen der Feinde über den Fluß zu gehen, und zwar an eben der Stelle, wo einſt Guſtav Adolf ſo entſchloſſen hinüber geſetzt hatte. Dies zu verhindern, hatten die Kaiſerlichen und Bayern an der andern Seite des Ufers Schanzen aufzuwerfen angefangen. Die Artillerie der Vereinigten, die ſie von dem hohen Ufer herab unaufhörlich ängſtigte, trieb ſie aber davon zurück, und ungeachtet ſie ihre Mann- ſchaft verſtärkten, ſo mußten ſie es doch geſchehen laſſen, daß die Vereinigten un- ter dem Schutze ihrer Kanonen eine Schiffbrücke baueten. Sie erſchraken darüber ſo ſehr, daß ſie in der Nacht nicht nur alles ihr Kriegsvolk, ſondern auch alle ihre Wachen zurückzogen, daß ſie ihr Gewehr, ihre Ammunition, ihr Gepäcke großen- theils zurückließen, daß ſie ſogar manche Schildwachen abzufordern vergaßen. In dieſer Beſtürzung eilten ſie nach Ingolſtadt. Hätte die Cavallerie der Vereinigten gleich über den Fluß ſetzen können, ſo hätten die Feinde wieder einen großen Ver- luſt erlitten; allein der auf den Alpen geſchmolzene Schnee hatte den Lech gar zu ſehr angeſchwellt. Zwey Tage hernach ſtellten die Vereinigten die Brücke über den Lech bey Rain, von welcher die Feinde zwey Bogen zerſtört hatten, wieder her, und gingen hinüber. Ihre Oberbefehlshaber wollten anfangs Rain belagern; weil aber die guten Feſtungswerke, die zahlreiche Beſatzung und die großen Vorräthe derſelben eine lange Belagerung wahrſcheinlich machten, ſo wollte man Zeit und Mannſchaft nicht verſchwenden; man ließ alſo nur acht Regimenter zurück, um ſie einzuſchließen, und die Brücke zu bewachen u).

am 12ten · *am 16ten*

Sie dringen in Bayern ein.

14. Die Vereinigten rückten hierauf bey Neuburg und Ingolſtadt vor- bey nach Freyſingen, wo ſie die Beſatzung überraſchten. Die Feinde hatten ſich, noch ehe die Feinde über den Lech gingen, von Ingolſtadt nach Landshut gewendet, waren ſodenn über die Iſer gegangen, und hatten ſich auf der andern Seite des Fluſſes zwiſchen gedachter Stadt und Freyſingen gelagert. Sie zerſtörten die Brü- cke bey Freyſingen, und verwahrten das Ufer durch Bruſtwehren. Als aber die Vereinigten zum Uebergang demungeachtet Anſtalten machten, entfernten ſie ſich in der Nacht auch von dieſem Ufer, und zogen ſich in aller Eile gegen die Inn, in die Gegend von Schärdingen und Paſſau. Es herrſchte damals eine beſtürzte Ver- wirrung unter ihnen, von welcher man in dem ganzen Kriege, ſelbſt nach der größ- ten

u) Puſendorf, 25—28. Theatrum Europ. 309.

ten Niederlage, kein Beyſpiel geſehen hatte. Die bayriſchen Soldaten wetteiferten mit den Feinden, die ganze umherliegende Gegend zu plündern. Dieſe Verwirrung rührte aber hauptſächlich daher, weil ſowol die Kaiſerlichen als die Bayern keinen rechten Anführer hatten. Melanders Nachfolger Piccolomini, deſſen Kriegserfahrung und Tapferkeit die ganz in Verfall gerathene Kriegsmacht der Kaiſerlichen wieder in Aufnahme bringen ſollte, wurde aus den Niederlanden erwartet. Der Graf von Gronsfeld, der bisherige Oberbefehlshaber der Bayern, befand ſich zu München im Gefängniß, weil er das Ufer des Lechs nicht genug bewacht hatte. Die gemeinen Bayern waren ſo unwillig über ihn, daß ſie ihn, als er nach München gebracht wurde, todtgeſchlagen hätten, wenn ſie durch den Generalmajor Royer nicht wären davon abgehalten worden. Der Churfürſt ſelbſt war ſo beſtürzt, daß er ſich zu München nicht mehr für ſicher hielt, ſondern die Vertheidigung dieſer Stadt dem General Royer übergab, und bis nach Salzburg flüchtete. Mit dem kummervollſten Herzen überließ er nun dem erzürnten Feinde das Schickſal ſeines Landes. Die Unterthanen flüchteten ſich, ſeinem Beyſpiele nachahmend, mit ihren beſten Sachen über den Inn, und in die benachbarten Länder, ſo daß wenige von ihnen zurückblieben. Das Vieh lief nun haufenweiſe, ohne daß jemand die Aufſicht über daſſelbe führte, auf dem Felde umher. Diejenigen, die dieſe Verwirrung in Bayern verurſachten, die Vereinigten, ſetzten indeſſen über die Iſer, und machten einen vergeblichen Verſuch, Waſſerburg zu erobern. Von da rückten ſie nach Mühldorf, eine zum Erzſtift Salzburg gehörige Stadt. Die Bürger hatten ſich mit ihren beſten Habſeligkeiten entfernt; ihre Vorſicht war jedoch unnöthig, weil Wrangel von ſeinem Hofe ausdrücklichen Befehl hatte, das ſalzburgſche Gebiet zu ſchonen. Man wollte dadurch den Anſchein vermeiden, als wenn man nur andre Religionsverwandten zu verfolgen die Abſicht hätte. In dieſer Gegend hielten ſich die Vereinigten bis zu Ende des Junius auf, weil es hier, den Wein abgerechnet, alle Bedürfniſſe in Menge gab. Man bemühete ſich während der Zeit eine Brücke über den Inn zu bauen, weil die Vereinigten gar zu gern über dieſen Fluß zu gehen wünſchten. Der Fluß war jedoch ſo tief, ſo breit, ſo reißend, und von dem anhaltenden Regenwetter ſo angeſchwollen, daß man, und wenn auch niemand das jenſeitige Ufer beſchützte, kaum eine Brücke bauen, und den Uebergang wagen konnte; ſo ſtand aber auf der andern Seite der Generalmajor Hunoldſtein mit einigen Brigaden Fußvolk, die ſich trefflich verſchanzt hatten, und täglich durch neue Truppen vermehrt wurden. Die Kaiſerlichen und Bayern, die ſich über den Inn zurückgezogen hatten, bekamen überhaupt wieder neuen Muth, nachdem Piccolomini über die Kaiſerlichen und Enkefort über die Bayern das Commando übernommen hatten. Die bayriſche Infanterie wurde meiſtens zur Beſchützung des Inn-Ufers zurückgelaſſen; die Kaiſerlichen und die bayriſche Cavallerie aber gingen bey Schärdingen wieder über den Inn zurück. Sowol der Kaiſer als der Churfürſt ſchafften auch ſo viel Recruten herbey, als ſie nur aufbringen konnten [v]).

Im Jun.

15.

v) Pufendorf, 28 — 32. Theatrum Europ. 496, 497.

Bayern wird von ihnen ſchrecklich verwüſtet.

15. Bayern befand ſich indeſſen in der Gewalt der Schweden und Franzoſen. Als dieſe noch bey Freyſingen ſtanden, ſchrieb Wrangel an den Miniſter, den Grafen Maximilian von Kurz: die Vereinigten wären, weil der Churfürſt den Stillſtand ohne Urſache gebrochen hätte, berechtigt, ſich deswegen an ſeinem Lande zu rächen, wenn ſie nicht wüßten, daß die Unterthanen an den Verſchuldungen ihres Landesherrn keinen Antheil hätten. Er verlangte daher zu erfahren, ob ſich der Churfürſt mit den Vereinigten freywillig vergleichen, und die Verwüſtung ſeines Landes abkaufen, oder daſſelbe ein ewiges Denkmal ſeiner Treuloſigkeit wollte abgeben laſſen? Der Churfürſt ſchickte hierauf einen Abgeordneten an Wrangeln, um ſich nach den Bedingungen des Vergleichs zu erkundigen. Wrangel verlangte ſtatt der Brandſchatzung eine Million Thaler. Der Churfürſt fragte hierauf weiter an, ob ihm dieſe ungeheure Summe gegen alle ſtreifenden Partenen Ruhe verſchaffen würde? Eigentlich wäre dieſe Summe auch viel zu groß, da die Vereinigten ſein Land ohnedies ſchon genug verwüſtet, und ſeinen Unterthanen anſehnliche Geldſummen abgepreßt hätten. Wrangel machte jedoch einen Unterſchied zwiſchen der Summe, durch die man die Brandſchatzung abkaufen ſollte, und zwiſchen den Geldern, die man der ſchwediſchen Mannſchaft ſtatt ihres Soldes vergleichsweiſe verſprochen hatte. Er diſtinguirte zwiſchen Contributionen und Brandſchatzungen. Der Churfürſt konnte oder wollte aber dieſe Diſtinction nicht einſehen, und er ſuchte durch die Verlängerung der Unterhandlungen Zeit zu gewinnen. Da die Oberbefehlshaber der Vereinigten dieſes merkten, ſo warteten ſie nicht länger, ſondern vertheilten das Land unter ihre Armeen; doch verboten ſie
im Jul. jedes grauſame Verfahren. Die Regimenter fingen nun an, die Contributionen in den ihnen angewieſenen Bezirken mit Strenge einzutreiben. Der Miniſter Kurz ſchrieb nun an Wrangeln: es wären jetzt keine Unterhandlungen mehr nöthig, da die Soldaten das, was Wrangel verlangte, bereits mit Gewalt erpreßten. Wrangel entſchuldigte die gewaltſamen Mittel durch die Widerſpenſtigkeit der Leute. Der Churfürſt konnte ſich aber gar nicht entſchließen, die Bedrückungen ſeiner Unterthanen abzukaufen. Er hatte hierzu ſo wenig Luſt, daß er den Commendanten der am Inn liegenden Oerter, wohin ſich die meiſten Leute vom Lande flüchteten, den Befehl gab, es nicht zu geſtatten, wenn jemand für die Verſchonung ſeiner Güter und Häuſer etwas bezahlen wollte. Seine Unterthanen verſtanden ſich aber, des Befehls ungeachtet, dennoch lieber zur Brandſchatzung, weil ſie das Ihrige zu retten, ſonſt kein andres Mittel wußten. Zu dieſem Mittel konnten aber freylich nicht alle, ſondern nur die vermögendern, ihre Zuflucht nehmen. Die meiſten wollten oder konnten nichts geben, und viele ſpotteten nicht nur über die Briefe, worin ſie zur Erlegung der Brandſchatzung ermahnt wurden, ſondern behandelten auch die Ueberbringer derſelben mit Schlägen, oder warfen ſie ins Gefängniß. Die dadurch erzürnten Soldaten der Vereinigten fingen nun an, die Häuſer anzuzünden, und die Schweden ſchonten weiter nichts, als die Salz- und Brauhäuſer, und die Gebäude, die der Churfürſtin gehörten [w]). Dem Zeugniß bayriſcher Geſchichtſchreiber zufolge, wurde Neumark am Rolfluß, Pfarrkirchen, Iſareck, Leonsberg, Hohenburg, die Stadt Erding (und zwar letztere von den Franzoſen)

w) Puſendorf, 32, 37, 38.

zoſen), nachdem unerhörte Grauſamkeiten verübt worden waren, nebſt ſehr vielen andern Oertern, völlig abgebrennt und verwüſtet. Von den Alpen bis an den Inn, und dies- und jenſeits der Iſer und des Lechs, war Bayern eine fortlaufende Wüſte und Brandſtätte [x]).

16. Die Vereinigten hatten ſich, um Bayern deſto beſſer verwüſten zu können, aus der Gegend von Mühldorf nach Dingelfingen gezogen. Vom Uebergang über den Inn hielt ſie das anhaltende Regenwetter, welches die Fortſchaffung des Geſchützes verhinderte, und den Fluß gar zu ſehr anſchwellte, noch immer ab. Uebrigens befand ſich ihre Armee noch in ziemlich gutem Zuſtande, außer daß einige tauſend von ihren Reitern die Pferde eingebüßt hatten, die ſie vor der Hand auch nicht wieder erſetzen konnten. Die Kaiſerlichen und Bayern, die ihre Kriegsmacht bey Schärdingen zuſammengezogen hatten, waren, als ſie den Aufbruch der Vereinigten erfuhren, bis nach Landau gerückt, und hatten ſich unterhalb dieſer Stadt an der Iſer verſchanzt. Da nun die feindlichen Armeen ſo nahe bey einander lagen, ſo fielen täglich Gefechte vor, in welchen die Vereinigten das meiſte Glück hatten, indem ſie gewöhnlich funfzig, achtzig, hundert und noch mehr Gefangne mit in ihr Lager zurückbrachten. Das wichtigſte von dieſen Gefechten erfolgte unter Wrangels Augen. Wrangel ging mit einigen Compagnien zu Pferde bey Dingelfingen über die Brücke, und auf der andern Seite der Iſer nach Landau, um das feindliche Lager und die Brücke zu recognoſciren. Noch eine halbe Meile davon ſtieß er auf Druckmüllern, der ſich zwar zurückzog, aber dennoch viele Leute verlohr. Unter den Gefangnen befand ſich der Herzog Ulrich von Wirtemberg, ein ſehr tapfrer Krieger. Die Kaiſerlichen und Bayern rückten hierauf den Vereinigten noch näher, ſo daß ſie nur noch eine Meile voneinander entfernt waren. Der kleinen Gefechte wurden nun noch mehr; zu einer eigentlichen Schlacht wollte aber keiner von beiden Theilen Gelegenheit geben. Die Kaiſerlichen und die Bayern griffen ſowol das Schloß Moſtening als die Schanze an der rainſchen Brücke vergeblich an. Sie wagten auch einen Sturm auf das Lager der Vereinigten, bey dem ſie aber viel einbüßten [y]). Sie zogen ſich hierauf wieder nach Landau zurück. Die Vereinigten hatten ihnen während ihrer vorigen Stellung großen Schaden gethan; ſie hatten viele von ihren Parteygängern und beynahe auf viertauſend Pferde aufgefangen. Demungeachtet befanden ſie ſich in einer ſchlimmern Lage als ihre Feinde. Die Kaiſerlichen konnten ihren Verluſt aus ihren noch unberührten Ländern bald wieder erſetzen. Die Cavallerie der Vereinigten verminderte ſich hingegen täglich ohne die Hoffnung, ſie wieder herſtellen zu können. Sie hatten auch in der Monatszeit, die ſie bey Dingelfingen ſtanden, alles aufgezehrt, ſo daß ſie ſich zur Veränderung ihres Lagers genöthigt ſahen. Sie marſchirten an der Iſer, bey Landshut vorbey, nach Moßburg, wo ſie ſich verſchanzten. Die Kaiſerlichen und Bayern gingen nun zwar bey Landau über die Iſer; ſie rückten aber den Vereinigten nicht weit nach. Weil jedoch das Waſſer des Inns wieder zu ſinken anfing, ſo befürchteten ſie, daß die Vereinigten hinubergehen möchten. Der Churfürſt bot daher nicht nur ſeine Bauern auf, um das Ufer des Inns zu beſetzen, ſondern die kaiſerliche und bayriſche Armee zog ſich auch ſelbſt nach dieſem Fluß. Bayern wurde jetzt von den

Die Vereinigten müſſen Bayern wieder verlaſſen.

am 22. Jul.

im Aug.

x) Weſtenrieders bayr. Geſch. II, 586. Theatrum Europ. 499. 515.

y) Pufendorf, 33—37. Theatrum Europ. 498. 501.

den beiden feindlichen Armeen gleichſam wetteifernd verwüſtet. Da fand ſich niemand, der einerndtete, oder ausſäete. Da nun die ganze Gegend zwiſchen dem Lech und dem Inn ausgezehrt war, ſo blieb jetzt nichts mehr als der Bezirk zwiſchen der Iſer und den Alpen zur Erholung übrig. Beſonders war Landsberg mit vielem Vorrathe verſorgt. Die Kaiſerlichen und die Bayern hatten aber den Ort im Sept. ſehr ſtark beſetzt, und die Vereinigten, die ſich deſſelben bemächtigen wollten, kamen daher zu ſpät. Indem ſie dahin marſchirten, kamen ſie den Feinden bey Dachau ziemlich nahe. Wrangel erfuhr, daß Werth mit zweytauſend Reitern bey München über die Iſer nach Pruck gegangen wäre. Um demſelben auf ſeinem Rückmarſch aufzupaſſen, ſetzte er mit ſiebzehn Compagnien zu Pferde und einigen Dragonern bey Dachau über die Ammer, auf der Seite nach München. Allein die ganze feindliche Reiterey war bereits bey München über die Iſer gegangen. Auf dieſe ſtieß nun ein Oberſter, den er mit vierhundert Mann vorausgeſchickt hatte, und wurde von ihnen zurückgeſchlagen. Wrangels ganzes Corps gerieth ins Gedränge, ſo daß er auf dreyhundert Todte und Gefangne verlohr. So ein Unglück hatten die Schweden lange nicht gehabt. Landsberg war überdies ſo gut befeſtigt und beſetzt, daß die Eroberung deſſelben viel Zeit und Menſchen koſten mußte, und wo wollte man einſtweilen Lebensmittel und Fütterung hernehmen? So ſehr alſo Wrangel Bayern ferner zum Kriegstheater zu machen wünſchte, ſo wenig erlaubten es doch die Umſtände. Die Feinde hatten, ſeitdem ſie über die Iſer hervorgerückt waren, alle feſte Städte mit hinlänglichen Beſatzungen verſehen; ſodenn geſtattete das anhaltende Regenwetter, welches alle Waſſer anſchwellte, keine Belagerung. Die Feinde hatten indeſſen Zeit gewonnen, ihre Armee wieder zu verſtärken, und die Cavallerie der Vereinigten verminderte ſich hingegen täglich. Der mächtigſte Feind der Vereinigten aber war der Hunger, der in dem ſchrecklich verwüſteten Lande immer fürchterlicher wüthete, und eben dieſer zwang ſie endlich, am 30ſten. Bayern wieder zu verlaſſen. Sie gingen alſo über den Lech nach Schwaben zurück, nachdem ſie den Kaiſerlichen und Bayern noch zweymal eine Schlacht angeboten hatten. So trennten ſich alſo die Hauptarmeen der kriegführenden Mächte, ohne einander ein Treffen zu liefern, und doch waren ſie einander während dieſem Sommer manchmal außerordentlich nahe gekommen. Beide Theile ſchienen keine Luſt zu haben, ihr Schickſal dem ungewiſſen Ausgang eines Treffens zu überlaſſen. Die Schweden begnügten ſich ohnedies ſchon damit, an dem Churfürſten von Bayern durch die Verwüſtung ſeines Landes ſich gerächt zu haben [i].

Die Schweden und Franzoſen trennen ſich wieder.

17. Nachdem die Vereinigten über den Lech gegangen waren, forderten ſie ihre Feinde abermals vergeblich zu einer Schlacht auf. Sie rückten daher (im Oct.) bey Augsburg vorbey nach Donauwerth. Werth, der mit mehr als zweytauſend Mann zu Pferde bey Lechhauſen übergeſetzt hatte, wollte ihren Nachtrab überfallen; die Vereinigten ſchlugen ihn jedoch bis nach Rain zurück. Weil aber die Schweden der Erholung gar ſehr bedurften, und dieſſeits der Donau keine Fütterung mehr vorhanden war, ſo ſetzte Wrangel bey Donauwerth über dieſelbe, und verlegte ſeine Cavallerie in der Gegend von Nördlingen in die Quartiere. Er ſchickte vier Compagnien Dragoner ab, um die Altmühl zu decken; dieſe wurden aber

i) Pufendorf, 39–45. Theatrum Europ. 501, 502.

aber von den Kaiſerlichen zurückgeſchlagen, und büßten viele Leute ein. Die Franzoſen hatten ſich in der Gegend um Dillingen einquartiert. Wrangel wünſchte, daß ſie ihm nach der Oberpfalz folgen möchten, um nicht nur der kaiſerlichen Armee den Weg nach Böhmen zu verſperren, und die Vereinigung mit dem neuen Generaliſſimus, dem Pfalzgrafen Carl Guſtav, zu befördern, ſondern um auch auf die Feinde mit vereinigter Macht losgehen zu können. Allein Turenne antwortete auf Wrangels Antrag, er dürfe ſich zwar von ſeinen Quartieren nicht zu weit entfernen; doch wollte er ſo lange in der Nähe bleiben, bis die Kaiſerlichen von den Bayern ſich würden getrennt haben. Wrangel mußte alſo, um die Franzoſen in der Nähe zu behalten, den Zug nach der Oberpfalz aufgeben, und nach Franken gehen. Er wendete ſich rechts an die Altmühl, indem ſich Turenne links ins Wirtembergſche begab. Die Kaiſerlichen und Bayern rückten hingegen nach der Oberpfalz. Hier war es nun, wo die Nachricht von dem Friedensſchluſſe allen weitern Feindſeligkeiten Einhalt that [a]).

Königsmarks Plan, ſich der Kleinſeite von Prag zu bemächtigen.

18. Vor dem Friedensſchluß verrichtete Königsmark, der, als Wrangel in Bayern einrücken wollte, mit den weimarſchen Regimentern nach Böhmen geſchickt worden war, noch eine glänzende That. Er war (im May) bey Donauwerth über die Donau, und zwar gleich nach der Oberpfalz gegangen, wo er verſchiedene Städte einnahm, Contributionen erpreßte, und den Evangeliſchen ihre Kirchen wieder einräumte. Er rückte hierauf nach Eger, wo er ſich durch einige Mannſchaft aus den meißniſchen, thüringiſchen und fränkiſchen Beſatzungen, ſo wie durch einen Theil des egerſchen Kriegsvolks, verſtärkte, und ſodenn einen Streifzug nach Böhmen vornahm, wo er viele Oerter und Schlöſſer eroberte, und vieles Geld erpreßte. Von da kehrte er wieder nach der Oberpfalz zurück. Nachdem er aber von Nürnberg mit einem großen Vorrath von Munition verſehen worden war, ſo zog er ſeine Truppen abermals zuſammen, um nach Böhmen zu gehen, und eine wichtige That auszuführen. Man verbreitete das Gerücht, als wenn er Elnbogen belagern wollte, und man machte wirklich Anſtalten, die dieſem Gerüchte Wahrſcheinlichkeit gaben. Königsmark hatte jedoch einen viel größern Plan. Auf einem Landgute nicht weit von Eger wohnte Ernſt Odowalski, der, nachdem er dem Kaiſer von Jugend auf gedient hatte, und bis zum Oberſtlieutenant geſtiegen war, ſeinen rechten Arm verlohr, und ſeitdem keine Kriegsdienſte mehr thun konnte. Da ihm aber im vorigen Jahre ſeine Güter, die einzige Quelle ſeines Unterhalts, verwüſtet worden waren, ſo ſah er ſich genöthigt, ſich wieder um Kriegsdienſte zu bewerben. Vergeblich bat er den Kaiſer und ſeine Miniſter einigemal um einen Dienſt, oder wenigſtens um eine Penſion. Man wies ihn aber ſo geradezu ab, daß man ihm nicht einmal zu etwas Hoffnung machte. Er ſagte daher ganz laut: er müßte ſich alſo nach einem andern Herrn umſehen, er möchte auch ſeyn, wer er wollte. In dieſer Abſicht wendete er ſich nun an Königsmarken, und flößte demſelben ſoviel Zutrauen zu ſich ein, daß er ihm ein Regiment verſprach, und ihm einſtweilen ein Monatsgeld von hundert Thalern ausſetzte. Odowalski war es nun, der Königsmarken auf den Gedanken leitete, auf die Stadt Prag einen Angriff zu wagen. Zwar hat er es in ſeiner Vertheidigungsſchrift in der Folge geleug- im Jun.

 net;

a) Pufendorf, 45—47. Theatrum Europ. 514—516.

net; aber ſoviel iſt dennoch ausgemacht, daß er kurz vorher in Prag geweſen war, und alle Zugänge ſo wie die Beſchaffenheit der Feſtungswerke genau beſichtigt hatte. Königsmark verlangte, um dieſen Plan ausführen zu können, von Wrangeln einige Mannſchaft zu Fuß; Wrangel brauchte ſie aber ſelbſt, und Königsmark mußte ſich mit achthundert Muſketierern, die ihm aus Leipzig geſchickt wurden, begnügen. Er konnte deswegen ſein Vorhaben auch nur auf die kleine Seite richten. Wittenberg war zwar nach Böhmen im Anmarſch; die Zeit erlaubte es jedoch nicht, ſeine Annäherung abzuwarten, oder ihm Nachricht zu geben. Königsmark hatte ſein Vorhaben durch die vorgegebene Belagerung von Elnbogen zu verbergen geſucht; da dieſes Gerücht aber nicht mehr Glauben fand, durchſtreifte, plünderte und brandſchatzte er den pilſenſchen Kreis, und ſtellte ſich dabey, als wenn es blos ſeine Abſicht wäre, das Land in Contribution zu ſetzen, und einen Theil von der kaiſerlichen Hauptarmee, die Wrangeln damals in Bayern entgegenrückte, nach Böhmen zu ziehen. So bereitete er ſich zur Ausführung ſeines Plans vor [b]).

Ausführung deſſelben.

19. Königsmark rückte ganz unvermuthet und in der Stille nach Rakonitz. Um zu verhindern, daß aus dieſer Stadt niemand herauskommen könnte, mußte Odowalski ſie mit zweyhundert Reitern einſchließen. So mußten auch auf dem Wege von Pilſen nach Prag ſtarke Schaaren von Küraſſierern patrouilliren, um zu verhindern, daß von ſeinem Anzuge keine Nachricht nach Prag kommen

am $\frac{15}{25}$. Jul.

konnte. Dieſe erfüllten ihren Auftrag ſo gut, daß man zu Prag nicht das geringſte ahndete, daß man die Wälle nicht ſtärker als gewöhnlich beſetzte. Am folgenden Tag ſetzte er ſeine Muſketierer auf die Kanonenpferde, und marſchirte von zehn Uhr Vormittags mit ſolchem Eifer fort, daß er gegen Abend bey dem Fluß Bokoreitza drey Meilen von Prag anlangte. Er verbarg bis zur Dämmerung ſeine Leute in den Wald, und jetzt erſt entdeckte er den Officieren ſeine Abſicht, welche die Hoffnung zu der ſchönen Beute mit dem größten Feuer belebte. Königsmark ordnete nun die Ausführung ſeines Plans an. Jeder von ſeinen Leuten ſollte einen grünen Zweig auf den Hut ſtecken, um daran erkannt zu werden. Die Häuſer der vornehmſten Perſonen vertheilte er unter ſeine Officiere. Jeden Bewaffneten ſollte man niedermachen, und nach jedem, der zum Fenſter hinausſehen würde, ſchießen. Man ſollte ſodenn die Brücke nebſt dem Thurm an der Mulde ſogleich beſetzen, damit aus der Altſtadt der Kleinſeite niemand zu Hülfe kommen könnte. Königsmarks Leute marſchirten in folgender Ordnung. Zuerſt Odowalski mit hundert Muſketierern, die ihre Muſketen hatten. Sodenn ein Lieutenant nebſt dreyßig Mann mit großen Hämmern und Aexten, um die Thüren ſogleich einſchlagen, und die Schlagbäume der Zugbrücken herunterlaſſen zu können. Hierauf die übrigen Muſketierer, und zuletzt Königsmark mit der Cavallerie. So kam der Zug um Mitternacht auf dem weißen Berge bey dem Kloſter an, als man zu Prag eben die Ronde ging. Dies verurſachte bey Königsmarken den Verdacht, als wenn Lerm gemacht würde. Odowalski verſicherte ihm jedoch, dies hätte eben ſo wenig zu bedeuten, als daß man in den Klöſtern nächſtens zur Mette läuten würde. Königsmarks Leute näherten ſich hierauf der Stadt. Die Muſketierer und Dragoner ſtiegen ab. Königsmark ſelbſt hielt mit der Cavallerie hinter einem abge-

b) Puffendorf, 47, 48. Theatrum Europ. 319, 320.

abgebrennten Dorfe, ungefähr einen Kanonenſchuß von der Stadt. Zwiſchen zwey und drey Uhr langte Odowalski mit ſeinen Leuten zwiſchen zwey Baſtionen hinter dem Capuzinerkloſter auf dem Wall [c]) an, und ließ die Schildwache auf der rechten Hand, die ihn anrief, ohne das Gewehr zu löſen, durch zwey Soldaten in den Graben werfen. Die Schildwache linker Hand entfernte ſich, als ſie den Lerm hörte, von ſelbſt. Die Schweden eilten hierauf zum Thore am Strahow, wo die Schildwache nicht eher Lerm machte, als bis ſie den Feind vor ſich ſah. Die Wache wurde ſogleich gefangen gemacht. Nun drangen die Schweden durch das Thor in die Stadt. Königsmark rückte mit ſeiner Cavallerie, die ſich etwa auf zweytauſend Mann belief, ſogleich nach, bemächtigte ſich der übrigen Thore der Kleinſeite und beſetzte alle öffentliche Plätze und Hauptgaſſen. Alles dies wurde in der größten Stille, und während daß die ganze Stadt noch im tiefen Schlafe lag, ausgeführt. Da die Schweden aber auf alles, was ſich auf den Gaſſen oder an den Fenſtern ſehen ließ, ohne Unterſchied feuerten, ſo tödteten ſie über vierhundert Perſonen. Unter dieſen befanden ſich vier Grafen und zwey Pröbſte. Die Beſtürzung unter den Bürgern war unbeſchreiblich. Da ſie ſich auf den Gaſſen gar nicht ſehen laſſen durften, ſtiegen ſie auf die Thürme, und ſtreckten ihre Arme gegen die Altſtadt aus, um ihre Noth zu erkennen zu geben. Die wenigen kaiſerlichen Soldaten, welche die Beſatzung der Kleinſeite ausmachten, ergaben ſich gefangen. Ein Oberſtlieutenant, der über die Brücke nach der Altſtadt wollte, wurde durch einen Schuß getödtet. Beſſer glückte es einem Fähnrich, ungeachtet er ſtark verwundet war. Dieſer überbrachte den Altſtädtern die Nachricht von dem Ueberfalle der Schweden. Die Alt- und die Neuſtadt geriethen nun in Bewegung. Alles bewaffnete ſich, Bürger und Studenten. Letztre holten aus dem Gewölbe eines nürnberger Kaufmanns fünfhundert Stück Feuergewehr, und hundert und funfzig Musketen fanden ſie bey den Juden. Sie beſetzten hierauf das Ufer an der Moldau, der Kleinſeite gegenüber. Indeſſen fuhren die Schweden in der Kleinſeite fort, zu morden, Häuſer und Kirchen zu plündern, und die Vornehmen gefangen zu nehmen. Man hörte in der Altſtadt das Geſchrey der Bürger; man ſah ſie auf den Dächern der Häuſer, wie ſie die Hände ringend um Hülfe fleheten. Die Stadt wurde drey Tage hindurch geplündert, und die ganz unbändigen ſchwediſchen Soldaten ſchonten ſelbſt der Häuſer nicht, welche Königsmark den Officieren angewieſen hatte. Gleich beym erſten Lerm wurde auch die kaiſerliche Schatzkammer aufgebrochen, und eines großen Theils ihrer Koſtbarkeiten beraubt. Für die übrigen boten die kaiſerlichen Miniſter eine große Geldſumme an; Königsmark beſtimmte ſie aber für ſeine Königin. Vergeblich ſuchte man nach der Krone, die der Kaiſer erſt vor kurzem hatte wegſchaffen laſſen. Die gemachte Beute ſoll ſich nach einigen auf ſieben, nach andern gar auf zwölf Millionen (Gulden?) belaufen haben. Die Edelſteine verkauften die Soldaten für ein ſehr geringes Geld. In dem Zeughauſe fand man achtzig Kanonen, und einen großen Vorrath von Kriegsrüſtung [d]).

20.

c) Bey einem eingefallnen Stück Mauer. Pelzels böhmiſche Geſchichte, 807.

d) Pufendorf, 47 - 51. Pelzels Geſchichte von Böhmen, II, 807 — 810. Theatrum Europ. 320 — 328.

Prag wird von den Schweden belagert.

20. Die Beute, welche die Schweden machten, war die einzige Frucht ihres Ueberfalls. Die Feſtungswerke der Kleinſeite, die ſie überraſcht hatten, waren ſo weitläuftig, daß zur Beſetzung derſelben einige tauſend Mann erfordert wurden. An den Angriff der übrigen Theile von Prag, die ſo viele tauſend Soldaten, Bürger und Studenten, unter der Aufſicht des Feldmarſchalls Coloredo vertheidigten, durften ſie ſich gar nicht wagen. Das beſte für ſie war, daß es in der Altſtadt an Kanonen und an Munition fehlte. Doch der Feldmarſchall Coloredo befahl ſogleich dem Grafen von Buchheim, der mit zweytauſend Reitern nach Glatz gezogen war, wieder zurückzukehren. Indeſſen ließ Königsmark aus dem Geſchütz, das er erbeutet hatte, die Altſtadt ſo heftig beſchießen, daß in Zeit von ſechs Tagen 1435 Kanonenkugeln hinüberflogen, ohne jedoch großen Schaden anzurichten. Er warf auch Feuerkugeln in die Altſtadt; die Anſtalten waren aber ſo gut gemacht, daß das Feuer, das ſie verbreiteten, gleich wieder gelöſcht wurde. Da Königsmark mit ſeinem kleinen Corps in Prag ſich unmöglich behaupten konnte, ſo hatte er Wittenbergen, der bisher in Schleſien commandirt hatte, herbeygerufen [e]). Wittenberg hatte ſich ſeit zwey Jahren mit dem Kaiſer in Schleſien und Böhmen herumgeſchlagen [f]). Jetzt eilte er Königsmarken zu Hülfe. Er rückte nach Königsſaal, um der Stadt Prag die Zufuhre abzuſchneiden, und zugleich den Grafen von Buchheim, der nun in Prag angekommen war, oder andre Hülfe, die ſich dieſer Stadt nähern würde, zu beobachten. Da er aber bey Königsſaal zur Thätigkeit keine Gelegenheit hatte, ſchickte er ſein Gepäcke in die Kleinſeite, und ließ ſich von Königsmarken einige Regimenter zu Pferde geben, mit welchen er vor

im Aug.

Tabor rückte. Die Stadt wurde ohne große Mühe erobert, und viele Beute gemacht, weil die Leute aus der Nachbarſchaft ihre Sachen hier in Verwahrung gebracht hatten. Wittenberg kehrte hierauf geſchwinde wieder nach Prag zurück. In ſeiner Abweſenheit hatten die Kaiſerlichen in der Altſtadt die Kleinſeite überraſchen wollen; ſie trafen aber die Schweden in ſo guter Verfaſſung an, daß ſie mit großem Verluſt wieder abziehen mußten. Ein Haufe von Mannſchaft, den Kö-

im Sept.

nigsmark abſchickte, bemächtigte ſich hierauf der Stadt Teſchen. Durch einen aufgefangnen Brief erfuhr man, daß der Graf Schlick, der Präſident des kaiſerlichen Kriegsraths, bey Budweis eine Armee verſammlete, um Prag zu entſetzen. Wittenberg beſchloß die anziehenden Truppen auseinander zu treiben. Bey dieſer Gelegenheit ſtieß er auf den Grafen von Buchheim, der von dem Grafen Schlick erſucht, nebſt vielen Officieren und vierzig Reitern, ſich auf den Weg gemacht hatte. Es wurden viele von ihnen niedergemacht, und noch mehr gefangen genommen. Unter den letztern befand ſich der Graf von Buchheim ſelbſt nebſt einem Generalmajor und noch vielen andern Officieren. Die Schweden erbeuteten auch viel Gold und Silber. Dieſes Unglück des Grafen von Buchheim veranlaßte zu Linz ein ſolches Schrecken, daß die vornehmſten Bürger ſchon zu entfernen ſich an-

am 24ſten

fingen [g]). Einige Tage hernach langte der neue Generaliſſimus der ſchwediſchen Kriegsmacht, der Pfalzgraf Carl Guſtav, mit friſchen Truppen von Prag an. Er unternahm eine förmliche Belagerung dieſer Stadt, weil er auf die Uneinigkeit der

e) Pufendorf, 51. Pelzel am a. O.
f) Pufendorf, 52—57.
g) Pufendorf — 60. Theatrum Europ. 320.

der Bürger und Soldaten rechnete. Dieſe war jedoch lange nicht ſo groß, als man ſie ihm vorgeſtellt hatte, und wenn ſechshundert Mann Fußvolk und vierhundert Reiter, die in der Stadt lagen, zur Vertheidigung derſelben auch nicht hinreichten, ſo hatten, außer den hineingeflüchteten Bauern, zwölftauſend Bürger, auf Anſtiften der Jeſuiten und andrer catholiſchen Geiſtlichen, die Waffen ergriffen. Die Studenten thaten, von einem Jeſuiten angeführt, gleichfalls Kriegsdienſte. Der Kaiſer hatte ſie durch ein Schreiben zur tapfern Gegenwehre aufgemuntert; er hatte zugleich die Profeſſoren ermahnt, ihnen mit ihrem Beyſpiele vorzugehen. Auch die Mönche, die ihrer Klöſter und Kirchen wegen bange waren, wenn die Schweden Prag erobern ſollten, griffen zu den Waffen. Sie bildeten eine Compagnie von zweyhundert Köpfen, die aus Benedictinern, Jeſuiten, Paulanern, Carmelitern, Serviten und Alumnern beſtand, und von zwey Pröbſten commandirt wurde [h]). Prag bekam dadurch ſo viel Vertheidiger, daß ſie die Zahl der ſchwediſchen Infanterie dreymal übertrafen. Dennoch kamen die Schweden, welche Prag aus acht und funfzig ſchweren Kanonen beſchoſſen, der Stadtmauer ſo nahe, daß ſie durch Minen eine Oeffnung in dieſelbe ſprengten, die ſechzig Schritt Breite hatte. Da aber die Belagerten dieſe Breſche mit doppelten Abſchnitten verbaut hatten, ſo daß die Schweden ohne die größte Gefahr, zumal bey der großen Menge der Vertheidiger, keinen Sturm wagen durften, ſo beſchloß man, um die Leute zu ſchonen, den Gebrauch der Minen fortzuſetzen. Die Schweden ließen hierauf noch ſieben Minen ſpringen, und ſodenn wagten zweyhundert von ihren Muſketierern einen Sturm, durch den ſie einen von den gedachten Abſchnitten eroberten, und ſie ſetzten ihre Belagerungsarbeit mit ſolchem Eifer fort, daß ſie der Einnahme des andern Abſchnitts auch ſchon ſehr nahe waren. Indeſſen hatten ſich jedoch achttauſend Kaiſerliche bey Budweis zuſammengezogen. Dieſe rückten nun unter dem General Golz näher herbey, um den Schweden die Fütterung, deren Vorrath ohnedies ſchon überaus geringe war, abzuſchneiden, und ſie dadurch zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Sie lagerten ſich in dieſer Abſicht drey Meilen von Prag hinter einem dicken Wald und engen Hohlweg, der ihnen ziemliche Sicherheit gewährte. Sie hier anzugreifen, war eine ſehr gewagte Unternehmung. Wozu diente es überhaupt noch ſo viele Leute auf die Schlachtbank zu liefern, da die Unterzeichnung des Friedens ſchon ſo nahe war; da die Schweden ihre Abſicht, einen Theil der Wrangeln und den Franzoſen entgegengeſtellten Kaiſerlichen nach Böhmen zu ziehen, erreicht hatten; da die Eroberung einer Stadt, die ſo viele Vertheidiger zählte, mit noch unendlich vielen Schwierigkeiten verknüpft war? Der Pfalzgraf beſchloß daher, die Belagerung aufzuheben, bey Brandeis über die Elbe zu gehen, ſeine Cavallerie etwas ausruhen zu laſſen, ſodann mit den ſchwediſchen und finniſchen Truppen zur Hauptarmee zu ſtoßen, und die übrige Cavallerie und Infanterie nebſt der Artillerie, unter Wittenbergs Anführung, in Böhmen zu laſſen. Nachdem er nun die Stadt nochmals zur Uebergabe aufgefordert hatte, ſo wurden die großen Karthaunen in der Nacht fortgeſchafft, und die ganze Armee zog von Prag ab, und ging bey Bran-

h) Pelzel, 816.

Brandeis über die Elbe. Bey dieſer Belagerung, die auf drey Wochen währte, waren von den Schweden fünfhundert getödtet, und ſiebenhundert verwundet worden [i]). Die Belagerten hatten über zweytauſend Mann, und unter dieſen viele Geiſtliche und Studenten, eingebüßt. Dem Muth und der Tapferkeit der Schweden gereicht es immer zur großen Ehre, daß ſie eine Stadt, deren Vertheidiger ihre Mannſchaft ſo ſehr übertrafen, nicht nur zu belagern, ſondern auch zu erobern wagten, und daß ſie dieſer Eroberung ſchon ſo nahe waren [k]). Uebrigens war dies der letzte Auftritt des ſchrecklichen dreyßigjährigen Kriegs, der, welches in der That merkwürdig iſt, zu Prag ſich anfing, und zu Prag ſich endigte.

Kriegshändel zwiſchen den Kaiſerlichen und den Heſſen in Weſtphalen. im März

21. Wir müſſen jedoch, ehe wir die kriegeriſchen Begebenheiten des dreyßigjährigen Kriegs völlig ſchließen, die heſſiſchen Unternehmungen in Weſtphalen noch nachholen. Lamboy hatte gegen das Ende des Februars die Abſicht, ins Bremiſche einzufallen. Der heſſiſche Generallieutenant Geiß, der achtzehnhundert Reiter und ſechzehnhundert Mann Fußvolk unter ſeinem Befehle hatte, war bis in die Gegend von Lippſtadt gerückt, um ihn zu überraſchen. Da ihm ſein Anſchlag nicht gelingen wollte, ſo lagerte er ſich bey Geſeck, eine Meile von Lippſtadt, und hier gerieth er nun in eben die Verlegenheit, in die er den Lamboy hatte verſetzen wollen. Lamboy rückte ihm nemlich mit dreytauſend Mann zu Pferde und eben ſo viel Fußvolk auf dem Fuße nach, und vermehrte aus den nächſten Beſatzungen ſeine Infanterie ſo anſehnlich, daß ſie ſich bis auf ſechstauſend Mann belief. Nun beſchloß er die Schweden in Geſeck mit allem Nachdruck anzugreifen. Geiß hatte nun zwar Soldaten genug, die Stadt, die blos durch Mauern und Graben befeſtigt war, zu vertheidigen; es fehlte ihm aber, weil er eigentlich nur auf einen Streifzug ausgegangen war, an Pulver. Dieſes verſchaffte ihm jedoch der Commendant in Lippſtadt, und als die Landgräfin die Verlegenheit ihres Generals erfuhr, ſchickte ſie ihm ſo viel Hülfsvolk, als ſie nur aufbringen konnte. Die Schweden wollten es durch ſechzehnhundert Mann verſtärken. Ehe dieſe Truppen aber anlangten, hatten ſich die tapfern Heſſen von der Einſchließung ſchon befreyt. Geiß ließ nemlich durch den Landgrafen Ernſt die Feinde ſo lange beſchäfftigen, bis er mit ſeiner Cavallerie aus Geſeck ſich glücklich herausgezogen hatte. Er verlohr dabey blos den größten Theil ſeiner letzten Compagnie. Allein der Landgraf Ernſt, der den Befehl hatte, ſich nicht eher zurückzuziehen, als bis ſich Geiß mit ihm würde vereinigt haben, gerieth in ſolches Gedränge, daß er ſich nebſt den meiſten von ſeinen Leuten gefangen ergeben mußte, und daß viele niedergemacht wurden. Lamboy wollte ſich hierauf an Geſeck rächen; die darin liegenden Heſſen wehrten ſich aber ſo muthig, daß ſein Sturm vergeblich war, und daß er nach drey Tagen wieder abziehen mußte. Er hatte in der kurzen Zeit über tauſend Soldaten eingebüßt. Seine Leute waren auch ſo entkräftet, daß ſie mit Ungeſtüm die Verlegung in die Winterquartiere verlangten, die er ihnen endlich auch bewilligen mußte. So retteten alſo die Heſſen das Bremiſche vor dem Einfalle der Kaiſerlichen. Lamboy und die übrigen kaiſerlichen Generale beſchloſſen hierauf die ober-

rheini

i) Nach Pelzeln, bey dem man von S. 816 — 823. eine ziemlich umſtändliche Beſchreibung dieſer Belagerung findet, hatten die Prager nur 219 Todte und 475 Verwundete.

k) Puſendorf — 64. Theatrum Europ. 320—343.

rheiniſchen Quartiere der Franzoſen zu überfallen, um Turennen von Wrangeln wieder wegzubringen. Sie ſtießen in dieſer Abſicht mit ihren Truppen bey Hermannſtein zuſammen. im April. Da der Churfürſt von Cölln zu dieſem Feldzuge aber keine Soldaten hergeben wollte, ſo zog ſich Lamboy wieder zurück, und nahm nun zwiſchen Bonn und Cölln ſeine Stellung. Er verſtärkte auch ſein Kriegsvolk aus Weſtphalen bis auf ſiebentauſend Mann. Nun erfuhr er, daß die Heſſen, in einige jülichſche Städte vertheilt, der Ruhe pflegten. Sie darin zu ſtöhren, brach er ſogleich auf. Es glückte ihm auch, das von ihnen beſetzte Schloß Bredenbende an der Ruhr, aus dem ſie die benachbarte Gegend in Contribution ſetzten, ihnen abzunehmen. im May Er rückte hierauf nach Landskron oberhalb Bonn, wo er noch mehrere Truppen an ſich zog. Nun ging er den Rhein hinauf, gleichſam als wenn er die franzöſiſchen Beſatzungen angreifen, oder gar in Bayern einrücken wollte. Unvermuthet wendete er ſich aber wieder, um auf die Heſſen loszugehen. Letztre, die ſich gleichfalls aus Weſtphalen verſtärkt hatten, und von Neuß nach Grevenbrück an dem Fluſſe Erft gegangen waren, ſahen die Kaiſerlichen ganz unvermuthet vor ihrem Lager. im Jun. Die Kaiſerlichen hatten zwar nicht mehr Fußvolk als die Heſſen; ſie übertrafen ſie aber gar ſehr an Cavallerie, indem ſie dreytauſend und dreyhundert, die Heſſen aber nur zweytauſend Reiter hatten. Dennoch wollte es Geiß nicht abwarten, bis die auf einer Anhöhe ſtehenden Kaiſerlichen ſein Lager beſchießen würden. Er beſchloß vielmehr dem Feind auf freyem Felde entgegenzugehen. am 14ten Es erfolgte daher ein hitziges Gefechte, welches auf fünf Stunden dauerte. Anfangs ſchienen die Heſſen zu verliehren, indem ihr linker Flügel vor dem rechten vorbeygetrieben wurde, und viele Officiere ſo wie drittehalbhundert gemeine Reiter in die Gefangenſchaft geriethen. Der rechte Flügel der Heſſen hielt ſich aber ſo tapfer, daß der linke Flügel ſich wieder ſammeln konnte. Siebenmal griffen die Heſſen die Kaiſerlichen an; endlich begab ſich Lamboy mit ſeiner Cavallerie auf die Flucht, und die Heſſen ſetzten ihm bis nach Zons nach. Seine zurückgelaſſenen Muſketierer wurden nun getrennt, und theils niedergeſtoßen, theils gefangen. Alle Kanonen und alle Kriegsbedürfniſſe der Kaiſerlichen kamen in die Gewalt der Heſſen. Von dem Fußvolk derſelben waren kaum noch ſiebenhundert Mann übrig. Gefangen waren acht Staabsofficiere, ſechs und achtzig andre Officiere, und auf funfzehnhundert Gemeine, welche von den Heſſen meiſtens untergeſteckt wurden. Die Heſſen hatten jedoch gleichfalls auf vierhundert Todte und Verwundete. Sie verfolgten ihren Sieg auch nicht, ſondern gingen nach Grimlingshauſen und Steine über den Rhein zurück, wo ſie ein feſtes Lager bezogen, das ſie jedoch auch bald wieder verließen, und mit der Gegend um Neuß vertauſchten. Lamboy gewann dadurch Zeit, ſeine zerſtreuten Leute wieder zuſammenzubringen. Von ſeiner Cavallerie hatte er ſo wenig eingebüßt, daß ſie noch immer ſtärker war, als die heſſiſche. Die Infanterie ſuchte er aus den nahen Beſatzungen wieder zu ergänzen. Er bekam hierdurch wieder ein Corps von ſechstauſend Mann. Mit dieſem rückte er nun wieder gegen die Heſſen heran, um ſich an ihnen wegen der erlittenen Niederlage zu rächen. Er verſchanzte ſich deswegen auf einer Anhöhe eine halbe Meile von Neuß, und verſuchte alles mögliche, um den Heſſen die Zufuhre abzuſchneiden. Weil er auch Cavallerie genug hatte, ſo konnte er ſeine Abſicht leicht ausführen.

 Allein

Allein die Heſſen erhielten auf die Veranſtaltung ihrer Landgräfin eine anſehnliche
im Aug. Verſtärkung. Lamboy zog ſich hierauf bis nach Woringen zurück, und verſchanz-
ten ſich. Die Heſſen rückten ihm nach, und beſchoſſen ſein Lager; es wagte ſich
aber niemand aus demſelben heraus. Sie ſetzten hierauf den obern Theil des Erz-
ſtifts Cölln in Contribution, und belagerten Düver, welches ſie auch, der Ver-
im Sept. ſuche der Kaiſerlichen, es zu entſetzen, oder zu proviantiren, ungeachtet, eroberten.
Die Heſſen zogen nunmehr bey Grevenbrück einige Mannſchaft, die ihnen der
Pfalzgraf Carl Guſtav geſchickt hatte, an ſich. Mit dieſer vereinigt, griffen ſie
nun Paderborn an; die Belagerten wehrten ſich aber, des lebhaften Angriffs der
Heſſen und Schweden ungeachtet, ſo lange, bis ſie Lamboy entſetzte. Dieſer rück-
te, durch vier lothringſche Regimenter verſtärkt, herbey, und es glückte ihm, die
Beſatzung von Paderborn zu verſtärken. Er wollte hierauf des großen Magazins,
welches die Heſſen zu Worburg angelegt hatten, ſich bemächtigen. Da die Bür-
ger durch ſeine Drohungen ſich nicht zur Uebergabe der Stadt bewegen ließen, ſo
ging er nach Hoxter. Hier wollte er über die Weſer ſetzen; die Lüneburger hinder-
ten ihn aber daran. Er ließ hierauf den General Spaer nebſt dem Fußvolk und
dem Geſchütz zurück, um eine Brücke über die Weſer zu bauen. Er ſelbſt wendete
ſich mit der Cavallerie nach dem Rhein zu, um noch mehrere lothringiſche Trup-
pen an ſich zu ziehen; der geſchloſſene Frieden unterbrach jedoch ſeine fernern Unter-
nehmungen. Indeſſen wollte er auch noch hernach in der Grafſchaft Tecklenburg
Contribution eintreiben, und Regimenter einquartieren; der Churfürſt von Cölln
that ihm aber, als weſtphäliſcher Kreisoberſter, Einhalt [1]).

Fünf und zwanzigſter Abſchnitt.

Hamburgſche Präliminartractaten und andre Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen.

1.

Einfluß des Schriftſtellers Hippolytus.

Die Friedensunterhandlungen, welche das Ende eines ſo langen und verderbli-
chen Kriegs, als der dreyßigjährige war, beſtimmen ſollten, ließen ſich unmöglich
beſchleunigen. Sowol die Mannigfaltigkeit der Staaten, welche an denſelben
Antheil nahmen, als die Vielheit der Gegenſtände, welche durch ſie ihre genaue
Beſtimmung erhalten ſollten, bewirkten, daß ſie mehrere Jahre hindurch fort-
dauerten, ehe ſie zur glücklichen Vollendung gediehen. Schon auf dem regensbur-
1640 ger Reichstag des Jahrs 1640 war die Wiederherſtellung des Friedens einer der
vornehmſten Gegenſtände der Berathſchlagung, und es zeigte ſich in der That auch
einige Hoffnung, daß die Abſicht derſelben würde erreicht werden. Manche Reichs-
ſtände waren der unerträglichen Drangſalen des Kriegs ſo überdrüſſig; manche dach-
ten ſich auch die Hoheit des Reichsoberhauptes vielleicht in einem allzu übertriebe-
nen Begriffe, ſo daß ſie, die deſpotiſchen Forderungen des Kaiſers zu erfüllen,
nicht

1) Pufendorf, 66—74. Theatrum Europ. 348—353.

nicht abgeneigt ſchienen. Auf einmal aber erſchien ein Buch, welches ſie die Verhältniſſe zwiſchen dem Kaiſer und den Reichsſtänden beſſer einſehen lehrte. Der für die Geſchichte des dreyßigjährigen Kriegs ſo wichtige Schriftſteller Bogislav Philipp Chemnitz, deſſen Vater Martin Chemnitz, der Sohn eines ehemaligen berühmten lutherſchen Theologen gleiches Namens, erſt in Stettin, und hernach in Schleswig geheimer Rath und Canzler geweſen war; der zwar ſtudirt hatte, aber erſt den Holländern, und hernach den Schweden im Kriege diente; der hatte den Einfall, der echten Darſtellung der deutſchen Staatsverfaſſung [m]) ein eignes Werk in lateiniſcher Sprache zu widmen. Er bemühete ſich in demſelben, den deutſchen Reichsſtänden das Vorurtheil zu benehmen, als ob das deutſche Reich eine ſolche Fortſetzung des römiſchen Reichs wäre, daß das römiſch-juſtinianiſche Geſetzbuch den Kaiſer Ferdinand berechtigen könnte, ſich die Majeſtät und Hoheit anzumaßen, wie ſie Kaiſer Juſtinian ehedem ausgeübt habe. Seiner Vorſtellung nach ſollte in Deutſchland eigentlich eine ariſtocratiſche Regierungsverfaſſung ſtattfinden, ſollte die wahre Majeſtät des Reichs nicht ſowol auf der Perſon des Kaiſers, als auf der ganzen Reichsverſammlung, haften. Von ſolchen Grundſätzen geleitet, beleuchtete er nun nicht nur die Reichsverfaſſung im Ganzen, ſondern auch die wichtigſten Hoheitsrechte im Einzelnen. Ueberall widerleget er die irrigen Vorſtellungen der bisherigen Publiciſten und Staatsmänner; überall ſtellt er die wahren Gebrechen der deutſchen Verfaſſung mit ihren Quellen und Urſachen dar. Er thut dabey Vorſchläge, denſelben abzuhelfen, aber Vorſchläge, die zum Theil ſehr abſcheulich lauten. So räth er z. B. gegen die Nachkommen des verſtorbenen Tyrannen (Ferdinands II.) vereinigt die Waffen zu ergreifen, ſeine ganze Familie vom deutſchen Boden zu vertreiben, und ſeine Länder einzuziehen. Natürlich durfte er es nicht wagen, ſeinen wahren Namen dem Buche vorzuſetzen. Er nennte ſich daher Hippolytus a Lapide, und dennoch bezeichnete dieſer angenommene Name ſeinen eigentlichen deutlich genug. Der wendiſche Name Chemnitz ſoll nemlich einen Stein bedeuten; den Vornamen Philipp verwandelte Chemnitz in den ſehr ähnlichen Namen Hippolytus. Dennoch ſind wenig verſteckte Schriftſteller ſo lange als Chemnitz verborgen geblieben. Der erſte Abdruck ſeines Buchs erſchien 1640 zu Stettin in Quart. Zu Wien, wo man den pfälziſchen Miniſter Rusdorf für den Verfaſſer hielt [n]), wurde es gleich verboten und verbrennt. Nun wurde es aber in Holland, unter der Aufſchrift Freyſtadt, deſto häufiger nachgedruckt, und mit großem Beyfall geleſen. Es machte bey Publiciſten und Staatsmännern einen ſo großen Eindruck, daß der kaiſerliche Hof die Wirkungen deſſelben bald zu fühlen anfing. Die Reichsſtände ließen jetzt in ihrer Anhänglichkeit für den Kaiſer zum Nachtheil der auswärtigen Mächte immer mehr nach. Sie fühlten es immer mehr, wie nöthig ihnen der Beyſtand der letztern war, um ihre Rechte und Freyheiten gegen die Anmaßungen des Reichsoberhauptes zu vertheidigen [o]).

m) De ratione ſtatus in imperio noſtro Romano-Germanico. Der lateiniſche Titel ſollte das ausdrücken, was die Franzoſen raiſon d'Etat nennen.

n) Bougeant, IV, 336.

o) Pütters hiſtoriſche Entwickelung, II, VII, 7.

Beyſpiele von dieſem Einfluſſe.

2. Einer der Fürſten, die dieſes zuerſt fühlten, war der neue Churfürſt von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, der ſich vor allen Dingen ſeiner Feſtungen bemächtigte, und von aller bisherigen Abhängigkeit vom kaiſerlichen Hofe losmachte, der ſodenn mit Schweden ſich auf einen ſolchen Fuß ſetzte, daß Schweden, wenn es vom Hauſe Brandenburg ein Opfer verlangte, für die Entſchädigung deſſelben ſorgen mußte, und daß die gemeine Sache der deutſchen Freyheit und der evangeliſchen Religion nicht darunter leiden durfte [p]). Es koſtete einige Jahre und manche Unterhandlungen, ehe die Schweden und die Brandenburger recht einig werden konnten. Chemnitzens Buch hatte aber ſchon auf den Reichsabſchied
1641 vom Jahr 1641 Einfluß. Verſchiedene Puncte deſſelben wurden ſchon ganz anders gefaßt, als es der kaiſerliche Hof wünſchen mochte. Dies geſchah unter andern in Anſehung des Ortes, wo die Friedensunterhandlungen mit den beiden Kronen Frankreich und Schweden allenfalls vorgenommen werden ſollten. Wegen allerley Colliſionen, die zwiſchen den päbſtlichen und proteſtantiſchen Botſchaftern entſtehen könnten, ſchien es nemlich nicht wohl thunlich, den Friedenscongreß nur an Einem Orte zu eröffnen. Kaiſer Ferdinand II. hatte daher die Sache ſchon ſo einzuleiten geſucht, daß mit Frankreich zu Cölln, mit Schweden aber zu Hamburg oder Lübeck die Unterhandlungen vor ſich gehen ſollten; dort ſollte der Pabſt, hier aber Dänemark, den Vermittler ausmachen. Der wiener Hof brachte abſichtlich zwey ſo weit von einander entfernte Orte in Vorſchlag, um die beiden auswärtigen Kronen in den Friedensunterhandlungen deſto eher von einander trennen, und allenfalls nur mit einer von beiden, mit Zurückſetzung der andern, ſchließen zu können. Zu Cölln fanden ſich auch ſchon päbſtliche, kaiſerliche und ſpaniſche Geſandte ein; allein der franzöſiſche Geſandte, der Graf von Avaux, ging nach Hamburg, wo ſich, außer dem ſchwediſchen Miniſter Salvius, auch ſchon drey kaiſerliche Botſchafter befanden, und in dem Reichsabſchiede ſelbſt wurden ſtatt Cölln und Lübeck die Städte Münſter und Osnabrück, die nur wenige Meilen von einander liegen, zu den zweyerley Friedenscongreſſen beſtimmt. Auch darin mußte der kaiſerliche Hof in der Folge nachgeben, daß die Reichsſtände, ſowol einzeln als insgeſammt, bey den Friedensunterhandlungen erſcheinen könnten, und daß wegen der Beſchwerden der Reichsſtände, und wegen der Verbeſſerung des Juſtizweſens, ein beſondrer Reichsdeputationstag gehalten werden ſollte. So viel Einfluß hatte ſchon Hippolytus a Lapide [q]).

Heimliche Unterhandlungen zwiſchen den Kaiſerlichen und Schweden.

3. Dieſer Einfluß zeigte ſich jedoch nicht ſo gar geſchwinde, oder er wirkte vielmehr nicht gleich ſo viel, als die Patrioten wünſchten. Der kaiſerliche Hof ſetzte der Wirkung deſſelben noch manche Hinderniß entgegen. Er beſtrebte ſich noch immer, Frankreich und Schweden durch einen beſondern Friedensſchluß von einander zu trennen. Sein Geſandter zu Hamburg, der Reichshofrath Conrad von Lützau, hatte ſich deswegen mit dem ſchwediſchen Miniſter Salvius in heimliche Unterhandlungen eingelaſſen, welche die Abſicht hatten, die Erneuerung und Erweiterung des Bündniſſes zwiſchen Schweden und Frankreich zu hintertreiben. Salvius und Lützau waren in einem dritten Hauſe, in verſtellter Kleidung zur Nacht-

p) Pütter am a. O. Pufendorf, XIII, 70—74. XIV, 43—48.

q) Pütter am a. O.

Nachtzeit und durch eine Hinterthüre, zuſammengekommen. Lüzau that dem ſchwediſchen Geſandten allerley Vergleichsvorſchläge, welche die Amneſtie betrafen. Er bot z. B. den Schweden für ihre Entſchädigung vier Millionen Thaler, und zum Unterpfande derſelben die Inſel Rügen, wie auch Vorpommern bis an die Peene an, und er machte dabey Hoffnung, daß ſie dieſe länder wol gar als ein Reichslehn behalten könnten. Doch Salvius wendete gegen dieſes Anerbieten ein, daß ganz Pommern ſeinem Herzog zu Friedenszeiten nicht über drey und achtzigtauſend Thaler eingebracht hätte, und daß derſelbe, um den Aufwand ſeines Hofes zu beſtreiten, genöthigt geweſen wäre, die meiſten Aemter ſeines landes zu verſetzen, und daß die Wiedereinlöſung derſelben jetzt mehr als hunderttauſend Thaler koſten würde. Uebrigens war Salvius gar nicht abgeneigt, ſich mit dem Kaiſer der Entſchädigung wegen zu vergleichen, weil man die öffentlichen Unterhandlungen demungeachtet fortſetzen konnte; jedoch die ſchwediſche Regierung, welche einen ganz andern Plan hatte, und die eigentlichen Abſichten des Kaiſers ſehr gut einſah, wollte ſich mit demſelben der Entſchädigung wegen noch nicht einlaſſen, weil ſie wußte, daß der Kaiſer mit dem Churfürſten von Brandenburg wegen Pommern noch nicht einig war, und daß er alſo wegen deſſelben für ſich allein keinen Vergleich ſchließen konnte. Sie fühlte es überhaupt ſehr gut, daß Schwedens Sicherheit, welches die vornehmſte Abſicht ihres Antheils an dieſem Kriege war, hauptſächlich darauf beruhete, daß Deutſchland, und beſonders die benachbarten Kreiſe ihre vorige Freyheit wieder erhielten. Eben deswegen war es nöthig, vor allen Dingen die vollkommne Amneſtie zur Richtigkeit zu bringen. Die ſchwediſche Regierung gab daher ihrem Miniſter Salvius Befehl, die heimlichen Unterhandlungen mit dem kaiſerlichen Geſandten abzubrechen, und vielmehr darauf zu dringen, daß man die allgemeinen Friedensconferenzen eröffnen möchte. Hiermit fertigte auch Salvius den Herrn von Lüzau einigemal ab, als er die heimlichen Unterhandlungen mit ihm fortſetzen wollte [t].

4. Der Anfang der öffentlichen Tractaten ging aber auch ſehr langſam vor ſich. Die Geleitsbriefe, ja die Titulatur in denſelben, verurſachten ſchon manchen Aufſchub. Denn ungeachtet die Königin von Schweden dem Kaiſer ſeinen völligen Titel gegeben hatte, ſo war ſie doch von ihm nur obenhin die durchlauchtigſte Königin und die Krone Schweden genennt worden. Bey der landgräfin von Heſſencaſſel ſtand nur auf dem Rande Durchl., ſo daß man nicht wiſſen konnte, ob es **Durchlauchtige**, oder **Durchlauchtigſte** heißen ſollte. Die Beſtimmung des Conferenzortes, auf deſſen Aenderung die Franzoſen drangen, machte auch Schwierigkeiten. Der Kaiſer wollte ſeine Geleitsbriefe für die Franzoſen nicht nach Hamburg, ſondern nach Cölln ſchicken, und Avaux weigerte ſich, wegen der Zeit der Eröffnung der Conferenzen eher etwas zu beſtimmen, als bis die Geleitsbriefe für die Franzoſen und Holländer ausgeliefert wären. Der Kaiſer mußte endlich nachgeben, und die Geleitsbriefe den Wünſchen der Schweden und Franzoſen gemäß einrichten laſſen. Ja der König von Dänemark bewog ihn auch, die Präliminarien-Unterhandlungen zu dem Frieden mit den Franzoſen nach Hamburg zu verlegen, und Lüzau erhielt von ihm Befehl, ſich deswegen in Tractaten ein- Schluß der Hamburger Friedenspräliminarien.

t) Pufendorf, XIII, 78 — 83.

einzulaſſen. Lüzau und Salvius zeigten ſich hierzu ſehr bereitwillig; allein Avaux wollte den Tag zur Eröffnung der Conferenzen durchaus nicht eher beſtimmen, als bis er des Königs von Spanien Erklärung über Zeit und Ort der Tractaten, ſo wie für den Churfürſten von Trier, für die Herzogin-Vormünderin von Savoyen, und für alle Herzoge von Lüneburg, drey Geleitsbriefe würde erhalten haben. Da nun Lüzau keinen von dieſen Geleitsbriefen bey der Hand hatte; da ſodenn auch kein ſpaniſcher Miniſter vorhanden war, den man um die Meinung ſeines Königs befragen konnte, ſo veranlaßte dies neue Schwierigkeiten. Avaux wollte endlich zufrieden ſeyn, wenn der König von Dänemark die Gewähr übernähme, daß die verlangten Geleitsbriefe nächſtens ankommen ſollten. Hierzu wollte ſich aber der König nicht verſtehen, und man mußte es alſo abwarten, daß der Kaiſer die Geleitsbriefe ſchickte, daß er verſicherte, der König von Spanien würde alles, was Lüzau in Anſehung der Zeit und des Ortes beſtimmte, genehmigen. Mit der leztern Verſicherung wollte ſich Avaux aber noch nicht begnügen; er beſtand vielmehr darauf, daß der König von Spanien ſeine Einwilligung entweder durch einen Geſandten, oder wenigſtens durch ein Schreiben, überſchicken müßte. Endlich ließ er ſich die Verſicherung des Kaiſers noch gefallen; jedoch mit der Bedingung, daß das Original derſelben dem König von Dänemark ausgeliefert werden, und daß dieſer für ihre Erfüllung die Gewähr übernehmen ſollte. Nun kam es endlich dahin, daß man den Plan zu den Präliminarien-Unterhandlungen entwerfen konnte. Man wurde auch ſchon einig, daß zu Osnabrück mit Schweden, zu Münſter aber mit Frankreich ſollte unterhandelt werden. Beide Theile ſollten ihre Beſatzungen aus dieſen Oertern herausnehmen, und ſie von den ihnen geleiſteten Eiden losſprechen. Die Magiſtrate beider Städte mußten ſich auch ſchriftlich verbindlich machen, daß ſie der Conferenzverſammlung ihren Schuz verleihen, daß ſie ihr in Dingen, welche zur Beförderung der Tractaten dienten, Gehorſam leiſten wollten. Die Schweden verlangten hierauf nicht nur für ihre Geſandten, und für den franzöſiſchen Reſidenten, welcher den Unterhandlungen zu Osnabrück beywohnen würde, ſondern auch für die Häuſer Pfalz, Lüneburg und Heſſencaſſel, ſo wie für alle Reichsſtände, die mit ihnen in Verbindung ſtänden, Geleitsbriefe. Die Franzoſen forderten Geleitsbriefe nicht nur vom Kaiſer, ſondern auch vom König von Spanien, für ihre eignen Bevollmächtigten, ſodenn auch für den ſchwediſchen Reſidenten zu Münſter, für den Herzog von Savoyen, für die vereinigten Niederlande, für den Churfürſten von Trier, für den Pfalzgrafen Carl Ludwig und ſeine Brüder, für die Herzoge von Lüneburg, für die Landgräfin von Heſſencaſſel; kurz für alle Reichsſtände, die mit der Krone Frankreich in Verbindung ſtänden, und für deren Abgeordnete. Die Franzoſen und Schweden wollten dagegen den Kaiſerlichen für alle ihre Bundesgenoſſen, und namentlich für Cölln und Bayern, Geleitsbriefe ausliefern. Dieſe Geleitsbriefe ſollten innerhalb zwey Monaten nach dieſem Vergleiche ausgewechſelt werden, und die Auswechſelung ſollte zu Hamburg von den däniſchen Miniſtern geſchehen. Innerhalb eines Monats nach derſelben wollte man die Friedensunterhandlungen anfangen. Da nun die Präliminartractaten am 15ten December ihr Ende erreichten, ſo fiel der Anfang der Haupttractaten auf den 15ten März des künftigen Jahrs. Man ſezte dabey feſt, daß

im Oct.

daß beiderley Tractaten zu Münſter und Osnabrück für einerley Tractaten gehalten, und keine ohne die andern zur Richtigkeit gebracht werden ſollten. Als man wegen der Hauptſache einig war, ſtritt man ſich noch wegen einiger Nebenumſtände herum. Avaux wollte Ferdinanden im Inſtrument den kaiſerlichen Titel nicht beylegen, ſondern nennte ihn nur König von Ungarn, und ſetzte ihn dem König von Spanien nach. Weil er nun von ſeiner Meinung durchaus nicht abgehen wollte, ſo wurde beſchloſſen, er ſollte das Inſtrument nicht unterſchreiben, ſondern dem Herrn von Lüzau nur einen beſondern Brief geben, worin er verſicherte, daß ſein König mit dem Inſtrumente vollkommen zufrieden wäre, und daß er demſelben genau nachkommen würde. Avaux erregte endlich auch einen Streit wegen des Vorrangs ſeines Königs vor der Königin von Schweden; ſeinem Monarchen, ſagte er, würde von allen andern chriſtlichen Königen der Vorrang zugeſtanden. Er verlangte daher, daß in dem ſchwediſchen Inſtrumente Münſter vor Osnabrück, und der Name ſeines Königs vor dem Namen der Königin von Schweden, ſtehen ſollte. Salvius wurde jedoch über dieſe Forderung ſo aufgebracht, daß er ihn warnte, die Saiten nicht zu hoch zu ſpannen, ſonſt würden ſie einen unangenehmen Ton von ſich geben. Ja er wollte es nicht einmal wagen, an ſeinen Hof deswegen Bericht abzuſtatten. Er ſchlug daher vor, lieber gar kein feyerliches Inſtrument verfertigen zu laſſen, ſondern von beiden Seiten dem König von Dänemark ſchriftlich zu verſichern, daß man mit dem Orte und der Zeit zufrieden wäre. Endlich genehmigte man das Auskunftsmittel, daß Avaux in ſeinem Inſtrumente Münſter und den König von Frankreich, Salvius aber in ſeinem Osnabrück und die Königin von Schweden voranſetzen ſollte. So kamen denn die Präliminartractaten, an welchen man mehrere Jahre gearbeitet hatte, endlich zur Richtigkeit [6]).

5. Ungeachtet man aber nun der Präliminarien wegen einig war, ſo erfolgte die Ratification derſelben doch noch nicht ſo bald. Den Schweden durfte man die Schuld zwar nicht beymeſſen, denn dieſe, die des langen Kriegs außerordentlich überdrüſſig waren, ſäumten nicht, ihre Ratificationsinſtrumente nach Deutſchland zu ſchicken, und damit man ihnen gar keinen Vorwurf machen könnte, ſo befanden ſich die Bevollmächtigten ihrer Königin Johann Oxenſtiern und Adler Salvius bereits in Deutſchland, und zwar zu Wismar, und Thuro Bielke, der dritte, hatte Befehl, nächſtens gleichfalls dahin zu gehen. Wie nun aber jedermann die Auswechſelung der Geleitsbriefe erwartete, ſo ſetzte der Kaiſer dem Fortgang der Friedensunterhandlungen neue Hinderniſſe entgegen. Er rief nemlich den Herrn von Lüzau, der ſich die Schließung der Präliminartractaten ſo angelegen hatte ſeyn laſſen, zurück, und ſchickte an deſſen Stelle den Grafen Johann Weikard von Auersberg nach Hamburg. Der Kaiſer, der den Krieg gern fortſetzen, die Schuld des Aufſchubes der Friedensunterhandlungen aber auf die vereinigten Kronen ſchieben wollte, war beſonders deswegen ſehr unzufrieden über den Herrn von Lüzau, weil er ihm durch einen feyerlichen und ſchriftlichen Vertrag die Hände gebunden hatte. Er hegte überhaupt noch wenig Neigung zum Frieden. Daher

Der Kaiſer verſagt ihnen ſeine Genehmigung. 1642 im Jan.

6) Puſendorf, 83—91. von Meiern Acta pacis Weſtphalicae, I, 8.

Daher wurde am kaiſerlichen Hofe ſehr wenig davon geſprochen, und den churfürſtlichen Geſandten war noch gar keine Anzeige deswegen geſchehen. Die Spanier, deren Rathe Ferdinand am meiſten folgte, hatten, der glücklichen Unternehmungen der Franzoſen wegen, einen Widerwillen gegen den Frieden. Sie hofften, daß die innerlichen Unruhen, welche nach dem Tode Ludewigs XIII. und Richelieus in Frankreich entſtehen würden, der Sache einen andern Ausſchlag geben könnten. Ihr Muth oder Stolz wurde auch durch mancherley günſtige Ausſichten angefeuert. Die Türken hatten einen zehnjährigen Stillſtand bewilligt; der regensburger Reichstagsſchluß ſchmeichelte dem Kaiſer mit einer nachdrücklichen Unterſtützung von Seiten der Reichsſtände; der Herzog von Lauenburg hatte die Schweden damals aus Schleſien wieder herausgetrieben; die amerikaniſche Silberflotte war ſehr reichlich beladen glücklich angelangt; die proteſtantiſchen Stände waren beynahe aller Hülfsquellen beraubt; die Schweden hatten ſich ganz erſchöpft, und des franzöſiſchen Geldes wurde täglich weniger. Die ſpaniſche Parten machte ſich überdies die Hoffnung, nicht nur die Heſſen und Lüneburger von der Verbindung mit Frankreich und Schweden zu trennen, und auf ihre Seite zu ziehen, ſondern die beiden Kronen auch untereinander ſelbſt uneinig zu machen. Sie hatte daher den Plan, der Krone Schweden, als der ſchwächſten, einen beſondern Frieden aufzudringen, um ſodenn mit ganzer Macht auf Frankreich herſtürzen zu können. Man wollte endlich auch England und Dänemark für des Kaiſers Sache gewinnen. Jenen Hof lockte man durch große Verſprechungen wegen der Wiederherſtellung der Pfalzgrafen, dieſen aber durch den glückſtädtiſchen Zoll und die Herrſchaft Pinneberg. Letzterer gab ſich auch alle Mühe, die Schweden zu einem beſondern Vergleiche zu bewegen. Die Schweden, welche aber die liſtigen Abſichten des kaiſerlichen Hofs ſehr gut einſahen, wollten ſich nicht überreden laſſen, und waren der Meinung, daß man, um den Kaiſer zur Annahme des Friedens zu zwingen, den Krieg in ſeine Erbländer verſetzen müßte. Doch die Franzoſen waren durch die Vortheile, die ſie um dieſe Zeit erhalten hatten, durch die ſchweizerſchen Recruten, durch die Freundſchaft des Pabſtes, durch den guten Zuſtand der ſchwediſchen und franzöſiſchen Armee, und durch den portugieſiſchen Krieg, den die Spanier zu führen hatten, ſo mit neuem Muthe belebt, daß ſie ſich gleichfalls nicht nach dem Frieden ſehnten. Alſo zogen die Spanier den Kaiſer und die Franzoſen Schweden vom Frieden zurück [*]. Der Graf von Auersberg, der von einer ſchwediſchen Compagnie begleitet nach Hamburg gekommen war, ließ den zur Auswechſelung der Ratificationen beſtimmten 15ten Februar verſtreichen, ohne derſelben zu erwähnen. Er that weiter nichts, als daß er einen vom Kaiſer an den König von Dänemark geſchriebenen Brief übergab, der des Kaiſers Genehmigung der Präliminartractaten enthielt. Auf eine feyerlichere Art wollte er ſie durchaus nicht genehmigen. Ja in dem Briefe ſtand ausdrücklich, daß alles, was Lüzau durch däniſche Vermittelung mit Salvius und Avaux verabredet hatte, erſt nach ſeiner und andrer Intereſſenten Genehmigung ſeine Gültigkeit erhalten ſollte. Er hatte auch an dem geſchloſſenen Vergleiche manches auszuſetzen. Es mißfiel ihm unter andern, daß Lüzau mit den franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandten als mit ſeines Gleichen unter-

*) Puſendorf, XIV, 50, 51.

terhandelt, und des Kaiſers Namen und Titel nicht eben ſowol in dem ſchwediſchen und franzöſiſchen als in ſeinem Inſtrumente vorangeſetzt hatte. Es verdroß ihn, daß er erklärt hatte, Münſter und Osnabrück wären keiner von den beiden ſtreitenden Parteyen verpflichtet, und ſie ſollten von ihrem Eide einſtweilen losgeſprochen werden, auch ſollten ſich ihre Magiſtrate zur Beſchützung der Verſammlung verbindlich machen. Er hielt ſich beſonders den letztern Punct für eine Schande, weil er zu beweiſen ſchien, daß in ſeinen Geleitsbriefen nicht Sicherheit genug enthalten wäre. Endlich ſtand es ihm auch nicht an, daß die Unterhandlungen mit den Schweden und Franzoſen für Eins ſollten gehalten werden [u]). Aus allem dieſem erhellte ſeine Abneigung gegen den Frieden ganz deutlich. Die franzöſiſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten wurden auch einig, des Kaiſers Brief an den König von Dänemark durchaus für keine Ratification gelten zu laſſen. Sie fanden ſich dadurch beleidigt, daß Lüzau, der zur Schließung der Präliminarien doch bevollmächtigt geweſen war, nicht ſollte gültige Präliminarien geſchloſſen haben.

6. So wenig aber der Kaiſer zum allgemeinen Frieden Neigung zu haben ſchien, ſo ſehr wünſchte er mit den Schweden einen beſondern Vergleich zu ſchließen. Auersberg äußerte dies verſchiedentlich gegen den Salvius; ſie würden ſich, ſetzte er hinzu, eines beſondern Friedens wegen leicht mit einander vereinigen können, und die Schweden würden beſſere Bedingungen erhalten, als ſie vielleicht vermutheten; er ſähe überhaupt voraus, daß man, wenn es auch zu allgemeinen Tractaten kommen ſollte, mit den Franzoſen wenig ausrichten würde. Allein eben das Beſtreben der Kaiſerlichen, Frankreich und Schweden zu trennen, machte denſelben die Nothwendigkeit, in allem gemeinſchaftlich zu handeln, deſto fühlbarer. Sie erneuerten deswegen ihren ehemaligen Entſchluß, ſich weder im Krieg noch im Frieden zu trennen, weil ſich das, was man durch allgemeine Unterhandlungen nicht erhalten konnte, von beſondern durchaus nicht verſprechen ließ [v]). Da nun der König von Dänemark ſah, daß ſich die Franzoſen und Schweden durchaus nicht voneinander trennen wollten, ſo ſchrieb er an den Kaiſer, er möchte bey einer ſo wichtigen Sache, auf der die Wohlfahrt von ganz Deutſchland beruhete, ſich doch ſo verhalten, daß man ſeine Neigung zum Frieden, die er bisher geäußert hätte, nicht in Zweifel ziehen könnte. Es wurde hierauf zu Wien eine Art von Ratification aufgeſetzt, und Auersberg bekam den Auftrag, ſie dem König von Dänemark zu übergeben. Er mußte deswegen ſelbſt zu ihm reiſen. Man erfuhr jedoch, daß die vornehmſte Abſicht ſeiner Reiſe geweſen war, den König im Namen des Kaiſers um zwölftauſend Mann Soldaten und ſechsmalhunderttauſend Thaler zu bitten, und ihm dafür den längern Genuß des glückſtädtiſchen Zolls, imgleichen den Beſitz der Grafſchaft Pinneberg und des Hochſtiftes Bremen, anzubieten. Indeſſen wurde man doch einig, den Tag zur Auswechſelung der Ratification und zum Anfang der Tractaten zu beſtimmen. Der König von Dänemark ſetzte auch hierauf den 29ſten Auguſt zur Auswechſelung an; der Anfang mit den Tractaten ſollte aber nicht eher als am 1ſten December gemacht werden, damit der Kaiſer zur Herbeyſchaffung der ſpaniſchen Geleitsbriefe hinlängliche Zeit hätte. Indeſſen machte Auersberg noch einen Verſuch, die Schweden zu einem beſondern Ver-

Der Kaiſer ſtrebt nach einem beſondern Frieden mit Schweden.

im Jun.

u) Pufendorf, 52.

v) Pufendorf, 52 — 58.

Vergleiche zu bereden. Dies gab in der That keine günſtige Ausſicht für den allgemeinen Frieden. Dieſe verminderten auch noch allerley Bedenklichkeiten, welche die an den König von Dänemark geſchickte kaiſerliche Ratification erregte. Indem nemlich Salvius genauer in derſelben ſtudirte, um zu entdecken, ob ſich der Gegentheil vielleicht zu einigen Ausflüchten den Weg gebahnt hätte, ſo bemerkte er unter andern, daß der Kaiſer mit der Form des Vergleichs zufrieden wäre. Dieſer Ausdruck ſchien ihm bedenklich, weil er zum Vorwand dienen konnte, daß der Kaiſer zwar die Form und Eintheilung der Capitel, aber nicht den Inhalt, billige. Sodenn war zur Auswechſelung der Inſtrumente ein ſchon längſt verfloſſener Tag angeſetzt. Lützau führte auch nicht den Titel eines Geſandten. Salvius fand ſich beleidigt, daß er nicht Legatus war genennt worden. Endlich fehlte auch die Clauſel, daß alles, was geſchloſſen worden war, treulich ſollte gehalten werden. Salvius faßte ſeine Bedenklichkeiten in eine Schrift zuſammen, die er bekandt machen wollte; er ließ ſich jedoch bereden, den 1ten December abzuwarten. Dieſer erſchien, allein weder Auersberg noch der König von Dänemark erinnerten an die Auswechſelung der Inſtrumente. Die Franzoſen und Schweden wollten es auch nicht thun, weil jedermann wußte, daß ſie dazu bereit waren, und weil ſie nicht das Anſehen zu haben wünſchten, als wenn ſie den Frieden erbetteln müßten. Sie beſchloſſen vielmehr des Salvius Anmerkungen über des Kaiſers Ratification herauszugeben, und des Kaiſers Kunſtgriffe, durch die er den Frieden weiter hinausſchieben wollte, zu entdecken [w]).

Der Kaiſer genehmigt die Präliminarien endlich.

7. Doch der Kaiſer war nicht allein daran ſchuld, daß die Friedensunterhandlungen keinen glücklichern Fortgang gewannen. Die Franzoſen hatten gleichfalls noch keine beſtimmte Neigung für denſelben. Richelieu, der um dieſe Zeit (am 14. Jun.) ſein Leben endigte, ſoll ſeinen König ermahnt haben, den Krieg noch zwey Jahre hindurch fortzuſetzen, weil er alsdenn jede Friedensbedingungen, die er wünſchte, erlangen könnte. Sein Tod gereichte dem öſtreichſchen Hauſe zur großen Freude; denn Richelieu war der Urheber aller der Entwürfe, welche die Entkräftung ſeiner Macht zur Abſicht hatten. Von ſeinem Tode erwarteten die Kaiſerlichen aber auch Staatsveränderungen in Frankreich, welche auf ihre Sache einen günſtigen Einfluß haben müßten [x]). Sie wurden zu dieſer Erwartung durch allerley Umſtände berechtigt. Die vielen Kriege, die Frankreich bisher geführt hatte, zwangen den Cardinal Richelieu, die erſchöpfte Staatscaſſe durch die drückendſten Auflagen wieder anzufüllen. Das Murren darüber war allgemein. Beſonders beſchwerten ſich die Geiſtlichen über ihn, weil er ihnen unter dem Vorwande, die der Religion in Deutſchland drohende Gefahr abzuwenden, ſo vieles Geld abpreßte. Noch weit mißvergnügter waren die Großen des Reichs, die das uneingeſchränkte Anſehn, welches Richelieu behauptete, mit eiferſüchtigen Augen betrachteten. Sowol am Hofe als in den Provinzen herrſchten Gährungen, welche das öſtreichſche Haus gefliſſentlich unterhielt. Es brachen ſchon Empörungen aus, und ein Prinz vom Geblüte, der Prinz von Condé, zeigte ſich an der Spitze einer aufrühreriſchen Armee. Aber Richelieu demüthigte alle ſeine Feinde, und regierte gleichſam noch nach ſeinem Tode. Er hatte vor ſeinem Abſterben wegen der wichtig,

w) Pufendorf. — 64. x) Pufendorf. 64.

wichtigſten Staatsämter eine beſondere Diſpoſition gemacht; er hatte den Cardinal Mazarini zu ſeinem Nachfolger ernennt, und Ludwig XIII, der während ſeinem Leben nie das Herz gehabt hatte, ſich ſeinem Willen zu widerſetzen, folgte demſelben auch bey ſeinem Tode. Das vorige Staatsſyſtem wurde daher beynahe völlig beybehalten. Der wiener Hof ſchmeichelte ſich aber mit der Hoffnung, daß Frankreich nun bald um den Frieden würde bitten müſſen, und in dieſer Hoffnung, die durch den ſchlechten Geſundheitszuſtand Ludwigs XIII. noch vermehrt wurde, bekümmerte er ſich gar nicht mehr um die hamburgſchen Unterhandlungen h). Die Geſandten der vereinigten Kronen beklagten ſich zu Anfang des folgenden Jahrs, daß 1643 die Kaiſerlichen den Anfang der Friedensunterhandlungen verzögerten. Die kaiſerlichen Miniſter waren der Meinung, daß es jetzt, wo die Schweden die Oberhand behaupteten, gar nicht rathſam ſey, vom Frieden zu handeln. Man müßte durch die Fortſetzung des Kriegs die vorige Gleichheit der Sachen wieder herzuſtellen ſuchen. Als der Kaiſer, wie man erzählte, die Erklärung von ſich gab, er würde den Frieden annehmen, ehe noch eine größere Niederlage erfolgte, damit er alsdenn nicht noch härtere Bedingungen eingehen müßte, ſo ſagte Trautmannsdorf gerade heraus: wenn der Kaiſer jetzt Frieden machte, ſo wäre alles verlohren, was die Catholiken zu Kaiſer Rudolfs II. Zeiten ihrer Kirche erworben hätten. Demungeachtet kam von Wien eine neue und verbeſſerte Ratification der Präliminartractaten an, in welcher nicht nur die Form, ſondern auch der Inhalt des Vergleichs genehmigt, und dem Salvius der Titel eines Geſandten beygelegt ward. Auersberg hatte ſodenn den Auftrag erhalten, wegen eines andern Tags, an dem die Unterhandlungen ihren Anfang nehmen ſollten, ſich mit dem Gegentheil zu vergleichen. Sowol dem ſchwediſchen Miniſter Salvius, als dem Herrn von Saint Romain, der in des Grafen von Avaux Abweſenheit deſſen Stelle vertrat, wurden, außer der Ratification, die verlangten Geleitsbriefe übergeben. Saint Ro- im Febr. main fand alles zu ſeiner Zufriedenheit; allein dem Salvius ſtießen doch Ausdrücke auf, die ihm bedenklich vorkamen, weil ſie dem Kaiſer zum Vorwande dienen konnten, ſein Verſprechen nicht zu halten. Der Kaiſer, hieß es nemlich, beſtätigte den Vergleich in ſo weit, als es die Natur der Sache ihm erlaubte. Es verdroß den Salvius außerdem, daß der Kaiſer in der Form der Geleitsbriefe einige Aenderungen vorgenommen hatte, ohne ſich zuvor mit den Schweden darüber zu beſprechen. Da jedoch von dieſen Aenderungen keine große Folgen abhingen, ſo mußte es allerdings einige Neigung zur Verzögerung verrathen, wenn ſich Salvius nicht dabey beruhigen wollte i).

8. Von Seiten des Kaiſers war alſo nun alles geſchehen, was man von ihm verlangte; allein die kaiſerlichen Miniſter wußten durch ihre Kunſtgriffe dennoch wieder Gelegenheit zur Verzögerung zu geben. Der König von Spanien hatte die Geleitsbriefe, welche die Franzoſen von ihm verlangten, nicht nur ausfertigen laſſen, ſondern auch mit eigner Hand unterzeichnet. Er hatte ſie ſodenn dem Kaiſer überſchickt, und dieſer gab ſie dem Grafen von Auersberg, ſo daß ſie dieſer dem Herrn von Saint Romain nur überliefern durfte. Aber die kaiſerlichen Mini-

Bedenklichkeiten über die ſpaniſchen Geleitsbriefe.

h) Bougeant, I, 525 — 530.

i) Pufendorf, XV, 36, 37. Bougeant, 532. fgg.

Miniſter überreichten anſtatt derſelben durch den Don Franciſco de Mello, der nach dem Abſterben des Cardinal Infanten Gouverneur der Niederlande geworden war, andre Geleitsbriefe. Da nun in dem Präliminartractat der Cardinal Infant und nicht der Mello genennt war, ſo wollte Saint Romain dieſe Unregelmäßigkeit nicht hingehen laſſen, beſonders da er wußte, daß Auersberg die vom König ſelbſt unterzeichneten ſchon in ſeiner Verwahrung hatte. Er ruhete daher nicht eher, als bis ſie ihm ausgeliefert wurden. Nun fanden ſich aber in Anſehung der ſpaniſchen Geleitsbriefe ſelbſt allerley Bedenklichkeiten und Unregelmäßigkeiten. So fehlte unter denſelben einer für den ſchwediſchen Reſidenten, welcher der Verſammlung zu Münſter beywohnen ſollte. Auch war in den Geleitsbriefen blos für die Sicherheit der Hinreiſe zu den Oertern des Congreſſes, aber nicht für die Sicherheit während des Aufenthaltes daſelbſt, die Gewähr übernommen. Die Geleitsbriefe waren auch nicht, der eingeführten Gewohnheit gemäß, auf Pergament, ſondern nur auf ſchlechtes Papier geſchrieben, und man hatte in dem Text nicht genug Platz gelaſſen, um die Tage und die Namen der Bevollmächtigten einſchalten zu können. Sie waren überhaupt ganz anders als die Geleitsbriefe des Kaiſers und des Königs von Frankreich abgefaßt; ſie beſtanden aus wenig Worten; ſie thaten weder der Zeit, da der Tractat geſchloſſen worden war, noch der Bevollmächtigten, die ihn zur Richtigkeit gebracht hatten, Erwähnung, und es gewann daher das Anſehn, als wenn man den Tractat in Spanien als eine Sache betrachtete, die für deſſen Monarchen wenig Intereſſe hätte. Frankreich hatte alſo hier eine Gelegenheit, die Unterhandlungen, ſeinen alten Planen gemäß, zu verlängern. Allein Ludwig XIII, der mit ſeinen Leibeskräften auch die Luſt, den Krieg fortzuſetzen, zu verliehren ſchien, befahl dem Herrn von Saint Romain, bey bloßen Formalitäten ſich nicht gar hartnäckig zu beweiſen, wofern nur der König von Spanien die weſentlichſten Puncte zugeſtände. Da nun der Graf von Auersberg die Ratification des Königs von Spanien und den Geleitsbrief für den ſchwediſchen Reſidenten, wenigſtens zu Anfang des Congreſſes, herbeyzuſchaffen verſprach, ſo beruhigte ſich Saint Romain bey ſeinem Verſprechen [a]).

Auswechſelung der Geleitsbriefe.

9. Der König von Dänemark ſchritt jetzt, blos auf das Verlangen des Grafen von Auersberg, und ohne mit den Geſandten der vereinigten Mächte ſich deswegen erſt zu beſprechen, zur Beſtimmung der Tage, an welchen die Auswechſelung und die Eröffnung des Congreſſes erfolgen ſollte. Zu jener ſetzte er den 28ſten April und zu dieſer den 15ten May an. Man fand es ſonderbar, daß er den Termin zur Auswechſelung ſo weit hinausgeſchoben, den Tag zum Anfang der Unterhandlungen aber ſo kurz darauf angeſetzt hatte. Wie konnten in Zeit von vierzehn Tagen alle die dazu nöthigen Anſtalten getroffen werden? Man glaubte ſich dadurch berechtigt, zu vermuthen, daß der König von Dänemark die Termine gefliſſentlich ſo unſchicklich angeſetzt habe, um den franzöſiſchen und ſchwediſchen Miniſtern Gelegenheit zum Widerſpruch zu geben, und die Verzögerung der Friedensunterhandlungen von ſich abzuwälzen. Salvius konnte ſich auch nicht enthalten, dem däniſchen Miniſter Langermann deswegen Vorwürfe zu machen. Weil aber die vereinigten Mächte die Friedensunterhandlungen in Gang zu bringen wünſchten,

a) Pufendorf, 38. Bougeant, 536.

ten, ſo wurde die Empfindlichkeit diesmal nicht weiter getrieben. Die Auswechſelung der Geleitsbriefe und der Ratificationen wurde hierauf wirklich vorgenommen, und man ſetzte hierauf feſt, daß der Anfang der Conferenzen drey Monate nach dem Tage der Auswechſelung, alſo am 1ten Julius, vor ſich gehen ſollte. Auersberg hätte dieſen Termin gern abgekürzt geſehen, um die Alliirten in Verlegenheit zu ſetzen; Salvius und Saint Romain gaben aber durchaus nicht nach [b]). Auersberg ſchien über die Endigung der langwierigen Präliminar-Unterhandlungen eine lebhafte Freude zu haben, und er ließ ſie durch Couriere zu Wien und zu Frankfurt am Mayn verkündigen. Die Alliirten, und beſonders die Schweden, freuten ſich aber noch aufrichtiger darüber [c]). Die ſchwediſche Regierung beliebte auch, durch ihre Geſandten den Reichsſtänden von den bevorſtehenden Friedenstractaten Nachricht geben zu laſſen, um ihnen dadurch einen Beweis von der Zuneigung und Vorſorge ihrer Königin abzulegen [d]). Der Kaiſer zeigte ſich für die Beförderung des Friedensgeſchäfftes auch nicht wenig geneigt. Er befahl ſeinem Feldmarſchall Gallas, darauf zu ſehen, daß dem Inhalt der Geleitsbriefe überall nachgelebt werden möchte, und er ließ dieſen Befehl in dem Lager und in den Beſatzungen unter Trompeten- und Paukenſchall ausrufen. Sodenn fertigte er den Reichshofrath, Johann Krane, ab, die zum Orte der Zuſammenkunft beſtimmten Städte von ihrem dem Reichsoberhaupte geleiſteten Eide einſtweilen loszuſprechen. Dies geſchah zu Münſter ohne Schwierigkeiten, weil die Stadt durch ihre eigne Soldaten bewacht wurde. Zu Osnabrück, wo ſchwediſche Beſatzung lag, zeigten ſich aber anfangs einige Hinderniſſe. Es fehlte zwar nicht an dem kaiſerlichen Geleitsbriefe für die abzuführende Mannſchaft; Torſtenſon hatte dem Salvius auch eine Ordre an den Commendanten zugeſchickt. Indeſſen war jedoch Guſtav Adolfs Sohn, Guſtav, nach Osnabrück gekommen, um die ihm übertragene Verwaltung dieſes Hochſtiftes zu übernehmen. Dieſer wollte Torſtenſons erſter Ordre keine Folge leiſten, weil ſie nicht an ihn gerichtet war; er bequemte ſich auch nicht eher dazu, als bis er von Stockholm aus dazu aufgefordert worden war [e]).

im April

Neue Verhinderungen der Eröffnung der Friedensunterhandlungen.

10. So ſehr aber alle Verhinderungen, die ſich dem Anfang der Unterhandlungen entgegenſtellen konnten, gehoben zu ſeyn ſchienen, ſo fehlte es doch immer nicht an neuen. Darunter gehörte, daß die Geſandten der verſchiedenen Parteyen ſich ſo langſam einſtellten, daß man ihre geringe Neigung, die vorgeſchriebene Zeit genau zu beobachten, deutlich wahrnehmen konnte. Der kaiſerliche Geſandte Krane fand ſich zwar zeitig genug zu Münſter ein, um für die Wohnungen der Botſchafter zu ſorgen; es wurde auch in dieſer Abſicht der däniſche Geſandte Lippe von Glückſtadt nach Osnabrück geſchickt; aber von den eigentlichen Bevollmächtigten der übrigen Kronen erſchien noch keiner, und es machten blos der bisher in Schweden geweſene franzöſiſche Reſident Rorte', imgleichen Saint Romain, Anſtalten, an den Ort ihrer Beſtimmung zu gehen. Indeſſen ereignete ſich auch der Tod des Königs von Frankreich, und in dem Notificationsſchreiben, welches

am $\frac{4}{14}$. May

b) Pufendorf — 42. Bougeant — 540.
c) Pufendorf am a. O.
d) v. Meiern, S. 11. Pufendorf, 43.
e) Pufendorf, 44. 49. von Meiern liefert von S. 14 — 20. die darüber ausgefertigten Urkunden.

welches deſſen Nachfolger Ludewig XIV. und ſeine Mutter und Vormünderin Anne an die Königin von Schweden ſchickte, wurde des zwiſchen Frankreich und Schweden obwaltenden Bündniſſes gar nicht beſonders erwähnt. Man ſchien alſo am franzöſiſchen Hof die Abſicht zu haben, in Anſehung der bisherigen Verbindung freye Hände zu behalten. Die ſchwediſchen Miniſter, bey welchen dieſes eine große Bedenklichkeit erregte, hielten es daher für rathſam, bey dem neuen König um die Erneuerung des Bündniſſes anzuhalten. Da nun Mazarini das Syſtem ſeines Vorgängers völlig beybehielt, ſo fand die gewünſchte Erneuerung keine Schwierigkeiten f). Dieſe Erneuerung war vielleicht damals gerade am nöthigſten, weil Auersberg um dieſe Zeit noch recht viele Mühe ſich gab, den Salvius zu einem beſondern Vergleiche zu bereden. Er wünſchte mit demſelben eine Unterredung zu halten; da aber Salvius darauf beſtand, daß Saint Romain derſelben mit beywohnen müßte, ſo ſah er dieſen Weg gänzlich verſperrt. Er ſchlug daher einen andern ein. Er ſchickte einen Arzt, der ein portugieſiſcher Jude war, zum Salvius, und ließ ihm die reizendſten Verſprechungen machen, wenn er ſich zu einem beſondern Vergleich verſtehen wollte. Man ſchmeichelte ihm unter andern mit der Hoffnung, daß Schweden, wenn es das pfälziſche Haus, imgleichen die Böhmen und andre Unterthanen der kaiſerlichen Erbländer nicht mehr in Schutz nehmen würde, vielleicht ganz Pommern bekommen könnte. Einige äußerten dabey auch die Furcht, daß der Tod Ludwigs XIII. vielleicht große Folgen hervorbringen könnte. Die regierende Königin Anne wäre die Schweſter des Königs von Spanien und der Kaiſerin. Sie beſäße eine große Gewalt, welche auf das franzöſiſche Staatsſyſtem großen Einfluß haben würde. Man gab daher dem Salvius den Rath, Auersbergs Anerbietungen nicht ferner auszuſchlagen. Salvius hätte, wenn es von ihm allein abhing, dieſen Rath vielleicht auch befolgt; ſeine Regierung aber, welche mit Gewißheit darauf rechnete, in Verbindung mit Frankreich einen ehrenvollen Frieden zu erhalten, beſonders da die Waffen der Franzoſen in den Niederlanden damals glücklich waren, und die Eröffnung des Congreſſes ſo ſehr heranrückte, die gab ihrem Miniſter gemeſſenen Befehl, alle Anträge wegen eines beſondern Vergleichs ſtandhaft zu verwerfen ff).

im Jun. (Randnotiz)

Die Bevollmächtigten ſtellen ſich ſehr langſam ein. *am 30 Jul. / 9 Aug.* (Randnotizen)

11. Da nun Auersberg alle ſeine Verſuche, die Schweden zu einem beſondern Vergleiche zu bereden mißlingen ſah, ſo begab er ſich (im Jul.) nach Osnabrück, an den Ort ſeiner Beſtimmung, wo ſich ſein Mitgeſandter Krane bereits eingefunden hatte. Der Graf Johann Ludewig von Naſſau ging gleichfalls von Cölln nach Münſter, wo ſich auch ſein College, der Kammerpräſident Iſaac Volmar, einſtellte. Volmar und Krane hatten in den kaiſerlichen Vollmachten g) ihre Stelle gleich neben den Grafen von Auersberg und von Naſſau erhalten. Dies entſprach der in Deutſchland üblichen Gewohnheit, nach der man einem Geſandten von vornehmer Herkunft, der auf die Geſandtſchaft einen Glanz werfen ſollte, einen Doctor oder Licentiaten bürgerlichen Standes in der Abſicht zuordnete, damit er das Wort und die Feder führte. Jetzt ſollte aber Volmar den Rang vor

f) Pufendorf, 46, 47.

ff) Pufendorf, 48. Bougeant, 543. fgg.

g) Die Vollmachten, imgl. die Inſtructionen für die kaiſerlichen Geſandten, findet man bey von Meiern, 20. fgg.

vor dem erſten franzöſiſchen Geſandten, dem Herzog von Longueville, haben. Die
Bevollmächtigten des Kaiſers fanden ſich alſo an den Orten des Friedenscongreſſes
zuerſt ein. Sie wollten dadurch ihren Eifer für den Frieden zeigen, und ſie hiel-
ten ſich eben dadurch berechtigt, über die Geſandten der vereinigten Kronen, die
ihre Ankunft noch verzögerten, ſich zu beſchweren [b]). Der König von Dänemark
wollte ſeine Bevollmächtigten nicht eher abgehen laſſen, als bis die übrigen Frie-
densunterhändler ſich würden eingefunden haben. Es erſchienen jedoch kurz darauf am 26. Aug.
der Reichscanzler, Johann Höge, der Reichsrath, Gerhard Crabbe, und D. Lan-
germann, Dechant zu Hamburg, zu Osnabrück, wo der vierte Geſandte, Chri-
ſtoph von der Lippe, bereits angekommen war. Sie hatten hundert und drey Per-
ſonen, imgleichen ſechzig Pferde, in ihrem Gefolge [c]). Der venezianiſche Bot-
ſchafter Aloiſio Contareni begab ſich mit einem kleinen, aber glänzenden Gefolge am 23. Sept.
von Frankfurt erſt nach Cölln. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten ſäumten auch,
ſich einzufinden. So lange Ludwig XIII. und Richelieu noch lebten, waren der
Cardinal Mazarini, imgleichen Claude Mesmes, Graf von Avaux, zu Geſandten
bey den Friedensunterhandlungen beſtimmt worden. Da aber Mazarini, als Ri-
chelieus Nachfolger, ſich nicht vom Hofe entfernen durfte, ſo wies man ſeine
Stelle dem Herrn von Chavigni an. Avaux bekam den Grafen Abel Servien zu
ſeinem Gehülfen, und die Königin beliebte überdies noch den Herzog von Longue-
ville zum Oberhaupte der Geſandtſchaft zu machen [f]). Dieſe blieb bis in den October
zu Paris. Von da wollte ſie nach Holland gehen, um mit den Reichsſtänden wegen
der Friedensbedingungen und der Art zu unterhandeln, ſich erſt zu bereden. Vorher
wollten aber die Holländer ihre Bevollmächtigten auch nicht abgehen laſſen. Der ſpa-
niſche Botſchafter Don Diego de Saavedra war nunmehr durch Frankreich in den
Niederlanden angelangt; er wollte ſich aber auch nicht eher, als die franzöſiſchen Ge-
ſandten, an dem Orte des Friedenscongreſſes einfinden. Letztere dachten nun eben
ſo, und ſo ſchob immer die eine Partey die Schuld auf die andre. Von den chur-
fürſtlichen Höfen erſchien noch kein Abgeordneter, weil es noch nicht ausgemacht
war, daß ihre Geſandten vor dem venezianiſchen den Rang haben ſollten. Von
andern Reichsſtänden hatten ſich auch noch keine Bevollmächtigten eingeſtellt, weil
ihnen der Kaiſer noch kein Stimmrecht bey den Berathſchlagungen zugeſtehen woll-
te [l]). Die ſchwediſchen Geſandten, Johann Oxenſtiern und Salvius, die bis
nach Minden gekommen waren, ließen durch einen Abgeordneten den kaiſerlichen am 28. Aug.
und däniſchen Bevollmächtigten zu Osnabrück verſichern, daß ſie, ſobald ſich ge-
wiſſe Hoffnung zum Anfange der Tractaten zeigen würde, ſich ſogleich einfinden
wollten. Dieſe waren jedoch über ihre Zögerung unzufrieden, und Auersberg ließ
durch Langermann den Salvius an ſein gegebenes Verſprechen erinnern, vermöge
deſſen er, nach der Ankunft der däniſchen Geſandten, ſich gleichfalls nach Osna-
brück hatte begeben wollen. Salvius rechtfertigte aber ſein Ausbleiben dadurch, im Sept.
daß die franzöſiſchen und die übrigen Botſchafter auch noch nicht angekommen wä-
ren; doch ſtellte er ſich bald darauf, aber ohne ſeinen Collegen, zu Osnabrück ein, am 17. Nov.
nach-

b) Pufendorf, 50. v. Meiern, 34.
c) v. Meiern, 38.
f) Bougeant, 547—549.
l) v. Meiern, 49. 53.

nachdem er um eben die Zeit die Nachricht erhalten hatte, daß die franzöſiſchen Bevollmächtigten auf dem Weg nach Münſter begriffen wären, und daß ſie am 1ten Januar des künftigen Jahrs daſelbſt ankommen würden [m]). Die ſpaniſchen Geſandten, der Graf von Zappada und D. Brun waren bereits im October zu Münſter angelangt, und im November fand ſich auch Saavedra ein [n]).

Die Schweden laden die Reichsſtände zu den Unterhandlungen ein.

12. Um eben dieſe Zeit hielt es die ſchwediſche Geſandtſchaft für nöthig, den Reichsſtänden den Geleitsbrief, den der Kaiſer für ſie hatte ausfertigen laſſen, zu überſchicken, und ſie zugleich zur Theilnahme an den Friedensunterhandlungen einzuladen. Der Geſandte der Landgräfin, Jacob Hoff, erinnerte ſie daran, und man wußte, daß die Reichsſtände auf eine ſolche Einladung warteten. Der Geleitsbrief wurde, um des vielen Schreibens überhoben zu ſeyn, zu Minden gedruckt. Der Stadtrath zu Osnabrück vidimirte die Exemplarien, und druckte das Stadtſiegel darauf. Die ſchwediſchen Geſandten begleiteten ſie auch mit einem von ihnen ausgefertigten Geleitsbrief. In dem Einladungsſchreiben hieß es: man hätte die Reiſe nach Osnabrück bisher verſchoben, weil ohne Theilnahme der Reichsſtände, welche neben dem Kaiſer das Recht über Krieg und Frieden zu beſchließen hätten, kein Geſchäffte gehörig angefangen, oder zu Ende gebracht werden könnte. Da dieſes Schreiben nur an die meiſten Reichsſtände gerichtet war, ſo wurden dieſelben ermahnt, nicht nur ihre Abgeordneten ſelbſt zu ſchicken, ſondern auch ihre Mitſtände, beſonders die Proteſtanten, aufzufordern, daß ſie mit vereinigtem Eifer die gemeine Sache befördern möchten [o]). Diejenigen, welche aber beſonders dazu aufgefordert wurden, waren: der Pfalzgraf Friedrich zu Zweybrücken, die Herzoge Wilhelm und Friedrich Wilhelm zu Sachſen, Herzog Auguſt, Adminiſtrator zu Magdeburg, Markgraf Chriſtian zu Brandenburg, die drey Herzoge zu Braunſchweig-Lüneburg, Herzog Eberhard zu Wirtemberg, Markgraf Friedrich zu Baden, Georg Landgraf zu Heſſen, Graf Friedrich zu Hohenloh, Graf Johann zu Naſſau-Saarbrücken, der Wild- und Rheingraf Johann Caſimir, ſodenn die Städte, Nürnberg, Augsburg, Straßburg, Ulm, Lübeck, Hamburg, Bremen, Worms, Rotenburg an der Tauber, Nördlingen, Weißenburg, Landau, und Colmar [p]). Dieſe Einladung der Reichsſtände entſprach der bisherigen Denkungsart am kaiſerlichen Hofe gar nicht. Weil nun die Franzoſen damals bey Duttlingen geſchlagen worden waren, und die Schweden aus den kaiſerlichen Erblanden ſich wieder entfernen mußten, ſo faßte die dadurch mit neuem Muth belebte kaiſerliche Partey den Vorſatz, die Unterhandlungen lieber abzubrechen, als den Reichsſtänden freye Theilnahme an denſelben zu geſtatten [q]). Die beiden vereinigten Kronen hatten es aber zum vornehmſten Zweck ihrer Handlungen gemacht, das öſtreichſche Haus zu einer gewiſſen Gleichheit mit den übrigen deutſchen Staaten zu bringen, und eben deswegen die vollkommne Reſtitution derſelben

m) Pufendorf, 49. 51, 52. Bougeant, 553. v. Meiern, 63.

n) v. Meiern, 57, 58. Sie hatten ein ſo armſeliges Gefolge, daß es für die Franzoſen einen Gegenſtand des Spottes abgab. Pufendorf, 56. v. Meiern, 190. Der Graf von Zappada ſtarb bald darauf zu München am 2ten April. v. Meiern, 195.

o) v. Meiern, 43. Pufendorf, 53.

p) Pufendorf nennt noch den Grafen von Oettingen.

q) Pufendorf, 57.

ſelben zu bewirken. Wenn die deutſche Freyheit befeſtigt, und des Kaiſers Macht vermindert wäre, ſo konnten, wie ſie glaubten, die Nachbarn ruhig ſeyn. Die ſchwediſchen Geſandten erhielten daher von ihrem Hofe den Befehl, ſelbſt die Rechte der catholiſchen Stände in Schutz zu nehmen [r]).

13. Die Reichsſtände fühlten aber die Nothwendigkeit, von fremder Macht gegen die Anmaßungen des Reichsoberhaupts geſchützt zu werden, damals beſonders lebhaft. Der Kaiſer wollte ihnen auf dem Reichsdeputationstage, der um dieſe Zeit gehalten wurde, das Recht, Krieg zu führen, und Frieden zu ſchließen, abſprechen. Die erſte Veranlaſſung zu dieſem Reichsdeputationstage gaben die Unordnungen, die im deutſchen Juſtizweſen, und beſonders beym Kammergerichte, herrſchten. Dieſe Unordnungen rührten aber vorzüglich von den langwierigen Kriegshändeln her. Dies erregte natürlich den Gedanken, daß man vor allen Dingen an der Wiederherſtellung des Friedens arbeiten müſſe. Die Deputirten der Reichsſtände, die ſich ſchon im May dieſes Jahrs zu Frankfurt am Mayn verſammelt hatten, hielten es daher für nöthiger, vom Frieden, als vom Juſtizweſen zu handeln. Die Verhandlungen derſelben hatten aber einen langſamen Fortgang, weil die brandenburgſchen und die ſächſiſchen Abgeordneten ihre Ankunft zu lange verſchoben. Die Churfürſten von Maynz, Cölln und Bayern mußten die Herren derſelben erſt noch beſonders dazu auffordern, die Abreiſe ihrer Deputirten zu beſchleunigen. Der Churfürſt von Sachſen ſchickte endlich Johann Leubern; der Churfürſt von Brandenburg hielt es aber für unnöthig, einen Bevollmächtigten abzufertigen, weil er der Meinung war, man würde, wenn der Gegentheil ſich nicht einfände, zu Frankfurt eben ſo wenig, als zu Nürnberg und Regensburg ausrichten. Man ſollte deswegen lieber allgemeine Unterhandlungen zu befördern ſuchen. Friedrich Wilhelm urtheilte über die Lage der Sachen allerdings ſehr weiſe. Die kaiſerlichen Bevollmächtigten, die Grafen Ernſt von Oettingen und Georg Ulrich von Wolfenſtein, welche den Widerſpruch ohne Zweifel vorherſahen, weigerten ſich daher ziemlich lange, ehe ſie mit ihrer Propoſition herausrückten. Er betraf die Wiederherſtellung der guten Gerechtigkeitspflege; dabey führten ſie das, was bisher in Anſehung des Friedens geſchehen war, nur beyläufig an [s]). Als man aber im Fürſtenrathe zu den Berathſchlagungen über die kaiſerliche Propoſition ſchritt, ſtimmten die meiſten dafür, daß man vom Frieden handeln ſollte. Die öſtreichſchen Geſandten ſchlugen es jedoch geradezu ab, weil die kaiſerliche Inſtruction ſich blos auf die Verbeſſerung des Juſtizweſens einſchränke, und weil es nicht gewöhnlich wäre, auf Deputationstagen etwas andres abzuhandeln, als was von dem nächſten Reichstage bis auf denſelben verſpart worden wäre. Auf dieſen Gegenſtand wäre auch blos das churfürſtliche Ausſchreiben gerichtet, und auch, wenn der Churfürſt andern Reichsſtänden zu wiſſen gethan hätte, daß man wegen des Friedens ſich berathſchlagen würde, ſo wäre dem Kaiſer, den man doch nicht übergehen könnte, nichts davon gemeldet worden. Es wären ja keine Bevollmächtigten des Gegentheils da, und die allgemeinen Unterhandlungen würden durch dieſe blos in ihrem Fortgange geſtört werden. Es hätte ja ohnedies faſt keiner von den anweſenden Deputirten ausdrücklichen Auftrag zu Friedens-

Reichsdeputationstag zu Frankfurt.

1642 im Nov.

1643 im Febr.

r) Pufendorf, 54.

s) Londorp, V, 819.

densberathſchlagungen, und wollten die andern durchaus zu denſelben ſchreiten, ſo würden ſie (die öſtreichſchen Geſandten) darwider proteſtiren, und ſich ihre Stimme vorbehalten. Die übrigen blieben aber demungeachtet bey ihrer Meinung, daß man vor allen Dingen vom Frieden handeln müſſe, und daß man bey der Fortſetzung des Kriegs an keine Verbeſſerung des Juſtizweſens denken könne. Der vornehmſte Gegenſtand der Berathſchlagungen auf Deputationstägen wäre unſtreitig die Ruhe des Reichs, und wenn in den Geſetzen auch nichts davon ſtände, ſo erfordre es die Noth ſelbſt, und die Gefahr wäre vor der Thür. Dieſe Meinung fand alſo im Fürſtencollegium, Burgund und Oeſtreich abgerechnet, faſt allgemeinen Beyfall, und auch das Churfürſtencollegium trat ihr bey [t]).

Die Fürſten behaupten ihr Recht, an den Friedensunterhandlungen Antheil zu nehmen.

14. Man wünſchte hierauf im Fürſtencollegium, daß in Anſehung des Friedens beſtimmtere Vorſchläge möchten gethan werden. Nun wollten aber die Oeſtreicher, welche damals das Directorium führten, ſich wieder damit nicht abgeben; doch erklärten ſie ſich bereit, die Meinung der übrigen an den Kaiſer zu berichten. Da dieſe Verfahrungsart etwas ungewöhnlich war, ſo trug der lüneburgſche Geſandte darauf an, daß man ſich am Stimmen nicht übereilen, ſondern abwarten ſollte, was die Churfürſten für eine Meinung haben würden. Die Oeſtreicher widerſetzten ſich jedoch abermahls, und wollten nicht zugeben, daß ſich das Fürſtencollegium nach dem Churfürſtencollegium richten ſollte. Und als die Churfürſten für rathſam fanden, daß man vor allen Dingen den Frieden mit den Auswärtigen zur Richtigkeit bringen möchte, ſo wendeten die Oeſtreicher wieder ein, daß zu Regensburg erſt von dem Frieden zwiſchen den Innländern, und ſodenn von dem Frieden mit den Ausländern, wäre gehandelt worden. Wenn letztere zum Frieden keine Neigung hätten, ſo müßte man ihnen dieſe Neigung durch die Waffen beybringen; dies könnte aber nicht eher geſchehen, als bis die Ruhe in Deutſchland wieder hergeſtellt wäre. Die Auswärtigen würden auch viel eher billige Friedensbedingungen ſich gefallen laſſen, wenn ſie hörten, daß die Reichsſtände unter einander ſelbſt einig wären. Ihr Vorwand zum Kriege hörte auch alsdenn auf, weil in dem Falle keine Stände mehr zu reſtituiren wären. Wenn ſie alsdenn nicht Ruhe halten wollten, ſo würde die Welt ſehen, daß ſie blos einen Vorwand geſucht hätten, um ihre Gränzen auf Deutſchlands Unkoſten zu erweitern, und Deutſchland zu zerſtückeln. Die andern Reichsfürſten fanden aber dieſe Gründe nicht überzeugend. Sie meynten, die Ausländer breiteten ſich von Tage zu Tage im deutſchen Reiche ſo gewaltig aus, daß man der dadurch entſtehenden Gefahr bey Zeiten begegnen müßte. Die innerliche Ruhe könnte auch nicht wieder hergeſtellt werden, als wenn man mit den Ausländern Frieden gemacht hätte. Zum Beyſpiele diene der prager Frieden. Die Stöhrer der öffentlichen Ruhe würden von Ausländern unterſtützt. So ſehr auch die Oeſtreicher dieſe Meinung zu widerlegen ſich bemüheten, ſo wurde ſie dennoch behauptet, und es blieb dabey, daß man mehr auf Friedensunterhandlungen, als auf den Krieg bedacht ſeyn wollte. Man warf hierauf die Frage auf, in wiefern das Fürſtencollegium an den Tractaten Antheil nehmen ſollte? Die Oeſtreicher und Burgunder erwieſen ſehr umſtändlich, daß, dem letztern regensburger Reichsabſchied gemäß, das ganze Fürſtencollegium ſich

t) Pufendorf, 59, 60.

ſich nicht damit befaſſen dürfte, ſondern daß jeder Reichsſtand, dem etwas Land genommen worden wäre, die Freyheit habe, ſeine Bevollmächtigten darüber zu inſtruiren. Die künftigen Tractaten hätten auf die Streitigkeiten, welche zwiſchen dem Kaiſer und den Reichsſtänden obwalteten, keinen Bezug; dieſe wären auch durch den prager Frieden, durch den regensburger Receß, und durch beſondre Vergleiche bereits ſo weit abgethan, daß man keine weitere Unruhe deswegen zu befürchten hätte. Der Kaiſer würde ſich auch ohnedem dasjenige, was dem Reiche zum Beſten gereichte, angelegen ſeyn laſſen. Die Erörterung dieſer Streitigkeiten würde den Fortgang der Tractaten nur erſchweren. Die wenigen Deputirten würden unmöglich alles allein ausmachen können, und dennoch würde es die Zeit nicht erlauben, mit den Abweſenden alles zu communiciren. Es wäre ſodenn auch noch nicht entſchieden, ob dieſe Deputirten, neben den kaiſerlichen und churfürſtlichen Geſandten, den Berathſchlagungen beywohnen, oder ob ſie nur ihre Wünſche gegen die Kaiſerlichen entdecken, und deren Ausſpruch erwarten müßten. Dieſer Vortrag mußte die Abgeordneten der Fürſten nothwendig beleidigen, und da beſonders der heſſiſche Geſandte deswegen Erinnerungen machte, ſo erklärten die öſtreichſchen Deputirten, daß es nicht ſowol die Frage wäre, ob den Fürſten das Recht, den Friedenscongreß zu beſchicken, zukäme, ſondern ob es ihnen vortheilhaft wäre? Die Fürſten glaubten aber aller dieſer Gründe ungeachtet ihr Recht nicht aufgeben zu müſſen. Sie behaupteten vielmehr, das Recht Krieg zu führen, und Frieden zu ſchließen, käme allen Reichsſtänden eben ſo gut als dem Kaiſer zu; kein Reichsſtand hätte auch ein vorzüglicheres Stimmrecht als der andre. Dies wäre der deutſchen Verfaſſung und den Reichsgrundgeſetzen, welche bis zum Kriege ihre Gültigkeit gehabt hätten, angemeſſen. Das, was ſeit dem Jahr 1623 in den Churfürſtenverſammlungen vorgekommen ſey, das müſſe man den unruhigen Zeitumſtänden zuſchreiben, und es laſſe ſich daraus gar nicht der Schluß machen, daß das Churfürſtencollegium, mit Ausſchluß des Fürſtencollegiums, über Krieg und Frieden allein zu diſponiren habe. Die Churfürſten hätten zwar einige Vorrechte und eine höhere Würde; die Fürſten wären ihnen aber in andern Dingen gleich, und beſonders in Sachen, die ſie eben ſo gut als die Churfürſten angingen [u]). Wenn alſo die Churfürſten in dieſer Angelegenheit das Stimmrecht ausüben wollten, ſo müßte man es den Fürſten gleichfalls zugeſtehen, und letztere müßten um ſo eifriger darauf dringen, weil ſie bisher ſo manchmal hintangeſetzt worden wären. Es wurde alſo beſchloſſen, die Fürſten ſollten einige aus ihrem Collegium zu den bevorſtehenden Friedensunterhandlungen abſchicken, um ihre Rechte zu behaupten, und allen Nachtheil von ſich abzuwenden. Eben das verlangten nun auch die Städte [v]).

Es wird auf dem Deputationstage nichts eigentliches ausgemacht.

15. Hierauf folgte eine noch ungleich verwirrtere Berathſchlagung über die Fragen: wer deputiren, wen man deputiren, und was man dem Deputirten für eine Inſtruction geben ſollte? Endlich kam man überein, in jedem Kreiſe eine Zuſammenkunft anzuſtellen, um über die Inſtruction ſich berathſchlagen zu können,

u) Dieſe Aeußerungen waren vielleicht gleichfalls Früchte der Aufklärung über deutſche Verfaſſung, die Hippolytus verbreitet hatte.
v) Pufendorf, 61, 62, 63.

nen, und ſodenn aus jedem Kreiſe einige Bevollmächtigte an den Ort der Tractaten zu ſchicken, damit ſie, neben den churfürſtlichen Geſandten, an den Conferenzen Antheil nehmen könnten. Um aber die Inſtruction für die Abgeordneten gehörig einrichten zu können, hielt man für nöthig, ſich erſtlich nach den Urſachen des Kriegs zu erkundigen. Die Oeſtreicher antworteten hierauf, dieſe wären durch ſo manche bisher erſchienene Schriften bekandt genug geworden. Die Franzoſen wollten ſich zwar das Anſehn geben, als wenn ſie die Freyheit der deutſchen Stände zu befeſtigen wünſchten; ſie hätten aber eigentlich keine andre Abſicht, als ihr Land zu vergrößern, und Stücke von Deutſchland an ſich zu reißen, oder wol gar Deutſchland mit Frankreich zu vereinigen. Die Fürſten beſtanden jedoch auf der beſtimmtern Anzeige der Urſachen, und es wurde endlich beliebt, die Churfürſten um die Mittheilung der Vorſchläge, die ſie dem Kaiſer ſo oft gemacht hatten, zu bitten. Die Churfürſten communicirten ihnen hierauf einige derſelben, ſie machten jedoch dabey aus, daß ihnen dieſes nicht zum Nachtheil gereichen ſollte. Ueber dieſe Proteſtation waren die Fürſten unzufrieden, indem ſie behaupteten ein Recht zu haben, um die Mittheilung alles desjenigen zu bitten, was alle Stände intereſſirte; zumal da die Churfürſten, ohne Zuziehung der übrigen Stände, in ſolchen Dingen nichts beſchließen könnten. Sowol catholiſche als evangeliſche Fürſten ließen ſich den Frieden alſo recht eifrig angelegen ſeyn, und ſie waren hierin auch alle einig, bis auf die Oeſtreicher und Bayern, imgleichen einige andre, die blos auf ihren Vortheil dachten. Im churfürſtlichen Collegium drungen die ſächſiſchen Geſandten ſehr lebhaft darauf, daß man die Suſpenſion der Wirkung der Amneſtie aufheben, die pfälziſche Sache noch in Frankfurt beylegen, und die Religionsbeſchwerden ſogleich abthun ſollte. Den Kaiſerlichen mißfiel es gar ſehr, daß die Stände ſo frey herausredeten, daß ſie ſich in die Friedensunterhandlungen einmiſchen wollten; ſie wünſchten daher, daß der Deputationstag gar aufhören möchte. Der Kaiſer ſchickte deswegen einen Abgeordneten an den Churfürſten von Maynz, um ihn zu bereden, daß er den Deputationstag aufheben, und dafür einen Reichstag ausſchreiben möchte, auf dem ſich weit beſſer vom Frieden würde handeln laſſen. Der Churfürſt war aber mit dieſem Vorſchlag nicht zufrieden, weil er glaubte, die Stände würden bey den damaligen unruhigen Zeiten ſich nicht verſammeln wollen. Vom Reichstage wurde überhaupt bald gar nicht mehr geredet, weil die Churfürſten, und beſonders Bayern, dem Kaiſer zu Gefallen, der Theilnahme der Reichsſtände an den Friedensunterhandlungen ſich zu widerſetzen beſchloſſen. Sie führten meiſtens eben die Gründe an, welche die Oeſtreicher vorgebracht hatten; die Fürſten wollten ſich aber durchaus nicht dabey beruhigen. Sie zeigten vielmehr, daß bey den Tractaten 1594 und 1603 die Geſandten der Reichsſtände eben ſo viel zu ſagen gehabt hätten, als die Bevollmächtigten des Kaiſers, ungeachtet ſie nicht einmal eigentlich dabey intereſſirt geweſen wären. Sie beriefen ſich ſodenn darauf, daß die vereinigten Mächte wünſchten, daß ſie den Unterhandlungen gleichfalls beywohnen möchten, und daß die Churfürſten nicht im Namen aller Reichsſtände tractirten. Dies würde unter den Ständen nur Mißtrauen erregen. Es würde das Anſehen gewinnen, als wenn die Churfürſten die übrigen Reichsſtände von dem Antheile an den wichtigſten Angelegenheiten auszuſchließen gedächten. Als hier-

im April.

hierauf einige, beſonders der wirzburgſche Geſandte, in Vorſchlag brachten, man möchte aus jedem Kreis nur Einen deputiren, um den Schwierigkeiten, welche die Churfürſten in Anregung gebracht hatten, abzuhelfen; ſo behaupteten die übrigen, daß dieſes wegen der Verſchiedenheit der Religionen nicht angehen würde. Die mindermächtigen Stände, als die Prälaten und Grafen, wollten ſich auch nicht übergehen laſſen. Vornehmlich erklärten aber die ſtädtiſchen Abgeordneten, daß die Churfürſten ihr Collegium ohne beſondre Vollmacht nicht vertreten könnten. Die churfürſtlichen Geſandten wußten hierauf weiter nichts zu thun, als die hartnäckige Meinung der übrigen Stände an ihre Principalen zu berichten. Die kaiſerlichen Commiſſarien bezogen ſich aber ſtandhaft auf den regensburger Reichsabſchied; übrigens hüteten ſie ſich, der Frage, ob die Fürſten und Stände zu den Friedensberathſchlagungen gezogen werden dürften, Erwähnung zu thun, und ſie hofften mit der Zeit Gelegenheit zu finden, den Abſichten derſelben wirkſam entgegenzuarbeiten. Sie ſparten indeſſen keine Mühe, ſie auf andre Geſinnungen zu bringen, und ihre Mühe war nicht ganz vergeblich. Sie lockten den Fürſten endlich die Erklärung ab, daß ſie es zufrieden wären, wenn man ein beſſeres Auskunftsmittel finden könnte. Man brachte hierauf in Vorſchlag, dieſen Deputationstag, der doch im Namen aller Kreiſe gehalten würde, und den auch beiderſeits Religionsverwandten für eine rechtmäßige Verſammlung erkennten, zu verlängern, und ihn entweder an den Ort der Tractaten zu verlegen, oder zu Frankfurt ferner fortdauern zu laſſen, damit die Rechte der Stände in Rückſicht auf die Friedensangelegenheiten gehörig ausgeübt werden könnten. Aber auch hierüber konnte man nicht einig werden. Endlich beſchloß man, die Sache an den Kaiſer (im Jun.) zu berichten, und es erfolgte eine Antwort, die man gar nicht vermuthet hatte. Die Stände, hieß es in derſelben, ſollten ihre Verſammlung zu Frankfurt fortſetzen, (im Aug.) und er wollte ſich in die Nähe begeben, um von ihren Vorſchlägen ſogleich Bericht einziehen zu können. Die fürſtlichen Geſandten waren auf dieſen Fall nicht inſtruirt; ſie beſchloſſen daher, ihre Berathſchlagungen auf eine kurze Zeit einzuſtellen. Da man es den Geſandten auch freygeſtellt hatte, ob ſie zu Frankfurt bleiben, oder nach Hauſe reiſen wollten, ſo benutzten die lüneburgſchen, wirzburgſchen (im Sept.) und nürnbergſchen Abgeordneten dieſe Erlaubniß; doch verſprachen ſie vor dem 1ten October, an dem die Berathſchlagungen wieder ihren Anfang nehmen ſollten, zurückzukommen. Die Berathſchlagungen wurden hierauf zwar wieder fortgeſetzt; allein man konnte ſich über nichts recht vereinigen. Eben ſo ging es wegen der pfälziſchen Reſtitutionsſache und wegen der Amneſtie. Der Churfürſt von Brandenburg hatte alſo ſehr recht gehabt, wenn er es für unnöthig hielt, dieſen Deputationstag zu beſchicken. Man that zuletzt den Vorſchlag, einen neuen Deputationstag zu veranſtalten, auf dem die Deputirten beider Religionsverwandten in gleicher Zahl an der Abſtellung der Beſchwerden arbeiten ſollten. Da aber die Catholiken, welche die meiſten Stimmen zählten, dieſelben bis zu den allgemeinen Friedensunterhandlungen verſpart wiſſen wollten, ſo wurde auch hierüber nichts ausgemacht [w]).

Die vornehmſten Bevollmächtigten

16. So endigte ſich das Jahr 1643, ohne daß die Friedensunterhandlungen ihren Anfang nahmen. Da nun die Schweden mit den Dänen indeſſen in Krieg

w) Pufendorf, 63 — 74.

beym Friedenscongreß ſtellen ſich endlich ein.

Krieg gerathen waren, ſo ſchien es, als wenn das Friedensgeſchäffte dadurch eine
andre Richtung bekommen würde. Die Kaiſerlichen hatten, ſeitdem der König
von Dänemark den Friedensvermittler nicht mehr abgab, gleichſam neuen Muth
bekommen. Man konnte überhaupt den Einfluß, den die Lage der Kriegshändel
auf die Unterhandlungen hatte, gar deutlich wahrnehmen. Die Kaiſerlichen ſtimm-
ten den Ton ihrer Anträge immer nach dem Zuſtand des ſchwediſchen Kriegsglücks.
Befanden ſich die kaiſerlichen Erbländer im Gedränge, ſo trugen ſie ihre Meinung
in ſehr gemäßigten Ausdrücken vor; hatten jene aber nichts zu befürchten, ſo lie-
ßen ſie ſich auf nichts ein, und ſo war ihnen der traurige Zuſtand Deutſchlands
ſehr gleichgültig. Es war ihnen vielmehr angenehm, wenn die Reichsſtände rui-
nirt wurden, weil ihre Macht dadurch immer mehr Furchtbarkeit erlangte. Eben
1644 deswegen ſpielten ſie auch einige Monate hindurch mit den Tractaten, um den
Ausgang des däniſchen Kriegs erſt abzuwarten. Doch konnte man die eigentlichen
Geſchäffte auch deswegen noch nicht vornehmen, weil die franzöſiſchen Geſandten
ſich noch nicht eingefunden hatten, und weil auch von den deutſchen Reichsſtänden
noch keine Abgeordneten erſchienen waren. Leztere entſchuldigten ſich damit, daß
ſie niemand eher abfertigen könnten, als bis die Geſandten der Könige an dem
Orte der Unterhandlungen angekommen wären. Oxenſtiern ſchob nun die Schuld
der Verzögerung wieder auf ſie. Doch die franzöſiſchen Geſandten ſtellten ſich nun
am 17. März ein. Zuerſt kam der Graf von Avaux. Dieſem folgte einige Tage hernach der
Graf von Servien, der mit ſeinem Collegen in Uneinigkeit lebte [r]). Avaux prahlte
nemlich zu ſehr mit dem Anſehn, das er ſich durch die Beförderung der ham-
burgſchen Tractaten in Deutſchland erworben hatte. Dies verdroß den Cardinal
Mazarini, und Avaux ſtand daher am franzöſiſchen Hofe gar nicht gut. Deſto
mehr galt der Graf von Servien, der ihn freylich an Scharfſinn, an Einſichten
und an Erfahrung gar ſehr übertraf. Ihre Uneinigkeit hinderte indeſſen den Fort-
gang der Unterhandlungen manchmal, und indem der eine gegen den andern ſeine
Meinung durchſetzen wollte, wurden die geheimen Inſtructionen, die ſie hatten,
gar oft zur Unzeit verrathen. Kurz nach den franzöſiſchen Bevollmächtigten kam
auch der päbſtliche Nuncius, der Cardinal Chigi, der bisher zu Cölln geweſen
war, zu Münſter an. Nun zog auch der ſchwediſche Botſchafter Johann Oxen-
am 27ſten ſtiern in Osnabrück ein. Die Geſandten der Reichsſtände blieben aber noch im-
mer zurück [y]).

Ein franzöſiſches Einladungsſchreiben an die Reichsſtände erregt großes Aufſehen.

17. Die franzöſiſchen Botſchafter zeigten, ſobald ſie nach Münſter an-
gekommen waren, eine große Begierde, ſich mit den ſchwediſchen Geſandten zu un-
terreden. Sie erklärten auch, daß ſie durchaus nichts vornehmen würden, wenn
ſie ſich mit ihnen nicht erſt darüber beredet hätten. Jezt kam es nur darauf an,
wo man deswegen zuſammenkommen wollte. Zwiſchen Münſter und Osnabrück
lag kein Ort, der ſich dazu ſchickte. Die Franzoſen wollten aber den Schweden,
des

r) Demungeachtet ſchickte ihm Avaux nicht nur ſein Gefolge entgegen, ſondern er begab ſich ſelbſt mit auf den Weg, begleitet von 12 Pagen und 32 andern Reitern. — Die franzöſiſchen Geſandten hatten überhaupt ein ſo großes Gefolge, daß es einige von den übrigen Botſchaftern, beſonders die kaiſerlichen, gefährlich hielten. v. Meiern, 195.

y) Pufendorf, XVI, 33—36. v. Meiern, 186. fgg.

des höhern Rangs ihres Königs wegen, nicht entgegenkommen. Die Schweden hatten ſtrengen Befehl, ihrer Königin nichts zu vergeben. Sie beriefen ſich auch darauf, daß, der gemeinen Sitte gemäß, derjenige von zwey gleich vornehmen Mächten, der zuerſt an einem Orte anlangte, dem andern die erſte Viſite geben müßte, oder das Loos ſollte entſcheiden. Während daß man ſich nun darüber herumſtritte, ſchrieben die franzöſiſchen Geſandten an die Reichsſtände, und luden ſie zur Friedensconferenz ein. Sie widerſprachen darin unter andern der Behauptung der öſtreichſchen Partey, daß ſie und die Schweden bey der Theilnahme an dieſem Kriege nicht ſowol die Wohlfahrt des deutſchen Reichs, als ihren eignen Vortheil, zur Abſicht gehabt hätten. Das Recht, Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen, ſetzten ſie hinzu, käme den Reichsſtänden eben ſowol als dem Kaiſer zu, und ſie würden, ſelbſt zu Frankreichs Sicherheit, nicht zugeben, daß ihnen dieſes Recht entzogen würde. Alle Kriege, welche Europa bisher beunruhigt hatten, rührten daher, daß man das Anſehn und die Rechte der Reichsfürſten und Stände zu kränken geſucht, daß man ihnen wol gar ihr Land und ihre Freyheit genommen habe. Es wäre ſchon längſt die Sage geweſen, daß die Oeſtreicher nach der Univerſalmonarchie in Europa ſtrebten, und daß ſie den Grund zu derſelben in Deutſchland, als in dem Mittelpunct deſſelben, legen wollten. Die Stände möchten alſo dieſem Plan bey Zeiten entgegenarbeiten; ſie möchten die ſchöne Gelegenheit, welche ihnen die Friedensconferenzen dazu darböten, nicht unbenutzt laſſen. Sie warnten ſie zuletzt durch das Beyſpiel von Böhmen. Es wurden von dieſem Schreiben nicht nur an die Deputirten zu Frankfurt, ſondern auch an die Reichsſtädte, welche bey den Franzoſen beſonders in Gunſt ſtanden, Abſchriften geſchickt [z]. Man hielt die in demſelben gebrauchten Ausdrücke durchgängig für zu verwegen [zz]. Selbſt der zweyte franzöſiſche Bevollmächtigte, der Graf von Servien, mißbilligte ſeines Collegen Avaux allzugroßen Eifer. Der Kaiſer äußerte in einem Circularſchreiben an die Stände ſeinen lebhaften Unwillen darüber, und beſchuldigte die Franzoſen der Abſicht, die Reichsſtände unter dem Vorwande, ihre Freyheit zu ſchützen, zu täuſchen, und gegen das Reichsoberhaupt aufzuwiegeln [a]. Er befahl ſodenn ſeinen Geſandten zu Münſter, bey den Friedensvermittlern, wegen dieſes an die Reichsſtände erlaſſenen franzöſiſchen Schreibens, eine nachdrückliche Beſchwerde zu führen, und dabey anzuzeigen, daß ſie, bis auf weitern Befehl, mit den franzöſiſchen Botſchaftern ſich in gar nichts einlaſſen würden, weil dieſe, dem ſichern Geleit zuwider, mitten auf dem Reichsboden, und zwar gleich bey ihrer Ankunft, eine feindliche Handlung ausgeübt hätten [b]. Der Kaiſer ließ auch durch ſeine Commiſſarien zu Frankfurt der Reichsdeputation einen Vor-

z) v. Meiern, 219—222.

zz) Es gab zu allerley Schriften Veranlaſſung, v. Meiern, 228. fgg. Ein Zeitungsſchreiber zu Paris hatte es aus dem Lateiniſchen ins Franzöſiſche überſetzt, und das Wort Tyran, das in der Urkunde nicht ausdrücklich ſteht, in ſeine Ueberſetzung einfließen laſſen; dieſe Ueberſetzung wurde jedoch ſelbſt zu Paris verboten. v. Meiern, 219. Uebrigens beweiſt auch dieſes Schreiben den Einfluß, den des Hippolytus Buch hatte, in manchen Stellen ſehr auffallend. Bougeant, II, 54 *).

a) v. Meiern, 223.

b) v. Meiern, am a. O.

Vortrag thun, und darüber Berathſchlagungen anſtellen, wie das Verfahren der Franzoſen müßte geahndet werden. Doch die Landgräfin von Heſſen, welche die in dem franzöſiſchen Schreiben befindlichen Wahrheiten lebhaft fühlte, ſchrieb an die Reichsdeputation, und ermahnte ſie, den Frieden mit vereinigten Kräften befördern zu helfen, und die Gelegenheit, die ſich hierzu darböte, nicht unbenußt zu laſſen. Sie warnte ſie beſonders, die auswärtigen Mächte, welche bisher ſo viel für die Erhaltung der alten Verfaſſung und der deutſchen Freyheit gethan hätten, durch ihren Kaltſinn nicht etwa völlig von ſich abzuziehen [c]).

Bedenklichkeiten, welche die Vollmachten erregen. im April

18. Zu dieſen Urſachen, die den Fortgang der Friedensunterhandlungen hinderten, geſellte ſich nun noch eine neue, welche die Vollmachten veranlaßten. Der venezianiſche Botſchafter, imgleichen die ſpaniſchen Geſandten drangen nunmehr auf die Auswechſelung der Vollmachten, um den Anfang der Tractaten doch nicht länger aufzuſchieben. Die Franzoſen und Schweden bezeigten ſich auch dazu bereitwillig. Weil aber nach dem Abzug der däniſchen Geſandten keine Friedensvermittler zu Osnabrück waren, ſo that von Norte den Schweden den Vorſchlag, dem venezianiſchen Botſchafter dieſes Geſchäffte anzuvertrauen. Die Schweden entſchuldigten ſich aber damit, daß ihre Inſtruction nicht darauf eingerichtet wäre. Indeſſen ließen ſie ſich doch durch einen Abgeordneten bey den Kaiſerlichen erkundigen, ob ſie zur Auslieferung der Vollmachten bereit wären, und auf welche Art dieſe am beſten vorgenommen werden könnte. Die Kaiſerlichen antworteten darauf: ſie hätten Befehl, ſich ohne Unterhändler in nichts einzulaſſen, und ſie müßten deswegen erſt bey ihrem Hofe anfragen. Darüber wurde zu Osnabrück lange gar nichts mehr von der Sache geſprochen. Allein zu Münſter waren die Vollmachten, ohne Zuziehung der Schweden, ausgewechſelt worden. Dieſe beſchwerten ſich daher gegen den Norte, als über eine Sache, die der geſchloſſenen Verbindung ganz zuwider wäre; Norte entſchuldigte es aber dadurch, daß er ſagte, die Geſchäffte würden ohne Zuziehung der Schweden ja doch nicht vorgenommen werden. Doch die Vollmachten ſelbſt erregten noch mancherley Bedenklichkeiten. Die Franzoſen bemerkten z. B. in den öſtreichſchen, daß ſich der Kaiſer des Titels eines Herzogs von Burgund bedient hatte, dem von Kaiſer Carl V. und den Königen von Spanien doch entſagt worden war. Es befremdete ſie auch, daß die kaiſerlichen Miniſter nur Commiſſarien, und nicht Geſandte genennt wurden. Der Bundesgenoſſen und Anhänger der vereinigten Mächte war auch nicht gedacht. In der ſpaniſchen Vollmacht wünſchten die Franzoſen die Titel von Portugal, Navarra, Burgund und Barcelona ausgelöſcht zu ſehen. Der ſchlimmſte Umſtand aber war, daß jeder ſpaniſche Botſchafter ſeine eigne Vollmacht hatte, die ſich auf andre Bevollmächtigten, mit denen man zu gleicher Zeit unterhandeln ſollte, bezog, und dennoch wurde nirgends ausdrücklich geſagt, welche und wie viele ſolche Bevollmächtigte wären. Es ſchien den Franzoſen endlich auch verdächtig, daß ſie nur in ſo weit ſchließen ſollten, als es der Chriſtenheit, inſonderheit aber dem König von Spanien, deſſen Freunden und Bundesgenoſſen, und dem Hauſe Oeſtreich, vortheilhaft wäre. Der König von Spanien konnte alſo leicht einen Vorwand finden, alles wieder für ungültig zu erklären. Die Franzoſen, die in den Vollmachten

c) Pufendorf, 37.

ten ihrer Gegner ſo viele Bedenklichkeiten fanden, erfuhren aber in Anſehung der ihrigen eben das Schickſal. Den Kaiſerlichen verdroß es, daß im Eingange derſelben die Veranlaſſung des Kriegs dem verſtorbenen Kaiſer, und dem Hauſe Oeſtreich, nebſt deſſen Bundesverwandten, öffentlich, die Verzögerung der Friedensunterhandlungen aber verſteckt zugeſchrieben wurde. Die franzöſiſchen Geſandten hatten auch, wie es in derſelben hieß, nur die Vollmacht, Mittel zu finden, wie man den Frieden wieder erlangen könnte, nichts aber zu beſchließen, oder feſt zu machen. Ihre Bundesverwandten waren zum Theil noch nicht angekommen; man wußte alſo nicht, ob die Unterhandlungen mit den Franzoſen nicht etwa vergeblich ſeyn würden. Die franzöſiſche Vollmacht erſtreckte ſich ſodenn auch über die italieniſchen Alliirten, ohne ſie namentlich anzuführen. Die Kaiſerlichen konnten alſo nicht wiſſen, ob ſie nicht vielleicht andere, als ſie, darunter rechneten. Leztere verlangten aber auch, daß wegen der Minderjährigkeit des Königs, die regierende Königin, imgleichen die Vormünder, die Prinzen vom Geblüte, ja das Parlament, die Vollmachten unterzeichnen ſollten. Die Unterhandlungen mit den Franzoſen konnten alſo keinen Fortgang gewinnen. Doch erklärten ſich dieſe, um alle Schuld des Aufſchubes von ſich abzuwälzen, bereit, ihre Vollmachten nach dem Sinne des öſtreichſchen und ſpaniſchen Hofes einrichten zu laſſen; nur erwarteten ſie, daß die Oeſtreicher und Spanier ihre Vollmachten gleichfalls ihren Wünſchen gemäß einrichten würden. Die Unterhandlungen wurden aber dadurch nicht allein zu Münſter, ſondern auch zu Osnabrück aufgehalten, weil die Schweden darauf beſtanden, daß die Tractaten an beiden Orten zu gleicher Zeit fortgehen müßten [b]).

Neue Verzögerungen der Unterhandlungen, hauptſächlich von den Kaiſerlichen veranlaßt.

19. Die Unterhandlungen zu Osnabrück wurden aber jezt vorzüglich von den Kaiſerlichen gehindert. Dieſe ließen nemlich (im May), nachdem ſie ihre Erklärung lange nicht von ſich geben wollten, den Schweden zu wiſſen thun, daß ſie Befehl hätten, ohne Dänemark ſich in keine Unterhandlungen einzulaſſen. Man warf daher die Frage auf: wie man ſich nun nach dem Aufhören der däniſchen Vermittlung benehmen ſollte? Dem König von Dänemark konnte man, als dem Feinde der Schweden, die Vermittlung doch nicht wieder anbieten. Die Schweden wollten zwar ohne Vermittler unterhandeln; aber die Kaiſerlichen erwarteten erſt deswegen Befehl von Wien. Man brachte zwar den venezianiſchen Botſchafter zum Unterhändler in Vorſchlag, und er war zu Münſter auch einmüthig dafür angenommen worden; da er aber eben denſelben nicht zugleich auch in Osnabrück vorſtellen konnte, und da ſich die Schweden mit ſeinem Geſandtſchaftsſecretär nicht begnügen wollten, ſo ließ ſich dieſer Vorſchlag nicht gut ausführen. Ueberhaupt konnten die Unterhandlungen auch noch nicht mit Eifer angefangen werden, weil die deutſchen Reichsſtände ſich noch ſo ſparſam einfanden. Die churfürſtlichen ſtellten ſich aus dem Grunde nicht ein, weil der Kaiſer dem venezianiſchen Geſandten den Rang nach den königlichen zugeſtanden hatte, und er ſollte ſich, wie man ſagte, durch eine Geldſumme hierzu haben bewegen laſſen. Die churfürſtlichen Geſandten verlangten eben die Ehre, die man dem venezianiſchen erwies; die kaiſerlichen Bevollmächtigten entſchuldigten ſich aber, daß ſie von ihrem Hofe keinen Befehl deswegen hätten. Nun blieb der Biſchof Franz Wilhelm von Osnabrück, der

b) Puſendorf, 38, 39, 40.

der Abgeordnete des Churfürſten von Cölln, zu Widenburg, und wollte nicht nach Osnabrück kommen. Aus eben der Urſache blieb auch der maynziſche Geſandte zurück. Der Churfürſt von Brandenburg ließ durch einen Edelmann zu Münſter anzeigen, daß er ſich nach dem Churfürſten von Maynz richten müſſe. Einige wagten die Vermuthung, der Kaiſer hätte den Venezianern die nächſte Stelle nach den Königen in der Abſicht verkauft, um die Churfürſten von den Friedensconferenzen zu entfernen. Die übrigen Stände konnten nicht einig werden, ob ſie Antheil nehmen, oder ob ſie es nicht thun ſollten. Der fränkiſche Kreis ſtimmte dafür; aber in dem ſchwäbiſchen Kreiſe, in welchem die catholiſchen die gröſte Zahl ausmachten, wurde von den meiſten Stimmen beſchloſſen, den Friedensconvent nicht zu beſchicken. Der Churfürſt von Sachſen, der Director in dem oberſächſiſchen Kreiſe, berief ſich auf die zu Regensburg und Frankfurt abgefaßten Receſſe, und hielt es deswegen für überflüſſig, mit den übrigen Reichsſtänden Berathſchlagungen anzuſtellen. Doch die Schweden bedienten ſich einer liſt, um die Reichsſtände zur Beſchleunigung der Abreiſe ihrer Geſandten zu bewegen. Sie breiteten das Gerücht aus, als wenn ſie, wegen der Händel über die Vollmachten, und wegen des Ausbleibens der ſtändiſchen Abgeordneten, ſich nach Minden begeben, und den Ausgang der Sache daſelbſt abwarten wollten. Die Reichsſtände fingen nun an zu befürchten, daß die Friedenstractaten ſich gar wieder zerſchlagen möchten. Sie beſchloſſen daher, die Abreiſe ihrer Bevollmächtigten nicht länger aufzuſchieben. Die landgräfin von Heſſencaſſel zeichnete ſich auch bey dieſer Gelegenheit aus, indem ſie Reinhard Schäffern nach Osnabrück, Adolf Wilhelmen von Groſſig und Johann Vultejus aber nach Münſter ſchickte. Daß ihre Erſcheinung der kaiſerlichen Partey gar nicht ſehr angenehm war, konnte man daraus ſehen, daß die kaiſerlichen Miniſter, als ſie durch den venezianiſchen Geſandten ihre Ankunft anmelden ließen, ganz kurz und kaltſinnig antworteten: ſie möchten ihre Ankunft ſelbſt zu wiſſen thun, und die Antwort darüber erwarten. Den pommerſchen Abgeordneten wurde die Audienz völlig abgeſchlagen, weil ſie kein Beglaubigungsſchreiben mitgebracht hatten. Sie zogen darüber gar wieder nach Hauſe [r]). Ungeachtet nun die Kaiſerlichen auf dieſe und andre Art den Fortgang der Unterhandlungen am meiſten hinderten, ſo beſtrebten ſie ſich dennoch, um die Schuld des Aufſchubes von ſich abzuwälzen, den Schweden die Veranlaſſung deſſelben zuzuſchreiben. Hauptſächlich machten ſie es ihnen zum Vorwurf, daß ſie wider den König von Dänemark, der doch von beiden Theilen zum Vermittler wäre gewählt worden, die Waffen ergriffen hätten. Da ihm auch von denſelben wäre ſchuldgegeben worden, daß er bey der Friedensvermittlung ſich zu parteyiſch für den Kaiſer gezeigt habe, ſo könnte ihn der Kaiſer nicht verlaſſen. Ueberhaupt dürfe man auf keinen allgemeinen Frieden rechnen, ſo lange in Hollſtein, als einem Theile Deutſchlands, Krieg geführt werde. Die Schweden bemüheten ſich aber zu zeigen, daß ihr Krieg mit Dänemark auf die Friedensunterhandlungen gar keinen Einfluß haben dürfe, und daß man allenfalls das Anerbieten des venezianiſchen Geſandten hätte annehmen können. Einen andern Beweis, daß die Kaiſerlichen den Fortgang der Friedenstractaten gern aufſchieben wollten, bekam man, als der lüneburgſche Geſandte Jacob

im Jul.

r) Pufendorf, 40 — 44.

Jacob Lampadius, der um dieſe Zeit nach Osnabrück kam, ſeine Dienſte zur Beförderung der Unterhandlungen vergeblich anbot. Er entfernte ſich bald darauf wieder, indem er ſagte: er könne die Hinderniſſe der Tractaten jetzt zur Genüge merken; ſeine Principalen hätten ſich nicht eingebildet, daß die Kaiſerlichen zum Frieden ſo wenig geneigt wären. Da die Kaiſerlichen zu Osnabrück ſo viele Umſtände machten, ſo unterließen es die Franzoſen, ihre Vollmachten ihrem Verſprechen gemäß einzurichten, und nun ſchrieen die Spanier über Zeitverluſt. Indeſſen erhielten die Reichsſtände vom König von Frankreich ein Einladungsſchreiben zum Friedenscongreß, dem ſeine Geſandten zu Münſter ein neues Circulare beyfügten, worin ſie ihr voriges zu vertheidigen ſuchten[f]). im Aug.

20. Doch um eben dieſe Zeit ließen die Kaiſerlichen den Schweden plötzlich zu wiſſen thun, daß ſie zur Aufweiſung ihrer Vollmachten bereit wären, und daß ſie nur eine Erklärung erwarteten, ob es durch die Secretarien geſchehen ſollte? Jedermann bemühete ſich nun die Urſachen dieſes ſchleunigen Entſchluſſes zu errathen, und die meiſten fanden ſie in den glücklichen Unternehmungen des Herzogs von Enguien, fanden ſie in dem Umſtand, daß Torſtenſon ganz wider Vermuthen der Kaiſerlichen, die ihn in Hollſtein eingeſperrt glaubten, wieder in die Mitte von Deutſchland gezogen war. Die Schweden nahmen indeſſen das Anerbieten der Kaiſerlichen an, und ſchlugen vor, daß die Secretarien von beiden Theilen wechſelsweiſe die Inſtrumenten in Guſtav Guſtavsſon Canzley einlegen und abſchreiben ſollten. Weil aber dieſes Gebäude der kaiſerlichen Parten zugehörte, ſo verlangten die Kaiſerlichen, der ſchwediſche Secretär ſollte ihnen das Inſtrument zuerſt überbringen, ſodenn wollten ſie ihm das ihrige gleichfalls überſchicken. Dies hielten jedoch die Schweden der Ehre ihrer Königin für nachtheilig; ſodenn war man auch nicht verſichert, ob die Kaiſerlichen, nachdem ſie die ſchwediſche Vollmacht geſehen hätten, die ihrige wirklich überſchicken würden. Endlich beliebte man das Auskunftsmittel, die beiderſeitigen Vollmachten nebſt einer genauen Abſchrift bey Heiſtermannen niederzulegen, da denn die Geſandten ſie einige Stunden nach einander anſehen, und ſodenn die Abſchriften behalten könnten. Dies geſchah auch. Die Schweden fanden in der kaiſerlichen Vollmacht ſehr wenig zu tadeln; als ſie aber die Kaiſerlichen befragen ließen, ob ſie in der ihrigen Bedenklichkeiten fänden, und auf welche Art ſie die Unterhandlungen nun anfangen wollten, ſo erhielten ſie endlich zur Antwort, daß ſie die Abſchrift nach Wien geſchickt hätten, und daß ſie in Zeit von drey Wochen Antwort erwarteten. Ueber dieſen neuen Aufſchub waren die Franzoſen und der venezianiſche Geſandte verdrießlich, beſonders weil ſie ſahen, daß die Verhinderungen kein Ende nehmen würden, wenn man alles nach Wien berichten wollte. Während der Zeit kam der Graf Johann Maximilian von Lamberg, Auersbergs Nachfolger, zu Osnabrück an, und Auersberg zog ohne Gepränge wieder davon. Es ſtellte ſich auch ein außerordentlicher Geſandter des Königs von Portugal, Franciſcus Andrada, ein. Dies ſchien keine günſtige Vorbedeutung für die Friedensunterhandlungen, weil man mit Gewißheit vorausſehen konnte, daß ihn der Kaiſer und der König von Spanien für keinen Geſandten erkennen würden[g]). Von den Reichsſtänden erſchienen

am $\frac{11}{21}$ſten Die Vollmachten ſollen ausgewechſelt werden.

im Sept.

f) v. Meiern, 269. Puſendorf, 44—49. g) Puſendorf, 49—52.

noch immer ſehr wenig Abgeordnete. Die ſchwediſchen Miniſter ſchrieben daher nach Lambergs Ankunft an die frankfurtiſchen Deputirten, und beklagten ſich über die Saumſeligkeit der Reichsſtände gar nachdrücklich. Wenn, hieß es in ihrem Schreiben, die Väter des Vaterlandes deſſen Wohlfahrt nicht zu befördern ſuchten; wenn die Stützen des Reichs Deutſchlands Untergang nicht verhindern wollten; wenn es den Reichsſtänden gleichgültig wäre, was der Staat für ein Schickſal hätte, was wollte man denn von Ausländern hoffen, wenn dieſe gewahr würden, daß die Mittel, den Frieden und das gemeine Beſte zu befördern, vernachläſſigt würden, wenn man ihnen ſtatt des verdienten Dankes die Schuld der Verzögerung beyzumeſſen ſuche? — Die Schweden ſchickten außer dieſem Schreiben noch beſondere Briefe an die Reichsſtände, beſonders an diejenigen, welche ſich der deutſchen Freyheit bisher lebhaft angenommen hatten, und zwar eben ſowol an die catholiſchen als evangeliſchen, namentlich an Salzburg, Bamberg, Wirzburg, Coſtnitz, Eichſtädt. Dieſe Briefe machten einen merklichen Eindruck, zumal da man das Gerücht verbreitet hatte, Friede und Unterhandlungen würden, wenn die Reichsſtände ihre Bevollmächtigten nicht ſchickten, nicht zu Stande kommen. Einige fingen wirklich an, zur Abreiſe ihrer Geſandten Anſtalten zu machen [h]).

im Nov.

Ende der Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen.

21. Während der Zeit war man mit der Auswechſelung der Vollmachten zu Ende gekommen. Die Kaiſerlichen zu Osnabrück erklärten nun (im Oct.) gegen die Schweden: ſie hätten an ihren Vollmachten nichts mehr auszuſetzen, und ſie würden daher die Auswechſelung nicht länger verhindern. Die Schweden verlangten, der Kaiſer ſollte ihrer Königin den Titel: Großmächtigſte geben, und ſeine Miniſter nicht Commiſſarien oder Bevollmächtigte, ſondern Geſandten nennen. Die Kaiſerlichen ſtellten aber dagegen vor, daß der Kaiſer keinen König in Europa einen Großmächtigſten nenne; in Anſehung des Titels Geſandten, glaubten ſie, würde es keine Schwierigkeiten haben. Die Schweden erklärten alſo, alle fernere Vorwürfe zu vermeiden, daß ſie mit den kaiſerlichen Vollmachten zufrieden wären, und daß ſie die Auswechſelung nur noch ſo lange aufſchieben wollten, bis ſie mit den Franzoſen zu Münſter deswegen communicirt hätten. Zu Münſter hatte man ſich aber indeſſen wegen der allgemeinen Vollmacht geſtritten. Die Kaiſerlichen wünſchten nemlich, daß ſie nach dem Entwurf der osnabrückſchen möchte eingerichtet werden, und die Schweden waren auch damit zufrieden; die Franzoſen drangen aber darauf, daß in der ſogenannten Clauſula diſpoſitiva der Alliirten und ihrer Anhänger eben ſo wie beym Eingang ſollte gedacht werden, damit dem Kaiſer alle Gelegenheit zu beſondern Tractaten genommen werden möchte. Die Schweden glaubten zwar nicht, daß man wegen des Erfolgs dieſer Bemühungen etwas zu beſorgen habe; die Franzoſen ruheten aber doch nicht eher, als bis die verlangte Clauſel den münſterſchen Tractaten einverleibt wurde, bis man feſtſetzte, daß die Vollmacht innerhalb zwey Monaten ihren Wünſchen gemäß ſollte eingerichtet werden. So langſam, und unter ſo manchen Bedenklichkeiten ſchritt man zu dem für Deutſchlands Glückſeligkeit höchſt nöthigen Frieden! Die ſchwediſchen und franzöſiſchen Miniſter ſäumten indeſſen nicht, ſich manchmal darüber zu berathſchlagen. Sie wollten anfangs an einem zwiſchen den beiden Conferenzſtädten

im Nov.

h) Pufendorf, 53.

ſtädten gelegenen Ort zuſammenkommen; in der Folge hielten es aber die Franzoſen für ſchicklicher, einander wechſelsweiſe alle vierzehn Tage zu beſuchen. Die Schweden waren mit dem Vorſchlag zufrieden; nur wollten ſie an keine Zeit gebunden ſeyn. Man fing nun an, ſich über die Friedenspropoſitionen zu bereden. Man wurde einig, daß in Abweſenheit der reichsſtändiſchen Geſandten nichts vorgenommen werden ſollte, was ihre Principalen intereſſirte, und daß die erſte Propoſition in weiter nichts beſtehen ſollte, als daß der Kaiſer und die Könige die Reichsſtände ermahnen ſollten, den Tractaten beyzuwohnen. Dieſe Propoſition war aber von der Beſchaffenheit, daß ſie (und das war den Franzoſen angenehm) viele Zeit koſten mußte. Die Franzoſen wünſchten ſodenn, daß die Schweden die Vermittlung der Venezianer ſich möchten gefallen laſſen. Die Ordnung der Tractaten betreffend wurde beſchloſſen, daß, nach Ankunft der reichsſtändiſchen Bevollmächtigten, vor allen andern darauf gedrungen werden ſollte, Deutſchland wieder in den Zuſtand zu verſetzen, in dem es ſich vor dem Jahr 1618 befunden hatte. Mit dem letztern Puncte waren die Franzoſen doch eigentlich nicht ſo recht zufrieden, weil ihr heimlicher Bundesgenoſſe, der Churfürſt von Bayern, dadurch ins Gedränge gekommen wäre, und weil ſie und die Schweden von deutſchem Grund und Boden alsdenn nichts verlangen konnten. Die Franzoſen äußerten hierauf recht lebhaft den Wunſch, daß die ſchwediſchen Geſandten ſich ganz nach Münſter begeben möchten, damit man der Berathſchlagungen deſto bequemer pflegen könnte. Man würde in dem Falle Reſidenten, Briefe, Boten, das Hin- und Herreiſen erſparen; man würde ſowol unter einander als mit dem Gegentheil deſto ſichrer unterhandeln können. Die Reichsſtände beſäßen kaum die Mittel, eine, vielweniger zwey Geſandtſchaften zu unterhalten. Man brauchte alsdenn weder den König von Dänemark, noch den König von Polen, den vielleicht der Kaiſer vorſchlagen würde, zum Unterhändler. Der venezianiſche Geſandte könnte alsdenn alles allein beſorgen. Die ſchwediſchen Unterhandlungen würden auch ein deſto größeres Anſehn gewinnen, weil die Schweden faſt ganz allein zu Osnabrück, die übrigen Mächte aber zu Münſter tractirten. So anlockend aber alle dieſe Gründe ſchienen, ſo blieben die Schweden dabey, daß man dem von beiden Parteyen gefaßten Entſchluß treu bleiben müſſe [i]). Kurz darauf wurden die Vollmachten zu Osnabrück wirklich ausgewechſelt, und die langen Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen erreichten hierdurch ihr Ende [k]).

i) Pufendorf, 54 — 58. k) Pufendorf, 58. v. Meiern, 352. fgg.

Sechs-

Sechs und zwanzigſter Abſchnitt.

Allerley Händel, welche den Fortgang der Friedensunterhandlungen hemmen.

I.

Schilderung der vornehmſten Miniſter bey dem weſtphäliſchen Friedenscongreß.

Chigi.

Ehe wir das große politiſche Schauſpiel des weſtphäliſchen Friedens in der Nähe betrachten, wird es nöthig ſeyn, uns mit den vornehmſten Acteurs bey demſelben etwas genauer bekandt zu machen. Die beiden Unterhändler, der päbſtliche und der venezianiſche Geſandte, treten, wie es billig iſt, zuerſt auf. Fabius Chigi oder Chiſi, der päbſtliche Nuntius, ſtammte aus einem alten und edlen Geſchlechte in Siena her, und erwarb ſich durch ſeine Fähigkeiten am päbſtlichen Hofe bald ſo vieles Zutrauen, daß man ihm erſt das Amt eines Inquiſitors zu Malta und hernach die Nuntiusſtelle zu Cölln auftrug. Die letztre war ſchon ungemein wichtig, weil die damaligen Angelegenheiten der römiſchcatholiſchen Religion in Deutſchland einen Mann von außerordentlicher Erfahrung erforderten. Noch ungleich wichtiger aber wurden ſeine Geſchäffte, als ihn Urban VIII. als ſeinen Legaten und als Friedensunterhändler nach Münſter ſchickte, wo er ſeine Rolle mit der bewundernswürdigſten Kunſt ſpielte, wo er ſeinen zu liſtigen Ränken aufgelegten Geiſt in der größten Stärke zeigte, wo er ſelbſt den Wünſchen der Proteſtanten nicht ſelten zu ſchmeicheln ſchien, wo er ſeinen ſchlimmen Character ſo geſchickt zu verbergen wußte, daß ſelbſt die Cardinäle ihn nicht eher kennen lernten, als bis ſie ihn zum Pabſt gewählt hatten. Ungeachtet er nicht ein Kopf vom erſten Range war, ſo beſaß er doch, ſelbſt nach dem Urtheile der franzöſiſchen Bevollmächtigten, die Geſchicklichkeit und die einſchmeichelnde Manier, die zu Staatsunterhandlungen ſo unentbehrlich iſt, in einem hohen Grade. Er wußte dieſe Eigenſchaften zur Erreichung ſeiner Abſicht auch ſehr gut zu benutzen, indem er ſo viel Ergebenheit für Frankreich äußerte, als ihm nöthig ſchien, um die Franzoſen zu bereden, daß er ihnen gewogen ſey, ohne jedoch der andern Partey zu Vorwürfen Gelegenheit zu geben. Hierdurch behauptete er ſich zu Münſter bey der Stelle eines Vermittlers, welches Amt ihm anfangs nur bis zur Ankunft des zum Legaten beſtimmten Cardinals Roſetti aufgetragen war. Allein Roſetti ſtand dem Cardinal Mazarini aus verſchiedenen Urſachen, und beſonders wegen ſeiner Ergebenheit für Spanien, nicht an. Chigi aber gehörte unter deſſen Freunde. Mazarini und die Franzoſen wünſchten alſo, daß er das Geſchäffte eines Unterhändlers immer behalten möchte. In der Inſtruction, die man ihm von Rom aus zuſchickte, wurde es ihm hauptſächlich zur Pflicht gemacht, eine vollkommne Neutralität gegen beide Parteyen zu beobachten, und alles, was den geringſten Verdacht der Parteylichkeit erregen konnte, ſorgfältig zu vermeiden. Man unterſagte ihm, weder für ſich ſelbſt Vorſchläge zu thun, noch auch ſeine Meinung über die von den Bevollmächtigten geſchehenen Vorſchläge ſogleich zu eröffnen. Er ſollte es dabey bewenden laſſen, die Gründe beider Parteyen anzuhören und zu berichten, und als ein gemeinſchaftlicher Freund beider Parteyen, ihnen mit gleichem Eifer Rath zu

zu ertheilen. Er ſollte, ohne Vorwiſſen der Bevollmächtigten, nicht einmal Couriere abfertigen. Hätte er etwas an den päbſtlichen Hof, oder an die Nuntien, die an den europäiſchen Höfen reſidirten, zu melden, ſo ſollte er ſich hierzu der Correſpondenz der Kaufleute bedienen, und wäre die Sache ja eilig, ſo ſollte er die Couriere ſo reiſen laſſen, daß man ſie nur für gewöhnliche Paſſagiere halten möchte. So ſehr jedoch der Pabſt die Maske der Neutralität vornahm, ſo wenig vergaß er es doch, bey den Unterhandlungen ſeinen Vortheil zu bedenken. Er ſuchte das Beſte der catholiſchen Fürſten gegen die Proteſtanten zu befördern; er ſuchte die Güter der Kirche zu erhalten, und das Gleichgewicht der italieniſchen Staaten zu unterſtützen. Es zeigte ſich am Ende des Friedensſchluſſes auch deutlich genug, wie ſchlecht ſich der Pabſt zum Vermittler ſchickte.

2. Auf die Erhaltung des Gleichgewichts der italieniſchen Staaten zu ſehen, war auch die weſentlichſte Pflicht, welche die Republik Venedig ihrem Geſandten auflegte. Ludewig Contarini, ein edler Venezianer, der beynahe ſeit zwanzig Jahren in Geſandtſchaftsangelegenheiten im Haag, in England, in Frankreich und zu Conſtantinopel gebraucht worden war, und überall ſeiner Fähigkeiten und ſeiner Geſchicklichkeit wegen ſich großen Ruhm erworben hatte, behandelte ſeine Geſchäffte zuweilen ganz zurückhaltend und mit dem den Venezianern eignen kalten Blute; doch konnte er, wenn es die Umſtände erforderten, ſich auch lebhaft und feurig beweiſen. Damit verband er alle den Italienern gewöhnliche Liſt und Verſtellung. Konnte er aus den kaiſerlichen Bevollmächtigten zu Münſter nicht genug herauslocken, ſo brauchte er den venezianiſchen Reſidenten am wiener Hofe dazu, um die Miniſter deſſelben auszuforſchen. Eben dieſer Liſt bediente er ſich auch in Anſehung Frankreichs, und die franzöſiſchen Miniſter waren ſo wenig mit ihm zufrieden, daß ſie ihn der Partheylichkeit für Oeſtreich beſchuldigten. Die Vermittlung des Pabſtes ſollte ſich eigentlich mit der Ausſöhnung der catholiſchen Fürſten, als des Kaiſers, der Könige von Frankreich und Spanien, und der Herzoge von Savoyen, Lothringen, imgleichen des Churfürſten von Bayern, des Pfalzgrafen von Neuburg, und einiger andern, beſchäfftigen; die Vermittlung der Republik Venedig aber erſtreckte ſich weiter, indem ſie auch die vereinigten Niederlande, die proteſtantiſchen Reichsſtände, und die Krone Schweden umfaßte. Die Franzoſen und Schweden würden die Vermittlung der Republik Venedig gleich vom Anfange vorgezogen haben, wenn ſie nicht den König von Dänemark gar zu ſehr zu beleidigen befürchtet hätten. Als aber Dänemark mit Schweden in Krieg gerathen war, brachten es die Franzoſen dahin, daß ſich die Schweden die Vermittlung der Republik Venedig gefallen ließen. Es zeigte ſich dabey jedoch eine Schwierigkeit. Man beſorgte, den Contarini zu beleidigen, wenn man ihm einen Collegen an die Seite ſetzte, und doch zweifelte man, daß die Schweden mit einem bloßen Secretär würden unterhandeln wollen. Die Kaiſerlichen und die Schweden beſchloſſen daher, ſich ihre Gedanken und Vorſchläge ſchriftlich ohne Vermittler zu communiciren. Die Vollmacht des Contarini blieb alſo eigentlich nur auf die Unterhandlungen zu Münſter eingeſchränkt; doch hatte ſie zuweilen, und in gewiſſen Fällen, wo das Anſehn deſſelben nöthig war, auch auf die Beförderung desjenigen, was zu Osnabrück unterhandelt wurde, ihren Einfluß. Unge-

Contarini.

achtet aber die venezianiſche Vermittlung einen größern Umkreis als die päbſtliche hatte, indem ſie das Intereſſe der Catholiſchen und Evangeliſchen zugleich umfaßte, ſo hatte Chigi, vermöge der Würde eines Nuntius, in Angelegenheiten der catholiſchen Fürſten dennoch ein großes Uebergewicht vor dem venezianiſchen Geſandten. Der Nuntius nahm die Schriften, die Vorſchläge, die Antworten und die Erklärungen der Bevollmächtigten allein in Empfang; er allein verwahrte und ſignirte ſie. Wenn er mit Contarini, öffentlicher Angelegenheiten wegen, zu ſprechen hatte, ließ er ihn zu ſich rufen. Endlich verſammelten ſich bey ihm auch die Bevollmächtigten, wenn ſie mit den Vermittlern zu reden hatten [1]).

3. Da von den Mächten, welche die Vermittlung bey dieſem Friedensgeſchäffte übernommen hatten, ſo geſchickte Unterhändler ausgeſucht worden waren, ſo erforderte es das Intereſſe der ſchließenden Parteyen, gleichfalls Bevollmächtigte zu wählen, auf deren Kenntniß, Treue und Geſchicklichkeit man mit Sicherheit rechnen konnte. Dieſe Vorſichtigkeit war vorzüglich dem kaiſerlichen Hofe nöthig, weil ſein Intereſſe mit dem franzöſiſchen, ſpaniſchen, ſchwediſchen und reichsſtändiſchen ſich ſo ſehr in Colliſion befand, daß von der Geſchicklichkeit ſeiner Miniſter das Anſehn des Kaiſers, ſo wie die Macht und Erhaltung ſeines Hauſes, abhing. Der vornehmſte unter denſelben, der Graf Maximilian von Trautmannsdorf, der von einer uralten Familie abſtammte, und von der proteſtantiſchen ſich zur catholiſchen Religion gewendet hatte, war zwar nicht der erſte Geſandte, den der Kaiſer zu den Friedensunterhandlungen abſchickte, aber er war derjenige, der, als er im Jahr 1645 nach Münſter gekommen war, den Unterhandlungen mehr Schwung und Leben ertheilte. Vermuthlich rührte dies auch daher, weil der kaiſerliche Hof es damals nicht mehr für nöthig fand, mit der Sprache zurückzuhalten. Der vortreffliche Miniſter hätte ſich vielleicht zu dem pedantiſchen Gezänke wegen des Ceremoniels, womit man einen ſo großen Theil der Zeit verdarb, auch nicht gut geſchickt. Sein ganzes Betragen beweiſt nemlich einen offnen, rechtſchaffnen Character, durch den er ſich ſonderlich bey den Reichsſtänden in ſolches Anſehn ſetzte, daß ſie ihn als ihren Vater ehrten. Er verband mit großen Kenntniſſen und vorzüglichen Einſichten in die Staatskunde eine richtige Beurtheilungskraft, die ihn jedes Geſchäffte von der rechten Seite zu behandeln lehrte. Als er ſeinen Poſten zu Münſter antrat, verſah ihn der Kaiſer mit einer eigenhändig aufgeſetzten Inſtruction, deren Inhalt jedem am kaiſerlichen Hofe unbekandt blieb, und die daher auch niemand auszuforſchen wußte. Man erſtaunte darüber, als er ſowol den Schweden als den Franzoſen ſo viel von ihren Forderungen einräumte, und hätten dieſe nicht gar zu viel verlangt, ſo würde der Friede vielleicht noch eher zur Richtigkeit gekommen ſeyn. Von ſeiner Klugheit legte aber Trautmannsdorf bey dieſem Friedensgeſchäffte eben ſo in die Augen fallende Beweiſe ab, als von ſeiner Redlichkeit. Sein Herr, der Kaiſer, wurde nicht allein von Frankreich und Schweden bedrängt, ſondern auch durch die Freundſchaft des Königs von Spanien und des Churfürſten von Bayern in Verlegenheit geſetzt. Der weiſe Trautmannsdorf mußte alſo das ſpaniſche Intereſſe von dem Vortheile des Kaiſers und Reichs abzuſondern ſuchen, und dies gelang ihm ſo trefflich, daß Deutſch-

Trautmannsdorf.

[1]) Bougeant, II, 5. fgg.

Deutſchland den Frieden ihm hauptſächlich zu danken hat. Nächſt ihm waren die Grafen von Naſſau und von Lamberg die vornehmſten kaiſerlichen Bevollmächtigten. Jener, der erſte, der die fürſtliche Würde auf ſein Haus brachte, trat, in der reformirten Religion erzogen, zum catholiſchen Glauben über, und erwarb ſich das Zutrauen Ferdinands II. und III. in ſo hohem Grade, daß man ihm das wichtige Geſchäffte eines Bevollmächtigten beym Friedenscongreſſe auftrug. Wenn er auch der zur Beſorgung ſolcher Staatsangelegenheiten nöthigen Uebung und Erfahrung entbehrte, ſo machte er doch durch ſeine Freygebigkeit und durch ſeinen prächtigen Aufzug der kaiſerlichen Geſandtſchaft Ehre. Der Graf von Lamberg, der ſich auf ſeinen Reiſen durch Italien, Frankreich und Spanien, nebſt der Sprache dieſer Länder, auch eine Kenntniß ihrer Staatsverfaſſung erworben hatte, ſtand bey dem Kaiſer Ferdinand III, wie er noch römiſcher König war, ſchon in ſolchem Zutrauen, daß er in verſchiedenen Feldzügen ſeinen Begleiter abgeben mußte, und daß er in der Schlacht bey Nördlingen die größte Gefahr mit ihm theilte. Er wurde hierauf Reichshofrath; Ferdinand III. ernennte ihn zum Reichsgrafen, und nun wurde er als Bevollmächtigter bey dem Friedenscongreß gebraucht. Er verband mit außerordentlicher Weltkenntniß einen großen Eifer für das Intereſſe des öſtreichſchen Hauſes, das ihm ſehr genau bekandt war. Dieſe drey kaiſerliche Bevollmächtigte hohen Standes hatten zu ihrem Gehülfen einen Mann von bürgerlicher Herkunft, deſſen ſie ſich wahrlich nicht zu ſchämen brauchten. D. Iſaac Volmar, zu Weinsberg in Schwaben gebohren, ſtudirte zu Tübingen Theologie, und predigte am Hofe des Grafen von Naſſau den evangeliſchen Glauben, trat aber nebſt demſelben zur catholiſchen Religion über, und widmete ſich nun der Rechtsgelahrtheit. Als Rechtsgelehrter hob er ſich, wahrſcheinlich durch ſeinen Grafen unterſtützt, ſo ſehr, daß ihn der Kaiſer unter die Zahl ſeiner Bevollmächtigten verſetzte. Unſtreitig war er derjenige unter ihnen, der die meiſten Kenntniſſe beſaß. Dabey kennte er das Intereſſe des Kaiſers und des öſtreichſchen Hauſes ganz vortrefflich; dabey hegte er für beides eine ſo große Treue, daß ſich der Kaiſer völlig auf ihn verlaſſen konnte. Er ſpielte bey dieſen Friedensunterhandlungen mehr als Eine Rolle. Anfangs waren ſeine Bemühungen mehr auf die Verhinderung als auf die Beförderung des Friedens gerichtet, weil er durch das Glück der kaiſerlichen Waffen noch in den Stand geſetzt zu werden hoffte, den andern Bedingungen vorſchreiben zu können, nicht aber von ihnen annehmen zu dürfen. Nachdem aber der Graf von Trautmannsdorf angekommen war, und des Kaiſers Entſchließungen wegen des Friedens mitgebracht hatte, mußte ſich Volmar auch thätiger für denſelben beweiſen, nur war er mit dem Grafen nicht immer einerley Meinung. Da nemlich Trautmannsdorf die Spanier heimlich haßte, und ihr Intereſſe deswegen von dem kaiſerlichen zu trennen ſuchte, ſo hatte ſich Volmar hingegen von den Spaniern ganz auf ihre Seite ziehen laſſen, und der Fortgang des Friedensgeſchäfftes wurde dadurch manchmal gehindert. So wie auch Trautmannsdorf und der ſchwediſche Oxenſtiern eine gewiſſe Abneigung gegen einander hatten, ſo herrſchte zwiſchen Volmarn und Salvius eine Eiferſucht, die der gemeinen Sache Schaden that. Nicht nur andre glaubten es, daß Volmar und Salvius die beſten Köpfe in der Verſammlung wären, ſondern ſie fühlten es

Graf von Naſſau.

Graf von Lamberg.

D. Volmar.

auch ſelbſt. Jeder von ihnen hatte daher das Beſtreben, den andern auf einer ſchwachen Seite zu faſſen, und deſſen Plane zu vereiteln. Da nun beide ſehr viel Steifſinnigkeit beſaßen, ſo kamen manche unverſchuldeter Weiſe durch ſie ins Gedränge. Je mehr ſichs Salvius angelegen ſeyn ließ, den Proteſtanten Vortheile zu verſchaffen, deſto mehr glaubte Volmar Beruf zu haben, um diejenige Religion, deren Annehmung er ſein Glück zu danken hatte, ſich verdient zu machen. Da er ſich aber doch nicht in allen Dingen gegen die Proteſtanten ungefällig beweiſen konnte, ſo mußte er ſich, ſo wie der Graf von Trautmannsdorf, beſchuldigen laſſen, daß ihn ſeine heimliche Neigung für die Proteſtanten gehindert habe, ſich der Einziehung der Kirchengüter mit dem Eifer eines echten Catholiſchen zu widerſetzen. Uebrigens war Volmar ein nicht nur ſehr gelehrter, ſondern auch ſehr ſcharfſinniger Mann, der in der Arbeitſamkeit kaum ſeines gleichen hatte, und in alles, was er ſchrieb, Leben und Kraft hineinzulegen wußte. Sein College, Johann Krane, beſaß zwar ziemlich viel Kenntniß von der Verfaſſung und den Angelegenheiten des deutſchen Reichs; ſeine Hauptſtärke beſtand aber in Schulgelehrſamkeit. Dabey war er in ſo hohem Grade parteyiſch, daß er, wenn es von ihm abhing, den Proteſtanten keinen einzigen Vortheil zugeſtanden hätte. Sein College zu Osnabrück, der Graf von Auersberg, dachte eben ſo eifrig für die Catholiſchen, und ſuchte ihnen auf Koſten der Proteſtanten Vortheile zu verſchaffen. Er hatte auch zum Frieden ſo wenig Neigung, daß er dem Kaiſer vielmehr den Rath ertheilte, das Schickſal der Religion und des Hauſes Oeſtreich den Waffen zu überlaſſen. Die Schwierigkeiten, welche die Proteſtanten zu überwinden hatten, wurden auch größtentheils von ſeinem übertriebenen Eifer veranlaßt. Die Einziehung der geiſtlichen Güter war in ſeinen Augen ein Kirchenraub. Sowol er als die drey folgenden kaiſerlichen Bevollmächtigten zu Osnabrück, der Graf von Waldſtein, der Graf von Wolkenſtein, und der Rechtsgelehrte Johann Giffen oder Giphanii, kommen übrigens in den Acten des weſtphäliſchen Friedens faſt gar nicht vor [m]).

Krane.

Graf von Auersberg.

4. Die Miniſter, die im Namen des Königs von Frankreich zu Münſter erſchienen, waren unſtreitig die beſten Köpfe, die man zu einem ſo verwickelten Geſchäffte ausſuchen konnte. Der vornehmſte unter denſelben, der Herzog von Longueville, gehörte zu den Prinzen vom Geblüte, und es war daher Ueberwindung für ihn, daß er die Vergnügungen des wollüſtigen Hofs, die doch ſo ſehr nach ſeinem Geſchmack waren, mit den ernſthaften und ſeinem Stand zu wenig angemeſſenen Beſchäfftigungen eines Friedensſtifters vertauſchte. Mazarini ſelbſt, der ihn doch gern zu entfernen wünſchte, machte ihm deswegen heuchleriſche Complimente. Er beſaß wirklich Verdienſte; er ſchrieb ſeine Meinung von der Lage der Sachen gerade heraus, und ſeine Ausdrücke verriethen es manchmal, daß er ſeinen erhabenen Stand fühlte. Eben dadurch zog er ſich aber die Feindſchaft des allmächtigen Cardinals zu. Die Vorſchläge, die er zur Beförderung des Friedens that, wurden von dem Cardinal, der immer im Namen des Königs ſchreiben konnte, mit beleidigendem Stolze abgewieſen. Man ſchien von ihm weiter nichts zu erwarten, als daß er durch ſeinen Stand und durch ſeine Pracht der franzöſiſchen Geſandtſchaft einen Glanz mittheilen ſollte. Endlich wurde er jedoch des deſpo-

Herzog von Longueville.

m) Rambach in der Vorrede zum 3ten Theil ſeiner Ueberſetzung des Bougeant, S. 14—42.

deſpotiſchen Betragens des Cardinals ſo überdrüſſig, daß er ohne Erlaubniß nach Frankreich zurückreiſete. Die ihm zugeordneten Geſandten, die Grafen von Avaux und von Servien, kennen wir zum Theil ſchon. Man bildete ſich in Frankreich ein, Avaux wäre aller Angelegenheiten mächtig, ſo ſchwer und ſo verwickelt ſie auch ſeyn möchten; allein er benahm ſich dabey auf eine beleidigende unfreundliche Art. Dieſen Fehler vergütete er jedoch durch eine unermüdete Geſchäfftigkeit, die ſo weit ging, daß er auf die Ausbeſſerung eines Aufſatzes, der nur aus wenig Zeilen beſtand, zuweilen ganze Wochen verwendete. Von den Vorzügen ſeiner Perſon war er erſtaunlich eingenommen; er fand es daher durchaus unerträglich, ſich jemand an die Seite geſetzt zu ſehen. Sein College Servien, einer der vorzüglichſten Köpfe ſeines Vaterlandes, beſaß außerordentlich viel Lebhaftigkeit und Gegenwart des Geiſtes, die es ihm ſchwer machte, dem Grafen von Avaux, als dem erſten Bevollmächtigten, nachzugeben. Der eine von dieſen beiden Männern zeichnete ſich durch ſeinen übertriebenen Eifer für die catholiſche Kirche, der andere durch argwöhniſches und heftiges Betragen aus, in Anſehung des Stolzes und Steifſinns waren aber beide einander gleich. Uebrigens macht des Grafen von Avaux Betragen auf dem münſterſchen Congreß, im Ganzen betrachtet, ſeinen Fähigkeiten und Einſichten große Ehre. Immer geſchäfftig, und auf alles aufmerkſam, hatte er für das Beſte der Krone Frankreich einen unermüdeten Eifer. Damit verband er die Gabe, die Gemüther zu gewinnen, in hohem Grade; damit verband er eine lebhafte, hinreißende Beredtſamkeit, und er wußte ſich in der lateiniſchen, italieniſchen und ſpaniſchen Sprache eben ſo zierlich und kraftvoll als in der franzöſiſchen auszudrücken. Mit den ſchönen Wiſſenſchaften hatte er ſich eine Bekandtſchaft erworben, welche den größten Gelehrten Hochachtung für ihn einflößte. In ſeinem äußerlichen Aufzuge herrſchte keine Verſchwendung, aber wol anſtändige und geſchmackvolle Wahl. Er ſtand überhaupt unter den übrigen Geſandten in großem Anſehn, und ſelbſt manche, deren Intereſſe von dem ſeinigen ſehr verſchieden war, ſchenkten ihm ihr Zutrauen. So groß aber vieles an ihm war, ſo auffallend iſt ſeine an Bigotterie gränzende Ergebenheit für die catholiſche Religion. Er arbeitete den Proteſtanten nach allen ſeinen Kräften entgegen, und er räumte ihnen nur gezwungen Vortheile ein. Man gab ihm deswegen ſchuld, daß ihm vom Pabſt ein Cardinalshut verſprochen worden wäre. So viel iſt gewiß, daß er in dieſem Puncte nicht nach dem Sinne ſeines Hofes handelte. Er erlitt dafür die Kränkung, die Friedensverſammlung zu eben der Zeit verlaſſen zu müſſen, da er den Frieden zu unterzeichnen im Begriff war. Aber ſein College, oder vielmehr ſein Antagoniſte, Servien, dem der Vorzug, den ſich derſelbe in allen Dingen anmaßte, unerträglich war, that auch ſein möglichſtes, ihn am Hofe in Ungnade zu bringen [n]).

Graf von Avaux.

Servien.

5. Spanien hatte bey dem weſtphäliſchen Friedenscongreß ein ſehr mannigfaltiges Intereſſe, welches ſein Streit mit den Niederlanden, mit Catalonien, und mit Portugal veranlaßte. Eben dieſes verwickelte Intereſſe konnte nur ſehr ausgeſuchten Köpfen anvertraut werden. Der geſchickteſte unter denſelben war Anton von Brun, der Sohn eines Parlamentsraths von Dole, der alle zu dem ihm auf-

Spaniſche Bevollmächtigte.

n) Rambach am a. O. 42—51.

aufgetragenen Geſchäffte erforderliche Eigenſchaften beſaß. Er hatte einen ſehr gebildeten Verſtand; er drückte ſich in der franzöſiſchen und lateiniſchen Sprache ſehr zierlich aus. Frey von dem läſtigen und beleidigenden Stolz eines Spaniers, zeigte er ſich einſchmeichelnd und beredt, war er unerſchöpflich in ſchlauen Erfindungen, und falſchen Gerüchten, denen er einen hohen Grad von Wahrſcheinlichkeit zu geben wußte. Aus Feindſchaft gegen den Cardinal Mazarini ſuchte er alle deſſen Plane zu hintertreiben, und die Geheimniſſe der Franzoſen zu erfahren, war ihm kein Aufwand zu koſtbar. Es war nicht ſowol ſeine Abſicht, Frieden zu ſchließen, als Frankreich an der Schließung eines glücklichen Friedens zu hindern, und er ſuchte eben deswegen Schweden und Holland von demſelben zu trennen. Mit dem letztern gelang es ihm auch. Sein College, Diego Savedra Faxardo, der erſtlich Profeſſor der Rechtsgelahrtheit zu Salamanca geweſen war, aber in der Folge zu großem Reichthum und zur gräflichen Würde gelangte, zeigte bey dem münſterſchen Friedensgeſchäffte den wahren Character eines Spaniers [o]). Der erſte ſpaniſche Bevollmächtigte, Don Gaſpar Bracamonte, Graf von Pegnaranda, der gleichfalls ehedem Profeſſor der Rechtsgelahrtheit zu Salamanca geweſen war, der aber durch Erbſchaft und durch eine ſchöne Gattin ſich zu einem ſo hohen Poſten emporgeſchwungen hatte, war in Staatsgeſchäfften noch wenig gebraucht worden, und hatte außer ſeinem Vaterlande noch kein andres Land geſehen. Eben daher rührte ſeine hohe Idee von der ſpaniſchen Nation, und von der Größe des Hauſes Oeſtreich. Dabey war er ſehr herrſchſüchtig und ſteifſinnig. Seine Verſchwiegenheit und Verſtellung ermüdete die Geduld derer, die mit ihm zu thun hatten. Ungeachtet er wegen des bedenklichen Zuſtandes, in welchem ſich die Angelegenheiten ſeines Hofes befanden, die erſten Schritte thun ſollte; ungeachtet er ſelbſt ein ſehnliches Verlangen hatte, mit den Franzoſen in der Hauptſache ſich einzulaſſen, ſo wartete er doch mit erſtaunenswürdiger Standhaftigkeit darauf, daß dieſe ſich zuerſt erklären, daß ſie ihre Forderungen mäßigen möchten [p]).

Schwediſche Bevollmächtigte.

6. Wir kommen nun zu den Bevollmächtigten der Schweden. Zu dieſen gehören vornemlich die Grafen von Oxenſtiern. Axel Oxenſtiern, der Reichscanzler, den uns die vorige Geſchichte ſchon hinlänglich gemahlt hat, äußerte auf die Friedensunterhandlungen den wichtigſten Einfluß. Hauptſächlich war ſein Beſtreben darauf gerichtet, den heimlichen Ränken der Franzoſen entgegenzuarbeiten. Er rieth daher den ſchwediſchen Bevollmächtigten, gegen die Verführungen der Franzoſen, die zu ihrer Beſtechung nicht nur Auftrag, ſondern auch Geld hatten, äußerſt wachſam zu ſeyn, und er verſchaffte ihnen daher zuvörderſt ſo viel Geld, daß ſie, durch Geſchenke ſich blenden zu laſſen, nicht leicht in Verſuchung gerathen konnten. Der mehr als fürſtliche Aufzug, den ſein Sohn zu Osnabrück machte, konnte dazu dienen, den Franzoſen die Luſt, ihn zu beſtechen, zu benehmen. Hiernächſt beobachtete der alte Oxenſtiern die Königin Chriſtine, welche für die Franzoſen gar zu viele Ergebenheit hegte, ſehr genau, und ſo genau, daß ſie gar keinen ſeinen Abſichten nicht angemeſſenen Schritt wagen durfte. Oxenſtiern war nemlich vollkommen überzeugt, daß es jetzt die rechte Zeit wäre, die Rechte und Freyheiten

o) Rambach, 51 — 58.

p) Bougeant, II, 336, 337.

heiten der Proteſtanten ſo zu befeſtigen, daß ſie, dieſelben zu verliehren, nie wieder in Gefahr gerathen könnten. Da auch die ſchwediſchen Waffen durch ſo manche und ſo entſcheidende Siege ein Uebergewicht bekommen hatten, ſo wollte er daſſelbe benutzen, den Schweden und Proteſtanten ſolche Vortheile zu verſchaffen, die für ſie dereinſt recht wichtig werden könnten. Nichts betrieb er daher angelegentlicher, als die Einführung des zwiſchen Catholiſchen und Evangeliſchen abwechſelnden Beſitzes der Stifter, und man gab ihm ſogar ſchuld, die Proteſtanten auf die Gedanken gebracht zu haben, daß ſie ſich beſtreben ſollten, die kaiſerliche Krone auf einen evangeliſchen Fürſten zu bringen. Seine Abſicht, die Abwechſelung in den Stiftern betreffend, würde es gar ſehr befördert haben, wenn er die ihm angetragene Würde eines Churfürſten von Maynz angenommen hätte. Der kaiſerliche Hof ſchien gegen dieſe Sache nicht viel Schwierigkeiten zu machen, und er hätte dieſes Opfer vielleicht gern gebracht, wenn er die Schweden zu einem beſondern Frieden hätte bereden können. Mazarini und die Königin Chriſtine verhinderten es aber. Ueberhaupt fiel der Schluß des Friedens gar nicht nach den Wünſchen des alten Oxenſtierns aus. Die Proteſtanten hatten lange nicht ſo viele Vortheile erlangt, als er ihnen zu verſchaffen wünſchte, und, des Uebergewichts der ſchwediſchen Waffen wegen, zu verſchaffen hoffte. Der vornehmſte ſchwediſche Bevollmächtigte zu Osnabrück, ſein Sohn, Johann Oxenſtiern, hatte ſich ſowol auf Schulen und Reiſen, als unter ſeinem großen Vater, gebildet; er war auch ſchon in England und in Berlin als Geſandter geweſen. Mit einem hellen Verſtande, und der Leichtigkeit, ſich in ein Geſchäffte zu finden, verband er einen unbiegſamen Steifſinn, der ſich theils auf die eigenliebiſche Meinung von ſeinen Einſichten, theils auf das Gefühl ſeiner vornehmen Herkunft ſtützte. Das letztere äußerte ſich vornehmlich in ſeinem Betragen gegen ſeinen Collegen Adler Salvius, der ſich durch Verdienſte aus dem niedrigen Stande eines Landmanns bis zur Würde eines Hofcanzlers emporgeſchwungen hatte, und die Gunſt der Königin beſaß. Er hatte auf deutſchen Univerſitäten, und wahrſcheinlich zu Helmſtedt unter dem berühmten Conring, eine vorzügliche Kenntniß der deutſchen Geſchichte und Verfaſſung ſich erworben. Guſtav Adolf wählte ihn zu ſeinem geheimen Secretär, und er begleitete ihn in dieſer Bedienung erſt nach Preußen, und denn nach Deutſchland, wo er dem Reichscanzler Oxenſtiern ſo lange zur Seite blieb, bis derſelbe wieder nach Schweden zurückging. Als es hierauf zu den hamburgſchen Präliminartractaten kam, ſo hielt man ihn für geſchickt genug, den ſchwediſchen Bevollmächtigten dabey vorzuſtellen, und er wurde zu dieſer Abſicht in den Adelſtand erhoben und zum Hofcanzler erklärt. Ungeachtet der Reichscanzler Oxenſtiern, überzeugt von ſeinen außerordentlichen Fähigkeiten, ſein Glück befördert hatte, ſo machte er doch nichts weniger als einen Anhänger deſſelben aus. Er hielt es vielmehr ganz offenbar mit der Gegenparteŋ. Eben deswegen herrſchte auch zwiſchen ihm und ſeinem Collegen zu Osnabrück ſo wenig übereinſtimmende Geſinnung; eben deswegen ergriff er auch alle Gelegenheiten, ſich in der Gnade ſeiner Königin, und ſelbſt auf Unkoſten ſeines Collegen, feſtzuſetzen. Seine Gelehrſamkeit breitete ſich über alle Wiſſenſchaften aus. Er ſprach eben ſo zierlich und überlegt, als er präcis und eindringend die Feder führte. Er war überhaupt einer der

Johann Oxenſtiern.

Salvius.

geſchick-

geſchickteſten Miniſter auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß, und es kam ihm an Einſichten und an Unterhandlungsſchlauigkeit niemand als Volmar bey. Daher herrſchte auch zwiſchen beiden eine beſondre Eiferſucht, und einer ſuchte den andern an Scharfſinn und Staatsränken zu übertreffen [q]).

Intereſſe der friedenſchließenden Parteyen.

7. Nachdem wir uns nun mit den vornehmſten Männern, welche den weſtphäliſchen Frieden zur Richtigkeit brachten, bekandtgemacht haben, ſo wollen wir bey dem verſchiedenen Intereſſe der friedenſchließenden Parteyen noch etwas ſtehen bleiben. Dieſe waren auf der einen Seite Oeſtreich mit ſeinen Anhängern, auf der andern Frankreich mit ſeinen Bundesverwandten; zwey fürchterliche Parteyen, in deren Intereſſe alle Catholiken und Proteſtanten verwickelt waren. Niemals hatten die deutſchen Staaten ſchrecklichere Wirkungen des Kriegs erfahren;

Des Kaiſers.

aber niemals hatten, ſeit Carls V. Zeiten, den deſpotiſchen Abſichten der Kaiſer ſich ſo viele Feinde entgegengeſtellt. Hierzu kam, daß Deutſchlands lage in der Mitte von Europa den Feinden des Kaiſers es ſehr bequem machte, ihn auf allen Seiten anzugreifen, und den Krieg in ſeine oder ſeiner Anhänger länder zu verſetzen. Frankreich griff ihn auf der Weſtſeite an, und zwar mit einer Macht, die es bisher ſelbſt noch nicht recht gekannt hatte, und die ganz Europa in Erſtaunen ſetzte. Dabey hatte es den Vortheil, daß die Spanier von der Republik der vereinigten Niederlande ſo ſehr beſchäfftigt wurden, daß ſie mit ihrer Selbſtvertheidigung genug zu thun hatten. Die Schweden hatten ſich von Norden her nicht nur in alle deutſche länder ausgebreitet, und durch ihre Tapferkeit behauptet; ſondern ſie bekamen auch aus ihrem Vaterlande immer eine ſolche Menge Recruten, daß es ſchien, als wenn ſich ihre ganze Nation nach Deutſchland wollte überſchiffen laſſen. Ein anderer Feind, Ragozy, beunruhigte den Kaiſer indeſſen von Oſten her, und in Deutſchland ſelbſt thaten verſchiedene Fürſten, vorzüglich aber die landgräfin von Heſſencaſſel, dem Kaiſer nachdrücklich Widerſtand. Der Kaiſer, der, um ſich ſeinen Feinden auf allen Seiten entgegenzuſtellen, ſeine Armee theilen mußte, hatte gegen ſo viele wider ihn verſchworne Völker keine andre Macht, als die ihm ſeine Erbländer, oder eingeſchränkte Werbungen in Deutſchland darboten. Die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg, und die Herzoge von lüneburg, waren der unaufhörlichen Kriegsdrangſalen ſo überdrüſſig, daß ſie für ihn noch recht viel zu thun glaubten, wenn ſie die Neutralität beobachteten. Die Hoffnung, die ſich Ferdinand von Dänemarks Krieg mit Schweden gemacht hatte, war auch vereitelt. Er ſah ſich vielmehr auf allen Seiten eingeſchränkt, und er konnte, anſtatt ſeinen Vorgänger in der Ausübung der deſpotiſchen Macht nachzuahmen, ſich kaum bey ſeinem rechtmäßigen Anſehn erhalten. Nur der Friede konnte den gewaltigen Zerrüttungen, konnte den mannigfaltigen Drangſalen ihr Ende beſtimmen. Aber welchen Frieden durfte ſich Ferdinand bey einer ſo ſchlechten lage ſeiner Sachen verſprechen? Was durfte er anders erwarten, als eine zum Vortheil der Franzoſen und Schweden abzielende Zergliederung des Reichs, als eine Einſchränkung ſeiner Autorität, die ihm nichts als die Oberſtelle in einer Republik übriglaſſen würde? An dieſe Bedingungen konnte er nicht ohne Entſetzen denken. Zur Bewilligung ſolcher Bedingungen konnte ihn nur die Noth, und

q) Rambach in der Vorrede zum 4ten Theil des Bougeant.

zwar die äußerſte Noth bewegen. Dieſe glaubte er jedoch noch nicht vorhanden. Seine Kräfte waren zwar geſchwächt, aber ſein Muth noch ſtark genug. Der Franzoſen Niederlage bey Duttlingen belebte ihn mit neuen Hoffnungen. Noch ſo ein Sieg — ſo glaubte er ſeinen Feinden Geſetze vorſchreiben zu können. Sowol Er als Mazarini waren überzeugt, daß von dem Erfolg des Krieges in Deutſchland der Ausgang der Friedensunterhandlungen abhängig ſey. Die Kaiſerlichen achteten daher den Verluſt, den ſie in andern Ländern erlitten, für nichts, wenn ihre Waffen in Deutſchland nur einen glücklichen Fortgang hatten. Sie hofften dadurch zuletzt noch alle Reichsſtände zu zwingen, der Fahne des Kaiſers beyzutreten. Es machte ihnen Freude, wenn die Franzoſen in ihren Staaten außer Deutſchland ihre Kräfte verſchwendeten, und ihnen indeſſen Zeit ließen, ihre Macht in den deutſchen Ländern von neuem zu befeſtigen. Die Schweden, bildeten ſie ſich ein, müßten ſich von ſelbſt zurückziehen, wenn ihnen die Deutſchen, denen ſie ihre vornehmſte Macht zu danken hatten, nicht mehr beyſtänden, wenn ihnen die Franzoſen keine Subſidien mehr zahlten. Wenn aber auch alle dieſe Hoffnungen nicht erfüllt werden ſollten, ſo rechneten die Kaiſerlichen auf die Geſchicklichkeit ihrer Miniſter, ſo rechneten ſie darauf, daß Franzoſen, Schweden und ihre Bundesgenoſſen, durch Privatintereſſe veruneinigt, ihnen zur Erlangung mancher Vortheile Gelegenheit geben würden. Eben dieſe Hoffnungen waren aber Urſache, daß Ferdinand, ungeachtet er den Frieden wünſchte, den Abſchluß deſſelben mehr als jemals verſchieben zu müſſen glaubte, um günſtigere Verbindungen der Umſtände zu erwarten. Daher waren die Inſtructionen, die er ſeinen zuerſt nach Münſter abgeſendeten Miniſtern, dem Grafen von Naſſau und dem D. Volmar ertheilte, nur ſehr allgemein eingerichtet, und eben ſo verhielt ſichs mit der Vollmacht der osnabrückſchen Geſandten [r]).

8. Der König von Spanien befand ſich in einer ähnlichen Lage, als der Kaiſer. Die vereinigten Niederlande hatten, durch die Unternehmungen der deutſchen Proteſtanten, und von Frankreich nachdrücklich unterſtützt, ſo viel Kräfte erlangt, daß ſie der furchtbaren ſpaniſchen Monarchie das Gleichgewicht halten, daß ſie ſogar auf Eroberungen denken konnten. Indem Philipp IV. die Pfalz und Italien erobern wollte, war er in Gefahr, in den Niederlanden faſt alles zu verliehren. Aber ganz vorzüglich gerieth er ins Gedränge, als die Franzoſen Rouſſillon eroberten, und Catalonien und Portugal ſich empörten. Er fühlte jetzt die Nothwendigkeit des Friedens gar ſehr; aber er fühlte zugleich, daß Frankreich denſelben ihm nur für einen hohen Preis verkaufen würde. Der ſpaniſche Stolz konnte ſich jedoch nicht entſchließen, Geſetze von einem Feinde anzunehmen, dem er ſo lange Geſetze vorgeſchrieben hatte. Er wollte daher gleichfalls lieber eine günſtige Veränderung der Umſtände abwarten, als den Feinden ſo viele Eroberungen laſſen. Darnach richtete er auch die Inſtruction für ſeine Geſandten ein [s]). Das Haus Oeſtreich hatte zwey anſehnliche Bundesverwandten, den Churfürſten von Bayern und den Herzog von Lothringen. Jener, das Oberhaupt der kaiſerlichen Parten, war ſchon ſeit langer Zeit, durch die Bande der Blutsfreundſchaft, durch das

Des Königs von Spanien.

Des Churfürſten von Bayern.

r) Bougeant, II, 12 — 19.

s) Bougeant, 19 — 21.

das Intereſſe der Religion, das bey ihm zum Staatsintereſſe geworden war, wie auch durch die Nothwendigkeit, mit dem Kaiſer, als ſeinem mächtigſten Nachbar, in Einverſtändniſſe zu leben, verbunden geweſen. Seiner eifrigen Ergebenheit für das Haus Oeſtreich hatte er die Oberpfalz und die Churwürde zu danken. Dieſe Vortheile konnten ihm nichts helfen, wenn ihm der Beſitz derſelben durch einen feyerlichen Tractat nicht befeſtigt wurde. Zu dieſer Befeſtigung konnte ihm das Haus Oeſtreich aber nicht behülflich ſeyn; er hatte vielmehr Urſache zu befürchten, daß die Franzoſen, und ſonderlich die Schweden, mit den proteſtantiſchen Reichsſtänden ſich verbinden würden, dem Pfalzgrafen wieder zu dem Seinigen zu verhelfen. Indeſſen rechnete er noch immer auf die Unterſtützung Frankreichs, das ihm ſchon ſo manchmal Verbindung und Schutz angetragen hatte, wenn er ſich, den Kaiſer zu verlaſſen, entſchließen könnte. Weil ihn zu dieſem gewagten Schritt aber nur die äußerſte Noth berechtigen konnte, ſo blieb ihm vor der Hand weiter nichts übrig, als, nach dem Beyſpiel des Kaiſers und des Königs von Spanien, den Fortgang der Friedensunterhandlungen ſo lange zu verhindern, bis ſie eine für ihn günſtige Wendung nehmen konnten. Der Herzog von Lothringen, dem die Franzoſen alle ſeine Feſtungen weggenommen hatten, war in einer ſchlimmen Lage. Der Kaiſer konnte ihm dieſelben nicht wieder verſchaffen, und es wurde ſeiner in den Friedenstractaten überhaupt nicht eher gedacht, als bis ſie ſchon ziemlich weit gediehen waren. Einige andre nicht ſo anſehnliche Fürſten und Stände Deutſchlands wurden, theils durch die Autorität des Kaiſers, theils durch die Furcht vor ihren Nachbarn, oder durch ein andres Privatintereſſe, auf die kaiſerliche Seite gezogen. Dies war beſonders mit dem Landgrafen von Heſſendarmſtadt der Fall, der, der marpurgſchen Erbſchaft wegen, mit Heſſencaſſel in Streit lebte. Die Reichskreiſe richteten ſich gewöhnlich nach dem Beyſpiele ihrer Kreisdirectoren [t]). Ueberhaupt aber wünſchten die Reichsſtände die Rückkehr des Friedens mit der größten Sehnſucht, weil ſie das durch den langen Krieg verurſachte Elend ihrer Unterthanen, und die durch fremde Truppen angerichteten grauſamen Verwüſtungen nicht mehr mit anſehen konnten. Aus eben dieſer Urſache ließ ſich der Churfürſt von Sachſen gleich beym Anfang der Unterhandlungen mit den Schweden in einen Neutralitätstractat ein. Die Herzoge von Lüneburg hatten eben dieſes ſchon im vorigen Jahre gethan. Sowol dieſe als jene hatten an den Friedensunterhandlungen ſelbſt wenig Antheil. Deſto lebhafter intereſſirte ſich für denſelben der Churfürſt von Brandenburg, ob er gleich die Neutralität beobachtete. Aber es lag ihm auch daran, ſeine Anſprüche auf Pommern gegen die Schweden zu behaupten. Da nun der Kaiſer eben ſo ſehr die Schweden aus dieſem Lande zu entfernen wünſchte, ſo hatten beide ein gemeinſchaftliches Intereſſe, und Friedrich Wilhelm wurde dadurch ganz natürlich in die Parten des Hauſes Oeſtreich eingeflochten. Er wollte ſodenn ſeine Anſprüche auf Jülich und Cleve gegen Neuburg vertheidigen. In dieſer Abſicht verband er ſich mit dem Prinzen von Oranien, mit deſſen Tochter er ſich vermählte; in dieſer Abſicht bewarb er ſich um Frankreichs Schutz, und er mußte daher mit beiden Parteyen im Einverſtändniſſe zu leben ſuchen.

Anderer Reichsſtände.

9. Frank-

t) Bougeant, 21 — 26.

9. Frankreich, das Oberhaupt der Gegenparten, befand ſich beym Anfang der Friedensunterhandlungen in einer ſehr vortheilhaften Lage. Es hatte den Spaniern Rouſſillon weggenommen; die Catalonier und die Portugieſen gehörten unter ſeine Bundesverwandten; der Beſitz von Pignerol öffnete ihm den Weg nach Italien; am Rheinſtrom hatte es beynahe ganz Elſaß nebſt den Waldſtädten erobert. Philippsburg erleichterte ihm die Verbindung mit der Landgräfin von Heſſencaſſel, und bahnte den Franzoſen den Weg bis in die Mitte von Deutſchland. Auf der Seite der Niederlande hatte Frankreich ſeine Gränzen durch Eroberung wichtiger Oerter in Artois, Flandern, Luxemburg, ſo wie im Cöllniſchen und Trierſchen, erweitert. Es hatte ſich noch nie auf einem ſolchen Gipfel der Macht und des Anſehns befunden, und es hatte, den Krieg fortzuſetzen, noch Kräfte genug. Da jedoch nicht nur die Feinde, ſondern auch ſeine Bundesverwandten des Krieges überdrüſſig waren, ſo hielt es der franzöſiſche Hof für rathſam, lieber auf einen Vergleich bedacht zu ſeyn, als der Rache des Hauſes Oeſtreich ſich endlich allein bloßzuſtellen. Es kam aber nun darauf an, dieſen Vergleich nicht nur vortheilhaft, ſondern auch feſt zu ſchließen. In Rückſicht auf den erſten Punct wollte Frankreich alle ſeine gemachten Eroberungen behalten, um die Macht ſeines Staates nicht nur zu vermehren, ſondern auch die Kräfte des Hauſes Oeſtreich zu ſchwächen. Lothringen ſollte wenigſtens unter ſeiner Oberherrſchaft bleiben. Die deutſchen Eroberungen glaubte es als einen Erſatz der aufgewendeten Kriegskoſten behalten zu können. Die Franzoſen behaupteten ſogar, daß es der Reichsſtände eignes Intereſſe erfordre, die Macht und Herrſchſucht ihres Oberhauptes einzuſchränken, und daß dies nicht ſicherer bewerkſtelligt werden könne, als wenn Elſaß an Frankreich abgetreten würde. Das deutſche Reich würde dadurch nichts verliehren, ſondern vielmehr den Vortheil gewinnen, daß ihm Frankreich im Fall der Noth ſogleich beyſtehen könnte [u]). Nun mußte man aber auch darauf ſehen, den Beſitz dieſer Vortheile zu ſichern. Mazarini glaubte, daß zwey verſchiedene Bündniſſe zwiſchen allen deutſchen, und allen italieniſchen Fürſten ſeine Abſicht am beſten befördern würden. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten bekamen daher von ihm den Auftrag, daran zu arbeiten. Da er aber die Schwierigkeiten, die mit der Erhaltung aller Eroberungen verknüpft ſeyn würden, vorausſah; da er vorausſah, daß der Kaiſer und der König von Spanien ſeine ungeheuren Forderungen nicht eher eingehen würden, als bis ihre Kräfte völlig erſchöpft wären; ſo blieb weiter nichts übrig, als den Krieg muthig fortzuſetzen, und die Verbindungen mit den Alliirten auf das ſorgfältigſte zu unterhalten. In der letztern Rückſicht hatten die Bevollmächtigten Frankreichs den Befehl, die Friedensunterhandlungen mit dem Intereſſe der Bundesverwandten anzufangen, um ſie durch dieſen Beweis eines beſondern Eifers nicht nur feſter mit Frankreich zu verbinden, ſondern auch allen Verdacht von bloßem Eigennutz zu verhüten. Der Cardinal bemühete ſich aber nicht nur, die Bundesverwandten Frankreichs noch mehr zu gewinnen, ſondern er ſuchte auch die Alliirten des Kaiſers, beſonders den Herzog von Bayern, auf ſeine Seite zu ziehen. Er wünſchte ſie in dieſer Abſicht zu überzeugen, daß Frank-

Des franzöſiſchen Hofs.

M 2

u) Bougeant, 26 — 30.

Frankreich die Waffen nicht zu ſeinem, ſondern zu ihrem Vortheile, zur Vertheidigung der reichsſtändiſchen Freyheit und Sicherheit, ergriffen habe [v]).

Der Schweden. 10. Frankreichs Bundesgenoſſen wollten nicht allein die Gefahr des Kriegs, ſondern auch die Vortheile des Friedens mit ihm theilen, und die Schweden hatten hierzu um ſo mehr Recht, da die Proteſtanten die Rettung ihrer Religion und ihrer Freyheit ihnen hauptſächlich zu danken hatten. Die Schweden wünſchten aber auf deutſchem Grund und Boden ſich feſtzuſetzen, um nicht nur die Verbindung mit den proteſtantiſchen Fürſten unterhalten, ſondern auch dadurch ein größeres Uebergewicht in Europa bekommen zu können. Zu dieſer Abſicht ſchickte ſich aber Pommern ganz vortrefflich, indem es auf der einen Seite an Preußen gränzt, das ſie dereinſt noch zu erobern hofften, und auf der andern längs der Oſtſee ſich erſtreckt, auf der ſie ihren ſtärkſten Handel trieben. Sie hatten auch bereits die meiſten Städte deſſelben in Beſitz; ſie hatten überdies auch im übrigen Deutſchland ſich ſehr weit ausgebreitet, und ihre Ueberlegenheit der Waffen war ſo groß, daß ſie beynahe mit Gewißheit darauf rechnen konnten, Pommern und noch mehrere deutſche Länder, als, das Erzſtift Bremen, und die Hochſtifter Verden, Halberſtadt, Minden und Osnabrück, zu behalten. Ihre Forderungen waren den Franzoſen gar nicht angenehm, weil ſie dieſelben, da ſie ſelbſt ſo viel für ſich verlangten, nicht unterſtützen zu können glaubten, ohne ſich den Haß der catholiſchen Partey zuzuziehen, weil es dieſelbe innigſt kränken mußte, das Erbgut der Kirche in den Händen der Proteſtanten zu ſehen. Frankreich durfte indeſſen ſeine Unzufriedenheit über die ſchwediſchen Forderungen doch nicht gar zu deutlich gewahr werden laſſen, um die Freundſchaft der Schweden zu ſchonen.

Der franzöſiſchen Bundesgenoſſen. Deſto ſtärker verriethen ſich die vereinigten Niederlande, die es höchſt ungern ſahen, daß die Schweden ihre Macht und ihren Handel auf der Oſtſee auszubreiten ſuchten [w]). Sie ſelbſt waren jetzt nicht damit zufrieden, ihre Freyheit geſichert zu haben, ſie wollten nun auch ihr Gebiet durch die gemachten Eroberungen vergrößern. Sie tractirten, wie man ſagte, auf gut holländiſch [x]). Die Portugieſen und die Catalonier, welche gleichfalls zu den Bundesgenoſſen der Franzoſen gehörten, und bey dieſer Gelegenheit ihre Unabhängigkeit von Spanien zu befeſtigen wünſchten, wurden von dem letztern noch immer als Rebellen angeſehen; Frankreich rieth auch daher dem König von Portugal, ſeinen Geſandten ja keinen öffentlichen Character beyzulegen, ſondern ſie nur im Gefolge der franzöſiſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten nach Münſter und Osnabrück zu ſchicken. Auf eben die Art nahmen auch die Catalonier an den Verſammlungen des Friedenscongreſſes Antheil [y]).

Der neutralen Partey. Es gab aber außer den Alliirten des Hauſes Oeſtreich und den Bundesverwandten Frankreichs, noch eine dritte, neutrale Partey, die aus den Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg, und den Herzogen von Lüneburg, imgleichen aus den freyen Reichsſtädten, aus den Hanſeſtädten, aus dem deutſchen Orden, und aus andern Reichsfürſten und Reichsſtänden beſtand, die bey dieſer Gelegenheit allerley Forderungen, ihre Rechte und Freyheiten betreffend, befriedigt zu ſehen wünſchten, und die Verſammlungen zu Münſter und Osnabrück gleichſam als den obern Gerichtshof anſahen,

v) Bougeant, 30 — 36.

w) Bougeant, 40, 41.

x) Bougeant, 44.

y) Bougeant, 46 — 48.

hen, vor dem alle Angelegenheiten von Europa ausgemacht werden ſollten. Sie ſchickten deswegen ihre Deputirten dahin, um ihre Beſchwerden vortragen zu laſſen, und die Abſtellung derſelben zu erwarten. Der weſtphäliſche Friedenscongreß war daher mit den Angelegenheiten von ganz Europa beſchäfftigt, und nur die Könige von England, Dänemark und Polen, der Zaar von Rußland, der Pabſt und die Republik Venedig nahmen an demſelben keinen Antheil. Wiewol die beiden letztern, theils des Friedens in Italien wegen, theils wegen der Religion, doch auch dabey intereſſirt waren. Der König von Dänemark, der nun nicht mehr Friedensvermittler war, ſchickte einen Reſidenten zum Friedenscongreß, der zuvörderſt das Intereſſe ſeines Sohnes, des Erzbiſchofs zu Bremen, beobachten, ſodenn aber auch die Gelegenheiten zur Beförderung ſeines eignen benutzen ſollte. England hätte ſich des pfalzgräflichen Hauſes annehmen ſollen; ſeine innerlichen Unruhen aber hinderten es daran [z]).

11. Nachdem wir uns nun mit den Bevollmächtigten bey den weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen, und mit dem Intereſſe ihrer Höfe bekandt gemacht haben, ſo wollen wir jetzt ſehen, auf welche Art dieſes Intereſſe von den Bevollmächtigten beobachtet worden iſt. Da die Unterhandlungen wegen der Vollmachten ſo manche Bedenklichkeit und ſo manchen Aufſchub verurſacht hatten, ſo freuten ſich die Friedensvermittler über die Endigung derſelben außerordentlich. Dies waren jedoch nur die Präliminarien, die bey andern Tractaten gemeiniglich bey der erſten Unterredung zur Richtigkeit gebracht werden. Dieſe hatten eine Arbeit von mehr als ſechs Monaten verurſacht. Was mußte man ſich nun für Schwierigkeiten vorſtellen, wenn es zur Entſcheidung ſo vieler wichtigen Puncte, von welcher man die Befeſtigung des Friedens von Europa erwartete, kommen ſollte? Indeſſen war in der That doch ſchon viel gewonnen, daß die einander entgegengeſetzten Parteyen ſich nun ſo nahe beyſammen befanden, daß ſie der Nothwendigkeit, ſich in die Unterhandlungen einzulaſſen, faſt nicht mehr entgehen konnten. Zum Anfang derſelben, oder zum erſten Vortrag, hatten die Vermittler, mit allgemeiner Bewilligung, den 4ten December des 1644ſten Jahres angeſetzt. Es war dabey ausgemacht, daß die Secretarien beider Parteyen die Propoſitionen den Vermittlern verſiegelt übergeben, und daß dieſe ſie den intereſſirten Parteyen überliefern ſollten. Bey dem Zuſtande, in welchen die Kaiſerlichen und Spanier durch den Krieg verſetzt worden waren, konnte ihnen die Entwerfung ihrer erſten Propoſitionen wol nicht viel Mühe gemacht haben. Sie verlangten natürlich alles dasjenige zurück, was ihnen im Kriege abgenommen worden war, und ihre Forderungen waren dem erſten Anſchein nach ſehr billig. Ganz anders verhielt ſichs mit den Franzoſen und mit den Schweden; denn da dieſe alle Vortheile, in deren Beſitz ſie ſich befanden, zu behalten wünſchten, ſo hatten ſie alle Behutſamkeit und Klugheit nöthig, um die verhaßte Seite ihrer Vorſchläge zu verbergen; ſo mußten ſie ſich anfangs ganz zweydeutig erklären, um ihre Gegner erſt allmählig zur Einwilligung in ihre Forderungen zu bewegen [a]). Weil Franzoſen und Schweden ſich auch in einerley Umſtänden befanden, ſo hielten ſie es für das beſte,

Berathſchlagungen wegen des Inhalts der Friedenspropoſitionen.

z) Bougeant, 49. 50.
a) Puffendorf, XVI, 59. Bougeant, 128 – 130.

ſte, ihre Wünſche gemeinſchaftlich durchzuſetzen, und zur Berathſchlagung darüber Conferenzen zu veranſtalten. Da ihr politiſches Syſtem hauptſächlich darauf gerichtet war, die Reichsſtände der deſpotiſchen Macht des Kaiſers zu entziehen, und ſie eben deswegen an den Friedensunterhandlungen Antheil nehmen zu laſſen, ſo erwarteten ſie dagegen, daß jene auf der andern Seite ihre Forderungen deſto williger unterſtützen würden. Ungeachtet ſie aber ſchon verſchiedenemal eingeladen worden waren; ungeachtet die meiſten Stände zur Beſchickung des Friedenscongreſſes auch Hoffnung gemacht hatten, ſo kamen ihre Abgeordneten doch noch immer nicht an, und die Bevollmächtigten der Franzoſen und Schweden konnten und wollten ohne Zuziehung derſelben durchaus nicht unterhandeln. Sie beſchloſſen daher ein drittes Circularſchreiben an alle Fürſten und Reichsſtände abgehen zu laſſen, und ſie in demſelben in kurzen und gemäßigten Ausdrücken zu ermahnen, daß ſie, da der Anfang der Unterhandlungen ſo nahe ſey, ihre Deputirten doch eiligſt abſchicken möchten [b]). Sie faßten hiernächſt den Vorſatz, gleich in der erſten Propoſition auf die Ankunft der reichsſtändiſchen Abgeordneten, als auf einen Präliminarpunct, zu dringen. Die Schweden, von welchen dieſer Vorſchlag herrührte [c]), beſtanden auch darauf, daß man, ſobald eine hinlängliche Anzahl von Abgeordneten der Reichsſtände ſich würde eingeſtellt haben, mit Zuziehung derſelben die Erklärung geben möchte, daß von jetzt an der Kaiſer nicht mehr befugt ſeyn ſollte, einem dem Reiche benachbarten Fürſten, ohne Einwilligung eines allgemeinen und freyen Reichstags, Krieg anzukündigen. Salvius war völlig überzeugt, daß dies einzige Geſetz dem deutſchen Reiche hinlängliche Sicherheit verſchaffen, und die Macht des Hauſes Oeſtreich in die gehörigen Gränzen einſchließen würde [d]).

Der Kaiſer will die Reichsſtände von den Friedenstractaten ausſchließen. 1645 im Jan.

12. Daß aber die Reichsſtände ſich noch ſo langſam bey dem Friedenscongreß einſtellten, das rührte von Urſachen her, die auf ihre Entſchließungen mächtig wirkten. Die kaiſerliche Partey wendete nemlich allen Eifer an, die Franzoſen und Schweden von ihrem Vorſatz, die Abgeordneten der Reichsſtände zur Theilnahme an den Unterhandlungen zu ziehen, wieder abzubringen. Die Schweden blieben unerſchütterlich ſtandhaft; man drang daher um ſo mehr in die Franzoſen, und der Biſchof von Osnabrück, der Geſandte des churfürſtlichen Collegiums, gab ſich ſie zu überreden ganz beſondre Mühe. Er ſtellte ihnen unter andern folgende drey Gründe vor: 1) weil es unmöglich wäre, daß alle Stände des Reichs auf dem Friedenscongreß erſcheinen könnten, ſo müßte, noch vor der Eröffnung der Tractaten, die Zahl der Reichsſtände, die ihm beywohnen ſollten, beſtimmt werden; 2) müßte ausgemacht werden, wie lange man noch auf dieſelben warten wollte, weil man ihrentwegen die Friedensunterhandlungen nicht ewig könnte dauern laſſen; 3) müßte im voraus erörtert werden, auf welche Art die reichsſtändiſchen Deputirten an dem Congreß Theil nehmen, ob ſie etwa beſondere Verſammlungen und Berathſchlagungen anſtellen, und wie ihre Berathſchlagungen

b) Die franzöſiſchen Geſandten erließen ein ſolches kurzes Einladungsſchreiben an den Deputationsconvent zu Frankfurt noch am 18ten Dec. 1644. v. Meiern, 341. Ein noch kürzeres erfolgte am 30ſten Jan. 1645. Ebendaſ. 344.

c) v. Meiern, 343.

d) Bougeant, 130—134.

gungen beſchaffen ſeyn ſollten? Dieſe ſchlauen Vorſtellungen des Biſchofs von Osnabrück hätten den Alliirten die Schwierigkeit, die Reichsſtände mit zu den Unterhandlungen zu ziehen, allerdings fühlbar machen können. Die Schweden glaubten aber demungeachtet ihre Propoſition nicht gehörig einrichten zu können, wenn ſie die Reichsſtände, ſonderlich in Rückſicht auf den deutſchen Religionszuſtand, nicht dabey unterſtützten, damit in einer ſo wichtigen Sache weder zu viel noch zu wenig geſchehen möchte. Da nun zu Anfang des Jahrs nicht mehr als ſechs reichsſtändiſche Geſandten, nemlich von Braunſchweig-Lüneburg, Meklenburg und Heſſen-Caſſel, imgleichen von den drey Hanſeſtädten, Lübeck, Bremen und Hamburg, ſich zu Osnabrück eingeſtellt hatten, ſo wollten dieſe für ſich allein nichts vornehmen, und ſie erwarteten daher die Ankunft der übrigen reichsſtändiſchen Abgeordneten mit großem Verlangen. Die meiſten Reichsſtände befanden ſich aber in Rückſicht auf dieſen Punct in Verlegenheit, weil man es in Wien gar nicht gut aufnahm, daß ſie den Friedenscongreß beſchicken wollten. In dem fränkiſchen Kreis waren auch zwiſchen den catholiſchen und den evangeliſchen Ständen Mißhelligkeiten darüber entſtanden, welche die Abfertigung der Deputirten verhinderten, und den Entſchluß erzeugten, das ganze Vorhaben vorher an den Kaiſer zu berichten. Der Kaiſer ertheilte aber hierauf eine Reſolution, wie man ſie leicht erwarten konnte. Da, hieß es in derſelben, vermöge eines auf dem Deputationstag zu Frankfurt am 20ſten May 1643 geäußerten Concluſums, die ganze Friedensunterhandlung allein durch die kaiſerliche Geſandtſchaft müßte betrieben werden, ſo könnten die Reichsſtände weiter nichts dabey thun, als den Kaiſerlichen durch Rath an die Hand gehen [e]). Eine ähnliche Reſolution ertheilte der Kaiſer den zu Frankfurt verſammleten Ständen. Einige unter denſelben wiederholten jetzt den ſchon ehedem geäußerten Vorſchlag, die Deputationsverſammlung nach Münſter und Osnabrück zu verlegen; andre hingegen, und ſonderlich die Evangeliſchen, hielten dieſe Verlegung aber aus verſchiedenen Gründen für bedenklich. Sie glaubten nemlich, auf dem Friedenscongreß müßten die ſämmtlichen Reichsbeſchwerden, und die eigentlichen Urſachen des Kriegs, mit Einſtimmung aller Intereſſenten, aufgehoben, verglichen und beygelegt werden; dies wäre aber auf einem Reichs- oder Deputationstage, auf welchem alle Schlüſſe des Kaiſers Einwilligung nothwendig erforderten, nicht möglich. Sodenn machten auch die Catholiſchen bey den Reichsverſammlungen die meiſten Stimmen aus; es könnten folglich Sachen, in Anſehung deren Catholiſche und Evangeliſche verſchiedener Meinung wären, auf Reichsverſammlungen unmöglich beygelegt werden [f]). *am 6. Febr.*

13. Dies waren nun die Urſachen, welche die Ankunft der reichsſtändiſchen Deputirten verſpäteten. Die Schweden wollten ſich, ohne dieſelben, durchaus in nichts einlaſſen. Die Franzoſen ſtellten ſich zwar darüber unzufrieden; eigentlich ſahen ſie die Verzögerung aber auch nicht ungern. Indeſſen hörten die Friedensvermittler gar nicht auf, die Auslieferung der Friedenspropoſitionen den Franzoſen zur dringenden Pflicht zu machen, und endlich brachten ſie es dahin, daß dieſe eine ſogenannte Hauptpropoſition von ſich gaben [g]). An dieſer fanden *Die reichsſtändiſchen Deputirten fangen an, ſich einzuſtellen.* *am 24. Febr.*

e) v. Meiern, 344 — 347.
f) v. Meiern, 351.
g) v. Meiern, 358.

den nun die Kaiſerlichen mancherley zu tadeln. Hauptſächlich waren ſie nicht damit zufrieden, daß die Franzoſen gleich beym Eingange die Reichsſtände ihre Bundesgenoſſen genennt, und wer dieſe eigentlich wären, nicht beſtimmt hätten. Die Schweden verdroß es gleichfalls, daß die Franzoſen, der getroffenen Abrede zuwider, die Propoſition von ſich gegeben hatten, und ſie beklagten ſich darüber bey dem Grafen von Avaux. Dieſer entſchuldigte ſich damit, daß es ſein College Servien ohne ſein Vorbewußt gethan hätte, und Servien ſchob die Schuld auf einen Befehl ſeines Hofes, die Reichsſtände nicht länger zu erwarten. Die Schweden fingen nun an, mißtrauiſch zu werden, und zu fragen, ob man ferner gemeinſchaftlich handeln würde, und die beiden franzöſiſchen Bevollmächtigten geriethen deswegen in einen lebhaften Streit [h]). Indeſſen fingen die Reichsſtände an, in größerer Zahl ſich einzufinden. So ſtellten ſich jetzt die Abgeordneten des fränkiſchen Kreiſes, des erſten, der Deputirte ſchickte, wirklich ein. Sie waren von den beiden kreisausſchreibenden Fürſten Bamberg und Brandenburg-Culmbach abgefertigt, und die Reichsſtadt Nürnberg hatte ihnen gleichfalls einen Bevollmächtigten zugeordnet. Als man von ihrem, imgleichen von dem Anzuge der ſchwäbiſchen Kreisgeſandten ſichere Nachricht erhielt, berathſchlagten ſich die kaiſerlichen Bevollmächtigten mit den churbayriſchen und churcöllniſchen, ob man dieſelben an den Unterhandlungen ſollte Antheil nehmen laſſen, und ſie waren zuletzt der Meinung, daß dies nicht eher geſchehen könne, als bis alle Reichsſtände ihre Abgeordneten geſchickt hätten [i]). Es kamen nun auch die churmaynziſchen und die churbrandenburgſchen Geſandten nach Osnabrück. letztere waren der Graf Johann zu Sayn und Witgenſtein, der Freyherr Johann Friedrich von Löben, und der D. Peter Fritz. Es entſtand zwiſchen ihnen und den ſchwediſchen ein Streit, weil ſie mit ihnen gleiche Vorzüge haben, und z. B. den erſten Beſuch von ihnen empfangen wollten. letztere verſtanden ſich auch dazu. Da nun die Schweden bey den Churbrandenburgern eher als bey den Churmaynzern die Viſite ablegten, ſo war der Graf von Craz, das Haupt der churmaynziſchen Geſandtſchaft, ſehr unzufrieden darüber [k]).

im April.

Der Kaiſerlichen Unzufriedenheit über die Hauptpropoſition der Franzoſen.

14. Während der Zeit, daß die reichsſtändiſchen Abgeordneten ſich einſtellten, hatte man über die Propoſition der Franzoſen ſich zu berathſchlagen angefangen. Die Kaiſerlichen und die Spanier waren über dieſelbe ſehr mißvergnügt, weil ihnen die Franzoſen die Verzögerung der Friedensunterhandlungen zur Laſt legten, weil ſie auf die Zuziehung aller Reichsſtände drangen. Wollte Frankreich, ſagten ſie, auf dieſem Punct hartnäckig verharren, ſo würde der Kaiſer gleichfalls darauf beſtehen, daß alle Stände und Parlamente Frankreichs zur Sicherſtellung des Friedens gezogen würden. Ueberdies ſey von dieſem Puncte in den Präliminartractaten zu Hamburg nicht das geringſte erwähnt worden. — Die Kaiſerlichen fanden es auch gar nicht recht, daß die Franzoſen auf die Freylaſſung des Churfürſten von Trier drangen. Dieſer befände ſich, ſagten ſie, nicht allein unter der Gewalt des Kaiſers, ſondern auch des Pabſtes, und deſſen Nuntius zu Wien habe ihn unter ſeiner Aufſicht. Die Franzoſen irrten ſich auch, wenn ſie ſich

h) v. Meiern, 360. fgg.

i) v. Meiern, 371. fgg.

k) v. Meiern, 383.

ſich einbildeten, wenn ſie öffentlich behaupteten, der Churfürſt ſey nur deswegen mit Verhaft belegt worden, weil er ſich in franzöſiſchen Schutz begeben habe. Er ſey vielmehr vielen Vergehungen wider die Reichsverfaſſung und den Churfürſten-Verein überführt worden [l]). Der Franzoſen Verlangen, den Churfürſten von Trier in Freyheit geſetzt zu ſehen, wurde aber allgemein gemißbilligt. Man konnte nicht begreifen, warum die Franzoſen die Befreyung des Churfürſten von Trier, und ſonderlich die Wiedereinräumung ſeiner Länder, als einen Präliminarpunct des zu ſchließenden Tractats angeſehen wiſſen wollten, da ſie doch ein Gegenſtand der Unterhandlungen ſelbſt ſeyn müßten, und warum gerade der Churfürſt von Trier vor allen andern gekränkten Reichsſtänden den Vorzug haben ſollte. Dieſe Forderung, ſetzten die Schweden hinzu, wäre vermögend, die Ankunft der reichsſtändiſchen Geſandten noch weiter hinauszuſchieben, weil dieſe nicht eher würden ankommen wollen, als bis die Schwierigkeiten gehoben wären. Da aber die franzöſiſchen Bevollmächtigten ihre Propoſition gerade deswegen ſo eingerichtet hatten, um Zeit zu gewinnen, ſo achteten ſie auf keine Aeußerungen der Unzufriedenheit, welche dieſelbe erzeugte, ſo bemüheten ſie ſich nur, die Vorwürfe der Kaiſerlichen zu widerlegen, ohne von ihren Forderungen abzugehen [m]). Weil aber ſelbſt ihr Hof mit ihrer Propoſition nicht zufrieden war, ſo wurden ſie mit den ſchwediſchen Bevollmächtigten endlich einig, auf eine andere ausführlichere und genauer beſtimmte Propoſition zu denken. Dieſe Arbeit daurete einige Monate, und während der Zeit beſchäfftigten ſich die Bevollmächtigten hauptſächlich mit Streitigkeiten über Rang und Titel [n]).

Streitigkeiten über Rang und Titel.

15. Dieſe Streitigkeiten über Rang und Titel der europäiſchen Höfe hatten aber auch noch nie ſo leicht entſtehen können. Die vereinigten Niederlande verlangten, ihres neuen Urſprungs ohngeachtet, eben die Beweiſe von Achtung, die man den erſten Königen der Chriſtenheit zugeſtand. Der franzöſiſche Hof befahl ſeinen Bevollmächtigten, den holländiſchen Geſandten zwar den Titel Excellenz, aber nicht die Oberſtelle zu geben. Dieſen war aber mehr am Rang, als am Titel gelegen, und da man der Republik Venedig alle Ehrenbezeugungen der Könige zugeſtand, ſo wollten die vereinigten Niederlande durchaus nicht nachſtehen. Der Herzog von Savoyen glaubte nun eben ſo viel Würde zu haben, als der niederländiſche Freyſtaat. Die Churfürſten, Genua und der Großherzog von Toſcana machten wieder auf den Rang des Herzogs von Savoyen Anſpruch. So ging es immer weiter, und die kleinſten Fürſten näherten ſich ſtufenweiſe den mächtigſten Königen von Europa. Jede Partey geſtand einem oder dem andern Fürſten die verlangten Ehrenbezeugungen aus politiſchen Abſichten zu. So hatte der franzöſiſche Hof dem Herzog von Savoyen verſprochen, ſeinem Miniſter den Titel Excellenz beyzulegen, und der Kaiſer, der das churfürſtliche Collegium ſich geneigt machen wollte, bedachte ſich auch nicht lange, demſelben die Ehre des Freyſtaats Venedig zuzugeſtehen [o]). Frankreich konnte ſich nun nicht füglich weigern, ſeinem Bey-

l) Bougeant, 142. fgg. Pufendorf, XVI, 60, 61. v. Meiern, 379.

m) Bougeant, 145—155.

n) Bougeant, 160.

o) Kaiſer Ferdinand II. hatte ſchon im Jahre 1636 der Republik Venedig in einem beſondern

Beyſpiel zu folgen, wenn es nicht die Churfürſten beleidigen wollte. Es mußte ſich daher entſchließen, die ungeſtümen Forderungen der vereinigten Niederlande gleichfalls zu erfüllen. Indem Franzoſen und Holländer ſich noch darüber ſtritten, langte der Biſchof von Osnabrück, der Abgeordnete des Churfürſtencollegiums, zu Osnabrück an. Sein Einzug war außerordentlich prächtig, weil die meiſten von ſeinen adlichen Vaſallen ſich eine Ehre daraus machten, koſtbar gekleidet unter ſeinem zahlreichen Gefolge zu erſcheinen. Da er nun den Deputirten nicht von einem Churfürſten allein, ſondern von dem ganzen Collegium derſelben vorſtellte; da er auch überdies des Churfürſten von Bayern nächſter Vetter, und wegen ſeiner Biſthümer Osnabrück, Minden und Verden ein Reichsfürſt war, ſo trugen die Franzoſen gar kein Bedenken, ihm eben die Ehre wie der Republik Venedig zu erweiſen. Sie nahmen nemlich darauf Rückſicht, daß in dem churfürſtlichen Collegium, deſſen Repräſentanten er vorſtellte, ein König, der König von Böhmen ſich befände. Sie beſchloſſen daher, den erſten Beſuch bey ihm abzulegen, und ihm die rechte Hand einzuräumen. Die Schweden fanden ſich hingegen dadurch beleidigt, daß ein Fürſt, deſſen ſämmtliche länder ſich damals in ihrer Gewalt befanden, in dieſer Verſammlung erſchien. Es wurde jedoch darauf keine Rückſicht genommen. Doch der Biſchof von Osnabrück behauptete, daß die Churfürſten den Rang vor der Republik Venedig hätten. Der venezianiſche Geſandte Contarini brachte alle mögliche Gegengründe vor; der Biſchof wollte aber von ſeinen Forderungen durchaus nicht abſtehen. Die Entſcheidung dieſes Streites war um ſo nöthiger, da bereits einige Abgeordnete der Churfürſten auf dem Wege waren, und da die bayerſchen ſich noch einige Meilen von München aufhielten, um die Reſolution des Congreſſes erſt abzuwarten. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten meldeten den letztern, daß ihr Hof den Churfürſten den Rang der Republik Venedig zugeſtehe. Die Abgeordneten des Churfürſten von Bayern, der Baron von Haſelang und Krebs hielten hierauf ſogleich ihren Einzug. Die Franzoſen begegneten ihnen, dem Befehl ihres Hofes zufolge, mit eben der Achtung, mit der ſie von den Kaiſerlichen aufgenommen wurden. Da nun der Graf von Naſſau, um den Titel Excellenz zu vermeiden, den Freyherrn von Haſelang allzeit in der dritten Perſon den Herrn Baron nennte, ſo machte es der Graf von Avaux eben ſo, und Haſelang belegte hingegen beide mit dem Titel, Herr Graf. Allein Krebs, der zweyte Abgeordnete des Churfürſten von Bayern, legte den franzöſiſchen Bevollmächtigten den Titel Excellenz bey, und ließ ihnen auch die rechte Hand. Der Unterſchied, der zu Münſter zwiſchen den Geſandten gemacht wurde, beſtand hauptſächlich darin, daß die königlichen Geſandten den Titel Excellenz von allen ohne Ausnahme bekamen, daß ſie denſelben aber nicht allen andern zugeſtanden.

Dieſer

dern Decrete den Rang vor den Churfürſten zugeſichert, den doch das Haus Bayern, ſelbſt ehe es noch die Churwürde erlangt hatte, den Venezianern ſo wenig als andern auswärtigen Fürſten zugeſtehen wollte. Da nun der venezianiſche Botſchafter von den kaiſerlichen Geſandten zu Münſter mit dem Excellenztitel beehrt wurde, ſo ruheten die Churfürſten nicht eher, bis endlich 1643 ein kaiſerlicher Courier die Entſchließung überbrachte: man möchte den churfürſtlichen Botſchaftern dann in Gottes Namen die Excellenz geben. Pütters hiſt. Entwickelung, VIII, 4.

Dieſer Titel, der in Italien aufgekommen, und bis zu Ende des funfzehnten Jahrhunderts unbekannt geblieben war, wurde hierauf zuerſt von Spaniern und Franzoſen gebraucht. Die Engländer und Schweden glaubten nun gleichfalls auf denſelben Anſpruch machen zu können; die Kaiſerlichen waren aber unter allen die letzten, welche denſelben verlangten. Kaum war dieſer Titel unter den Geſandten gekrönter Häupter eingeführt, als er für die Miniſter aller ſouverainen Staaten ein Gegenſtand des Ehrgeizes wurde. Zuerſt erhielt ihn Venedig. Nun verlangte ihn auch der niederländiſche Freyſtaat, und von nun an, ſtrebten alle Fürſten nach dieſem Titel, um den verhaßten Unterſchied zwiſchen ſich und den Königen aufzuheben. Es öffnete ſich dadurch eine Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten zwiſchen den Geſandten, die ſich untereinander dieſen Titel bald gaben, bald verſagten, nachdem ſie Noth, oder Intereſſe, oder eine andre Urſache dazu beſtimmte. In Anſehung der Churfürſten richteten ſich die Franzoſen nach den Kaiſerlichen. Da dieſe, ſowol in Anſehung des Biſchofs von Osnabrück, als aller übrigen churfürſtlichen Geſandten, endlich nachgaben, ſo thaten es die Franzoſen gleichfalls, doch mit dem Unterſchied, daß ſie nur den erſten Geſandten der Churfürſten die Excellenz gaben [p]). Ein andrer Unterſchied, den die Bevollmächtigten der Könige zwiſchen ſich und den Geſandten der Churfürſten einführten, beſtand darin, daß ſie in ihrem Hauſe nur dem erſten Botſchafter eines Churfürſten die rechte Hand gaben. Die churfürſtlichen Geſandten wollten aber in dieſen kränkenden Unterſchied niemals willigen, und ſie waren daher immer auf Mittel bedacht, wie ſie dieſer Kränkung entgehen könnten. Als daher der Graf von Craz, der erſte Bevollmächtigte des Churfürſten von Bayern, wie er eben bey dem Grafen von Witgenſtein die Viſite ablegen wollte, die Nachricht erhielt, daß er mit dem Gefolge des Salvius des Ranges wegen in Händel gerathen würde, ſo warf er ſich plötzlich in den Wagen des Grafen von Witgenſtein, und ſchickte den ſeinigen in vollem Gallop wieder zurück, damit die Schweden ihm nicht zuvorkommen möchten. Die Botſchafter der Churfürſten ſuchten ſich nun wegen der Kränkung, die ſie von den königlichen Geſandten erfuhren, an den Abgeordneten der übrigen Fürſten wieder ſchadlos zu halten, indem ſie dieſelben mit eben dem Unterſchied behandeln wollten, mit dem ſie von den königlichen Bevollmächtigten behandelt wurden. Allein die Fürſten wollten ſich dieſes durchaus nicht gefallen laſſen, und die erſten Deputirten derſelben weigerten ſich ſtandhaft, den zweyten Abgeordneten der Churfürſten den Ehrenplatz zu laſſen. Es vereinigten ſich mit ihnen auch die übrigen Reichsſtände, daß man den churfürſtlichen Geſandten den Titel Excellenz nicht beylegen wollte, weil er ein im Reiche neuer und ungewöhnlicher Titel ſey, vermöge deſſen die Churfürſten einen allzugroßen Vorzug vor den übrigen Reichscollegien ſich anmaßen wollten. Dieſer Streit verurſachte eine Art von Trennung unter den Deputirten der Reichsſtände. Sie hüteten ſich gefliſſentlich, einander zu begegnen, und ſie weigerten ſich eben deswegen, ſich mit einander gemeinſchaftlich zu berathſchlagen, und wenn Nothwendigkeit oder Zufall ſie dennoch zuſammenbrachten, ſo nahmen ſie zur Liſt und zu Ränken ihre Zuflucht, um entweder einen Vortheil zu erhalten, oder wenigſtens nichts gutwillig einzuräumen. So geſchah es einſtens, daß in ei-

p) Bougeant, 160 — 172. v. Meiern, 423. ſqq.

ner Kirche die Deputirten geiſtlichen Standes ihren geiſtlichen Ornat anlegten, um als Diener des Altars ſich des Ehrenplatzes zu verſichern, den man ihnen in dieſer Geſtalt nicht verſagen konnte [q]).

Streitigkeiten über die Frage, wie die Reichsſtände an den Friedenstractaten Antheil nehmen ſollten.

16. Zu dieſen Streitigkeiten, welche das Ceremoniel verurſachte, geſellten ſich jetzt aber noch wichtigere Zänkereyen unter den Reichscollegien. Der kaiſerliche Hof wollte nemlich, da er die Reichsſtände von den Friedensunterhandlungen nicht völlig ausſchließen konnte, das Recht, an denſelben Theil zu nehmen, wenigſtens auf die Churfürſten einſchränken. Allein die meiſten von den übrigen Fürſten und Reichsſtänden zeigten ſich, von den Franzoſen und Schweden aufgemuntert, feſt entſchloſſen, das Recht, das ſie mit den Churfürſten gemeinſchaftlich beſaßen, nicht aufzugeben. Die Franzoſen hatten auch in ihrer Propoſition ausdrücklich darauf gedrungen, daß den Reichsſtänden insgeſammt der freye Zutritt zu dem Congreß, ſo wie das Stimmrecht, zuerkannt werden möchte, und als die Kaiſerlichen in ihrer Antwort meldeten, daß der Kaiſer den Reichsſtänden die Erlaubniß ertheilt habe, auf dem Congreß zu erſcheinen, ſo wollten die Franzoſen noch ganz beſtimmt wiſſen, wenn, wo, und auf welche Art dieſes geſchehen ſey, und ob man ihnen auch das freye Stimmrecht zugeſtanden habe? Da nun der Kaiſer einer beſtimmten Erklärung nicht ausweichen konnte, ſo verfielen ſeine Miniſter auf ein ſinnreiches Auskunftsmittel. Sie riethen ihm nemlich, darauf zu beſtehen, daß die Reichsſtände eben die Deputirten, die in ihrem Namen dem Deputationstag zu Frankfurt beygewohnt hatten, nach Münſter ſchicken, oder daß ſie, wie man ſich ausdrückte, den frankfurter Deputationstag nach Münſter verlegen ſollten. Der Kaiſer gewann dadurch den Vortheil, daß er auf die Stimmen der meiſten Deputirten, die er ſchon auf ſeine Seite gezogen hatte, rechnen konnte [r]). Es kam jetzt nur noch darauf an, daß die Reichsſtände den kaiſerlichen Vorſchlag genehmigten. Allein diejenigen, die ihre Deputirten ſchon ohne kaiſerliche Bewilligung nach Münſter und Osnabrück geſchickt hatten, hielten es nicht mehr für nöthig, eine Vorſchrift wegen ihrer Theilnahme an dem Friedenscongreß erſt zu erwarten. Die Franzoſen und hauptſächlich die Schweden munterten ſie auch beſtändig auf, ſich die Verſetzung des Deputationstages nicht gefallen zu laſſen. Die Antwort, welche die Kaiſerlichen den Franzoſen des Erſcheinens und des Stimmrechtes der Reichsſtände wegen ertheilten, verrieth es auch deutlich, daß ſie für denſelben eben nicht die gutgemeinteſten Abſichten hegten. Da, ſagten ſie unter andern, beſchloſſen ſey, die frankfurter Reichsdeputation auf den Friedenscongreß zu verſetzen, ſo folge daraus ja offenbar, daß man auf kaiſerlicher Seite die Reichsſtände von dem Friedensgeſchäffte nicht auszuſchließen gedenke. Was das Stimmrecht derſelben anbeträfe, ſo hätten die Franzoſen nicht Urſache, ſich darum zu bekümmern. Die Art, wie man ſich, dem Reichsherkommen gemäß, über Reichsangelegenheiten zu berathſchlagen pflege, wäre bekandt, und eben dieſe ſollte bey dem gegenwärtigen Congreß beobachtet werden. Die kaiſerlichen Geſandten proponirten nemlich die Sachen; darüber würde von den Reichsſtänden ſammt und ſonders ordentlich berathſchlagt. Dieſe ſtellten ihr Reichsgutachten den kaiſerlichen Geſandten zu, welche endlich, nachdem ſie die Sache reiflich erwogen hätten, die Voll-

q) Bougeant, 172—174. v. Meiern, 396. fgg. r) Bougeant, 182.

Vollziehung beſorgten. Die Reichsſtände möchten alſo entweder alle und jede insgeſammt, oder nur durch eine Deputation erſcheinen, ſo ginge es die Franzoſen nichts an, und ſie könnten ſich damit begnügen, wenn die Reichsſtände nicht einzeln, ſondern insgeſammt durch eine den Reichsgeſetzen angemeſſene Deputation erſchienen, weil dieſes von dem freyen Willen der Stände abhänge, und weil die Franzoſen alſo ungerecht handeln würden, wenn ſie darauf dringen wollten, daß alle und jede Reichsſtände erſcheinen ſollten. — Doch die Franzoſen, noch mehr aber die Schweden, wurden durch dieſe Gründe ſo wenig überzeugt, daß letztere erklärten, ſie würden die Verſetzung der frankfurter Reichsdeputation auf den Friedenscongreß durchaus nicht geſtatten, weil ſie die meiſten Deputirten, wie ſie ſelbſt geſtänden, ohne Befehl ihrer Obern bewilligt hätten [s]), und weil durch dieſelbe die meiſten Stände, die ganz vorzüglich über Bedrückung ſich zu beklagen Urſache hätten, ihres Stimmrechts beraubt würden. Wenn auch ja eine Reichsdeputation auf dem Friedenscongreß ſtattfinden ſollte, ſo könnten die Schweden nicht zugeben, daß ſie blos nach Münſter und nicht auch nach Osnabrück verſetzt würde, als wenn die Verſammlung zu Münſter etwa den Vorzug haben ſollte. Die Kaiſerlichen wendeten dagegen ein: es laſſe ſich aus den Acten erweiſen, daß die Deputirten anders nicht, als auf erhaltene Inſtruction von ihren Principalen, auf die Verlegung der Reichsdeputation geſtimmt hätten; dieſer Reichsdeputation hätten aber, der Natur der Sache nach, nicht alle Stände beywohnen können, und wenn man nun auch diejenigen Stände, welche nicht unter die Reichsdeputirten gehörten, an den Berathſchlagungen und Beſchließungen wollte Antheil nehmen laſſen, ſo könnten die Abgeordneten derſelben doch nicht anders als blos im Namen ihrer Principalen ſtimmen, ſo könnten ſie keinen für das ganze Reich verbindlichen Schluß machen helfen. Der Endzweck, deſſentwegen der Gegentheil die Gegenwart der Reichsſtände zur unumgänglich nothwendigen Sache mache, nemlich die Sicherheit und Feſtigkeit der Tractaten zu befördern, würde alſo auf dieſe Art verfehlt werden; es würde vielmehr nöthig ſeyn, zuvörderſt einen ordentlichen Reichstag auszuſchreiben, um mit Zuziehung aller Reichsſtände ein neues Deputationscollegium zu wählen. Da aber die Schweden ſehr wohl wüßten, daß bey den jetzigen Umſtänden, in welchen ſich Deutſchland befände, ein Reichstag gar nicht möglich wäre, ſo folge daraus ganz nothwendig, daß dergleichen Einwendungen nur erdacht wären, um die Friedensunterhandlungen niemals zur Richtigkeit kommen zu laſſen. Wollte man aber die Reichsdeputation nicht nach Münſter, ſondern an einen dritten Ort verlegt haben, ſo könne deswegen auch Rath geſchafft werden; denn es ſey unmöglich, zu Osnabrück für eine ſolche Menge von Leuten Logis und Unterhalt zu verſchaffen [t]).

im März und April.

Ob die Reichsbeſchwerden einen Gegenſtand derſelben abgeben ſollten.

17. Die Schweden drangen aber nicht allein darauf, daß die Reichsſtände einzeln an den Friedensunterhandlungen Antheil nehmen ſollten; ſie wurden auch mit den zu Osnabrück anweſenden Geſandten der Reichsſtände einig, daß in der

s) Nach Pufendorfs Erzählung (XVII, 19.) waren es die fürſtlichen und ſtädtiſchen Deputirten, welche die Verſetzung des Deputationstags in Vorſchlag brachten. Dies müßten, wie man aus der Folge ſieht, meiſtens die catholiſchen geweſen ſeyn.

t) v. Meiern, 377. 379. 413.

der Propoſition die Reichsbeſchwerden, als die eigentliche Quelle der bisherigen Unruhen, vor allen Dingen zur Abſtellung ſollten empfohlen werden; daß jedem das Abgenommene wiedergegeben, daß eine unparteyiſche Juſtiz verwaltet werden ſollte, weil kein dauerhafter Frieden ſonſt beſtehen könnte. Dieſer Punct ſtand jedoch den kaiſerlichen Miniſtern ſo wenig an, daß ſie deutlich zu verſtehen gaben, es würde, wenn man auf dieſem Puncte beharrte, aus der ganzen Friedensſache nichts werden. Sie brachten in Vorſchlag, die Reichsbeſchwerden der Erörterung eines beſondern Convents, der nach einem Jahre zu Frankfurt gehalten werden ſollte, zu überlaſſen. Die Schweden beſtanden aber noch immer auf ihrem Antrag, weil man zuvörderſt alle Urſachen des Krieges wegräumen müſſe. Die Kaiſerlichen wendeten dagegen ein, der gedachte Convent ſey zu Frankfurt, in Gemäßheit des letztern regensburger Reichsabſchiedes, beſchloſſen worden, und es müſſe alſo auch dabey bleiben. Man könne ſich überdies leicht vorſtellen, wie langwierig die Friedensunterhandlungen ausfallen würden, wenn man ſolche Dinge zu Gegenſtänden derſelben machen wollte. Die Kriegslaſt würde indeſſen immer fortdrücken. Das war jedoch gerade der Wunſch der Franzoſen und Schweden [u]).

Die Franzoſen und Schweden überreichen ihre Propoſitionen.

18. Indeſſen erſchien nach ſo vielen Schwierigkeiten endlich doch der Zeitpunct, da man mit den Friedensunterhandlungen einen ernſtlichen Anfang machte. Es kam, hauptſächlich auf Betrieb der Franzoſen, nunmehr ſo weit, daß die Hauptpropoſition ſollte übergeben werden. Da die Alliirten es verabredet hatten, ihre Propoſitionen, ehe ſie dieſelben dem Gegentheil überreichten, einander mitzutheilen, ſo reiſete der Graf von Servien deswegen zu den Schweden nach Osnabrück. Gleich der erſte Anblick der ſchwediſchen Propoſition aber fiel dem Grafen auf. Unter achtzehn Artikeln, woraus ſie beſtand, betrafen ſechs die Religion, ſo daß die Catholiken auf den Argwohn gerathen konnten, daß die Schweden bey dieſem Kriege blos die Unterdrückung ihres Glaubens zur Abſicht gehabt hätten. Ja der Eingang ſagte es ſogar deutlich, daß die Religion der Bewegungsgrund geweſen ſey, der die Schweden zur Ergreifung der Waffen ermuntert habe. Im achten Artikel verlangten ſie, daß die öffentliche und beſondere Uebung der proteſtantiſchen Religion an allen Orten, wo ſie vor dem böhmiſchen Kriege ſtatt gefunden habe, wieder eingeführt werden ſollte, daß ſowol Lutheraner als Reformirte die Güter, die man ihnen weggenommen hätte, wiederbekommen ſollten. Da ſolche Anträge im Namen der catholiſchen Franzoſen auffallen mußten, ſo hielt ſich Servien verbunden, durch alle möglichen Gründe die Schweden zu bewegen, daß ſie von ihren Forderungen abſtehen möchten. Er zeigte ihnen unter andern, daß ſie bey ihrer Theilnahme an dieſem Kriege nicht ſowol die Religion, als die Entkräftung des Hauſes Oeſtreich zur Abſicht gehabt hätten; daß ſie durch ihre Anträge bey allen catholiſchen Friedensintereſſenten ſich verhaßt machen würden; daß die geſchloſſenen Tractaten die Wiederverſetzung in den vorigen Zuſtand von ſelbſt zur Pflicht machten. Servien brachte es endlich auch ſo weit, daß die Schweden vor der Hand dieſe Forderungen wegzulaſſen verſprachen.

u) v. Meiern, 383. 414.

chen [v]). So erſchien endlich der Tag, das Trinitatisfeſt, an welchem mit Uebergebung der Propoſitionen der Anfang der Friedensunterhandlung gemacht wurde. (am $\frac{1}{11}$ Jun.) Sie geſchah auf ſchwediſcher Seite durch den Legationsſecretär Mylon, der, begleitet von zwey Hofjunkern, in einem mit ſechs Pferden beſpannten Wagen zu der kaiſerlichen Geſandtſchaft fuhr [w]). An eben dem Tage übergaben die Franzoſen zu Münſter gleichfalls ihre Propoſition. Sie überſchickten ſie in das Logis des päbſtlichen Nuntius. Die Schweden theilten die ihrige dem Adminiſtrator von Magdeburg, als Repräſentanten der Reichsſtände, mit, und die Franzoſen ſchickten ihre Propoſition an den heſſencaſſelſchen Deputirten [x]).

19. Da die Propoſitionen nunmehr übergeben waren, und zu den Berathſchlagungen über dieſelben geſchritten werden ſollte, ſo mußte die Frage, wie die Reichsſtände an denſelben Theil nehmen ſollten, nun auch entſchieden werden, und die von den Reichsſtänden vorhandenen Deputirten fingen an, deswegen Conferenzen zu halten. (Längerichſcher Convent.) Ihre Gedanken ſtimmten aber mit den Meinungen der kaiſerlichen Miniſter noch gar nicht überein, indem dieſe noch immer auf die Verſetzung der Reichsdeputation beſtanden [y]). Es wurden über dieſen Punct manche Vorſchläge gethan, und manche Wortwechſel geführt, ohne daß man ſich vereinigen konnte. Allein die Deputirten der evangeliſchen Stände verglichen ſich untereinander, feſt darauf zu beſtehen, daß jeder Reichsſtand ſein freyes Stimmrecht ausüben ſollte; doch mit der Bedingung, daß der in den Collegial- oder Kreisverſammlungen gemachte Schluß durch einige außerordentliche Deputirte den kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſandten allemal ſollte überbracht werden. Die churfürſtlichen Geſandten waren aber noch immer nicht einerley Meinung mit den übrigen Reichsſtänden, und der churmaynziſche Geſandte wollte mit ſeinen Collegen erſt darüber Berathſchlagungen anſtellen, ob die Fürſten und die übrigen Reichsſtände das Stimmrecht ausüben ſollten, oder nicht? Viele befremdete dieſes außerordentlich. Dagegen bemühete ſich die churbrandenburgſche Geſandtſchaft in einem beſondern Bedenken zu zeigen, daß alle Fürſten und Stände beym Friedenscongreß zur Ausübung ihres Stimmrechts müßten gelaſſen werden, und daß die gewöhnliche Reichsdeputation in dieſem Fall nicht ſtattfinden könne [z]). Um nun dieſe

v) **Bougeant**, 262. fgg. **v. Meiern**, 448. Die Beſchleunigung der Ueberreichung der Propoſitionen bewirkte eine andächtige Scene, die zwiſchen dem Grafen von Avaux und dem D. Volmar am Pfingſtfeſte in der Kirche vorfiel. Beide verrichteten hier nebeneinander ihre Andacht. Avaux wünſchte endlich dem D. Volmar ein geſegnetes Pfingſtfeſt. Volmar erinnerte ihn bey der Gelegenheit an den Frieden: quoniam (ſagte er zu ihm) in hoc feſto, quod ſpiritui pacis dedicatum eſt, caſu quodam convenimus, tanto magis conſilia pacis cogitare nos oportet. Avaux ſtreckte, ohne ſich lange zu beſinnen, ſeine Hand zu der auf dem Altar ſtehenden Monſtranz aus, und ſagte: teſtor Deum, nihil me potius habere, quam ut pax ſine mora ineatur, et habebitis certo hac ſeptimana propoſitiones noſtras. Volmar faßte ihn beym Worte, und beſchwor ihn, ſich die Beförderung des Friedens angelegen ſeyn zu laſſen. **v. Meiern**, 430. **Bougeant**, 260. Doch noch ein Umſtand, der die Franzoſen zur Beförderung der Friedensunterhandlungen aufforderte, war, daß der Kaiſer ihre Wünſche wegen des Churfürſten von Trier, zu jedermanns Verwunderung, unvermuthet erfüllte, und denſelben in Freyheit ſetzte. **Bougeant**, 230.

w) v. Meiern, 432 — 443.

x) v. Meiern, 443. fgg.

y) v. Meiern, 451 — 471.

z) v. Meiern, 471 - 477.

dieſe Materie, über welche ſchon ſo lange geſtritten worden war, und deren Entſcheidung der Anfang der Unterhandlungen doch ſchlechterdings nothwendig machte, zum Schluß zu bringen, hielten die ſämmtlichen anweſenden Geſandten, nemlich Maynz, Cölln, Bayern und Brandenburg, zu Längerich (in der Grafſchaft Tecklenburg) eine beſondre Zuſammenkunft, welcher auch die kaiſerlichen Miniſter beywohnten, welche von ihrem Hof indeſſen Befehl bekommen hatten, dieſe Sache dem Gutachten der Churfürſten und deputirten Reichsfürſten zu überlaſſen, diejenigen Stände, welche nicht zu den ordentlichen Reichsdeputirten gehörten, zwar einzeln zu vernehmen, jedoch es zu verhindern, daß ſie nicht in collegialiſcher Form etwas anbringen möchten. Bey dieſer Conferenz wurde nun von allen Anweſenden, Churbrandenburg ausgenommen, darauf gedrungen, daß die Stände vermittelſt der Reichsdeputation an den Friedensberathſchlagungen Theil nehmen ſollten; eben der churbrandenburgſche Geſandte ſetzte ſich aber heftig darwider, indem er vorſtellte, daß, wofern man nicht allen anweſenden Reichsſtänden das Stimmrecht verſtattete, dieſes nichts als Verbitterung und größeres Mißtrauen verurſachen, ja ſogar die Vermuthung erzeugen würde, als wenn man die Stände nöthigen wollte, die Verbindung mit dem Kaiſer aufzugeben, und ſich näher an die auswärtigen Kronen anzuſchließen. Dieſe Vorſtellung, vermuthlich der letzte Theil am meiſten, machte auf die Verſammlung ſo viel Eindruck, daß ſie den Schluß faßte, den Kaiſer zu erſuchen, er möchte erlauben, daß die Reichsſtände vermittelſt der bey den allgemeinen Reichstagen gewöhnlichen drey Reichscollegien zur Theilnahme an den Berathſchlagungen möchten gelaſſen werden, und daß indeſſen die zur Reichsdeputation gehörigen Stände, jedoch mit Weglaſſung des Namens Reichsdeputation, auch in Verbindung mit zwey andern Perſonen aus dem Fürſtenrathe, zu Münſter den Friedensunterhandlungen mit beywohnen möchten. Allein die ſchwediſchen Geſandten fanden ſich ſehr beleidigt, daß die Deputirten der Stände nach Münſter kommen ſollten, weil dadurch, den Präliminarien zuwider, die Tractaten von Osnabrück endlich gar weg, und nach Münſter könnten gezogen werden. Sie erklärten, daß ſie, wenn man dabey beharrte, lieber von Osnabrück nach der Armee ziehen, und dort mit den Kaiſerlichen vom Frieden handeln würden. Der churbrandenburgſche Geſandte von Löben wurde durch dieſe Erklärung bewogen, zu verſprechen, daß er nach Münſter reiſen, und daſelbſt bey den übrigen churfürſtlichen Botſchaftern die Beobachtung des längerichſchen Schluſſes hintertreiben wollte. Die Schweden erfuhren jedoch, daß von Löben gegen andre geäußert habe, daß die Befeſtigung dieſes Schluſſes vielmehr ſeine Abſicht ſey; ſie erfuhren auch, daß zu Längerich noch beſonders ausgemacht worden ſey, daß die Geſandten von Churmaynz und von Churbrandenburg zu Osnabrück die Repräſentanten aller Reichsſtände vorſtellen ſollten. Die Schweden beſtanden aber darauf, daß aus jedem Reichscollegium zwey Internuncien oder Repräſentanten ſtattfinden ſollten. Der churbrandenburgſche Geſandte von Löben ermangelte auch nicht, ſeinen Collegen zu Münſter die Gründe der Schweden vorzuſtellen, und dieſe theilten ſie wieder den kaiſerlichen Geſandten mit. Letztere hielten es aber für ſehr unſchicklich, den längerichſchen Schluß abzuändern, und die ſchwediſchen Bevollmächtigten an den Conferenzen, welche zwiſchen den kaiſerlichen und churfürſtlichen

im Jul.

Geſand-

Geſandten gehalten würden, Antheil nehmen zu laſſen. Sie waren vielmehr der Meinung, daß man bey dem gefaßten Concluſum verharren, und daſſelbe gar nicht den ſchwediſchen Botſchaftern, ſondern, verabredetermaßen, den Reichsſtänden durch Churmaynz und Churbrandenburg möchte anzeigen laſſen. Sollte es Churbrandenburg zu beſchwerlich finden, ſo könnte auch Bayern deſſen Stelle vertreten. Hierauf ließ der churmaynziſche Geſandte D. Krebs zu Osnabrück die daſelbſt anweſenden fürſtlichen und reichsſtädtiſchen Deputirten, den magdeburgſchen, heſſencaſſelſchen, badenſchen und ſtraßburgſchen ausgenommen, zu ſich einladen, um ihnen in Gegenwart des churbrandenburgſchen Geſandten Fritz das längerichſche Concluſum bekandt zu machen. Am folgenden Tag zogen es die anweſenden fürſtlichen Geſandten in der Wohnung des magdeburgſchen Deputirten, des Herrn von Einſiedel, in Ueberlegung, und der Schluß, den ſie zuletzt faßten, ſtimmte, wie man leicht erwarten konnte, mit den Wünſchen der Schweden überein [a]). am 27ſten

20. Der längerichſche Schluß verurſachte überhaupt bey den mehreſten Reichsſtänden ein großes Aufſehen, und ſie waren der Meinung, daß die Churfürſten ſich alle Mühe gäben, den Ausgang der Friedensunterhandlungen von ſich und dem Kaiſer abhängig zu machen. Es wäre daher ihre Abſicht, alle Stände in ein Collegium zu vereinigen, damit nur zwey Vota curiata ſtattfinden möchten. Wenn auch im Fürſtenrath, nach mannigfaltigen Zänkereyen, etwas heilſames ausgemacht würde, ſo würde doch im Churfürſtenrathe Bayern wie gewöhnlich mit ſeinen Abſichten durchdringen, und den churfürſtlichen Collegialſchluß denſelben gemäß einrichten. Hierzu käme noch, daß das Haus Oeſtreich im Fürſtenrathe das Directorium führe, und die Stimmfreyheit der einzelnen Mitglieder alſo verhindern und einſchränken könne. Wenn nun der Kaiſer das churfürſtliche Gutachten genehmige, ſo würde der ganze Erfolg der Friedensunterhandlungen vom Kaiſer und von Bayern abhängen. Eben das wäre ja ſchon bey der Verſetzung der frankfurter Reichsdeputation auf den Friedenscongreß der Fall geweſen. Der von den churfürſtlichen Geſandten zu Längerich gemachte Schluß könne ohne Nachtheil der übrigen Reichsſtände gar nicht beſtehen, weil die Churfürſten, der erſten Anordnung der Deputationstäge vom Jahr 1555 zuwider, einen beſondern Senat bildeten, und nun jetzt alle Reichsſtände in Ein Collegium vereinigen wollten, damit ſechs Churfürſten ſo viel als alle übrige Reichsſtände zu ſagen hätten. Die zu Osnabrück anweſenden fürſtlichen und ſtädtiſchen Deputirten fertigten hierauf den fränkiſchen Kreisgeſandten Müller nach Münſter ab, um den daſelbſt verſammleten fürſtlichen Geſandten von dem, was vorgegangen war, Eröffnung zu thun, und ihre Meinung über die Art, wie man unterhandeln ſollte, zu vernehmen. Letztere hielten auch, unter dem öſtreichſchen Directorium, eine Conferenz deswegen, der auf der geiſtlichen Bank Oeſtreich, Burgund, Bamberg, Coſtnitz, die für Wirzburg, Osnabrück, Münſter, Minden und Verden Vollmacht hatten, auf der weltlichen aber Bayern, Brandenburg-Culmbach und Wirtemberg beywohnten. Der einſtimmige Schluß derſelben fiel nun dahin aus, daß ſich die zu Osnabrück befindlichen fürſtlichen und ſtädtiſchen Geſandten ſelbſt nach Münſter

Die Reichsſtände behaupten ihr Stimmrecht. im Aug.

am 9. Aug.

a) v. Meiern, 503 — 534.

ſter begeben möchten, damit man ausführlicher, als es der Schriftwechſel erlaubte, von der Sache ſprechen könne. Die kaiſerlichen Miniſter gaben ſich zwar alle Mühe, die osnabrückſchen Deputirten zu bewegen, daß ſie den Wunſch der Verſammlung zu Münſter erfüllen möchten; da dieſe ſich aber fürchteten, daß die Schweden es nicht verſtatten würden, ſo gaben ſie unter der Hand zu verſtehen, daß wenigſtens ein dritter Ort zur Zuſammenkunft möchte gewählt werden. Ihre Beſorgniß war übrigens gegründet. Der ſchwediſche Bevollmächtigte Salvius bezeigte gegen den Grafen von Witgenſtein ſeine große Unzufriedenheit darüber, daß die fürſtlichen Deputirten von Oeſtreich, Bayern und Cölln ſich ganz nach ihrem Willen lenken ließen; die Schweden, ſetzte er hinzu, würden es durchaus nicht zugeben, daß ſie an andre Oerter gezogen würden. Die Kaiſerlichen und Bayern hätten ſchon ſechsmal deswegen Vorſchläge gethan, und wenn die Reichsſtände zu dieſer Verſetzung ſich bequemen würden, ſo würden ſie wegreiſen, und es würde ihnen alsdenn an Gelegenheit, mit dem Kaiſer einen vortheilhaften Vergleich zu ſchließen, gar nicht fehlen. Dieſe Drohung bewirkte auch ſoviel, daß die osnabrückſchen Abgeordneten jede Verſetzung ſich feyerlich verbaten. Die Gründe, die ſie in ihrem Schreiben an die münſterſchen Deputirten vorbrachten, ſchienen denſelben auch ſo wichtig, daß ſie die Sache noch einmal in Ueberlegung zogen. Da nun die kaiſerliche Geſandtſchaft ſah, daß unter ſolchen vorläufigen Verhandlungen die koſtbare Zeit fruchtlos vorbeyſtriche, während daß die kaiſerlichen Erblande von den Schweden äußerſt hart behandelt wurden, ſo wünſchte ſie recht ſehr, daß dieſe Streitigkeit einmal ihr Ende erreichen möchte. Die kaiſerlichen Bevollmächtigten zu Münſter gaben daher den ſämmtlichen reichsſtändiſchen Deputirten daſelbſt zu erkennen, welche Puncte nothwendig ausgemacht werden müßten, wenn die Materie von der Berathſchlagungsart ihre Erörterung erhalten ſollte. Die zu Münſter befindlichen Geſandten der Reichsſtände ſtellten hierauf nochmals eine Berathſchlagung über dieſe Sache an, die viele Tage nach einander fortgeſetzt wurde, die aber auch, weil die kaiſerlichen Bevollmächtigten dieſen Punct endlich einmal berichtigt wiſſen wollten, zuletzt doch noch eine glückliche Entſcheidung hervorbrachte. Vermöge derſelben wurde nun beſchloſſen, daß bey den bevorſtehenden Friedensunterhandlungen alle Reichsſtände, die bisher auf Reichstägen Sitz und Stimme gehabt hätten, den Berathſchlagungen mit völligem Stimmrechte beywohnen, und daß ihre Berathſchlagungen, dem Reichsherkommen gemäß, in den drey Reichscollegien vorgenommen, und durch die gewöhnliche Re- und Correlation zum Schluß gebracht werden ſollten. Man wollte den Kaiſer bitten, dieſes zu genehmigen, und durch ein allgemeines Ausſchreiben alle Reichsſtände, doch ohne Beſtimmung gewiſſer Zeit, zu den Tractaten einzuladen. Die an beiden Orten ſchon anweſenden Deputirten ſollten, ohne auf die übrigen warten zu müſſen, den Berathſchlagungen beywohnen können. Das, was hier abgehandelt und beſchloſſen, auch vom Kaiſer genehmigt würde, ſollte für einen beſtändigen Reichs- und Friedensſchluß gehalten werden [b]).

am 30ſten

am 12. Sept.

Verſchiedene Reichsſtände werden von

21. Nachdem nun auch dieſe Sache berichtigt war, ſo ereigneten ſich wegen verſchiedener Reichsſtände, welche die kaiſerlichen Miniſter von den Friedens-

b) v. Meiern, 540—613.

densberathſchlagungen ausſchließen wollten, neue Streitigkeiten. Als nemlich die kaiſerlichen Bevollmächtigten zu Osnabrück ihre Antwort auf die Hauptfriedenspropoſitionen der anweſenden reichsſtändiſchen Geſandten mittheilen wollten, ſo äußerten dieſelben gegen einige fürſtliche Geſandten, daß ſie Magdeburg, Heſſencaſſel, Badendurlach und Naſſauſaarbrücken dieſer Handlung durchaus nicht würden beywohnen laſſen, und daß man ſie warnen möchte, ſich nicht dabey einzufinden. Als der Reichscanzler Oxenſtiern davon Nachricht bekam, behauptete er, daß es den geſchloſſenen Präliminarien zuwider ſey, einen Reichsſtand von den Tractaten auszuſchließen, und ſo ſehr ihm auch einige von den Reichsſtänden vorzuſtellen ſuchten, daß es auf den Kaiſer ankäme, wen er zur Anhörung der Propoſitionen berufen wolle, und daß nicht gerade alle Stände derſelben beywohnen müßten, ſo blieb er dennoch bey ſeiner Meinung. Schon nahete die Stunde heran, in welcher die Antwort ertheilt werden ſollte, und Oxenſtiern blieb noch immer unerſchütterlich. Seine Standhaftigkeit erregte große Beſorgniß. Endlich ſchickte man eine Deputation aus allen drey Reichscollegien an ihn, die es ſo weit brachte, daß er erklärte, da die anweſenden Geſandten dafür hielten, daß dieſe Handlung keinen wichtigen Nachtheil hervorbringen könnte, ſo möchte man ſeinetwegen thun was man wollte. Nach dieſer Erklärung wurden die kaiſerlichen Geſandten von dem churbrandenburgſchen, dem ſachſenaltenburgſchen, einem gräflich wetterauiſchen, imgleichen dem ſtraßburgſchen und nürnbergſchen Deputirten abgeholt, und auf das Rathhaus begleitet, wo die Handlung vor ſich gehen ſollte. Die übrigen Geſandten empfingen ſie an der Thür des Saals, und führten ſie in die ſogenannte Audienzſtube, wo ſich die kaiſerlichen Bevollmächtigten auf Seſſeln mit rothem Tuch beſchlagen niederließen. Eine Stufe niedriger ſaß an der einen Seite der churmaynziſche Botſchafter, an der andern der erſte churbrandenburgſche Geſandte, der Graf von Witgenſtein. Der zweyte, der Herr von Löben, ſaß unten auf einer Bank allein. Die Deputirten der weltlichen Fürſten nahmen in der Nähe des Grafen von Witgenſtein eine lange Bank ein. Auf der geiſtlichen Bank war niemand vorhanden. Die reichsſtädtiſchen Abgeordneten ſaßen in der Mitte des Zimmers den kaiſerlichen Geſandten gegenüber; ihre Sitze waren aber nicht erhöhet. Crane that die Propoſition zwar mündlich; er bezog ſich aber dabey auf die ſchriftliche Antwort, welche, zugleich mit der kaiſerlichen Vollmacht, von dem Grafen von Lamberg dem churmaynziſchen Secretär zugeſtellt wurde. Der churmaynziſche Geſandte verſicherte hierauf im Namen ſeiner Collegen, daß ſie das vorgekommne in ernſtliche Ueberlegung ziehen würden [c]).

Der Anhörung der kaiſerlichen Propoſitionen ausgeſchloſſen. am 25ſten

22\. Die Antwort des Kaiſers auf die franzöſiſchen und ſchwediſchen Friedenspropoſitionen war nun zwar übergeben; die Reichsſtände, die man von dieſer Handlung ausgeſchloſſen hatte, wollten es aber doch nicht dabey bewenden laſſen. Die evangeliſchen Geſandten zu Osnabrück hielten daher ſchon am folgenden Tag, unter dem Directorium von Magdeburg, eine Conferenz, um dem daraus entſtehenden Nachtheil vorzubeugen. Sie eröffneten das, was in Rückſicht der Ausſchließung vorgefallen war, den münſterſchen Geſandten, und ſtellten ihnen

Dies erregt lebhaften Widerſpruch. am 26ſten

c) v. Meiern, 613 — 632.

nen zugleich die ſchlimmen Folgen vor, die daraus entſtehen konnten, wenn die ausgeſchloſſenen Stände an den Berathſchlagungen etwa auch keinen Antheil nehmen ſollten [d]). Doch zu Münſter fielen bey der Ueberreichung der kaiſerlichen Antwort auf die Friedenspropoſitionen gleichfalls allerley Händel vor. Zuvörderſt entſtand die Frage, ob Churmaynz oder das Reichsmarſchallamt die Stände einladen ſollte? Man erinnerte ſich endlich aus den Reichstagsacten vom Jahr 1603, daß Churmaynz den Anſchlagezettel habe ausfertigen laſſen, der Reichsmarſchall ihn aber herumgeſchickt habe. Dieſer Weg wurde jetzt auch wieder beliebt, und den Kaiſerlichen war er beſonders deswegen angenehm, weil man die Reichsſtände, die man ausſchließen wollte, deſto leichter übergehen konnte. Die Ueberreichung
am 25. Sept. der kaiſerlichen Antwort erfolgte mit der zu Osnabrück an eben dem Tage, und erfolgte ungefähr mit eben den Feyerlichkeiten. Dabey fiel das Verſehen vor, daß der Eingang des münſterſchen Hofs, wo die Handlung vor ſich ging, nicht mit Wachen beſetzt wurde, und daß ſich daher unter die Menge Volks, die ſich in den Verſammlungsſaal drängte, auch ein franzöſiſcher Secretär mit einſchlich. Da nun Heſſencaſſel und andre mit Frankreich in Verbindung ſtehende Reichsſtände von dieſer Handlung ausgeſchloſſen wurden, ſo gaben die franzöſiſchen Geſandten eine Proteſtation deswegen ein. Allein nicht nur die kaiſerlichen Bevollmächtigten, ſondern auch die reichsſtändiſchen Geſandten beharrten bey der Ausſchließung Heſſencaſſels und andrer Bundesgenoſſen Frankreichs, hauptſächlich deswegen, weil ſie ſich mit den Feinden des Reichsoberhauptes verbunden hätten. Die osnabrückſchen Deputirten, die dadurch in große Verlegenheit geriethen, ſchickten einige aus ihren Mitteln nach Münſter, um deswegen Vorſtellungen thun zu laſſen. Indeſſen ſollten die kaiſerlichen Antworten den auswärtigen Kronen mitgetheilt werden. Man berathſchlagte ſich nun über die Art der Mittheilung, und auch von dieſer Mittheilung wurde der heſſencaſſelſche Geſandte ausgeſchloſſen. Er proteſtirte zwar ſchriftlich; es wurde aber durch die meiſten Stimmen ausgemacht, daß ſeine Proteſtation nicht ſollte angenommen werden [e]). Hierauf wurden die kaiſerlichen Ant-
am 10. Oct. worten auf die franzöſiſchen und ſchwediſchen Friedenspropoſitionen den Vermittlern übergeben. Die Franzoſen gaben ihre Einwendungen wegen der Ausſchließung Heſſencaſſels aber noch immer nicht auf. Sie äußerten unter andern gegen die Vermittler, daß es der Ehre ihres Königs zuwider ſey, das heſſencaſſelſche Haus, welches unter allen Reichsſtänden für die deutſche Freyheit noch allein gefochten habe, beleidigen zu laſſen. Die kaiſerlichen Bevollmächtigten antworteten jedoch hierauf ganz derb: die Franzoſen machten eine ſonderbare Forderung, da ſie verlangten, der Kaiſer ſollte, ihrem König zu Gefallen, ſeine Würde vernachläſſigen; ſie, die Franzoſen, wären eben diejenigen, welche die catholiſche Religion in Deutſchland ſo herabgewürdigt hätten, daß man jetzt zu Unterhandlungen mit den Proteſtanten ſich gezwungen ſähe. Die münſterſchen reichsſtändiſchen Abgeordneten blieben auch, aller ſchriftlichen und mündlichen Vorſtellungen der osnabrückſchen ungeachtet, bey ihrer vorigen Meinung. Das churmaynziſche Directorium trug auch, ungeachtet es ſelbſt der Ausſchließung entgegen war, kein Bedenken, den zu Osnabrück anweſenden gräflichen Geſandten anzudeuten, daß ſie binnen

d) v. Meiern, 650 — 670.

e) v. Meiern, 650 — 712.

binnen vierzehn Tagen das gräfliche Haus Naſſau-Saarbrücken aus ihrem Collegium ausſchließen ſollten [f]).

23. Die reichsſtändiſchen Geſandtſchaften waren alſo über den Punct, ob man Heſſencaſſel und andre zulaſſen ſollte, verſchiedener Meinung. Die osnabrückſchen waren dafür, die münſterſchen dawider. Indeſſen verzog ſich die Auslieferung der kaiſerlichen Antwort auf die franzöſiſchen und ſchwediſchen Propoſitionen, weil bey dem anhaltenden Streit über dieſen Incidentpunct kein Reichsgutachten zu Stande kommen konnte. Da nun die Erörterung dieſes Punctes noch entfernt zu ſeyn ſchien, die franzöſiſchen und ſchwediſchen Geſandten aber ſich über den langen Aufſchub ſehr nachdrücklich beklagten, ſo hielten es die reichsſtändiſchen Abgeordneten ſelbſt für rathſam, daß die kaiſerlichen Bevollmächtigten, ohne das Reichsgutachten länger abzuwarten, ihre Antwort übergeben möchten. Dieſe begaben ſich auch deswegen gleich am folgenden Tag zu den Friedensvermittlern, und dieſe lieferten die Antworten wieder an die Franzoſen aus. In Münſter ging alles dieſes friedlich ab; in Osnabrück aber ereigneten ſich darüber Händel. Die kaiſerlichen Geſandten daſelbſt wollten nemlich die kaiſerliche Reſolution auf die ſchwediſchen Propoſitionen den Schweden nur durch die churmaynziſchen und churbrandenburgſchen Geſandten überreichen laſſen; die Schweden beſtanden aber darauf, daß dies in Gegenwart aller reichsſtändiſchen Geſandten geſchehen müſſe. Da man ſich nun darüber nicht vereinigen konnte, ſo fand man endlich das Auskunftsmittel, die Ueberreichung durch einen Secretär vollziehen zu laſſen [ff]). Ohngeachtet nun die kaiſerliche Reſolution auf die Friedenspropoſitionen übergeben war, ſo glaubten ſich die reichsſtändiſchen Abgeordneten doch überzeugt, daß dieſe Reſolution für kein Reichsbedenken könne gehalten werden, welches von den Ständen dem Inhalte nach wäre genehmigt worden; ſie hielten ſich deswegen auch berechtigt, noch ferner Berathſchlagungen über dieſelbe anzuſtellen. Die evangeliſchen Deputirten zu Osnabrück beſchloſſen daher ihre Gedanken darüber zu eröffnen, und hierzu einen Ausſchuß zu ernennen, zu deſſen Mitgliedern ſie den ſachſenaltenburgſchen, den braunſchweiglüneburgſchen, den nürnbergſchen und den ſtraßburgſchen Deputirten wählten. Sie verfuhren bey dieſem Geſchäffte mit außerordentlicher Behutſamkeit und Genauigkeit [g]). Indeſſen wurde die Zulaſſung von Magdeburg und Heſſencaſſel endlich auch noch durchgeſetzt [h]). Da nun auch der erſte kaiſerliche Bevollmächtigte, der Graf von Trautmannsdorf, zu Münſter anlangte, ſo gewannen die Friedensunterhandlungen einen ſchnellern Fortgang, obgleich noch jeder Fortſchritt derſelben durch neue Kriegsunternehmungen bewirkt werden mußte, bis erſt nach zwey Jahren der ſo lang und ſo ſehnlich gewünſchte Frieden endlich zu Stande kam.

Marginalia: Die Ausgeſchloſſenen behaupten ihre Rechte. — am 26. Oct. — am 22ſten — im Nov. — am 19ten

f) v. Meiern, 712 — 736.

ff) v. Meiern, 736 — 738.

g) Dies beweiſen die darüber geführten Acten bey v. Meiern, 739 — 871.

h) v. Meiern, II, 67. fgg. In Anſehung des Adminiſtrators von Magdeburg wurde ausgemacht, daß er einen ſowol von den geiſtlichen als weltlichen Fürſten abgeſonderten Sitz einnehmen, und ſeine Stimme nach Burgund geben ſollte. So entſtand die Querbank im Fürſtenrathe. Pfanneri hiſtoria pacis Weſtph. lib. II. §. 42.

Sieben und zwanzigſter Abſchnitt.

Unterhandlungen über die Entſchädigungen der Franzoſen und Schweden, und andrer, die dabey intereſſirt waren.

I.

Inhalt der ſchwediſchen und franzöſiſchen Propoſitionen.

Die beiden Parteyen, welche jeßt mit einander Frieden ſchließen ſollten, waren anfangs ſo ſehr verſchiedener Meinung, daß man wegen des Ausgangs der Unterhandlungen allerdings beſorgt ſeyn mußte. Die Schweden und Franzoſen machten ſolche Friedensvorſchläge, daß ſie ihre Gegner unmöglich alle annehmen konnten. Die Schweden verlangten unter achtzehn Puncten, die ſie eingeräumt wiſſen wollten, 1) eine Generalamneſtie, und zwar auf die Art, daß alle und jede ohne Unterſchied in ihre vorige Würden, Freyheiten, Gerechtigkeiten, und ſowol in geiſtlichen als weltlichen Sachen in den Stand, in dem ſie ſich im Jahr 1618 befunden hatten, wieder verſeßt werden, daß folglich alle Achtserklärungen, Confiſcationen, Vergleiche und darwider laufende Verträge aufgehoben, daß beſonders die Wirkungen des prager Friedens völlig aufhören, und daß diejenigen, die auf dieſe Art in den vorigen Stand verſeßt worden wären, auch dabey geſchüßt werden ſollten. Hätte man aber an den einen oder den andern von denſelben einen rechtlichen Anſpruch, ſo ſollte dieſer nach der Vorſchrift der Reichsgrundgeſeße, beſonders aber des Religionsfriedens, der nun aber auch auf die Reformirten ausgedehnt werden müßte, unparteyiſch erörtert werden. Damit aber 2) in Zukunft jedem Streite und jeder Unruhe deſto nachdrücklicher vorgebauet werden könnte, ſo ſollte kein römiſcher König eher gewählt werden, als bis der kaiſerliche Thron wirklich erledigt wäre. Es ſollten auch 3) keine neue Geſeße gegeben, keine alte erklärt, kein Krieg und Friede geſchloſſen, keine Reichsſteuern ausgeſchrieben, und kein Reichsſtand in die Acht erklärt werden, wenn die Stände auf einem Reichstage nicht ihre Einwilligung dazu gäben. So wie nun 4) die Stände ihre Regalien ungeſchmälert behalten ſollten, ſo ſollte auch jeder unter ihnen das Recht haben, zu ſeiner Erhaltung und Sicherheit Bündniſſe mit auswärtigen Mächten zu errichten. Weil 5) die meiſten Streitigkeiten und Beſchwerden durch die Verleßungen des Religionsfriedens und durch den geiſtlichen Vorbehalt entſtanden wären, ſo ſollten dieſe nun durch freundſchaftliche, billige und chriſtliche Verabredungen bey den gegenwärtigen Unterhandlungen beygelegt, und gründlich erörtert, keinesweges aber auf eine andre Zuſammenkunft verſpart werden. Die den beiden Kronen Schweden und Frankreich ſchuldige Schadloshaltung ſollte 6) dergeſtalt beſchaffen ſeyn, daß ihnen nicht nur der erlittene Schaden erſeßt, ſondern auch wegen der Zukunft Sicherheit geleiſtet würde. Eben dies verlangten ſie 7) für ihre Bundesgenoſſen, namentlich für den Landgrafen von Heſſen, und den Fürſten von Siebenbürgen. Die Propoſition der Franzoſen ſtimmte mit der ſchwediſchen der Sache nach völlig überein, nur daß ſie des Religionszuſtandes gar nicht erwähnten [i]).

2. Die

i) v. Meiern, I, 435 — 443. Bougeant, 285 — 298.

2. Die Nachricht, daß die Franzoſen und Schweden ihre Friedensvorſchläge übergeben hätten, verurſachte nicht nur zu Osnabrück und Münſter, ſondern in ganz Deutſchland, ja in dem größten Theil von Europa, eine allgemeine Freude, die aber, wie ſtaatskundige Leute ſehr wohl einſahen, noch viel zu früh kam. Selbſt der alte Oxenſtiern urtheilte darüber, daß viele Knoten in denſelben anzutreffen wären, die nicht anders als mit dem Schwerdte könnten gelöſet werden. Doch ſelbſt die Intereſſenten waren mit dieſen Propoſitionen nicht recht zufrieden. Denn ungeachtet die Schweden, auf Zureden der Franzoſen, aus ihren Propoſitionen einige Puncte weggelaſſen hatten, die der catholiſchen Religion offenbar zum Nachtheil gereichten, ſo waren doch noch einige Artikel in derſelben geblieben, aus welchen die Proteſtanten Nutzen ziehen konnten. Die Schweden beklagten ſich aber gleichfalls, daß die franzöſiſchen Propoſitionen der getroffnen Verabredung nicht angemeſſen wären. Indeſſen wurde das freundſchaftliche Verhältniß zwiſchen ihnen dadurch nicht unterbrochen. So leicht waren die Kaiſerlichen jedoch nicht zu beruhigen. Sie glaubten vielmehr in den gethanen Friedensvorſchlägen die Abſicht, das kaiſerliche Anſehn herabzuſetzen, und ſowol Reichsverfaſſung als Reichsherkommen völlig zu untergraben, ſehr deutlich zu finden. Sie hielten es aber ganz beſonders für einen Anſtoß, daß Franzoſen und Schweden ſich vorbehalten hatten, ihren Propoſitionen nach Gutbefinden etwas hinzuzuſetzen, oder auch etwas davon wegzunehmen. Sie behaupteten, daß auf dieſe Art eine beſtimmte und feſtgeſetzte Unterhandlungsart unmöglich ſtattfinden könnte. Auch die Vermittler, und vorzüglich der Biſchof von Osnabrück, tadelten es an den franzöſiſchen Propoſitionen, daß ſie, beſonders die von Frankreich geforderte Entſchädigung betreffend, gar zu allgemein und unbeſtimmt abgefaßt wären. Dem Biſchof von Osnabrück gefiel auch der Artikel wegen der Wahl eines römiſchen Königs nicht, und er behauptete ſogar, daß er den Rechten der Churfürſten zuwider ſey. Am meiſten aber äußerten ganz natürlich die kaiſerlichen Bevollmächtigten ihre Unzufriedenheit über die Propoſitionen. Die Schweden, ſagten ſie, griffen mit ihren verwegenen Forderungen die Religion und die Reichsverfaſſung an, indem ſie den prager Frieden und alle vorigen Verträge umſtoßen, indem ſie die Calviniſten in den gegenwärtigen Tractat mit eingeſchloſſen haben wollten. Volmar ging in dem Verdruß darüber ſo weit, daß er über die ſchwediſchen Propoſitionen öffentlich ſchimpfte, daß er unter andern ſagte, weil ihm die Propoſitionen der Schweden fremd und ſchwediſch ſchienen, ſo wollte er ſchon eine Reſolution geben, die den Schweden ſpaniſch vorkommen ſollte. Man dürfe (ſetzte er hinzu) auf dieſe Weiſe auf keinen Frieden mehr hoffen, weil es ganz offenbar wäre, daß die Schweden keinen haben wollten. Es fehle weiter nichts, als daß ſie auch noch unter die Reichsſtände aufgenommen zu werden verlangten; er für ſeinen Theil wolle aber lieber ſterben, als dem Kaiſer zur Annehmung dieſer Propoſitionen rathen [t]). *Unzufriedenheit über dieſelben.*

3. Die kaiſerliche Antwort auf die franzöſiſchen und ſchwediſchen Propoſitionen war von der Erfüllung des Inhalts derſelben gar weit entfernt. Sie enthielt nemlich hauptſächlich folgende Puncte: 1) ſollte es bey der uneingeſchränkten, *Kaiſerliche Antwort auf die Propoſitionen.*

t) Bougeant, 298 — 303.

ten, auf dem regensburgſchen Reichstag vom Jahr 1641 bewilligten Amneſtie bleiben, ſo daß alle und jede wieder in den Stand verſetzt werden ſollten, in dem ſie ſich vor dem Kriege zwiſchen dem Reiche und der Krone Schweden befunden hätten; ausgenommen diejenigen, in Anſehung derer auf gedachtem Reichstage etwas andres ausgemacht worden wäre. Was 2) die Reformirten anbeträfe, ſo wollte es der Kaiſer gern geſchehen laſſen, daß ſie ſowol den jetzigen, als den Religionsfrieden benutzten, wenn ſie ihn nur ſelbſt in Ruhe benutzen wollten. Daß aber 3) die Schweden in Anſehung der künftigen Reichsverfaſſung Geſetze vorſchreiben wollten, das käme ſehr ſonderbar heraus, weil der jetzige Krieg gar keinen Bezug darauf habe, und weil Mißhelligkeiten, die zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen darüber ſich ereignet hätten, ſchon lange völlig beygelegt worden wären. Damit man indeſſen nicht glauben möchte, als wenn der Kaiſer den Reichsgeſetzen zuwider handeln wollte, ſo erklärten ſie (die kaiſerlichen Bevollmächtigten) in deſſen Namen, daß, wenn neue Geſetze zu geben, oder alte zu erklären wären, wenn vom Kriege und von Kriegsanſtalten, wenn von Frieden oder Bündniſſen, wenn von der Anlegung neuer Reichsſteuern die Rede wäre, daß alles dieſes nicht anders, als mit Zuziehung und Einwilligung aller Stände, jedoch dem Reichsherkommen gemäß, vorgenommen werden ſollte. Bündniſſe mit Ausländern zu errichten, ſollte 4) den Ständen frey ſeyn, jedoch nicht wider den Kaiſer, das Reich und den Landfrieden. Die geiſtlichen Beſchwerden ſollten 5) ohne weitern Verzug erörtert werden, wenn es die Churfürſten und die übrigen Stände für gut finden würden. Die Amneſtie für die Privatleute ſollte 6) nach dem Reichsabſchiede vom Jahre 1641 ſtattfinden. Was 7) die Schadloshaltung beträfe, welche Frankreich verlange, ſo wären die kaiſerlichen Miniſter überzeugt, daß der Kaiſer vielmehr Urſache habe, auf eine Schadensvergütung anzutragen, und zu verlangen, daß ihm das wiedergegeben würde, was ihm nach allen Rechten gebühre. So könnten ſie 8) auch gar nicht einſehen, aus welchem Grunde Frankreich für ſeine Bundesgenoſſen, und namentlich für die Landgräfin von Heſſencaſſel, eine Vergütung verlangen könne, weil man ſich mit ihnen ſchon längſt verglichen habe. Indeſſen wolle ſichs der Kaiſer gefallen laſſen, daß die Bundesverwandten und Anhänger beider Theile in die Friedenstractaten mit eingeſchloſſen würden; die Namen derſelben müßten jedoch erſt beſtimmt angegeben werden [l]).

Die Evangeliſchen übergeben ihre Beſchwerden.

4. Die franzöſiſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten ſchloſſen aus dieſer Antwort der kaiſerlichen Miniſter, daß des Kaiſers Neigung zum Frieden noch nicht ſo groß wäre, als ſie ſich dieſelbe gedacht hatten, und daß es, dieſelbe lebhafter zu ſtimmen, noch manche Mühe koſten würde. Uebrigens kränkte es ſowol die Franzoſen, als die Unterhändler, daß der Kaiſer den Proteſtanten ſo viel einräumen wollte [m]). Die Unterhändler machten den Franzoſen deswegen Vorwürfe; dieſe verſicherten ihnen aber ſehr nachdrücklich, daß ſie, ehe ſie in den Untergang der catholiſchen Religion willigten, ſich lieber mit Spanien und dem Hauſe Oeſtreich wider die Ketzer vereinigen wollten. Der Kaiſer, ſetzten ſie hinzu, trage kein Bedenken, die Religion in Gefahr zu ſetzen, um nur die proteſtantiſche Partey

l) v. Meiern, 617—632. Bougeant, 395 — 406.
m) Pufendorf, XVII.

ten an ſich zu ziehen. Als die Unterhändler dieſe Reden der Franzoſen den kaiſerlichen Miniſtern hinterbrachten, ſo breiteten ſie dieſelben recht gefliſſentlich aus, um Frankreich bey den proteſtantiſchen Alliirten verhaßt und verdächtig zu machen, und die Franzoſen mußten ſich nun zum Theil mit leugnen helfen [n]). Die Unterhändler drangen indeſſen in dieſelben, daß ſie, um den Fortgang der Unterhandlungen zu beſchleunigen, über die kaiſerliche Antwort ſich erklären möchten. Da ſie nun mit dieſer Erklärung durchaus eine genauere Beſtimmung ihrer Schadloshaltung verknüpfen mußten, ſo drangen ſie in die Schweden, daß ſie die ihrige zugleich angeben ſollten; dieſe hielten es aber noch für zu frühzeitig, weil, wie ſie glaubten, noch vorher erſt allerley berichtigt werden mußte. Hierunter gehörte vorzüglich, daß die evangeliſchen Stände ihre Hauptbeſchwerden zuvor angeben mußten. Dies geſchah auch noch am Ende dieſes Jahrs. Die Hauptbeſchwerden beſtanden aber hauptſächlich in folgendem: 1) wollten die Evangeliſchen den geiſtlichen Vorbehalt, in den ſie niemals eingewilligt hatten, aufgehoben wiſſen; 2) beklagten ſie ſich, daß die catholiſchen Landesherren das Reformationsrecht noch ferner ausüben wollten, und zugleich drangen ſie darauf, daß viele Klöſter, Kirchen und Schulen, die ihnen ſeit dem Jahr 1618 abgenommen worden wären, wieder herausgegeben werden müßten; 3) führten ſie darüber Beſchwerde, daß ſo viele evangeliſche Unterthanen von ihren catholiſchen Landesherren, dem Religionsfrieden ſo wie Kaiſer Ferdinands I. Erklärung von 1555 zuwider, und zwar zur Beſchimpfung und zum Nachtheil der Proteſtanten, aus dem Lande gejagt worden wären, daß man ſie an einigen Orten ſogar durch Gefängnißſtrafe und andre harte Behandlungen zur Annehmung der catholiſchen Religion gezwungen habe; 4) führten ſie an, daß die geiſtlichen Einkünfte, welche die evangeliſchen Klöſter aus catholiſchen Ländern zu ziehen hätten, ihnen ſeit einiger Zeit nicht wären abgeliefert worden, daß aber die Catholiſchen hingegen die Gefälle aus proteſtantiſchen Ländern zwar gehoben, jedoch die Stiftungen, als Schulen, Hoſpitäler und Almoſen, die ſie von denſelben erhalten ſollten, nicht mehr verſorgt hätten; 5) fanden ſie ſich auch dadurch gekränkt, daß, ungeachtet die catholiſche geiſtliche Gerichtbarkeit in Anſehung der Evangeliſchen durch den Religionsfrieden aufgehoben worden ſey, die Evangeliſchen dennoch auf mancherley Art und Weiſe von den catholiſchen Biſchöfen bedrängt worden wären. Außerdem beſchwerten ſich die Proteſtanten, daß 6) die Catholiſchen den Religionsfrieden ganz falſch und zu ihrem Nachtheile auslegten, indem ſie behaupteten, daß er eine nur auf gewiſſe Zeit gemachte Convention ſey, die durch Gewalt erzwungen worden wäre, und nicht immer gültig bleiben könnte; daß weder der Kaiſer noch die Reichsſtände ein Recht hätten, in Anſehung geiſtlicher Güter eine Veränderung zu gebieten, weil ſolche Güter von andern weltlichen Beſitzungen ganz abgeſondert wären, und die Proteſtanten folglich weder aus der Poſſeſſion noch aus der Präſcription ein Recht auf dieſelben herleiten könnten, und das Eigenthum dieſer Güter alſo ganz allein den Catholiſchen zuſtände. Dieſer ſchädliche Grundſatz (ſetzten die Proteſtanten hinzu) erzeuge ſo manche Proceſſe wider die Proteſtanten, die man ſogleich mit der Execu-

am 25. Dec.

n) Bougeant, 413. Puſendorf, XVII, 85.

Execution anfange. Eben dieſer Grundſatz habe das Reſtitutionsedict und die unglücklichen Folgen deſſelben veranlaßt. Er müſſe daher, ſo wie die falſchen Auslegungen, welche bey catholiſchen Schriftſtellern vorkämen, gänzlich verbannet werden [o]). 7) Wollten die Proteſtanten nicht zugeſtehen, daß in Religionsſachen auf Reichstägen die Mehrheit der Stimmen ſtattfinden ſollte, weil in ſolchen Fällen die Catholiſchen und Evangeliſchen zwey verſchiedene Parteyen ausmachten, die gleiche Rechte haben müßten. Eben daher müſſe 8) auf ordentlichen Reichsdeputationstagen die Zahl der Deputirten von jeder Religion einander gleich ſeyn. Auch müßte (dies bezog ſich unſtreitig auf den letztern Deputationstag) den Deputirten durchaus nicht geſtattet werden, ſich mit ſolchen Sachen zu befaſſen, die nur für allgemeine Reichstage gehörten. 9) Müßte, dem vom Kaiſer Rudolf II. 1609 gegebenen ausdrücklichen Verſprechen zufolge, die Stadt Donauwerth völlig wieder in ihren vorigen Zuſtand verſetzt werden. Endlich müßten 10) die Anmaßungen, die ſich der Reichshofrath gegen die Evangeliſchen erlaube, völlig abgeſtellt werden, indem ein Gerichtshof, der aus lauter Catholiken beſtände, in Religionsſachen durchaus nicht unparteyiſch ſprechen könne. u. ſ. w. [p]). Außer dieſen allgemeinen Beſchwerden der Proteſtanten, gaben verſchiedene Reichsfürſten und Städte noch beſondre an [q]).

Gegenbeſchwerden der Catholiſchen.

5. Die Franzoſen ſtutzten über die Forderungen der Evangeliſchen nicht weniger als die catholiſchen Deputirten, indem dieſelben eine vollkommne Gleichheit beider Religionen zum Zwecke hatten. Da nun die Catholiſchen einen ſolchen Antrag von Seiten der Evangeliſchen nicht vermuthet hatten, ſo mußten ſie ſich auch Zeit nehmen, darauf zu antworten, und ſie thaten dieſes nicht eher, als mit

am 29. Jan.

dem Anfang des folgenden Jahrs. Ihre Antwort enthielt aber hauptſächlich folgendes: 1) beriefen ſie ſich als auf einen in allen catholiſchen Ländern angenommenen Grundſatz, daß der Geiſtliche, der ſeinem geiſtlichen Stande und ſeinem Kloſtergelübde entſage, aller Würden, Vorrechte und Einkünfte derſelben ſich verluſtig mache. Der geiſtliche Vorbehalt wäre (wie ſie hinzuſetzten) im Religionsfrieden ausdrücklich feſtgeſetzt worden. Sowol der Kaiſer, als das Reichskammergericht müßten auf die Beobachtung deſſelben halten. Es könne auch in dieſem Falle nichts helfen, wenn man ſich auf die Einwilligung der Capitel beziehe; indem ein Capitel von der Zeit an, da es ſich nicht mehr zur catholiſchen Religion beken-

o) Dies bezog ſich auf zwey berüchtigte Schriften der Catholiſchen, welche den Religionsfrieden für ungültig erklärten. Die eine derſelben, welche de autonomia oder von der Freyſtellung der Religion handelte, und ſchon 1586 herausgekommen war, hatte den churcöllnſchen Canzler Franz Burkard zum Verfaſſer, und ſie iſt mit einer ganz außerordentlichen Bitterkeit und Schmähſucht abgefaßt. Seine Grundſätze führten die dillingſchen Juriſten in einer 1629 zu Frankfurt am Mayn gedruckten Schrift weiter aus. Der Titel derſelben lautet: Pacis compoſitio inter Principes atque Ordines Imperii Romani catholicos atque Auguſtanae confeſſioni adhaerentes in comitiis Auguſtae 1555 editae, quam Jureconſulti quidam catholici ex publicis comitiorum actis et decretis adverſus quamplurium acatholicorum ſcriptorum commenta quaeſtionibus illuſtrarunt, juſſu et autoritate ſuperiorum. — Man vergl. Rambach zum Bougeant, 481 *).

p) v. Meiern, II, 522. fgg. Bougeant, 475 — 481.

q) v. Meiern im 16ten B.

bekenne, alle ſeine Rechte verliehre. Biſchöfe, Prälaten und Capitel wären auch überdies keine Eigenthümer der Kirchengüter, ſondern blos Verwalter derſelben, und ſie könnten folglich den Rechten und den Gütern ihrer Kirche keinen Eintrag thun. Man würde überhaupt kein einziges Capitel finden, deſſen Glieder in die Wahl eines proteſtantiſchen Biſchofs gewilligt hätten. Dergleichen Veränderungen wären nie anders als durch Liſt oder Gewaltthätigkeit bewirkt worden. Die Proteſtanten hätten, um Biſthümer, Prälaturen und geiſtliche Würden zu erhalten, ſich kein Bedenken daraus gemacht, einen falſchen Eid zu ſchwören, ihre eigentlichen Religionsgrundſätze zu verbergen, u. ſ. w. Die Catholiſchen hätten alſo allerdings Urſache, ſich über die Evangeliſchen zu beſchweren, beſonders da dieſe ſich nicht einmal damit begnügten, Prälaturen und geiſtliche Würden an ſich geriſſen zu haben, ſondern vielmehr noch neue, drückende Bedingungen und Eidesformeln einführten, um die Catholiſchen auszuſchließen. Wenn endlich die Evangeliſchen behaupteten, daß ſie in den geiſtlichen Vorbehalt nicht eingewilligt hätten, ſo könne ihnen dieſes gar nichts helfen, indem der römiſche König Ferdinand, der ihm vom Kaiſer ertheilten Vollmacht zufolge, die Sache entſchieden habe, und ſie bey dieſer Entſcheidung ſich hernach auch beruhigt hätten. 2) Hätten die Proteſtanten die Erlaubniß einer freyen Religionsübung ſo weit ausgedehnt, daß ſie ſich für berechtigt gehalten hätten, die in ihrem Gebiete liegenden Klöſter und Stifter zu reformiren, und, der ausdrücklichen Verordnung des Religionsfriedens und der Reichsverfaſſung zuwider, die Einkünfte und Rechte derſelben ſich zuzueignen. Wenn weltliche Unterthanen, die aus dem Gebiete ihrer Landesherren wandern wollten, deswegen ihrer Güter nicht dürften beraubt werden, ſo folge daraus ganz natürlich, daß der Unterſchied in der Religion bey den Geiſtlichen keine rechtmäßige Urſache abgeben könne, ihnen ihre Güter zu nehmen, die öfters (zum Theil) weder von den Landesherren, noch von deren Vorfahren herrührten, und die öfters vorhanden geweſen wären, ehe man ihrer Familien in der Welt gedacht hätte. In Anſehung dieſes Grundſatzes ſtimmten auch alle Urtheile des Kammergerichts überein, und wenn Friede und Einigkeit im Reiche von Dauer ſeyn ſollten, ſo müßten die Proteſtanten das, was ſie, zumal in den Reichsſtädten, ſeit dem paſſauiſchen Vertrage widerrechtlich genutzt hätten, wieder herausgeben. 3) Wäre es ohne Grund, wenn die Proteſtanten behaupteten, es ſtehe in ihrer Gewalt, ob ſie das Gebiet catholiſcher Landesherren verlaſſen, oder ſich länger in demſelben aufhalten wollten, weil das Decret Kaiſer Ferdinands I, auf welches ſie ſich dabey bezögen, unwiderſprechlich falſch, und von den Catholiſchen ſchon längſt für untergeſchoben erklärt worden wäre. Der Religionsfriede ſey nur zwiſchen dem Kaiſer und den Reichsſtänden, keinesweges aber zwiſchen den Unterthanen des einen oder des andern Theils, geſchloſſen worden, und es ſtände denſelben daher auch nicht frey, eine Religion nach ihrem Gefallen zu wählen. Die Proteſtanten könnten den Catholiſchen das Reformationsrecht, das ſie ſich doch ſelbſt anmaßten, nicht abſprechen. 4) Wären die Proteſtanten nicht damit zufrieden, die in ihrem Gebiete gelegenen geiſtlichen Güter an ſich zu ziehen, ſondern ſie wollten ſich auch diejenigen anmaßen, die in catholiſchen Ländern lägen, indem ſie die Einkünfte derſelben zur Unterhaltung ihrer Schulen, ihrer Prediger und ihrer Hoſpitäler an-

wendeten, oder ſie mit den drückendſten Auflagen beſchwerten. Was 5) die geiſtliche Gerichtsbarkeit anbeträfe, ſo habe der Religionsfriede beſtimmt, daß ſie in Fällen, welche den Glauben, die Religion, das Miniſterium und die Kirchenordnung der Proteſtanten beträfen, nicht ſtattfinden ſollte; in allen andern aber könne ſie den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und andern Prälaten nicht abgeſprochen werden. Die Conſiſtorien, die geiſtlichen Tribunale und noch andre Anordnungen, durch welche die Proteſtanten die geiſtliche Gerichtbarkeit der Catholiſchen ſtörten, widerſprächen alſo dem Religionsfrieden. Wenn man 6) aufrichtig unterſuchen wollte, welche von beiden Partehen durch Schriften über den Religionsfrieden am meiſten geſündigt hätte, ſo würde man finden, daß nur wenig catholiſche Schriftſteller, und zwar meiſtens nur um die Angriffe der Proteſtanten abzuwehren, über denſelben geſchrieben hätten. Dagegen fänden ſich unter den Proteſtanten viele, die ohne alle Kenntniß der Reichsverfaſſung, und ohne um Protocolle, Acten und andre Urkunden ſich zu bekümmern, über den Religionsfrieden zu raiſoniren und Auslegungen zu machen, ſich unterſtänden. Das Religionsedict Kaiſer Ferdinands II, über welches die Proteſtanten ſich beſchwerten, wäre ja im Namen des ganzen Reichs ausgefertigt worden. Die Proteſtanten ſelbſt hätten ja ſchon längſt ein ſolches Edict gewünſcht, damit durch daſſelbe eine unendliche Menge von Streitigkeiten und Unordnungen, durch welche ganz Deutſchland zerrüttet worden wäre, beygelegt werden könnten. Die Proteſtanten könnten ja dem Kaiſer das Recht, eine ſolche Verordnung ergehen zu laſſen, nicht ſtreitig machen, und ſie würden es gewiß auch nicht thun, wenn ihnen die Verordnung günſtig wäre. Wie könnten ſie ſich denn auf Kaiſer Ferdinands I. vorgebliches Decret, das doch ganz offenbar untergeſchoben, das dem Religionsfrieden entgegen wäre, berufen, da ſie dem Edict Ferdinands II, welches man als eine natürliche und nothwendige Folge des Religionsfriedens anſehen müßte, nicht gehorchen wollten? Die Mehrheit der Stimmen gründete ſich 7) auf die Reichsverfaſſung, und ſie könnte daher nicht blos auf die Verſammlungen eingeſchränkt werden, in welchen weltliche Angelegenheiten abgehandelt würden. Die Proteſtanten wollten durch ihre verlangte Abänderung nur alles in Verwirrung bringen. Sollte ja ein Fall eintreten, bey dem beſondre Mittel nöthig wären, ſo könnten ja die Proteſtanten ſo gut wie die Catholiſchen ihre Zuflucht zur Autorität des Kaiſers nehmen. Es ſey 8) etwas unerhörtes, daß bey Deputationen, bey welcher nur von Religionsſachen gehandelt würde, die Anzahl der Deputirten von beiden Religionen gleich ſeyn müſſe. Es bliebe auch ausgemacht, daß das Recht der Entſcheidung dem allgemeinen Reichstag zukomme, und daß in jedem Falle die Mehrheit der Stimmen den Ausſchlag gebe. Die Stadt Donauwerth hätte ſich 9) ihr Unglück ſelbſt zugezogen. Der Churfürſt von Bayern würde ſich vielleicht vergleichen, wenn man ihm die auf die Execution verwendeten Koſten vergütete. Was endlich 10) die Verwaltung der Gerechtigkeit beträfe, ſo wäre dies ein Punct, der auf den Reichstag verſpart werden müßte, um die Friedensunterhandlungen durch die mit der Erörterung deſſelben verknüpften Schwierigkeiten nicht gar zu weit hinauszuſchieben [r]).

6. In-

r) v. Meiern, 539. fgg. Bougeant, 482 — 493.

6. Indem nun Catholiſche und Evangeliſche durch Beſchwerden, die ſie gegeneinander führten, dem Fortgang des Friedensgeſchäfftes neue Hinderniſſe in den Weg legten, gab ſich der Graf von Trautmannsdorf, der deswegen nach Osnabrück gereiſet war, die größte Mühe, die Schweden zu einem beſondern Frieden zu bereden. Dies ſuchte er unter anderm dadurch zu bewirken, daß er ihnen das ſichere Geleit für die Mediatſtädte Erfurt und Stralſund, das man ihnen bisher verweigert hatte, ohne Umſtände zugeſtand, daß er ſichs während der zwey Monate, die er ſich zu Osnabrück aufhielt, eifrig angelegen ſeyn ließ, ſie zu überzeugen, daß man ihnen alle Genugthuung verſchaffen würde, wenn ſie ſich entſchließen könnten, Frankreichs Intereſſe nicht länger in Schutz zu nehmen. Eben ſo ſuchte Trautmannsdorf die Deputirten der proteſtantiſchen Reichsſtände von der Verbindung mit den beiden Kronen abzuziehen, indem er ihnen mit der Hoffnung ſchmeichelte, daß ſie den Kaiſer völlig geneigt finden würden, ihren Forderungen ein Genüge zu leiſten, und wenn es auch auf Koſten der catholiſchen Religion geſchehen ſollte. Die Proteſtanten ließen ſich aber durch dieſe reizenden Verſprechungen ſo wenig blenden, als die Schweden, welche den Werth der Verbindung mit Frankreich dadurch nur noch lebhafter fühlen lernten. Die Bevollmächtigten der Schweden würden vielleicht aber weniger Standhaftigkeit bewieſen haben, wenn ihrer Königin warme Ergebenheit für Frankreich ſie nicht geleitet hätte. So gereichte der Chriſtine Eitelkeit, von den Franzoſen bewundert zu werden, unſerm Vaterlande zum großen Vortheile! Da nun Oxenſtiern ſich damals zu Münſter befand, ſo verſäumte er keine Zeit, über die Gegenerklärung, die man den Kaiſerlichen zuſtellen ſollte, ſich mit den Franzoſen zu berathſchlagen. Man wurde darüber bald einig, und alle Artikel derſelben wurden gemeinſchaftlich entworfen. Man verabredete zu gleicher Zeit, künftig nicht mehr ſchriftlich, ſondern mündlich zu tractiren. Die Franzoſen bedienten ſich dabey der Unterhändler, die ihre Propoſitionen den Kaiſerlichen hinterbringen mußten, die ſie, wenn es ihnen beliebte, auch aufſchreiben konnten; die Schweden brachten aber ihre Vorſchläge unmittelbar an [6]). Der Hauptinhalt derſelben beſtand nun in folgendem: Die Vereinigten verharrten bey einer allgemeinen, uneingeſchränkten Amneſtie; ſie verharrten bey der Forderung, daß alles in den Zuſtand von 1618 ſollte zurückverſetzt werden; doch räumten ſie ein, daß durch die gegenwärtigen Unterhandlungen einiges könnte abgeändert werden. Sie verlangten, daß, um Krieg und Mißhelligkeiten aus Deutſchland zu verbannen, und den Frieden dauerhaft und ſicher zu machen, man ſichs möchte angelegen ſeyn laſſen, die Streitigkeiten zwiſchen Catholiſchen und Proteſtanten freundſchaftlich beyzulegen.

Die Franzoſen und Schweden übergeben ihre Gegenerklärung.

7. Das Wichtigſte der franzöſiſchen Gegenerklärung war nun aber, daß die Franzoſen dasjenige, was ſie zur Vergütung der aufgewendeten Kriegskoſten verlangten, genauer beſtimmten. Sie drangen nemlich darauf, daß ihnen, außer den deutſchen Landſtrichen, die ſie ſchon ehedem beſeſſen hatten, auch Ober- und Niederelſaß, nebſt Sundgau, Briſgau, Breyſach, und den Waldſtädten, mit allen dem Hauſe Oeſtreich gehörigen Rechten, möchte abgetreten werden. Sie verlangten ſodenn, daß Frankreich in dem Beſitz von Philippsburg und dem dazu gehö-

Franzöſiſche und ſchwediſche Entſchädigungsforderungen.

6) Bougeant, 493—496.

gehörigen Gebiete und Dependenzen bleiben, und daß man ihm auch alle diejenigen Oerter überlaſſen möchte, die zur Unterhaltung der Gemeinſchaft zwiſchen Frankreich und dieſem Ort nöthig wären [t]). Würde der Kaiſer und das Reich wünſchen, Elſaß und Philippsburg in der Abhängigkeit zu erhalten, ſo wollte der König von Frankreich es ſich gefallen laſſen, jedoch unter der Bedingung, daß er, als Beſitzer dieſer länder, eben ſo wie andere Reichsſtände, das Sitz- und Stimmrecht auf dem Reichstage ausüben dürfe. Die landgräfin von Heſſencaſſel müſſe auch die Schadloshaltung, die ſie fordern könne, erhalten [u]). Die Schweden drangen am meiſten auf die Sicherheit des zu ſchließenden Friedens, weil ſie mit Grund beſorgten, daß der jeſuitiſche Geiſt, der zu Wien, Paris, Rom und München herrſchte, die langwierige Friedensarbeit vereiteln, daß er das koſtbare Friedensgeſchäffte zum allgemeinen Gegenſtand des Spottes machen würde. Sie brachten daher im Anfange dieſes Jahrs einige Aſſecurationspuncte in Vorſchlag. Sie wünſchten z. B. daß die geiſtlichen Friedensintereſſenten, die geiſtlichen Churfürſten, Biſchöfe und andre Prälaten, mit Zuziehung ihrer Domcapitel, für ſich und ihre Nachfolger, bey dem Worte des Evangeliums, ſich verbindlich machen ſollten, über die Beobachtung des Friedens zu halten, und ihn wider jedermann vertheidigen zu helfen. Sie verlangten, daß dieſer Friedensſchluß nicht nur eine auf beſtändige Zeiten geltende pragmatiſche Sanction ſeyn, ſondern daß er auch den Grundgeſetzen des deutſchen Reichs einverleibt werden ſollte. Es ſollte künftig keine kaiſerliche Wahlcapitulation für feyerlich und gültig gehalten werden, wenn in derſelben die Beobachtung dieſes Friedensſchluſſes nicht beſonders zur Pflicht gemacht wäre. Sowol der kaiſerliche Reichshofrath und das Kammergericht, als die Gerichtshöfe der Reichsſtände müßten angewieſen werden, dieſen Friedensſchluß als eine Richtſchnur ihrer Entſcheidungen zu betrachten. Die gleich im erſten Capitel der Wahlcapitulation befindlichen Worte, daß die kaiſerliche Majeſtät den Stuhl zu Rom nebſt dem Pabſt in gutem, getreuen Schutz erhalten ſollen und wollen, müßten, weil ſie dieſem Friedensſchluſſe widerſprächen, ausgeſtrichen werden. Der prager Friede, und alle Reichsſatzungen, Abſchiede, kaiſerliche Edicte, Decrete, Mandate, welche mit dem Inhalt dieſes Friedensſchluſſes nicht übereinſtimmten, müßten für ungültig erklärt werden. Die Jeſuiten müßten endlich angewieſen werden, nicht ferner zu lehren, daß Kaiſer, Könige und Fürſten, das, was ſie mit andern, die den Pabſt nicht anerkennten, abgehandelt, geſchloſſen, und feyerlich verſichert hätten, zu halten nicht ſchuldig wären. Die meiſten Artikel der ſchwediſchen Gegenerklärung hatten übrigens mit den franzöſiſchen einerley Gegenſtand [v]). Sie bezogen ſich hauptſächlich auf die Befeſtigung der Reichsverfaſſung, auf die Entſchädigung der vereinigten Kronen, auf die Sicherſtellung und Vollziehung des Tractats. Zu ihrer eignen Entſchädigung verlangten ſie ganz Pommern, oder wenigſtens die Hälfte, nebſt dem Hochſtifte Camin, der Stadt Wismar, der Warnemünde, u. ſ. w. Für die übrige Hälfte von Pommern wollten

t) Et dependentiis, locisque neceſſariis ad liberam et ſecuram cum regno Gallico communicationem.

u) v. Meiern, II, 200. Bougeant, 498—505.

v) v. Meiern, II, 203.

ten ſie ſich mit Schleſien begnügen. Außerdem wollten ſie noch die beiden Hochſtifter Bremen und Verden, deren ſie ſich durch die Waffen bemächtigt hatten, behalten. In Anſehung der Landgräfin von Heſſen wünſchten ſie, daß den Forderungen derſelben, die ſie durch ihre Deputirten würde überreichen laſſen, Genugthuung geleiſtet werden möchte [w]). Die heſſencaſſelſchen Deputirten, welche auf die Unterſtützung der beiden Kronen ſichere Rechnung machen konnten, wagten es nun, mit Forderungen herauszurücken, über welche eben ſowol Evangeliſche als Catholiſche erſtaunten. Sie verlangten nicht nur den Genuß aller Rechte der Proteſtanten, die man ihnen bisher verweigert hatte; ſie verlangten die Herausgabe der marpurgſchen Erbſchaft, welche der Kaiſer dem Hauſe Heſſen-Darmſtadt zugeſprochen hatte, und zwar mit der Vergütung aller davon gezogenen Einkünfte; ſie wollten alle Städte, Feſtungen, Herrſchaften und Oerter, die ſie erobert hatten, ſo lange behalten, bis man dem Hauſe Heſſencaſſel eine Entſchädigung würde ausgemacht haben, die dem unermeßlichen Schaden gleich wäre, den es in dieſem Kriege gelitten hätte; ſie drangen auf eine Vergütung für die Kriegsmannſchaft ihrer Landgräfin, und ſie brachten, zur Sicherheit ihrer Entſchädigung, in Vorſchlag, daß man ihr eine beträchtliche Anzahl Oerter und Güter in verſchiedenen benachbarten Stiftern einräumen möchte [x]).

Die Forderungen der Franzoſen und Schweden finden vielen Widerſpruch.

8. Die Forderungen, welche die Franzoſen und Schweden zu ihrer Entſchädigung machten, verſetzten die kaiſerlichen Bevollmächtigten in großes Erſtaunen. Trautmannsdorf antwortete auf den Antrag der Schweden: ſolche Friedensvorſchläge wären noch von niemand gethan worden. Schleſien allein wäre ſechzig Meilen lang, und enthielte ſechzehn Fürſtenthümer, die ſeit dem Jahr 1620 dem Kaiſer fünf und ſiebzig Millionen (alſo in jedem Jahre drey Millionen) gezahlt hätten. Er hielte es noch für eine einträglichere Provinz als das Königreich Böhmen. Wenn der Kaiſer zu Stockholm, wie Franz I. zu Madrit, ſich gefangen befände, ſo könnte man nicht mehr verlangen [y]). Die von den vereinigten Kronen verlangte Entſchädigung machte aber ſchon deswegen große Schwierigkeiten, weil ſo viele bey denſelben intereſſirt waren. Elſaß und Schleſien gehörte zu den kaiſerlichen Erblanden; auf den Beſitz von Pommern machte Brandenburg Anſpruch; Wismar wollte der Herzog von Meklenburg, die Stifter Bremen und Verden der Herzog Friedrich nicht einbüßen. Daß noch andre Stifter in die Hände der ketzeriſchen Königin von Schweden kommen ſollten, das war den Catholiken unerträglich. Wegen Elſaß ſtellten die kaiſerlichen Bevollmächtigten vor, daß es doch ſehr hart ſeyn würde, wenn man es den Erzherzogen zu Innſpruck während ihrer Minderjährigkeit wegnehmen wollte. Schleſien wollte der Kaiſer durchaus nicht hergeben. Die Deputirten der Reichsſtände aber ſahen es nicht ungern, daß die Schweden dieſes Land verlangten, damit der Kaiſer das Schickſal derer, denen ſein Vater das Land genommen hatte, doch auch erfahren möchte. Die Kaiſerlichen beſchuldigten auch ganz laut die brandenburgſchen Geſandten, daß ſie den Schweden den Wunſch nach Schleſien beygebracht hätten, damit ihr Churfürſt,

w) Pufendorf, XVII, 117. Bougeant, 507.
x) Pufendorf, XVIII, 88. Bougeant, 507 — 510.
y) Pufendorf, XVII, 117.

fürſt, für ſeinen Verluſt an Pommern, in Schleſien könnte ſchadlos gehalten werden. Lamberg ſagte es während einem Gaſtmahle bey Witgenſteinen ihm gerade unter die Augen, und beide geriethen darüber ſo in Hitze, daß es beynahe zu Schlägen gekommen wäre [z]). Bey einer Zuſammenkunft, die zwiſchen den ſchwediſchen und brandenburgſchen Bevollmächtigten vorfiel, wurden dieſelben indeſſen doch ſchon ſo einig, daß die brandenburgſchen Deputirten, da man ihrem Churfürſten eine angemeſſene Entſchädigung verſprach, es merken ließen, daß man ſich wol noch zur Abtretung eines Theils von Pommern verſtehen würde [zz]). Trautmannsdorf, der die Schweden noch immer zu gewinnen ſuchte, trug ihnen Vorpommern an, auf welches ſie, wie er ſagte, ſchon deswegen einen großen Werth ſetzen müßten, weil ſie durch daſſelbe den Weg nach Deutſchland immer offen behielten. Der Kaiſer wollte den Churfürſten von Brandenburg durch die Fürſtenthümer Croſſen und Jägerndorf, auf deren Beſitz er ſonſt keinen gerechten Anſpruch machen könnte, entſchädigen. Die Königin ſollte ſodenn die Stifter Bremen und Verden als ein Lehn bekommen, aber mit der Bedingung, daß die Belehnung ſich nie auf die Krone Schweden ſelbſt, ſondern blos auf die Königin Chriſtine und deren Nachkommenſchaft, erſtrecken ſollte. Die Schweden waren mit dieſen Anerbietungen zwar nicht ganz unzufrieden; ſie drangen aber noch immer auf die Abtretung von Schleſien, oder eines andern Landes von gleichem Werthe; Pommern ſollte auch nicht getheilt werden, und Wismar wollten ſie gleichfalls nicht fahren laſſen. Schleſien, antwortete Trautmannsdorf darauf, wäre des Kaiſers Augapfel, den ſich die Schweden nicht ſollten gelüſten laſſen anzurühren. Wegen Pommerns wäre die Sache auch noch nicht ganz zur Richtigkeit gediehen; weder Brandenburg, noch andre, die dabey intereſſirt wären, als Polen und Dänemark, hätten darein gewilligt. Die Schweden würden Pommern niemals ruhig beſitzen können. Sie würden am beſten thun, wenn ſie Hinterpommern, als eine Vormauer gegen Polen, dem Churfürſten überließen. Was Wismar anbeträfe, ſo wollte der Herzog von Meklenburg den beſten Theil ſeines Landes gerade am wenigſten entbehren [a]). Doch alle Gründe, die Trautmannsdorf vorbrachte, vermochten die Standhaftigkeit der Schweden nicht zu erſchüttern. Da nun die Franzoſen ſich über ſeinen langen Aufenthalt zu Osnabrück beſchwerten, ſo brauchte er ihre Klagen zum Vorwand, die Unterhandlungen mit den Schweden abzubrechen. Er reiſete alſo von Osnabrück weg, voll Verdruß und Aerger über die Hartnäckigkeit der Schweden, die er öffentlich ſteifſinnige, von einem unermeßlichen Ehrgeiz beſeelte Leute ſchalt. Vielleicht machte er ſich die Vorſtellung, die Franzoſen gefälliger und nachgiebiger zu finden; dieſe wollten aber eben ſo wenig als die Schweden von ihren Forderungen etwas nachlaſſen [b]).

Entſchädigungsunterhandlungen zwiſchen den Franzoſen und Kaiſerlichen.

9. Der franzöſiſche Hof wußte ſehr gut, daß der Kaiſer nothwendig Frieden machen mußte. Die Reichsſtände verlangten ihn gar zu dringend. Der Churfürſt von Bayern hatte an den Nuncius Bagni geſchrieben, Frankreich würde jede Art von Genugthuung bekommen, und der Nuncius hatte den Brief dem Cardinal Mazarini mitgetheilt. Eben dieſer hatte Nachricht, daß vom Kaiſer ein beſon-

z) Puſendorf, XVIII, 61.
zz) Puſendorf, 62.
a) Puſendorf, 63—66.
b) Bougeant, 517.

beſondrer Abgeordneter nach Spanien geſchickt worden war, um dem König zu melden, daß es ihm in der äußerſten Verlegenheit, in der er ſich befände, unumgänglich nöthig ſey, Frieden zu ſchließen. Da nun Mazarin dieſes wußte, ſo ertheilte er den franzöſiſchen Bevollmächtigten die Inſtruction, von den übergebenen Forderungen durchaus nicht abzugehen, und alles was er ihnen in dem Falle, wenn der Friede ſonſt auf keine Weiſe zur Richtigkeit gebracht werden könnte, erlaubte, war, eine Geldſumme anzubieten, welche den Herzogen, denen Elſaß gehörte, in Zeit von fünf oder ſechs Jahren ausgezahlt werden ſollte, und Philippsburg allenfalls aufzugeben c). In dieſer Stimmung fand nun Trautmannsdorf die franzöſiſchen Geſandten, als er von Osnabrück wieder nach Münſter zurückkehrte. So mißvergnügt er über das Verhalten der Schweden zu ſeyn ſchien, ſo bildete er ſich dennoch ein, alles ſo eingeleitet zu haben, daß ſie ohne Bedenken alles das annehmen würden, was er ihnen anzubieten Willens war, und wenn alsdenn ihr Verlangen nach dem Frieden ihren Eifer für die Schadloshaltung der Bundesverwandten etwas würde geſchwächt haben, ſo würden die Franzoſen von ihren Forderungen gleichfalls nachlaſſen müſſen. Er äußerte ſeine Gedanken hierüber gegen den bayriſchen Geſandten. Ich habe, ſagte er, die beiden Monate meines Aufenthalts zu Osnabrück nicht vergeblich zugebracht. Er erwartete, ſetzte er hinzu, nur noch einen Courier, der den ſchwediſchen Bevollmächtigten die letzten Befehle ihrer Königin überbringen ſollte. Der Courier kam, allein die Befehle, die er mitbrachte, waren gar nicht nach Trautmannsdorf Sinn und Wunſch eingerichtet. Salvius, der ſich damals zu Münſter befand, eröffnete ihm, daß ſein Hof ihm ausdrücklich verboten habe, eine Genugthuung anzunehmen, in welche Frankreich nicht eingeſchloſſen wäre. Vergeblich machte Trautmannsdorf neue Verſuche, den ſchwediſchen Miniſter für ſeine Abſichten geneigt zu machen. Als er ſich nun in ſeiner Erwartung getäuſcht fand, gleichwol aber auf allen Seiten und ſonderlich vom Churfürſten von Bayern gedrängt wurde, auf die Forderungen der Franzoſen einmal eine ſchlüſſige Antwort zu ertheilen, ſo nahm er noch zum letzten Mittel, das ihm übrig war, ſeine Zuflucht. Er verſammlete nemlich, den Franzoſen ganz unerwartet, die Deputirten der Reichsſtände, und that bey ihnen die Anfrage, ob wol das deutſche Reich der Krone Frankreich eine Schadloshaltung ſchuldig ſey? Er bildete ſich ein, die meiſten Deputirten würden dieſe Frage verneinen, und ob er gleich überzeugt war, die Franzoſen würden es bey dieſem Ausſpruch nicht bewenden laſſen, ſo hielt er ihn doch für ein Mittel, ſie zu bewegen, daß ſie ihre Forderungen mäßigen möchten. Allein ſeine Hoffnung täuſchte ihn abermals, denn außer den Geſandten von Oeſtreich, Burgund und dem Erzherzog Leopold ſtimmte ſonſt keiner für ſeine Abſicht, und Trautmannsdorf fühlte nunmehr die Nothwendigkeit, ſich näher zu erklären. Um indeſſen ſeine eigentliche Meinung nicht ſogleich zu verrathen, übertrug er es den Unterhändlern, mit den Franzoſen in ſeinem Namen zu reden. Dieſe hüteten ſich nun, der von ihm empfangnen Inſtruction zufolge, gar ſehr, den Franzoſen ſogleich ganz Elſaß anzubieten. Sie ſprachen anfangs nur von Niederelſaß, und ſie fragten nur von weitem

im März

c) Bougeant, 517 — 519.

weitem an, ob Frankreich ſich wol damit begnügen würde, wenn es ihnen der Kaiſer allenfalls abtreten wollte, und was wol Frankreich für den Kaiſer zu thun geſonnen wäre, wenn er ihm mit dem ſchönen Lande *) ein Geſchenk machte? Auf welche Art es dem Kaiſer wider die Türken Beyſtand leiſten werde? Was es wol alsdenn thun würde, die Forderungen der Schweden und Proteſtanten zu mäßigen? Wie es in der pfälziſchen Sache geſinnt ſey, und ob es nicht darein willigen werde, daß das Haus Oeſtreich in dem Beſitz desjenigen bleibe, was es dem Herzog von Wirtemberg abgenommen habe? Ohngeachtet nun dieſer Antrag den Franzoſen angenehm war, ſo hörten ſie ihn doch mit verſtellter Kaltſinnigkeit an, ſo antworteten ſie, daß ſie noch nicht bevollmächtigt wären, von den einmal übergebenen Forderungen etwas nachzulaſſen. Der Nuncius fragte hierauf für ſich allein, und ohne Bewilligung des venezianiſchen Geſandten, was Frankreich für den Kaiſer wol thun würde, im Fall, daß er darein willigte, ganz Elſaß an die franzöſiſche Krone abzutreten? Dieſe Anerbietung erregte die Aufmerkſamkeit der Franzoſen ſo ſehr, daß ſie erklärten, ihr König würde in dieſem Fall zu allen billigen Gefälligkeiten ſich bereit und willig finden laſſen. Ja der Nuncius brachte es allmählig ſo weit, daß ſie ſich über verſchiedene Fragen deutlicher herausließen. Sie verſprachen unter anderm einen Verſuch zu machen, ob ſie die Schweden zur Mäßigung ihrer Forderungen bereden könnten. Sie wollten ſich allenfalls dabey beruhigen, wenn dem pfälziſchen Hauſe die Unterpfalz und die achte Churwürde verliehen würde. In Anſehung der wirtembergſchen Eroberungen verſprachen ſie zwar dem Hauſe Oeſtreich nicht hinderlich zu ſeyn; ſie beſorgten jedoch, daß Schweden, Proteſtanten, und diejenigen, die beſonders dabey intereſſirt wären, ſehr viel darwider einwenden würden. Sie verſicherten auch, daß ihr König, als deutſcher Vaſall, der Hülfe gegen die Türken ſich nicht entziehen würde. Da Trautmannsdorf den Franzoſen nur deswegen anfänglich ſo wenig angeboten hatte, um ſeine Bereitwilligkeit nicht gar zu ſehr zu verrathen, ſo entſchloß er ſich, wenig Tage hernach, ihnen ganz Elſaß anzubieten. Er fügte zwar allerley Bedingungen und Einſchränkungen hinzu, um dadurch zu Händeln von mancher Art Gelegenheit zu geben; allein der franzöſiſche Hof war von der Freude, ſeinen langgehegten Wunſch, der ihm ſo viele Mühe gemacht hatte, endlich einmal erreicht zu ſehen, ſo berauſcht, daß er alle Schwierigkeiten, die man ihm dabey machte, nicht fühlte. Dem ohngeachtet ſtellten ſich die franzöſiſchen Bevollmächtigten noch ſo politiſch-kaltſinnig, daß ſie, zur großen Verwunderung der Kaiſerlichen und Bayern, welche Frankreich nun völlig befriedigt glaubten, die Erklärung von ſich gaben, daß zu Ober- und Niederelſaß auch noch Neuburg, Breiſach nebſt Breisgau, die Waldſtädte, Sundgau und Philippsburg hinzugefügt werden müßten. Ueber Elſaß, Sundgau und Breiſach, ſetzten ſie hinzu, müßten die Kaiſerlichen ſich wenigſtens deutlich erklären, ehe ſie an ihren Hof etwas berichten, und auf Erlaſſung der übrigen Forderungen antragen könnten. Alles dies war jedoch Verſtellung, indem ſie von ihrem Hofe heimlich die Erlaubniß hatten, von vielen Puncten abzuſtehen.

im April.

*) Man zählte damals 73 große und kleine Städte und 1072 Dörfer in demſelben. Vor dem Jahre 1632, in welchem Horn einrückte, befanden ſich auf 100000 Ackerpferde in Elſaß. v. Meiern, III, 24, 25.

ſtehen. Sie ſollten z. B. auf die Niederreißung von Benfeld und Saverne willigen, auf Neuburg, Breisgau und die Waldſtädte nicht beſtehen, die Schleifung der Feſtungswerke von Philippsburg einräumen, oder doch es geſchehen laſſen, daß dieſer Ort, in dem Zuſtande, worin er ſich befand, dem Churfürſten von Trier, dem er als Biſchof von Speyer zugehörte, wieder ausgeliefert würde. Frankreich war überdies entſchloſſen, die Erzherzoge von Innſpruck wegen desjenigen, was ſie am Elſaß verlohren, durch eine Geldſumme ſchadlos zu halten, und ohngeachtet es wegen verſchiedener von dieſen Artikeln ſeine Geſinnungen zuweilen änderte, ſo würde es unſtreitig doch noch mehr nachgelaſſen haben, wenn es bey den Kaiſerlichen mehr Standhaftigkeit wahrgenommen hätte. An Elſaß und Breiſach war ihm eigentlich am meiſten gelegen, und es machte alle übrigen Forderungen, um jene Beſitzungen deſto ſichrer zu behalten. Die Kaiſerlichen bewieſen ſich freylich auch ſehr hartnäckig, und es wurde daher von beiden Seiten ſowol mündlich als ſchriftlich ſehr viel geſagt. Hauptſächlich war Breiſach der Gegenſtand des Streits. Die Franzoſen erklärten gegen die Deputirten der Reichsſtände, ſo wie gegen die Geſandten ihrer Bundesverwandten, immer fort, daß dies der Punct ſey, auf dem beym Friedensſchluſſe alles beruhe; daß Frankreich den Krieg lieber ganz allein fortſetzen, als dieſen Platz fahren laſſen würde. Die kaiſerlichen Bevollmächtigten ſahen es endlich ein, daß ſie dieſen Punct würden eingeſtehen müſſen, und der Churfürſt von Bayern, der Frankreichs Unterſtützung bey ſeinen Abſichten ſo nöthig hatte, zwang ſie zur Einwilligung durch die nachdrücklichſten Vorſtellungen, die er an ſie ergehen ließ, durch die Drohung, den Kaiſer zu verlaſſen, wenn er Breiſach abzutreten ſich länger weigerte. Trautmannsdorf machte indeſſen doch noch einen Verſuch, dieſer Abtretung durch andre Anträge auszuweichen. Er ließ den Franzoſen durch die Unterhändler, anſtatt Breiſach, Benfeld, Saverne, Rheinfeld und Laufenburg anbieten. Ein andermal mußten die Unterhändler darauf antragen, daß Breiſach, wenn es ja abgetreten würde, nicht länger als bis zur Volljährigkeit des Königs befeſtigt bleiben, und alsdenn gegen die gedachten vier Oerter vertauſcht werden ſollte. Zuletzt bot man ſtatt Breiſach Philippsburg an. Allein die franzöſiſchen Bevollmächtigten, die der mancherley Anerbietungen endlich überdrüſſig waren, drangen endlich in Anſehung Breiſachs auf eine entſcheidende Antwort. Da nun die Kaiſerlichen weiter kein Mittel, die Franzoſen zur Aenderung ihres Entſchluſſes zu bewegen, vor ſich ſahen, ſo übergaben ſie die Bedingungen, unter welchen ſie Elſaß und Breiſach abzutreten gedachten, ſchriftlich. Die Franzoſen weigerten ſich, ſie anzunehmen, weil ſich unter denſelben viele Artikel befanden, die für ihre Bundesverwandten beleidigend waren. Indeſſen nahmen ſie doch heimlich eine Abſchrift davon; auch verſprachen ſie darauf zu antworten [b]).

im May

10. Die vornehmſten Bedingungen, welche die Kaiſerlichen mit der Abtretung von Elſaß und Breiſach verbanden, beſtanden nun in folgendem: 1) Das Haus Oeſtreich ſollte im Beſitz der vier Waldſtädte, imgleichen der Grafſchaft Navenſtein, des Schwarzwaldes, des ganzen Breisgaus und der dazu gehörigen Städte, imgleichen der Ortenau und der damit in Verbindung ſtehenden Reichsſtädte,

Was der Kaiſer an die Franzoſen abtreten will, und mit welchen Bedingungen.

b) v. Meiern, III, 3—29. Bougeant, 509—577.

ſtädte, bleiben. 2) Sollte die im Jahr 1641 auf dem Reichstag zu Regensburg bekandtgemachte Amneſtie ſtattfinden. 3) Sollte der Herzog von Bayern die Churwürde und die Oberpfalz, ſtatt der dreyzehn Millionen Gulden, die ihm der Kaiſer ſchuldig wäre, behalten. Würde der junge Pfalzgraf ſich dem Kaiſer unterwerfen, ſo ſollte er in ſeine churfürſtliche Würde wieder hergeſtellt werden, und die achte Churwürde erhalten, auch unter gewiſſen Bedingungen wieder zum Beſitz der Unterpfalz gelangen. 4) Sollte Frankreich nicht zugeben, daß die Verwandten der augsburgſchen Confeſſion den Catholiſchen härtere Vergleichsbedingungen abzwängen, als diejenigen wären, die ihnen von den Miniſtern des Kaiſers vorgelegt worden. 5) Sollte es nicht geſtatten, daß die ſchwediſchen Bevollmächtigten unter irgend einem Vorwande verlangten, die Stifter Osnabrück und Minden, imgleichen die Städte Vecht und Meppen, die zum Hochſtifte Münſter gehörten, zu behalten. 6) Wollte der Kaiſer, nachdem er, auf Anſuchen der ſchwediſchen Bevollmächtigten, dem Churfürſten von Brandenburg, zur Entſchädigung für Pommern, das Hochſtift Halberſtadt abgetreten habe, jedoch unter der Bedingung, daß in der geiſtlichen Verfaſſung deſſelben nichts geändert werde, von aller weitern Verbindlichkeit los ſeyn, und die beiden Kronen ſollten weiter nichts mehr von ihm fordern können. Da die kaiſerlichen Miniſter 7) erklärt hätten, daß ſie wegen der Forderungen der Landgräfin von Heſſen in keine Unterhandlungen ſich einlaſſen könnten, ſo wäre dies von den Anſprüchen auf den marpurgſchen Landesantheil, keinesweges aber von denen zu verſtehen, die neulich unter dem Vorwande von Schadloshaltung geſchehen, und als ungerecht und unbillig verworfen worden wären. 8) Müßte der Herzog von Lothringen, als Vaſall des Reichs und Bundesverwandter des Kaiſers, völlig wieder hergeſtellt werden. 9) Verlangten die kaiſerlichen Miniſter, zur Entſchädigung der Erben des Erzherzogs Leopold, fünf Millionen Thaler. Unter dieſer Bedingung trat der Kaiſer Metz, Toul, Verdun, Pignerol, Moyenvic, und Breiſach, nebſt allen ſeinen Feſtungswerken, ferner Ober- und Niederelſaß, und zwar ohne Abhängigkeit vom deutſchen Reiche, ab. Dabey forderte er aber, daß die Franzoſen alle Schulden übernehmen ſollten, für welche dieſe Länder und Oerter verpfändet wären; auch ſollten ſie, nach dem Abgang des bourboniſchen Mannsſtammes, an das Haus Oeſtreich zurückfallen, jedoch unter der Bedingung, daß dieſes die Entſchädigungsſumme, welche die Erzherzoge jetzt erhielten, wieder zurückzahlte. Sowol in Ober- als Niederelſaß ſollten alle Immediatſtände in ihrer Unterwürfigkeit gegen das Reich gelaſſen, und von den franzöſiſchen Beſatzungen befreyt werden. Philippsburg ſollte an den Biſchof von Speyer wieder zurückgegeben werden. Oeſtreich ſollte die wirtembergſchen Beſitzungen, unter welche auch das Schloß Hohentwiel gerechnet werden müßte, behalten, u. ſ. w. [c]).

Der Franzoſen Erklärung darauf.

11. Dieſe Anerbietungen des kaiſerlichen Hofs, ohngeachtet ſie mit ſo vielen Einſchränkungen und Bedingungen verclauſulirt waren, ſchienen unſerm Vaterlande und dem übrigen Europa den nahen Frieden zu verkündigen, und Frankreich hatte nun Hoffnung, ſeine meiſten Wünſche befriedigt zu ſehen. Indeſſen hing die Erfüllung dieſer Hoffnung noch davon ab, daß die Schweden und die land-

c) v. Meiern, 29 — 35. Bougeant, 577 — 580.

Landgräfin ihre Schadloshaltung erhalten, daß die Forderungen der Reichsſtände erörtert werden möchten. Darauf bezog ſich auch die Antwort, welche die Franzoſen den Kaiſerlichen auf ihre Anerbietungen ertheilten. Sie verlangten nemlich, 1) daß alles Abgeſchloſſene mit dem Generaltractat, durch den die Angelegenheiten des ganzen Reichs in Ordnung gebracht würden, in Verbindung ſtehen ſollte; 2) daß die Kaiſerlichen wegen der Befriedigung der Schweden und der Landgräfin von Heſſen ſich zugleich erklären ſollten, und 3) daß alles, worüber man ſich vergleichen würde, von den Reichsſtänden ſollte beſtätigt werden. Nachdem ſie nun dieſe drey Bedingungen vorausgeſetzt hatten, äußerten ſie auch ihre Gedanken über die Puncte der kaiſerlichen Erklärung, und da verlangten ſie, daß ihnen der Kaiſer alles, was er ihnen überlaſſen wollte, mit aller Landeshoheit, und ohne alle Einſchränkungen, abtreten ſollte. Zwiſchen Baſel und Philippsburg ſollte durchaus kein Feſtungswerk am Rhein angelegt, auch dieſem Strom kein andrer Lauf gegeben, und die Feſtungswerke von Neuburg geſchleift werden. Den Erben des Erzherzogs könne man keine Schadloshaltung in baarem Gelde bewilligen; man könne ſich auch nicht eher verbindlich machen, die Schulden derſelben zu bezahlen, als bis man vorläufig ein Verzeichniß derſelben erhielte. In Anſehung des Churfürſten von der Pfalz werde man keine andre Bedingungen machen, als daß bey der Wiedereinräumung der Unterpfalz die freye Uebung der catholiſchen Religion in derſelben vorbehalten würde. Die Landgräfin müßte eine billige Entſchädigung erhalten. Die Sache des Herzogs von Lothringen ſtehe mit dieſen Unterhandlungen nicht in Verbindung, u. ſ. w. f). Die kaiſerlichen Miniſter, die über die große Nachgiebigkeit des Kaiſers ſich ſehr gewundert hatten, ärgerten ſich über die Hartnäckigkeit der Franzoſen nicht wenig, beſonders weil ſie ſahen, daß ihnen der Frieden noch mehr Opfer koſten, und daß Deutſchland durch die Befriedigung der Franzoſen und Schweden manche Zerſtückelung erfahren würde. Viele Reichsſtände, ja ſelbſt die Unterhändler, hegten mit ihnen einerley Geſinnungen. Die Spanier waren über die Franzoſen ſo erbittert, daß ſie, wenn die Kaiſerlichen darein willigten, die Unterhandlungen abgebrochen, und ihr Glück dem Schickſal der Waffen überlaſſen hätten. Dies wäre jedoch bey der damaligen Macht, welche die Franzoſen und Schweden in Deutſchland hatten, ein ſehr verwegener Entwurf geweſen ff).

12. Indeſſen wollten die Franzoſen von ihren Forderungen nichts nachlaſſen. So lag ihnen z. B. Philippsburg ſo nahe am Herzen, daß ſie mit der Anerbietung des Churfürſten von Trier, es bis zum völligen Schluſſe des Friedens zu behalten, ſich nicht begnügten, ſondern einen Verſuch machten, ob ſie den lenkſamen, der Krone Frankreich ergebenen Churfürſten bewegen könnten, ihnen den Ort auf beſtändige Zeiten abzutreten. Sie beſtimmten dazu die Summe von funfzigtauſend Thalern; allein der Churfürſt ließ ſich durch eine weit geringere Summe bewegen, in ihr Verlangen zu willigen, und ihnen die Feſtung Philippsburg vermöge eines Vergleichs abzutreten. Er übergab zugleich das Biſthum Speyer, die Probſteyen Weißenburg und Udenheim, ſo wie die Abteyen Prüm und St. Maxi-

Unterhandlungen wegen Philippsburg.

im Jul.

f) v. Meiern, 37–46. Bougeant, 580–583.
ff) v. Meiern, 46. Bougeant, 586.

Maximin, dem Schutze des Königs von Frankreich, jedoch mit der Bedingung, daß ihrer Reichsſtandſchaft und ihren geiſtlichen Gerechtigkeiten dadurch nicht geſchadet werden ſollte. Der König von Frankreich ſollte auch nicht berechtigt ſeyn, Contributionen auszuſchreiben. Der Churfürſt von Trier behielt das Eigenthumsrecht, ſo wie die Einkünfte und die Landesherrlichkeit von Philippsburg. Der König räumte die Feſtung Ehrenbreitſtein wieder ein, und ließ Hermannſtein ſchleifen 9). Nachdem nun dieſer Vergleich zwiſchen dem König und dem Churfürſten geſchloſſen worden war, ſo konnte der Kaiſer die Urſache, die ihn von der Abtretung der Stadt und Feſtung Philippsburg abhielt, nicht mehr vorwenden. Die Franzoſen fanden es daher zuletzt für rathſam, mit dem heimlich geſchloſſenen Tractat hervorzurücken. Die Unterhändler trugen die Sache den kaiſerlichen Miniſtern vor, und nach wenig Tagen überbrachten ſie ihnen die Antwort, daß Frankreich Philippsburg auf ewige Zeiten behalten ſollte. Allein die kaiſerlichen Bevollmächtigten verknüpften, ſo wie ſie es bey Breiſach gemacht hatten, die Abtretung von Philippsburg mit ſo vielen Bedingungen und Clauſeln, daß die Franzoſen die Luſt, Philippsburg zu beſitzen, beynahe hätten verliehren müſſen. Trautmannsdorf verlangte nemlich nicht nur, daß der künftige Commendant von Philippsburg dem Biſchof von Speyer und dem Capitel den Eid der Treue ſchwören ſollte. Er verlangte zugleich zur Schadloshaltung für die Herzoge fünftehalb Millionen Livres; er verlangte, daß Frankreich die verſprochne Türkenhülfe von zehntauſend Mann in Geld verwandeln ſollte. Er fügte auch zu der Abtretung der drey Biſthümer und des Elſaſſes neue Bedingungen hinzu. Er wollte nach Verhältniß desjenigen, was an Frankreich abgetreten würde, die den Schweden gethanen Anerbietungen vermindern; er wollte von allen Forderungen der Landgräfin nichts hören, und die Franzoſen ſollten ſich verbindlich machen, die Reichsſtände zu bereden, daß ſie mit dem, was man ihnen angetragen hätte, ſich begnügen möchten. Endlich beſtand er auch darauf, daß der Frieden mit dem Reiche nicht ohne Theilnahme des Königs von Spanien, und des Herzogs von Lothringen, ſollte geſchloſſen werden können. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten erklärten, daß ſie dieſe Bedingungen unmöglich annehmen könnten. Man lege ihnen hier, ſagten ſie, wieder einen neuen Fallſtrick; man wolle ihre Bundesverwandten auf ſie mißtrauiſch machen. Trautmannsdorf ſuchte ſeinen Anträgen aber dadurch noch ein Gewicht zu geben, indem er von nichts mehr, als von ſeiner Rückreiſe nach Wien redete, indem er ſogar die Franzoſen ziemlich ernſtlich um den Geleitsbrief erſuchte. Allein der damalige glückliche Fortgang der franzöſiſchen und ſchwediſchen Waffen ließ den Kaiſerlichen keine Zeit, zu Ränken und Ausflüchten ihre Zuflucht zu nehmen. Die Klagen des Churfürſten von Bayern, deſſen Land damals zwey Armeen mit Verwüſtung bedroheten, geſtatteten keine lange Ueberlegung. Es mußte ein Entſchluß gefaßt werden, und die kaiſerlichen Miniſter verſtanden ſich endlich dazu, den Franzoſen in den vornehmſten Artikeln zu willfahren. Philippsburg wurde an Frankreich mit dem immerwährenden Rechte, des Schutzes wegen eine Beſatzung in demſelben zu halten, abgetreten. Frankreich übernahm zwey Drittel von den Schulden, die auf den abgetretenen Ländern hafteten. Es zahlte zur Entſchädigung der Erzherzoge nicht

9) Bougeant, 592, 593.

nicht mehr als drey Millionen Livres, ungeachtet es ſeinen Bevollmächtigten zur Bewilligung von ſechs Millionen Befehl gegeben hatte [h]).

13. Da nun die Kaiſerlichen die Wünſche der Franzoſen erfüllt hatten, ſo wollten dieſe, ihrem Verſprechen gemäß, einen Verſuch machen, ob ſie die ſchwediſchen Miniſter zum Vergleiche mit den Kaiſerlichen bringen könnten. Weil aber ihre Reiſe nach Osnabrück viel Aufſehen erregen mußte, ſo bedienten ſie ſich dazu des Vorwandes, dem Herrn von Oxenſtiern, wegen des Abſterbens ſeiner Gemahlin, ihr Beyleid zu bezeigen. Die Erfüllung ihres Auftrages war jedoch mit außerordentlich großen Schwierigkeiten verbunden, weil die ſchwediſchen Bevollmächtigten bey allen ihren Forderungen eine unveränderliche Standhaftigkeit ſehen ließen. Als Trautmannsdorf, der ſchon im April wieder nach Osnabrück gekommen war, die Unmöglichkeit, ihnen Schleſien abzutreten, immer fort behauptete, ſo erklärten ſie endlich: wenn ihre Königin dem Kaiſer zu Gefallen ihre Forderung auf Schleſien aufgeben ſollte, ſo müßte ihr dieſer Verluſt durch andre Länder, und namentlich durch die Stifter Osnabrück und Minden, und durch einige in der Nähe von Bremen gelegene münſterſche Aemter, als Saſſenberg, Bevergern, Meppe, Kloppenburg, Vecht und Wilshauſen, erſetzt werden. Die Kaiſerlichen waren froh, daß die Schweden nicht mehr auf Schleſien beſtanden, indeſſen waren die neuen Forderungen der Schweden doch ſo beſchaffen, daß ſie ſich gar nicht darauf einlaſſen konnten. Trautmannsdorf fragte daher nur bey den Schweden an, ob ſie Pommern allein, oder Vorpommern nebſt den Stiftern Bremen und Verden annehmen wollten? Dabey verſicherte er, daß Churbrandenburg ſich ſchwerlich entſchließen würde, ganz Pommern fahren zu laſſen, man möchte ihm auch bieten, was man wollte, und würden die Schweden ja auf ihrem Verlangen beſtehen, ſo müßten ſie ſichs angelegen ſeyn laſſen, es dahin zu bringen, daß der Churfürſt durch Stifter ſich entſchädigen ließe [i]). Da die Schweden von dem Beſitz von ganz Pommern durchaus nicht abgehen wollten, ſo erklärte Trautmannsdorf, daß der Kaiſer es zufrieden ſeyn würde, wenn ihre Königin, außer den Stiftern Bremen und Verden, die Stadt Wismar und ganz Pommern zu ihrer Entſchädigung bekäme, wenn nur die dabey intereſſirten Fürſten ihre Einwilligung dazu gäben. Der Churfürſt von Brandenburg ſollte dagegen Halberſtadt bekommen [k]). Auf Osnabrück und Minden, imgleichen auf die münſterſchen Aemter aber müßten die Schweden Verzicht leiſten. Doch Trautmannsdorfs Vorſchläge waren vergeblich. Die Schweden wollten nicht nachgeben. Da verſicherten ihnen die kaiſerlichen Miniſter heilig, daß es weder in des Kaiſers noch des Pabſtes Gewalt ſtände, die Stifter zu ſeculariſiren. Sodenn behaupteten auch die bey der Abtretung von Pommern und Wismar intereſſirten, ſo wie die übrigen Reichsſtände, daß der Kaiſer kein Recht habe, etwas davon zu vergeben [l]). Hierauf hatten die Schweden den kaiſerlichen Miniſtern eine neuere Erklärung wegen der Friedensbedingungen gegeben, und in dieſen beſtanden ſie darauf, daß die Amneſtie

Die Franzoſen ſuchen die Schweden zur Mäßigung ihrer Forderungen zu bereden.

im Jul.

h) v. Meiern, 709. 711 — 718. 723 — 727. Bougeant, 612 — 618.

i) Pufendorf, XVIII, 87.

k) Pufendorf, 97. 102.

l) Pufendorf, 117.

ſtie vom Jahre 1618 anfangen, daß die Uebung der augsburgſchen Confeſſion in den kaiſerlichen Erbländern wieder in den Zuſtand von 1618 verſetzt werden, daß Pfalz ſeine Länder und Churwürde wieder bekommen, oder in Anſehung der letztern mit Bayern wenigſtens abwechſeln ſollte. Sie bedungen ſodann zu Schwedens Entſchädigung ganz Pommern, das Erzſtift Bremen, das Hochſtift Verden, und die meklenburgſchen Städte Wismar, Pöhl, Wallfiſch, und Warnemünde aus. Auch verlangten ſie, daß die Beſchwerden der Proteſtanten abgeſtellt, und die Rechte der Reichsſtände genau beſtimmt werden möchten. So groß aber der Eifer der Schweden für die Artikel, die ſie nicht unmittelbar angingen, zu ſeyn ſchien, ſo waren ſie doch mit den franzöſiſchen Bevollmächtigten darin einig, ſolche Sachen ihrem beſondern Intereſſe verhältnißmäßig aufzuopfern. Dieſe redeten daher auch anfangs blos von ihrer Befriedigung. Da aber die Schweden die großen Vortheile, welche der Kaiſer den Franzoſen zugeſtanden hatte, während daß ihre eigne Schadloshaltung noch unentſchieden blieb, mit neidiſchen Augen betrachteten, ſo machten die Aufforderungen der Franzoſen, den Friedensſchluß zu beſchleunigen, ſehr wenig Eindruck auf ſie, und ſie machten ihnen vielmehr Vorwürfe, daß ſie die Unterhandlungen auf eine ihren Bundesverwandten nachtheilige und den Bundespflichten entgegenlaufende Art übereilt hätten. Sie beſtanden durchaus auf den Beſitz von ganz Pommern, und ſie drangen darauf, daß der Churfürſt von Brandenburg ſeines Verluſtes wegen entſchädigt werden müßte. Sie beſtimmten ihm hierzu die ſchleſiſchen Fürſtenthümer Glogau, Sagan und Jägerndorf, weil es billig wäre, daß das Haus Oeſtreich, welches die Schweden nach Deutſchland gezogen hätte, es auch durch einen Theil ſeiner Erbländer befriedige.

Der Churf. von Brandenburg will ganz Pommern nicht abtreten.

14. Das ſchlimmſte dabey war jedoch der Umſtand, daß der Churfürſt von Brandenburg durchaus ſich nicht entſchließen wollte, Pommern völlig abzutreten, daß der Herzog von Meklenburg ſein Recht auf Wismar nicht fahren laſſen, daß der König von Dänemark das Erzſtift Bremen, von dem ſein Sohn Adminiſtrator war, nicht abtreten wollte. Am meiſten aber wurden die franzöſiſchen Bevollmächtigten dadurch in Verlegenheit geſetzt, daß die Schweden, als ſie die Befriedigung ihres Privatintereſſe ſo beſchwert ſahen, die Entſcheidung der Reichsangelegenheiten durch neue Bedenklichkeiten zu verhindern ſuchten, damit, wenn die Unterhandlungen unterbrochen werden ſollten, die Schuld nicht dem hartnäckigen Beſtehen auf ihre Forderungen, ſondern vielmehr ihrem Eifer für das gemeine Beſte zugeſchrieben werden möchte [m]). Nach vielen Zuſammenkünften und Berathſchlagungen, die zwiſchen den franzöſiſchen, den ſchwediſchen, den brandenburgſchen und den kaiſerlichen Miniſtern vorfielen, ſchien es endlich, als wenn ſich die Schweden mit der Hälfte von Pommern begnügen würden, doch verlangten ſie noch außerdem Stettin, welches der Churfürſt von Brandenburg aber auf keine Weiſe hergeben wollte. Weiter konnten es die franzöſiſchen Miniſter damals nicht bringen. Sie kehrten alſo wieder nach Münſter zurück. Da die ſchwediſchen Bevollmächtigten ſich bey ihnen beklagt hatten, daß ihnen von den Kaiſerlichen noch kein ordentlicher Antrag gethan worden wäre, ſo gaben ſich die Franzoſen alle Mühe, die Kaiſerlichen zur Erfüllung des Wunſches der Schweden zu bewegen, und

m) Bougeant, 618—625.

und ſie erreichten ihre Abſicht auch ziemlich bald. Der Antrag der Kaiſerlichen beſtand nun darin, daß die Schweden Vorpommern und Wismar als Reichslehne bekommen ſollten. Man wollte ihnen auch Bremen und Verden abtreten, jedoch mit der Bedingung, dieſe Stifter nicht anders zu benutzen, als es bisher geſchehen ſey [n]). Der Kaiſer, den das Glück der ſchwediſchen und franzöſiſchen Waffen um dieſe Zeit immer ſtärker drückte, faßte endlich, in Verbindung mit dem Churfürſtencollegium den Entſchluß, an den Churfürſten von Brandenburg zu ſchreiben, und ihm vorzuſchlagen, daß er entweder den von Schweden verlangten Theil von Pommern abtreten, und dafür das Hochſtift Halberſtadt annehmen, oder ſichs gefallen laſſen ſollte, wenn Kaiſer und Reich den Schweden, die man, von ihren Forderungen abzuſtehen, doch nicht zwingen könnte, die geforderten Länder lieber gewähre, als einen gar zu läſtigen Krieg länger fortzuſetzen. Die Franzoſen und Contareni drangen zu gleicher Zeit mit ihren Bitten in den Churfürſten. Sie thaten den Vorſchlag, den Schweden Vorpommern, nebſt der Inſel Wollin und den Städten Stettin und Garz zu überlaſſen, und dem Churfürſten für die beiden Städte zwölfmalhunderttauſend Thaler zu zahlen, oder, wenn er dieſe Oerter zu behalten wünſchte, dieſe Summe der Krone Schweden zu geben. Bey dieſem Vorſchlag hatten aber die Franzoſen eine doppelte Abſicht. Erſtlich ſuchten ſie eines der vornehmſten Hinderniſſe des Friedens dadurch aus dem Wege zu räumen, ſodenn hofften ſie, daß der Kaiſer, durch die Unmöglichkeit, die verlangte Geldſumme aufzubringen, ſich vielleicht würde genöthigt ſehen, zu Frankreich ſeine Zuflucht zu nehmen, und ihm für dieſe Summe die Waldſtädte und Benfeld zu überlaſſen. Allein die Schweden ſetzten dem Vorſchlag der Franzoſen neue Schwierigkeiten entgegen. Sie verlangten die zwölfmalhunderttauſend Thaler, die der Churfürſt von Brandenburg ſtatt der beiden Städte Stettin und Garz bekommen ſollte, für ſich ſelbſt [o]). Es koſtete den Franzoſen überhaupt noch viele Mühe, ehe ſie die Schweden und den Churfürſten von Brandenburg mit einander vereinigen konnten. Der Graf von Avaux hatte ſich in dieſer Abſicht nach Osnabrück begeben. Er fand jedoch außerordentliche Schwierigkeiten. Die vornehmſte beſtand darin, daß ſowol der Churfürſt als die Schweden Pommern ganz allein beſitzen wollten. Der erſtere ließ durch ſeine Geſandten ſowol den evangeliſchen Reichsſtänden beſonders, als der ganzen Friedensverſammlung ſchriftliche Vorſtellungen übergeben, durch die er ſein größeres Recht auf Pommern auf das bündigſte zu beweiſen ſuchte [p]). Er war es aber nicht allein, der für die gerechte Sache ſeines Hauſes ſtritt. Auch das Haupt der brandenburg-anſpachſchen Linie, der Markgraf Albrecht, vertheidigte die Rechte ſeiner Familie durch eine Schrift, die er zu Osnabrück übergeben ließ [q]). Ja ſelbſt der König von Polen, der Schweden nicht gern zum Nachbar haben wollte, ließ deswegen Vorſtellungen thun, und forderte, in dem Fall, daß Pommern an Schweden abgetreten werden ſollte, drey Diſtricte zurück [r]). Die pommerſchen Landſtände übergaben zwar auch eine Schrift, worin ſie

im Oct.

n) v. Meiern, 727. fgg. Bougeant, 629, 630.

o) Bougeant, 636. fgg.

p) v. Meiern, III, 765. fgg.

q) v. Meiern, 768. fgg.

r) v. Meiern, 775. fgg.

ſie die Urſachen, warum ſie ſich der Krone Schweden nicht unterwerfen könnten, ausführten; es wurde aber, wie es ſcheint, gar keine Rückſicht darauf genommen [s]).

Die brandenburgſchen Entſchädigungsforderungen erregen großes Aufſehen. 15. Was aber das Geſchäffte am meiſten verwickelte, war die Standhaftigkeit des Churfürſten von Brandenburg. Er verlangte zur Entſchädigung wegen Vorpommerns 1) die Summe von zwölfmalhunderttauſend Thalern, 2) die Stifter Halberſtadt, Magdeburg und Minden, imgleichen die Grafſchaft Schauerburg. Sein Miniſter, der Graf von Witgenſtein, hatte auch noch das Stift Osnabrück mit aufgeſetzt [ſſ]); der Graf von Avaux ſtrich es aber wieder aus, indem er ihm zeigte, daß es, daſſelbe zu erhalten, ganz unmöglich ſey. Avaux befand ſich bey dieſem Geſchäffte überhaupt in einer ſehr critiſchen Lage. Er mußte zugleich den Unterhändler der Kaiſerlichen und der Brandenburger, und den Bundesverwandten der Schweden vorſtellen. Er wendete alle ſeine Klugheit, alle ſeine Beredtſamkeit an, den ſchwediſchen Steifſinn zu erweichen. Man ſtritt ſich

1647 im Jan. vierzehn Tage lang mit einander herum. Oxenſtiern blieb unerſchütterlich. „Seine Seele (ſchrieb Avaux nach Paris) beſteht, wie ſein Körper gleichſam nur aus Einem Stück. Vorſtellungen, Gründe, Gefälligkeiten — alles richtet gegen ihn nichts aus.„ Salvius that weiter nichts, als daß er Verſicherungen von ſeinen guten Abſichten gab. Es ſchien, als wenn man Oxenſtiernen mit der Hälfte von Pommern die Hälfte ſeiner Ehre rauben wollte. Er hörte nicht auf, dem Grafen von Avaux vorzuſagen, daß der Churfürſt von Brandenburg dem franzöſiſchen Hof recht viele Erkenntlichkeit ſchuldig ſey, indem er ohne deſſen Vermittlung weder von den Schweden etwas in Pommern, noch von dem Kaiſer etwas im Reiche würde erhalten haben. Eben der letztere Punct verurſachte jetzt aber neue Schwierigkeiten. Daß der Churfürſt, zur Entſchädigung für Vorpommern, Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Schauenburg verlangte, veranlaßte auf verſchiedenen Seiten große Bewegungen. Denn die Kaiſerlichen hatten dem Baron von Oxenſtiern unter der Hand ſchon die Grafſchaft Schauenburg verſprochen, damit er ſich deſto mehr Mühe geben möchte, den Catholiſchen die Stifter Minden und Osnabrück zu erhalten, und wenn ſie auch um Magdeburgs und Halberſtadts Schickſal ſich nicht ſehr bekümmern konnten, ſo fehlte es nicht an ſolchen, denen daſſelbe weniger gleichgültig war. Zuvörderſt regten ſich die beiden Domcapitel, welche ihre Reichsunmittelbarkeit nicht gern einbüßen wollten. Mit ihnen vereinigte ſich hauptſächlich der niederſächſiſche Kreis, vereinigten ſich beſonders die Fürſten deſſelben, denen es ſehr empfindlich war, daß nicht nur der erſt vor kurzem zum Coadjutor ernennte braunſchweig-lüneburgſche Prinz, ſondern auch andre Prinzen von dem Beſitze des einträglichen Erzſtifts Magdeburg [t]) ausgeſchloſſen ſeyn, daß es dagegen dem Churhauſe Brandenburg als ein Eigenthum überlaſſen werden ſollte [u]).

16

s) v. Meiern, 782.

ſſ) Von dieſem wollte der Churfürſt nur ſo lange die Einkünfte ziehen, bis er den Beſitz des Erzſtiftes Magdeburg wirklich erhalten würde. v. Meiern, 249.

t) Die Einkünfte deſſelben wurden damals zu 120000 Thaler berechnet. v. Meiern, 235.

u) v. Meiern, 225. fgg. imgl. 281. fgg. Bougeant, III, 211. fgg. Dem braun-

schweig-

16. Das ſchlimmſte war, daß die Schweden mit der Hälfte von Pommern, für welche dieſe Stifter zur Schadloshaltung dienen ſollten, noch nicht einmal zufrieden waren. Es koſtete dem Grafen von Avaux noch außerordentlich viele Mühe, ehe er die Schweden dazu bereden konnte. Die Schweden leiſteten aber auf Hinterpommern blos unter der Bedingung Verzicht, daß ihre Königin und deren Nachfolger jederzeit die Mitbelehnſchaft behalten; daß ſie, nach dem Abgange des brandenburgſchen Stamms, deſſen Erben ſeyn ſollten [v]. Nachdem nun der Vergleich zwiſchen Schweden und Brandenburg zur Richtigkeit gekommen war, ſo mußte man jezt noch ausmachen, was jeder Theil für die Hälfte von Pommern, die er abgetreten hatte, zur Entſchädigung bekommen ſollte, und der Kaiſer, der für dieſe Entſchädigung zu ſorgen hatte, mußte ſie entweder aus ſeinen Erbländern beſtreiten, oder geiſtliche länder, zum Nachtheil derer, die ſie ſchon beſaßen, oder eine Anwartſchaft darauf hatten, dazu anwenden. Da er unter dieſen beiden Mitteln nur eines wählen durfte, ſo wählte er freylich das, durch welches ſein Eigennuz am wenigſten gekränkt wurde. Das Intereſſe mußte dem Religionseifer vorgehen. Die kaiſerlichen Miniſter konnten dabey weiter nichts thun, als ſich alle Mühe geben, die Schweden und Brandenburger zur Mäßigung ihrer großen Forderungen zu bewegen. Dies war in der That ein verwirrtes und mühvolles Geſchäffte. Die Schweden und die Brandenburger machten erſtaunliche Anſprüche, über welche die Catholiſchen laut ſchrieen. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten waren nun in einer critiſchen lage. Schweden und Brandenburger wollten auf Koſten der catholiſchen Kirche befriedigt ſeyn. Faſt ganz Deutſchland gerieth darüber in Bewegung. Zuvörderſt ließen ſich nun die kaiſerlichen Miniſter mit den brandenburgſchen Geſandten in Unterhandlungen ein. Jene boten dieſen, zum Erſatze für die Hälfte von Pommern, das Stift Halberſtadt, nebſt der Anwartſchaft auf Magdeburg, ſodenn das Stift Camin, jedoch unter der Bedingung, daß der gegenwärtige geiſtliche Zuſtand dieſer Stifter fortdauren müßte, feyerlich an. In Anſehung Magdeburgs wurde feſtgeſezt, daß vier Aemter deſſelben, nemlich Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg, welche ſchon im prager Frieden dem Churhauſe Sachſen zugeſichert worden waren, demſelben nach dem Tode des jezigen Adminiſtrators zufallen ſollten. Für dieſe vier Aemter verlangte nun Churbrandenburg das Amt Egeln. Auch beſtand es darauf, daß ihm Halberſtadt als ein unmittelbares Reichslehn, mit Siz und Stimme auf Reichs- und Kreistägen, ſo wie Camin mit allen geiſtlichen und weltlichen Hoheitsrechten, ſollte abgetreten werden. Weil auch Churbrandenburg, ſo lange

Die ſchwediſchen Entſchädigungsforderungen werden berichtigt.

ſchweigſchen Hauſe war die Veränderung, die mit den Stiftern Magdeburg und Halberſtadt vorgehen ſollte, ganz beſonders unangenehm. Der Herzog Ernſt Auguſt war erſt vor kurzem zum Coadjutor von Magdeburg poſtulirt worden, und die Herzoge Friedrich und Anton Ulrich, welche zu Halberſtadt Domherrenſtellen beſaßen, verlohren, wenn dem Domcapitel die Wahlfreyheit entzogen wurde, die Hoffnung, zur biſchöflichen Würde zu gelangen. Die braunſchweigſchen Fürſten führten in der Vorſtellung, die ſie deswegen übergaben, unter andern an, daß ihre Vorfahren dem Stifte Halberſtadt viele Güter zugewendet hätten, und daß es daher unbillig ſey, ſie vom Genuß derſelben auf ewig auszuſchließen, und daß man ihnen daher die dem Stifte zugewendeten Güter wieder herausgeben müſſe. v. Meiern, 308. fgg.

v) v. Meiern, 265. fgg. Bougeant, 223-226.

der gegenwärtige Adminiſtrator von Magdeburg lebte, der Einkünfte deſſelben entbehren müßte, ſo verlangte es dafür einsweilen den Genuß des Stiftes Minden. Endlich ſollte man ihm für die Abtretung der Stadt Stettin entweder hundert und zwanzigtauſend Thaler zahlen, oder dagegen die brandenburgſchen Länder von allem Beytrage zu den ſchwediſchen Entſchädigungsgeldern freyſprechen [w]). Während der Zeit, daß die Kaiſerlichen und die Brandenburger auf dieſe Art des Erſatzes des brandenburgſchen Verluſtes wegen Unterhandlungen pflogen, berathſchlagten ſich die mit Brandenburg in Erbverbrüderung ſtehenden Fürſten, wie ſie ſich bey Vorpommerns Abtretung an Schweden verhalten ſollten, und ſie fanden am Ende für rathſam, ihre Rechte nicht nur durch eine Vorſtellung zu verwahren, ſondern auch die Erbverbrüderung von dem Kaiſer beſtätigen zu laſſen [x]). Doch die Brandenburger waren oder ſchienen wenigſtens noch immer nicht überzeugt, für die abgetretene Hälfte von Pommern eine hinlängliche Entſchädigung zu bekommen. Man gab ſich daher die Mühe, ihnen vorzurechnen, daß das Aequivalent noch dreymal ſoviel betrage, als dasjenige, was ſie von Pommern an Schweden abträten. Beſonders zeigte ſich der magdeburgſche Geſandte dabey geſchäfftig [y]). Der Widerſpruch von Seiten andrer bey dieſen Unterhandlungen intereſſirten Fürſten daurete auch noch immer fort. Hauptſächlich äußerten ihn die braunſchweigſchen Fürſten ſehr lebhaft. Sie behaupteten, Brandenburg könnte eigentlich auf gar keine Vergütung wegen Pommern Anſpruch machen, weil es mit den Schweden in Krieg verwickelt geweſen wäre. Wenn alſo die Königin dem Churfürſten einen Theil von Pommern überließe, ſo geſchehe es nicht ſowol aus Pflicht, als aus Liebe zum Frieden. Wenn Brandenburg auch allenfalls einen Erſatz zu fordern berechtigt ſey, ſo müßte dieſer nicht auf Koſten der Proteſtanten, ſondern aus dem Vermögen der Catholiſchen, welche den Krieg veranlaßt hätten, gegeben werden. Die Macht, die der reformirte Churfürſt von Brandenburg durch ſo einen anſehnlichen Zuwachs ſeiner Länder bekomme, ſey ſowol für den niederſächſiſchen Kreis, als für das Reich gefährlich. Dergleichen Reden führten die lüneburgſchen Deputirten nicht nur ganz laut, ſondern ſie beſtrebten ſich auch, die Abgeordneten andrer evangeliſchen Stände für ihre Meinung einzunehmen. Sie erklärten gegen die kaiſerlichen Miniſter ganz freymüthig, daß ſie wider den Vergleich mit Pommern proteſtiren würden, und Lampadius ließ ſich gegen Trautmannsdorfen ſo weit heraus, daß er ſagte, man dürfe ſich auf keinen Frieden Rechnung machen, wenn die Herzoge von Lüneburg von den Stiftern Magdeburg und Halberſtadt ausgeſchloſſen werden ſollten. Die Brandenburger ſuchten ihre Gründe zu widerlegen; die Schweden antworteten aber auf ihre Vorſtellungen weiter nichts, als daß es nun zu ſpät ſey, ſich einem Vergleiche zu widerſetzen, den ſie doch ſelbſt gewünſcht hätten. Der Graf von Avaux zeigte ſich noch unnachgiebiger. Es kränkte ihn zwar außerordentlich, daß die catholiſche Kirche ſo einträgliche Stifter verliehren ſollte; da ſie aber ſchon zu lange in proteſtantiſchen Händen geweſen waren, als daß man, ſich ihrer wieder zu bemächtigen, ſo leicht hätte hoffen können, und da der Kaiſer von ſeinen Erbländern nichts hergeben wollte, ſo ſchien es dem Grafen ſchon

w) v. Meiern, 292. fgg.

x) v. Meiern, 294. fgg.

y) v. Meiern, 307 — 308.

ſchon genug, die Stifter Münſter, Osnabrück, Hildesheim und andre mehr, der Kirche zu retten. Die kaiſerlichen Miniſter faßten auch, ohne auf den Widerſpruch der lüneburgſchen Deputirten zu achten, die Entſchließung, dem Churfürſten von Brandenburg die verlangten Biſthümer nicht nur zu überlaſſen, ſondern ihm auch die Bedingungen, die er gewünſcht hatte, meiſtens zu bewilligen [z]). Sie weigerten ſich nemlich, ſeine Forderung, entweder hundert und zwanzigtauſend Thaler zu bekommen, oder zehn Jahre hindurch vom Beytrage zu allen Reichsauflagen und von der Bezahlung der ſchwediſchen Truppen befreyt zu ſeyn, einzugehen, weil dieſes zum Nachtheil und zur Beſchwerde der übrigen Reichsſtände gereichen würde; doch erklärten ſie, daß ihm der Kaiſer die Abgaben, die er aus den Stiftern Brandenburg, Havelberg, Lebus, und von den Gütern des deutſchen Ordens in Preußen dem Reiche ſeit mehrern Jahren hätte entrichten ſollen, erlaſſen wollte. Wegen des Stiftes Minden wurden noch Schwierigkeiten gemacht. Der Churfürſt von Brandenburg wünſchte es hauptſächlich deswegen zu beſitzen, um ſich vermittelſt deſſelben des Weſerſtroms verſichern zu können. Ein Theil der catholiſchen Reichsſtände ſchmeichelte ſich aber noch immer mit der Hoffnung, es für ihre Kirche zu retten, und wenn es allenfalls an die Proteſtanten abgetreten werden ſollte, ſo wollte man es andern Competenten zuwenden, denen es ſchon vorläufig zu ihrer Schadloshaltung beſtimmt war. Unter dieſe gehörten beſonders die Herzoge von Meklenburg, die es zum Erſatze für Wismar verlangten. Die Schweden unterſtützten auch dieſelben bey ihrem Geſuch, und wenn ihre Deputirten in dieſer Sache mehr Eifer und Thätigkeit bewieſen hätten, ſo würden ſie dieſes Stift vielleicht auch erhalten haben. Die brandenburgſchen Miniſter, welche ihre Geſchäffte mit größerer Schlauigkeit betrieben, nahmen es ihnen aber gleichſam vor dem Munde weg. Die kaiſerlichen Miniſter machten ſich verbindlich, daß, in dem Fall, wenn das Stift Minden ja noch an die Proteſtanten würde abgetreten werden, ihr Churfürſt es unter eben den Bedingungen wie die übrigen Stifter bekommen ſollte. Hiermit erreichten nun die Unterhandlungen wegen der ſchwediſchen und brandenburgſchen Entſchädigung ihr Ende [a]).

am 19. Febr.

am 20ſten

Entſchädigung der Herzoge von Meklenburg ꝛc.

17. Jetzt waren aber die Anſprüche und Klagen derer, die bey den Entſchädigungsvergleichen mit Schweden und Brandenburg etwas einbüßten, noch nicht befriedigt und abgeſtellt. Die Herzoge von Meklenburg mußten wegen Wismars entſchädigt werden, und die Schweden drangen darauf. Man trug ihnen deswegen die beiden Stifter Schwerin und Ratzeburg an; dieſe waren ihnen aber nicht einträglich genug. Man verfiel hierauf wieder auf den Gedanken, Wismars Herrſchaft unter die Schweden und Meklenburger zu theilen. Da dieſes aber mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft war, ſo verzögerte ſich die Beendigung des Geſchäfftes, und da die Herzoge anfangs Osnabrück ausgeſchlagen hatten, und Minden nicht erhielten, ſo mußten ſie zuletzt ſich dennoch mit den beiden Stiftern Schwerin und Ratzeburg begnügen [b]). Man trat ihnen zwar außerdem noch die beiden Commenden Mirow und Nemerow, die dem Johanniterorden gehörten, und in ihrem Gebiete lagen, noch ab; man ſicherte ihnen auch zwey Domherrenſtellen zu Straß-

 burg

z) v. Meiern, 328. a) v. Meiern, 328—335. Bougeant, 243.
b) Bougeant, 244. I. P. O. Art. XII, 1.

burg zu. Dies war jedoch nur eine kleine Schadloshaltung für das mannigfaltige Unglück, das ſie im dreyßigjährigen Krieg erlitten hatten c). Da das Erzſtift Bremen an Schweden abgetreten worden war, ſo widerſprach das Haus Hollſtein aus dem Grunde, weil das hamburgſche Domcapitel ſeit langer Zeit zu keiner beſondern Dioces gehört habe, ſondern ganz allein den Herzogen von Hollſtein unterwürfig geweſen ſey, weil die Canonici deſſelben unter dem Namen der Prälaten auf ihren Landtägen erſchienen, und zu den Landesſteuern beygetragen hätten. Das Haus Hollſtein (ſetzten deſſen Deputirte hinzu) ſey im Beſitz der Schutzgerechtigkeit über daſſelbe. Auch das bremiſche Domcapitel ſelbſt brachte ſeine Vorſtellungen an. So ſehr aber die kaiſerlichen Miniſter von den Gründen derſelben überzeugt ſeyn mochten, ſo wenig konnten ſie doch bey der damaligen Lage des Krieges darauf Rückſicht nehmen d). Es kam damals alles darauf an, ob man ſeine Forderungen und Anſprüche mit Nachdruck durchſetzen und behaupten konnte. In dieſem Falle befand ſich das Haus Braunſchweig-Lüneburg, dem es ſehr unangenehm war, daß ſeine Prinzen die Coadjutorien auf die Erzſtifter Magdeburg und Bremen, und auf die Hochſtifter Halberſtadt und Ratzeburg nicht ſollten benutzen können. Ihre Vorſtellungen wirkten auch endlich ſo viel, daß ſie den abwechſelnden Beſitz des Stiftes Osnabrück erhielten, welches aber vorher zu mancherley Händeln Gelegenheit gab.

Streitigkeiten wegen des Stiftes Osnabrück.

18. Dieſes Hochſtift war in dem Normaljahre 1624 von einem catholiſchen Biſchof verwaltet worden, und es hätte demnach den Catholiken wieder herausgegeben werden ſollen. Allein die Proteſtanten drangen hier auf eine Ausnahme von der Regel, und die Schweden, die es dem bayerſchen Prinzen Franz Wilhelm abgenommen, und dem natürlichen Sohne ihres Königs Guſtav Adolfs eingeräumt hatten, wollten es auf keine Weiſe wieder in catholiſche Hände kommen laſſen. Sie hatten freylich den Grund für ſich, daß das Hochſtift Osnabrück, ungeachtet es im Jahre 1624 einen catholiſchen Biſchof gehabt habe, dennoch der evangeliſch-lutherſchen Religion zugethan geweſen ſey. Man bewies dies durch ein Verzeichniß aller der Oerter, wo die evangeliſche Lehre und Religionsübung um dieſe Zeit ſtattgefunden habe e). Hierüber entſtand nun ein lebhafter Streit. Der catholiſche Biſchof von Osnabrück legte nach und nach fünf und achtzig Viſiten bey den franzöſiſchen Bevollmächtigten ab, um ſie mit Eifer für das Intereſſe der catholiſchen Kirche zu beleben, und der päbſtliche Nuncius, den die Jeſuiten zu Osnabrück und der kaiſerliche Beichtvater unterſtützten, wendete gleichfalls alle Mühe an, um das Stift ſeinen Glaubensgenoſſen zu retten. Doch der franzöſiſche Hof ſelbſt konnte es aus Politik nicht zugeben, daß die Proteſtanten auf Koſten der catholiſchen Kirche ſich gar zu ſehr bereicherten. Eben dieſe Proteſtanten waren jedoch Frankreichs Bundesverwandte, die man, ohne ſich einer großen Gefahr auszuſetzen, nicht beleidigen durfte. Auch brauchten die Franzoſen ſchon deswegen für die Erhaltung der Kirchengüter nicht gar zu ängſtlich beſorgt zu ſeyn, da der Kaiſer, einem Bedenken ſeiner wiener Theologen zufolge, es gar nicht für unerlaubt hielt, einen Theil der geiſtlichen Stiftungen der Beförderung des Reichsfriedens

c) I. P. O. l. c. 2. 3.   d) Bougeant, 245.
e) v. Meiern, 438. fgg.

friedens aufzuopfern; da der Graf von Trautmannsdorf ihr Beſtreben, dieſe Güter zu erhalten, gar nicht mit gehöriger Standhaftigkeit unterſtützte. Den Grafen von Avaux kränkte es außerordentlich, daß die Catholiken ſchon ſo viel eingebüßt hatten. Er wollte wenigſtens Osnabrück noch retten, und er ermahnte deswegen die Kaiſerlichen, in Anſehung deſſelben durchaus nicht nachzugeben. Weil er nun ſah, daß Gründe und Vorſtellungen bey den Schweden wenig oder gar nichts ausrichteten, ſo fing er an mit weniger Schonung als bisher ſich gegen ſie herauszulaſſen. Er habe, ſagte er, von ſeinem Hofe Befehl, ihnen zu ſagen, daß Frankreich bey dieſen Tractaten bisher mehr geleiſtet habe, als es zu leiſten ſchuldig geweſen ſey, und daß, da nun die beiden Kronen alles, was zu ihrer Schadloshaltung nöthig wäre, erhalten hätten, und nun weiter nichts, als einige minderwichtige Streitigkeiten zwiſchen verſchiedenen Reichsfürſten, und noch einige andre Angelegenheiten, in die ſich Frankreich nicht miſchen wollte, beyzulegen übrig wären, die Krone ſich nicht weiter verpflichtet hielte, die Armee in Deutſchland fortzuhalten, und die gewöhnlichen Subſidien an die Schweden auszuzahlen. Beſonders machte Avaux dem Salvius deswegen Vorwürfe, daß er ihm ſein vor einiger Zeit gethanes Verſprechen, nicht weiter auf das Biſthum Osnabrück zu beſtehen, nicht gehalten habe [f]). Salvius wollte ſich damit entſchuldigen, daß er dieſes Biſthum nicht für die Krone Schweden, ſondern für die Proteſtanten verlangt habe. Avaux antwortete aber hierauf: da wir es den Schweden abgeſchlagen haben, wie können wir es denn den Proteſtanten überlaſſen wollen? Der Eifer, mit dem Avaux das Hochſtift Osnabrück der catholiſchen Kirche zu erhalten ſuchte, wurde von vielen gemißbilligt, und ihr Verdruß darüber ging ſo weit, daß Avaux heimlich gewarnt wurde, ſeinen Eifer nicht weiter fortzuſetzen, wenn er in Osnabrück ſich ſicher aufhalten wollte. Dieſe Warnung machte jedoch weniger Eindruck auf ihn, als die Beſorgniß, daß der nachgiebige franzöſiſche Hof ſein Benehmen mißbilligen würde. Er mußte daher wider ſeinen Willen ſeinen Eifer mäßigen. Indeſſen ließ er den Vorſatz, Osnabrück zu retten, doch noch nicht ganz fahren. Er äußerte unter andern gegen die Geſandten der proteſtantiſchen Reichsſtände, daß Frankreich gar nicht geſonnen ſey, den Krieg länger fortzuſetzen, damit ſie dieſes Biſthum davontragen könnten. Dieſe Erklärung beunruhigte ſie, und die Kaiſerlichen bekamen dadurch zum Widerſtande deſto mehr Muth, den Avaux unter andern auch dadurch belebte, daß er ſagte, wenn ſie Osnabrück an die Proteſtanten und Schweden abträten, ſo würde Frankreich ſich berechtigt halten, nicht nur das Biſthum Straßburg, ſondern auch die vier Waldſtädte und den Breisgau noch zu fordern.

Braunſchweig-Lüneburg erhält den abwechſelnden Beſitz des Stiftes Osnabrück.

19. Endlich fand man die Auskunft, daß der Beſitz des Hochſtiftes Osnabrück unter Catholiſchen und Evangeliſchen abwechſeln ſollte. Der catholiſche Biſchof Franz Wilhelm ſollte es auf ſeine Lebenszeit behalten. Nach ſeinem Tode ſollte es abwechſelnd einen catholiſchen und einen proteſtantiſchen Biſchof bekommen, und letzterer ſollte allemal ein Prinz aus dem braunſchweig-lüneburgſchen Hauſe ſeyn [g]). Der ſchwediſche Biſchof Guſtav, der damalige Beſitzer, mußte es für die Summe von achtzigtauſend Thalern wieder abtreten. Auf dieſe Art wurde

f) Pufendorf, XX, 96. g) I. P. O. XIII, 1.

wurde der wichtige Streit entſchieden; keiner von beiden Theilen war aber mit der Entſcheidung eigentlich zufrieden. Denn die Catholiken verlohren immer viel, und die Proteſtanten gewannen weniger, als ſie gewünſcht hatten. Das braunſchweig-lüneburgſche Haus, deſſen Anſprüche auf dieſe Art vergütet wurden, würde wahrſcheinlich mehr bekommen haben, wenn es gegen die beiden ſchwediſchen Bevollmächtigten, welche überaus eigennützig dachten, ſich freygebiger bewieſen hätte. Die Schweden übten bey dieſer Gelegenheit auch an der wolfenbüttelſchen linie eine Tücke aus, indem ſie den Vergleich ſo beſtimmten, daß dieſe linie zum abwechſelnden Beſitz des Biſthums Osnabrück nicht eher gelangen kann, als bis von der zelliſchen linie kein Prinz mehr da iſt. Dieſe Tücke ſollen die Schweden ausgeübt haben, um ſich an dem Herzog von Braunſchweig zu rächen, weil er während dem Kriege die Stadt Wolfenbüttel den Kaiſerlichen eingeräumt hatte [h]). Das braunſchweiglüneburgſche Haus erhielt jedoch, außer dem abwechſelnden Beſitz des Stiftes Osnabrück, durch den osnabrückſchen Friedensſchluß noch einige andre Vortheile. Man trat ihm nemlich das Stift Walkenried und das Kloſter Gröningen ab. Die Verwaltung des erſtern war ſchon zur Zeit der Reformation des Kloſters an die Fürſten aus dem braunſchweig-lüneburgſchen Hauſe gediehen, die ihm eine den evangeliſchen Religionsgrundſätzen angemeſſene Verfaſſung gegeben hatten. Jetzt war Herzog Chriſtian ludewig Adminiſtrator deſſelben. Das Kloſter Gröningen, welches dem braunſchweig-lüneburgſchen Hauſe ehedem ſchon gehört hatte, aber in der Folge an das Stift Halberſtadt gekommen war, ſollte ihm jetzt zurückgegeben werden. Man erließ ihm bey dieſer Gelegenheit auch die bekandte tillyſche Schuldforderung, imgleichen ein Capital von zwanzigtauſend Gulden, welche die celliſche linie von dem Domcapitel zu Ratzeburg geliehen hatte. Endlich ſollten die beiden Prinzen Anton Ulrich und Ferdinand Albrecht zwey Präbenden im Stifte Straßburg bekommen [i]).

Die Landgräfin von Heſſencaſſel verlangt eine Vergütung ihres Aufwandes.

20. Auf dieſe Art wurden die fürſtlichen Häuſer entſchädigt, welche bey der Befriedigung Schwedens und Brandenburgs Einbuße gelitten hatten. Unter dieſem Vorwande konnte nun das Haus Heſſencaſſel keine Forderungen machen. Aber es machte ſie aus dem Grunde, weil ſein landgraf Wilhelm V. unter allen deutſchen Fürſten der erſte geweſen war, der ſich mit Guſtav Adolfen, zur Vertheidigung der proteſtantiſchen Religion und der deutſchen Freyheit, vereinigt hatte; weil deſſen Wittwe, Amalie Eliſabeth, die Vormünderin ihres Sohns, Wilhelms VI, dieſe Verbindung mit ſolcher Standhaftigkeit und Klugheit fortgeſetzt hatte, daß ſie, als ſie für ihren großen Aufwand eine Vergütung verlangte, ſowol von Schweden als von Frankreich nachdrücklich unterſtützt wurde. Allein Amalie Eliſabeth hatte auch damals eine Kriegsmacht von mehr als zwanzigtauſend Mann; ſie hatte ſich vermittelſt derſelben nicht nur vieler Oerter in den Stiftern Münſter, Paderborn und Fulda, und überhaupt im oberrheiniſchen und weſtphäliſchen

h) Bougeant, 320. fgg.

i) I. P. O. Art. XIII, 9 — 14. Mit den ſtraßburgſchen Canonicaten ging es den braunſchweig-lüneburgſchen Prinzen, als Straßburg in franzöſiſche Gewalt kam, eben ſo wie den Herzogen von Meklenburg, die gleichfalls eine ſolche Anwartſchaft bekommen hatten; das heißt, ſowol jene als dieſe konnten ihr Recht nicht ausüben. Bougeant, IV, 424.

liſchen Kreiſe, bemächtigt, ſondern auch den größten Theil des Fürſtenthums Marpurg in Beſitz genommen. Das letztre wurde von Seiten des Hauſes Heſſendarmſtadt als eine Verletzung des in der marpurgſchen Succeſſionsſache im Jahr 1623 ergangnen Urtheils, und des darauf gegründeten eidlich beſtätigten Vergleichs betrachtet, und darüber in öffentlichen Schriften große Beſchwerde geführt. Frankreich ſtand aber ſeiner treuen Bundesgenoſſin ſo nachdrücklich bey, daß es mehr als einmal erklärte, es würde die Waffen nicht eher niederlegen, als bis Heſſencaſſel in allen Puncten völlig befriedigt ſeyn würde, und die kaiſerlichen Miniſter mußten auch am Ende nachgeben, ungeachtet ſie anfangs der Meinung waren, daß man dem Hauſe Heſſencaſſel gar keine Vergütung ſchuldig ſey. Doch die Frau Landgräfin wußte durch Klugheit die franzöſiſchen Bevollmächtigten, und beſonders den Herzog von Longueville, ganz auf ihre Seite zu ziehen. Als daher der catholiſche Biſchof von Osnabrück, in Gegenwart vieler andern Geſandten, ihm einſtens in einer zierlichen Rede das Gewiſſen ſchärfte, und unter andern mit einfließen ließ, wenn man ſolche geiſtliche Stiftungen an Heſſencaſſel abtreten werde, ſo wäre es eben ſo viel, als wenn man dem Herrn Chriſtus und der Mutter Gottes den Rock ausziehen, und ihn einem ketzeriſchen Weibe anlegen wollte; ſo antwortete der Herzog im ſcherzhaften Ton: „Die Frau Landgräfin hat mir ſo viele Gefälligkeiten erwieſen, daß ich, ich geſtehe es gern, nicht ohne einige Wärme von ihr reden kann. Man muß einer ſo vortrefflichen Dame, als die Frau Landgräfin iſt, ſchon etwas zu Gefallen thun. Ueberwinden Sie ſich daher, meine Herren, und ſtellen ſie dieſelbe völlig zufrieden [k].„

21. Doch der Landgräfin Forderungen waren ſo beſchaffen, daß ſie auf ihre Befriedigung nicht ſo leicht rechnen konnte. Sie verlangte zu ihrer Schadloshaltung nicht nur einen anſehnlichen Theil des Stiftes Paderborn, nebſt den Grafſchaften Arnsberg und Medebach, Wintersberg und Hallenberg; ſie verlangte auch die fuldaiſchen Aemter Rockenſtedt und Fürſteneck, ſo wie die vier in Heſſen gelegenen mayntziſchen Städtchen, mit allen dazu gehörigen Rechten und Einkünften; ſie verlangte für die Räumung des cölniſchen und münſterſchen Gebiets und die Auslieferung der Städte und Feſtungen deſſelben das Amt Buchholz, imgleichen zweymalhunderttauſend Thaler, und zwar mit der ausdrücklichen Bedingung, daß alles in den ehemaligen Zuſtand verſetzt werden ſollte. Sodenn ſollten ihr die Anſprüche, welche das Stift Minden auf einige Aemter der Grafſchaft Schaumburg machte, abgetreten werden. Ihre Mannſchaft ſollte auch eben ſo wie die ſchwediſche befriedigt werden. Außerdem drang ſie auch darauf, daß ihr alles von dem marpurgſchen Landesantheil, was dem heſſencaſſelſchen Hauſe während dieſem Kriege von dem Landgrafen von Heſſendarmſtadt weggenommen worden, wieder zurückgegeben werden ſollte [l]). Der Landgraf von Heſſendarmſtadt, den dieſer Antrag

Forderungen der Landgräfin.

k) v. Meiern, 419. Pütters hiſt. Entwickl. II, 7. Dem Grafen von Trautmannsdorf mißfiel der Eifer, mit dem ſich der Herzog von Longueville der Landgräfin von Heſſencaſſel annahm, ſo ſehr, daß er ſagte, der Herzog bewelſe ſich für dieſe Sache ſo eifrig, als wenn ſie des Königs von Frankreich Krone und Scepter beträfe. v. Meiern, 422.

l) v. Meiern, 719—721.

Antrag in Verlegenheit ſetzte, ſuchte aus dieſer Verlegenheit durch den Vorſchlag, daß man dieſen Streit dem ſchiedsrichterlichen Ausſpruche der Häuſer Sachſen und Brandenburg überlaſſen möchte, ſich herauszuwinden. Die landgräfin von Heſſencaſſel fand es aber nicht für rathſam, dieſen Vorſchlag einzugehen; theils weil ſie ihre Abſichten eher zu erreichen hoffte, wenn Frankreich den Vergleich ſtifte; theils weil ſie beſonders in das mit Heſſendarmſtadt genau verbundene Churhaus Sachſen ein Mißtrauen ſetzte, das ſie auch durch ihre Geſandten auf dem Friedenscongreß deutlich äußern ließ. Endlich verſtand ſie ſich doch dazu, daß die ſachſenaltenburgſchen und coburgſchen Geſandten einen Verſuch machen ſollten, ob ſie den Streit durch friedliche Unterhandlungen beylegen könnten; ſie behielt ſich aber, wenn der Verſuch nicht gelingen ſollte, den Regreß an den Kaiſer, imgleichen an die franzöſiſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten vor. Der kaiſerliche Hof war jedoch ſehr zum Vortheil des landgrafen von Heſſendarmſtadt geſtimmt, und der Graf von Trautmannsdorf erklärte daher ſowol gegen die Franzoſen als gegen die Schweden zu verſchiedenen malen, daß der Kaiſer dem landgrafen Georg auf alle Fälle beyſtehen würde, weil derſelbe auf ein richterliches Urtheil und auf einen Vergleich ſich berufen könne. Indeſſen gab er doch, gleichſam zur Beförderung friedlicher Unterhandlungen, zu verſtehen, daß, weil der dem landgrafen Georg zuerkannte Theil größer als der ſtreitige Theil ſelbſt wäre, eine gleiche Theilung der ſtreitig geweſenen lande vorgenommen werden ſollte. Auf dieſe Art hätte der landgraf Georg, von dem der größere Theil doch ſo lange genußt worden wäre, dennoch einigen Vortheil übrig behalten.

am 18ten Die kaiſerlichen Miniſter ertheilten aber den heſſencaſſelſchen Deputirten eine beſondre Antwort auf ihren Antrag, in der ſie ſich hauptſächlich auf die marpurgſche Succeſſionsſache einließen. Sie ſchlugen nemlich vor, der landgraf Georg ſollte 1) der Forderung von einigen Millionen, die er an das Haus Heſſencaſſel machte, feyerlich entſagen; 2) ſollte derſelbe von ſeinem lande der heſſencaſſelſchen linie ſo viel abtreten, daß dieſe jährlich zwanzigtauſend Gulden frankfurter Währe daraus ziehen könnte; fünftauſend Gulden ſollten derſelben durch Stadt und Amt Schmalkalden, imgleichen durch die Vogteyen Herrenbreitungen, Broderode, Hallenberg und Steinbach zugeſichert werden; für achttauſend Gulden ſollte die caſſelſche linie die Herrſchaft Herenſee annehmen. Für die übrigen ſiebentauſend Gulden ſollte ihr landgraf Georg von ſeinem lande ſo viel abtreten, als zur Sicherung dieſer Einnahme hinlänglich wäre; doch müßte dabey nicht auf den jeßigen, ſondern auf den Zuſtand vor dem Kriege Rückſicht genommen werden. Die abgetretenen Oerter ſollten auch an Niederheſſen gränzen, und die von dem landgrafen Georg eingeführte lutherſche Religionsübung behalten, u. ſ. w. In Anſehung der von der landgräfin geforderten Schadloshaltung erklärten aber die kaiſerlichen Miniſter, daß man von Seiten des Kaiſers und Reichs ihr durchaus keine Vergütung ſchuldig wäre, daß ihr aber der Kaiſer aus liebe zum Frieden die Abtey Hersfeld, mit allen dazugehörigen Rechten und Einkünften, bis zum allgemeinen Religionsvergleiche, überlaſſen wolle. In der Antwort an die ſchwediſchen Miniſter bewilligte der Kaiſer noch, daß die ſchauenburgſchen Aemter Rotenburg, Arnsburg und Hagenburg, auf welche das Stift Minden Anſpruch machte, an das Haus Heſſencaſſel abgetreten werden ſollten; er wollte es auch geſchehen laſſen, daß der Mann-

ſchaft

ſchaft deſſelben einmal für allemal zweymalhunderttauſend Thaler ſollten ausgezahlt werden [m]).

22. Die Antwort und die Vorſchläge der kaiſerlichen Miniſter waren aber den Hoffnungen und Abſichten der heſſencaſſelſchen Deputirten gar nicht angemeſſen. Sie fanden vornehmlich das Anerbieten der zwanzigtauſend Gulden jährlicher Einkünfte ſehr gering. Der Landgraf Georg, ſagten ſie, habe kein Recht auf die Herrſchaft Schmalkalden, theils weil ſie zu den dem Hauſe Heſſencaſſel weggenommenen Landesſtücken gehöre, theils weil die darauf befindlich geweſene Hypothek bereits aus einem andern Grunde erloſchen ſey. Eben ſo mache die Herrſchaft Itter (Herenſee?) nicht nur einen Theil des weggenommenen aus, ſondern die Einkünfte derſelben reichten auch bis zur beſtimmten Summe noch nicht hin. In Anſehung der zur Entſchädigung angebotenen Abtey Hersfeld erinnerten die Deputirten, daß ſie hierzu gar nicht geeigenſchaftet ſey, indem die eine Hälfte derſelben, nebſt der Landeshoheit, den Regalien und allen dazugehörigen weltlichen Rechten und Einkünften, ſchon ſeit den älteſten Zeiten, dem heſſiſchen Hauſe gehört habe, die andre aber, die eigentliche Abtey, ſchon vor vielen Jahren, nach Erlöſchung des Domcapitels, der heſſiſchen Kammer einverleibt worden ſey. Was endlich die zweymalhunderttauſend Thaler beträfe, ſo entſpräche ſie den höchſtbilligen Forderungen gar nicht. Die Bevollmächtigten der vereinigten Kronen äußerten ihre Unzufriedenheit über die Antwort der kaiſerlichen Miniſter gleichfalls, und thaten neue Vorſchläge. Sie verlangten nemlich, daß der Landgraf von Darmſtadt dem Hauſe Caſſel nicht allein die Grafſchaft Niederkatzenellnbogen, die Herrſchaften Schmalkalden und Umbſtadt, nebſt allen zum marpurgſchen Erbtheile nicht gehörigen Rechten, ſondern auch die dem Hauſe Caſſel von der marpurgſchen Erbſchaft zuerkannten Landesſtücke u. ſ. w. abtreten ſollte. Für die angebotenen ſchauenburgſchen Aemter Rotenburg, Arnsberg und Hagenburg, die dem Hauſe Heſſencaſſel ohnedies ſchon gehörten, ſollten die vier Aemter Schauenburg, Bückeburg, Stadthagen und Sachſenhagen abgetreten werden. Weil die marpurgſche Erbſchaftsſache den wichtigſten Theil der heſſencaſſelſchen Entſchädigungsforderungen ausmachte, ſo mußte Heſſendarmſtadt nunmehr eine Erklärung von ſich geben, und dieſe lief hauptſächlich dahin aus, daß es an Heſſencaſſel die Herrſchaften Schmalkalden und Itter, imgleichen die Aemter Grebenau und Heſſenſtein, nebſt dem ſechsten Theil am Rhein- und Landzoll, abtreten wollte [n]). Hierüber wurden noch einige Schriften gewechſelt. Endlich machten die kaiſerlichen Miniſter einen neuen Plan, wie die marpurgſche Erbfolgeſache verglichen, und die Entſchädigungsforderungen des Hauſes Heſſencaſſel überhaupt befriedigt werden könnten. Nach dieſem Plane ſollte nun der ſtreitige Landesantheil in drey Theile abgeſondert werden. Davon ſollte Darmſtadt zwey Drittel, Caſſel aber nur ein Drittel bekommen. Zum darmſtädtiſchen Theile ſollte das Amt Marpurg, nebſt der Univerſität, imgleichen die Herrſchaft Epſtein und ein Theil von Umbſtadt, gerechnet werden. Heſſencaſſel ſollte zu ſeiner Entſchädigung die Abtey Hersfeld, als ein unmittelbares Reichslehn, ſodenn die ſchauenburgſchen Aemter Bückeburg, Sachſenhagen und Stadthagen, und ſechsmalhunderttauſend Thaler aus den weſtphäliſchen Stiftern

Unterhandlungen über die heſſencaſſelſchen Forderungen.
im April.

m) v. Meiern, 422 — 425.

n) v. Meiern, 425 — 438.

tern bekommen o). Die Reichsverſammlung machte hierauf durch eine beſondere Deputation einen Verſuch, die beiden Häuſer zu vergleichen; aber er war vergeblich, weil die heſſencaſſelſchen Deputirten nicht nachgeben wollten. Indeſſen hatten die Schweden den Vorſchlag gethan, die ganze marpurgſche Landesportion in ſechzehn Theile abzuſondern, und davon dem Hauſe Darmſtadt zehn, dem Hauſe
im Jul. Caſſel aber ſechs Theile zu geben. Trautmannsdorf beſtand aber auf elf Theile für Darmſtadt; und dies war doch nur ein Privatvorſchlag, indem die kaiſerlichen Miniſter, in einer öffentlichen Erklärung, die ſie um dieſe Zeit ertheilten, auf eine gleiche Theilung antrugen p). Die heſſencaſſelſchen Deputirten beſtanden aber noch immer auf ihre erſten Forderungen, weil ſie, von Frankreich unterſtützt, dieſelben noch durchzuſetzen hofften. Der Landgraf von Heſſendarmſtadt wendete ſich hierauf an den Friedenscongreß ſelbſt, und bat, daß man Heſſencaſſel in ſeinem allzuharten Geſuche nicht unterſtützen möchte. Beſonders beklagte er ſich darüber, daß Caſſel das Erſtgeburts- und Vorzugsrecht behaupten wollte q). Alle bey dem Friedenscongreß angewendete Bemühungen, dieſen Streit beyzulegen, waren aber vergeblich, und es wurde daher der Schluß gefaßt, ſie den eignen Vergleichsunterhandlungen der intereſſirten Theile zu überlaſſen. Man verabredete deswegen eine Conferenz zu Caſſel. Indeſſen mußte das darmſtädtiſche Land die Gewalt der heſſencaſſelſchen Waffen noch ferner empfinden, und da ſein Landesherr weder vom Kaiſer noch von ſonſt jemand unterſtützt wurde, ſo mußte er in der Folge noch manche unangenehme Bedingungen eingehen r). Die Schweden nahmen
im Sept. ſich indeſſen des Landgrafen Georg noch einigermaßen an, indem ſie die Landgräfin von Heſſencaſſel ermahnten, den Vergleich nicht gar zu ſehr zu erſchweren. Der
im Oct. heſſencaſſelſche Deputirte Schäffer brachte hierauf auch die Nachricht nach Osnabrück, daß der Vergleich zu Caſſel zur Richtigkeit gediehen wäre, daß aber Landgraf Georg, im Vertrauen auf das ſteigende Glück der kaiſerlichen Waffen, und auf Lamboys Anzug, denſelben nicht beſtätigen wolle. Der Deputirte des Landgrafen Georgs widerſprach aber dieſer Nachricht im Namen ſeines Herrn, und ſchob alle Schuld auf ſeinen Bevollmächtigten Boineburg, der ſeine Vollmacht überſchritten habe, und der auch deswegen in Arreſt kam s). Die Abſicht des Friedenscongreſſes, den marpurgſchen Erbfolgeſtreit durch einen beſondern Vergleich beylegen zu laſſen, wurde alſo vereitelt, und er mußte alſo wieder vor den Congreß gebracht werden, weil, ohne Befriedigung des Hauſes Heſſencaſſel, der Schluß des Friedens nicht zu hoffen war. Es währte aber noch auf ein Jahr, ehe dieſes Geſchäffte zur Richtigkeit kam.

1648 Berichtigung derſelben. 23. Da indeſſen die übrigen Friedensverhandlungen ſich ihrer Endigung näherten, ſo wurde den heſſiſchen Deputirten bange, der Friede mit den Catholiſchen möchte eher geſchloſſen werden, als ſie ihre Befriedigung erhalten hätten. Sie beredten daher Oxenſtiernen, nach Münſter zu gehen, und zwar unter dem Vorwande, als wenn er den Franzoſen bey ihren Unterhandlungen mit Spanien Beyſtand leiſten wollte. Oxenſtiern würde auch wirklich dahin gegangen ſeyn, wenn die

o) v. Meiern, 452. fgg.
p) v. Meiern, 460. fgg.
q) v. Meiern, 464. fgg.
r) v. Meiern, 468.
s) v. Meiern, 472. 481.

die übrigen Deputirten der Proteſtanten ihm nicht ſehr nachdrücklich vorgeſtellt hätten, daß ſeine Entfernung den Friedensſchluß verzögern würde. Da nun die heſſencaſſelſchen Deputirten, die auf die Befriedigung ihrer Forderungen um ſo hartnäckiger beſtanden, je ungerechter ſie den meiſten übrigen Mitgliedern der Friedensverſammlung vorkamen [t]), Oxenſtiernen nicht nach Münſter bringen konnten, ſo drangen ſie in die ſchwediſchen Bevollmächtigten, daß ſie ihre und die Befriedigung der ſchwediſchen Armee für einerley Sache erklären, daß ſie dieſelbe vor allen andern Geſchäfften ſollten zur Richtigkeit bringen laſſen. Die Catholiſchen wollten aber durchaus die Materie von der Amneſtie und von den Religionsbeſchwerden vorher abgethan wiſſen, und die kaiſerlichen Miniſter, die eben dieſer Meinung waren, und die Unterhandlungen wegen der öſtreichſchen Exulanten anzufangen wünſchten, fanden es ſehr unſchicklich, und der Würde des Reichsoberhauptes zuwider, daß dieſe Sache dem heſſiſchen Satisfactionspuncte nachſtehen ſollte. Allein die heſſiſchen Deputirten leiteten es doch ſo ein, daß die Berichtigung ihrer Forderungen vorgenommen wurde, ehe jenes Geſchäffte ſein Ende erreichte. Die kaiſerlichen und die ſchwediſchen Miniſter hielten deswegen eine Zuſammenkunft, die aber fruchtlos ablief, weil die Kaiſerlichen, anſtatt ſechsmalhunderttauſend Thaler, die ſie ſchon bewilligt hatten, jetzt nur viermalhunderttauſend geben wollten. Von ihren Anerbietungen waren die Forderungen der Heſſen aber noch gar weit entfernt; denn dieſe verlangten für die Räumung der Oerter, die ſie in den Stiftern Maynz, Cölln, Paderborn, Münſter und Fulda im Beſitze hatten, nicht weniger als acht Millionen Thaler; für deren Gewähr man ihnen vier maynziſche im heſſiſchen Gebiete gelegene Städte, nebſt der Hälfte der Grafſchaft Arnsberg ꝛc. abtreten ſollte. Sie verlangten überdies für ihre Miliz eine Befriedigung, die der Befriedigung der franzöſiſchen und ſchwediſchen Armee verhältnißmäßig gleichkäme. Jetzt ſtritt man ſich aber nicht allein, ob ihnen die verlangte Summe zugeſtanden werden, ſondern auch wer ſie bezahlen ſollte. Die heſſencaſſelſchen Deputirten beſtanden nemlich darauf, daß ſie die Mitglieder der Lige, die eigentlichen Urheber der Kriegsdrangſalen, entrichten, und daß Brandenburg, Neuburg, Darmſtadt, Oſtfriesland und die wetterauiſchen Grafen nichts dazu beytragen ſollten. Die ſächſiſchen und braunſchweigſchen Deputirten, die ſich hier gleichſam im Namen aller Evangeliſchen thätig bewieſen, beſprachen ſich dieſer Sache wegen mit den maynziſchen, cölniſchen, bayerſchen und wirzburgſchen Geſandten, um in dieſer critiſchen Sache eine Auskunft zu finden. Man wurde endlich einig, das brandenburgſche Haus von der Theilnahme an der Befriedigungsſumme zwar freyzuſprechen, aber auch die übrigen Reichsſtände, welche keine Mitglieder der Lige geweſen wären, in dem Friedenstractat nicht namentlich anzuführen, und dem Hauſe Heſſencaſſel von den benachbarten Stiftern die Befriedigungsſumme dergeſtalt entrichten zu laſſen, daß, vom Friedensſchluß an gerechnet, jeden Monat ſechzigtauſend Thaler ausgezahlt würden. Ungeachtet nun ſowol die Franzoſen als die Schweden mit dieſem Vorſchlag zufrieden waren, ſo ſchien er den caſſelſchen Deputirten doch nicht annehmlich. Endlich wurde, hauptſächlich durch die Bemühung

im März

t) De utilitatibus ſuis (ſagt Pfanner, V, 20.) eo magis ſolliciti, quod iniquas praeter ipſos ferme omnes agnoſcerent.

mühung des bayriſchen, imgleichen der ſächſiſchen und braunſchweigſchen Geſandten, die Entſchädigung der Landgräfin berichtigt [u]). Es koſtete jedoch vorher noch viele Mühe, weil die kaiſerlichen Miniſter den caſſelſchen Forderungen mit vieler Heftigkeit ſich entgegenſetzten, und die Bevollmächtigten der Vereinigten mit großer Standhaftigkeit ſie betrieben. Die heſſiſchen Deputirten ſtellten ſich nur mittelmäßig zufrieden, ohngeachtet ſie im Grunde mehr erhielten, als ſie fordern konnten. Hauptſächlich hatten ſie die Erreichung ihrer Wünſche der Unterſtützung von Frankreich zu danken, denn die Schweden bewieſen ſich nicht ſehr thätig für dieſelben, zumal wie ſie merkten, daß ſie Frankreich zu ſehr unterſtützte. Wegen der Befriedigung der heſſiſchen Miliz machten die Reichsſtände viele Schwierigkeiten. Die franzöſiſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten hatten alles verſucht, um eine Erhöhung der ſechsmalhunderttauſend Thaler, die man der Landgräfin ſchon bewilligt hatte, durchzuſetzen, oder es wenigſtens dahin zu bringen, daß man ſie von der Theilnahme der Befriedigungsſumme für die ſchwediſche Miliz freyſprechen möchte. Die Landgräfin aber, ſagten die Deputirten der Reichsſtände, iſt ein Stand und Mitglied des deutſchen Reichs. Will ſie Frieden haben, ſo muß ſie denſelben ſo gut erkaufen, als wir, und es verräth wenig patriotiſche Denkungsart, wenn ſie dem Vaterlande Tribut auflegen will. Die reichsſtändiſchen Deputirten wollten ſich daher auch zu nichts verſtehen, als daß der Landgräfin, weil es ihr an baarem Gelde fehlte, ihren Soldaten die rückſtändige Löhnung zu geben, hunderttauſend Thaler zum voraus gezahlt werden ſollten, um ihre Mannſchaft auseinandergehen zu laſſen, und daß man ihr Hoffnung machte, daß ihr Beytrag zur allgemeinen Contribution einigermaßen gemildert werden ſollte [v]). — Die Bedingungen aber, welche der Landgräfin im weſtphäliſchen Frieden zugeſtanden wurden, beſtanden in folgenden Puncten: 1) erhielt ſie die Abtey Hersfeld mit allen dazugehörigen Rechten und Einkünften, diejenigen ausgenommen, welche von undenklichen Zeiten dem Hauſe Sachſen zuſtändig geweſen waren; 2) wurden ihr die vier ſchauenburgſchen Aemter Schauenburg, Bückeburg, Sachſenhagen und Stadthagen abgetreten; 3) erhielt ſie für die Einräumung der Oerter, die ſie in den Stiftern Maynz, Cölln, Paderborn, Münſter und in der Abtey Fulda im Beſitze hatte, die Summe von ſechsmalhunderttauſend Thalern, die ihr innerhalb neun Monaten, vom Tage der Ratification an gerechnet, ausgezahlt werden ſollte, und damit ſie deswegen geſichert wäre, ſo ſollte ſie Neuß, Cösfeld und Neuhaus in ihrer Gewalt behalten, dieſe Städte aber mit nicht mehr als zwölfhundert Mann zu Fuß und hundert Reitern beſetzen [w]).

u) Pfanner am a. O. 24. Man vergl. v. Meiern im 40. B.
v) Bougeant, IV, 34. 150. v. Meiern am a. O.
w) J. P. O. XV.

Acht und zwanzigſter Abſchnitt.

Vergleichs-Verhandlungen, welche die Amneſtie und die Religionsbeſchwerden betrafen.

I.

Die Entſchädigung der vereinigten Kronen, und derer, die mit ihnen verbunden waren, oder die durch dieſe Entſchädigung Einbuße litten, war aber nur eines von den mehrern wichtigen Geſchäfften, welche dem damaligen Friedenscongreſſe ſoviel zu thun gaben, und die ſich ſo oft in einer verwickelten Lage untereinander befanden. Unter diejenigen, welche die meiſten Schwierigkeiten verurſachten, gehörte vornehmlich der Punct der allgemeinen Amneſtie, vermöge deren alles in den Zuſtand, in dem es ſich vor dem Kriege befunden hatte, wieder hergeſtellt werden ſollte. Gegen eine ſolche Amneſtie ſetzte ſich aber der kaiſerliche Hof lange Zeit aus allen Kräften, weil man alsdenn dem pfälziſchen Hauſe alles verlohrne zurückgeben, weil alsdenn der Kaiſer die vielen Güter, die Ferdinand II. der böhmiſchen Unruhen wegen in ſeinen Erblanden eingezogen, und großentheils wieder an andre Günſtlinge verliehen hatte, wieder einräumen mußte. Wohlbedächtlich hatte deswegen Ferdinand III. auf dem Reichstage zu Regensburg nur eine ſogenannte Generalamneſtie bekandtmachen laſſen, vermöge deren alle bisher unausgeſöhnte Stände, in dem Falle, daß ſie ſich mit dem Kaiſer vergleichen würden, der weltlichen Güter wegen von 1630, in Anſehung der geiſtlichen aber vom 12ten November 1627 an gerechnet, völlige Wiederherſtellung erwarten ſollten; jedoch mit Ausnahme der Stände und Unterthanen aus den kaiſerlichen Erblanden, imgleichen der zu beſondern Unterhandlungen verwieſenen pfälziſchen Sache und anderer Beſchwerden. Dieſe ſo eingeſchränkte Amneſtie war auch dem durch die Mehrheit der Stimmen bewirkten Reichsabſchiede vom 10ten October 1641 einverleibt worden r); ſie erregte aber große Unzufriedenheit, weil ſo viele Reichsſtände, als die Herzoge von Braunſchweig-Lüneburg, die Landgrafen von Heſſen, die Markgrafen von Baden, das pfälziſche Haus, und noch verſchiedene andre, von dem Genuſſe derſelben ausgeſchloſſen blieben; weil alle diejenigen, die mit auswärtigen Mächten ſich vereinigt hatten, dieſer Verbindung erſt entſagen müßten, wenn ſie an der Amneſtie Theil nehmen wollten; weil die Wirkung derſelben nicht eher als mit dem vollkommnen Ruheſtand des Reichs anfangen ſollte. Als es daher zu den Friedenspropoſitionen kam, ſo drangen ſowol Franzoſen als Schweden auf eine uneingeſchränktere Amneſtie; ſo verlangten ſie ausdrücklich, daß nicht nur alle Officiere und Soldaten, ſondern auch alle übrigen, die in dieſem Kriege den vereinigten Kronen und dem Hauſe Heſſencaſſel gedient hätten, in ihren Ehren und Würden erhalten, oder in dieſelben wieder eingeſetzt werden, und wegen desjenigen, was im Kriege oder bey andrer Gelegenheit vorgefallen wäre, auf keine Art beunruhigt werden ſollten. Sie verlangten, als eine Folge dieſer Amne-

Anfang der Unterhandlungen über die Amneſtie.

(1641 am 20. Aug.)

1645 im Jun.

r) Londorp, V, B. 1. C. 149. v. Meiern, III, 97. II, 299. fgg. Pütters hiſt. Entw. II, B. 7.

Amneſtie, daß im deutſchen Reiche alles in den Zuſtand, in dem es ſich vor dem gegenwärtigen Kriege, oder vor dem Jahre 1618 [y]) befunden hatte, wieder verſetzt werden, und daß daher alle Repreſſalien, Confiſcationen, Landesverweiſungen, richterliche Urtheile und Verträge, die während dieſer Zeit ſtattgefunden hätten, in ſo fern ungültig ſeyn ſollten, als durch die jetzigen Tractaten nicht etwas anderes ausgemacht würde. In Anſehung der erſtern Bedingungen dieſer Amneſtie bewilligten nun die kaiſerlichen Miniſter [z]), daß alle Officiere und Soldaten, die einer oder der andern Parten, im Kriege oder auf ſonſt eine Art, namentlich aber dem Hauſe Lothringen und der Landgräfin von Heſſencaſſel, gedient hatten, alles verlohrne wiederbekommen ſollten. Was aber den übrigen Theil der verlangten Amneſtie betraf, ſo ſollte die im Jahr 1641 bekandtgemachte Amneſtie durchaus dabey zum Grunde gelegt werden [a]). Dies war alſo wenig, oder nichts bewilligt.

Der Catholiſchen Meinung wegen der Amneſtie.

2. Aber nicht nur die kaiſerlichen Bevollmächtigten, ſondern überhaupt die Catholiſchen, waren der Meinung, daß eine andre Amneſtie nicht ſtattfinden könnte, weil es etwas unerhörtes ſey, die Wirkung einer Amneſtie über den Anfang eines Krieges, deſſen wechſelſeitige Beleidigungen und Beſchädigungen dadurch in Vergeſſenheit gebracht werden ſollten, hinaus zu erſtrecken. Nun wären aber bekandtlich die ſchwediſchen Waffen, die man durch den Frieden aus Deutſchland zu entfernen wünſchte, nicht eher als im Jahre 1630 in demſelben erſchienen. Guſtav Adolf hätte in ſeinem damals bekandtgemachten Manifeſte es ſelbſt bezeuget, daß er bis dahin mit dem deutſchen Reich in Frieden gelebt habe, und die ſchwediſchen Bevollmächtigten, welche den Anfang der Feindſeligkeiten vom preußiſchen Kriege herleiteten, räumten dadurch zugleich ein, daß von einem Kriege mit Deutſchland vorher gar nicht die Rede geweſen ſey. Auf eine Zeit, wo kein Krieg geweſen ſey, könne aber auch keine Amneſtie ihre Wirkung äußern. Die Streitigkeiten, die ſich zwiſchen dem Kaiſer und den Ständen ereignet hätten, wären bereits durch den prager Frieden abgethan worden. Wollte man dem Verlangen der Schweden Genüge leiſten, ſo müßte man, auf eine zu allen Zeiten ganz beyſpielloſe Weiſe, alle Ausſprüche, alle Verhandlungen Ferdinands II, zur Beſchimpfung des Höchſtſeligen, und zum Nachtheil der Parteyen, welche die Ausſprüche und Verhandlungen angingen, für ungültig erklären. Auch würde es dem gemeinen Beſten gar nicht zuträglich ſeyn, wenn man den Gang der Juſtiz verunruhigen, wenn man die geſprochnen Urtheile wieder aufheben, wenn man die Verurtheilten wieder in ihre vorige Rechte und Würden verſetzen wollte. — Sodenn wäre die regensburgſche Amneſtie ſo eingerichtet, daß man ſich auf dieſelbe verlaſſen könnte. Das durch die pfälziſche und böhmiſche Empörung veranlaßte Urtheil, wäre

y) Dieſer Terminus a quo rührte von einer Beſtimmung her, die Churſachſen im ſchönbeckſchen Tractat 1635 gegeben hatte. v. Meiern, I, 310. Man vergl. ebendaſ. 436. 444.

z) Wie ungern ihr Hof den Punct der Amneſtie berührt wiſſen wollte, ſieht man daraus, daß ſie, vermöge ihrer Inſtruction, ſich auf denſelben nicht zuerſt einlaſſen ſollten. Eben dieſe Vorſicht ſollten ſie auch den Geſandten derjenigen Reichsſtände, die den prager Frieden angenommen hatten, empfehlen. v. Meiern, 30.

a) v. Meiern, I, 619. 630.

wäre nicht allein von der Reichsverſammlung genehmigt, ſondern ſelbſt von Frankreich nicht gemißbilligt worden. Mit Wirtemberg wären die Streitigkeiten beygelegt, und ſowol das durlächſche Haus (ungeachtet es deſſen Deputirter verneinte,) als die Grafen von Naſſau-Saarbrücken hätten nach der Wiederausſöhnung mit dem Kaiſer das Verlohrne wieder erhalten. Den übrigen Ständen, die es ihrer eignen Schuld zuzuſchreiben hätten, wenn der Kaiſer noch ungnädig gegen ſie geſinnt wäre, wäre ja der Weg zur kaiſerlichen Gnade noch offen. Dieſer bedürften aber nicht diejenigen, die ſowol durch den prager Frieden, als durch den Reichsabſchied mit dem Kaiſer wieder ausgeſöhnt worden wären. Der Punct des regensburgſchen Reichsabſchiedes gehöre eigentlich zu den Reichsbeſchwerden. Das Schickſal der Stadt Eger und der öſtreichſchen Exulanten ſtehe mit dem ſchwediſchen Kriege in gar keiner Verbindung. Dieſe wären ſchon auf dem regensburgſchen Reichstage, mit Genehmigung der Reichsſtände, von der Amneſtie ausgeſchloſſen worden; auch hätten die übrigen landſtände der öſtreichſchen Erblande den Kaiſer erſucht, ſie nicht wieder aufzunehmen. Denn dieſe Exulanten hätten, mit Verachtung der ihnen von Kaiſer Ferdinand II. angebotenen Beſtätigung ihrer Religionsfreyheiten (des Majeſtätsbriefes) dem Kaiſer die Urkunde zurückgeſchickt, und die angefangne Empörung fortgeſetzt. Indeſſen ſollten die Schweden den Kaiſer nicht ungeneigt finden, einen oder den andern von den Edelleuten, die ſie ſeiner Gnade beſonders empfehlen würden, derſelben wieder theilhaftig zu machen, u. ſ. w. [b]).

3. Die Evangeliſchen dachten über die Amneſtie natürlich ganz anders. Wenn es, ſagten ſie unter andern, den Gegnern unmöglich ſchiene, alles in den Zuſtand vor dem Jahre 1618 zu verſetzen, weil das von dieſer Zeit an geraubte Gut, weil der an geiſtlichen und weltlichen Gebäuden und Beſitzungen verübte Schaden nicht vergütet werden kann, ſo ließen ſich doch die unbeweglichen Rechte und Güter ſehr gut wieder in den Stand bringen, aus dem ſie der harte Frieden und die Widerwärtigkeiten des Kriegs verſetzt hätten. Um die weltliche Verfaſſung Böhmens wollten ſie ſich jetzt nicht bekümmern; daß aber, wegen des Verbrechens einiger wenigen, die übrigen, die daran keinen Antheil gehabt hätten, ihre Religionsfreyheit verliehren ſollten, das wäre unbillig, und den liebreichen Geſinnungen des öſtreichſchen Hauſes unwürdig. Auch hätten die Straffälligen durch die mancherley erlittenen widrigen Schickſale, die ſie, bey ihrer langen Entfernung vom Vaterlande, erfahren hätten, ſchon genug gebüßt. — Die Catholiſchen behaupteten es entweder aus Irrthum, oder aus Partenlichkeit, daß die Amneſtie blos den Evangeliſchen nöthig ſey, da ſie ſelbſt ſeit 1618 doch ſo manches ſich erlaubt hätten, was eben ſowol wider die Reichsgeſetze, als wider die Evangeliſchen wäre. Freylich hätten die Evangeliſchen, von ihren Gegnern dazu gezwungen, ihre Sache dem ungewiſſen Ausgange des Krieges überlaſſen müſſen; freylich hätten ſie, durch unaufhörliche Einquartierungen, Plünderungen und andre Drangſale beunruhigt, ſich nicht anders zu helfen gewußt, als Gewalt durch Gewalt zu vertreiben, durch welches Mittel aber ſie die Widerwärtigkeiten des Kriegs nur noch

Nach mancherley Unterhandlungen kömmt es zum Jahre 1624.

b) v. Meiern, II, 299. fgg. Pfanner, III, 6, 7.

noch ſtärker auf ſich gezogen hätten. Der Kaiſer räume es ja ſelbſt ein, daß bisher manches geſchehen ſey, was der Reichsverfaſſung Eintrag thue, und was ſich blos durch die Umſtände entſchuldigen laſſe. Dies könnte nun der Liebe zum Frieden aufgeopfert werden, wenn nur eine ſchickliche Amneſtie über alles ſeit 1618 geſchehene gleiche Vergeſſenheit verbreitete [c]. — Auf dieſe beſtanden auch die Schweden, und die Kaiſerlichen erklärten endlich, daß ihre Standhaftigkeit in dieſem Puncte alle Hoffnung zum Frieden vereiteln würde, weil der Kaiſer lieber alles thun, als zugeben würde, daß die Handlungen ſeines Vaters völlig für ungültig erklärt werden ſollten [d]. Die Churfürſten ſtimmten gleichfalls auf die Jahre 1627 und 1630, ausgenommen den Churfürſten von Brandenburg, der bey dem Jahre 1618 beharrte. Die reichsſtädtiſchen Deputirten erklärten ſich gleichfalls für das letztre [e]. Dennoch blieben die kaiſerlichen Miniſter in der Antwort, die ſie im May 1646 ertheilten, bey ihrer erſten Erklärung. Die zu Münſter mochten jedoch die Diſtinction, daß für die vereinigten Kronen die Amneſtie über das Jahr 1630 ſich hinauserſtrecken könne, daß aber für die Reichsſtände die vom Jahre 1641 hinlänglich ſey [f]. Endlich that man den Vorſchlag [g], die Amneſtie von einem Jahre anzufangen, welches zwiſchen den Jahren 1618 und 1630 in der Mitte läge. Dies war alſo das Jahr 1624; doch müßte dabey ausbedungen werden, daß diejenigen, denen durch dieſe Amneſtie nicht geholfen würde, und die demungeachtet auf die Wiederherſtellung gerechte Anſprüche machen könnten, ihre Entſchädigung beſonders erhalten, und im Friedenstractat ausdrücklich angeführt werden ſollten. Dieſe Mittelzeit ließen ſich die Kaiſerlichen und die Catholiſchen endlich ſowol für die geiſtlichen als weltlichen Sachen gefallen [h]. Die Schweden aber verlangten erſt von den Reichsſtädten eine Erklärung, inwiefern ſie mit dieſem Normaljahre zufrieden wären. Die ſtädtiſchen Deputirten fanden daſſelbe ſehr annehmlich, weil ſowol in den vier obern Kreiſen, als auch in dem weſtphäliſchen, imgleichen in dem ober- und niederſächſiſchen Kreiſe den Reichsſtädten dadurch geholfen würde, die Städte Dünkelsbühl und Biberach ausgenommen, deren Beſchwerden ſich über das Jahr 1618 hinauserſtreckten. Ihrer Meinung traten die churſächſiſchen, ſo wie viele von den fürſtlichen Geſandten bey. Die altenburgſchen, weimarſchen und lüneburgſchen Deputirten aber beſtanden auf das Jahr 1618. Die Franzoſen erklärten, daß hier alles auf die Zufriedenheit der Stände ankäme; aber die Schweden, deren Inſtruction auf das Jahr 1618 gerichtet war, wollten es erſt an ihre Königin berichten [i].

im Jul. (Randnote)

Streit wegen der Amneſtie für die kaiſerlichen Erblande.

4. Wegen der Amneſtie für die kaiſerlichen Erbländer ereigneten ſich aber noch weit größere Schwierigkeiten. Die kaiſerlichen Miniſter erklärten nemlich, der Kaiſer würde eher alles zu Grunde gehen laſſen, als zugeben, daß ihm ſeiner

c) v. Meiern am a. O. 312. fgg. Pfanner, 8.

d) v. Meiern, 632. fgg.

e) v. Meiern, 915. 931. 948.

f) v. Meiern, III, 56. 15.

g) Dieſer rührte von den churſächſiſchen Geſandten her. v. Meiern, 188.

h) v. Meiern, 189. 193. Pfanner, 67.

i) Pufendorf, XVIII, 110. Oxenſtiern ſchlug den Evangeliſchen vor, ſie ſollten entweder auf das Jahr 1618 beſtehen, oder auf die Reſtitution eines jeden beſonders dringen. v. Meiern, 408. Der Termin 1624 fand überhaupt noch von mancher Seite Widerſpruch, z. B. von Seiten der wetterauiſchen Grafen. v. Meiern, 703. imgl. V, 208.

ſeiner Unterthanen wegen Geſetze vorgeſchrieben würden. Es mache der Königin von Schweden und den Reichsſtänden wenig Ehre, daß ſie eine ſolche Forderung an ihn thun könnten. So wenig der Kaiſer Schwedens Verfaſſung umzuändern, oder der Stände landesherrliche Rechte zu ſchmälern Willens wäre, ſo wenig erwartete er in dieſem Puncte von ihnen eingeſchränkt zu werden. Am wenigſten dürften die Reichsſtände ein ſolches Verlangen äußern, weil ſie alle gegen ihre Unterthanen einerley Rechte hätten, und wenn man alſo dem Hauſe Oeſtreich in dieſem Puncte etwas vorſchreiben wollte, ſo würde daſſelbe ja weniger Rechte haben, als einer von den unterſten Ständen, da ihm doch die erſte Stelle unter den Fürſten gebühre. Trautmannsdorf gab ſich alle Mühe, die Schweden und beſonders die Evangeliſchen zu überführen, daß der Kaiſer in dieſem Puncte unmöglich nachgeben könne. Der Kaiſer, ſagte er zu den Deputirten der letztern, die er deswegen zu ſich forderte, würde ſich weder durch gewaltſame, noch durch friedliche Mittel zur Bewilligung ihrer Forderungen bewegen laſſen. Die öffentliche Ausübung der proteſtantiſchen Religion in den kaiſerlichen Erblanden wäre die Urſache von allem Unglück, welches Deutſchland erfahren hätte. Durch dieſelbe wären die böhmiſchen Unruhen, wäre die Empörung der übrigen Provinzen, wäre des Pfalzgrafen Annahme der böhmiſchen Krone veranlaßt worden. In dem Königreich Böhmen wären kaum noch hundert augsburgſche Confeſſionsverwandten, und in den übrigen Erblanden, außer einigen öſtreichſchen von Adel, denen man Nachſicht ſchenke, nicht viel mehr vorhanden. Alle Beſchwerden kämen daher von den böhmiſchen Exulanten her, die man warnen wollte, ihren Untergang dadurch nicht zu verurſachen, und den Kaiſer nicht etwa zu nöthigen, ihre noch übrigen Güter, deren Werth auf eine Million betrüge, noch vollends einzuziehen, und zur Fortſetzung des Kriegs anzuwenden. Die evangeliſchen Deputirten antworteten hierauf: ſie würden es vor ihrem Gewiſſen nicht verantworten können, wenn ſie die Sache gänzlich aufgäben, und man könne es ihnen nicht übel auslegen, wenn ſie das traurige Schickſal ihrer Religionsverwandten zu ändern ſich bemüheten. Die ſchwediſchen Bevollmächtigten führten dem Grafen von Trautmannsdorf den von den vorigen Kaiſern gegebenen Majeſtätsbrief zu Gemüthe, deſſen Genuß den Unterthanen der kaiſerlichen Erblande doch keinesweges dürfte entzogen werden. Man wolle dem Kaiſer keine Geſetze vorſchreiben, ſondern man verlange nur, daß er ſeine Unterthanen bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten möchte. Die kaiſerlichen Miniſter blieben aber bey ihrer Meinung, und ſagten: die Macht zu reformiren wäre ein Theil der Landeshoheit; ſie wollten auch durchaus weiter nichts geſtatten, als daß die Erlaubniß des freyen Auszugs noch auf acht bis zehn Jahre verlängert werden ſollte [t]). *im Jun.*

Der Vergleich wegen der Generalamneſtie kömmt zur Richtigkeit.

5. Doch die allgemeine Amneſtie fand noch große Schwierigkeiten. Die kaiſerlichen Miniſter glaubten, recht viel nachgegeben zu haben, daß ſie für den Termin der Amneſtie und Wiederherſtellung der geiſtlichen Güter das Jahr 1624 bewilligten, daß ſie den rechtmäßig gewählten und poſtulirten und von dem Kaiſer beſtätigten evangeliſchen Prälaten das Recht, im Fürſtenrathe Sitz und Stimme zu haben, und den Titel: erwählter oder poſtulirter Biſchof, Prälat,

t) v. Meiern, 189. Pufendorf, XIX.

lat, u. ſ. w. verſtatteten. Doch ſollten leztre ihren beſondern Plaz einnehmen. Auch wollten ſie die Stifter Halberſtadt, Verden, Osnabrück und Minden für ſich behalten. In allen übrigen Puncten ſollte es bey ihren erſtern Vorſchlägen bleiben [l]. Allein die Evangeliſchen, die ſich darüber zu Lengerich berathſchlagt
im Aug. hatten, verlangten, daß der Reſtitutionstermin vom erſten Tage des Jahrs 1621 anfangen ſollte, und dabey wollten ſie den Anſprüchen derer, die, wie z. B. der Pfalzgraf Philipp Ludewig, noch vor dem Jahre 1618 in Schaden gekommen waren, nichts vergeben. In Anſehung der Prälaten von ihrer Religion wollten ſie auch nicht geſtatten, daß ſie einen beſondern Plaz einnehmen ſollten [ll]. Die Catholiſchen, die mit dieſer Erklärung der Evangeliſchen höchſt unzufrieden waren,
im Sept. antworteten hierauf, daß der vom Jahre 1618 bis zum Jahre 1621 zurückgeſchobene Reſtitutionstermin keine wirkliche, ſondern blos eine Großmuth in Worten ſey, weil die Kirche in beiden Jahren ſich in einerley Zuſtand befunden habe. Auch wäre es nicht einmal nöthig, ein gewiſſes Jahr der Wiederherſtellung zu beſtimmen. Die Evangeliſchen ſollten ſowol von den unmittelbaren als mittelbaren Gütern, die ſie zu beſitzen wünſchten, nur die Zahl und die Namen angeben, damit die Catholiſchen diejenigen, die ſie ihnen überlaſſen wollten, ausſuchen könnten [m]. Mit dieſen Vorſchlägen waren die Evangeliſchen natürlich nicht zufrieden. Da man nun auf dem bisherigen Wege nicht zur Einigkeit gelangen konnte, ſo hielten es die Geſandten für nöthig, einen andern einzuſchlagen. Sie
1647 im Jan. ſtellten nemlich Unterredungen an, denen, mit Ausſchließung der catholiſchen Deputirten, die vier kaiſerlichen Miniſter Trautmannsdorf, Lamberg, Volmar und Krane, der ſchwediſche Geſandte Salvius, und von den proteſtantiſchen der altenburgſche Thumshirn, die lüneburgſchen Langerbeck und Lampadius, der wetterauiſche Geiſel, und der nürnbergſche Kreß, beywohnten. Dieſe kamen einigemal in dem Logis des Grafen von Trautmannsdorf zuſammen; allein dieſe Zuſammenkünfte erfüllten gar nicht die Hoffnung, die man ſich von ihnen gemacht hatte. Den vorzüglichſten Gegenſtand zum Streit gab der Reſtitutionstermin ab. Die Evangeliſchen ſtimmten zwar endlich in das Jahr 1624 mit ein [n]; doch machten ſie zur Bedingung, daß dieſer Termin in Rückſicht auf die geiſtlichen Beſchwerden nicht zum Nachtheil gereichen, das heißt, daß die Reſtitution von der Entſcheidung der Religionsbeſchwerden nicht abhängen ſollte. Sie wünſchten, daß dieſe Clauſel in den Entwurf zum Frieden möchte eingerückt werden, welches aber D. Volmar für unnöthig hielt [o]. Indeſſen beriefen ſich auf dieſe Clauſel doch ſo viele, daß in dem Vergleichsinſtrumente, welches die ſchwediſchen Bevollmächtig-
im März. ten einen Monat ſpäter übergaben, ein Verzeichniß von funfzig Reichsſtänden und Privatperſonen ſich befand, die nun alle ohne weitere Umſtände ihre Reſtitution verlangten, die aber von den kaiſerlichen Miniſtern meiſtens ausgeſtrichen wurden. Da jedoch die Schweden auf die Einrückung der Clauſel beſtanden, ſo
im April gaben die Kaiſerlichen endlich nach [p]. Allein man war um eben dieſe Zeit in Anſehung des Reſtitutionsjahres noch nicht einig, indem die Kaiſerlichen in dem Frie-
dens-

l) Pfanner, 67.
ll) Pfanner, 96.
m) Pfanner, 100.
n) Pfanner, IV, 16.
o) v. Meiern, IV, 90. 109. 133. 153.
p) v. Meiern, 559.

densentwurfe, den ſie damals übergaben, den Termin der Amneſtie wieder auf das Jahr 1628 zurückſchoben [q]). Hierüber dauerte der Streit bis ins folgende Jahr, da denn der Punct der Amneſtie endlich folgendermaßen ſeine Berichtigung bekam [r]). 1648

6. Die Amneſtie ſollte ſich nemlich 1) auf alle die Feindſeligkeiten erſtrecken, welche vom Anfange der Unruhen (vom Jahre 1618) ſich ereignet hatten. Alles, es mochte vorgefallen ſeyn wie oder wo es wollte, ſollte völlig vergeſſen werden. Vermöge dieſer allgemeinen und uneingeſchränkten Amneſtie ſollten nun 2) alle und jede Churfürſten, Fürſten und Stände (die unmittelbare freye Reichsritterſchaft mit einbegriffen), und derſelben Vaſallen, Unterthanen, Bürger und Einwohner, denen durch die Unruhen in Böhmen und Deutſchland Nachtheil und Schaden zugefügt worden, ſowol in geiſtlichen als weltlichen Sachen, wieder in eben den Zuſtand verſetzt werden, in dem ſie ſich vorher befunden hätten. Doch ſollte 3) durch dieſe Reſtitution niemanden an ſeinen Rechten und Anſprüchen, die er auf die reſtituirten Güter haben möchte, etwas entzogen werden [s]). Vermöge dieſer allgemeinen Amneſtie wurde nun vor allen andern das pfälziſche Haus wieder reſtituirt, deſſen ſich beſonders die Schweden eifrig angenommen hatten. Sie drangen in ihren 1645 übergebenen Friedenspropoſitionen auf eine vollkommne Wiederherſtellung des Pfalzgrafen [t]); allein Frankreich intereſſirte ſich für Bayern, und das pfälziſche Haus bekam deswegen nicht alles das wieder, was es verlohren hatte. In dem Friedensentwurfe, den der Graf von Trautmannsdorf auf die Propoſitionen der ſchwediſchen Bevollmächtigten mittheilte, kamen ſchon faſt alle die Bedingungen vor, die ihm in der Folge zugeſichert wurden. Er ſollte nemlich vermöge deſſelben, in dem Falle, daß er ſich unterwerfen würde, die Unterpfalz wieder bekommen, jedoch mit der Bedingung, in Anſehung der catholiſchen Religion keine Aenderung vorzunehmen; auch ſollte er die Bergſtraße, das Amt Germersheim u. ſ. w. nicht zurückfordern dürfen. Für die Oberpfalz und die Churwürde, die er dem Herzog von Bayern und der ganzen wilhelmſchen Linie abtreten ſollte, wollte man ihm die achte Churwürde und die letzte Stelle unter den Churfürſten ertheilen. Mit dieſen Anerbietungen waren aber weder die Schweden noch die Evangeliſchen zufrieden. Selbſt die Franzoſen drangen darauf, daß man dem Pfalzgrafen die Unterpfalz ohne alle Bedingungen zurückgeben ſollte. Die evangeliſchen Reichsſtände verlangten die völlige Wiederherſtellung des Pfalzgrafen, aber vornehmlich aus dem Grunde, weil der Kaiſer einen ſo vornehmen Reichsfürſten, als ſeinen Vater Friedrich, ohne Einwilligung der Reichsverſammlung gar nicht habe in die Acht erklären, und ſeiner Länder berauben können. Eigentlich aber war es den Evangeliſchen ein unangenehmer Gedanke, daß ein ohnedies ſchon ſehr mächtiger catholiſcher Fürſt, auf Koſten eines ihrer Glaubensgenoſſen, ſich noch mehr bereichern, daß er, an die Stelle des Pfalzgrafen tretend, die Macht des catholiſchen Reichstheiles ſo anſehnlich vermehren ſollte. Die Evangeliſchen ſtimmten daher über das Schickſal des Pfalzgrafen große und laute Klagen

1646 Unterhandlungen wegen der Wiederherſtellung des Hauſes Pfalz.

q) Pfanner, IV, 28.
r) Pfanner, V, 29. Die häufig darüber gewechſelten Schriften findet man bey v. Meiern.
s) I. P. O. Art. II, III. I. P. M. 2.
t) v. Meiern, I, 436. 538.

gen an. Sie ſuchten das allgemeine Mitleiden zu erregen. Der pommerſche Deputirte ſchilderte ſeinen Collegen das traurige Schickſal eines mit ein und zwanzig Prinzen verſehenen Hauſes, welches, durch Bayern verdrängt, das väterliche Erbtheil verliehren ſollte, indem die meiſten von dieſen Prinzen an Friedrichs Anſchlägen keinen Theil genommen hätten. Der brandenburgſche Geſandte nahm ſich des Pfalzgrafen, der ihn ſchon wegen der Religionsverbindung intereſſirte, außerordentlich eifrig an, und beſtand darauf, daß derſelbe alles, was man ihm mit Gewalt genommen hätte, wieder bekommen müſſe. Der bayerſche Deputirte, der über ſeinen Eifer ſehr unwillig wurde, erklärte hingegen, er würde niemals zugeben, daß die Generalamneſtie auch auf das pfalzgräfliche Haus ausgedehnt werde, und ſein Herr würde das ſeinem Hauſe wiedererlangte Recht [u]) niemals aufgeben. Die Evangeliſchen fingen nun an zu beſorgen, daß dieſe Sache das Friedensgeſchäffte aufhalten, oder der Erfüllung ihrer übrigen Wünſche Eintrag thun möchte. Selbſt die ſchwediſchen Bevollmächtigten warnten ſie, und ſie ließen deswegen den Geſandten des Pfalzgrafen ermahnen, ſich von ihrem Herrn neue Verhaltungsbefehle auszubitten. Es geſchahen indeſſen zur Beylegung dieſes Handels allerley Vorſchläge. Die meiſten, unter welchen ſich Trautmannsdorf ſelbſt befand, trugen darauf an, daß der Pfalzgraf Carl Ludewig die Unterpfalz wieder bekommen, und daß die Verwaltung der Churwürde unter den beiden Häuſern abwechſeln, die Abwechſelung aber mit Maximilians Nachkommenſchaft aufhören ſollte. Mit dieſem Vorſchlag war aber Maximilian gar nicht zufrieden. Er wollte ſich zu weiter nichts als zur Abtretung der ganzen Unterpfalz verſtehen. Die kaiſerlichen Miniſter ſetzten noch hinzu, daß der Pfalzgraf allenfalls eine Stelle im Churfürſtenrathe, und zwar die achte und letzte, bekommen könnte [v]).

Die Franzoſen halten es mit Bayern.

7. Allein der Pfalzgraf verwarf alle dieſe Anerbietungen. Hierüber ärgerten ſich nicht allein die Kaiſerlichen, ſondern auch die Schweden, die ihm den Vorwurf machten, er wolle, aller Macht beraubt, von gar keinen Vergleichsbedingungen etwas hören, und in gar keine Unterhandlungen ſich einlaſſen. Sie waren der Meinung, daß dieſe Sache gar nicht anders würde beygelegt werden können, als wenn die Bevollmächtigten des Kaiſers, der vereinigten Könige und der Reichsſtände die Bedingungen entwürfen, nach welchen der Pfalzgraf, der ſich mehr um die engliſchen als um ſeine eignen Angelegenheiten bekümmere, ſich richten müſſe, oder ſeine Sache ſelbſt ausmachen könne. Die Schweden hielten es übrigens für bedenklich, die in der goldnen Bulle beſtimmte Zahl der ſieben Churfürſten zu vermehren. Wegen der Abwechſelung glaubten ſie, daß ſie dem bayerſchen Maximilian ſchon deswegen nicht annehmlich ſeyn könne, weil er am

Ende

u) Dies bezog ſich ohne Zweifel darauf, daß der Vergleich zu Pavia die Abwechſelung in Anſehung der Verwaltung der Churwürde verordnet hatte. Was Bayern übrigens verlangte, das findet man bey v. Meiern, IV, 354. Die Oberpfalz wollte es aus zweyerley Gründen nicht wieder hergeben: 1) weil ſie mit ſo vielen Schulden behaftet wäre, die das Haus Pfalz gar nicht bezahlen könnte, und 2) weil es für die ſechs Millionen Gulden, die ihm das Haus Oeſtreich von den dreyzehn aufgewendeten Millionen ſchuldig geblieben wäre, doch auch einige Vergütung verlangen könne. Ebendaſ. 355.

v) Pfanner, III, 55. 74. 82 — 88. Man vergl. v. Meiern am a. O. 358.

Ende ſeines Lebens ſey. Sie thaten daher den Vorſchlag, lieber feſtzuſetzen, daß die Churwürde erſt nach dem Tode des älteſten bayriſchen Prinzen an den Pfalzgrafen, der indeſſen den churfürſtlichen Titel führen könne, übergehen, und ſodenn wieder an das bayriſche Haus kommen ſollte. Maximilian billigte jedoch dieſen (im Jun.) Vorſchlag ſo wenig, daß er an die Reichsfürſten ſchrieb, er würde dieſe Bedingungen ſich niemals gefallen laſſen, und er ſey überzeugt, daß der goldnen Bulle durch die Einführung der achten Churwürde weniger als durch die Abwechſelung Eintrag gethan würde. Maximilian würde ſich aber vielleicht nachgiebiger bewieſen haben, wenn Frankreich den Pfalzgrafen nur einigermaßen unterſtützt hätte. Die ſchwediſche Regierung, die dieſes ſehr wohl einſah, ſchickte deswegen einen au- (1647) ßerordentlichen Geſandten nach Paris, und ließ den franzöſiſchen Hof zur Beförderung der pfälziſchen Sache recht dringend auffordern. So dringend aber auch dieſe Aufforderung war, ſo machte ſie auf das franzöſiſche Miniſterium, das ſeine Ergebenheit für Bayern nicht aufgeben wollte, das es vielmehr nach der Verminderung der öſtreichſchen Macht zu einer Stütze der catholiſchen Partey beſtimmte, gar keinen Eindruck [w]). Die pfälziſchen Deputirten ſchmeichelten ſich indeſſen noch immer mit den ſchönſten Hoffnungen, und ermahnten, indem ſie auf das Glück des Krieges noch ſehr viel rechneten, die Evangeliſchen, durch Uebereilung ja nichts zu verderben, und den Ausgang der Unternehmungen an der Donau erſt abzuwarten. Freylich hatten ſie zu ihren Hoffnungen einigen Grund. Bayern war durch die ſchwediſch-franzöſiſche Armee damals ſo ins Gedränge verſetzt, daß es ſich merken ließ, es würde den Frieden ſelbſt mit der Aufopferung der Oberpfalz erkaufen, wenn man ihm nur die Churwürde nebſt dem Erztruchſeſſenamte und dem Reichsvicariate zuſicherte. Allein dieſe Hoffnung verwandelte ſich bald wieder in Furcht, als die franzöſiſchen Bevollmächtigten ſich Bayerns öffentlich annahmen, und Avaux den pfälziſchen Deputirten es gerade herausſagte, daß ſie außer der Unterpfalz und der achten Churſtelle weiter nichts erwarten ſollten, und wenn auch von der Oberpfalz allenfalls etwas herausgegeben würde, ſo ſollten es Carl Ludewigs jüngere Brüder bekommen. Das letztere deutete man auf den Prinzen Eduard, der ſeiner Gemahlin zu Gefallen die catholiſche Religion angenommen hatte. Demungeachtet wagte es der Pfalzgraf von Neuburg, die Rechte ſeines Hauſes mit allem Eifer zu vertheidigen. Doch war es ihm dabey nicht ſowol darum zu thun, daß ſein Vetter Carl Ludewig die verlohrnen Länder und Rechte wiederbekäme, als daß die Churwürde Maximilian genommen und ihm gegeben würde [x]).

Der Pfalzgraf bekommt die Unterpfalz und die achte Churwürde.

8. So ſehr aber die Franzoſen ſich für Bayern intereſſirten, ſo eifrig arbeiteten die Schweden für Pfalz. Als ſie im April den Kaiſerlichen ihren Vergleichsentwurf übergaben, ſo verlangten ſie in demſelben ausdrücklich, daß Bayern an Pfalz alles abgenommene Land, die Grafſchaft Cham ausgenommen, wieder ein-

w) Pfanner, IV, 14, 15. Frankreich that indeſſen den Vorſchlag, Bayern ſollte für die Oberpfalz eine Million in Golde zahlen. Der Churfürſt von Bayern hatte gegen dieſen Vorſchlag nicht viel einzuwenden; er glaubte aber, der Kaiſer müſſe dieſe Summe zahlen, weil das Land ob der Ens dafür hafte. Der kaiſerliche Hof wünſchte jedoch dieſe Laſt auf das Reich zu wälzen. v. Meiern, 359.

x) Pfanner, 15.

einräumen, und daß beide Häuſer die erſte Churwürde wechſelsweiſe verwalten ſollten [y]). Die kaiſerlichen Miniſter beſtanden aber in ihrer im September übergebenen Antwort darauf, daß dem Hauſe Bayern die erſte Churſtelle nach der böhmiſchen, nebſt der Oberpfalz, dem Hauſe Pfalz aber die letzte Churſtelle nebſt der Unterpfalz, zu Theil werden ſollte. Dabey machte man noch die Bedingung, daß die vom Kaiſer oder dem Churfürſten gemachten Geſchenke nicht widerrufen werden, daß die im Amte Germersheim gelegenen Klöſter Herd und Eußersthal, nebſt den übrigen Catholiſchen, die bisher ausgeübten Rechte behalten, daß die Bergſtraße an Maynz wieder zurückgegeben werden ſollte. Die pfälziſchen Deputirten erklärten dagegen, daß ihr Herr dem bayerſchen Fürſten die zweyte Churſtelle nur auf ſeine Lebenszeit einräumen wollte, und daß ſeine Söhne und Enkel nur die letzte bekommen ſollten. In die Verminderung desjenigen, was zur Unterpfalz gehörte, wollten ſie gar nicht willigen, und von der Oberpfalz ſollte Maximilian auch weiter nichts als die Grafſchaft Cham behalten. Die Schweden beharrten gleichfalls auf der völligen Reſtitution des pfälziſchen Hauſes. Als die kaiſerlichen Miniſter den bayerſchen Geſandten davon Nachricht gaben, ſo geriethen dieſe darüber ſo in Eifer, daß ſie ſich ziemlich deutlich merken ließen, ſie würden, ehe ſie ſich ſo etwas gefallen ließen, der Verbindung mit dem Reiche lieber entſagen, und nebſt den fränkiſchen, ſchwäbiſchen und weſtphäliſchen Provinzen, dem Schutze Frankreichs ſich übergeben. Dieſer für die ganze Verfaſſung Deutſchlands wichtige Streit, beſonders in Rückſicht auf die achte Churſtelle, wurde hierauf
im März vor die Reichsverſammlung gebracht. Hier waren die Meinungen ſehr verſchieden. Einige wünſchten, daß man von der Zahl Sieben, welche nicht allein auf politiſchen, ſondern auch auf myſtiſchen Gründen beruhe, und bisher heilig beobachtet worden ſey, nicht abgehen möchte. Andre wendeten dagegen ein, daß die Wohlfarth des Reichs das vornehmſte Geſetz deſſelben ſeyn müſſe; daß man ſchon aus mehrern zum Theil ſehr geringfügigen Urſachen von den Verordnungen der goldnen Bulle abgegangen ſey, u. ſ. w. Die meiſten, auch die Deputirten zu Osnabrück, waren der Meinung, daß man, um des Vaterlandes Ruhe zu befördern, wol eine neue Churwürde einführen könne; den Streit über den Vorrang, und die übrigen Bedingungen aber überließen ſie den Unterhandlungen der kriegführenden Mächte zur Entſcheidung. Die Churfürſten nahmen ſich, den Wünſchen des kaiſerlichen Hofes gemäß, des bayerſchen Fürſten mit mehr Eifer an, und nur Brandenburg vertheidigte die Rechte des pfälziſchen Hauſes [z]). Auch die Deputirten der Reichsritterſchaft äußerten bey dieſer Gelegenheit, und zwar unaufgefordert, ihre Meinung wegen der einzuführenden achten Churwürde, weil, wie ſie ſagten, die goldne Bulle verordne, daß bey der Wahl eines Kaiſers, der über ſie eben ſo gut als über die andern Reichsſtände herrſche, auch auf ſie müſſe Rückſicht genommen werden [a]). Faſt hätte Bayern ſeine Abſicht erreicht; aber die ſchwediſchen Bevollmächtigten widerſetzten ſich noch. Es erſchien jedoch bey ihnen eine Deputation von Reichsſtänden, und erſuchte ſie, dem glücklichen Ausgange dieſes Streites keine weitern Hinderniſſe in den Weg zu legen. Da nun die ſchwediſche Regierung ſah, daß die Könige von England und von Dänemark, der Churfürſt

y) Pfanner, 31. z) v. Meiern, 367. fgg. 388. fgg. a) v. Meiern, 403. fgg.

fürſt von Brandenburg und die vereinigten Niederlande des Pfalzgrafen ſich bisher blos mit Worten angenommen hatten; da ſie ſah, daß die Franzoſen ihre Ergebenheit für Bayern ſtandhaft fortſetzten, ſo hielt ſie es für das beſte, die hartnäckige Behauptung der pfalzgräflichen Rechte aufzugeben. Sie erkundigte ſich daher nach der Meinung der Evangeliſchen [a]). Dieſe baten hierauf die ſchwediſchen Bevollmächtigten, alles ihr Anſehen zu verwenden, daß die durch das lange Herumwandern in dürftige Umſtände verſetzten Pfalzgrafen, auf den Fall, daß ihnen Bayern die Oberpfalz nicht abtreten wolle, durch eine Geldſumme, jedoch blos auf Koſten derer, welche die Sache anginge, entſchädigt werden möchten. Für den Pfalzgrafen Carl Ludewig verlangten ſie die Unterpfalz völlig in dem Zuſtande, in welchem ſie ſein Vater beſeſſen hatte, und ſollte man es ja nicht weiter bringen können, ſo müßte ihm wenigſtens noch die letzte Churſtelle zu Theil werden. Dabey machten ſie noch aus, daß die proteſtantiſche Religion ſowol in der Ober- als Unterpfalz freye Ausübung behalten ſollte. Die ſchwediſchen Bevollmächtigten zweifelten ſelbſt daran, daß der Widerſpruch der Kaiſerlichen und Franzoſen dem Pfalzgrafen geſtatten würde, zum Beſitze aller ſeiner Rechte und Länder zu gelangen. Zum Unglücke für den Pfalzgrafen waren ſeine Bevollmächtigten auch damals nicht im Stande, ſeine Sache mit gehöriger Thätigkeit zu betreiben. Der eine von denſelben war dem Tode nahe; den andern hielten die Podagra-Schmerzen im Bette zurück. Alle Geſchäffte fielen daher auf den dritten zurück. Ihr Widerſpruch bewirkte daher ſo wenig, daß Bayern ſeine Abſicht wirklich durchſetzte [b]). Pfalz mußte alſo die Churwürde mit allen dazugehörigen Rechten an Bayern abtreten. Dagegen aber wurde für das pfälziſche Haus eine neue, und zwar die achte Churwürde, errichtet. Der neue Churfürſt, Carl Ludewig, bekam die Unterpfalz völlig in dem Zuſtande wieder, in dem ſie ſich vor den böhmiſchen Unruhen befunden hatte [c]). Die Oberpfalz aber und die Grafſchaft Cham mußte er an Bayern überlaſſen, welches dafür ſeiner Schuldforderung von dreyzehn Millionen Kriegskoſten entſagte. Auf den Fall, daß die wilhelmſche oder die bayriſche Linie ausſterben würde, ſollte das pfälziſche Haus nicht allein die Oberpfalz, ſondern auch die Churwürde, welche die Herzoge von Bayern bis dahin verwaltet hätten, wieder bekommen, und dagegen die achte Churwürde wieder aufgeben. Der pfälziſche Kirchenſtaat ſollte wieder in den Zuſtand verſetzt werden, in dem er ſich vor dem Jahre 1624 befunden hatte. Die Pfalzgrafen von Simmern, von Zweybrücken und von Veldenz ſollten gleichfalls alle Güter und Rechte, die ſie verlohren hatten, wieder bekommen. Die Bergſtraße wurde an Maynz abgetreten [d]).

9. Auf eben die Art wurden auch andre fürſtliche Häuſer und Stände in ihre vorigen Beſitzungen und Rechte reſtituirt. Dies geſchah vorzüglich mit den Herzo- Reſtitution der übrigen Reichsſtände.

a) v. Meiern, 386. 412.
b) Pfanner, 63 — 68.
c) Man ging hierin von dem Normaljahre 1624 ab, weil ſonſt die pfälziſchen Lutheraner und Reformirten von Kirchen und Kirchengütern gar nichts würden übrig behalten haben, indem ſich die Pfalz 1619 in der Gewalt der Spanier befand. Bougeant, IV, 334.
d) I. P. O. IV. I. P. M. 10. ſeqq.

Herzogen von Wirtemberg e), dem Markgrafen von Baden-Durlach, den gräflichen Häuſern Naſſau, Hanau, Solms, Iſenburg, Rheingrafen, Sayn-Hachenburg, Falkenſtein, Waldeck, Oettingen, Hohenloh, Löwenſtein, Erbach f). Die Grafen von Höhenſolms waren, ſo wie die Grafen von Iſenburg, in die Acht erklärt worden, weil ſie es mit dem Herzog Chriſtian von Braunſchweig gehalten hatten, und ihr Land war dem Landgrafen von Heſſendarmſtadt zuerkannt worden. Die Rheingrafen wurden in die Acht erklärt, und von den Spaniern des Ihrigen beraubt, weil ſie unter der ſchwediſchen Armee Dienſte genommen hatten. Der verwittweten Gräfin von Sayn aus dem Hauſe Erbach hatten die Churfürſten von Trier und Cölln, unter dem Vorwande daß ſie keine männliche Erben hätte, alles weggenommen. Das Haus Waldeck hatte ſich an dem Kaiſer nicht verſündigt; ſobald aber das Reſtitutionsedict erſchienen war, griffen die geiſtlichen Fürſten überall zu, und eben ſo machte es der Churfürſt von Cölln mit dem Hauſe Waldeck. Jetzt mußte demſelben das Entriſſene wieder gegeben werden. Aus dem Hauſe Hohenloh hatte ſich der Graf Georg Friedrich in ſchwediſchen Kriegsdienſten befunden; deswegen war er in die Acht erklärt worden. Der evangeliſchen Linie der Grafen von Löwenſtein hatte der Biſchof von Wirzburg ihre Güter genommen, weil ſie ſich zur Partey des Pfalzgrafen geſchlagen hatte. Die catholiſche Linie derſelben hatte unter dem Vorwande der Sequeſtration vieles verlohren. Es nahmen ſich ihrer aber die Schweden an, weil eine Tochter aus dieſem Hauſe erſt den General Banner und hernach den Baron von Oxenſtiern geheirathet hatte g). Mit der Erörterung des jülichſchen Erbſtreits wollte man ſich auf dem Friedenscongreſſe nicht abgeben, weil man dadurch nur Unruhe zu erregen befürchtete. Man wurde daher einig, daß er, nach geſchloſſenem Frieden, entweder durch einen ordentlichen Proceß, oder durch einen Vergleich ſollte entſchieden werden h). Das Schickſal der Stadt Donauwerth wurde auf den Ausſpruch einer Reichsverſammlung verwieſen i).

Amneſtie für die Stände und Unterthanen der kaiſerlichen Erbländer.

10. In Anſehung der Amneſtie für die öſtreichſchen Unterthanen konnten die Gegner des Kaiſers nicht ſo viel erlangen, als ſie zu erlangen wünſchten. Sie ſollten zwar die Amneſtie in Rückſicht auf ihre Perſon, ihr Leben und ihre Ehre genießen; es ſollte ihnen auch die Rückkehr in ihr altes Vaterland freyſtehen; man machte jedoch dabey zur Bedingung, daß ſie ſich den Landesgeſetzen gemäß bezeigen müßten. Hierdurch wollte man ſoviel ſagen, daß ſie ſich auf die ehemaligen Privilegien und Landtagsſchlüſſe, die der Kaiſer im Jahr 1627 aufgehoben hatte, nicht berufen ſollten. Wegen der eingezogenen Güter wollten die kaiſerlichen Miniſter durchaus nicht nachgeben, und die ſchwediſchen Bevollmächtigten hielten es doch für hart, daß Perſonen das Ihrige verliehren ſollten, weil ſie in ihre Dienſte getreten waren. Weil man es jedoch auf der andern Seite unſchicklich fand, daß

ſich

e) Das Haus Oeſtreich machte auf Blaubeuren, imgleichen auf die Herrſchaften Hohenſtaufen und Achalm Anſpruch; die Evangeliſchen nahmen ſich aber des Herzogs von Wirtemberg ſo nachdrücklich an, daß Oeſtreich von ſeinen Anſprüchen abgehen mußte.

f) I. P. O. l. c. 24. ſeqq.

g) Rambach zum Bougeant, am a. O. 344. fgg.

h) I. P. O. l. c. 57.

i) I. P. O. V, 12.

ſich der Kaiſer von Fremden ſollte Geſetze vorſchreiben laſſen; weil man wegen des beſtändigen Widerſpruchs der kaiſerlichen Miniſter durchaus zu keinem Vergleiche kommen konnte; weil die Reichsſtände, den Krieg deswegen fortzuſetzen, keine Luſt hatten, ſo traf man endlich den Ausweg, daß die Güter der Vaſallen und Unterthanen, die, ehe ſie ſich zur ſchwediſchen oder franzöſiſchen Partey geſchlagen hätten, durch Confiſcation oder auf andre Weiſe, verlohren gegangen wären, nicht wieder ſollten zurückgegeben werden. Wären ſie ihnen aber nach der Zeit, unter dem Vorwande, daß ſie für Schweden und Frankreich wider den Kaiſer und das Haus Oeſtreich die Waffen ergriffen hätten, weggenommen worden, ſo ſollten ſie dieſelben zwar wieder bekommen, aber nur in dem Zuſtande, in dem ſie ſich gegenwärtig befänden, und ohne wegen der gezogenen Einkünfte, oder wegen des erlittenen Schadens, eine Vergütung verlangen zu können. Die Rechnung möchte ſich freylich ſehr hoch belaufen haben, wenn alles von 1618 bis 1630 genoſſene hätte erſetzt werden ſollen. Eben deswegen ſollten zwar die augsburgſchen Confeſſionsverwandten in den kaiſerlichen Erbländern in ihren Privatforderungen durch die Gerechtigkeit unterſtützt werden; ſie ſollten aber auf die Erſetzung desjenigen, was ſie durch den Krieg verlohren hätten, keinen Anſpruch machen können [k]).

Nothwendigkeit der Unterhandlungen über die Religionsbeſchwerden.

11. Auf dieſe Art wurde der Punct der Amneſtie und der Reſtitution berichtigt. Einen mit demſelben verwandten Gegenſtand gaben die Religionsbeſchwerden der Reichsſtände ab. Da weder die Franzoſen in ihren Friedensvorſchlägen, noch die Kaiſerlichen in ihrer münſterſchen Erklärung derſelben Erwähnung gethan hatten, ſo ſchloſſen die proteſtantiſchen Deputirten daraus ganz richtig, daß ſie dieſe Sache hauptſächlich mit Hülfe der Schweden würden durchſetzen müſſen, und daß ſie alſo nur zu Osnabrück abgehandelt werden könnte [l]). Die Evangeliſchen waren übrigens von der Gerechtigkeit ihrer Forderungen ſo lebhaft überzeugt, daß der ſachſenlauenburgſche Deputirte den Gedanken äußerte, ihre Partey müßte gewinnen, und wenn auch der türkiſche Großſultan, den er jedoch in dieſer Sache für den einzigen unparteyiſchen Richter halte, den Ausſpruch thun ſollte [m]). Das beſte war aber, daß die Schweden ſelbſt für die Berichtigung der reichsſtändiſchen Religionsbeſchwerden ſich mit allem Eifer intereſſirten. Sie erklärten daher, ſie würden ihre Propoſitionen gar nicht eher mittheilen, als bis der Punct der Reichs- und Religionsbeſchwerden erörtert wäre [n]), und in ihrer Friedenspropoſition drangen ſie hauptſächlich darauf, daß dieſer Punct völlig beygelegt und verglichen werden müßte. Die kaiſerlichen Miniſter, welche gleichfalls die Sache der Religionsbeſchwerden für den im Brunnen liegenden Ochſen, und alſo für einen Gegenſtand hielten, der unverzüglich abgethan werden müßte, waren mit den ſchwediſchen Bevollmächtigten darin ganz einverſtanden [o]). Die Franzoſen,

1645 im May · *im Jun.*

k) I. P. O. l. c. 52. ſeqq. I. P. M. 41. ſeqq.

l) v. Meiern, I, 701.

m) v. Meiern, am a. O. 781.

n) v. Meiern, 412. 414. 437.

o) v. Meiern, II, 136. I, 621. Die Catholiſchen, welche die Unterſtützung, die die Schweden den Evangeliſchen angedeihen ließen, mit Beſorgniß erfüllte, wünſchten gar ſehr, daß die Religionsbeſchwerden keinen Gegenſtand der Friedensunterhandlungen abgeben, ſondern der Entſcheidung einer außerordentlichen Reichsdeputation möchten überlaſſen werden. Die kaiſerli-

zoſen, die dies nicht erwartet hatten, ärgerten ſich darüber außerordentlich. Die Hauptparteyen fühlten alſo die Nothwendigkeit, die Religionsbeſchwerden, als eine der reichſten Quellen der bisherigen Unruhen, beyzulegen. Jetzt kam alles nur darauf an, was die Evangeliſchen zur Abſtellung ihrer Religionsbeſchwerden verlangen würden. Den erſten Entwurf zur Aeußerung ihrer Wünſche verfertigte der ſachſenaltenburgſche Geſandte, der Herr von Thumshirn, und die übrigen Deputirten der Evangeliſchen überlegten die Sache in beſondern Berathſchlagungen, die ſie zu Osnabrück hielten. *im Nov.*

Religionsbeſchwerden der Evangeliſchen. 1645 im Dec.

12. Die vornehmſten Puncte, worüber zwiſchen Catholiſchen und Evangeliſchen geſtritten wurde, waren aber folgende. Die Evangeliſchen beſchwerten ſich nemlich, 1) daß ein Erzbiſchof, ein Biſchof und überhaupt jeder Geiſtlicher, nach der Meinung der Catholiſchen, ſeiner geiſtlichen Rechte und Einkünfte verluſtig ſeyn ſollte, ſobald er von der päbſtlichen Religion zum Bekenntniß der augsburgſchen Confeſſion übergegangen wäre, wenn gleich das Capitel, von dem er das Haupt oder ein Mitglied ausmachte, und das vielleicht einerley Grundſätze mit ihm hegte, ſeine Einwilligung dazu gäbe. Dieſe neue Anordnung wäre nemlich vom Pabſt gemacht worden, um die Regalien und das fürſtliche Sitz- und Stimmrecht den Prälaten zu entziehen, die ihm das ſogenannte heilige, eigentlich aber nichts bedeutende, Pallium nicht abkaufen wollten. Das geiſtliche Reſervatrecht, worauf ſich die Catholiſchen beriefen, könnte aus den ſchon oft angeführten Gründen keine Gültigkeit haben. 2) Beklagten ſich die Evangeliſchen, daß die Catholiſchen ihrer Macht, die Oberaufſicht über ihre Kirchen zu führen, und die Güter derſelben der Abſicht der Stifter gemäß zu verwalten, aus dem Grunde widerſprächen, weil es weder recht noch billig ſey, daß die immediaten Klöſter, Kirchen und andre geiſtliche Güter, welche die Catholiſchen zur Zeit des paſſauiſchen Friedens beſeſſen hätten, von den Evangeliſchen, in deren Gebiete ſie lägen, reformirt würden. Die Stellen aus dem paſſauer Frieden, durch welche die Catholiſchen ihre Behauptung zu befeſtigen ſuchten, ſagten eigentlich weiter nichts, als daß die Mönche und andre Geiſtliche, welche der Religion wegen auswanderten, die Einkünfte behalten ſollten, die ſie zur Zeit des gedachten Friedensſchluſſes genoſſen hätten. Gemäßigtere Grundſätze hegten die Mitglieder des Reichskammergerichts, welche, nach einer im Reiche bekandten Meinung, die Gewalt in Religionsſachen dem Landesherrn zueigneten, und eben daher den ganzen Streit über die ſeit dem paſſauer Vertrage reformirten geiſtlichen Güter auf den Reichstag verwieſen hätten. Da die Catholiſchen beym Kammergerichte zu Speyer ihre Abſichten nicht hätten durchſetzen können, ſo wäre ein andrer Weg von ihnen eingeſchlagen worden, ſo hätten ſie durch kaiſerliche Hofverordnungen, hauptſächlich aber durch das unglückliche Religionsedict, den Evangeliſchen dieſe Güter abgedrungen. Dieſe Güter müßten nun die Evangeliſchen nothwendig wieder bekommen. 3) Führten die Evangeliſchen an, daß die catholiſchen Landesherren, dem Religionsfrieden und der

ſerlichen Miniſter gaben ſich gleichfalls viele Mühe, die Schweden von den Unterhandlungen über die Religionsbeſchwerden auszuſchließen. Allein die Schweden und die Evangeliſchen ließen ſich durchaus nicht trennen. v. Meiern, III, 69, 70. IV, 16, 36, 39. V, 149. VI, 293.

der ferdinandſchen Erklärung zuwider, ihren evangeliſchen Unterthanen nicht nur den öffentlichen Gottesdienſt entzogen, ſondern ihnen auch bey ſchwerer Strafe unterſagten, ihre Religionsübung an benachbarten Oertern, oder in ihren Privathäuſern vorzunehmen; daß ſie diejenigen, die es demungeachtet wagten, Gott ihrem Glauben gemäß zu verehren, und zur Pflegung ihres Seelenheiles Geiſtliche kommen zu laſſen, mit eben den Strafen belegten, welche für Verbrecher, für Störer der öffentlichen Ruhe beſtimmt wären. Man hätte ſie bey Fällen, wo Zeugen von beiden Religionsparteyen wären vor Gericht gefordert worden, als Leute, die keines Zeugniſſes fähig wären, von der Gerichtsſtelle verjagt; man hätte den in rechtmäßiger Ehe erzeugten Kindern der evangeliſchen Prediger ihre eheliche Geburt abgeſprochen, und ihnen den Zutritt zu öffentlichen Aemtern ſo lange verwehrt, bis ſie bey der Obrigkeit um die Legitimation ihrer Geburt nachgeſucht hätten. Ja man hätte den Haß nicht allein gegen die Lebendigen, ſondern ſogar gegen die Todten ausgelaſſen, und ihnen eine Begräbnißſtelle verſagt, die doch ſelbſt von Feinden zugeſtanden würde. Die Catholiſchen hätten, um ihren evangeliſchen Mitbürgern auch die traurige Wohlthat der Auswanderung zu entziehen, denſelben zur Verkaufung ihrer Güter eine ſo kurze Friſt beſtimmt, daß ſie unmöglich einen Käufer hätten finden können, der den angemeſſenen Kaufpreis bezahlte, und daß ſie daher das Ihrige weit unter dem Preiſe hätten weggeben müſſen. Aber auch dieſen geringen Preis hätten ſie von dem böſen Schuldner, den ein noch ſchlimmerer Richter unterſtützte, nur mit vieler Mühe und großen Koſten erhalten können. Wie oft wären nicht dieſe Kaufgelder unter verſchiedenem Vorwande dem Fiſcus zugeſprochen worden; wie oft hätte man ihnen nicht dasjenige, was ihnen von Eltern, von Verwandten, von Freunden vermacht worden wäre, entzogen; wie oft hätte man den Eltern nicht ihre Kinder genommen, um ſie in der catholiſchen Religion zu erziehen! Einigen hätte man es nicht einmal erlaubt, an andre unter eben der Herrſchaft befindliche Orte zu ziehen. Man hätte ſie zur Annehmung des catholiſchen Glaubens nicht etwa durch Gründe, ſondern durch Gefängniſſe und durch Drohungen genöthigt; man hätte ſie durch ſchreckliche Betheuerungen und Eidesformeln zu dem Verſprechen gezwungen, die päbſtliche Religion nie wieder zu verlaſſen. Alle dieſe von Religionshaß erzeugte Handlungen müßten nun wieder verbeſſert werden. Man müſſe den vertriebenen Bürgern ihre Güter wiedergeben; man müſſe die Religionsfreyheit wieder ſo herſtellen, wie ſie durch Verträge oder durch das Herkommen beſtimmt wäre; man müſſe den übrigen neue Freyheit geſtatten; man müſſe endlich, der Religion wegen, niemand von einem öffentlichen Amte ausſchließen. 4) Hielten es die Evangeliſchen für eine große Beſchwerde, daß den evangeliſchen Klöſtern und andern Stiftern die Einkünfte, die ſie aus catholiſchen Ländern zu ziehen hätten, vorenthalten würden, und daß man hingegen die Gelder aus evangeliſchen Gebieten, die den Kirchen, Schulen und andern frommen Stiftungen gewidmet wären, und folglich auch zum Beſten der unter den Catholiſchen wohnenden Evangeliſchen angewendet werden müßten, zu ganz andern Abſichten brauchte. Dieſes ziehe beſonders in den Reichsſtädten, wo beide Religionen herrſchten, als zu Augsburg, Weißenburg, Biberach, Dinkelsbühl, Kaufbeuern, Ravensburg und Lindau ſchlimme Folgen nach

 ſich.

ſich. 5) Beklagten ſich die Evangeliſchen, daß die im augsburgſchen Religionsfrieden aufgehobene geiſtliche Gerichtbarkeit und andre päbſtliche Rechte wieder in Ausübung gebracht würden; daß man die Unterthanen evangeliſcher Landesherren in Eheſachen und andern dergleichen Fällen vor catholiſche Gerichtshöfe ziehe; daß man die evangeliſchen Unterthanen catholiſcher Landesherren gezwungen habe, neue mit vielen Feſttagen angefüllte Calender anzunehmen; daß die päbſtlichen Nuncien ſo weit gegangen wären, die proteſtantiſchen Prälaten durch Edicte vorzuladen, um das Urtheil, durch welches ihnen ihre geiſtliche Güter und Rechte abgeſprochen würden, ſich vorleſen zu laſſen; daß die Päbſte ſich noch manches angemaßt hätten, was man ihnen nicht einmal in alten Zeiten, wie ganz Deutſchland den Pabſt noch verehrte, zugeſtanden hätte, und daß die Evangeliſchen, ſeit dem Religionsfrieden, ſo etwas gar nicht dulden könnten. 6) Beſchwerten ſich die Proteſtanten, daß catholiſche Schriftſteller die Gültigkeit des Religionsfriedens zu untergraben ſuchten. Wie könnte man ſich denn auf einen Frieden verlaſſen, der blos auf den Zeitumſtänden und auf der Nothwendigkeit beruhe? u. ſ. w. [p])

Der Catholiſchen Antwort darauf. 1646 zu Anfang des Febr.

13. Den Inhalt der Antwort, welche die Catholiſchen einige Wochen darauf ertheilten, kann man leicht errathen, wenn man die Gründe kennt, mit welchen die Catholiſchen die Beſchwerden der Evangeliſchen ſchon ſo manchmal zu widerlegen geſucht hatten. Sie beriefen ſich in Anſehung des 1ten Punctes hauptſächlich darauf, daß kein Biſchof und kein Capitel das Recht habe, dem ganzen geiſtlichen Stande durch ſeine Verträge und Handlungen etwas zu entziehen, weil dem Biſchof und dem Capitel nicht das Eigenthum der Stiftgüter, ſondern blos die Verwaltung der Kirche zukomme. Man könne (ſagten ſie ferner) nicht beweiſen, daß in den erſten Zeiten, da die Evangeliſchen ſich geiſtliche Würden angemaßt hätten, von einem ganzen Capitel in die Wahl eines Evangeliſchen eingewilligt worden ſey, oder daß es einſtimmig eine andre Religion angenommen habe. Die Proteſtanten hätten ſich der geiſtlichen Würden theils durch Liſt, theils, wie z. B. Gebhard von Cölln, durch Gewalt bemächtigt. Einige unter denſelben, unter welche die Catholiſchen vornehmlich den Herzog Chriſtian von Braunſchweig rechneten, hätten, um zu den geiſtlichen Würden zu gelangen, bey ihrer Wahl ihr fürſtliches, gräfliches oder adliches Wort gegeben, daß ſie den Stiftungsbriefen, Statuten und Gewohnheitsrechten ehrerbietig nachleben würden. Andre hätten, um ſich einzuſchleichen, ſogar ein verſtelltes Glaubensbekenntniß abgelegt, und die Stelle eines Subdiaconus, ſo wie andre kleine geiſtliche Würden, angenommen. Auf den 2ten Punct antworteten die Catholiſchen, daß es ihnen gar ſehr zum Nachtheil gereiche, daß man die den augsburgſchen Confeſſionsverwandten verwilligte Religionsübung ſo weit ausdehnen wolle, daß man ſich berechtigt halte, die geiſtlichen Güter und Rechte, die ſich im Gebiete evangeliſcher Landesherren befänden, einzuziehen. Beym 3ten Puncte beriefen ſich die Catholiſchen auf das Beyſpiel der Proteſtanten, deren Unterthanen entweder ihre Religion annehmen, oder das Land räumen müßten. In Anſehung des 4ten Punctes behaupteten die Catholiſchen, daß nicht die Proteſtanten, ſondern ſie, die Catholiſchen, zu Beſchwerden eigentlich Urſache hätten. Auf den 5ten Punct antworteten ſie, daß

p) Pfanner, II, 70. Man vergl. v. Meiern, II, 138. 522.

die geiſtliche Gerichtbarkeit blos in Sachen, welche der augsburgſchen Confeſſionsverwandten Religion, Glauben und andre damit verwandte Dinge betrafe, aufgehoben ſey. Wegen des 6ten Punctes bemerkten die Catholiſchen, daß ſie, über proteſtantiſche Schriftſteller zu klagen, gleichfalls Urſache hätten [q]).

14. Anfangs waren alſo Catholiſche und Evangeliſche weit voneinander entfernt. Die Evangeliſchen aber fingen doch an [r]), den Catholiſchen Vergleichsvorſchläge zu thun. Sie willigten ein, daß die Immediatſtifter ſowol den Catholiſchen als Evangeliſchen, denen ſie ſeit dem Jahre 1618 genommen worden wären, wiedergegeben werden, daß die Domcapitel ihre Wahlgerechtigkeit ungekränkt behalten ſollten. Dem Kaiſer wollte man auch wegen der Ausübung ſeines Rechtes der erſten Bitte keinen Eintrag thun, doch ſollte er es bey proteſtantiſchen Stiftern nur zum Beſten einer evangeliſchen Perſon brauchen dürfen. Die evangeliſchen Prälaten ſollten aber die Rechte auf dem Reichstage haben, die ihre catholiſchen Vorgänger ausgeübt hätten. In einem catholiſchen Stifte ſollte es ſowol dem ganzen Capitel, als einem Theile deſſelben verſtattet ſeyn, ſich öffentlich für die augsburgſche Confeſſion zu erklären, ohne daß jedoch die Vorrechte der Stände des Landes oder Biſthumes dadurch gekränkt werden dürften. Geſchähe dieſes von einem einzigen, oder von wenigen, ſo daß die bisherige Religion herrſchend bliebe, ſo ſollten ſowol dieſe als jene von ihrer Würde nichts verliehren, ſondern ihren Gottesdienſt an ihrem Hofe oder in ihrem Hauſe treiben können, und nach dem Tode deſſelben oder derſelben müßte das Capitel wieder das Recht haben, einen Evangeliſchen oder einen Catholiſchen zu wählen, und eben dieſes ſollte in den evangeliſchen Stiftern ſtattfinden. Bey Kirchen, wo im gedachten Jahre Domherren von beiderley Religionen geweſen wären, ſollte dieſe Regel gleichfalls in Anwendung gebracht werden, jedoch mit der Bedingung, daß man niemand durch die Furcht, ſein Amt zu verliehren, hindern ſollte, einen andern Religionsgenoſſen zu wählen; an die Stelle der Verſtorbenen ſollten nur ſolche gewählt werden, die mit denſelben einerley Religion hätten. Jedem ſollte nicht mehr als Ein Biſthum und Eine Pfründe zu Theil werden. Man ſuchte hiedurch hauptſächlich die öſtreichſchen und bayriſchen Prinzen, die ſo viele Stifter ſich zugeeignet hatten, zu drücken [s]). Nachdem die evangeliſchen Deputirten dieſe Vergleichsvorſchläge in einen ſchriftlichen Aufſatz gebracht hatten, ſo übergaben ſie denſelben den ſchwediſchen Bevollmächtigten zur Durchſicht. Dieſe ermahnten ſie anfangs auf das nachdrücklichſte, auf die Abſchaffung des geiſtlichen Vorbehalts zu dringen; als man ihnen aber die Nothwendigkeit des Friedens darſtellte, ſo waren ſie es zufrieden, daß die Vergleichsvorſchläge den Catholiſchen übergeben würden, doch behielten ſie ſich vor, ihr Intereſſe gleichfalls dabey zu beſorgen. Dieſen leztern Umſtand brachten die Evangeliſchen gleichfalls in die Schrift, die ſie Trautmannsdorfen übergaben. Dieſer empfing die Deputirten, die ſie ihm überreichten, mit finſterer Miene, und warf ihnen vor, daß die Evangeliſchen ihre Plane mit Hülfe der

Die Evangeliſchen thun zuerſt Vergleichsvorſchläge.

am 26. Febr.

q) v. Meiern am a. O. 537 — 564. Pfanner, III, 1. Man vergl. oben Abſchn. 27.

r) Sie hatten auch den Grafen von Trautmannsdorf erſucht, den Fortgang dieſer Unterhandlungen zu Osnabrück zu beſchleunigen. v. Meiern, II, 260.

s) Pfanner am a. O. 25.

der Schweden durchzuſetzen ſuchten, und daß die Catholiſchen ſich daher gleichfalls nach Beyſtand würden umſehen müſſen. Als ſie ihm aber den Schutz der Schweden von einer weniger bedenklichen Seite vorſtellten, ſo nahm Trautmannsdorf ebenfalls einen gefälligern Ton an, und fügte das Verſprechen hinzu, daß er ſich der Sache mit Eifer annehmen würde. Bey ihrer Entfernung ermahnte er ſie noch, auch wegen der noch übrigen ſtreitigen Puncte Vorſchläge zu thun [t]).

Sie übergeben darüber eine Schrift.

15. Die Evangeliſchen übergaben hierauf, mit Genehmigung der ſchwediſchen Bevollmächtigten, eine andre Schrift, in welcher ſie die Vorſchläge, die ſie zur Abſtellung ihrer Beſchwerden für ſchicklich hielten, zuſammengeſtellt hatten. Dieſe ſchienen aber manchen noch härter, als die Beſchwerden ſelbſt. So verlangten ſie die Mediatſtifter, die ſie zu jeder Zeit des 1618ten Jahres beſeſſen hatten, zurück, ohne daß unterſucht werden ſollte, ob ſie unter ihr oder fremdes Gebiet gehörten. Sie wollten auch diejenigen behalten, die ſie als Reichspfandſchaften beſaßen. Und dennoch ſollten die Reichsſtädte die Erlaubniß haben, ſich von der Verbindlichkeit, durch die ſie andern ihre Freyheit verpfändet hätten, loszumachen. Aus Liebe zum Frieden wollten ſie den Catholiſchen die Stifter, die ſie im gedachten Jahre in proteſtantiſchen Ländern im Beſitze gehabt hätten, überlaſſen, jedoch mit der Bedingung, daß nur ſolchen Ordensleuten, für die ſie geſtiftet wären, und keinen andern, beſonders aber keinen Jeſuiten, eingeräumt würden. Sollten aber dieſe Stiftsperſonen die Wahlen nicht auf die geſetzliche Weiſe vornehmen, ſo wollten ſich die evangeliſchen Landesherren das Recht vorbehalten, die Stelle der Verſtorbenen mit tüchtigen Subjecten wieder zu beſetzen. Diejenigen, die ihre Religion ändern würden, ſollten eben die Rechte haben, als wenn ſie Glieder eines Immediatſtiftes wären. Eben dieſes ſollte in Anſehung der vermiſchten Stifter der Fall ſeyn. Dabey behielten ſich die proteſtantiſchen Landesherren, in deren Gebiet dieſe Stifter lägen, die Oberaufſicht und Obergerichtbarkeit über dieſelben vor. Ferner verlangten die Evangeliſchen, daß ihren unter catholiſcher Landeshoheit ſich befindenden Glaubensgenoſſen ihre Kirchen, Schulen und andre geiſtliche Stiftungen, die ihnen ſeit dem augsburgſchen Religionsfrieden wären weggenommen worden, wiedergegeben werden möchten. Sie verlangten die freye Religionsübung auch für diejenigen, denen ſie die Catholiſchen noch nicht zugeſtanden hätten. In Anſehung ihrer übrigen Beſchwerden, blieben ſie meiſtens bey ihren erſtern Forderungen [u]).

Gegenvorſchläge der Catholiſchen.

16. Dieſen Vergleichsvorſchlägen der Evangeliſchen ſtellten die Catholiſchen wieder andre entgegen. Vermöge derſelben beſtanden ſie darauf, daß man ihnen die Biſthümer, die ſie ſeit dem Jahre 1627 beſeſſen hätten, völlig abtreten möchte. Dagegen ſollten die Evangeliſchen diejenigen, die ſie am 12ten November des gedachten Jahres im Beſitze gehabt hätten, vierzig Jahre hindurch behalten, wenn dieſe nicht in der Folge auf eine rechtmäßige Art wieder an die Catholiſchen gekommen wären. Während der Zeit, daß dieſer Streit entweder durch einen Vergleich, oder durch einen richterlichen Ausſpruch entſchieden würde, ſollten die Catholiſchen an dieſen Stiftern keinen Antheil haben; ſie ſollten auch die Evangeliſchen von der Religionsübung in den Domkirchen nicht ausſchließen können.

t) Pfanner, 26, 27.

u) Pfanner, 28.

nen. In Rückſicht auf die Wiederherſtellung der Klöſter und andrer geiſtlichen Stiftungen, imgleichen der von der evangeliſchen Reichsritterſchaft und von den evangeliſchen Reichsſtänden verlangten Macht, die Religion zu ändern, ſollte das gedachte Jahr gleichfalls zur Regel dienen. Davon nahm man jedoch diejenigen Güter aus, deren rechtlicher Beſitzſtand ſeitdem aufgehört hatte, oder die entweder durch einen richterlichen Ausſpruch, oder durch einen Vertrag in catholiſche Hände gekommen waren. Uebrigens ſollte es der Willkühr der catholiſchen Reichsſtände freyſtehen, ob ſie ihren evangeliſchen Unterthanen die Freyheit, im Lande zu bleiben, verſtatten, oder ob ſie dieſelben zur Räumung ihres Gebietes zwingen wollten; doch müßte dafür geſorgt werden, daß ſie im letztern Falle nicht zu vielen Schaden litten. Die Landſtände und der eingeſeſſene Adel, die ihre freye Religionsübung durch einen ſeit dem augsburgſchen Frieden fortdauernden Beſitz gegründet hätten, ſollten ſich derſelben auf eine Art bedienen, daß ſie zu Klagen keine Urſache gäben. Die Catholiſchen wollten ſich in Sachen, welche den Gottesdienſt der Evangeliſchen beträfen, aller Gerichtbarkeit begeben; dagegen behielten ſie ſich den Ausſpruch in Dingen, welche die Klöſter und Kirchen ſelbſt angingen, vor. Die Eheſtreitigkeiten, die zwiſchen zwey evangeliſchen Perſonen ſich ereigneten, überließen ſie den proteſtantiſchen Gerichtshöfen. Dagegen vindicirten ſie ihren Ordinarien ſolche Händel, die zwiſchen Catholiſchen, oder zwiſchen einer catholiſchen und einer evangeliſchen Perſon vorfielen [v]). Dieſe Gegenvorſchläge wurden von den catholiſchen Geſandten zu Münſter dem Grafen von Trautmannsdorf übergeben, und dieſer ſchickte ſie nach Osnabrück, wo ſie der Graf von Lamberg und D. Crane den Evangeliſchen mittheilten. Dieſe nahmen es ſehr übel, daß ihre Vergleichsvorſchläge von den Catholiſchen ſo wenig genehmigt worden waren. Sie ſchimpften gegen die kaiſerlichen Miniſter auf die Hartnäckigkeit derſelben, die ihre Erwartung dreyzehn Wochen hingehalten hätten, gar ſehr. Sie hätten, ſetzten ſie hinzu, beſchloſſen, ſich in Anſehung dieſes Punctes mit den Catholiſchen nicht weiter ſchriftlich einzulaſſen. Doch nicht mit Unrecht beſchuldigten die Evangeliſchen die Catholiſchen, daß ſie die Unterhandlungen auf eine liſtige Weiſe hinzuhalten ſuchten. Selbſt Trautmannsdorf ſchien, ſeinen mündlichen Verſicherungen nach, nicht damit zufrieden. Auch ſollen, wie man erzählt, der maynziſche und der bayriſche Deputirte, welchen die Catholiſchen die Beylegung dieſer Streitigkeiten aufgetragen hatten, ſich nicht geſchämt haben, in Gegenwart Oxenſtierns ſich anzuſtellen, als wenn ſie von den von den Catholiſchen übergebenen Gegenvorſtellungen gar nichts wüßten, da ſie ihnen doch kaum einige Tage vorher von einer Deputation des fürſtlichen Collegiums waren übergeben worden [w]).

17. Doch die Evangeliſchen wurden zur ſtandhaften Behauptung ihrer Forderungen nicht allein durch die Unterſtützung der Schweden, ſondern auch durch die traurige Lage, in der ſich die Waffen der Kaiſerlichen und der Catholiſchen damals befanden, aufgemuntert. Die Catholiſchen wünſchten die Schweden auf ihre Seite zu ziehen, oder ihren Eifer für die Sache der Evangeliſchen wenig-

Die Catholiſchen erſuchen die Schweden um ihre Vermittlung.

v) Pfanner, 29. v. Meiern, 568—584. w) Pfanner, 29, 30.

wenigſtens zu vermindern. In dieſer Abſicht begaben ſich die Geſandten der Churfürſten von Maynz und von Bayern zu Oxenſtiernen, und erſuchten ihn, das Geſchäffte eines Vermittlers zu übernehmen, und die Evangeliſchen zu nachgiebigern Geſinnungen zu bewegen. Oxenſtiern eröffnete ihren Antrag dem braunſchweigſchen Deputirten, und dieſer gab der ganzen Verſammlung ſeiner Collegen davon Nachricht. Die Evangeliſchen, welche die Kunſtgriffe ihrer Gegner ſehr wohl einſahen, befürchteten, der Unterſtützung der Schweden dadurch beraubt zu werden. Einige von ihnen hegten die Vermuthung, die Catholiſchen hätten dieſen Weg eingeſchlagen, um, in dem Falle, daß ſie Einbuße leiden müßten, zur Entſchuldigung gegen den Pabſt einen guten Vorwand zu haben, um alsdenn ſagen zu können, ſie hätten nicht den Evangeliſchen, ſondern den Schweden nachgegeben, gleichſam als wenn ſie es für rühmlicher hielten, einer fremden Macht als den Landsleuten und Nebenbuhlern weichen zu müſſen. Alle waren aber der Meinung, daß man die angebotene Gelegenheit wirklich benutzen, und die ſchwediſchen Bevollmächtigten erſuchen müſſe, das angetragene Vermittlungsgeſchäffte ſo zu betreiben, als wenn es ihre eigne Sache wäre, und ihnen ihren Schutz, den ſie gegen die Uebermacht ihrer Gegner ſo nöthig hätten, ferner zu verleihen. Sie berathſchlagten ſich ſodenn auch über das, was ſie den Schweden antworten wollten, wenn ſie etwa gefragt würden, wie weit ſie im Nothfalle nachgeben wollten, oder könnten? Da ſie jedoch befürchteten, daß die Catholiſchen es erfahren möchten, ſo faßten ſie den Entſchluß, noch keine endliche Erklärung von ſich zu geben, ſondern die Ankunft der münſterſchen catholiſchen Deputirten, die ſich deswegen nach Osnabrück begeben wollten, abzuwarten, doch aber mit denſelben nichts ohne Vorwiſſen und Rath der Schweden zu unterhandeln. Die ſchwediſchen Bevollmächtigten nahmen das Zutrauen der Evangeliſchen ſehr gut auf; dabey erinnerten ſie jedoch, daß es ihre Verbindung mit Frankreich nicht erlaubte, ohne Zuziehung der franzöſiſchen Miniſter das angetragene Geſchäffte zu übernehmen. Uebrigens äußerten ſie ihre Beſorgniß, daß die Catholiſchen den Beſitz der Immediatſtifter durchaus nicht würden aufgeben wollen, und ſie hielten es daher zur Beylegung des Streites für rathſam, den Vorſchlag der Catholiſchen, daß dieſe Stifter nach einer gewiſſen Zeit wieder zurückgegeben werden ſollten, unter gewiſſen Einſchränkungen einzugehen [x]).

Vergebliche Unterhandlungen zwiſchen den Catholiſchen und Evangeliſchen.

18. Doch es kam nun die Zeit, daß die Catholiſchen mit den Evangeliſchen der Religionsſtreitigkeiten wegen in beſondere Unterhandlungen treten ſollten. Trautmannsdorf, der, wegen der Furcht vor dem Türkenkriege, den Friedensſchluß beſchleunigt zu ſehen wünſchte, ruhete nicht eher, als bis die catholiſchen Deputirten zu Münſter eine Deputation nach Osnabrück ſchickten. Nachdem dieſe nun mit einem Ausſchuſſe der evangeliſchen Deputirten zum ſiebenten mal zuſammengekommen war [y]), (im April) ſo erklärten die Catholiſchen, daß alles, was ihnen

x) Pfanner, 37, 38.

y) Die Verhandlungen ſelbſt findet man bey v. Meiern, 600. fgg. Die Zuſammenkünfte fingen am 2ten April an, und man ſtritt ſich drey Seſſionen hindurch über die Frage, wer den Anfang machen ſollte. Endlich erklärten die Evangeliſchen, daß ſie hierzu bereit wären. Sie verlangten aber, daß man feſtſetzen möchte, daß das

ihnen ihre Pflichten gegen Gott, gegen die Kirche, was ihnen ihre Inſtruction zu thun erlaubte, darin beſtände, daß die Proteſtanten alle unmittelbaren und mittelbaren Stifter, die ſie im Jahre 1627 beſeſſen hätten, noch ſechzig Jahre hindurch behalten möchten. Mit dieſem Anerbieten waren jedoch die Evangeliſchen, denen der glückliche Fortgang der ſchwediſchen Waffen immer mehr Muth gab, noch immer nicht zufrieden. Da man nun einſah, daß man ſo leicht ſich nicht vereinigen würde, ſo beſchloſſen beide Theile, die Beylegung dieſes Streites den kaiſerlichen und ſchwediſchen Bevollmächtigten zu übergeben [z]). Ein für die Sache der Evangeliſchen bedenklicher Umſtand zeigte ſich aber darin, daß die Evangeliſchen untereinander ſelbſt nicht einig waren. Einige, an deren Spitze die magdeburgſchen und die lüneburgſchen Deputirten ſich befanden, wollten, weil die nahen Schweden ihre Herren gegen die entfernten Kaiſerlichen ſchützten, durchaus nicht nachgeben. Andre, unter denen ſich die churſächſiſchen Geſandten hauptſächlich auszeichneten, ermahnten hingegen, die Unterhandlungen zu beſchleunigen, um dem deutſchen Vaterlande den Frieden, deſſen es ſo ſehr bedürfte, ſobald als möglich zu ſchenken. Sie riethen daher, ſich mit dem gegenwärtigen Beſitz zu begnügen, und das gewiſſe und ſichere nicht mit dem ungewiſſen und unſichern zu vertauſchen. Sie warnten dabey, ſich auf die Macht der Schweden nicht gar zu ſehr zu verlaſſen. Eine dritte Partey empfahl zwiſchen allzu unbiegſamer Hartnäckigkeit und ſchimpflicher Nachgiebigkeit einen Mittelweg einzuſchlagen. Dieſe glaubte, daß man zu einem Vergleiche mit den Gegnern zwar ernſtlich die Hand bieten, daß man aber zugleich durch die Künſte der Zurückhaltung beſſere Bedingungen ſich machen müſſe. Zu dieſer Partey gehörten vornehmlich der culmbachſche und der wirtembergſche Deputirte. Die eifrigen unter den Evangeliſchen gaben ihnen aber ſchuld, daß ſie mit den Catholiſchen, mit denen ſie einen vertraulichen Umgang unterhielten, einverſtanden wären [zz]). Unter ſolchen Umſtänden konnten die Evangeliſchen, die untereinander ſelbſt uneinig waren, mit den Catholiſchen freylich nur ſehr ſchwer zu einem Vergleiche kommen. Weder Trautmannsdorfs noch der franzöſiſchen Bevollmächtigten Ermahnungen vermochten etwas auszurichten. Trautmannsdorf gab den Rath, mit dem auf längere Zeit verwilligten Beſitz der Stifter ſich einſtweilen zu begnügen, und den völligen Vergleich auf dem nächſten Reichstage der Vermittelung des Kaiſers und der Könige zu überlaſſen. Da dieſes kein unbilliger Vorſchlag war, ſo wagten es die Proteſtanten nicht, ihn geradezu zu verwerfen; doch äußerten ſie, daß ſie ohne Zuziehung der Schweden ſich zu nichts verſtehen könnten. In der Folge erwähnten ſie des gedachten Vorſchlags gar nicht mehr. Auf die Unterſtützung der franzöſiſchen Bevollmächtigten durften ſie aber bey dieſer Sache gar nicht rechnen. Als daher der pommerſche und der caſſelſche Deputirte dieſelben erſuchten, daß ſie doch die Catholiſchen bereden möchten, in die beſtändige Ueberlaſſung der Stifter zu willigen,

das, was hier ausgemacht würde, nicht nur alle gegenwärtige Churfürſten und Stände, ſondern auch die abweſenden verbinden, und daß kein Widerſpruch gegen daſſelbe ſtattfinden, und daß 2) der paſſauiſche Vertrag und der Religionsfriede die Richtſchnur dieſer Unterhandlungen abgeben ſollte.

z) Pfanner, 39 — 50.

zz) Pfanner, 58, 59, 60.

gen, ſo antwortete ihnen der Herzog von Longueville, er würde ſie, wenn ſie ihn um Rath fragten, ermahnen, auf einen ſolchen Vergleich nicht länger zu beſtehen. Es wäre nemlich bey den Catholiſchen ein ganz ausgemachter Satz, daß geiſtliche Stiftungen, die mit dem Irdiſchen in keiner Verbindung ſtänden, an andere durchaus nicht auf ewig dürften abgetreten werden, wenn es nicht mit des Pabſtes Einwilligung geſchehe, und auf dieſe Einwilligung dürfe man, bey einem ſo großen Verluſt der Kirche, gar nicht rechnen. Ein ſolcher Vergleich, nach dem die Proteſtanten ſo ſehnlich ſtrebten, würde ihnen nichts helfen, weil ihn die Catholiſchen, ohne den Vorwurf des Meineides befürchten zu dürfen, bey jeder Gelegenheit brechen könnten. Sie ſollten daher damit zufrieden ſeyn, den Beſitz auf ſiebzig bis achtzig Jahre zu verlängern; denn dieſes könnten ihnen die Catholiſchen, ohne die Einwilligung des Pabſtes erſtlich einzuholen, zugeſtehen. Die Proteſtanten aber wendeten dagegen ein: dieſe Entſchuldigung der Catholiſchen wäre durch den augsburgſchen Religionsfrieden, vermöge deſſen ſie in die beſtändige Abtretung der Stifter, ohne vor dem Pabſt ſich zu fürchten, gewilligt hätten, ungültig geworden. Seit der Zeit aber hätten ſich die Grundſätze der catholiſchen Religion nicht geändert; auch wäre des Pabſtes Macht über die Reichsſtände nicht vermehrt worden. Servient erinnerte dagegen, daß im augsburgſchen Religionsfrieden nur von Mediatſtiftern die Rede wäre; die Evangeliſchen behaupteten aber, daß in Anſehung dieſes Punctes zwiſchen mittelbaren und unmittelbaren Stiftern kein Unterſchied ſtattfinde. Servient rieth hierauf den Proteſtanten, einen Waffenſtillſtand einzugehen, und ſodenn mit Entfernung alles militäriſchen oder richterlichen Schutzes, blos durch einen Vergleich dieſem Streit ſein Ende zu beſtimmen. Sollte man auf dieſe Art ſeine Abſicht nicht erreichen, ſo könnte man den Stillſtand verlängern. So würden die Evangeliſchen ihre Wünſche deſto ſicherer erfüllt ſehen; ſie würden, ohne einen Vertrag, der ihnen nicht vortheilhaft wäre, eingehen zu dürfen, allemal zu einem neuen Stillſtand ihre Zuflucht nehmen, und das könnten ſie ſo bis zum Ende der Welt fortſetzen. Selbſt den eifrigern Evangeliſchen mißfiel ein ſolcher Stillſtand nicht, der gleichſam die Kraft eines beſtändigen Friedens hatte; dennoch hielten ſie es für beſſer, auf demjenigen zu beſtehen, was, wie man nicht ohne Grund vermuthete, die Catholiſchen, durch die Noth gezwungen, noch würden bewilligen müſſen [a]).

Erneuerung der Unterhandlungen.

19. Allein die letztern waren noch gar nicht Willens, ſo gute Vergleichsbedingungen, als man erwartete, einzugehen. Sie wendeten ſich vielmehr an den Grafen von Trautmannsdorf, der, ungeachtet er ihnen als ein ehemaliger Proteſtant verdächtig ſchien, es dennoch endlich ſo weit brachte, daß ſie ihm, nebſt dem churcöllniſchen, coſtnitziſchen und augsburgſchen Geſandten, den Auftrag gaben, die Unterhandlungen mit den Evangeliſchen zu erneuern, und ſich in ihrer Geſellſchaft nach Osnabrück zu begeben [b]). Durch ihn ließen ſie auch den Evangeliſchen (am 1. Jun.) eine Erklärung übergeben, die noch weniger Nachgiebigkeit als die vorigen verrieth. Vermöge derſelben wollten ſie zwar den Evangeliſchen den Beſitz der Stifter auf ein ganzes Jahrhundert überlaſſen; aber ohne das Recht der Reichsſtandſchaft. Der Pabſt ſollte ſeine Annaten, und der Kaiſer ſeine erſten Bitten behal-

a) Pfanner, 61—65.

b) v. Meiern, III, 97.

behalten. Auch wollten ſie, nach Verfließung des Stillſtandes, das Recht ausüben, die Streitigkeit anhängig zu machen. Dem Kaiſer ſollte dasjenige entrichtet werden, was man ſonſt dem Pabſte unter dem Namen der Annaten und der Pallien bezahlt hätte. Die Proteſtanten ſollten den Verträgen, die, vor oder nach dem Religionsfrieden, zwiſchen catholiſchen und evangeliſchen Reichsſtänden geſchloſſen worden wären, ihre Kraft, ſo wie den abgeurthelten Sachen ihre Gültigkeit laſſen [c]). Allein die Proteſtanten, welche der Unbiegſamkeit der Catholiſchen eben ſo viel Hartnäckigkeit entgegenſtellen wollten, antworteten in ihrem ehemaligen harten Tone, und verlangten unter andern, daß ſogar an die Stelle verſtorbener catholiſchen Domherren evangeliſche zu wählen erlaubt ſeyn ſollte, da man doch evangeliſche Canonicos blos aus ihren Glaubensgenoſſen wieder erſetzen wollte. Selbſt einige von den evangeliſchen Deputirten, als der magdeburgſche und der pfalzſimmerſche, hielten eine ſolche Zumuthung für unbillig [d]). Da indeſſen die Catholiſchen wegen des Ausgangs dieſes Streites bange wurden, ſo wendeten ſie ſich wieder an die kaiſerlichen Bevollmächtigten, und baten ſie, ihre Vermittlung fortzuſetzen, jedoch auf die Art, daß ſie bey jedem Puncte, den ſie verwilligten, diejenigen, die er intereſſirte, davon benachrichtigten. Weil auch verſchiedene von den evangeliſchen Deputirten ihre Unzufriedenheit über den Steifſinn ihrer Collegen oft und deutlich geäußert hatten, ſo hielt man es für rathſam, ſie einzeln auszuforſchen, was ſie über dieſen Punct für Gedanken hegten, und ihnen vorzuſtellen, daß die letzte Erklärung der Evangeliſchen ſo beſchaffen wäre, daß ſie, wenn man ſie annähme, der catholiſchen Religion in Zeit von wenig Jahren den Untergang zuziehen würde. Man könne nemlich, glaubten ſie, dabey annehmen, daß die meiſten Evangeliſchen, eben ſo ſehr wie die Catholiſchen, der Drangſale des Kriegs überdrüſſig, die Wiederherſtellung des Friedens wünſchten. Die königlichen Miniſter, beſonders aber die franzöſiſchen, ermahnten die Proteſtanten, in Rückſicht auf dasjenige, was ſie geleiſtet hätten, hauptſächlich auf Gott und Religion zu ſehen, und ſich zu erinnern, daß ſie den Untergang der catholiſchen Kirchenverfaſſung, die ſie zur Abſicht hätten, nicht allein mit Hülfe der Schweden, ſondern auch von den Franzoſen unterſtützt, bewirken müßten. Wenn ſie das Geſchäffte, wenn ſie, ſoviel es die Gegner erlaubten, die Friedensunterhandlungen beſchleunigten, ſo würden die kaiſerlichen Miniſter mit dem, was ſie bisher noch zurückgehalten, was ſie gleichſam für den äußerſten Nothfall, für die Beförderung des Friedens aufgeſpart hätten, hervorrücken. Dieſe gaben jetzt auch, auf Antrieb der Catholiſchen, die ſie gleichſam mit einer neuen Vollmacht verſehen hatten, eine andre Erklärung von ſich, die, ob ſie gleich den Forderungen der Evangeliſchen noch nicht völlig entſprach, dennoch eine merkliche Abweichung von der ehemaligen Strenge verrieth. Der Termin der Amneſtie und der Reſtitution der Stifter wurde in derſelben auf das Jahr 1624 hinausgeſchoben. Man willigte ſodenn ein, daß die rechtmäßig gewählten und vom Kaiſer beſtätigten evan-

am 12. Jul.

c) v. Meiern, ebendaſ. 97. 155. Der Graf von Trautmannsdorf erklärte zuletzt; daß der Kaiſer eher ſterben, als ſeines Herrn Vaters Handlungen mißbilligen, und in allem den Zuſtand vom Jahre 1618 würde zur Regel dienen laſſen.

d) Pfanner, 65, 66. v. Meiern, 160. 170.

evangeliſchen Prälaten ihr Stimmrecht in den Reichsverſammlungen ausüben, daß ſie den Titel: erwählter oder poſtulirter Erzbiſchof ꝛc. führen, aber einen beſondern Platz einnehmen ſollten. Dabey behielten ſich jedoch die Catholiſchen die Stifter Halberſtadt, Verden, Osnabrück und Minden vor. Mit dieſer Erklärung waren aber nicht alle Catholiſchen, ungeachtet ſie in ihrem Namen übergeben worden war, zufrieden, weil ſich die kaiſerlich-catholiſche Kriegsmacht damals wieder erholt hatte, und gegen Wrangels Armee mit neuem Muthe anrückte; weil einige aufgefangne Briefe bewieſen, daß zwiſchen den Franzoſen und Schweden keine ganz aufrichtige Freundſchaft obwaltete [e]).

Der Evangeliſchen Gegenerklärung.

20. Die Evangeliſchen berathſchlagten ſich indeſſen über dasjenige, was ſie den Catholiſchen auf die letzte Erklärung, die Trautmannsdorf in ihrem Namen übergeben hatte, antworten ſollten. Die meiſten waren der Meinung, daß man das Jahr 1620 zum Reſtitutionstermin annehmen, jedoch denjenigen, die vorher Einbuße erlitten hatten, ihr Entſchädigungsrecht vorbehalten ſollte. Ueber den geiſtlichen Vorbehalt konnten ſie ſich nicht vereinigen. Die magdeburgſchen Deputirten, welche meiſtens an der Spitze der eifrigen ſtanden, verſicherten, daß ſie den geiſtlichen Vorbehalt nicht den kleinſten Zeitraum hindurch ſich würden gefallen laſſen. Sie befürchteten den Tadel der Nachwelt, wenn ſie in der Standhaftigkeit, mit welcher ihre Vorfahren die Abſchaffung des geiſtlichen Vorbehalts zu bewirken geſucht hätten, zu einer Zeit, wo ihre Lage gar nicht ſo bedenklich wäre, nachlaſſen wollten. Sie glaubten durch die geringſte Nachgiebigkeit in dieſem Puncte der göttlichen Beſtrafung ſich ſchuldig zu machen. Die übrigen betrachteten jedoch die Sache von einer weniger gewiſſenhaften Seite. Man müßte, antworteten ſie, hauptſächlich darauf denken, wie man dem vielen Blutvergießen ſeiner Mitbürger Einhalt thun könne. Es hieße Gott verſuchen, wenn man etwas durchſetzen wollte, wozu man keine Kräfte hätte. Man habe auch von Gott keinen Auftrag, ſeine Religion mit dem Schwerdte auszubreiten. Uebrigens waren ſie meiſtens der Meinung, daß die evangeliſchen den Catholiſchen unterworfenen Unterthanen ihre Religionsübung wieder bekommen, daß diejenigen, die ſie noch nicht gehabt hätten, dieſe Freyheit erhalten, daß ſie nicht genöthigt werden müßten, das Land zu räumen. Man ſollte darauf um ſo lebhafter dringen, je mehr von der Beſtreitung des geiſtlichen Vorbehalts nachgelaſſen würde [f]). Um jedoch die Antwort, die man dem Grafen von Trautmannsdorf und den Catholiſchen ertheilen ſollte, nach dem Sinne aller evangeliſchen Deputirten ſowol zu Münſter als zu Osnabrück einzurichten, veranſtalteten die Evangeliſchen eine Zuſammenkunft zu Lengerich. Dieſe Zuſammenkunft verhinderte aber der Stolz der münſterſchen Deputirten dadurch, daß ſie an dem von den Osnabrückſchen beſtimmten Tage ſich nicht einfinden, daß ſie die Antwort nicht nach dem Plane der osnabrückſchen, ſondern nach dem ihrigen eingerichtet wiſſen wollten. Jene beſtanden aber auf der Beybehaltung ihres Entwurfs ſo ſehr, daß ſie denſelben, des Widerſpruchs der münſterſchen Deputirten ungeachtet, den kaiſerlichen Bevollmächtigten übergeben wollten. Die Catholiſchen nahmen von dieſer Uneinigkeit Gelegenheit, die Evangeliſchen der Abſicht, als wenn ſie das Glück des mit dem ſchwediſchen vereinigten fran-

am 5. Aug.

e) v. Meiern, 191—198. Pfanner, 67, 68.

f) Pfanner, 92, 93.

franzöſiſchen Heeres erſt abwarten wollten, zu beſchuldigen. Endlich kam die lengerichſche Conferenz doch noch zu Stande, und man vereinigte ſich in derſelben über folgende Puncte, die in der Folge in einen gemeinſchaftlichen Schluß verwandelt wurden. Vermöge deſſelben ſollte nun jedem Theile das, was er am erſten Tage des 162 ſten Jahres beſeſſen hatte, wiedergegeben werden; doch wollte man den übrigen, und beſonders dem Pfalzgrafen Ludewig Philipp, die Erſetzung des Schadens, den ſie noch vorher erlitten hätten, vorbehalten. Die unmittelbaren Reichsſtifter ſollten diejenigen wiederbekommen, oder behalten, die ſie beym Anfang des gedachten Jahres innegehabt hätten; doch ſollten ſowol die Catholiſchen als die Evangeliſchen die Einkünfte derſelben ein ganzes Jahrhundert hindurch genießen. Man ſollte über dieſelbe weder durch Gewalt, noch vor Gericht etwas entſcheiden können. Ein richterlicher Ausſpruch in Anſehung derſelben ſollte überhaupt nicht eher ſtattfinden, als bis man ſowol über den Richter, als über die Art des Proceſſes, und über die Geſetze, nach welchen geſprochen werden müſſe, einverſtanden wäre. Jeder Prälat, er ſey catholiſcher oder evangeliſcher Religion, der während der Zeit ſeine Religion ändern würde, ſollte den Beſitz der geiſtlichen Güter abgeben, jedoch einen ſeiner vorigen Würde angemeſſenen Unterhalt bekommen. Die evangeliſchen Prälaten ſollten auf dem Reichstage ihre gewöhnliche Stelle behalten. Die der catholiſchen Herrſchaft unterworfenen Evangeliſchen, unter welchen die Vaſallen und Unterthanen der Stifter Minden, Osnabrück, Halberſtadt, Hildesheim, Münſter und Paderborn, imgleichen der Abteyen Fulda und Corvey, ſo wie die Eichsfelder, die Erfurter und die Höxterer, imgleichen alle Unterthanen des Pfalzgrafen von Neuburg, namentlich angeführt wurden, ſollten die Religionsfreyheit genießen, die ihnen im gedachten Jahre Verträge oder Privilegien zugeſichert hatten. Den evangeliſchen Bewohnern der öſtreichſchen Länder wollte man den freyen Gottesdienſt durch Bitten und Vorſtellungen zu verſchaffen ſuchen. Endlich brachte man noch ein neues Reichsgericht in Vorſchlag, deſſen Mitglieder von beiden Religionsverwandten in gleichem Verhältniſſe beſtehen ſollten. Zum Sitze deſſelben ſollte ſo lange, bis Magdeburg ſich wieder erholte, Halberſtadt oder Goslar dienen, und es ſollte ſich mit der Entſcheidung der Rechtshändel aus den beiden ſächſiſchen, imgleichen aus dem weſtphäliſchen Kreiſe, beſchäfftigen [g]).

21. Dieſe Vergleichsbedingungen übergaben nun die Evangeliſchen den kaiſerlichen und ſchwediſchen Bevollmächtigten, und wiederholten zugleich ihre Bitte, die Beförderung der Einigkeit durch ihre Vorſtellungen und ihr Anſehn zu bewirken. Sowol die Kaiſerlichen als die Schweden, vornehmlich aber die letztern, verſprachen ihre Bitte zu erfüllen. Doch äußerte Oxenſtiern einiges Mißvergnügen darüber, daß die Evangeliſchen, welche doch die Schweden zur Unterſtützung ihrer Sache öffentlich aufforderten, entweder aus Stolz, oder aus Nachläſſigkeit, den Entwurf ihrer Vergleichsvorſchläge ihnen nicht vorher zur Durchſicht mitgetheilt hätten. So ſehr drückte ſie, ſagt Pfanner, das ſchwediſche Joch, daß ſie nicht einmal in Dingen, worin ſie dem Kaiſer ohne Schande nicht gehorchen zu dürfen glaubten, ihren freyen Willen behielten, daß ſie ſich alles gefallen ließen, wenn

am 14. Aug. Der Catholiſchen Antwort darauf.

g) v. Meiern, am a. O. Pfanner, 94. 96.

wenn es zur Beförderung ihrer Wünſche nur etwas beytragen konnte. Am fol-
am 15. Aug. genden Tage wurde dieſe Erklärung der Evangeliſchen den Catholiſchen übergeben.
Dieſe waren in Anſehung ihrer Meinungen aber eben ſo verſchieden als die Prote-
ſtanten. Einige bewieſen dabey ſo viele Unbiegſamkeit, daß zur Beylegung dieſes
Streites keiner ſich wollte brauchen laſſen, weil er auf jeden Fall den Unwillen und
die Vorwürfe ſeiner Collegen befürchtete. Man zählte ſchon auf zwanzig von ih-
nen, welche verſicherten, daß die leztern vom Grafen von Trautmannsdorf ver-
möge des Auftrags von den Catholiſchen übergebenen Vergleichsbedingungen ohne
ihr Zuziehen und ihr Vorwiſſen überreicht worden wären. Andere, unter welche
vornehmlich der wirzburgſche Geſandte gehörte, wünſchten den Frieden ſo ſehnlich,
daß er ihnen für keinen Preis zu theuer war, und ſie hofften, daß das Zutrauen,
welches die Evangeliſchen auf Bayern ſezten, und die geringe Ergebenheit, die ſie
für den Pfalzgrafen hatten, den Vergleich befördern würde. Die bayriſchen
Deputirten ließen es aber auch nicht an Bemühungen fehlen, ſich der Gewogen-
heit der Proteſtanten zu verſichern. Sie verſprachen, die Catholiſchen zu ermah-
nen, daß ſie der Wiederherſtellung der Ruhe lieber etwas aufopfern, als das äu-
ßerſte wagen möchten. Die Evangeliſchen ſchmeichelten ſich ſchon mit den ange-
am 19. Sept. nehmſten Hoffnungen, als ſie die Antwort der Catholiſchen auf einmal wieder aus
denſelben herausriß. Dieſe drückten ſich in derſelben über ihre lezte Erklärung mit
vieler Bitterkeit aus; ſie glaubten in derſelben weiter nichts als die alten Klagen,
Widerſprüche und Unbilligkeiten gefunden zu haben. Die Catholiſchen, ſagten ſie,
hätten durch ihre Nachgiebigkeit die Habſucht ihrer Gegner nur noch mehr gereizt.
— Verglichene und abgeurtheilte Sachen für ungültig zu erklären, wäre nicht al-
lein eine Unbilligkeit für die gegenwärtige Zeit, ſondern auch für die Zukunft ein
gefährliches Beyſpiel. Die Evangeliſchen würden, ſo oft ſie den Catholiſchen das
Ihrige wieder herausgeben ſollten, allemal den Vorwand brauchen, daß ſie es der
Religion wegen auf keinen richterlichen Ausſpruch dürften ankommen laſſen, und
daß man die Sache durch einen Vergleich, das heißt, niemals ausmachen müſſe.
Die Proteſtanten handelten, ſezten ſie hinzu, offenbar unrecht, wenn ſie ver-
langten, daß die zu ihrem Vortheil gethanen Ausſprüche ihre Kraft behalten, die
Rechte aber, die den Catholiſchen auf eben die Art zuerkannt worden wären, auf-
gehoben werden ſollten. Es wäre ſehr beleidigend für die Catholiſchen, daß ſie die
Stifter, die ſie noch jezt beſäßen, eben nicht länger als die Proteſtanten, nem-
lich hundert Jahre, behalten ſollten, da dieſe doch gar keine Anſprüche darauf ma-
chen könnten. Auch ſey es für die öffentliche Ruhe gefährlich, daß die Evangeli-
ſchen, ſelbſt nach Verlauf des Jahrhunderts, in Anſehung dieſer Güter nicht eher
ein richterliches Erkenntniß geſtatten wollten, als bis beide Parteyen in Anſehung
des Gerichtes und der Geſeze ſich erſt mit einander vereinigt hätten, indem ſie,
von ihrer großen Habſucht hingeriſſen, ſich ſo wenig in dieſem als in andern Pun-
cten vergleichen würden. Ueberdieſes wäre es unſchicklich, wenn Unterthanen des
Reichs den Kaiſer von der Entſcheidung ihrer Rechtshändel ausſchließen wollten.
Man hätte den evangeliſchen Prälaten ſchon genug bewilligt, wenn man ihnen,
einen beſondern Plaz einzunehmen, erlaubte. Die Proteſtanten handelten unbil-
lig, wenn ſie die Oberaufſicht über den Gottesdienſt den Landesfürſten als ein Recht
der

der Landeshoheit zueignen, den Catholiſchen daſſelbe aber abzuſprechen ſich unterſtänden. Endlich könnten ſich die Proteſtanten mit dem Verſprechen des Kaiſers begnügen, daß er, außer den ſchon vorhandenen evangeliſchen Mitgliedern des Reichshofraths, noch neue anſtellen, und in Sachen, welche die Religion beträfen, immer auf ein gleiches Verhältniß in Anſehung der Zahl der Richter ſehen wolle [h]).

22. Als die Catholiſchen den kaiſerlichen Miniſtern dieſe Antwort übergeben hatten, ſo forderten dieſe den Ausſchuß der Proteſtanten zu ſich, und, indem ſie des Empfangs eines ſchriftlichen Aufſatzes gar nicht erwähnten, zeigten ſie demſelben blos an, daß die Catholiſchen in der letztern Erklärung der Proteſtanten nichts als übertriebene, unerhörte, ſich widerſprechende Geſinnungen hätte finden können. Sie fänden ſich daher genöthigt, die Unterhandlungen abzubrechen, wenn die übertriebenen Forderungen nicht eingeſtellt würden. Auch könnten ſie die Vergleichsbedingungen, welche der Graf von Trautmannsdorf am 12ten Julii in ihrem Namen übergeben hätte, nicht mehr für die ihrigen erkennen; ſie beſtänden vielmehr auf denen, die ſie am letzten Tage des Julius den Evangeliſchen übergeben hätten. Die Evangeliſchen erſtaunten über eine ſo unvermuthet ungefällige Antwort außerordentlich. Sie beklagten ſich, daß die Catholiſchen die am 12ten Julii übergebenen Vergleichsvorſchläge wieder zurücknehmen wollten; ſie drangen in die kaiſerlichen Miniſter, daß ſie ihnen durch Beyſpiele zeigen möchten, auf welche Art die Evangeliſchen in ihrem letzten Schreiben ſich Widerſprüche hätten zu Schulden kommen laſſen. Nachdem ſie endlich D. Crane mündlich vorgetragen, und der ſtraßburgſche Deputirte ſie aufgeſchrieben hatte, ſo erklärten ſie die Proteſtanten einſtimmig für Beweiſe von höchſter Bosheit und Unwiſſenheit, für Albernheiten, die man von Leuten von ſolcher Würde gar nicht vermuthet hätte. Wiewol es Leute gab, welche der Meinung waren, die Evangeliſchen ließen ſich von ihrer Leidenſchaft gar zu ſehr hinreißen, als daß ſie über die Klugheit und Billigkeit ihrer Gegner gehörig urtheilen könnten. Unter die Beyſpiele von Widerſprüchen rechneten aber die Catholiſchen, daß die Evangeliſchen, während daß ſie den letzten Reichstagsſchlüſſen ihre Gültigkeit ſtreitig machten, das Anſehn des paſſauiſchen Vertrags, und des augsburgſchen Religionsfriedens dennoch behaupten wollten; daß die Statuten der Capitel dem Herkommen gemäß beobachtet, die erſten Bitten aber auf gewiſſe Perſonen eingeſchränkt, und die evangeliſchen Prälaten, der Gewohnheit zuwider, Sitz und Stimme im Fürſtenrathe haben ſollten; daß die Proteſtanten das Reformationsrecht, deſſen ſich doch ihre Landesherren anmaßten, den catholiſchen Fürſten abſprechen wollten, u. ſ. w. Die Evangeliſchen, die jetzt Hülfe brauchten, nahmen nun wieder ihre Zuflucht zu den franzöſiſchen und ſchwediſchen Bevollmächtigten, und erſuchten ſie um ihre Unterſtützung. Dieſe wurde ihnen auch verſprochen; doch ſetzten die Franzoſen hinzu, ſie wollten zwar den Proteſtanten in geiſtlichen Sachen zur Erreichung ihrer Abſichten nicht hinderlich ſeyn, doch ſollten ſie ihre Forderungen nicht bis aufs äußerſte treiben. Sie wüßten zwar ſehr wohl, daß die menſchliche Gewalt ſich nicht

Die Catholiſchen antworten den Evangeliſchen ſehr beleidigend.

h) v. Meiern, 330 — 340. Pfanner, 96 — 101.

nicht auf die Gewiſſen erſtrecke, und daß die Fürſten blos in Anſehung äußerlicher Religionsgebräuche Anordnungen machen könnten; die Catholiſchen befürchteten jedoch, daß ihre evangeliſchen Unterthanen die für ihre Verbrechen beſtimmten Strafen dem Religionshaſſe zuſchrieben; daß ſie, wenn man ſie nicht nach ihrem Gefallen handeln ließe, über Verletzung des Religionsfriedens ſchreyen und klagen würden [i]). Es mußte allerdings auffallen, daß die durch ſo viele Siege ihrer Gegner gedemüthigten Catholiſchen ihren Stolz noch immer nicht ablegten, daß ſie den Evangeliſchen noch immer Geſetze vorſchrieben, wie ſie dieſe nur von Siegern erwarten durften. Ihr Benehmen bey den Unterhandlungen richtete ſich jedoch meiſtens nach der Lage des Krieges. Eben waren die Franzoſen, welche das Glück bisher immer begünſtigt hatte, nach der Niederlage bey Orbitello aus ganz Toſcana vertrieben worden. Hierzu kam das Gerücht, daß ſich die vereinigten Niederländer mit den Spaniern ausgeſöhnt hätten; hierzu kam die Nachricht von den innerlichen Unruhen in Frankreich. Auch das machte den Catholiſchen Muth, daß die Franzoſen mit den Schweden nicht ſo recht einig zu ſeyn ſchienen; daß der Franzoſen Ergebenheit für die deutſchen Fürſten nicht ſo groß war, daß ſie allen Eifer für ihre eigene Religion darüber hätten aufgeben ſollen. Man merkte dies aus verſchiedenen Aeußerungen, welche ſich die franzöſiſchen Bevollmächtigten gegen die evangeliſchen Deputirten erlaubten. Ja ſie hatten, wie man ſagt, den kaiſerlichen Miniſtern wegen ihrer allzugroßen Gefälligkeit gegen die ketzeriſchen Proteſtanten ſogar Vorwürfe gemacht, ſie hatten ſie ermahnt, den hartnäckigen Forderungen derſelben ſich ſtandhaft entgegenzuſetzen. Hierzu ermunterte die Catholiſchen endlich aber auch der Kaltſinn, welchen der Churfürſt von Sachſen bey der Vertheidigung ſeiner Glaubensgenoſſen äußerte; entweder weil er ſich als Urheber des prager Friedens durch einen neuen Friedensſchluß beleidigt glaubte, oder weil er den Schweden die Ehre, einen vortheilhaftern Frieden als Er geſchloſſen zu haben, mißgönnte, oder endlich weil er aus großer Ergebenheit für den Kaiſer die Demüthigungen fürchtete, die ihm die Proteſtanten zubereiteten [k]).

Uneinigkeit zwiſchen den churſächſiſchen und den übrigen Deputirten der Evangeliſchen.

23. Daß der Churfürſt von Sachſen für die Sache der Proteſtanten nicht ſehr eifrig geſinnt war, dies leuchtete aus dem ganzen Benehmen ſeiner Geſandten hervor. Denn dieſe, welche anfangs mit den übrigen evangeliſchen Deputirten in den meiſten Puncten übereinſtimmten, ſonderten ſich, nachdem ſie, wie man ſagte, von ihrem Hofe andre Verhaltungsbefehle erhalten hatten, von der Verſammlung ihrer Glaubensgenoſſen darin ab, daß ſie nicht mehr den Vorſitz in derſelben führen wollten. Dieſe Mißhelligkeit rührte aber hauptſächlich davon her, daß die churſächſiſchen Deputirten, welche die kaiſerlichen Miniſter von den übrigen Bevollmächtigten der Evangeliſchen zu trennen ſuchten, ſich von denſelben bereden ließen, die Religionsmaterien, eben ſo wie man es bey dem prager Frieden gemacht hatte, mit ihnen beſonders abzuhandeln. So ſehr nun dieſe Verabredung geheimgehalten wurde, ſo erfuhren ſie die übrigen evangeliſchen Deputirten dennoch. *am 13. Jun.* Dieſe ſchickten daher am Morgen des Tages, da die erſte Conferenz zwiſchen den Kaiſerlichen und den Churſächſiſchen gehalten werden ſollte, den altenburgſchen Deputirten von Thumshirn zu den letztern, und ließen ihnen
die

i) Pfanner, 101 – 104.
k) Pfanner, 106.

die Bedenklichkeiten dieſer Unterhandlungen vorſtellen. Die churſächſiſchen achteten aber der Warnung ihrer Collegen ſo wenig, daß ſie mit den Kaiſerlichen dennoch zuſammenkamen, und die Vergleichsbedingungen einzeln durchgingen. Sie gaben von ihren gethanen Vorſchlägen den übrigen Deputirten ſogleich Nachricht. Allein dieſe waren mit denſelben ſehr unzufrieden; denn jene hatten nicht allein in den auf eine gewiſſe Zeit eingeſchränkten Beſitz der Stifter gewilligt; ſie hatten nicht allein das Jahr 1624 zum Reſtitutionstermin vorgeſchlagen; ſie trugen auch noch darauf an, daß man auch bey evangeliſchen Stiftern dem Kaiſer lieber verſtatten möge, das Recht der erſten Bitte zum Vortheil eines Catholiſchen auszuüben, als den Krieg länger fortzuſetzen. Die päbſtlichen Monate, riethen ſie ferner, ſollte man nicht ganz abſchaffen, ſondern nur einſchränken. Den Catholiſchen müßte man über ihre evangeliſche Unterthanen und deren Religion eben die Gewalt einräumen, vermöge deren die Proteſtanten nicht nur die Stifter der Catholiſchen, ohne daß ſie erledigt geweſen wären, in Beſitz genommen, und jene aus ihrem Gebiete vertrieben hätten. Ein drittes Reichsgericht wäre überflüſſig; auch wäre es unbillig auf gleiches Religionsverhältniß der Mitglieder des Kammergerichtes und des Reichshofraths zu dringen, weil man die catholiſchen Reichsfürſten eben ſo wenig zwingen könne, einen evangeliſchen Beyſitzer zu ernennen, als der Churfürſt von Sachſen oder ein jeder andrer evangeliſcher Reichsſtand ſich der Nothwendigkeit unterwerfen würde, einen catholiſchen Beyſitzer zu ernennen [l]). — Die übrigen Deputirten der Evangeliſchen nahmen dieſe Vergleichsanträge der churſächſiſchen Geſandten eben ſo unwillig auf, daß ſie ihnen den bittern Vorwurf machten, ſie hätten das Intereſſe der Religion und der Freyheit nicht allein vernachläſſigt, ſondern auch verrathen, und ſie bewirkten durch ſolche ganz untaugliche Vorſchläge weiter nichts, als daß ſie die Hartnäckigkeit der Catholiſchen nur noch vergrößerten. Die churſächſiſchen Geſandten glaubten ſich hingegen dadurch beleidigt, daß man ihre Vorſchläge, die ſie zur Beförderung des Friedens ſo zweckmäßig erachteten, nicht angenommen hatte. Es erklärten ſich für ſie auch alle münſterſche Deputirten, den pommerſchen und den caſſelſchen ausgenommen, welche der Meinung waren, daß man, wegen der hartnäckigen Geſinnungen eines oder des andern von den fürſtlichen Häuſern, die von den Catholiſchen angebotenen Bedingungen nicht verwerfen ſollte. Dieſen ſtimmten auch einige von denen bey, welche anfangs einen ſo lebhaften Eifer für die evangeliſche Sache bewieſen hatten, die aber von ihren Höfen jetzt den Befehl erhalten hatten, die Vorſchläge der churſächſiſchen Geſandten betreiben zu helfen. Indeſſen verſprachen ſelbſt einige von den Catholiſchen, unter welchen eben ſo wenig Einigkeit als unter den Proteſtanten herrſchte, dem Frieden keine lange Dauer, wenn er, nach dem Beyſpiele des prager Friedens, die Ruhe nur auf ein Jahrhundert gewährte [m]).

24. Während daß nun die verſchiedenen Parteyen wechſelsweiſe Furcht und Hoffnung empfanden, ſo wurden ſie ganz von einem oft unüberlegten Eifer beſeelt, ihre Sache durchzuſetzen oder zu behaupten. Die kaiſerlichen Miniſter hatten von den Evangeliſchen auf die am 12ten Jul. übergebene Erklärung eine Antwort verlangt. Dieſe verſetzten aber darauf, ſie dürften von der von beiden Theilen

Die Kaiſerlichen ſuchen die Schweden von den Evangeliſchen abzuziehen.

Y 2

l) v. Meiern, III, 186. Pfanner, 106. m) v. Meiern, 205. fgg. Pfanner, am a. O.

Theilen getroffenen Verabredung, daß nemlich zu Osnabrück die Catholiſchen mit den Evangeliſchen, und die Kaiſerlichen mit den Schweden über dieſe Materie unterhandeln ſollten, nicht abgehen. Man müßte befürchten, die Schweden dadurch zu beleidigen. Da nun die Kaiſerlichen einwendeten, daß davon gar nicht die Rede geweſen ſey, die Schweden zur Theilnahme an dieſem Gegenſtande zu ziehen, und daß ſie dieſe Sache gar nichts anginge, ſo erinnerten die Evangeliſchen, daß man die Schweden, welche für die evangeliſche Religion die Waffen ergriffen, und denen man die Rechte deutſcher Staatsbürger würde zugeſtehen müſſen, nicht nöthigen könnte, ſich nach Münſter zu begeben. Die Kaiſerlichen glaubten nemlich, daß die Catholiſchen, die nun zum drittenmal nach Osnabrück gekommen wären, dieſes mit Recht verlangen könnten. Die Kaiſerlichen wurden überhaupt durch die Standhaftigkeit der Catholiſchen, oder aus Mitleiden gegen dieſelben, bewogen, ſich ihrer nachdrücklich anzunehmen. Allein die Catholiſchen ſtellten ihnen auch alles mögliche vor, um ihr Mitleiden rege zu machen. Sie baten ſie, bey allem, was heilig iſt, bey der Gottheit Chriſti, die Evangeliſchen zu nachgiebigern Geſinnungen umzuſtimmen, weil ſie, die harten Forderungen derſelben einzugehen, auf keine Weiſe ſich entſchließen würden. Sie wollten lieber ſterben, als in etwas willigen, das ihrer Religion ſo zum Nachtheil gereiche, und wenn Gott, bey der überlegenen Macht der Gegner, alle Stifter in die Hände der Lutheraner zu bringen beſchloſſen hätte, ſo müßten ſie es zwar geſchehen laſſen, aber ſie würden es niemals durch einen Vergleich beſtätigen. Die evangeliſchen Deputirten zu Münſter, die ſich der Direction der churſächſiſchen Geſandten zu überlaſſen anfingen, bezeigten ſich nachgiebiger. Trautmannsdorf ſtellte ſich, um die Entſchließungen der Evangeliſchen zu beſchleunigen, als wenn er abreiſen wollte. Die Evangeliſchen fingen daher an zu wanken. Allein die Schweden, die ſich beleidigt
am 29. Sept. glaubten, weil nicht alles nach ihrem Sinne ging, luden die osnabrückſchen Ausſchußdeputirten zu ſich ein, und berichteten ihnen, unter welchen vortheilhaften Bedingungen die Kaiſerlichen den Waffenſtillſtand von ihnen (den Schweden) erkaufen wollten, wenn ſie ſich in die Händel der Reichsſtände nicht weiter zu miſchen verſprächen. Sie hätten ihnen aber (ſetzten ſie hinzu) geantwortet, daß ſie es ihrer Ehre zuwider hielten, wenn ſie durch Veränderung des verabredeten Ortes von der Theilnahme an den Unterhandlungen ſollten ausgeſchloſſen werden, da ſie doch auf Bitten der Evangeliſchen, und ſelbſt mit Bewilligung der Catholiſchen, das Geſchäffte, dieſe Unterhandlungen zu befördern, über ſich genommen hätten. Ihre Gegner hegten nemlich die Abſicht, die Schweden auf alle Weiſe abzuhalten, daß ſie die Beylegung der Reichsbeſchwerden, welche einen Hauptgegenſtand der ſchwediſchen Genugthuungsforderung ausmachte, nicht ferner befördern möchten. Sie warnten daher die Evangeliſchen, ſich von den kaiſerlichen und den churſächſiſchen Geſandten ja nicht überliſten zu laſſen [n]).

Die churſächſiſchen Deputirten ſöhnen ſich mit ihren Collegen wieder aus.

25. Die ſchwediſchen Bevollmächtigten hatten Urſache, die Evangeliſchen zu warnen. Der Graf von Trautmannsdorf und deſſen Collegen forderten zu Münſter den culmbachſchen, wirtembergſchen und nürnbergſchen Deputirten zu ſich, und ermahnten ſie, ihre harten Forderungen herabzuſtimmen. Ihre Vorſtellun-

n) Pfanner, 107.

ſtellungen machten auch auf die Gemüther derſelben ſo viel Eindruck, daß ſie es für das ſchicklichſte und kürzſte Mittel, den Streit zu endigen, hielten, wenn die letzten von beiden Theilen übergebenen Vergleichsvorſchläge mit den kaiſerlichen Propoſitionen in Uebereinſtimmung gebracht würden, und es ſollten ſich in dieſer Abſicht einige von den osnabrückſchen Deputirten nach Münſter begeben, um mit den Kaiſerlichen, jedoch mit Vorwiſſen und mit Zuziehung der Schweden, zu unterhandeln. Die Schweden nahmen es jedoch übel, die osnabrückſchen Deputirten proteſtirten, die münſterſchen vertheidigten ihr Benehmen, und kurz die Evangeliſchen wurden, zur großen Freude der Catholiſchen, mit einander uneinig. Indeſſen veranſtalteten doch der altenburgſche und der weimarſche Deputirte mit den churſächſiſchen Geſandten zu Lengerich eine Privatzuſammenkunft, worin ſie denſelben vorſtellten, wie ſehr ihre Anſchläge der evangeliſchen Sache zum Nachtheil gereichten, wie ſehr ſich ihr Churfürſt dadurch verhaßt mache, mit welcher Liſt die kaiſerlichen Miniſter den franzöſiſchen Geſandten, die auf die Befriedigung der Landgräfin von Heſſencaſſel drangen, ſehr viel, ſelbſt in der marpurgſchen Erbfolgeſache, aber unter der Bedingung verſprochen hätten, bis ans Ende der Unterhandlungen zu warten, damit der Churfürſt von Sachſen durch ſeinen Schwiegerſohn, den Landgrafen von Heſſendarmſtadt, nicht beleidigt werden möchte, weil man deſſen Freundſchaft bey der Beylegung der Streitigkeiten mit den Reichsſtänden gar zu nöthig brauche. Anfangs behaupteten die churſächſiſchen Geſandten, daß alles dieſes blos auf Vermuthungen beruhe; zuletzt verſprachen ſie jedoch, daß ſie künftig den Abſichten der Proteſtanten nicht nur nicht hinderlich ſeyn, ſondern auch den Churfürſten bitten wollten, ſeine Aufträge und Befehle weniger nach dem Sinne des kaiſerlichen Hofes einzurichten. Sie hofften dieſes um ſo eher, da der Miniſter von Sebottendorf, der auf des Churfürſten Geſinnungen bisher ſo großen Einfluß gehabt hatte, nicht mehr wie ehedem in Gnaden ſtand. Sie hofften, daß der Churfürſt ihren Bemühungen, den evangeliſchen Unterthanen catholiſcher Landesherren ihre Religionsfreyheit zu verſchaffen, beytreten, daß er aber ihrem Vorſchlage, keinem mehr als Ein Biſthum zu verleihen, und ein neues Reichsgericht anzulegen, nicht beyſtimmen werde. Sie ſelbſt blieben zwar bey dem Reſtitutionstermin 1624, doch waren ſie auch der Meinung, daß für diejenigen, die vor dieſer Zeit Schaden gelitten hätten, müſſe geſorgt werden. Den einſtweiligen, durch einen Stillſtand geſicherten Beſitz der Stifter ſollte man auf beide Theile erſtrecken. Von den Stiftern Halberſtadt, Verden, Osnabrück und Minden, ſollte man durchaus nicht abgehen, und würde auch eins oder das andre von ihnen dem Biſchof Franz Wilhelm wiedergegeben, ſo ſollte er doch einen evangeliſchen Nachfolger bekommen. Das Eigenthum der Mediatſtifter ſollten die Proteſtanten auf beſtändige Zeiten bekommen. Die Glaubensfreyheit müſſe aus allen Kräften vertheidigt werden. Die Unterthanen dürfe man nicht zum Auswandern nöthigen [o]). am 28ſten

26. Der altenburgſche und weimarſche Deputirte, die zur Wiederherſtellung des Einverſtändniſſes mit den churſächſiſchen Geſandten ſo viel beytrugen, machten ſich um dieſe Zeit (Ende des Oct.) auch um die Fortſetzung der Unterhandlungen Fortſetzung der Unterhandlungen über die Religionsbeſchwerden.

o) v. Meiern, 394. ſqq. Pfanner, 107 — 111.

lungen mit den Catholiſchen verdient. Sie begaben ſich mit Bewilligung des osnabrückſchen evangeliſchen Deputirtencollegiums nach Münſter p). Es kam nunmehr zu einer Ausſchuß-Conferenz. Von Catholiſchen wohnten derſelben Maynz, Cölln, Oeſtreich, Coſtnitz, imgleichen die Deputirten der Prälaten, der ſchwäbiſchen Grafen und der Stadt Augsburg bey. Von den Proteſtanten erſchienen: Altenburg, Weimar, Culmbach, Caſſel, Wirtemberg, Wetterau, Franken, Straßburg, Regensburg, Lübeck und Nürnberg. Sie verſammleten ſich einige male; der fruchtloſe Ausgang ihrer Zuſammenkünfte bewies jedoch, daß Leidenſchaft und Eigennutz die beiden Parteyen ſo lange an einem Vergleiche hindern würden, als ſie kein Anſehn eines dritten zu mehrerer Nachgiebigkeit ſtimmte. Die Catholiſchen, welche über den Steifſinn einiger von den ihrigen ſelbſt unwillig waren, trugen den kaiſerlichen Miniſtern das Geſchäffte auf, mit den Proteſtanten im Nov. in Unterhandlungen zu treten. Aber auch dieſe Unterhandlungen verfehlten ihrer Abſicht, weil die Evangeliſchen auf ihren Forderungen beharrten, die Catholiſchen aber ſchlechterdings nichts mehr bewilligen wollten. Des Salvius Prophezeyung, daß es von dieſen Conferenzen heißen würde, ibunt, quo poterunt, quo non poterunt, ibi ſtabunt, traf alſo richtig ein. Die Evangeliſchen wendeten ſich hierauf abermals an den Salvius, und baten ihn, die Unterhandlungen mit den kaiſerlichen Miniſtern wieder fortzuſetzen. Dieſer trat nun (am 16ten Nov.) die Conferenz mit dem Grafen von Trautmannsdorf, in Gegenwart der beiden übrigen kaiſerlichen Geſandten, des Grafen von Naſſau und Volmars, wirklich an. Von den Evangeliſchen waren blos der altenburgſche und der ſtraßburgſche Deputirte zugegen; die übrigen hielten ſich in einem Nebenzimmer auf. Von den Catholiſchen wollte Trautmannsdorf weiter niemand, als den churcöllniſchen Geſandten Buſchmann zulaſſen q). Man brachte mit dieſer Verhandlung drey Tage zu; aber ſo vergeblich, daß Salvius ſich wieder nach Osnabrück zurückbegab. Indeſſen ließen doch die kaiſerlichen Miniſter an eben dem Tage (am 21ſten) die evangeliſchen Deputirten für die Religionsbeſchwerden zu ſich kommen, und übergaben ihnen eine ſogenannte endliche Erklärung. Vermöge derſelben traten die Catholiſchen den Proteſtanten die Immediatſtifter, die ſie ſchon im Jahre 1624 beſeſſen hatten, nemlich die Biſthümer Magdeburg, Bremen, Verden, Halberſtadt (wenn es Brandenburg zur Entſchädigung wegen Pommern annehmen wollte), Meißen, Naumburg, Lebus, Brandenburg, Havelberg, Lübeck, Camin, Schwerin und Ratzeburg, imgleichen die Abteyen Hersfeld, Salfeld, Walkenried, Quedlinburg, Hervord und Gernrode, mit Sitz und Stimme im Fürſtenrathe ab. Von den Mediatſtiftern überließen ſie ihnen alle, ausgenommen die im fremden Gebiete gelegenen, auf ewige Zeiten. Die übrigen Stifter ſollten den Catholiſchen bleiben, und jeder Geiſtliche, der entweder allein ſeinen Glauben verändern, oder andre dazu verleiten würde, ſollte ſeine geiſtlichen Rechte und Einkünfte verliehren.

Den

p) Um eben die Zeit gingen auch Salvius und Orenſtiern dahin, um die nöthigen Verabredungen mit den Franzoſen zu treffen. Da willigten die Evangeliſchen endlich ein, daß man zu Münſter über die Religionsbeſchwerden unterhandeln möchte; doch ſollte alles, was man daſelbſt vergleichen würde, dem osnabrückſchen Friedensinſtrumente einverleibt werden. v. Meiern, 404 — 407.

q) v. Meiern, 412 — 423.

Den evangeliſchen Unterthanen der Catholiſchen wollte man die auf Verträge ſich gründende Religionsfreyheit verſtatten, und wenn ihnen ja der Landesherr den längern Aufenthalt in ſeinem Lande nicht erlauben wollte, ſo ſollte er ihren Abzug doch nicht erſchweren dürfen. Auch die Religionsübung der Reichsſtädte und der Reichsritterſchaft ſollte nach dem gedachten Termin beſtimmt werden. Den augsburgſchen Confeſſionsverwandten derſelben ſollten die geiſtlichen Gebäude, die ſie erbauet hätten, oder noch erbauen würden, und zu welchen ſie einen Beytrag aus der öffentlichen Schatzkammer fordern könnten, wieder bekommen, oder im Beſitze haben. Eben das ſollte mit andern geiſtlichen Gütern geſchehen, die ſich damals in ihren Händen befunden hätten. Für die Bewohner der Reichsſtädte Dinkelsbühl, Kaufbeuern und Biberach müßte auch der Billigkeit gemäß geſorgt werden. Ueberdies verſprach man, daß der Kaiſer, nicht aus Schuldigkeit, ſondern blos aus Gnaden, die Unterthanen ſeiner Erbländer, Böhmen, Oeſtreich und Mähren ausgenommen, vor dem Jahre 1656 nicht zum Auswandern nöthigen, daß er es ihnen nicht verwehren wollte, zu ihrem Eigenthume zurückzukehren, wenn ſie während der Zeit keinen Käufer finden könnten. Dieſen Vorſchlägen wurde die Bedingung hinzugefügt, daß ſie nicht eher Gültigkeit haben ſollten, als bis auch die übrigen Streitigkeiten beygelegt worden wären, und daß ſie blos zur Beförderung des Friedens zwiſchen dem Kaiſer und den Reichsſtänden beſtimmt wären. Die Kaiſerlichen ſchmeichelten ſich dabey mit der Hoffnung, daß die Evangeliſchen, ſobald ſie ihre Wünſche erreicht hätten, des Vortheils der auswärtigen Mächte ſich nicht mehr annehmen würden. Trautmannsdorf äußerte zuletzt noch, daß die Evangeliſchen, wenn ſie auch mit dieſen Bedingungen nicht zufrieden ſeyn wollten, ſich bey jedermann verhaßt machen, daß ſie über Deutſchland noch ſchrecklichere Schickſale herziehen würden [o]). Demungeachtet aber glaubten die Evangeliſchen ſich noch nicht dabey begnügen zu dürfen. Doch wurde man dabey einig, die Fortſetzung dieſer Unterhandlungen zu Osnabrück vorzunehmen [p]).

27. Da nun dieſer Streit auf dem bisherigen Wege ſeinem Ende noch immer nicht nahe kommen wollte, ſo glaubten die Bevollmächtigten, daß es zur Beförderung des Vergleichs vielleicht am dienlichſten ſeyn würde, wenn, mit Ausſchluß der catholiſchen Deputirten, blos die kaiſerlichen Miniſter Trautmannsdorf, Lamberg, Volmar und Crane, der ſchwediſche Geſandte Salvius, und von den Proteſtanten der altenburgſche Deputirte Thumshirn, die lüneburgſchen Langerbeck und Lampadius [q]), der wetterauiſche Geiſel und der nürnbergſche Kreß [r]), Unterre- *Unterhandlungen zwiſchen Salvius und den kaiſerlichen Miniſtern.*

o) Wann man nunmehr (ließ Trautmannsdorf mit einiger Heftigkeit ſich vernehmen) bey ſolchen Oblationen nicht auf Einen Ort zuſammenrücke, ſo müßte Gott jedermann Sinn und Verſtand verrückt, auch etwas anderes über das arme Deutſchland beſchloſſen haben.

p) v. Meiern, 425 — 443. Pfanner, III — 115. Die letzte Erklärung der Kaiſerlichen hatte bey den Evangeliſchen ſo vielen Unwillen erregt, daß über zwanzig Proteſtationen über dieſelbe einliefen, daß unzählige Verwünſchungen über dieſelbe ausgeſprochen wurden. Einige, und vornehmlich eine fürſtliche Perſon, hatten den Grafen von Trautmannsdorf ſogar vor das Thal Joſaphat citirt. v. Meiern, IV, 8. fgg.

q) Thumshirn, Lampadius, und der wirtembergſche Geſandte Varnbühler, haben ſich bey dieſen Verhandlungen um die Proteſtanten unſterbliche Verdienſte erworben.

r) Die übrigen hielten ſich in einem Nebengemach auf.

1647 im Jan. terredungen anſtellten. Sie kamen auch in der Wohnung des Grafen von Trautmannsdorf einigemal zuſammen; allein die Hoffnung, die man ſich von dieſen Conferenzen gemacht hatte, wurde gar nicht erfüllt. Anfangs zeigte ſich zwar eine günſtige Ausſicht. Salvius ſprach mit großem Nachdruck und mit vieler Herzhaftigkeit. In der zweyten Conferenz hatte man von den ſechs und funfzig Differenzpuncten, die von den Evangeliſchen zuſammengetragen worden waren, zwey und vierzig ſchon mehrentheils berichtigt; allein die übrigen machten deſto mehr Schwierigkeiten. Am meiſten ſtritt man ſich über den Reſtitutionstermin. Die Proteſtanten beſtanden durchaus darauf, daß man auch auf die Entſchädigung derer denken müſſe, die vor dem Jahre 1624 ins Unglück gerathen wären. Dieſes zwecke, ſchrie Trautmannsdorf, zum Verderben der Catholiſchen ab; Salvius aber machte die Einwendung, daß Schweden in Anſehung des gedachten Jahres noch nicht einmal eingewilligt hätte. Eben ſo viele Schwierigkeiten machte der Platz, den die evangeliſchen Prälaten im Fürſtenrathe bekommen ſollten, machte der freye Gottesdienſt für die Evangeliſchen in den Reichsſtädten Aachen, Dinkelsbühl, Biberach, und vornehmlich Augsburg, machte die Forderung der Evangeliſchen, daß die Regierungsämter dieſer Städte unter Evangeliſche und Catholiſche getheilt werden ſollten. Bey keinem Puncte aber widerſprachen die kaiſerlichen Miniſter lebhafter, als bey dem, was man für die evangeliſchen Bewohner der kaiſerlichen Erbländer verlangte. Trautmannsdorf erklärte gegen die hitzig gewordenen Ausſchußdeputirten der Proteſtanten, daß ſich der Kaiſer in Anſehung der Regierung ſeines Landes unmöglich könne Geſetze vorſchreiben laſſen. Die Proteſtanten bemüheten ſich hierauf in einer beſondern Schrift zu zeigen, daß ſie, der evangeliſchen Bewohner der öſtreichſchen Erbländer ſich anzunehmen, allerdings berechtigt wären [s]). Sie gründeten ſich dabey auf kaiſerliche Privilegien und auf Verträge, und ſie glaubten um ſo weniger zur Nachgiebigkeit gedrungen zu ſeyn, je mehr die ſchwediſchen Waffen die Kaiſerlichen damals in Verlegenheit ſetzten. Ihre Dreiſtigkeit wuchs mit dem Unglücke ihrer Gegner. Selbſt einige von den Evangeliſchen erſtaunten heimlich über die Hartnäckigkeit ihrer Glaubensgenoſſen. Niemals gerieth Trautmannsdorf in eine lebhaftere Hitze, als wie er über dieſe Gegenſtände ſich mit den ſchwediſchen Bevoll-
im März mächtigten unterredete. Es herrſchte von beiden Seiten ſo viel Widerſpruch, daß die Anweſenden dreymal aufſtiegen, um ſich zu entfernen, daß ſie die abgebrochne Unterredung zum drittenmal wieder anfingen. Endlich erfolgten von Seiten der Kaiſerlichen doch neue Anerbietungen, die ſelbſt den Evangeliſchen zur Wiederherſtellung der Eintracht nicht ganz untauglich ſchienen, die auch in dem, was man abſchlug, einen gemäßigtern Ton anſtimmten. Denn obgleich die Kaiſerlichen den evangeliſchen Bewohnern catholiſcher Länder die Religionsfreyheit durchaus nicht zugeſtehen wollten, ſo verſprachen ſie doch, daß die catholiſchen Fürſten und Stände ſich gegen ſie gnädig beweiſen würden, wenn ſie es in Anſehung des Gehorſams nicht fehlen ließen, daß es auch bey den Verträgen bleiben ſollte, die darüber geſchloſſen worden wären. Den ſchleſiſchen Fürſten zu Brieg, Liegnitz, Münſterberg und Oels, ſo wie der Stadt Breslau, wurde die Freyheit des Gottesdienſtes,

s) v. Meiern, IV, 34. fgg. Pfanner, IV, 16. 18.

ſtes, die man ihnen ſchon im Jahre 1635 verliehen hatte, beſtätigt. Die evangeliſchen Stände der kaiſerlichen Erbländer, Böhmen, Mähren und Oeſtreich ausgenommen, ſollten bis zum Jahr 1656 die Erlaubniß, im Lande zu bleiben, behalten, und gegen die Unterthanen von geringerer Herkunft verſprach man keine Gewalt zu brauchen. Im Falle, daß ſie auswandern müßten, ſollten ſie in Anſehung ihres Vermögens keinen Schaden leiden t).

Die Evangeliſchen wollen durchaus nicht nachgeben. am 8. März

28. Aber auch mit dieſen Anerbietungen waren die Evangeliſchen, welche die Nachgiebigkeit der Kaiſerlichen nur immer dreiſter machte, und die ſich einbildeten, daß jene in dem Gedränge, in dem ſie ſich befanden, noch alles würden bewilligen müſſen, noch nicht zufrieden. Sie kehrten vielmehr zu ihren erſten Forderungen wieder zurück: ſie verlangten das Biſthum Osnabrück; ſie drangen darauf, daß die lutherſchen Augsburger nicht allein die ihnen vom Kaiſer verſtattete Religionsfreyheit, ſondern auch mit den Catholiſchen gleichen Antheil an der Regierung erhalten, daß die Evangeliſchen zu Aachen das Recht des öffentlichen Gottesdienſtes genießen, daß die evangeliſchen Unterthanen catholiſcher Landesherren, nebſt ihren Nachkommen, die Erlaubniß, noch funfzehn Jahre in ihren bisherigen Wohnungen zu bleiben, haben, daß die Bewohner der übrigen öſtreichſchen Erbländer, wenigſtens in einzelnen Kreiſen oder Vierteln, ihre Kirchen behalten, und die Verbannten das Recht, zurückzukehren, bekommen ſollten. Sie forderten, daß der von den ſchleſiſchen Ständen mit dem Churfürſten von Sachſen im Jahr 1621 geſchloſſene Vertrag ſeine Gültigkeit behalten, daß der Reichshofrath in Religionsſachen fernerhin keine Gerichtbarkeit ausüben, daß dieſe auch in andern Fällen ſo lange aufhören ſollte, bis er die gehörige Einrichtung bekommen hätte, u. ſ. w. Die Hartnäckigkeit der Proteſtanten bewirkte, daß die kaiſerlichen Miniſter nun alle Geduld verlohren. Sie ließen das ganze Collegium der evangeliſchen Deputirten zu ſich kommen, und machten ihnen die lebhafteſten Vorwürfe. Sie verachteten, ſagten ſie ihnen unter andern, Bedingungen, die ihre Vorfahren kaum gewünſcht, vielweniger verlangt hätten. Die proteſtantiſchen Fürſten wären nicht damit zufrieden, die Regierung ihres Landes nach ihrem Gefallen einzurichten; ſie wollten auch andern, ja ſelbſt dem Kaiſer, in Anſehung dieſes Punctes Geſetze vorſchreiben. Jeder, der die den Proteſtanten gemachten Anträge genauer betrachtete, würde eingeſtehen müſſen, daß ſie alles erlangt hätten, was der Religion ihres Landes Sicherheit gewähren könne. Es wäre jetzt noch blos von den Unterthanen des Kaiſers und der catholiſchen Reichsſtände die Rede, deren Rechten die Proteſtanten aus zweyerley Urſachen keinen Eintrag thun könnten. Erſtlich ließe ſich aus der heiligen Schrift durchaus nicht beweiſen, daß ein Fürſt gegen den andern mit gleicher Gewalt verſehenen Fürſten das Recht habe, ihm in Anſehung der ſeinen Unterthanen zu verſtattenden Religionsfreyheit Geſetze vorzuſchreiben, oder ihn zur Ertheilung derſelben ſogar mit bewaffneter Hand zu zwingen. Die Proteſtanten hätten ja nach ihrem eignen Geſtändniſſe den Prieſtern und Mönchen, die ſich in ihrem Gebiete befanden, ihre Güter genommen, und alle Catholiſchen, die ihren alten Glauben nicht hätten verleugnen wollen, aus dem

t) Pfanner, 19, 20. v. Meiern, 77 — 117.

dem Lande gejagt. Jetzt wollten ſie andern das Recht, deſſen ſie ſich ſelbſt angemaßt hätten, nicht zugeſtehen. — Sie ſollten ſich bey dem, was man ihnen mit ſo freygebiger Hand angeboten habe, begnügen. Würden ſie, nach der Befriedigung der auswärtigen Mächte, und nach der Entfernung der vorgeblichen Urſachen des Krieges, ihren Steifſinn fortſetzen, ſo würde man es als einen Beweis anſehen, daß es nicht ſowol ihre Abſicht geweſen wäre, mit dem Kaiſer und den Catholiſchen Frieden zu machen, als zur Ausrottung der catholiſchen Religion alles beyzutragen. Es würde alsdenn ein Religionskrieg entſtehen, bey dem es dem Kaiſer und ſeinen Bundesgenoſſen an Mitteln, ſich zu vertheidigen, nicht fehlen, bey dem ſie die Gerechtigkeit ihrer Sache und ſelbſt Gott, als den Rächer der Ungerechtigkeit, auf ihrer Seite haben würden, u. ſ. w. [u]).

Die Unterhandlungen werden von neuem fortgeſetzt.

29. Dieſe ganz unerwartet nachdrückliche Vorſtellung der kaiſerlichen Miniſter machte auf die evangeliſchen Deputirten einen verſchiedenen Eindruck. Einigen flößte ſie Furcht, andern Zorn ein. Sie baten ſich indeſſen Zeit aus, um die Sache gehörig überlegen zu können. Doch die kaiſerlichen Miniſter, die ſich nach dem Schluſſe des Friedens ſehnten, die das Ende der Unterhandlungen zu beſchleunigen wünſchten, und die ſehr wohl einſahen, daß ſie ohne große Gefahr keinen längern Aufſchub verurſachen dürften, daß ſie die Hartnäckigkeit der Gegner durch ihre Nachgiebigkeit würden erweichen müſſen, die rückten jetzt noch mit vortheilhaftern Anerbietungen hervor. Sie bewilligten nemlich, daß die Reichsſtädte, die noch vor dem Jahr 1624 Schaden gelitten hatten, in Religionsſachen dieſem Termin gemäß, in weltlichen Angelegenheiten aber nach der Billigkeit, reſtituirt werden ſollten. Die evangeliſchen Bewohner Oeſtreichs ſollten nicht zum Auswandern genöthigt werden; man wollte ihnen die Erlaubniß ertheilen, ihren Gottesdienſt an benachbarten Oertern zu treiben. Man wollte den ſchleſiſchen Ständen, vornehmlich aber der Stadt Breslau, öffentlichen Gottesdienſt, und den ſogenannten Tafelfürſtenthümern, ſo wie den übrigen Erbländern, ihre Glaubensfreyheit, und ſowol dieſen als jenen gemeinſchaftliche Religionsübung geſtatten. Die Sachen der Evangeliſchen ſollten von Richtern beider Religionen in gleicher Anzahl entſchieden werden. Obgleich dieſe Anerbietungen die Wünſche der Proteſtanten noch nicht völlig erreichten, ſo ſchmeichelten ſie doch ihrer Hoffnung, ſie erfüllt zu ſehen, ſo ſehr, daß ſie ihnen eine außerordentlich lebhafte Freude verurſachten. Die braunſchweigſchen Deputirten baten jedoch Oxenſtiernen, die Erklärung darüber noch zu verſchieben, weil ihre Entſchädigungsforderungen damals noch nicht befriedigt waren. Sie zogen ſich aber dadurch von allen ihren Collegen den Vorwurf zu, daß ſie das gemeine Wohl ihrem Privatintereſſe nachſetzten. Salvius erklärte hierauf, daß er, wenn gleich ſein College Oxenſtiern die Unterhandlungen ferner aufſchieben wollte, ſie dennoch wieder anfangen würde. Oxenſtiern wurde durch dieſe Erklärung bewogen, nachzugeben. Salvius ſetzte nun die Unterredung mit Volmarn fort. Allein es wurde durch dieſelbe nichts ausgerichtet, weil die Proteſtanten noch immer bey ihren erſtern Forderungen beharrten. Indeſſen machte ſie der Umſtand, daß ihnen die franzöſiſchen Geſandten doch ihre Unterſtützung entzogen, doch etwas weniger dreiſte. Gleichwol beſtanden ſie noch immer

u) v. Meiern, 117. fgg. Pfanner, 20—23.

immer darauf, daß die Unterthanen der öſtreichſchen Erbländer ihre uneingeſchränkte
Religionsfreyheit erhalten ſollten. Sie glaubten, die Angelegenheiten und Rechte
Böhmens, Schleſiens, Mährens und Oeſtreichs dürften nicht mit einander ver-
miſcht werden. Sie beriefen ſich auf den zwiſchen dem Churfürſten von Sachſen
und den ſchleſiſchen Ständen mit Bewilligung des Kaiſers geſchloſſenen Vertrag.
Allein Trautmannsdorf gab den Verordnungen des Kaiſers eine andere Auslegung,
und zwar mit ſolcher Hitze, daß er den fernern Widerſpruch der Proteſtanten für
eine Kriegsankündigung, daß er ſie in dem Falle für Feinde erklärte. Er leugnete
auch, daß man Privilegien und Verträge aufweiſen könne, die vom Kaiſer beſtä-
tigt wären. Der Majeſtätsbrief habe während der neun Jahre ſeiner Exiſtenz
nichts als Aufruhr und Unruhen erzeugt. Das, was den ſchleſiſchen Ständen
bewilligt worden wäre, habe durch des Churfürſten von Sachſen nachmaligen Ab-
fall und den prager Frieden ſeine Gültigkeit verlohren. Durch die Unterſchrift des
letztern wäre auch der wegen der ſchleſiſchen Stände gemachte Nebenreceß vom
Churfürſten genehmigt worden. Wer ſich wegen dieſer Sache an den Kaiſer mit
Bitten zu wenden wagen würde, den würde man als einen betrachten, der das
Verbrechen im Sinn habe, dem Kaiſer Krone und Scepter zu entreißen, und
alle Friedenshoffnung zu vereiteln. Die churſächſiſchen Geſandten, die übrigens
ſo viel Beſcheidenheit äußerten, fanden ſich, als ſie dieſen Vortrag erfuhren, ſo
beleidigt, daß ſie ſich ſogleich zu Trautmannsdorfen begaben, und ihm ſehr nach-
drücklich erklärten, der Auftrag zum Vergleiche mit den ſchleſiſchen Ständen ſey
von dem deutſchen Kaiſer einem deutſchen Fürſten gegeben, und mit deutſcher
Treue übernommen worden, und er müſſe daher auch mit deutſcher Standhaftig-
keit beobachtet werden. Trautmannsdorf wußte hierauf nichts weiter zu antwor-
ten, als daß er es an den Kaiſer berichten wolle, daß er aber die Gränzen ſeiner
Inſtruction indeſſen nicht überſchreiten dürfe. Zur Urſache der Unbeugſamkeit des
Grafen von Trautmannsdorf gab man aber den Umſtand an, daß er in der vor-
hergehenden Nacht von dem zwiſchen den Franzoſen und Spaniern beynahe ge-
ſchloſſenen Frieden Nachricht bekommen habe, und dieſe Vermuthung beſtärkte ſich
dadurch, daß er bey der nächſten Zuſammenkunft, welche die Kaiſerlichen mit den
Schweden hielten, die Anerbietungen, die er den Tag vorher gemacht hatte, bey- am 29. März.
nahe widerrief, und von den übrigen von ihm übergebenen Bedingungen nicht im
geringſten abgehen wollte. Es verbreitete ſich auch kurz darauf das Gerücht, als
wenn er zu ſeiner Abreiſe Anſtalten mache, und jedermann befürchtete daher, daß
die Unterhandlungen würden abgebrochen werden. Das Collegium der evangeli-
ſchen Deputirten ſchickte aber einen Ausſchuß an denſelben, der durch Vorſtellun- am 5. April
gen und Bitten ihn von dem Entſchluſſe wegzureiſen abziehen ſollte. Dies ſchmei-
chelte dem Ehrgeiz des Grafen, der ſich überhaupt leicht behandeln ließ. Er ver-
ſprach dazubleiben, doch verlangte er, daß man wegen des Stiftes Osnabrück
und der uneingeſchränkten Religionsfreyheit der Oeſtreicher ſeine Forderungen mä-
ßigen möchte v).

30. Den folgenden Tag übergaben die kaiſerlichen Miniſter einen neuen am 7ten
Friedensentwurf, der den Wünſchen der Proteſtanten ſehr wenig angemeſſen war. Man kann noch immer nicht einig werden.

 In

v) Pfanner, 23 — 28.

In demſelben wurde nemlich der Reſtitutionstermin bis zum Jahr 1624 zurückgeſchoben, wurden die Streitigkeiten zwiſchen den Catholiſchen und den Evangeliſchen ganz mit Stillſchweigen übergangen. Man bemerkte auch die Liſt, mit welcher man den Reformirten mit den übrigen Evangeliſchen einerley Rechte ertheilt hatte, theils um ſie zu gewinnen, theils um die zwiſchen ihnen und den Lutheranern obwaltende Uneinigkeit zu vermehren. Bey der Unterredung mit den Evan-
am 9ten geliſchen ließen jedoch die Kaiſerlichen, ſo wie ſie es gewöhnlich thaten, von der Härte ihrer Geſinnungen etwas nach. Sie bewilligten nemlich, daß die evangeliſchen Aachner ſich in der Vorſtadt eine Kirche bauen möchten; die evangeliſchen Unterthanen catholiſcher Landesherren, die zur gedachten Zeit ſich in ihrem Gebiete befunden hätten, ſollten die Freyheit, dazubleiben, behalten, und ihren Nachkommen wollte man, um die zu ihrer Auswanderung nöthigen Anſtalten zu machen, zehn Jahre Zeit laſſen. Diejenigen, die im Jahr 1624 den öffentlichen Gottesdienſt, entweder durch Verträge, oder durch ein langes Herkommen gegründet, gehabt hätten, die ſollten ihn auch ferner genießen. Man wollte ſechs bis acht evangeliſche Beyſitzer in den Reichshofrath aufnehmen, und die Sachen der Evangeliſchen ſollten ſowol beym Reichshofrathe, als beym Kammergerichte von einer gleichen Zahl der Richter von beiden Religionspartheyen entſchieden werden. In Anſehung der evangeliſchen Oeſtreicher erklärte aber Trautmannsdorf, daß ſeine Inſtruction, die er zur Durchſicht mittheilte, ihm nicht erlaubte, noch mehr nachzugeben; doch machte er Hoffnung, daß der Kaiſer durch die Bitten der auswärtigen Mächte, imgleichen der Reichsfürſten, vornehmlich aber des Churfürſten von Sachſen, ſich würde bewogen finden, noch etwas nachzulaſſen. Sie möchten daher ihre Antwort, ſobald als es ihnen möglich wäre, beſchleunigen. Die magdeburgſchen und braunſchweigſchen Deputirten, die damals wegen der Stifter Magdeburg und Halberſtadt noch beſorgt waren, trugen, als ihre Collegen über die Antwort ſich berathſchlagen wollten, darauf an, daß man dieſes den Schweden überlaſſen ſollte. Ungeachtet nun die ſchwediſchen Bevollmächtigten erklärten, daß ſie für ihr Intereſſe ſchon ſelbſt ſorgen wollten, ſo weigerten ſich die magdeburgſchen Deputirten, welche das Directorium führten, dennoch ſtandhaft, ihre Collegen zuſammenzuberufen. Die Schweden veranſtalteten es jedoch, daß ſich die evangeliſchen Deputirten dennoch verſammleten, wo ſie denn die letzten Anerbietungen der kaiſerlichen Miniſter die Beſetzung der Reichsgerichte betreffend bewilligten, im übrigen aber auf ihren Forderungen beharrten w). Allein die Kai-
am 14ten ſerlichen wollten in Anſehung der Evangeliſchen in den kaiſerlichen Erbländern noch immer nicht nachgeben. Sie bewilligten durchaus nichts weiter, als daß die ſchleſiſchen Tafelfürſtenthümer und die niederöſtreichſchen Stände, die ſich noch im Lande befänden, daſſelbe zu verlaſſen, nicht ſollten genöthigt werden. Ja, ſie droheten in dem Falle, daß die Schweden und die Evangeliſchen mehr verlangen würden, die ganze Unterhandlung abzubrechen. Sie ſetzten ſie, um ihren Drohungen Glauben zu verſchaffen, auch wirklich nicht fort, und Trautmannsdorf, der von Osnabrück nach Münſter zurückgegangen war, ſtellte ſich nebſt Volmarn, als wenn er zur Abreiſe Anſtalten mache. Der Graf von Witgenſtein bewog ihn jedoch, ſeinen

w) v. Meiern, 519. fgg. Pfanner, 28 — 31.

ſeinen Entſchluß zu ändern, indem er ihm vorſtellte, in welcher Gefahr das Intereſſe des Hauſes Oeſtreich ſich befinden würde, wenn es nach der Wiederherſtellung der Einigkeit zwiſchen den Catholiſchen und Evangeliſchen, der eignen Schwäche deſſelben überlaſſen ſeyn würde. Man nahm daher die Friedensunterhandlungen mit ſolchem Eifer wieder vor, daß man mit den meiſten Streitigkeiten glücklich zum Ende kam. Die übrigen wurden den Unterhandlungen zu Münſter überlaſſen. Volmar, die ſchwediſchen Bevollmächtigten und die evangeliſchen Deputirten begaben ſich deswegen nach Münſter. Man ſah bereits der Bekandtmachung des zwiſchen den Catholiſchen und Evangeliſchen geſchloſſenen Vergleichs entgegen. Allein die Catholiſchen waren mit den Bedingungen deſſelben gar nicht zufrieden. Beſonders mißfiel ihnen die Staatsveränderung, die zu Augsburg vor ſich gehen ſollte, mißfiel ihnen der Umſtand, daß die Evangeliſchen bey den Reichsgerichten eben ſo viele Rechte haben ſollten, als die Catholiſchen. Sie beſtanden darauf, daß in allen Dingen das Jahr 1624 zur Regel dienen ſollte. Auch wollten ſie nicht zugeben, daß die Evangeliſchen die Erlaubniß, in ihrem Lande zu bleiben, behalten ſollten. Die meiſten catholiſchen Deputirten, vornehmlich aber die münſterſchen, warfen den kaiſerlichen Miniſtern vor, daß ſie zuviel Nachgiebigkeit bewieſen, daß ſie die Gränzen ihrer Gewalt überſchritten hätten [x]). Dies verurſachte zwiſchen ihnen und den kaiſerlichen Miniſtern einen lebhaften Wortwechſel, der ſich damit endigte, daß Trautmannsdorf, ſchon ſo oft von ſeinem Hofe abgerufen, wirklich nach Wien abreiſete. Die päbſtliche, die ſpaniſche und die catholiſche Partey freuete ſich darüber außerordentlich, weil ſie ihn im Verdacht hatte, daß er die in ſeiner Kindheit eingeſogene Neigung für den lutherſchen Glauben noch nicht ganz abgelegt hätte. Seine Collegen, die es mit eiferſüchtigen Augen anſahen, daß ſowol die Schweden als die Evangeliſchen ihr vorzüglichſtes Vertrauen auf ihn ſetzten, waren über ſeine Entfernung gleichfalls nicht mißvergnügt. Uebrigens verurſachte dieſelbe nicht, ſo wie man anfangs befürchtete, eine lange Unterbrechung der Unterhandlungen. Denn obgleich Oxenſtiern Bedenken trug, mit Volmarn, als einem zweyten Geſandten, und dem Grafen von Lamberg, welcher eigentlich zu den osnabrückſchen Geſchäfften beſtimmt war, ſich einzulaſſen, ſo brachte doch der thätige Salvius mit Volmarn manche Streitigkeit zu Ende [y]).

im May

im Jun.

am $\frac{6}{16}$. Jul.

31. Indeſſen fehlte es nicht an Schwierigkeiten, welche die kaiſerlichen Miniſter, auf Antrieb der Catholiſchen, erregten. Oxenſtiern war darüber ſo mißvergnügt, daß er erklärte, die Schweden würden ſich der Freyheit, das, was ſie mit ihnen ausgemacht hätten, zu widerrufen, bedienen, wenn die Catholiſchen die von dem Grafen von Trautmannsdorf gemachten Bedingungen nicht genehmigen würden. Da die Evangeliſchen deswegen beſorgt zu werden anfingen, ſo ſprach ihnen Salvius wieder Muth ein, indem er ihnen verſicherte, ſein College hätte dabey keine andre Abſicht gehabt, als den öſtreichſchen Verbannten und Unterthanen billigere Bedingungen zu verſchaffen. Kurz darauf kehrte Oxenſtiern von Münſter wieder nach Osnabrück zurück, wohin ihm der Graf von Lamberg und Crane nachfolgten. Dieſe geſtanden nun, was ſie vorher geleugnet hatten, daß ſie neue

Fortdauer der Uneinigkeit.

x) v. Meiern, 608, 609. 620—625. Pfanner, 32—38.
y) v. Meiern, 640. fgg. Pfanner, 40, 41.

Verhaltungsbefehle von ihrem Hofe erwarteten, um die Unterhandlungen fortſetzen zu können. Oxenſtiern machte ihnen hierüber wieder lebhafte Vorwürfe, und wiederholte, auf den Fall, daß ſie länger zögern würden, ſeine vorigen Drohungen. Er brachte es auch dadurch ſo weit, daß die Unterhandlungen wieder ihren Fortgang gewannen, und zwar mit ſo glücklichem Erfolge, daß die meiſten Puncte, die Trautmannsdorf noch unentſchieden zurückgelaſſen hatte, jetzt ausgemacht wurden, und daß der Friedensſchluß nicht weit mehr entfernt blieb. Da jedoch der Graf von Lamberg und Crane den Vorſtellungen der Catholiſchen mehr Gehör gaben, als ſie es, nach dem, was Trautmannsdorf ſchon bewilligt hatte, hätten thun ſollen, ſo baten ſich die Evangeliſchen aus, mit Volmarn, dem ſie beſonders viel Thätigkeit und Rechtſchaffenheit zutraueten, und der mit Trautmannsdorfs Verhandlungen bekandt war, die Unterhandlungen fortſetzen zu dürfen [y]). Den Catholiſchen war dieſes gar nicht angenehm, weil ſie ihn, nicht weniger als den Grafen von Trautmannsdorf, wegen einer heimlichen Vorliebe für die proteſtantiſche Religion in Verdacht hatten, und ſie wünſchten daher recht ſehr, daß er wieder möchte zurückgerufen werden. Ihr Einfluß auf die kaiſerlichen Miniſter war auch ſo ſtark, daß dieſe öffentlich erklärten, daß ſie ohne Zuziehung der Spanier und Lothringer durchaus keinen Frieden ſchließen würden. Oxenſtiern und die Evangeliſchen führten darüber laute Klagen. Zur großen Freude der letztern langte im Nov. endlich Volmar, nach erhaltenem kaiſerlichen Befehl, zu Osnabrück an, und unter den catholiſchen Deputirten bewieſen ſich vornehmlich die bayriſchen ſehr thätig, die noch übrigen Schwierigkeiten, welche die päbſtliche und die öſtreichſche Partey erregte, zu beſtreiten. Der ſchlimmſte Umſtand aber war, daß der päbſtliche Nuncius Chigi, der eigentlich den Friedensvermittler machen ſollte, der Bewilligung desjenigen, was die Evangeliſchen verlangten, am meiſten widerſprach. Er munterte die catholiſchen Reichsfürſten in einem Schreiben auf, den ſtandhaften Eifer, mit welchem man den ungerechten Forderungen der Proteſtanten ſich entgegengeſetzt habe, jetzt, da der Friede ſeinem Schluſſe nahe ſey, ja nicht ſchimpflicher Weiſe aufzugeben. Man müßte durchaus nicht zugeben, daß der Ehre Gottes, daß dem Gewiſſen, daß den Verordnungen der heiligen Väter, der Kirchenverſammlungen, und der Päbſte etwas zuwider geſchehe. Er würde dawider, ſo wie er es vermöge ſeines Amtes ſchon öfters gethan hätte, lebhaft proteſtiren. Man würde ſchlechterdings keinen ſichern und beſtändigen Frieden bekommen, wenn derſelbe mit den Vorſchriften des catholiſchen Glaubens nicht völlig übereinſtimme. Hierauf war auch ſeine vom Pabſt erhaltene Inſtruction eingerichtet [z]). Der Widerſpruch des Pabſtes und ſeines Nuncius wirkte jedoch nicht ſo viel als die liſtigen Bemühungen der Spanier, welche wegen der Unruhen des Maſaniello beſorgt, den Schluß des deutſchen Friedens aufzuhalten wünſchten. Volmar befand ſich ſchon ſeit zwey Wochen zu Osnabrück, ohne daß man in den Unterhandlungen weiter gekommen war. Endlich waren die Evangeliſchen der Verzögerung überdrüſſig. Da ſie nun durch ihren Ausſchuß bisher wenig ausgerichtet hatten, ſo glaubten ſie deſto nachdrücklicher zu handeln, wenn ihr ganzes

y) v. Meiern, 776. fgg. Pfanner, 49 — 51. 58.
z) v. Meiern, 787. fgg. Pfanner, 89.

ganzes Collegium ſich zugleich an die kaiſerlichen Miniſter wendete. Sie fuhren daher ſämmtlich (die meklenburgſchen, caſſelſchen und darmſtädtiſchen Deputirten ausgenommen) in zwölf Kutſchen nach der Wohnung des Grafen von Lamberg, und baten ihn, den lauten Wünſchen des ganzen unter der Laſt des Krieges ſchmachtenden Deutſchlands doch nicht länger zu entſtehen. So dringend aber ihre Vorſtellungen und Bitten waren, ſo wenig erklärten ſich die kaiſerlichen Miniſter ihren Wünſchen geneigt. Dieſe behaupteten nemlich, daß es bey demjenigen, was Trautmannsdorf mit ihnen ausgemacht habe, gar nicht bleiben könne. Hauptſächlich führten ſie an, daß die meiſten catholiſchen Stände in die beſtändige Ueberlaſſung der Stifter nicht willigen wollten, daß es ihnen mißfiele, daß mit der Regierungsverfaſſung zu Augsburg und in andern Reichsſtädten eine Veränderung vorgenommen werden ſollte, daß man das Anſehn bereits abgeurthelter Sachen untergraben, daß man die Religionsfreyheit über die bisherigen Gränzen hinausdehnen wolle. Die Catholiſchen würden, ſetzten ſie hinzu, einem Vergleiche gern die Hand bieten; nur müſſe man die harten Forderungen mäßigen [a]). Allein das Jahr 1647 verſtrich gleichfalls, ohne daß der Vergleich zwiſchen den Catholiſchen und Evangeliſchen wirklich zu Stande kam. Man wechſelte Erklärung und Gegenerklärung, und immer blieb es beym Alten. Zu Anfang des folgenden Jahres kamen die Catholiſchen und Evangeliſchen wieder durch einen Ausſchuß zuſammen, welches zum glücklichen Fortgang der Sache aber auch nichts beytrug. Eine Unterredung, welche die kaiſerlichen Miniſter mit den ſchwediſchen Bevollmächtigten hielten, endigte ſich dergeſtalt, daß letztre, die unwillig waren, daß man das, was man ſeit drey Jahren verglichen hatte, wieder für unſtatthaft erklären wollte, und daß die päbſtlichgeſinnten durch neue ihnen von den Kaiſerlichen mitgetheilte Puncte die Friedenshoffnung zu vereiteln ſuchten, die Drohung äußerten: man müſſe auf diejenigen, die ihre gerechten Forderungen nicht bewilligen wollten, brav darauf ſchlagen; und die Kaiſerlichen verſetzten: ſie würden die Hände auch nicht in den Schooß legen. Die Kaiſerlichen beſprachen ſich hierauf erſt mit den churſächſiſchen und churbrandenburgſchen, ſodenn auch mit den übrigen evangeliſchen Deputirten noch einmal. Da ſie aber immerfort behaupteten, daß es bey dem, was man mit dem Grafen von Trautmannsdorf ausgemacht habe, nicht bleiben könne, ſo kam man freylich nicht weiter, und die Unterhandlungen zwiſchen den beiden Parteyen hörten nun faſt völlig auf [b]).

am 21. Nov. — am 7. Dec. — 1648 im Jan. — im Febr.

32. Da die Evangeliſchen nun einſahen, daß man auf dem bisherigen Wege zur glücklichen Endigung der Verhandlungen nicht zu gelangen vermochte, ſo ſchlugen ſie einen andern ein, deſſen man ſich ſchon ehedem bedient hatte. Man ließ nemlich die kaiſerlichen Miniſter und die ſchwediſchen Bevollmächtigten die Unterredung führen, und ordnete ihnen von den Catholiſchen und Evangeliſchen nur einen Ausſchuß bey, der da, wo es nöthig wäre, ſeine Erinnerungen und Ermahnungen anbringen, und die Unterhandlung befördern ſollte. Alles, worin die Mitglieder dieſes Ausſchuſſes übereinſtimmten, ſollte für gültig angenommen werden. Dieſe Conferenz kam endlich auch glücklich zu Stande. Die kaiſer-

Man nähert ſich einander etwas mehr. — am 18. Febr.

a) v. Meiern, 818. fgg. Pfanner, 94.
b) v. Meiern, 870. fgg. Pfanner, V, 8. 11.

kaiſerlichen Miniſter und der evangeliſche Ausſchuß kamen in der Wohnung der ſchwediſchen Bevollmächtigten zuſammen. Zu ihnen geſellten ſich von den catholiſchen der maynziſche, der trierſche, der bayerſche, der bambergſche, der wirzburgſche, der badenſche, der ſpeyerſche, und der osnabrückſche Deputirte. Man hielt es für eine glückliche Ahndung, daß der Tag, an dem man dieſes Geſchäffte zuerſt vornahm, im Calender mit dem Namen Concordia bezeichnet war. Es wurde ausgemacht, daß die Zuſammenkünfte wechſelsweiſe bey den Kaiſerlichen und bey den Schweden gehalten werden, und daß die Puncte, die bey jeder Unterredung vorkommen würden, von den Kaiſerlichen den Catholiſchen, von den Schweden aber den Proteſtanten, die zwar in eben dem Hauſe, aber in verſchiedenen Zimmern ſich aufhalten würden, berichtet werden, und daß ſie ſo lange keine Kraft haben ſollten, bis nicht alle übrige Angelegenheiten gleichfalls berichtigt wären. Nach dieſen Verabredungen ſchritt man nun zu den Vergleichsunterhandlungen, und man hatte das Vergnügen, ſie einen glücklichen Fortgang gewinnen zu ſehen. Zuerſt wurde der Punct wegen der Religionsgleichheit der Kammergerichtsbeyſitzer vorgenommen. Die Kaiſerlichen glaubten ſchon genug zu bewilligen, wenn die Sachen eines Evangeliſchen, ſein Gegner möchte ſeyn, wer er wolle, von Richtern beider Religionen in gleicher Zahl entſchieden werden ſollten. Allein die Evangeliſchen ruheten nicht eher, als bis man feſtſetzte, daß von den vier Präſidenten des Kammergerichts zwey, und von den funfzig Aſſeſſoren vier und zwanzig augsburgſche Religionsverwandten ſeyn, und in Sachen der Evangeliſchen allemal gleichviel Beyſitzer von jeder Religion den Ausſpruch thun ſollten. Die Evangeliſchen geſtanden es nun ſelbſt ein, daß ſie ſoviel zu erhalten nicht geglaubt hätten. Da der Anfang der Verhandelung ſich ſo günſtig für ſie gezeigt hatte, ſo wurden ſie dadurch aufgemuntert, in ihren Forderungen immer dreiſter zu werden, und ſie verlangten nun noch, auch den Kammerrichter, den Reichsfiſcal, den Advocaten des letztern, ſo wie andre Stellen beym Kammergerichte, abwechſelnd zu beſetzen. Die Kaiſerlichen und der churmaynziſche Deputirte ſchienen ihre Wünſche gar nicht unwillig aufzunehmen; ſie täuſchten ſich aber mit vergeblicher Hoffnung. Der Punct wegen der Avtonomie oder der Freyſtellung der Religion machte ungleich größere Schwierigkeiten. Bald hätte er die Friedensunterhandlungen völlig unterbrochen. Die Kaiſerlichen trugen nemlich bey den Schweden darauf an, daß die catholiſchen Unterthanen der Evangeliſchen eben ſowol, als die evangeliſchen Unterthanen der Catholiſchen, den öffentlichen oder Privatgottesdienſt behalten ſollten, den ſie im Jahr 1624 durch Verträge, durch Privilegien, oder durch das Herkommen gehabt hätten, und daß alle Verträge, die ſeit dem gedachten Jahre von den Reichsfürſten und Ständen mit ihren Unterthanen geſchloſſen worden wären, aufgehoben ſeyn ſollten. Unter dieſe rechneten ſie beſonders den Vergleich, den
(1643) die Herzoge von Braunſchweig wegen der Religionsfreyheit, welche die Vaſallen und Unterthanen des Stiftes Hildesheim, jene auf ſiebzig und dieſe auf vierzig Jahre, bekommen ſollten, mit dem Biſchof errichtet hatten. Doch wollte man die übrigen Puncte dieſes Vergleichs, ſo wie das, was der Religion wegen zwiſchen der Stadt Erfurt und dem Churfürſten von Maynz ausgemacht worden wäre, bey ſeiner Gültigkeit laſſen. Die übrigen Unterthanen der Reichsſtände

ſollten, in dem Falle, daß man ſie zur Auswanderung nöthigte, ihre häuslichen Angelegenheiten in Zeit von drey Jahren zur Richtigkeit bringen. Den ſchleſiſchen Herzogen zu Brieg, Liegnitz, Münſterberg und Oels, ſo wie der Stadt Breslau, ſollte das ihnen 1635 ertheilte Privilegium beſtätigt werden. Den übrigen ſchleſiſchen ſo wie niederöſtreichſchen Grafen, Baronen und Edelleuten, die ſich jetzt, da dieſes ausgemacht würde, im Lande befänden, wollte man, obgleich dem Kaiſer ſo gut, wie jedem andern ſouverainen und uneingeſchränkten Fürſten, das Recht, über die Religion ſeines Landes zu diſponiren, zukomme, die Erlaubniß, dazubleiben, nicht als die Folge eines Vertrags, ſondern blos als einen Beweis, wie viel die Bitten der Stände bey dem Kaiſer vermöchten, ertheilen, und wenn ſie ja abziehen wollten, ſo ſollten ſie ihr Eigenthum immer unter ihrer Aufſicht behalten dürfen. Sowol die Schweden als die Evangeliſchen waren beſonders mit dem letztern Puncte gar nicht zufrieden. Jene droheten mit der Fortſetzung des Kriegs; dieſe aber, welche Deutſchlands traurigen Zuſtand einmal geendigt zu ſehen wünſchten, trugen darauf an, lieber etwas nachzugeben. Sie glaubten, man könne ſchon zufrieden ſeyn, wenn die Evangeliſchen, welche als Geſchäfftsverweſer der Reichsſtände zu Wien ſich aufhielten, außer einem anſtändigen Begräbniſſe, den Gebrauch einiger Kirchen erhielten, wenn die Bewohner Schleſiens, welche nicht von Adel wären, der Vorrechte, die ihnen der mit dem Churfürſten von Sachſen geſchloſſene Vertrag zugeſichert hätte, ſich bedienen dürften. Es ſollten auch von denſelben die Reformirten nicht ausgeſchloſſen werden. Die ſchwediſchen Bevollmächtigten waren mit dieſem Antrage der Evangeliſchen auch zufrieden. Allein die kaiſerlichen Miniſter wendeten noch immer vor, daß es nicht in ihrer Gewalt ſtände, den öſtreichſchen Unterthanen etwas weiter zu verwilligen; doch verſprachen ſie auch den gemeinen Bewohnern Schleſiens Religionsfreyheit, zu deren Ausübung ihnen in den Herzogthümern Jauer, Glogau und Schweidnitz, Kirchen angewieſen werden ſollten. Wegen der Reformirten, welche auch die Schweden nicht begünſtigten, erwarteten ſie erſtlich neue Inſtruction. Doch die Catholiſchen, welche, wegen des Ausgangs dieſer Unterhandlungen ſehr beſorgt, ſich nach Osnabrück begeben hatten, ſuchten derſelben allerley Hinderniſſe in den Weg zu legen. Der trierſche, der cöllniſche und der bayerſche und noch andre Deputirten verlangten, daß in Anſehung der evangeliſchen Religionsfreyheit in ihrem Lande das Jahr 1624 nicht zur Regel dienen möchte. Sie ließen den augsburgſchen Confeſſionsverwandten unter ihren Unterthanen zwar verſprechen, daß ſie allen ihren Klagen abhelfen wollten; aber durch einen förmlichen Vertrag wollten ſie ſich nur nicht verbindlich machen [c]). Die kaiſerlichen und die ſchwediſchen Miniſter hielten hierauf noch manche Zuſammenkunft; jene bewieſen aber ſo viel Hartnäckigkeit, daß es ihnen nicht genug war, die evangeliſche Religion in den öſtreichſchen Erbländern völlig auszurotten, ſondern daß ſie auch noch verlangten, die evangeliſchen Fürſten und die Schweden ſollten ihre Genehmigung dieſer Abſicht dem Friedensſchluſſe einverleiben laſſen. Doch ſelbſt die Catholiſchen fanden jetzt das Benehmen der kaiſerlichen Miniſter unbillig, und beſchwerten ſich über ihren Steifſinn

Der Vergleich kömmt endlich zur Richtigkeit.

c) Pfanner, 12 – 19.

ſinn und über die Ränke der Spanier. Hierauf machten die churſächſiſchen und die lüneburgſchen Geſandten einen Verſuch, mit den Catholiſchen ſich zu vergleichen, und den evangeliſchen Unterthanen derſelben, die vom Landesherrn blos geduldet worden wären, die vorige Religionsfreyheit wieder zu verſchaffen. Uebrigens wollten ſie es geſchehen laſſen, wenn der Churfürſt von Cölln, welcher neun Klöſter des Stiftes Hildesheim nicht wollte ſeculariſiren laſſen, das Schickſal ſeiner Klöſter nach ſeinem Gefallen beſtimmte. Sie verlangten auch für die catholiſchen und evangeliſchen Unterthanen, die kein gegründetes Recht der Religionsfreyheit hatten, nicht mehr als die Erlaubniß, noch fünf Jahre im Lande bleiben zu dürfen, und wenn ſie entweder freywillig oder gezwungen wegzögen, ſo ſollten ſie noch drey Jahre Zeit haben, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen. Allein die kaiſerlichen Miniſter nahmen es übel, daß die Catholiſchen mit den Evangeliſchen ſich in Unterhandlungen einließen, und ſie machten ihnen deswegen lebhafte Vorwürfe. Einige Tage hernach wurde aber dennoch eine Zuſammenkunft gehalten, bey welcher mehr die Worte als die Sachen den Gegenſtand des Streites ausmachten [e]). So wurde denn endlich der wichtige Streit über die Religionsbeſchwerden der Proteſtanten glücklich beygelegt, und im osnabrückſchen Friedensinſtrumente folgendermaßen entſchieden [e]).

am $\frac{8}{18}$ May

Völlige Religionsgleichheit der Catholiſchen und Evangeliſchen.

33. Zuerſt wurden der paſſauiſche Vertrag und der Religionsfrieden feyerlich beſtätigt, und feſtgeſetzt, daß dasjenige, was im gegenwärtigen Vergleiche, mit einſtimmiger Genehmigung der verſchiedenen Parteyen, wegen einiger ſtreitigen Puncte des Religionsfriedens beſtimmt würde, für eine ewige Erklärung dieſes Friedens ſo lange gehalten werden ſollte, bis man ſich wegen der Religion ſelbſt würde verglichen haben. Dabey ſollte kein Widerſpruch, keine Proteſtation von irgend jemand, er möchte geiſtlich oder weltlich, er möchte fremd oder einheimiſch ſeyn, ſtattfinden können [f]). In allen übrigen Fällen ſollte zwiſchen den Reichsſtänden von beiden Religionen eine völlige, jedoch der Reichsverfaſſung angemeſſene Gleichheit, beobachtet werden. Jetzt wurden aber auch die Bedenklichkeiten gehoben, welche über die Frage entſtanden waren, ob auch die Reformirten zu den augsburgſchen Confeſſionsverwandten gehörten, und ob der Religionsfriede auch für ſie wohlthätig ſeyn könne. Man entſchied die Frage völlig zum Vortheile der Reformirten. Zugleich beſtimmte man das Verhältniß zwiſchen den Lutheranern und Reformirten. In Anſehung desjenigen, was vor dieſem Frieden durch beſondre Verträge oder auf andre Art ausgemacht worden, ſollte es dabey bleiben. Wegen der Zukunft aber ſetzte man feſt, daß, wenn ein Landesherr oder ein Kirchenpatron zu einer andern Religion übertreten, oder ein Fürſtenthum oder ein andres Land an einen Herrn, der die gegenſeitige Religion hätte, durch Erbſchaft, durch den gegenwärtigen Friedensſchluß, oder auf eine andre Art fallen würde, ſo ſollte dieſer Landesherr oder Kirchenpatron, jedoch ohne Beſchwerung der

Verhältniß zwiſchen Lutheranern und Reformirten.

d) Pfanner, 19.

e) Die fernern Acten und Schriften über die letztern Verhandlungen wegen der Religionsbeſchwerden findet man bey v. Meiern am Ende des IVten, imgleichen im Vten und VIten Band.

f) Man nahm dabey auf das Geſchrey, welches Pabſt und Jeſuiten über dieſen Vergleich erheben würden, Rückſicht. Rambach zum Bougeant, IV, 354.

der Unterthanen, zwar ſeinen Hofprediger halten, aber durchaus nicht berechtigt ſeyn, in der bisherigen Kirchen- und Schulenverfaſſung etwas zu ändern, oder etwa unter dem Vorwande der Landeshoheit, des Epiſcopal- oder Patronatrechtes, den Unterthanen Staatsbeamte von einer andern Religion aufzudringen, oder ſonſt auf irgend eine andere Weiſe etwas zum Nachtheil ihrer Religion vorzunehmen. Damit auch dieſe deſto mehr geſichert ſeyn möchte, ſo ſollte, im Falle einer ſolchen Veränderung, den Gemeinden ſelbſt das Recht tüchtige Schul- und Kirchendiener zu präſentiren, denen aber, die dieſes Recht nicht hätten, ſie zu ernennen, vergönnt ſeyn. Dieſe Kirchen- und Schulendiener aber ſollten von dem Conſiſtorium oder Miniſterium des Orts, inſofern es mit den präſentirenden oder denominirenden Gemeinden einerley Religion hätte, oder, in Ermangelung deſſen, an dem Orte, den die Gemeinden ſelbſt wählen würden, examinirt, ordinirt, und hernach von dem Fürſten oder Landesherrn ohne Weigerung confirmirt werden. Sollte aber eine Gemeinde, bey dem ſich ereignenden Falle einer Veränderung, die Religion ihres Landesherrn annehmen, und den Wunſch äußern, den Gottesdienſt, dem ihr Fürſt oder Herr beypflichtete, auf eigne Koſten zu halten, ſo ſollte ihm freyſtehen, ihr dieſes, jedoch ohne Nachtheil ſeiner übrigen Unterthanen, zu erlauben, auch ſollte ihr dieſe Erlaubniß von deſſen Nachfolgern nicht wieder genommen werden. Aber die Conſiſtorialen, Kirchenviſitatoren, Profeſſoren in Schulen und auf Univerſitäten, in der Theologie und Philoſophie, ſollten ſich nur zu der Religion bekennen, welche zu dieſer Zeit der öffentlichen Uebung genieße [g]). So wie aber alles dieſes blos von künftigen Veränderungen zu verſtehen ſeyn ſollte, alſo ſollte es den Rechten der Fürſten von Anhalt, und andrer Reichsſtände, keinen Eintrag thun [h]). Im Zerbſtiſchen und Hanauiſchen waren nemlich noch vor dem weſtphäliſchen Frieden zum Vortheil der lutheriſchen Veränderungen vorgegangen, bey welchen man es jetzt bewenden ließ [i]).

34. In Anſehung der Streitigkeiten zwiſchen Catholiſchen und Evangeliſchen ſollte alles auf den Beſitzſtand des erſten Tags des 1624ſten Jahrs ankommen. Vermöge dieſes Entſcheidungszieles ſollten alle unmittelbare Stifter, ausgenommen diejenigen, welche den vereinigten Kronen und ihren Bundesgenoſſen abgetreten wurden, von nun an ewig in dem Religionsverhältniſſe bleiben, in dem ſie ſich am erſten Januar 1624 befunden hatten. Es ſollte alſo alles darauf ankommen, ob ſie damals von catholiſchen oder evangeliſchen Glaubensgenoſſen waren beſeſſen worden [k]). Vermöge dieſer Verordnung behielten die Evangeliſchen von unmittelbaren Stiftern weiter keins, als das Biſthum Lübeck, wo zur Zeit des weſtphäliſchen Friedens der hollſteingottorpſche Prinz Johann Biſchof war. Mit demſelben hatte das Domcapitel zu Lübeck einen Vertrag errichtet, daß nach ihm und dem damaligen Coadjutor noch ſechs Biſchöfe aus dem Hauſe Hollſtein-Gottorp gewählt werden ſollten. Zu Meißen, Merſeburg, Naumburg, Brandenburg und Havelberg blieben zwar evangeliſche Domcapitel; allein dieſe Biſthümer, denen die Häuſer Sachſen und Brandenburg ihre Reichsunmittelbarkeit ſtreitig

Entſcheidungsjahr 1624.

g) quae hoc tempore quolibet in loco publice recepta eſt.

h) I. P. O. Art. VII.

i) Pütters hiſt. Entw. Buch VII, Abſchn. 4.

k) I. P. O. Art. V, §. 14.

ſtreitig machten, befanden ſich zur Zeit des Entſcheidungsjahres ſchon in der Verwaltung der Herren dieſer beiden Häuſer [l]). Die geiſtliche Gerichtbarkeit ward gleichfalls nach dem Entſcheidungsjahre beſtimmt. Dem zu folge ſollte das Diöceſanrecht und alle geiſtliche Gerichtbarkeit, nebſt allen ihren Gattungen, gegen die der augsburgſchen Confeſſion verwandten Churfürſten, Fürſten und Stände, die freye Reichsritterſchaft mit eingeſchloſſen, und deren Unterthanen, ſowol zwiſchen Catholiſchen und Evangeliſchen, als unter den letztern allein, bis zum allgemeinen Religionsvergleich aufgehoben ſeyn, und das Dioceſanrecht, ſo wie die geiſtliche Gerichtbarkeit, innerhalb der Gränzen eines jeden Gebietes eingeſchränkt bleiben. Um jedoch die Renten, Zinſen, Zehnten und Einnahmen, welche die Catholiſchen in den Ländern der evangeliſchen Reichsſtände zu heben hätten, eintreiben zu können, ſollten ſie die geiſtliche Gerichtbarkeit, inſofern ſie dieſelbe im Jahr 1624 ausgeübt hätten, auch noch ferner behalten, aber nicht weiter ausdehnen dürfen. Es ſollte mit der Excommunication nicht eher als nach der dritten Denunciation verfahren werden. Die evangeliſchen Stände und Unterthanen catholiſcher Landesherren, welche die geiſtliche Gerichtbarkeit der Catholiſchen anerkannt hätten, ſollten derſelben nur in ſolchen Fällen unterworfen bleiben, welche der augsburgſchen Confeſſion nicht zuwider wären; man ſollte ihnen auch bey Rechtshändeln nichts zumuthen, was ihren Glauben und ihr Gewiſſen beleidige. Eben dieſes Verhältniß ſollte auch in Anſehung der catholiſchen Unterthanen evangeliſcher Reichsſtände beobachtet werden, und das Dioceſanrecht der Biſchöfe über dieſelben ſollte nur in ſofern ungekränkt bleiben, als jene 1624 die öffentliche Uebung ihrer Religion gehabt hätten [m]). Hierdurch ward ein für manche Reichsſtände ſehr wichtiger Punct entſchieden, weil, auch nach dem Religionsfrieden, catholiſche Biſchöfe, deren Sprengel an das Gebiet evangeliſcher Fürſten gränzte, ſich in dem letztern Rechte anmaßen wollten, die ſie zwar nicht zu der im Religionsfrieden aufgehobenen geiſtlichen Gerichtbarkeit rechneten, die ſie aber als Gegenſtände ihrer Dioceſangerechtigkeit betrachteten. Jetzt waren ſowol evangeliſche Reichsſtände als deren Unterthanen gegen dergleichen Anſprüche auf beſtändig geſichert [n]).

In wie fern die catholiſchen Biſchöfe und Prälaten gegen die Evangeliſchen ihre Gerichtbarkeit ausüben dürfen.

Schickſal evangeliſcher Unterthanen catholiſcher Landesherren.

35. In Anſehung der unter beiden Religionsparteyen ſo ſehr beſtrittenen Frage, wie es mit der Religionsübung evangeliſcher Stände und Unterthanen catholiſcher Landesherren gehalten werden ſollte, ward das Entſcheidungsjahr 1624 gleichfalls zur Regel angenommen. Die evangeliſchen Unterthanen, die in irgend einem Theile dieſes Jahres ihren öffentlichen oder Privatgottesdienſt gehabt hatten, die behielten ihn mit allem, was dazu gehörte. Hatten ſie im gedachten Jahre gar keine Religionsübung gehabt, ſo ſollte es ihnen freyſtehen, wegzuziehen, der Landesherr ſollte aber auch die Befugniß haben, ihnen die Auswanderung aus ſeinem Lande anzubefehlen. In dem letztern Falle aber ſollte ihnen, nachdem ſie ſchon vor dem weſtphäliſchen Frieden der evangeliſchen Religion zugethan geweſen wären, oder erſt nachher ſich zu derſelben gewendet hätten, eine Zeit von fünf oder drey Jahren zum Abzuge verſtattet werden. Ihr Abzug ſollte ihnen auch nicht durch unge-

l) Pütter am a. O.

m) I. P. O. V, 48.

n) Pütter am a. O.

ungebührliche Abgaben, oder durch Verſagung der nöthigen Zeugniſſe und Kundſchaften, oder aber durch Einſchränkung der Freyheit, ihre Güter zu verkaufen, oder ferner zu verwalten, und deswegen ab- und zuzureiſen, erſchwert werden. Solche evangeliſche oder catholiſche Unterthanen aber, die weder freywillig noch gezwungen abzögen, ſollten auch da, wo ſie im Jahre 1624 gar keine Religionsübung gehabt hätten, dennoch ruhig geduldet, und bey ihrer Hausandacht gelaſſen werden. Man ſollte ihnen auch erlauben, dem Gottesdienſte an benachbarten Orten beyzuwohnen. So ſollte es ihnen auch freyſtehen, ihre Kinder in auswärtige Schulen zu ſchicken, oder durch Privatlehrer zu Hauſe unterrichten zu laſſen. Ueberall aber ſollten dergleichen evangeliſche oder catholiſche Unterthanen nicht verächtlich behandelt, ſollten ſie weder von der bürgerlichen Geſellſchaft, noch vom Genuſſe gemeiner Rechte, noch von ehrlichen Begräbniſſen ausgeſchloſſen, ſondern andern Mitbürgern gleichgehalten werden [o]). In Anſehung der evangeliſchen Unterthanen der öſtreichſchen Erblande wollten ſich die kaiſerlichen Miniſter gegen die Wünſche und Forderungen der evangeliſchen Deputirten durchaus nicht gefällig genug beweiſen, und ſie verſtanden ſich blos zu den oben angezeigten Bewilligungen für einige ſchleſiſche Herzoge, für die Stadt Breslau, u. ſ. w. Doch wurde der Krone Schweden und den evangeliſchen Reichsſtänden vorbehalten, wegen der weitern Religionsfreyheit ihrer Glaubensgenoſſen allenfalls künftig bey dem Kaiſer noch bittweiſe einzukommen [p]). Die freye Reichsritterſchaft bekam, in Anſehung ihrer Güter und Unterthanen, eben die Religionsrechte, die andern Reichsſtänden beygelegt worden waren. In Anſehung der Reichsſtädte wurde zwiſchen ganz evangeliſchen oder ganz catholiſchen und den vermiſchten ein Unterſchied gemacht. Für ganz evangeliſche erklärte man diejenigen, in welchen 1624, außer der evangeliſchen Religionsübung, keine andre von der Obrigkeit oder Bürgerſchaft, nachdem dieſes entweder von jener allein oder auch von dieſer abgehangt habe, eingeführt geweſen ſey, wenn auch gleich einige catholiſche Einwohner ſich daſelbſt befänden, oder ein und anderes Kloſter oder Stift nebſt der dazu gehörigen Kirche catholiſch geblieben ſey. Als vermiſchte Reichsſtädte von gleichem Verhältniſſe beider Religionen betrachtete man nur Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach, Ravensburg und Kaufbeuern. Bey der Beſetzung ihrer obrigkeitlichen Stellen ſollte meiſtens eine völlige Religionsgleichheit, und in dem Falle, da nur eine Stelle vorhanden wäre, eine Abwechſelung ſtattfinden. Wegen der Stadt Augsburg wurde noch ausdrücklich feſtgeſetzt, daß in Sachen, welche die Religion geradezu oder auch nur in entfernter Verbindung betrafen, durchaus keine Mehrheit der Stimmen gelten ſollte. Von den übrigen Reichsſtädten, die man unter die vermiſchten nicht rechnen konnte, gab es eigentlich nur dreyzehn, die dem Entſcheidungsjahre zufolge für ganz catholiſche gelten konnten. Ungleich mehrere, nemlich drey und dreyßig, die auch meiſtens ungleich wichtiger und mächtiger waren, gehörten zum evangeliſchen Reichstheile [q]). Da dem osnabrückſchen Friedensſchluſſe zufolge unter beiden Religionen eine völlige gegenſeitige Gleichheit ſtattfinden ſollte, ſo widerſprach es dieſem Grundſatze freylich, wenn ein Theil dem andern blos durch die Mehr-

Religionsrechte der Reichsritterſchaft und der Reichsſtädte.

Gleiches Religionsverhältniß bey den Reichsgerichten ꝛc.

o) I. P. O. l. c. 31, 32, 34, 35, 36, 37.

p) I. P. O. l. c. 38, 39, 40, 41.

q) I. P. O. l. c. 28, 29. imgl. 3 — 7. Man vergl. Püttern am a. O.

Mehrheit der Stimmen ein Uebergewicht abzugewinnen ſuchte. Ein Gegenſtand, worüber die Evangeliſchen ſchon ſo manchmal Klagen geführt hatten. Man nahm daher zur Regel an, daß in Fällen, wo eine gewiſſe Anzahl Perſonen von Kaiſers und Reichs wegen anzuſtellen ſey, als namentlich bey Reichsgerichten, Reichsdeputationen und Commiſſionen, immer auf die Religionsgleichheit geſehen werden ſollte. Beym Reichstage aber, wo ſich in Anſehung der Stimmen nichts ändern ließ, da ſollte, ſobald beiderley Religionsverwandten in ihren Meinungen ſich trennten, nicht die Mehrheit der Stimmen, ſondern blos ein friedlicher Vergleich die Entſcheidung geben [r]). Eben das ſollte der Fall in Religionsſachen und in allen andern Angelegenheiten ſeyn, worin die Stände nicht als ein Ganzes (Corpus) angeſehen werden könnten, wie auch alsdenn, wenn die catholiſchen und evangeliſchen Stände ſich trennten [s]).

Verordnungen die Proſelytenmacherey zu verhindern.

36. In ſoweit hatten alſo die Evangeliſchen ihre Religion im deutſchen Reiche befeſtigt. Es war aber ihnen eben ſowol als den Glaubensgenoſſen der catholiſchen Religion die Macht entzogen, ihre Grundſätze weiter auszubreiten, und den gegenſeitigen Religionstheil zu ſchwächen. Die Catholiſchen waren in dieſer Rückſicht durchaus davon nicht abgegangen, daß jeder Biſchof, Prälat oder Geiſtliche, der ſeine Religion ändern, oder andre zu einer ſolchen Aenderung verleiten würde, alle ſeine geiſtlichen Rechte und Einkünfte verliehren ſollte. Eben deswegen verordnete man auch, daß in allen unmittelbaren Stiftern die Wahl und Poſtulation dem Herkommen und den Statuten eines jeden Ortes gemäß, doch ohne den Reichsgeſetzen, dem paſſauiſchen Vertrage, dem Religionsfrieden, und beſonders dem gegenwärtigen Vergleiche widerſprechen zu dürfen, ſollte vorgenommen werden. In Anſehung der den Verwandten der augsburgſchen Confeſſion überlaſſenen Stifter, ſollte die Wahl nichts in ſich enthalten, was dieſer Confeſſion zuwider wäre; ſo wie auch in den Biſthümern und Kirchen, wo die Catholiſchen und die Verwandten der augsburgſchen Confeſſion gleiche Rechte hätten, zu den alten Statuten nichts neues geſetzt werden dürfte, was dem Gewiſſen und dem Intereſſe der einen von beiden Religionspartheyen Eintrag thun könne. Ferner ſollte jeder Erwählte oder Poſtulirte verſprechen, daß er die übernommenen geiſtlichen Güter und Würden nicht in ſein Eigenthum verwandeln wolle [t]). Das Recht der erſten Bitte ſollte der Kaiſer an den Orten, wo er es bisher ausgeübt hätte, auch noch ferner behalten, aber in evangeliſchen Stiftern nur wieder einem Verwandten der augsburgſchen Confeſſion verleihen dürfen. In den Stiftern, wo beide Religionen gleiche Rechte hätten, ſollte eben dieſe Einſchränkung gelten. Annaten und andre dergleichen Einkünfte des Pabſtes fielen bey evangeliſchen Stiftern natürlich ganz weg. In Anſehung der gemiſchten wurde feſtgeſetzt, daß ſie in Anſehung der catholiſchen Mitglieder derſelben auch noch fernerhin ſtattfinden ſollten. Die evangeliſchen Biſchöfe oder Prälaten oder auch Adminiſtratoren ſollten vom Kaiſer ohne einige Einrede inveſtirt werden, und, außer der gewöhnli-

chen

r) I. P. O. l. c. 51, 52.

s) in cauſis religionis omnibusque aliis negotiis, *ubi ſtatus tamquam unum corpus conſiderari nequeunt, ut – in duas partes euntibus. I. P. O. l. c. 52.* Man vergl. Püttern am a. O.

t) I. P. O. l. c. 15 — 18.

chen Taxe, nicht mehr als noch die Hälfte derſelben für die Belehnung bezahlen. Sie und ihre Stellvertreter ſollten auch bey Reichsverſammlungen alle Rechte haben, die ihre Vorfahren ausgeübt hätten, und, in Anſehung des Sitzes, ihren Platz auf der mittlern und Querbank zwiſchen den geiſtlichen und weltlichen Fürſten einnehmen [u]). Um allen Vorwand zur Reformation der Religionsverfaſſung abzuſchneiden, wurde auch noch beſonders ausgemacht, daß das Recht zu reformiren von der bloßen Lehns- und Afterlehnseigenſchaft, ſie möchte vom Königreich Böhmen, oder von andern reichsſtändiſchen Ländern herrühren, nicht abhängen, ſondern daß auch hierbey alles auf den Zuſtand des Jahres 1624 ankommen ſollte. Eben dieſes wurde in Anſehung der peinlichen Gerichtbarkeit verordnet [v]).

Neun und zwanzigſter Abſchnitt.

Die durch den weſtphäliſchen Frieden bewirkten Veränderungen in der weltlichen Verfaſſung Deutſchlands. Befriedigung der ſchwediſchen Armee.

I.

Der weſtphäliſche Friedensſchluß war aber nicht allein für die Religionsfreyheit des proteſtantiſchen Theils der deutſchen Reichsſtände wohlthätig, ſondern er befeſtigte überhaupt die Verfaſſung unſeres Vaterlandes, und gab ihr eine Geſtalt, die ſie für alle Nationen zum Gegenſtande des Neides macht. Sowol für die Franzoſen als für die Schweden war es eine ihrer vornehmſten Angelegenheiten, den Rechten der Fürſten und Stände des deutſchen Reichs die nöthige Sicherheit zu verſchaffen. Beide nahmen daher in ihren Friedensvorſchlägen darauf Rückſicht. Sie beſtimmten in denſelben die Zeit, wenn ein römiſcher König gewählt werden ſollte; ſie drangen darauf, daß die Reichsſtände zu den wichtigſten Angelegenheiten des Reichs ihre Einwilligung geben ſollten; ſie wollten das Regalien- und Bündnißrecht der Reichsſtände geſichert wiſſen. Der kaiſerliche Hof fand ſich jedoch nicht wenig dadurch beleidigt, daß ihm Schweden und Franzoſen in Anſehung der künftigen Reichsverfaſſung Geſetze vorſchreiben wollten. Indeſſen räumte er doch ſchon manches ein, was den Forderungen der vereinigten Kronen zum Beſten der Reichsſtände einigermaßen entſprach [w]). Die Reichsſtände ſelbſt brachten aber eine Menge Beſchwerden vor, deren durchgängige Abſtellung nicht ſo leicht zu erwarten war. Vor allen Dingen aber beklagten ſie ſich 1) darüber, daß man ſo lange Zeit von dem letztern regensburgſchen Reichstag keine Reichsverſammlung gehalten habe. Sie trugen deswegen darauf an, daß man, ſo oft es nöthig wäre, oder wenigſtens jedesmal nach Verlauf von drey Jahren, die Reichsſtände verſammeln möchte. Der braunſchweigſche Deputirte hatte in der Verſammlung ſeiner Collegen die Bemerkung geäußert, daß ſeit dem Jahre 1613, da der

Befeſtigung der reichsſtändiſchen Landeshoheit.

Politiſche Beſchwerden der Reichsſtände 1646.

u) I. P. O. l. c. 18 — 22.

v) I. P. O. l. c. 42. 44.

w) Man vergl. oben S. 110. 112.

der letzte Reichstag gehalten worden war, die deutſche Freyheit immer ſtärkere Angriffe erlitten hatte. Freywillig (ſetzte er hinzu) begebe ſich ſo leicht niemand unter das Joch der Knechtſchaft. Carl V. habe es manchmal erfahren, wie ſehr die Reichsverſammlungen ſeinen Abſichten zuwider geweſen wären. Des Pfalzgrafen trauriges Schickſal und Deutſchlands Kriegswiderwärtigkeiten wären vielleicht verhindert worden, wenn man gleich nach der Schlacht bey Prag einen Reichstag gehalten hätte. An den churfürſtlichen Collegialverſammlungen könne der Kaiſer keinen Antheil nehmen; ihre Schlüſſe könnten daher auch nicht ſehr wohlthätig werden [r]). Die Reichsſtände verlangten 2) die Berichtigung der Reichsmatrikel, die ſie ſchon ſo oft gewünſcht hatten. Sie verlangten zugleich eine genauere Beobachtung der Verordnungen (der Reiter- und Fußknechte Beſtallung), welche die Kriegszucht betrafen. 3) Trugen ſie auf eine Verminderung der großen Gewalt an, die ſich die Churfürſten zum Nachtheile der übrigen Reichsſtände anmaßten. Sie klagten dabey vornehmlich über die häufigen Veränderungen in den Wahlcapitulationen, die man ohne ihr Vorwiſſen und ihre Einwilligung gemacht hätte. Sie behaupteten, daß man durchaus auf eine beſtändige Wahlcapitulation ſehen müſſe, die nicht eher, als wenn es wirklich nöthig wäre, und zwar mit Zuziehung des Kaiſers und aller Reichsſtände abgeändert werden dürfe. Obgleich, ſetzten ſie hinzu, die Churfürſten, mit Bewilligung der übrigen Reichsſtände, die Befugniß hätten, nicht allein über die durch die goldne Bulle oder durch das Herkommen ihnen angewieſenen Dinge ſich zu berathſchlagen, ſondern auch ſolche Angelegenheiten, welche eigentlich für den Reichstag gehörten, in Ueberlegung zu ziehen, ſo dürften ſie dieſe Erlaubniß doch nicht ſo weit ausdehnen, daß ſie alle Rechte der Reichsſtände ſich zueignen, alle Pflichten der Reichsverſammlung ſich anmaßen, und über dasjenige entſcheiden wollten, was zum Nachtheil oder zum Verderben der andern Reichsſtände gereiche. 4) Führten ſie an, daß die churfürſtlichen Geſandten, dem Herkommen zuwider, bey Reichsdeputationen beſondre Zuſammenkünfte anſtellten. Zugleich beſchwerten ſie ſich über den Stolz, mit dem ſie nach dem Excellenzentitel ſtrebten, beſchwerten ſie ſich über ihre Verſuche, die Reichsſtädte des Stimmrechtes auf Reichstägen zu berauben, beſchwerten ſie ſich endlich auch darüber, daß vom Kaiſer ganz allein Rechte und Länder auf andre Reichsſtände übergetragen, daß z. B. das Beſatzungsrecht nebſt zwey zum Erzſtifte Magdeburg gehörigen Städten vom Herzog von Friedland, und ſodenn vom Kaiſer Ferdinand II. ſelbſt die Landeshoheit über die Reichsdörfer Gochsheim und Senfeld dem Stifte Wirzburg, verliehen worden wären. Hingegen hätte man 5) einige erbunterthänige Oerter unter die reichsfreyen verſetzt, und man führte deswegen die Beſchwerden des Erzſtiftes Bremen an. Es gäbe ſodenn 6) unter den vornehmſten Reichsfürſten einige, die nicht nur ſich und ihre Unterthanen der Gerichtbarkeit und den Abgaben des Reichs entzögen, ſondern auch andre blos dem Kaiſer und Reiche unterworfene Stände zu unterjochen ſuchten. Manchen Ständen würden die Reichsſteuern ohne weitere Umſtände erlaſſen, und andre müßten dagegen die Laſt derſelben übernehmen. Man führte zum Beweiſe die Rede des Biſchofs von Biſanz an, der ſich zu rühmen pflegte, daß er im Beſitze

r) v. Meiern, I, 782.

ſitze des Rechtes, nichts zu geben, ſey. Man beklagte ſich endlich 7) daß der Kaiſer ſein Recht der Standeserhöhung zum Vortheile unwürdiger, ihm und dem deutſchen Adel zum Schimpfe gereichender Leute anwende y).

2. Da die Forderungen der Reichsſtände nicht allein von den Schweden, ſondern auch von den Franzoſen, welche dieſe Gelegenheit, der Ausbreitung der kaiſerlichen Macht Gränzen zu ſetzen, mit Vergnügen ergriffen, nachdrücklich unterſtützt wurden, ſo ſahen ſich die kaiſerlichen Miniſter genöthigt, alles zu bewilligen, was man von ihnen verlangte. Es war jedoch aber im Grunde auch nichts neues; es war meiſtens nur Befeſtigung alter Rechte und Freyheiten. So war die Landeshoheit der Reichsſtände durch den Beſitz und das Herkommen mehrerer Jahrhunderte gegründet, und dennoch entſtanden noch manchmal Zweifel über die Frage, was jeder Reichsſtand in ſeinem Lande eigentlich für Rechte ausüben könne. Man wollte einem jeden derſelben allenfalls nur die beſonders ihm verliehenen Regalien, aber nicht den vollſtändigen Inbegriff aller Hoheitsrechte zugeſtehen. Jetzt wurden aber allen Fürſten und Reichsſtänden ihre uralten Gerechtigkeiten, Vorzüge, Freyheiten, Privilegien, kurz die freye Ausübung der landesobrigkeitlichen Gewalt, dergeſtalt beſtätigt und zugeſichert, daß ſie von niemand, und unter keinem Vorwande, ſollten des Beſitzes derſelben beraubt werden können z). Sie hatten dieſe feyerliche Beſtätigung vornehmlich den eifrigen Bemühungen der Schweden zu danken, die, da ſie die deutſchen Länder, die ihnen überlaſſen wurden, nicht mit den Rechten eines Churfürſtenthums beſitzen konnten, die Würde und die Rechte der Fürſtenthümer deſto mehr zu erheben ſuchten a). Was man den Reichsſtänden jetzt aber noch ganz vorzüglich zugeſtand, und was ihrer Würde gleichſam ein neues Gewicht gab, das war das Recht, nicht nur untereinander ſelbſt, ſondern auch mit auswärtigen Mächten Bündniſſe zu ſchließen. Dieſes wollten die kaiſerlichen Miniſter ihnen anfangs völlig ſtreitig machen. Als daher die Franzoſen behaupteten, das Verbindungsrecht ſtehe den Reichsſtänden nach Belieben zu, ſo erklärten jene, ſie irrten ſich darin gar ſehr, weil ſowol in der goldnen Bulle als in der Conſtitution vom Landfrieden alle dergleichen Bündniſſe mit Auswärtigen nachdrücklich verboten wären, und weil dieſe Verordnung eben ſowol von proteſtantiſchen, als von catholiſchen Rechtsgelehrten durchgängig anerkannt würde. Wenn auch, ſetzten ſie hinzu, die Reichsſtände, dieſen Verordnungen zuwider, ſowol in vorigen als jetzigen Zeiten, mit auswärtigen Mächten Bündniſſe errichtet hätten, ſo wären ſie bey dem nachfolgenden Vergleiche wieder aufgehoben worden b). Demungeachtet beſtanden die Franzoſen und Schweden darauf, daß die Reichsſtände das Recht, auch mit Auswärtigen Bündniſſe zu errichten, beſitzen müßten. Die kaiſerlichen Miniſter räumten ihnen dieſes Recht auch ein; doch ſetzten ſie dabey die natürliche Bedingung feſt, daß die Bündniſſe, die vermöge deſſelben geſchloſſen würden, nicht wider den Kaiſer und den Landfrieden gerichtet ſeyn ſollten c). Die Evangeliſchen glaubten aber, daß man hier

Die Reichsſtände erhalten das Bündnißrecht.

(1644)

y) v. Meiern, I, 750. Pfanner, III, 35.
z) I. P. O. Art. VIII, 1.
a) Rambach zum Bougeant IV, 394.
b) v. Meiern, I, 326.
c) v. Meiern, ebendaſ. 620.

hier zwiſchen Kaiſer und Reich unterſcheiden müſſe. Wider das Reich und den deutſchen Staat, ſagten ſie, dürfe niemand, er ſey das Haupt oder ein Glied, ein Bündniß ſchließen. Auch ſey jedermann ſchuldig, dem Kaiſer, als ſeinem allerhöchſten Oberhaupte, alle Ehrerbietung und allen Gehorſam zu erweiſen, und eben ſo wenig wider ihn, als wider ein andres Mitglied des Reichs, eine Verbindung einzugehen. Da aber der Kaiſer bey ſeiner Erwählung die Verpflichtung auf ſich genommen habe, alle Fürſten und Stände des Reichs bey ihren Rechten und Würden zu erhalten, und nichts dagegen vorzunehmen, ſo wäre gar nicht daran zu zweifeln, daß der Kaiſer dieſer Verpflichtung nachkommen werde; ſonſt (im gegenſeitigen Falle?) würde man die alten, wohlhergebrachten und genehmigten Bündniſſe, und Familienverträge (pacta gentilitia) im Reiche, ſonderlich die zwiſchen den Häuſern Sachſen, Brandenburg und Heſſen beſtehenden Erbverbrüderungen, mit Recht beſtätigen und zu erhalten ſuchen müſſen [d]). Die Reichsſtände hatten es nicht gewagt, ihre Meinung ſo geradezu zu ſagen; die ſchwediſchen Bevollmächtigten erklärten aber ohne weitere Umſtände, daß ſie, in dem Falle, daß der Kaiſer den Reichsgrundgeſetzen zuwider handeln ſollte, der Reichsſtände Verbindungen gegen denſelben allerdings für erlaubt hielten. Die kaiſerlichen Mini-
1646 ſter beſtanden darauf, daß die Urſachen zu den Bündniſſen mit auswärtigen Mächten erſt auf Reichstägen müßten unterſucht werden. Die Schweden aber beharr-
1647 ten demungeachtet bey ihrer vorigen Behauptung; ſie konnten ſie aber am Ende nicht durchſetzen, und es blieb bey der von den Kaiſerlichen gemachten Einſchränkung [e]). Derſelben ungeachtet aber war das Recht, welches den Reichsſtänden hier zugeſichert wurde [f]), für dieſelben noch immer ſehr wichtig. Denn es war nunmehr ausgemacht, daß jeder Reichsſtand, nicht nur als Bundesgenoſſe einer andern Macht, ſondern auch als ſelbſt kriegführender Theil ſich in Verbindungen von allen Gattungen einlaſſen, und folglich auch Krieg führen, und Frieden ſchlie-

Man ſichert ihnen die Reichspfandſchaften zu.

ßen könne [g]). Da auch unter dem, was die Reichsſtände an Rechten und Ländern beſaßen, manches ſich befand, das ihnen von dem oder jenem Kaiſer nur als ein Pfand eingeräumt worden war, ſo konnte man den Beſitz deſſelben nicht ſo ganz ſicher nennen. Nun waren zwar dieſe Reichspfandſchaften meiſtens von einem Kaiſer bis zum andern erneuert worden; auch enthielt ſeit Carls V. Zeiten die Wahlcapitulation das Verſprechen, daß der Kaiſer jedem Stande ſeine Pfandſchaft beſtätigen, daß er ihn dabey ſchützen wolle. Dieſes Verſprechens ungeachtet aber blieb nach der Natur des Pfandrechtes doch noch immer eine Einlöſung möglich, und Ferdinand II. hatte die Ausübung derſelben bereits an den Reichsſtädten Lindau und Weißenburg im Nordgau verſucht. Dies hatte Beſorgniß erregt, der aber nun dadurch abgeholfen wurde, daß die Beſitzer der Reichspfandſchaften dieſelben ſo lange behalten ſollten, bis man mit Einwilligung der Churfürſten, Fürſten und Stände etwas andres verordnen würde, und daß alſo die Reichsſtädte Lindau und Weißenburg die Reichspfandſchaften, die man ihnen nach Auszahlung des Capitals genommen hatte, wieder bekommen ſollten. Hierdurch war das

d) v. Meiern, 823.

e) v. Meiern, II, 186. 195. III, 59. IV, 492. 494. 495. 576. V, 133.

f) I. P. O. VIII, 2.

g) Pütter am a. O. B. VII, Abſchn. 5.

das Eigenthum vieler Reichsſtädte, denen die Kaiſer ehedem ihre reichsvogteylichen Rechte verpfändet hatten, gerettet, und ſie durften nun nicht mehr befürchten, daß ihnen habſüchtige Kaiſer etwas abfordern würden h). Die Reichsſtädte bekamen aber überhaupt durch den weſtphäliſchen Frieden alle Sicherheit, die ſie ſich nur wünſchen konnten. Man ſicherte ihnen alle reichsſtändiſchen Rechte ſowol in geiſtlichen als in weltlichen Dingen zu. Man beſtätigte ihnen alle Regalien, Zölle, jährliche Einkünfte, Freyheiten, und andre vom Kaiſer und Reich rechtmäßig erlangte, oder durch das Herkommen gewährte Rechte i). Eben das gewährte man auch der freyen und unmittelbaren Reichsritterſchaft; doch machte man dabey die Bedingung, daß dieſe Rechte ſich nicht auf den Fall erſtrecken ſollten, wenn die Reichsritter etwa in Anſehung ihrer Güter, oder in Rückſicht auf Gebiet und Wohnung, andern Ständen unterworfen wären k). Endlich wurden auch die unmittelbaren Gemeinden und Dörfer in den Frieden mit eingeſchloſſen l).

Die Reichsſtädte erhalten die Beſtätigung ihrer reichsſtändiſchen Rechte, eben ſo die Reichsritterſchaft und die Reichsdörfer.

3. Alle dieſe Rechte und Freyheiten, deren Beſitz der weſtphäliſche Friede den Reichsſtänden gewährte, ſicherte doch am meiſten derſelben Antheil an der Regierung des ganzen Reichs, und hier waren gleichfalls manche Schwierigkeiten zu überwinden. Der kaiſerliche Hof behauptete nemlich, die Entſcheidung der Frage, wenn ein Reichstag nöthig ſey, hänge blos von ihm ab. Auch wäre es blos ſeine Sache, zu beſtimmen, in welchen Fällen ein Gutachten der Reichsſtände nöthig ſey. Dabey ſchien man einem Reichsgutachten die Bedeutung beylegen zu wollen, daß es eigentlich nur ein guter Rath ſey, deſſen Befolgung oder Nichtbefolgung auf des Kaiſers Gutbefinden ankomme, und daß der Kaiſer an die Einwilligung der Reichsſtände eben nicht nothwendig gebunden ſey. Die Franzoſen und Schweden aber, welche dieſe Gelegenheit, der Macht des Kaiſers Gränzen zu ſetzen, nicht unbenützt laſſen wollten, drangen darauf, daß die Reichsſtände in allen Berathſchlagungen über Reichsangelegenheiten ein freyes Stimmrecht ausüben ſollten, und ſie beſtimmten deswegen hauptſächlich die Fälle, wenn es darauf ankomme, Geſetze zu machen oder zu erklären, Krieg zu führen, Steuern aufzulegen, Werbungen oder Einquartierungen der Soldaten zu veranſtalten, neue Feſtungen in der Stände Gebiete anzulegen, oder alte mit Beſatzungen zu verſehen, Frieden und Bündniſſe zu ſchließen, oder andre dergleichen Geſchäffte vorzunehmen. Von allen ſolchen Dingen ſollte künftig niemals etwas geſchehen oder verſtattet werden, wenn nicht die Reichsverſammlung ihre Einwilligung dazu gäbe, und wenn nicht alle Stände ihr freyes Stimmrecht dabey ausüben durften. Vergeblich ſchlugen die kaiſerlichen Miniſter vor, daß wenigſtens noch die Clauſel hinzugefügt werden möchte, daß alles doch nur mit Vorbehalt der Rechte, die für den Kaiſer alleine, oder doch nur für ihn und das churfürſtliche Collegium allein gehörten, und überhaupt nach alter Weiſe, zu verſtehen ſeyn ſollte. Die Geſandten der vereinigten Kronen nahmen von dieſer Aeußerung Gelegenheit, darauf anzutragen, daß der kaiſerliche Hof allenfalls ein Verzeichniß der Reſervatrechte, die dem Kaiſer allein zukämen, mittheilen möchte. Die kaiſerlichen Miniſter fan-

Freyes Stimmrecht der Reichsſtände über Reichsangelegenheiten.

h) I. P. O. V, 26. I. P. M. 47. Pütter am a. O.

i) I. P. O. V, 29. I. P. M. 47.

k) I. P. O. V, 28. I. M. 47.

l) I. P. O. V, 2. I. M. 47.

den dies jedoch bedenklich, weil man ihnen vielleicht verſchiedene von ihren angeblichen Reſervatrechten würde ſtreitig gemacht haben, weil die kaiſerliche Gewalt am Ende nur auf einige namhaft gemachte einzelne Rechte würde eingeſchränkt worden ſeyn. Alſo wurde jene Stelle völlig ſo, wie ſie die Schweden und Franzoſen entworfen hatten, dem Friedensſchluſſe einverleibt [m]). Bey der Gelegenheit bekamen auch die Reichsſtädte, denen man bisher nur eine gutachtliche, aber keine entſcheidende Stimme hatte zugeſtehen wollen, ſowol auf Reichs- als Kreistägen ein entſcheidendes Stimmrecht. Man verſicherte ihnen dabey, daß ſie allemal zu den Reichsſtänden gerechnet werden, und daß ihre Stimmen mit den Stimmen der übrigen Reichsſtände von gleichem Werthe ſeyn ſollten [n]).

Die Reichsſtände tragen auf neue Reichsgerichte an. 1645 im Nov.

4. Die beiden höchſten Reichsgerichte, der Reichshofrath und das Kammergericht, erhielten durch den weſtphäliſchen Frieden eine abgeänderte Einrichtung, die ſich hauptſächlich auf die feſtgeſetzte Religionsgleichheit bezog. Anfangs drohete denſelben ein Vorſchlag, deſſen Ausführung zur Verminderung ihres Anſehns gar ſehr viel würde beygetragen haben. Die evangeliſchen Deputirten trugen nemlich darauf an, daß man, neben dem Reichshofrathe und dem kaiſerlichen Kammergerichte, noch zwey neue Reichsgerichte anordnen möchte, und zwar das eine für die beiden ſächſiſchen und den weſtphäliſchen, das andere für den fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreis. Auf dieſe Art würden für den Reichshofrath der öſtreichſche und der bayriſche, für das Kammergericht aber die beiden rheiniſchen und der burgundiſche Kreis übriggeblieben ſeyn. Dagegen ſollten die Hof- und Landgerichte zu Rothweil, in Schwaben und zu Hagenau, ſo wie andre dergleichen Gerichte, welche andere Reichsſtände und deren Unterthanen unter ihre Gerichtbarkeit ziehen wollten, aufhören [o]). Die Reichsſtände beharrten auch in der Folge bey dieſem Vorſchlage. Die Catholiſchen mißbilligten ihn; der franzöſiſche Miniſter Servien ſuchte ſie jedoch zu überzeugen, daß ſie keine gegründete Urſache hätten, der Vermehrung der Reichsgerichte ſich zu widerſetzen. Er führte zum Beweiſe das Beyſpiel von Frankreich an, welches von der Anlegung mehrerer Gerichshöfe Vortheil gehabt habe, indem man beide Parteyen nicht beſſer als durch beſondre Gerichte befriedigen könne [p]). Die Evangeliſchen beſtanden auch darauf, daß wenigſtens noch Ein Reichsgericht müßte angelegt werden. Der Graf von Trautmannsdorf verwarf jedoch ihren Antrag völlig, und die churſächſiſchen Geſandten waren der Meinung, daß man dieſe Sache bis auf einen Reichstag verſparen, und daß der Kaiſer die Gerichtbarkeitsconcurrenz auf alle Fälle behalten müſſe. Die Catholiſchen traten der Meinung des Grafen von Trautmannsdorf bey. Alles dies hinderte aber die Evangeliſchen doch nicht, auf der Anlegung des dritten Reichsgerichtes zu beſtehen, und die kaiſerlichen Miniſter glaubten ihnen und den Schweden, die ſie bey ihrem Antrage unterſtützten, nicht glücklicher entgegenzuarbeiten, als wenn ſie die franzöſiſchen Geſandten erſuchten, die Evangeliſchen und die Schweden in Anſehung dieſes Punctes auf andere Gedanken zu bringen. Da nun die Evangeliſchen ſahen, daß die kaiſerlichen Miniſter durch-

1646 im April (margin, beside "Folge bey dieſem Vorſchlage")

aus

m) I. P. O. VIII, 2. Pütter am a. O. Abſchn. VI.

n) I. P. O. VIII, 4. I. P. M. 65.

o) v. Meiern, I, 809.

p) v. Meiern, ebendaſ. 631.

aus nicht nachgeben wollten, ſo ſtanden ſie endlich von ihrer Forderung ab [q]); doch machten ſie dabey verſchiedene Bedingungen. 1) Sollte das Kammergericht an einen andern Ort verlegt werden, und zum neuen Sitze deſſelben wurde (von Seiten Churſachſens) Erfurt vorgeſchlagen; 2) ſollten die Beyſitzer deſſelben von allen zehn Kreiſen, und zwar gemeinſchaftlich von den Ständen eines jeden Kreiſes, ernennt werden; 3) ſollten die Aſſeſſoren vermehrt, und aus jedem Kreiſe fünf Aſſeſſoren, jedoch dergeſtalt präſentirt werden, daß die Gleichheit der Religion beobachtet werde, die auch künftighin immer ſtattfinden müſſe; überdies könnte man es noch jedem von den Churfürſten freyſtellen, einen Aſſeſſor zu ernennen; doch müſſe dabey auf die Gleichheit der Religion Rückſicht genommen werden; 4) ſollte die concurrente Jurisdiction des Reichshofraths in allen Fällen, den Landfriedensbruch und die reſervirten Regalienlehne ausgenommen, aufgehoben werden; 5) ſollte bey den Mitgliedern des Reichshofraths gleichfalls auf die Religionsgleichheit geſehen werden, und die Präſentation derſelben von den Kreiſen geſchehen [r]). Da jedoch die meiſten Deputirten der Reichsſtände (nemlich der Catholiſchen) zu dieſem Punct nicht mit Inſtruction verſehen waren; da auch, wie die kaiſerlichen Miniſter ferner glaubten, wegen der Beylegung der vornehmſten Religionsſtreitigkeiten, die Gerechtigkeit ſchleuniger verwaltet werden könnte; da (wie ſie hinzuſetzten) der Kaiſer ſich entſchloſſen hätte, einige der augsburgſchen Confeſſion zugethane Beyſitzer in ſeinen kaiſerlichen Reichs-Hofrath aufzunehmen, damit die Religionsgleichheit in Sachen, die den Religionsfrieden beträfen, deſto genauer beobachtet werden könne: ſo wurde der Vorſchlag das dritte Reichsgericht betreffend bis auf den nächſten Reichstag verſpart, und es ſollte indeſſen bey den bisherigen beiden Reichsgerichten bleiben; jedoch mit der Bedingung, daß man beym Reichshofrath auf der Stände Privilegien wegen der erſten Inſtanz und der Austräge, eben ſowol als beym Kammergerichte, Rückſicht nehmen, und die Erörterung derjenigen Religionsſachen, in Anſehung deren die Stimmen der hierzu deputirten Aſſeſſoren von beiden Religionen gleich ausgefallen wären, auf den nächſten Reichstag verweiſen ſollte. Die Evangeliſchen, die es in dieſer Sache jetzt nicht weiter bringen konnten, beſtanden wenigſtens darauf, daß die Acten von den beiden Reichsgerichten nicht an den geheimen, noch weniger an den Conſcienzrath abgeſchickt werden ſollten; die kaiſerlichen Miniſter nahmen jedoch auf dieſen Antrag keine Rückſicht, doch bewilligten ſie, daß auch in politiſchen Händeln zwiſchen Catholiſchen und Evangeliſchen die Religionsgleichheit der Aſſeſſoren ſtattfinden ſollte [s]). Ueberhaupt wurde zuletzt ausgemacht, der weſtphäliſche Friede ſollte den beiden Reichsgerichten zur beſtändigen Regel dienen [t]).

im Dec.

1647 im Febr.

5. In Anſehung des Kammergerichts wurde noch beſonders ausgemacht, daß in Sachen catholiſcher und evangeliſcher Reichsſtände unter einander, oder auch in Sachen von einerley Glaubensgenoſſen, wenn ein dritter Intervenient von einer andern Religion dazu käme, eine völlige Religionsgleichheit unter den Mitgliedern des Gerichtes beobachtet werden ſollte. Man war eben deswegen einig

Veränderte Einrichtung des Kammergerichts.

q) v. Meiern, III, 167. 188. 198. 339. 713.

r) v. Meiern, IV, 28. 74. ſgg.

s) v. Meiern, ebendaſ. 86. 99. 128. 151. 189. 209.

t) I. P. O. XVII, 2. I. P. M. 112.

nig geworden, das Kammergericht mit Perſonen von beiden Religionen in gleicher Anzahl zu beſetzen. Ungeachtet man nun für gut fand, die Aſſeſſoren des Kammergerichts bis auf funfzig zu vermehren, ſo theilte man den Evangeliſchen doch nicht die volle Hälfte, ſondern nur vier und zwanzig Stellen zu. Die catholiſchen Reichsſtände ſollten zwar auch nicht mehr als vier und zwanzig Stellen zu vergeben haben; aber die Präſentation der beiden, die an der Zahl funfzig noch fehlten, und die catholiſch ſeyn ſollten, wurde dem Kaiſer überlaſſen. Die Präſentation wurde gleich im Friedensinſtrumente folgendermaßen berichtigt:

Pfalz		2	Aſſeſſoren
Sachſen		2	—
Brandenburg		2	—
Oberſachſen		4	—
Niederſachſen		4	—
Beide Kreiſe abwechſelnd		1	—
Evangel. Stände in	Franken	2	—
	Schwaben	2	—
	Oberrhein	2	—
	Weſtphalen	2	—
Alle zuſammen abwechſelnd		1	—
		24 [u].	

Von Seiten der catholiſchen Reichsſtände wurde die Vertheilung ihrer Präſentationen erſt auf dem folgenden Reichstage, und zwar auf ähnliche Art, beſtimmt.

Maynz		2	Aſſeſſoren
Trier		2	—
Cölln		2	—
Bayern		2	—
Oeſtreichſcher Kreis		2	—
Burgundiſcher		2	—
Bayriſcher		4	—
Die cathol. Stände in	Franken	2	—
	Schwaben	2	—
	Oberrhein	2	—
	Weſtphalen	2	—
		24 [v].	

Im bayriſchen Kreiſe gab es zwar verſchiedene evangeliſche Reichsſtände, als die Grafen von Wolfſtein und Ortenburg, und die Reichsſtadt Regensburg; er wurde aber dennoch wegen der ungleich größern Anzahl catholiſcher Mitglieder für ganz catholiſch angeſehen. Eben ſo galt der niederſächſiſche Kreis für ganz evangeliſch, ob er gleich den catholiſchen Biſchof von Hildesheim in ſeiner Mitte hatte. Doch wurde im Friedensſchluſſe ausdrücklich verordnet, daß es den evangeliſchen Ständen

u) I. P. O. V, 53, 54. 57. I.P.M. 47.

v) Pütter am a. O.

Ständen des bayriſchen Kreiſes, welche des Präſentationsrechtes entbehrten, an ihren Rechten und Freyheiten nicht nachtheilig ſeyn ſollte [w]). Da man, außer dem Kammerrichter, ſchon ſeit einiger Zeit noch Kammergerichtspräſidenten eingeführt hatte, die gräflichen oder freyherrlichen Standes ſeyn mußten, und in den Senaten, worin der Kammerrichter ſich nicht gegenwärtig befände, den Vorſitz führen, oder auch allenfalls deſſen Stelle vertreten können, ſo wurde jezt ausgemacht, daß die Präſentation derſelben dem Kaiſer überlaſſen ſeyn, daß er von vier Präſidenten zwey evangeliſche ernennen ſollte [x]). Die Kammerrichtersſtelle ließ ſich freylich nicht vertheilen, und man konnte die Ernennung deſſelben dem Kaiſer auch nicht wohl ſtreitig machen. Der Gedanke, daß dieſe Stelle wechſelsweiſe von einem Catholiſchen und einem Evangeliſchen verwaltet werden könne, war jedoch ſehr natürlich. Der Churfürſt von Sachſen trug daher ſchon im prager Frieden auf dieſe Abwechſelung an [y]). Und jezt äußerten die Evangeliſchen 1648
eben das Verlangen, und ſie beſtanden wenigſtens darauf, daß der Kammerrichter bey der Gleichheit der Stimmen den Ausſchlag nicht geben ſollte [z]). Ihre Wünſche drangen aber nicht durch, indem im weſtphäliſchen Frieden dem Kaiſer die Ernennung des Kammerrichters ohne alle Einſchränkungen überlaſſen wurde. Alle übrigen Vorſchläge, welche wegen einer beſſern Einrichtung des Kammergerichts gethan wurden, verwies man auf die nächſte Reichsverſammlung [a]).

Veränderungen beym Reichshofrath.

6. Ein noch wichtigerer Gegenſtand als die verbeſſerte Einrichtung des Kammergerichtes war die concurrirende Jurisdiction, die ſich der Reichshofrath gegen das Kammergericht anmaßte. Die Reichsſtände behaupteten gleich beym Anfange der Friedensunterhandlungen, daß ſie ſich auf einen widerrechtlichen Beſitzſtand gründe, und ſie wollten ſie blos in den Fällen, wenn von reſervirten Regalienlehnen und vom Friedensbruche die Rede wäre, verſtatten. Dieſes verurſachte zwiſchen den Evangeliſchen und den kaiſerlichen Miniſtern einen heftigen Wortwechſel, bey welchem leztre mehrmals äußerten: es hieße dem Kaiſer an Krone und Scepter greifen, wenn man in Anſehung des Reichshofraths Einſchränkungen machen wollte. Die Evangeliſchen räumten endlich die concurrirende Gerichtbarkeit des Reichshofraths in allen Fällen, nur die Religionsſachen ausgenommen, ein; ſie mußten aber auch in Anſehung der leztern nachgeben [b]). Die Hauptfrage, ob der Reichshofrath dem Kammergerichte in Anſehung der Gerichtbarkeit Eintrag thun könne, wurde alſo im weſtphäliſchen Frieden unentſchieden gelaſſen, und man leitete von kaiſerlicher Seite die Sache ſo ein, daß nur einzelne Beſchwerden, die man über den Reichshofrath führte, abgeſtellt wurden. So drangen die Evangeliſchen darauf, daß auch beym Reichshofrath die Beyſitzer von beiden Religionen einander an der Zahl gleichſeyn ſollten; die kaiſerlichen Miniſter wollten ſich aber zu nichts, als nur zu einer gewiſſen Anzahl evangeliſcher Beyſitzer verſtehen [c]), und es hieß daher im weſtphäliſchen Friedensſchluſſe, der Kaiſer wollte einige der augsburgſchen Confeſſion verwandte Gelehrte und der Reichs-

w) I. P. O. I. c. 58. Pütter.
x) I. P. O. I. c. 53. I. M. 47 Pütter.
y) Man vergl. oben Abſchn. XVI, §. 22.
z) v. Meiern, V, 472. 480. 486. 488.
a) I. O. I. c. 53. imgl. VIII, 3. I. M. 64.
b) v. Meiern, III, 316. I, 811. III, 168. 286. IV, 75. 98. 115.
c) v. Meiern, I, 810. III, 188. 198. 340.

Reichsſachen erfahrne Männer aus denjenigen Reichskreiſen, wo die augsburgſche Confeſſion allein, oder wenigſtens zugleich mit der catholiſchen Religion herrſche, ernennen und annehmen, und zwar in einer ſolchen Zahl, daß bey ſich ereignendem Falle die Gleichheit der Richter unter den beiden Religionen zugethanen Aſſeſſoren beobachtet werden könne [d]). In der nachmaligen Reichshofrathsordnung wurde die Zahl derſelben genauer beſtimmt. Der Reichshofrath, hieß es nemlich in derſelben, ſollte ſich, den Präſidenten mit eingeſchloſſen, niemals über achtzehn Perſonen erſtrecken, und unter dieſe achtzehn Perſonen ſollten ſechs, und alſo ein Drittel, augsburgſche Confeſſionsverwandten aus den Reichskreiſen genommen werden. Die Anzahl der achtzehn Reichshofräthe iſt in der Folge mehrmals gar ſehr überſchritten worden; bey den ſechs evangeliſchen iſt es aber immer geblieben [e]). Ein andrer Vorwurf, den man dem Reichshofrathe machte, beſtand darin, daß er keine eigentliche Gerichts- und Proceßordnung habe. Denn die von den Kaiſern Ferdinand I, Rudolf II. und Matthias gegebenen Reichshofrathsordnungen waren nicht ſowol eigentliche Proceßordnungen, als vielmehr Inſtructionen, wie ſie jedes Rathscollegium, das auch zu andern Geſchäfften als zu Juſtizſachen beſtimmt iſt, von ſeinem Herrn bekömmt. Es waren nemlich Anweiſungen, wie Geſchäffte, von welcher Art ſie auch ſeyn mögen, zum Vortrage und zur Erörterung gebracht werden ſollten [f]). Dieſem Vorwurf, den man dem Reichshofrath hier machte, begegnete aber der Graf von Trautmannsdorf dadurch, daß er ganz kurz erklärte, der Kaiſer werde ſichs gefallen laſſen, daß die Kammergerichtsordnung auch dem Reichshofrathe zur Richtſchnur dienen möchte, und es wurde auch wirklich in den Friedensſchluß geſetzt, daß in Rückſicht auf den Proceß die Kammergerichtsordnung bey dem Reichshofrathe gleichfalls in allen Puncten beobachtet werden ſollte [g]). Die Kammergerichtsordnung paßte nun freylich, wegen der beſondern Einrichtung des Kammergerichts, nicht in allen Stücken auf den Reichshofrath. Man machte jedoch zu einer beſondern Reichshofrathsordnung Hoffnung [h]). Der Umſtand, daß der Reichshofrath nicht ſo wie das Kammergericht viſitirt wurde, verminderte der Reichsſtände Zutrauen zu demſelben gleichfalls. Da nun der Churfürſt von Maynz, wegen der Verbindung, in welcher der Reichshofrath, ſeiner urſprünglichen Beſtimmung nach, mit der Reichshofcanzley ſtand, befugt war, den Reichshofrath zu beſuchen, und demſelben zu präſidiren, auch mit des Kaiſers Vorwiſſen denſelben, wenn es nöthig ſchiene, zu viſitiren; ſo wurde im osnabrückſchen Friedensinſtrumente verordnet, die Viſitation des Reichshofrathes ſollte vom Churfürſten von Maynz geſchehen, ſo oft es nöthig ſeyn würde, und zwar nach der Vorſchrift desjenigen, was in Anſehung deſſelben auf der nächſten Reichsverſammlung würde ausgemacht werden [i]). Sowol mit dem Mangel der Viſitation, als einer förmlichen Proceßordnung, ſtand auch noch der Vorwurf in Verbindung, daß es in Anſehung des Reichshofraths an einem beſtimmten Rechtsmittel fehle,

d) I. P. O. l. c. 54.

e) Pütter, ebendaſ. Abſchn. 7.

f) Gerſtlachers corpus juris germ. I, 463. fgg. Pütter am a. O.

g) quoad proceſſum *judiciarium* ordinatio Camerae imperialis etiam in *judicio aulico* ſervabitur per omnia. I. O. l. c. 55.

h) Pütter am a. O.

i) I. P. O. l. c. 56.

fehle, deſſen ſich Parteyen, die ſich beſchwert hielten, zur Abhelfung ihrer Beſchwerden bedienen könnten. Um dieſem Vorwurfe zu begegnen, wurde nun im Frieden verordnet, daß derjenigen Partey, welche mit einem Reichshofraths-Urtheile unzufrieden wäre, anſtatt der beym Kammergerichte üblichen Reviſion, verſtattet ſeyn ſollte, an den Kaiſer zu ſuppliciren, damit die Acten, mit Zuziehung andrer der Sache gewachſenen unparteyiſchen Räthe von beiden Religionen in gleicher Anzahl, die bey der Abfaſſung des vorigen Urtheils nicht gegenwärtig geweſen wären, oder wenigſtens nicht die Stelle der Referenten und Correferenten vertreten hätten, revidirt werden könnten [k]).

7. Die Reichsſtände waren aber noch nicht damit zufrieden, daß die Reichsgerichte eine ihren Wünſchen angemeſſenere Einrichtung bekamen. Sie ſetzten es auch durch, daß ſowol der Reichshofrath als das Kammergericht im weſtphäliſchen Frieden angewieſen wurden, weder das Recht der Austräge, noch das Privilegium der erſten Inſtanz, noch die Befreyung von der Appellation, die ſich auf Privilegien gründeten, außer Acht zu laſſen, oder ſie durch Mandate, Commiſſionen, Avocationen, oder auf andre Weiſe, zu ſtören [l]). In gewiſſen Fällen ſollten die Reichsgerichte die Parteyen an den Reichstag verweiſen. Dieſe Fälle waren erſtlich, wenn über den Verſtand der Reichsgeſetze ein Zweifel eintreten ſollte, der einer authentiſchen Erklärung bedürfe, und ſodenn wenn in Rechtsſachen ſolche Parteyen, in Anſehung derer die Religionsgleichheit zu beobachten wäre, eine Verſchiedenheit der Meinungen unter der gleichen Stimmenanzahl von beiderley Religionen ſich hervorthäte, ſo daß alle catholiſche Stimmen Einer, alle evangeliſche aber einer andern Meinung wären. In dem Falle aber, wenn die Stimmen zwar in der Anzahl gleich, aber von beiden Religionsparteyen vermiſcht wären, ſollte die Kammergerichtsordnung zur Richtſchnur dienen [m]). Endlich brachten die Reichsſtände es auch in Anregung, daß ehedem, wenn wichtige Sachen vom Kaiſer, mit Vorbeygehung des Kammergerichts zur Erörterung genommen worden wären, ſolches mit Zuziehung einer gewiſſen Anzahl von Fürſten geſchehen ſey. Dieſem Herkommen konnten die kaiſerlichen Miniſter nun nicht widerſprechen; ſie thaten daher auch nicht, als wenn ſie etwas dagegen einwenden wollten. Sie ſchienen vielmehr die Sache ſehr zweckmäßig zu finden, indem ſie erklärten, der Kaiſer würde ſich nicht abgeneigt bezeigen, in wichtigern Sachen und in Fällen, welche zu Unruhen im Reiche Anlaß geben könnten, das Gutachten einiger Churfürſten und Fürſten beider Religionen zu vernehmen. Daß man es ihm zur Pflicht machen ſollte, ein ſolches Gutachten zu verlangen und zu befolgen, das wollte man nicht zugeben. Es ſollte ihm vielmehr, wie es im Frieden hieß, freyſtehen [n]).

Verordnungen für beide Reichsgerichte.

8. So ſehr ſichs überhaupt die Reichsſtände zur angelegentlichſten Pflicht machten, auf die Abſtellung ihrer politiſchen Beſchwerden zu dringen, ſo blieb doch noch manches übrig, was der Erörterung und Entſcheidung des nächſten Reichstags überlaſſen wurde. Unter dieſe Gegenſtände gehörte vornehmlich die Abfaſſung

Beſchwerden, die auf dem Friedenscongreſſe nicht abgeſtellt wurden.

k) I. O. l. c. 55. Man vergl. Püttern am a. O.

l) I. O. l. c. 56.

m) I. P. O. l. c.

n) I. O. l. c. 55. Pütter am a. O.

ſung der kaiſerlichen Wahlcapitulation, welcher die Churfürſten bisher ſich immer allein unterzogen hatten. Freylich hatten ſie die übrigen Stände aber auch nur in ſo weit genehmigt, als die Churfürſten nur das allgemeine Beſte des Reichs vor Augen gehabt zu haben ſchienen. Da dieſe aber in der Wahlcapitulation des Kaiſers Matthias einige Artikel nur zu ihrem Vortheile einrichteten, z. B. daß nur ihre, nicht des ganzen Reichs Einwilligung in gewiſſen Fällen nöthig ſeyn ſollte, ſo hatten die übrigen Reichsſtände darwider Beſchwerde erhoben, und die Evangeliſchen thaten beym weſtphäliſchen Friedenscongreſſe den Vorſchlag, daß auf dem nächſten Reichstage an der Abfaſſung einer beſtändigen Wahlcapitulation gearbeitet werden möchte. Die Schweden begünſtigten dieſen Vorſchlag, und die kaiſerlichen Miniſter ſchienen auch wider eine beſtändige Wahlcapitulation eben nicht ſehr eingenommen zu ſeyn; ſie hielten indeſſen doch dafür, daß man die ganze Sache bis auf den nächſten Reichstag verſchieben müſſe, und die Franzoſen ſtimmten ihrer Meinung bey [o]). Eben dieſes wurde nun auch im Friedensſchluſſe verordnet [p]). Eben das war der Fall mit der Wahl eines römiſchen Königs. Man hatte nemlich wahrgenommen, daß ſeit einer Reihe von zweyhundert Jahren die Kaiſerwürde unverrückt beym Hauſe Oeſtreich geblieben war. Die öſtreichſchen Regenten, glaubte man, hätten dies dadurch bewirkt, daß der jedesmalige Kaiſer das churfürſtliche Collegium immer zu bewegen gewußt hätte, ſeinem Nachfolger die Würde eines römiſchen Königs zu ertheilen. Weil nun die goldne Bulle die Wahl eines römiſchen Königs mit Stillſchweigen übergeht, und nur der Kaiſerwahl, die ſie den Churfürſten überläßt, gedenkt, ſo ward die Frage aufgeworfen, ob die Churfürſten auch die Wahl des römiſchen Königs blos nach ihrem Gefallen einzurichten berechtigt wären, und ob es nicht rathſamer ſeyn möchte, wenigſtens die jedesmalige Beſtimmung der Frage, ob auch eine römiſche Königswahl nöthig und zuträglich ſey, nicht den Churfürſten allein zu überlaſſen, weil ſonſt, da der Kaiſer die Churfürſten weit leichter als alle Reichsſtände auf ſeine Seite ziehen könnte, die Kaiſerwürde blos dem Hauſe Oeſtreich zu Theil werden möchte. Sowol die Schweden als die Franzoſen trugen daher in ihren Friedenspropoſitionen darauf an, daß die römiſche Königswahl nicht eher als nach Erledigung des kaiſerlichen Throns ſollte vorgenommen werden. Allein im Friedensinſtrumente wurde auch dieſer Gegenſtand auf den nächſten Reichstag verwieſen [q]). Eben das Schickſal hatte die Sporteltaxe am Kammergerichte, die vollſtändige Verbeſſerung des Reichsjuſtizweſens, die Reichspoliceyordnung. In Anſehung des Reichsſteuerweſens ward nicht nur die Frage: ob die Mehrheit der Stimmen darin gelten ſollte? ſondern auch noch manches andre, was damit in genauer Verbindung ſtand, als z. B. die Reichsmatrikel, der Entſcheidung des nächſten Reichstags überlaſſen. Wegen der ordentlichen Reichsdeputationen wurde im weſtphäliſchen Frieden ausgemacht, daß auch bey ihnen eine völlige Religionsgleichheit ſtattfinden ſollte. Doch überließ man es dem nächſten Reichstage, die auf evangeliſcher Seite noch fehlende Anzahl der Perſonen zu ergänzen, und dieſen Deputationen überhaupt eine der

o) v. Meiern, II, 259. 505. IV, 491. 498. 577. V, 149.
p) I. P. O. VIII, 3. I. P. M. 64.
q) I. O. et M. l. c. Pütter am a. O. Abſchn. 9.

der Reichswohlfahrt angemeſſenere Einrichtung zu geben [r]). Unter die Gegenſtände, die auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreſſe nicht abgethan werden konnten, und daher für die Erörterung eines künftigen Reichstags ausgeſetzt blieben, gehörten vornehmlich die Beſchwerden über das Poſtweſen. Der Generalpoſtmeiſter Lamoral Graf von Taxis zog von dem Poſtweſen ſo viel Einkünfte, daß er ſich ſchon im Jahre 1626 rühmte, über hunderttauſend Ducaten Ueberſchuß zu haben [s]). Der Kaiſer Ferdinand II. wollte ſogar (1627) das taxiſche Poſtweſen zum kaiſerlichen hochbefreyten Regal machen. Eben derſelbe hatte jedoch auch ſchon (1624) den Freyherrn von Par mit den Poſten in den öſtreichſchen Erblanden, und zugleich mit dem kaiſerlichen Hofpoſtmeiſteramt, belehnt. In der letztern Eigenſchaft glaubte nun der Freyherr von Par dem kaiſerlichen Hofe auch außer den Erblanden folgen, und alsdenn, ohne weitere Rückſicht auf die taxiſchen Poſten, das Poſtweſen ſich zueignen zu können. Der Graf von Taxis, der ſich hiedurch gekränkt fand, wendete ſich an das churfürſtliche Collegium, und bewirkte, daß daſſelbe ein für ihn vortheilhaftes Gutachten an den Kaiſer ausſtellte [t]). Dies hinderte jedoch nicht, daß die pariſche Poſt in den kaiſerlichen Erblanden ungeſtört fortdauerte. Da nun das Haus Oeſtreich, des taxiſchen Reichsgeneralpoſtmeiſteramtes ungeachtet, noch eine eigne Territorialpoſt angelegt hatte, ſo glaubten ſich andre fürſtliche Häuſer zur Nachahmung dieſes Beyſpiels berechtigt. Dies geſchah unter andern von dem Herzog Georg von Braunſchweig-Lüneburg. Auch die Reichsſtädte hielten ſich nicht für ſchuldig, ihr ſchon von ältern Zeiten hergebrachtes Botenweſen durch die taxiſchen Poſten ſtören zu laſſen. Das Haus Taxis berief ſich dagegen auf die als Reichsgeneralpoſtmeiſter erhaltene kaiſerliche Belehnung, und auf kaiſerliche General-Poſtpatente, dergleichen Ferdinand II. noch 1635 ins Reich erlaſſen hatte [u]). Die Reichsſtände beklagten ſich aber auf der andern Seite, über unmäßige Poſttaxen, und die Abſtellung wurde im weſtphäliſchen Frieden verordnet [v]). Die übrigen Beſchwerden über das taxiſche Poſtweſen wurden aber auch bis auf die künftige Reichsverſammlung verſpart.

9. So weit wirkte alſo der weſtphäliſche Friede auf Deutſchlands Staatsverfaſſung. Aber wie die Friedensunterhandlungen ſchon ſo weit gediehen waren, daß man dem völligen Schluſſe und der Unterſchrift deſſelben entgegen ſah, da mußten erſt noch zwey Gegenſtände von der größten Wichtigkeit, ſo große Schwierigkeiten ſich ihnen entgegenſtellten, doch vorher noch berichtigt werden. Dieſe beiden Gegenſtände waren 1) die Vollziehung des Friedensſchluſſes, und 2) die Befriedigung der ſchwediſchen Armee. Auf den letztern Punct hatten die Schweden bereits in ihren Friedenspropoſitionen [w]) Rückſicht genommen, und ſie verlangten, daß man dieſen Punct noch vor der Amneſtie und vor den Religionsbeſchwerden zur Richtigkeit bringen möchte. Als dieſes nicht geſchah, beſtanden ſie wenigſtens darauf, daß die Berichtigung dieſer Angelegenheit der Auswechſelung der Ratification wenigſtens vorgehen müßte [x]). Man wußte aber noch immer nicht, wie viel

Die Schweden verlangen für ihre Armee zwanzig Millionen Thaler.

r) I. O. V, 51. VIII, 3.
s) v. Meiern, V, 454.
t) Lünigs Reichsarchiv, IV, 544.
u) Pütter am a. O.
v) I. O. IX, 1. I. M. 67.
w) v. Meiern, I, 438.
x) v. Meiern, IV, 467.

1647 im Aug. viel die Schweden eigentlich verlangten. Auf einmal rückten dieſe aber mit einer Forderung hervor, welche die Reichsſtände, die der ſo lang anhaltende Krieg zum Theil bis auf das äußerſte erſchöpft hatte, in Angſt und Schrecken verſetzte. Es langte nemlich der ſchwediſche Kriegsrath Alexander Erskein [y]) auf dem Friedenscongreſſe an, und meldete ſich bey den Reichsdeputirten als denjenigen an, dem die ſchwediſchen Generale den Auftrag gegeben hätten, ihre die Befriedigung der ſchwediſchen Armee betreffende Forderungen ihnen vorzulegen. Er habe es (ſo lautete ſein Vortrag) bey den ſchwediſchen Generalen und andern hohen Befehlshabern durch ſeine dringenden Vorſtellungen ſo weit gebracht, daß die anfangs noch dreymal ſo hoch angegebene Befriedigungsſumme endlich auf das von ihm vorgeſchlagene Quantum heruntergeſtimmt worden ſey, ſo daß ein Oberſter zu Roß nicht mehr als viertauſend, ein Oberſter zu Fuß aber nur zweytauſend Thaler, für alle für die deutſche Freyheit und Religion ſo lange Zeit hindurch ausgeſtandene Mühe und Gefahr bekommen ſollte. Freylich belief ſich die Zahl der ſchwediſchen Regimenter auf hundert und fünf und zwanzigtauſend. Dieſe beſtände aus vier und zwanzigtauſend Mann Deutſchen und zehntauſend Schweden, zu welchen noch zwanzigtauſend Mann Cavallerie käme. Dieſe anſehnliche in Anſehung ihrer Forderungen unter ſich ganz einige Mannſchaft, welche gleichſam die dritte unterhandelnde Partey ausmache, würde ihr Intereſſe ſchon zu beobachten und durchzuſetzen wiſſen. Die ſchwediſche Regierung hätte in dieſem Jahre bereits acht, und im vorigen Jahre elf Tonnen Goldes, zur Bezahlung der Schulden der Armee, nach Deutſchland geſchickt. Kurz, Erskein verlangte für die Befriedigung der ſchwediſchen Armee die ungeheure Summe von zwanzig Millionen Thaler, weil während der zehn Monate, die noch hingehen könnten, ehe der Friede und die darauf zu erwartende Abdankung des Kriegsvolks zu Stande kommen möchte, die ſchwediſche Armee es noch immer in ihrer Gewalt hätte, nach ihrer Ausbreitung in ganz Deutſchland Brandſchatzungen auszuſchreiben. Dieſe Summe berechnete aber Erskein dergeſtalt, daß er für 50 Schwadronen Cavallerie, für jede monatlich 19064 Rthlr., für 6 Regimenter Dragoner, für jedes monatlich 10980 Rthlr., für 63 Regimenter Infanterie, für jedes monatlich 8619 Rthlr. 12 Ggr., für die Artillerie 100000 Rthlr., und für die Generalität 220507 Rthlr. 12 Ggr. anſetzte [z]). Er verlangte überdies, daß die Bezahlung der zwanzig Millionen der Armee noch im Friedensſchluſſe vom ganzen deutſchen Reiche zugeſichert werden möchte, damit man hierauf zur Abdankung der Miliz und zur Räumung der feſten Plätze fortſchreiten könnte. Es ſollten alsdenn auch weiter keine Brandſchatzungen ausgeſchrieben werden; doch behielt man den Beſatzungen und der übrigen Miliz, ſo lange ſie noch im Dienſte begriffen ſeyn würde, ihre Unterhaltungsgelder vor. Selbſt die ſchwediſchen Geſandten fühlten die Beſtürzung, welche die ſchreckliche Forderung unter den Reichsſtänden [zz]) verurſachte, fühlten des erſchöpften Deutſch-

y) Dieſer Mann rühmte ſich ſelbſt, daß er für ſeine Perſon dem deutſchen Reiche durch ſeinen Briefraub mehr Schaden gethan habe, als viele Soldaten, indem er aller Orten, wo er gekonnt, die Archive mit ſich genommen habe. v. Meiern *acta executionis*, *I*, in der Vorr. S. 35. imgl. *II*, 140.

z) v. Meiern, V, 852.

zz) Die catholiſchen wurden durch die ſchwediſche Forderung noch ganz beſonders in Schre-
cken

Deutſchlands Unmöglichkeit, ſie aufzubringen. Sie ſuchten daher die Kühnheit der Forderung durch die Nothwendigkeit, durch ſolche Vertröſtungen den Muth der Armee anzufeuern, zu entſchuldigen. Sie ſchmeichelten mit der Hoffnung, daß man von der Summe herunterlaſſen, daß man ſich vielleicht mit hundert und zwanzig Römermonaten begnügen würde. Allein Erskein wollte von der Forderung von zwanzig Millionen durchaus nicht abgehen. Die Armee hätte, wie er behauptete, ohnedies ſchon viel nachgelaſſen. Da, wie er hinzuſetzte, ſowol die kaiſerlichen Miniſter als die reichsſtändiſchen Deputirten darüber ſchon einig wären, daß man ſich auf die Forderung der ſchwediſchen Armee einlaſſen müßte, ſo möchte man nun auch wegen des Quantums ſich näher beſtimmen, weil die Schweden die Unterhandlungen nicht eher fortſetzen könnten, als bis die Befriedigung ihrer Armee berichtigt wäre, und weil die Officiere ſich ſonſt ſchon ſelbſt würden zu helfen wiſſen [a]). Vergeblich thaten einige von den evangeliſchen Deputirten deswegen eine nachdrückliche Vorſtellung. Die ſchwediſchen Bevollmächtigten beſtanden darauf, daß der Satisfactionspunct mit den übrigen Gegenſtänden der Unterhandlung zu gleicher Zeit zur Richtigkeit kommen ſollte. Die Reichsſtände faßten daher den Entſchluß, die Satisfactionsſache für ſich ſelbſt in Berathſchlagung 1648 im May zu nehmen, weil ſie vorausſahen, daß ſie das Geldzahlen, wo nicht ganz allein, doch hauptſächlich treffen würde.

Berathſchlagungen der Reichsſtände über dieſen Punct.

10. Bey den Berathſchlagungen über dieſen Punct waren die reichsſtändiſchen Deputirten anfangs gar nicht einig. Oeſtreich verlangte auch für die kaiſerliche Armee eine Befriedigungsſumme; Meklenburg und Heſſendarmſtadt, ſo wie Salzburg, wollten aus dem Grunde, weil man ſich bey dieſem Kriege leidend verhalten habe, gar keinen Beytrag entrichten; andre Reichsſtände behaupteten hingegen mit Eifer, daß durchaus kein Mitglied des Reichs ſich dieſer Laſt zu entziehen berechtigt ſey. Für die Befreyung von derſelben intereſſirten ſich aber vornehmlich Churtrier, Churcölln, und Bayern. Der Deputirte des letztern ſcheute ſich nicht, die drey Oberkreiſe, Bayern, Schwaben und Franken zur Bezahlung der bayerſchen Armee zu verlangen, und die Drohung hinzuzufügen, daß ſich Bayern im Weigerungsfalle ſchon ſelbſt würde bezahlt zu machen wiſſen. Uebrigens war Bayern der Meinung, daß man den Schweden, nach dem ſchönbeckſchen Vorſchlag der Churſachſen, allenfalls zwey Tonnen Goldes bieten könnte. Die churſächſiſchen und churbrandenburgſchen Geſandten zeigten jedoch, daß jenes Anerbieten jetzt gar nicht mehr ſchicklich ſey. Der churſächſiſche Geſandte glaubte, daß man der ſchwediſchen Armee allenfalls zwanzig Tonnen Goldes, aber ja nicht mehr, bewilligen könnte. Der churbrandenburgſche that den Vorſchlag, für die ſchwediſche Nationalmiliz, nach Abzug der Garniſonen, ein paar Monate Sold zu bewilligen, und die deutſchen Regimenter unter die Kreisſtände verhältnißmäßig zu vertheilen, damit ſie mit denſelben um ſo leichter unterhandeln und ſich vergleichen könnten [b]). Allein es wurde durch die Stimmenmehrheit ausgemacht, daß ſich

cken geſetzt, weil die Sage ging, die Schweden hätten den Proteſtanten heimlich verſprochen, daß der größte Theil dieſer Laſt auf die Catholiſchen fallen ſollte. v. Meiern, 767. fgg.

a) v. Meiern, 767. 769.

b) v. Meiern, V, 771, 772.

ſchlechterdings kein Reichsſtand von dem Beytrage zur Satisfactionsſumme ausſchließen ſollte. Selbſt die Reichsritterſchaft und die Hanſeſtädte dürften ſich dieſer Laſt nicht entziehen. Dabey wurde feſtgeſetzt, daß blos die ſchwediſche Armee, imgleichen die kaiſerliche mit Einſchluß der bayerſchen, ſollte befriedigt werden. Für die kaiſerliche Armee beſtimmte man die kaiſerlichen Erblande, imgleichen den öſtreichſchen Kreis, für die bayerſche aber den bayriſchen Kreis zum Bezirke, in dem ſie die Befriedigungsſumme heben ſollten. Dieſer Schluß der Reichsſtände wurde hierauf den kaiſerlichen und den bayerſchen Geſandten bekandtgemacht. Die letztern waren damit gar nicht zufrieden, daß ihr Herr, der nun auf dreyßig Jahre hindurch für die Freyheit und Erhaltung des Reichs, zum Theil in eigner Perſon, an der Spitze einer zahlreichen Armee, gefochten habe, eine ſo ſchlechte Befriedigung erhalten ſollte. Für dieſelbe müßte wenigſtens noch der ſchwäbiſche und der fränkiſche Kreis ausgeſetzt werden, die ohnedies äußerſt erſchöpft wären. Der Kaiſer hätte auch bereits ſeine Einwilligung dazu gegeben. Die Churwürde und die Oberpfalz käme dem bayerſchen Hauſe hoch genug zu ſtehen. Der Churfürſt müßte nemlich jährlich noch achtehalb Millionen verzinſen, die er zum Beſten des Kaiſers und Reichs verwendet hätte, und die Oberpfalz trüge jährlich noch nicht zwanzigtauſend Gulden ein. Zur Abwechſelung wegen der Churwürde hätte das bayerſche Haus ſchon der Vergleich zu Pavia berechtigt. Die erhaltenen Aſſignationen wären von den Soldaten meiſtens ſchon verzehrt, und das wenige baar bekommne Geld wäre ſehr langſam und einzeln ausgezahlt worden. Die jährliche Ausrüſtung der churfürſtlichen Armee habe aber nicht etwa nur einige Römermonate, oder Tonnen Goldes, ſondern Millionen erfordert. Die bayerſche Armee müſſe endlich für eine Reichsarmee angeſehen, und alſo auch vom Reiche befriedigt werden. Der churſächſiſche Geſandte erinnerte dagegen, ſein Herr hätte 1635 dem Kaiſer eine Armee geliefert, und ſich für ſein Beſtes ſo nachdrücklich verwendet, als vielleicht ſonſt niemand gethan habe; er würde aber demungeachtet aus Liebe zum Vaterlande auf alle Anſprüche Verzicht leiſten, wenn nur andre ſich auch zur Billigkeit bequemten. Der bambergſche Deputirte äußerte beyläufig: die bayriſchen Truppen würden jetzt für Reichstruppen ausgegeben; als man aber vor einigen Monaten den Kaiſer um dieſelben als um Reichstruppen gebeten habe, da wären es keine Reichstruppen geweſen. Auch ſtände im letztern Verbindungsvergleich zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten ausdrücklich, daß der Churfürſt ſich nur als ein Bundesgenoſſe mit dem Kaiſer zu verbinden gedenke ꝛc. Die übrigen Reichsſtände waren der Meinung, daß man keiner von den kriegführenden Parteyen für ihre Armee eine Befriedigungsſumme ſchuldig ſey, weil dieſe Armeen während dem langen Kriege ihre Verpflegung aus dem Reiche im Ueberfluſſe gezogen hätten. Dieſen Gedanken hatte der öſtreichſche Geſandte zuerſt gehabt. Dies wurde ihm in der Folge von den übrigen oft vorgeworfen, als die Kaiſerlichen auf die Befriedigung ihrer Soldaten ſo eifrig drangen [c]). Indeſſen blieb es, was die Satisfaction für die ſchwediſche Armee betraf, bey den zwey Millionen Gulden. Mit dieſer Anerbietung war jedoch Oxenſtiern nicht zufrieden. Die Reichsſtände beſchloſſen alſo das Quantum auf drey Millionen zu erhöhen. Ja die Churfürſten gingen

c) v. Meiern, 783 — 786.

gingen bis auf vier Millionen, und das Städtecollegium bewilligte ſechzig einfache Römermonate, welche ungefähr eben ſo viel betrugen. Die Fürſten mußten ſich alſo endlich auch dazu bequemen. Hierbey wurde nun freylich der völlige Friedensſchluß vorausgeſetzt; auch nahm man an, daß, außer den genannten Armeen, weder die heſſencaſſelſche, noch eine jede andre, etwas zu fordern berechtigt ſeyn ſollte.

Unterhandlungen mit den ſchwediſchen Geſandten.

11. Oxenſtiern übernahm die Sache zur Ueberlegung. Da auch die meiſten Stände behauptet hatten, daß das ſchwediſche Kriegsvolk, wenn es ſich gleich auf zwanzigtauſend Mann beliefe, doch mit zwey Millionen Gulden ſich begnügen könne, ſo ſuchte Oxenſtiern ihre Behauptung zu widerlegen, indem er ſich zu zeigen bemühete, daß die Garniſonen, ihrer öftern Veränderung und Abwechſelung wegen eben ſo gut bezahlt werden müßten, als die übrigen Truppen der ſchwediſchen Armee, und er übergab, um dieſes zu beweiſen, folgende Liſte von dem Beſtande der ſchwediſchen Armee, und von dem Solde derſelben.

Regimenter	Compagnien	Mannſchaft jeder Comp.	Mannſchaft aller Regimenter	Rthlr.	Rthlr.
51½ zu Pferde	421	114	zuſam. 47994	jede Comp. 1961	zuſam. 825581
51½ Stab	=	=	566	jeder Stab 1000	= 51500
			48560		877081
52½ zu Fuß	483	144	zuſam. 69552	jede Comp. 788½	zuſam. 380604
52½ Stab	=	=	1155	jeder Stab 609½	= 31990
			70707		412594
6 Dragoner	48	100	zuſam. 4800	jede Comp. 900	zuſam. 43200
6 Stab	=	=	= 132	jeder Stab 800	= 4800
			4932		48000
	Summa aller Mannſchaft		124199		
General- und Artillerieſtab	=	=	=	=	= 200000
					Summa 1537675

In dieſer Liſte waren alle Regimenter und alle Compagnien als vollzählig angegeben; die Artillerie und die Stäbe waren auf das höchſte angeſchlagen. Dies bemüheten ſich die reichsſtändiſchen Deputirten durch ihre Gegenrechnung zu beweiſen. Sie zeigten nemlich, daß nach einer vom Herrn von Oxenſtiern übergebenen eigenhändigen Liſte an jeder Compagnie zu Pferde 54, an jeder Compagnie zu Fuß ebenfalls ſo viel und an jeder Compagnie Dragoner 20 Mann fehlten; daß die Mannſchaft aller Regimenter zuſammengenommen nicht mehr als 75423 Mann betrage; daß, wenn auch die Stäbe angegebenermaßen für voll, und für den General- und Artillerieſtab monatlich hundert und funfzigtauſend Thaler gerechnet würden, auf einen Monat doch nicht mehr als 1027236 Rthlr. kämen, und daß, wenn man alles genau berechnete, für den Sold von zwey Monaten 1800000 Rthlr. hinlänglich wären [b]). Die Reichsſtände ließen zugleich durch den altenburgſchen Deputirten den Herrn von Oxenſtiern erſuchen, ſeine Forderungen ihrem Antrage gemäß herabzuſtimmen, und die Beſchleunigung des Friedensſchluſſes doch nicht länger aufzuhalten. Oxenſtiern erklärte jedoch, daß er in Anſehung der Forderung

b) v. Meiern, ebendaſ.

derung für die Miliz nicht weiter als auf zehn Millionen Gulden heruntergehen dürfe. Dabey fiel zwiſchen ihm und dem altenburgſchen Geſandten folgender Dialog vor. A. Dies (nemlich die 10 Millionen) wäre eine unerſchwingliche Forderung, welche das deutſche Reich bey ſeinem jetzigen jämmerlichen Zuſtande unmöglich entrichten könnte. Die Stände würden es alſo Gott befehlen, und an die Königin ſelbſt die dringendſte Vorſtellung ihres Unvermögens gelangen laſſen. O. Wenn dieſes auch geſchähe, ſo könnte man doch nicht eher als in Zeit von ſechs Wochen eine Reſolution bekommen. A. Die Stände würden ſchon eine Staffette abfertigen, und ſie hofften, daß ihnen die Schweden dabey nicht hinderlich ſeyn würden. O. Er wollte jetzt ganz ehrlich geſtehen, wie weit er gehen dürfe, nemlich bis auf acht Millionen Gulden, weil er höre, daß man bey der Reichsmatrikel alles nach Gulden anſchlüge, in Schweden aber rechne man ſonſt blos nach Thalern. A. fuhr fort, es ſey die bloße Unmöglichkeit, dieſe Summe aufzubringen; Ihm wäre ja das Grundverderben und der Ruin des Reichs ſelbſt bekandt. Man hoffe auch, die Herren von Adel bey der Armee würden es beherzigen, und bedenken, daß vierzig Tonnen Goldes eine ſehr anſehnliche Anerbietung wären. Der Jammer, der überall unter den Leuten herrſche, wäre nicht zu beſchreiben. Wie viel hundert, ja wie viel tauſend Menſchen müßten ihr Leben theils durch das Schwerdt, theils aus Bekümmerniß, theils vor Hunger einbüßen, und ſie kämen dabey nicht allein ums Leben, ſondern die Verzweiflung brächte ſie wol gar um ihre Seligkeit. Noch geſtern ſey erzählt worden, ein Bauer habe mit Thränen geſagt: es wäre ihm nicht mehr als ein einziges Schaaf übriggeblieben; das wolle er verkaufen, um davon die Contribution zu entrichten; mehr habe er nicht, und er müſſe ſich daher aufhängen. O. Dieſer Menſch möchte wol nicht bey Sinnen geweſen ſeyn, und es gäbe ja Beyſpiele von reichen Leuten, die ſich aufgehängt hätten. A. Es wären aber doch allerdings Fälle, die auf ein chriſtliches Gemüth Eindruck machten, und große Verantwortung bey Gott nach ſich zögen. O. Die Sache ſey ſo ſchlimm nicht, als man ſie ſich vorſtelle. Man könne ja allenfalls die Bedingung machen, daß nur der vierte Theil ſogleich erlegt, das übrige aber zu gewiſſen Friſten, als etwa nach zwey Jahren, bezahlt würde. Die Stände gewännen doch alsdenn einen Termin, und würden den Soldaten nichts geben. A. Man wiſſe ſehr wohl, was die Soldaten zurückzulaſſen pflegten, und Zuſagen müßten gehalten werden. O. Jetzt beſinne er ſich erſt recht; der Befehl ſeiner Königin gehe auf neun Millionen Gulden, oder auf ſechs Millionen Thaler. Endlich ließ er noch eine Million Gulden nach. Weiter wollte er aber nicht herunter-
am 25ſten gehen [e]). Am folgenden Tage beſtand er gar wieder auf ſechs Millionen Thaler, und verſicherte, daß er ſchlechterdings nicht mehr nachlaſſen könne, und daß man die Unterhandlungen ſechs Wochen lang, bis aus Schweden Reſolution käme, abbrechen müſſe. Die reichsſtändiſchen Deputirten geriethen dadurch in eine große Verlegenheit. Als ſie ſich darüber berathſchlagten, waren die churfürſtlichen der Meinung, man könne das Quantum wol bis auf hundert und zwanzig (etwa acht Millionen Gulden) Römermonate erhöhen; die fürſtlichen aber blieben dabey, daß man weiter nichts mehr bewilligen könne, und man wurde am Ende einig, dem

e) v. Meiern, 851.

dem Berichte, den die ſchwediſchen Geſandten deswegen nach Schweden ſchicken wollten, eine dringende Vorſtellung beyzugeſellen [f]).

12. Hierauf begaben ſich die ſachſenaltenburgſchen und weimarſchen Geſandten zu dem ſchwediſchen Miniſter Salvius, um mit demſelben vorläufig von der Sache zu reden. Dieſer verſicherte ihnen nun hoch und theuer, daß die ſchwediſchen Geſandten nicht weiter als bis auf fünf Millionen Thaler heruntergehen dürften, oder erſt andre Reſolution einholen müßten. Er fügte noch manches hinzu, was auf die Entſchließung der Deputirten allerdings mächtig wirken mußte. Erskein, ſagte er unter andern, wäre mit einer Forderung von funfzehn Millionen auf der Herreiſe begriffen. Er hoffe indeſſen, daß man mit den fünf Millionen ſich begnügen würde; ſie, die Geſandten, wären wenigſtens bereit, darauf zu beſtehen [g]). Die reichsſtändiſchen Deputirten ſtellten darüber neue Berathſchlagungen an, die ſich mit dem Entſchluſſe endigten, daß man durchaus nicht mehr als ſechs Millionen Gulden bewilligen wolle. Die ſchwediſchen Geſandten verſicherten aber, ſie dürften, ohne Lebensgefahr, und ohne einen ſchweren Eid zu brechen, von den fünf Millionen Thaler nicht abgehen. Da ſie auch (wie ſie hinzuſetzten) erfahren hätten, daß man auf Serviens Vorbitte ein großes Vertrauen ſetze, ſo ſollten ſie nur wiſſen, daß ihnen dieſe wenig helfen würde; denn wenn auch der heil. Peter und der heil. Paul vom Himmel herabſtiegen, ſo würden ſie dieſelben doch zu weiter nichts bereden können, als zu dem, was ihrer Inſtruction, die ſie vorzuzeigen bereit waren, völlig angemeſſen wäre [h]). Da nun die Reichsſtände ſahen, daß die ſchwediſchen Geſandten durchaus nicht weiter herunterlaſſen wollten, ſo fingen ſie von neuem an, darüber zu berathſchlagen. Hier wurde nun im Fürſtenrathe durch die Stimmenmehrheit beſchloſſen: weil die Erhöhung der von den Schweden geforderten Summe bis zu fünf Millionen Thaler für das kleinere Uebel zu halten ſey, wenn man die aus dem Verzuge ohnfehlbar fließende augenſcheinliche Gefahr und den erſtaunlich großen Schaden damit in Vergleichung bringe, der indeſſen durch die Soldaten und auf andre Art dem deutſchen Reiche zugefügt werden könnte, da in ſechs bis acht Wochen keine Antwort aus Schweden zu erwarten, und es dabey noch ungewiß ſey, ob man von daher Nachlaß erhalten werde; ſo ſollte man dieſe fünf Millionen in Gottes Namen, jedoch unter verſchiedenen Bedingungen, bewilligen. Die vornehmſten unter denſelben waren, daß man fünf ziemlich von einander entfernte Zahlungsfriſten, und zwar einige auf drittehalb, andre auf fünf Jahre feſtſetzen möchte, daß ſodenn niemand doppelt angeſetzt, und alle Beyträge nach der Reichsmatrikel eingerichtet werden ſollten. Die Churfürſten und die Reichsſtädte ſtimmten aber dieſem Schluſſe noch nicht bey [i]). Die letztern beſannen ſich jedoch bald wieder anders, und genehmigten ihn. Nun wollten aber die Churfürſten noch immer nicht einwilligen, aus Furcht, daß die Schweden, wenn ſie auch eine anſehnliche Befriedigungsſumme erhielten, den Frieden vielleicht doch noch nicht ſchließen würden, ungeachtet ſie beſtändig das Gegentheil verſicherten. Endlich fühlten es die churfürſtlichen Deputir-

am 26ſten

Die Reichsſtände bewilligen endlich fünf Millionen.

am 31ſten

im Jun.

f) v. Meiern, 854. 855.
g) v. Meiern, 864. 865.
h) v. Meiern, 877. 878.
i) v. Meiern, 883. fgg.

putirten aber doch, daß die fürſtlichen Recht hatten, und ſie nahmen daher ihre Bedingungen gleichfalls an [k]). Die Reichsſtände eröffneten hierauf ihren Entſchluß den kaiſerlichen Miniſtern, welche ihnen ihre Unzufriedenheit darüber bezeigten, daß man eine ſo unerſchwingliche Geldſumme für die ſchwediſche Armee bewilligt habe, weil die Entrichtung derſelben den Ständen unmöglich fallen, und, anſtatt den Frieden zu ſichern, viel Unheil veranlaſſen würde. Der Kaiſer würde es daher (ſetzten ſie hinzu) lieber geſehen haben, wenn der Befriedigungspunct bis auf das Ende verſpart worden wäre. Das Intereſſe der kaiſerlichen und der Reichsarmee dürfe auch nicht vergeſſen werden. Für die Befriedigung derſelben würden ſich aber viele Chur- und andre Fürſten, und ſelbſt der Kaiſer nicht verſtehen. Die kaiſerliche und Reichsarmee werde aber ihre Forderungen auch nicht ganz aufgeben, und es könnten daher gefährliche Empörungen entſtehen [l]). Die ſchwediſchen Geſandten empfingen die reichsſtändiſchen Deputirten, welche ihnen die Bewilligung von fünf Millionen ankündigten, ungleich freundlicher als die Kaiſerlichen. Erskein, ſagten ſie, wäre wirklich auf ſieben Millionen Thaler von den Generalen inſtruirt geweſen; es wäre alſo gut, daß man bereits auf fünf Millionen geſchloſſen habe. Als aber hierauf von der Art der Zahlung die Rede war, eröffnete Salvius, die Stände hätten zwar geglaubt, daß die Armee zufrieden ſeyn könne, wenn nur der dritte Theil gleich baar erlegt würde; die Geſandten könnten ſich aber über dieſen Punct nicht einlaſſen, weil er blos die Generalität intereſſire. Der Feldmarſchall werde an die verſchiedenen Reichsſtände Deputirte abfertigen, und mit denſelben unterhandeln laſſen. Die Deputirten führten zwar dagegen an, daß Oxenſtiern mehrmals erklärt habe, wenn nur zwey Millionen gleich baar erlegt würden, ſo könnte die Bezahlung des übrigen auf bequeme Friſten geſetzt werden. Die Geſandten wollten jetzt aber durchaus von baarem Geld nicht abgehen, ungeachtet ſie eingeſtehen mußten, daß der Geldmangel in Deutſchland ſehr groß wäre. Die Reichsſtände beſchloſſen hierauf, daß höchſtens ein Drittel von der Summe baar erlegt, jedem Stande aber freygeſtellt werden ſollte, mit demjenigen Officier oder Regiment, die ihm zur Befriedigung angewieſen würden, der Friſten wegen in Unterhandlungen ſich einzulaſſen. Sollte es einem Stande unmöglich fallen, auf etwas Beſtimmtes ſich einzulaſſen, ſo könnte man ihm, nach Abdankung der Truppen, den ihm zukommenden Theil derſelben ins Land ſchicken, und dieſe könnten, bis zu ihrer erhaltenen Befriedigung, jedoch ohne Beſchwerung der Nachbarn, in demſelben liegen bleiben [m]).

Vergleich über die Art der Zahlung.

13. Während daß man mit der Befriedigung für die ſchwediſche Armee noch nicht ganz zur Richtigkeit war, erneuerten die churbayerſchen Geſandten ihre Forderungen für die Armee ihres Churfürſten gleichfalls. Sie wollten den bayerſchen Kreis einſtweilen nur auf Abſchlag nehmen, hofften aber dabey, daß man das, was an der Befriedigung noch fehlte, aus dem ſchwäbiſchen und fränkiſchen Kreis ergänzen, oder ihrem Churfürſten den ſchwäbiſchen Kreis wenigſtens ganz abtreten würde. Dabey thaten ſie noch den Vorſchlag, daß man alle acht Kreiſe (den öſtreichſchen und den burgundiſchen nemlich abgerechnet) zuſammenziehen, und daraus

k) v. Meiern, 888. fgg.

l) v. Meiern, 891.

m) v. Meiern, 904.

daraus für beide Armeen, die ſchwediſche und die bayerſche, eine Summe erheben, und davon der ſchwediſchen Armee zwey, den bayerſchen Truppen aber ein Drittel geben möchte. Zu der Verlegenheit, in welche dieſe Forderung der Bayern die Reichsſtände verſetzte, kam noch die hinzu, daß der Bevollmächtigte der ſchwediſchen Generale, Erskein, ſich durchaus zu keiner Milderung der gethanen Forderungen verſtehen wollte. Die Reichsſtände ſchickten deswegen eine neue Deputation an die ſchwediſchen Geſandten, welche dieſelben durch die dringendſten Vorſtellungen und Klagen auf andre Gedanken zu bringen ſuchte, aber durch alle dieſe Klagen und Vorſtellungen es nicht weiter brachte, als daß man mit der baaren Bezahlung von fünf und zwanzig Tonnen Goldes zufrieden ſeyn zu wollen erklärte. Endlich ließen ſie aber doch noch bis auf zwanzig Tonnen baar herunter, mit der Bedingung, daß die folgenden zehn Tonnen in Zeit von ſechs Monaten bezahlt werden ſollten. Man verfertigte hierauf einen Anſchlag, wieviel jeder Stand der für die ſchwediſche Befriedigung angewieſenen Kreiſe, nemlich Franken, Churrhein, Oberſachſen, Schwaben, Weſtphalen und Oberrhein, theils baar, theils in Aſſignation beytragen ſollte. Der niederſächſiſche Kreis behielt noch zur Zeit den Fuß der achtzehn Tonnen Thaler, die man von Seiten der Reichsſtände bewilligt hatte, und wollte auf die übrigen Tonnen keinen Ueberſchlag machen n).

am 21. Jun.

am 26ſten

Anſchlag der 6 Kreiſe an Baarſchaft und Aſſignationen (auf 1 Römermonat?)

Fränkiſcher Kreis	baar	4255 Thlr.	an Aſſign.	3463 Thlr.
Churrhein	—	2552 —		4463 —
Oberſachſen	—	7514 —		398 —
Schwaben	—	6727 —		6655 —
Weſtphalen	—	6532 —		2520 —
Oberrhein	—	6177 —		3474 —
Summa		33757		20973

Der niederſächſiſche Kreis trug zu den von ihm verwilligten achtzehn Tonnen auf 50 einfache Römermonate 266266⅔ Rthlr. bey. Davon kamen auf Bremen 22933, auf das Fürſtenthum Lüneburg 24000, auf das Fürſtenthum Wolfenbüttel 22866, auf Hollſtein 26666, auf die Stadt Lübeck 16000, auf Hamburg 24000, auf das Erzſtift Magdeburg 10000 Thaler o). Die reichsſtändiſchen Deputirten trugen zwar darauf an, daß die kaiſerliche, bayriſche und cöllniſche Miliz an der zu Osnabrück verwilligten Summe Antheil nehmen ſollte; ihr Antrag fand jedoch kein Gehör, und im Julius kam der Vergleich zwiſchen den Schweden und den Reichsſtänden völlig zur Richtigkeit p). Vermöge deſſelben machten ſich ſieben Kreiſe, nemlich der churrheinſche, der oberſächſiſche, der fränkiſche, der ſchwäbiſche, der oberrheinſche, der weſtphäliſche und der niederſächſiſche, verbindlich, fünf Millionen Reichsthaler in Münzſorten, die im Reiche gangbar wären, und zwar in drey Terminen, aufzubringen. Beym erſten Termin, da die churrhein-

am 18ten

n) v. Meiern, VI, 2. 8. 26.

o) v. Meiern, 27—30.

p) v. Meiern, 180.

rheinſchen und oberrheinſchen Stände zu Frankfurt am Mayn, die oberſächſiſchen zu Leipzig oder Braunſchweig, die fränkiſchen zu Nürnberg, die ſchwäbiſchen zu Ulm, die weſtphäliſchen zu Bremen oder Münſter, und die niederſächſiſchen zu Hamburg ihre Beyträge zu erlegen hätten, ſollten achtzehnhundert Rthlr. in baarem Gelde, und zwölfmalhundert Rthlr. in Anweiſungen an gewiſſe Stände, bezahlt werden. In Anſehung der letztern ſollte ſich jeder Stand, nach Schließung und Ratification des Friedens, mit dem an ihn verwieſenen Officier der Zahlung wegen vergleichen können. Die Unterthanen, welche vermöge der Amneſtie unter ihre vorige Herrſchaft zurückkehrten, ſollten nicht an den jetzigen, ſondern an den eigentlichen Herrn, bald nach geſchloſſenem Frieden, und noch vor geſchehener Reſtitution, ihre verhältnißmäßigen Beyträge entrichten [q]. Auf den Antrag der franzöſiſchen Geſandten wurden die an ihren Monarchen abgetretenen Länder von der Theilnahme an der Entrichtung zur ſchwediſchen Befriedigungsſumme freygeſprochen [r]. *Befriedigung der kaiſerlichen und bayerſchen Armee.* Der öſtreichſche Kreis ſollte zur Befriedigung der kaiſerlichen Armee dienen, und man überließ es dem kaiſerlichen Hof, wie er die dazu nöthige Summe in demſelben auftreiben wollte. In Anſehung des bayerſchen Kreiſes, den man den Truppen des Churfürſten von Bayern anwies, ſollte die in andern Kreiſen übliche Art zu zahlen und zu collectiren beobachtet werden, und die Execution, eben ſo wie in den übrigen Kreiſen, den Reichsconſtitutionen gemäß geſchehen. Dem Kaiſer war noch außerdem von Seiten der Reichsſtände die Verſprechung geſchehen, daß man ihm auf dem nächſten Reichstage für die bisher aufgewendeten Kriegskoſten aus den Reichsanlagen eine Beyſteuer thun wollte. Damit aber Schweden wegen der richtigen Zahlung die gehörige Sicherheit haben möge, verbanden ſich die Fürſten und Stände der gedachten ſieben Kreiſe, kraft des Friedensvergleichs, jeder den ihm zukommenden Antheil zur beſtimmten Zeit und an dem beſtimmten Ort, richtig, freywillig, und zwar bey Verpfändung aller ihrer Güter, zu erlegen, ſo daß, wenn einer derſelben ſich darin ſäumig zeigte, alle Stände des Reichs, ſonderlich aber die ausſchreibenden Fürſten und Oberſten eines jeden Kreiſes, kraft des Artikels von der Friedensverſicherung, verpflichtet ſeyn ſollten, auf die Erfüllung des verſprochenen, ohne weitere Umſtände zu dringen [s].

Vertheilungsliſte wegen der ſchwediſchen Befriedigung.

14. Hierauf wurde von Seiten der Reichsſtände eine Vertheilung der Beyträge an Geld und Aſſignationen gemacht, von welcher aber einiges hier vorkommen kann.

1) Der churrheinſche Kreis zahlte überhaupt 416968 fl., und zwar baar 149771 und durch Aſſignation 267197 fl. Hiervon entrichteten

Mayntz	66722 fl.	baar,	65794½ fl.	Aſſign.
Trier	47120 —	—	46505	—
Cölln	28761½ —	—	—	—
Pfalz	—	—	140670	—

2) Der

q) I. P. O. XVI, 8.
r) v. Meiern, 342. I. P. M. 106.
s) I. P. O. l. c. 11. 12.

2) Der oberſächſiſche Kreis überhaupt 611888 fl. 40 Cr., baar 579288 fl. 40 Cr. in Aſſign. 32600 fl.

Churſachſen — — —	153760 fl.
Churbrandenburg — —	141670 —
Churſachſen wegen jedes der 3 Stifter, Meißen, Merſeburg und Naumburg	7440 —
S. Altenburg — — —	25088 —
— Weimar — — —	16998 —
— Gotha — — —	16998 —
Pommern — — —	93620 —
Anhalt — — —	7285 —

3) Der fränkiſche Kreis überhaupt 596712 fl., baar 286951, durch Aſſign. 309762 fl.

Bamberg	26427 fl. 30 Cr. baar,	26427 fl. 30 Cr. durch Aſſign.
Wirzburg	53165 — — —	53165 — — —
Eichſtedt	29760 — — —	29760 — — —
Deutſchmeiſter	17360 — — —	17360 — — —
Brandenburg	39990 — — —	39990 — — —
Nürnberg	76322 — 30 — —	38377 — 30 — —

4) Der ſchwäbiſche Kreis überhaupt 994015 fl. baar, 514884 fl. 10 Cr. durch Aſſign. 479130 fl. 50 Cr.

B. Augsburg	25265 fl. baar,	25265 fl. durch Aſſign.
Wirtemberg	70835 — —	70835 — —
Unterbaden	17515 — —	17515 — —
Oberbaden	10230 — —	40230 — —
St. Augsburg	34875 — —	34875 — —
Ulm —	69750 — —	69750 — —

5) Der oberrheiniſche Kreis überhaupt 771809 fl., baar 457811 fl. 30 Cr., durch Aſſign. 273997 fl. 30 Cr.

Heſſencaſſel und Heſſendarmſtadt	98019½ baar,	29080 fl. durch Aſſign.
Frankfurt — —	62000 —	— —

6) Der weſtphäliſche Kreis überhaupt 491710 fl. 25½ Cr., baar 368537 fl. 39 Cr. und 123136 fl. 56 Cr. durch Aſſign.

Paderborn	12845½ fl. baar,	durch Aſſign.
Lüttich	—	99200 —
Osnabrück	15664½ — —	— —
Jülich	3212½ — —	— —
Berg	14058 — —	— —
Ravensberg	82615 — —	— —
Oſtfriesland	11015 — —	— —
St. Cölln	85250 — —	— —

 7) Der

7) Der niederſächſiſche Kreis überhaupt 687750 fl., baar 611165 fl. durch Aſſign. 76418 fl.

Magdeburg	50375	fl.	baar,	50375	fl.	durch Aſſign.
Bremen	53320	—	—		—	—
Lüneburg	55800	—	—		—	—
Grubenhagen	4650	—	—		—	—
Wolfenbüttel	53165	—	—		—	—
Calenberg	53165	—	—		—	—
Halberſtadt	16740	—	—	16740	—	—
Mekl.⸗Schwerin	28985	—	—		—	—
Mekl.⸗Güſtrow	28985	—	—		—	—
Hollſtein	62000	—	—		—	—
S. Lauenburg	66740	—	—		—	—
Hildesheim	41540	—	—		—	—
St. Lübeck	37200	—	—		—	—
Bremen	24800	—	—		—	—
Hamburg	55800	—	—		—	—

Alle ſieben Kreiſe zahlten alſo baar 2968440 fl. $19\frac{1}{4}$ Cr.
durch Aſſign. — 1562237 — $36\frac{1}{4}$ —

Zuſam. 4530677 fl. $55\frac{1}{2}$ Cr.

welche an Rthlrn. 3020450 Rthlr. $85\frac{1}{2}$ Cr. betrugen [t]).

Befriedigung der heſſiſchen Truppen. 15. So wie nun aber die kaiſerliche, die ſchwediſche und die bayerſche Armee ihre Befriedigung durchgeſetzt hatte, ſo ruhete die Landgräfin von Heſſencaſſel auch nicht eher, als bis ſie ihrer tapfern Mannſchaft eine angemeſſene Satisfaction ausgewirkt hatte. Schon im Jahre 1646 verlangte ſie, daß ihre Truppen auf eben die Art wie die ſchwediſchen befriedigt werden möchten, und die Schweden unterſtützten die Forderung derſelben [u]). Die kaiſerlichen Miniſter zu
1647 im Febr. Osnabrück ließen ſich auch ſo weit heraus, daß ſie den heſſencaſſelſchen Truppen zweymalhunderttauſend Thaler bewilligten, die ſie aus den Ländern und Oertern, welche von ihnen beſetzt waren, erheben ſollten. Die heſſencaſſelſchen Deputirten hielten aber dieſe Anerbietung für gar zu gering, und ſowol ſie, als die Geſandten der vereinigten Kronen, drangen darauf, daß die Befriedigung der heſſencaſſelſchen Truppen mit der für die ſchwediſche Armee in gehörigem Verhältniſſe ſtehen müßte [v]). Hierauf wurden von Seiten der Kaiſerlichen zu Osnabrück den Heſſencaſſelſchen ſechsmalhunderttauſend Thaler verſprochen, und es ſollten ihnen zur Hebung derſelben ihre Quartiere in Weſtphalen angewieſen werden. Aber auch mit dieſer Summe waren die Heſſencaſſelſchen noch nicht zufrieden. Die Schweden trugen für ſie noch auf zweymalhunderttauſend Thaler an. Die Reichsſtände wollten aber durchaus nicht mehr verwilligen [w]). Endlich erklärten die Heſſencaſſelſchen, daß ihre Landgräfin mit den ſechsmalhunderttauſend Thalern zufrieden ſeyn wür⸗

t) v. Meiern, 631 — 638.
u) v. Meiern, III, 756. IV, 263.
v) v. Meiern, IV, 425. 427. 429. V, 646.
w) v. Meiern, IV, 453. 587. 609. 463.

würde r), und im weſtphäliſchen Frieden wurde ausgemacht, daß ihr dieſe Summe aus den Erzſtiftern Maynz und Cölln, wie auch aus den Stiftern Paderborn und Münſter, imgleichen der Abtey Fulda, in Zeit von neun Monaten, und zwar in gültiger Reichsmünze, zu Caſſel ausgezahlt werden ſollte s).

16. Auf dieſe Art wurde durch den weſtphäliſchen Friedensſchluß alles das berichtigt, was das deutſche Reich und deſſen Staaten betraf. Wir dürfen jedoch dasjenige, was in Anſehung auswärtiger Mächte in dieſem Frieden ausgemacht wurde, und was zum Theil auf Deutſchlands Verfaſſung Einfluß gehabt hat, nicht ganz übergehen. Hierunter gehört der Vergleich, der zwiſchen Spanien und den vereinigten Niederlanden zur Richtigkeit kam. Spanien erkannte die vereinigten Niederlande für unabhängig, und dieſe behielten alles, was ſie ſowol in andern Erdtheilen, als in Europa erobert hatten. Unter andern wurde auch ausgemacht, daß die Schelde und andre Ausflüſſe in die See für die ſpaniſchen Niederlande geſchloſſen bleiben ſollten. Die nunmehr unabhängig gewordenen Niederlande entzogen ſich natürlicher Weiſe auch aller Hoheit des deutſchen Reichs. Sie hatten aber ſchon lange vorher aller Verbindung mit demſelben entſagt. Von Ferdinanden II. ließen ſie ſich ſchon nicht mehr liebe Getreue nennen. Sie wollten nicht einmal mit dem Titel: illuſtriſſimi, den man den Venezianern zu geben pflegte, zufrieden ſeyn; ſie verlangten vielmehr celſi et potentes domini und veſtra celſitudo genannt zu werden. Sie ſchickten auch nun gleich andern Mächten Geſandten an das deutſche Reich. Hierdurch erlitt der von Carl V. errichtete burgundiſche Kreis eine große Veränderung. Man wollte durch die weſtphäliſchen Friedensunterhandlungen Spanien auch mit Frankreich und Portugal ausſöhnen; allein die Bemühungen, die man deswegen anwendete, waren ſo vergeblich, daß man ſie ganz zurückſetzen mußte, um die übrigen Friedensſchlüſſe nicht dadurch aufzuhalten t). Durch den weſtphäliſchen Frieden wurde aber auch noch ein andrer Staat, welcher ehedem mit dem deutſchen Reiche in Verbindung ſtand, von demſelben völlig abgeriſſen. Die Schweizer, die ſchon ſeit Maximilians I. Zeiten bey dem Beſitze ihrer Unabhängigkeit ſich erhalten hatten, ſahen dieſelbe noch durch keinen Friedensſchluß geſichert, und mußten ſichs deswegen zuweilen auch noch gefallen laſſen, daß das Kammergericht Erkenntniſſe gegen ſie erließ. Hiervon wünſchten ſie befreyt zu ſeyn, und ihr Deputirter beym Friedenscongreſſe brachte es auch dahin, daß der Kaiſer durch ein Decret ſie von der Hoheit des deutſchen Reichs völlig freyſprach a). Ihr Deputirter Wettſtein wirkte ihnen aber mehr aus, als ſie zu erlangen wünſchten. Sie wollten eigentlich nur mit dem Kammergerichte nichts mehr zu thun haben. Wettſtein aber trieb die Sache ſo weit, daß die ganze Verbindung der Schweiz mit dem deutſchen Reiche aufgehoben wurde. Dies wurde ihm um ſo weniger ſchwer, da den Franzoſen ſo ſehr viel daran gelegen war, die Schweiz von dem deutſchen Reiche abzuſondern b). In dem Friedens-

Die V. Niederlande und die Schweiz werden für unabhängig erklärt.

1648 am $\frac{30}{20}$. Jan.

1647 im May

r) v. Meiern, V, 624.
s) I. P. O. XV, 4. I. P. M. 51.
t) Pütters hiſt. Entw. B. VII, Abſchn. 2.
a) v. Meiern, IV, 804.
b) v. Meiern, V, 157. Rambach zum Bougeant, IV, 391.

densſchluſſe wurden die Stadt Baſel und ganz Helvetien, oder die Stadt Baſel und die übrigen helvetiſchen Cantons, ausdrücklich genannt [c]). Der Biſchof von Baſel, der nicht mit darunter begriffen war, blieb nebſt ſeinem Lande mit dem deutſchen Reiche in Verbindung.

Dreyßigſter Abſchnitt.

Unterzeichnung und Verſicherung des Friedens. Nürnbergiſcher Executionsproceß.

I.

Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens.

Jetzt kam es nun hauptſächlich darauf an, daß alles dasjenige, was im weſtphäliſchen Frieden ausgemacht worden war, auch richtig vollzogen und in Zukunft beobachtet wurde. In dieſer Rückſicht wurde feſtgeſetzt, daß gleich nach der Unterſchrift der Geſandten, und noch vor erfolgter Genehmigung der Principalen, zu welcher eine Zeit von acht Wochen beſtimmt war, der geſchloſſene Friede vollzogen werden ſollte [d]). Für dieſe Sicherheit der Friedensvollziehung arbeiteten am eifrigſten die kaiſerlichen Miniſter, die aus Beſorgniß, daß ſie die Schweden durch allerley neue Händel würden zu hintertreiben ſuchen, mit dem Vorſchlag derſelben, daß die Vollziehung vor der Auswechſelung der Ratificationen völlig geſchehen ſeyn ſollte, nicht zufrieden waren, ſondern darauf beſtanden, daß der Friede von der Zeit der Unterſchrift an ſeine Richtigkeit erlangen ſollte [e]). Die Schweden trugen
1647 am 14. April darauf an, daß man durch Unterſchrift und Siegel beweiſen ſollte, ob die Reſtitution und Vollziehung gehörig geſchehen ſey. Man gab dieſem Antrage durch mancherley Verhandlungen aber erſt die Beſtimmungen, die er im Friedensſchluſſe erhielt [f]). Vermöge derſelben ſollte der Kaiſer in das ganze Reich Verordnungen ergehen laſſen, und denen, welche durch dieſen Friedensvergleich etwas zu reſtituiren oder zu leiſten verbunden wären, ernſtlich anbefehlen, daß ſie ohne Weigerung und Gefährde (ſine tergiverſatione et noxa), innerhalb der Zeit zwiſchen dem Friedensſchluſſe und der Genehmigung deſſelben, dasjenige, worüber ſie ſich verglichen hätten, vollziehen und leiſten ſollten. Zugleich ſollten die ausſchreibenden Fürſten, als Kreisoberſten, den Befehl erhalten, daß ſie auf Anſuchen derer, die in den vorigen Zuſtand zu verſetzen wären, vermöge der Executionsordnung und vermöge des gegenwärtigen Vertrages, eines jeden Reſtitution befördern und vollziehen ſollten. Da es nicht ſchicklich wäre, daß die ausſchreibenden Fürſten oder Kreisoberſten in ihrer eignen Sache oder Reſtitution die Vollziehung übernähmen; da auch der Fall eintreten könnte, daß ſie ſich dieſem Auftrage nicht unterziehen wollten, ſo ſollte der kaiſerlichen Verordnung die Clauſel angehängt werden, daß als-

c) I. P. O. VI. I. P. M. 61.
d) I. P. O. XVII, 1.
e) v. Meiern, V, 467. IV, 588. V, 553. 554.
f) v. Meiern, V, 764. 805. 806. 933. 934. VI, 88. 93. 95. 106. 106. 107.

alsdenn des benachbarten Kreiſes ausſchreibende Fürſten oder Kreisoberſten, auf Erforderung der zu reſtituirenden, die Execution beſorgen ſollten. Die zu reſtituirenden ſollten aber auch die Erlaubniß haben, ſich vom Kaiſer beſondre Commiſſarien zur Reſtitution oder Vollziehung auszubitten, und der Kaiſer ſollte ſie ſogleich ernennen. In dieſem Falle ſollten ſowol die, welche reſtituiren, als die, welche reſtituirt werden ſollten, das Recht haben, gleich nach geſchloſſenem und unterſchriebenem Frieden, beiderſeits zwey oder drey Commiſſarien vorzuſchlagen, aus welchen der Kaiſer, und zwar von jeder Partey einen, mit Rückſicht auf die Religionsgleichheit, wählen, und demſelben anbefehlen ſollte, alles, was in dem gegenwärtigen Friedensvertrage ausgemacht worden wäre, ohne Verzug zur Vollziehung zu bringen. Würden aber diejenigen, welchen die Reſtitution obliege, Commiſſarien zu ernennen unterlaſſen, ſo ſollte der Kaiſer an ihrer Stelle einen ernennen, und durch keinen Widerſpruch ſich davon abhalten laſſen. — Jeder, er ſey von welchem Stande er wolle, ſollte kraft des geſchloſſenen Friedens das ſeinige willig leiſten, ſollte der Vollziehung der kreisausſchreibenden Fürſten oder Kreisoberſten, imgleichen der Commiſſarien, ſich nicht widerſetzen, ſondern ihnen vielmehr Beyſtand leiſten. Die Executoren aber ſollten befugt ſeyn, gegen diejenigen, die ſich der Execution widerſetzen würden, entweder ihrer eignen, oder der Macht der zu reſtituirenden ſich zu bedienen [g]). — Sobald der Friede geſchloſſen, und die Auswechſelung der Ratificationen erfolgt wäre, ſollten die achtzehnhunderttauſend Thaler, welche die Reichsſtände den Schweden gleich baar zu erlegen verſprochen hatten, ausgezahlt, die Abdankung der Truppen und die Räumung der Oerter aber auch ſogleich vorgenommen, und unter keinem Vorwande verſchoben werden. Vom Friedensſchluſſe an, ſollten auch alle Contributionen und andre Erpreſſungen völlig aufhören, jedoch mit der Einſchränkung, daß für den Unterhalt der Beſatzungen und andrer Truppen hinlänglich geſorgt werden ſollte. Auch ſollten die Stände, die ihren Antheil erlegt, oder mit den angewieſenen Officieren wegen der Zahlung ihres Beytrags ſich verglichen hätten, von ihren Mitſtänden fordern können, daß ihnen der Schade, der ihnen durch die Zahlungsſäumung derſelben zugewachſen wäre, erſetzet werden möchte. Von den übrigen zwey Millionen verſprachen die Stände der ſieben Kreiſe die eine zu Ende des folgenden Jahres 1649, die andre aber ein Jahr hernach, und alſo 1650 zu bezahlen [h]). — Sobald, kraft der Amneſtie und der verglichenen Beſchwerden, die Reſtitution geſchehen, die Gefangnen in Freyheit geſetzt, und die Ratificationen ausgewechſelt worden wären, und alles dasjenige geleiſtet ſeyn würde, was des erſten Zahlungstermins wegen verabredet worden wäre, ſo ſollten die Garniſonen beider Theile und ihrer Bundesgenoſſen und Anhänger aus allen Reichsſtädten und andern Oertern, welche reſtituirt werden müßten, abgeführt werden. Die bisher beſetzt gehaltenen Oerter ſollten hingegen ihren rechtmäßigen Herren wieder eingeräumt, und unter keinerley Vorwande denſelben entzogen werden. Die Archive, die Briefſchaften, die Mobilien und das Geſchütz, die man an den gedachten Oertern zur Zeit der Eroberung angetroffen hätte, wollte man, inſoweit ſie

g) I. P. O. XVI, 1—6. I. P. M. 98—103. h) I. P. O. l. c. 9.

ſie ſich daſelbſt noch unbeſchädigt fänden, wieder herausgeben. Was aber nach der Eroberung anderswoher dahin gebracht worden, das ſollten die Eroberer nebſt dem dazugehörigen Kriegsvorrathe wieder wegführen dürfen. — Alle in Deutſchland kriegführende Theile ſollten ihre Truppen verabſchieden, und von denſelben nur ſoviel behalten, als ſie zur Sicherheit ihrer länder für nöthig hielten [i]). Dieſer Vorbehalt hatte wol hauptſächlich in der Vorſichtigkeit der Churfürſten und übrigen Stände ſeinen Grund. Denn ſchon im April 1646 waren ſie der Meinung, daß man zwar dem Kaiſer in Anſehung der Zahl von Truppen, die er zur Vertheidigung ſeiner länder unterhalten wollte, nichts vorſchreiben könnte, daß aber eben ſowol Churfürſten und Stände, ihre Feſtungen und Gränzen auf eigne Koſten zu beſetzen, das Recht hätten [k]). Doch ſcheinen beide Kronen bey der vorgeſchlagenen Abdankung des Kriegsvolks hauptſächlich die Abſicht gehabt zu haben, die Einführung der beſtändigen Mannſchaft, die in Deutſchland damals noch nicht gewöhnlich war, zu verhindern [l]).

Sicherſtellung deſſelben.

2. Alles das aber, was hier ausgemacht worden war, ſollte, wie die Geſandten und Bevollmächtigten des Kaiſers und der Könige, imgleichen der Reichsſtände feyerlich verſprachen, von allerſeits Principalen auf die hier abgeredte Weiſe beſtätigt werden, und ſie verſprachen dafür zu ſorgen, daß die förmliche Genehmigung der Friedensinſtrumente innerhalb ſechs Wochen, vom Tage der Unterſchrift an gerechnet, zu Osnabrück überreicht, und gegeneinander gehörig ausgewechſelt werden ſollte. Damit jedoch alle die hier geſchloſſenen Verträge und Vergleiche deſto mehr Sicherheit haben möchten, ſo wurde feſtgeſetzt, daß dieſer Friede für die Zukunft als ein Reichsgrundſatz gelten, daß er allen und jeden Mitgliedern des Reichs zur Richtſchnur dienen, und in dieſer Abſicht ſowol dem nächſten Reichsabſchiede, als der kaiſerlichen Wahlcapitulation einverleibt werden ſollte [m]). Wider den ganzen Vergleich, oder einige Artikel und Clauſeln deſſelben, ſollten weder geiſtliche noch weltliche Rechte, weder gemeine noch beſondre Conciliendecrete, ſollten keine Privilegien, Edicte, Verordnungen, Befehle, Reſcripte, gerichtliche Urtheile, Beſcheide, kaiſerliche oder andre Capitulationen, Regeln und Exemptionen von Ordensleuten, keine ehemaligen, noch künftige Proteſtationen, Appellationen, Inveſtituren, und andere dergleichen Dinge, noch vielweniger aber das Reſtitutionsedict vom Jahr 1629, der prager Frieden, die Concordaten mit den Päbſten, das Interim vom Jahr 1548 — kurz, durchaus gar nichts, was es auch für eine Benennung haben möchte, angeführt werden können [n]). Den erſten Stoff zu dieſem Paragraphen ſcheint ein ſchon am 7ten Nov.

i) I. P. O. l. c. 13, 14, 15, 19.

k) v. Meiern, II, 899. 923. 964.

l) v. Meiern, 501. Gerſtlachers corpus juris germ. II, 417.

m) I. P. O. XVII, 1, 2. I. P. M. 112. Beide Friedensinſtrumente nicht nur, ſondern auch das Friedensexecutions-Edict, der Arctior modus exequendi, und der nürnberger Executionsproceß ſind dem jüngſten Reichsabſchiede von 1654 wirklich einverleibt, und wenn ſie ſich in den Wahlcapitulationen auch nicht ſelbſt befinden, ſo werden ſie doch in denſelben ſehr nachdrücklich beſtätigt. Eben das iſt ſeither faſt in allen Friedensſchlüſſen geſchehen. Gerſtlacher, am a. O. 432.

n) Dieſe Clauſel war um ſo nöthiger, da ſchon während der Friedensunterhandlungen eine Menge Proteſtationen, Widerſprüche und Reſer-

Nov. 1645 abgelegtes ſachſenlauenburgſches Votum hergegeben zu haben, welches dahin ging: des Interims müſſe man auch als eines loſen Gaſtes gedenken, item der Particular-Accorde, auch die päbſtliche Autorität in etwas imminuiren, die Ordines zum Gehorſam treiben, die keinen Diöceſanum erkennen, die declarationem Ferdinandeam inſeriren, und — die Jeſuiten zum Teufel jagen °). Freylich fühlte man die Nothwendigkeit gar zu ſehr, den Frieden gegen die liſtigen Angriffe der Jeſuiten zu ſichern. Dies beweiſet der ſchwediſche am 14ten April 1647 den kaiſerlichen Geſandten übergebene Entwurf eines Friedensinſtruments, der mit dem Texte des Friedensſchluſſes faſt wörtlich übereinſtimmt [p]). Da man die Sicherheit, die dieſe Clauſel gewährte, noch nicht für ganz hinlänglich hielt, ſo wurde feſtgeſetzt, daß jeder, der dieſem Vertrage oder Frieden entweder ſelbſt oder durch andre entgegenhandeln, oder der Execution und Reſtitution ſich widerſetzen, oder, wenn auch die Reſtitution auf die verglichene Weiſe ruhig erfolgt wäre, den Reſtituirten ohne rechtliche Erkenntniß von neuem zu beſchweren ſich unterſtehen würde [q]), er möchte geiſtlichen oder weltlichen Standes ſeyn, ohne weitere Förmlichkeiten in die Strafe des Friedensbruches verfallen, und zur völligen den Reichsgeſetzen angemeſſenen Wiedererſtattung verurtheilt ſeyn ſollte [r]). Endlich wurde auch noch ausgemacht, daß der geſchloſſene Friede von allen Theilhabern deſſelben gegen jedermann vertheidigt werden ſollte. Würde ſichs zutragen, daß man irgend etwas wider denſelben vornähme, ſo ſollte der beleidigte Theil den beleidigenden vor allen Dingen von aller Thätlichkeit abmahnen, damit die Sache entweder durch einen Vergleich oder auf rechtliche Art erörtert werden könnte. Sollten aber drey Jahre verfließen, ohne daß die Sache auf eine von beiden Arten entſchieden worden wäre, ſo hätten alle und jede Theilhaber des Friedens die Verpflichtung auf ſich, dem beleidigten Theile mit Rath und That beyzuſtehen, ſo ſollten ſie, ſobald der leidende Theil die gehörige Anzeige machte, zur Abſtellung des Unrechts die Waffen ergreifen, ohne jedoch der Gerichtbarkeit und der Gerechtigkeitsverwaltung von jemand Abbruch zu thun [s]).

Beſtimmung derer, welche die Gewähr leiſten ſollten.

3. Durch dieſe Verordnung wurde die Garantie des weſtphäliſchen Friedens und die damit verbundene ſogenannte Selbſthülfe gegründet, die jedoch, ehe ſie zur Richtigkeit kam, manche Unterhandlung nöthig machte. Gleich in der erſten Hauptfriedensprópoſition trugen die Schweden darauf an, daß, in dem Falle, wenn den in dieſem Frieden angelobten und verſprochenen Dingen von dem einen oder andern Theile zuwidergehandelt würde, Schweden und Frankreich, wie auch alle Reichsſtände, ſchuldig ſeyn ſollten, dem beleidigten Theile mit vereinigten Kräften und Rathſchlägen, und zwar innerhalb des nächſten Monats, nach geſchehe-

Reſervationen dagegen eingelangt waren. Dies veranlaßte den ſchwediſchen Geſandtſchaftsprediger, D. Schuppius in der am Tage nach der Unterſchrift gehaltenen Dankpredigt zu ſagen: es ſey freylich durch dieſen Friedensſchluß nicht allen geholfen, allein es ſey auch nur ein einiger Menſch, der alles wohlgemacht habe; nemlich der Menſch Chriſtus Jeſus. v. Meiern, VI, 622.

o) v. Meiern, I, 782.

p) v. Meiern, V, 467, 468. 536. IV, 589. Gerſtlacher am a. O. 431. fgg.

q) Man vergl. Gerſtlachern, S. 468.

r) I. P. O. l. c. 4. I. P. M. 116.

s) I. O. l. c. 5, 6. I. M. 116, 117. Pütter, VII, 10.

ſchehener Aufforderung, beyzuſtehen, um das erlittene Unrecht von ihm abzuwenden [t]). Die kaiſerlichen Miniſter ſtimmten in ihrer Antwort dem Antrage der Schweden einigermaßen bey. Sie machten nemlich die Einſchränkung, daß man, um des Chriſtenblutes zu ſchonen, den Weg des Vergleichs oder des Proceſſes erſt verſuchen ſollte. Sie ſprachen auch blos von Bundesverwandten und Anhängern, die dem beleidigten Theile beyſtehen ſollten. Der Schweden und Franzoſen erwähnten ſie alſo nicht namentlich; dieſe konnten jedoch ſchon unter den Bundesverwandten gemeynt ſeyn [u]). Die Schweden hatten auch gegen ihre Erklärung ſo wenig einzuwenden, daß ſie blos unter denen, die dem beleidigten Theile beyſtehen ſollten, auch die Reichsſtände namentlich angeführt wiſſen wollten [v]). Mit ihnen waren auch in der Hauptſache die Franzoſen einerley Meinung. Den Churfürſten, Fürſten und Städten hingegen ſchien dieſe Garantie, inſofern das Reich an derſelben Antheil nehmen ſollte, ſehr bedenklich. Sie glaubten, es wäre in den Reichsconſtitutionen ſchon hinlängliche Vorſehung zu finden, wie man in dem vorausgeſetzten Falle ſich benehmen ſollte; die Erfahrung beweiſe es mehr als zu ſehr, was die Hülfe fremder Mächte, wegen der Vergütung des Koſtenaufwandes und der Befriedigung ihrer Armeen, für Schwierigkeiten verurſache; der Kaiſer möchte alſo lieber bey der Executionsordnung und der Reichsverfaſſung etwas bewenden laſſen, und die Kronen ſollten erſucht werden, in Sachen, welche das Reich beträfen, ſich nicht einmiſchen zu wollen, u. ſ. w. [w]). Es wäre, ſetzten die churfürſtlichen Geſandten noch hinzu, gar nicht abzuſehen, wie der Kaiſer ſeiner Erklärung wegen der Reichsſtände zuwider handeln würde; es ließe ſich auch ohne Unbilligkeit nicht denken, daß den Kronen Frankreich und Schweden ihre Unterthanen, dem Reichsoberhaupte aber die Reichsſtände nicht beyſtehen ſollten, und das Reich würde in dem Falle in neue Unruhen, ja wol gar in einen innerlichen Krieg verwickelt werden; es ſey daher nöthig, daß im deutſchen Reiche die Glieder mit dem Haupte zuſammenhielten, u. ſ. w. [x]). Die Fürſten gaben jedoch ſchon mehr nach. Weil ſie nemlich einſahen, daß ſich die auswärtigen Mächte von der vom Kaiſer bewilligten Theilnahme an der Gewährleiſtung nicht würden ausſchließen laſſen, ſo trugen ſie nur darauf an, daß man die kaiſerlichen Miniſter erſuchen möchte, mit den Kronen nicht allein wegen der Zeit, ſondern auch wegen der Art und Form, wie man, ehe man zu den Waffen griffe, die Vergleichsunterhandlungen anzuſtellen habe, ſich beſprechen möge [y]). Die kaiſerlichen Miniſter ſchlugen hierauf eine Zeit von drey Jahren vor, um während denſelben alle Vergleichs- und Proceßmittel zu verſuchen; die Reichsſtände aber, wie es die Schweden verlangten, namentlich anzuführen, hielten ſie für unnöthig, theils weil die Stände es ſelbſt nicht verlangten, theils weil ſie mit dem Kaiſer ein Ganzes ausmachten, deſſen Haupt der Kaiſer wäre. Ganz unſchicklich aber wäre es, daß die Reichsſtände gleichſam als eine dritte Parteÿ zwiſchen dem Kaiſer und den Kronen das Gleichgewicht halten, daß ſie nicht eben ſo gut wie die Stände in Frankreich und Schwe-

t) v. Meiern, I, 445. fgg.
u) v. Meiern, 626. fg.
v) v. Meiern, 189. 198.
w) Ebendaſ. 898 927, 928. 962.
x) Ebendaſ. 928. imgl. 485, 486.
y) Ebendaſ. 898.

Schweden ihrem Oberhaupte beyſtehen ſollten [z]. Trautmannsdorf wünſchte gar zu ſehr es zu verhindern, daß die Reichsſtände, beſonders gegen das Reichsoberhaupt, die Gewährleiſtung des Friedens nicht übernehmen dürften; Oxenſtiern aber glaubte, daß an dieſer Garantie gerade am meiſten gelegen ſey, und er glaubte dieſes um ſo eher, weil auch ſeine Krone im Contraventionsfalle ſich der Gefahr ausſetzen wollte, mit Krieg überzogen zu werden. Ja er drang ſogar darauf, daß der Fall, wenn der Kaiſer dem Vertrage zuwider handeln würde, beſonders angeführt werden ſollte. Dies wollten jedoch die kaiſerlichen Miniſter, als etwas, das der dem Kaiſer ſchuldigen Ehrerbietung zuwider wäre, und das Anſehn deſſelben beleidige, nicht zugeben. Dagegen traten ſie dem Vorſchlage der Franzoſen bey, die Aſſecurationsclauſel dergeſtalt abzufaſſen, daß wider den, der dieſen Vertrag nicht halten würde, alle übrigen Theilnehmer des Friedens ſich gegenſeitig beyſtehen ſollten, ohne eine oder die andre Principalpartey beſonders zu nennen. Dies war im Grunde eben das, was die Schweden verlangten, und dennoch näherten ſich die Kaiſerlichen ihnen noch mehr, indem ſie in ihrem Friedensentwurfe, den ſie den Schweden 1647 zuſtellten, die Parteyen, den Kaiſer, die Könige von Schweden und von Frankreich, und die Reichsſtände, namentlich anführten [a]. Demungeachtet ging man von der namentlichen Meldung der Parteyen, und alſo auch der Reichsſtände, in der Folge doch wieder ab [b]. Dies hindert jedoch nicht, daß, wie die nachmalige Geſchichte es auch hinlänglich beweiſet, alle und jede Friedensgenoſſen, und alſo der Kaiſer, die beiden Kronen Frankreich und Schweden, und ſämmtliche deutſche Reichsſtände, zugleich als Gewährleiſter des weſtphäliſchen Friedens anzuſehen ſind, und daß ſie den Inhalt deſſelben mit bewaffneter Hand zu vertheidigen verbunden ſind [c]. Auf dieſe Art haben die beiden Kronen Frankreich und Schweden die Gewährleiſtung über die ganze deutſche Reichsverfaſſung, in ſo weit ſie nemlich durch den weſtphäliſchen Frieden beſtimmt iſt, bekommen. Die Frage, wenn ein Fall der Garantie eintrete, iſt aber nicht immer leicht zu entſcheiden [d]. Zur künftigen Sicherheit des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes wurden aber noch einige andre Verordnungen gemacht. 1) Wurde feſtgeſetzt, daß kein Reichsſtand, bey Strafe des Friedensbruches, befugt ſeyn ſollte, ſein Recht mit Gewalt durchzuſetzen. Was aber vermittelſt eines richterlichen Ausſpruchs entſchieden wäre, das ſollte, den Reichsgeſetzen gemäß, zur Vollziehung gebracht werden. Um den allgemeinen aber deſto mehr zu ſichern, wollte man 2) darauf denken, die Reichskreiſe wieder zu ergänzen, und ſobald ſich irgendwo eine Unruhe äußerte, ſo ſollte dasjenige beobachtet werden, was in der Executionsordnung verordnet wäre. Wenn 3) ein Reichsſtand, bey welcher Gelegenheit und zu welcher Zeit es ſeyn möchte, durch ein fremdes Gebiet Mannſchaft führen wollte, ſo ſollte der Durchmarſch auf ſeine Unkoſten geſchehen, und es ſollte folglich denen, durch deren Gebiet der Zug ging, kein Schaden zugefügt werden [e].

Ee 3 4. Dies

z) v. Meiern, III, 61. 16. 72.

a) v. Meiern, III, 152. 190, 191. 92. 94. IV, 589.

b) v. Meiern, VI, 128. 171. 89. 95. Gerſtlacher, 473 — 480.

c) Gerſtlacher, 484.

d) Pütter am a. O. Gerſtlacher, 486. fgg.

e) I. P. O. l. c. 7, 8, 9. I. P. M. 116, 117, 118.

am 27. Jul. / 6. Aug.

Unterſchrift der Friedensinſtrumente von Seiten der vornehmſten Bevollmächtigten.

4. Dies waren nun die Gegenſtände, welche im weſtphäliſchen Frieden entſchieden wurden. Zuerſt gelangte das ſchwediſche Friedensinſtrument zur Richtigkeit. Nun kam der lang gewünſchte Tag, an welchem man daſſelbe, nachdem es einige Tage vorher völlig berichtigt worden war, in einer feyerlichen Verſammlung der kaiſerlichen, ſchwediſchen, wie auch der churfürſtlichen und reichsſtändiſchen Geſandten, ablas. Die Vorleſung, die von zehn Uhr Vormittags bis gegen 5 Uhr Nachmittags dauerte, verrichtete Volmar. Nach Endigung derſelben baten zwar die reichsſtändiſchen Geſandten die ſchwediſchen Miniſter inſtändigſt, ſie möchten das Friedensinſtrument, ſobald es ins Reine geſchrieben wäre, auch unterzeichnen; wenigſtens möchte dies einer von ihnen und einer von den Kaiſerlichen thun. Die Schweden entſchuldigten ſich aber damit, daß ſie dieſem Verlangen, ohne Zuziehung der franzöſiſchen Geſandten, nicht Genüge leiſten könnten, und daß ſie vielmehr die Unterſchrift bis auf den mit Frankreich erfolgenden Schluß müßten anſtehen laſſen. Indeſſen gaben ſich die kaiſerlichen und ſchwediſchen Geſandten, wie auch der churmaynziſche, im Namen des Reichsdirectoriums, die Hand darauf, daß man an dem Friedensinſtrumente nicht das geringſte ändern, ſondern alles ſo feſt, und unverbrüchlich halten wollte, als ob es von allen unterſchrieben, beſiegelt und ratificirt wäre [f]). Das franzöſiſche Friedensinſtrument

am 5/15 Sept. wurde erſt fünf Wochen hernach von dem Grafen Servien und den churmaynziſchen Geſandten verſiegelt, und bey dem churmaynziſchen Reichsdirectorium nie-

am 11ten dergelegt [g]). Die Geſandten der Churfürſten und Stände verfügten ſich hierauf in die Wohnung des kaiſerlichen Hauptgeſandten, des Grafen von Naſſau, wo ihnen, weil dieſer bettlägerig war, deſſen Collegen Volmar und Crane allein Audienz ertheilten. Dieſen überreichten ſie eine Abſchrift des franzöſiſchen Friedensinſtruments, mit der Bitte, es auch im Namen des Kaiſers zu genehmigen. Die

am 20ſten kaiſerliche Reſolution, welche dieſe Genehmigung enthielt, langte auch ſchon neun Tage hernach an; ſie war aber in Ziffern geſchrieben, und die Geſandten konnten, wie ſie vorgaben, den Schlüſſel zu derſelben nicht finden. Sie verſicherten dabey ſehr lebhaft, wie herzlich ſie dieſes bedauerten: „Gott im Himmel, ſagten ſie, wüßte es, daß es nicht ihre Schuld wäre, und daß ſie die Willensmeinung des Kaiſers herauszubringen allen Fleiß angewendet hätten.„ Allein die reichsſtändiſchen Geſandten, denen jede Minute, die ihnen die Sicherheit des Friedens entzog, zu lange ſchien, ließen nicht eher nach, in ſie zu dringen, als bis Volmar

am 26ſten ihnen eröffnete, wie er einen nochmaligen Verſuch gemacht habe, hinter den Verſtand der kaiſerlichen Genehmigung zu kommen, und wie ihm dieſes gelungen ſey [h]). Nachdem nun auch alle Bedenklichkeiten über die Art und Weiſe der Unterſchriften und andre dergleichen mehr gehoben waren, ſo erfolgte endlich drey Wochen

am 14/24. Oct. hernach zu Münſter die Unterzeichnung beider Inſtrumente, des münſterſchen und des osnabrückſchen. Mit dem Schlag ein Uhr fuhr Graf Servien mit ſechs Caroſſen in des Grafen von Naſſau Wohnung, wohin ihm ſogleich Volmar mit zwey Caroſſen folgte. Kurz darauf fuhren auch die ſchwediſchen Geſandten mit fünf Caroſſen, jede mit ſechs Pferden beſpannt, zum Grafen von Lamberg, wohin Crane nach-

f) v. Meiern, VI, 119—128. Gerſtlacher, II, 300.

g) v. Meiern, 287. fgg.

h) v. Meiern, 541. fgg.

nachkam. Zwey ſchwediſche Secretäre begaben ſich nun zu den auf dem Biſchofshof größtentheils verſammelten reichsſtändiſchen Deputirten, und baten ſich das beym Reichsdirectorium niedergelegte ſchwediſche Friedensinſtrument aus, welches ihnen der churmaynziſche Canzler auch ſogleich zuſtellte. Nicht lange hernach kamen auch die Secretäre des Grafen von Naſſau und des Grafen von Servien, und holten das franzöſiſche Inſtrument ab. Sobald nun die kaiſerlichen und königlichen Geſandten die Inſtrumente noch einmal geleſen, und jeder Theil das eine Exemplar unterſchrieben hatte, die königlichen auch in ihre Wohnung zurückgekehrt waren, begaben ſich der Graf von Naſſau und Volmar mit ſechs Caroſſen, jede mit ſechs Pferden beſpannt, zum Grafen von Servien, wo ſie das andre Exemplar unterſchrieben und unterſiegelten. Der Graf von Lamberg und Crane folgten hierauf den ſchwediſchen Geſandten gleichfalls in ihre Wohnung, um daſelbſt die Unterſchrift zu vollziehen. Der kaiſerliche und der franzöſiſche Secretär brachten hierauf die zwey unterſchriebenen Exemplare den reichsſtändiſchen Geſandten zur Unterſchrift, und nahmen ſie unterſchrieben wieder mit zurück. In eben dieſem Auftrag erſchienen auch bey den Ständen die Secretäre des Grafen von Lamberg und der ſchwediſchen Geſandten [i]).

5. So wurden alſo die beiden Friedensinſtrumente unterſchrieben und verſiegelt. Beide kommen in vielen Puncten überein; hauptſächlich aber ſind ſie in Rückſicht auf die Befriedigung beider Kronen verſchieden. Beide zuſammengenommen heißen nun der weſtphäliſche Friede. Wenn vom Friedensinſtrumente überhaupt aber die Rede iſt, ſo verſteht man allemal das osnabrückſche darunter [k]). In beiden Inſtrumenten hat man ſich der lateiniſchen Sprache bedient. Die Franzoſen und Schweden hatten ſie deswegen vorgeſchlagen, weil ſie den Gebrauch der deutſchen auf ihrer Seite für eine allzugroße Nachgiebigkeit betrachteten [l]). Eben dieſe drangen nun aber auch darauf, daß der Friedensſchluß durch Unterzeichnung der zum Friedensgeſchäffte verordneten Bevollmächtigten und Deputirten der Reichsſtände ſeine Gültigkeit erhalten möchte. Der Graf von Trautmannsdorf glaubte anfangs, der Friede brauchte blos von Seiten des Kaiſers, nicht aber von Seiten der Reichsſtände unterzeichnet zu werden, weil der Friede mit den Türken, mit Dänemark, mit Mantua, u. ſ. w. auch blos vom Kaiſer unterſchrieben wäre; weil die Genehmigung der Stände dem Herkommen gemäß auf einem Reichstage erfolgen könnte; weil die Stände in Schweden ſonſt auch unterſchreiben müßten. Oxenſtiern aber erinnerte dagegen, daß die Einwilligung und Unterſchrift der Reichsſtände der Krone Schweden wichtig ſchiene, und die reichsſtändiſchen Deputirten behaupteten, daß ſie die Unterſchrift ihrer Principalen allerdings für nöthig hielten, weil ihnen dieſes vermöge ihres Kriegs- und Friedensrechtes zukomme, weil ihre Anweſenheit ſonſt von keiner Bedeutung ſeyn würde; auch würde es (ſetzten ſie hinzu) ein ſehr gefährliches Beyſpiel ſeyn, wenn der Kaiſer in Sachen, die das ganze Reich betrafen, einen Frieden ſchlöſſe, und hernach, wenn ſich nichts mehr ändern ließe, um der Stände Einwilligung und Genehmigung auf

Unterzeichnung der reichsſtändiſchen Geſandten.

i) v. Meiern, VI, 613 — 624. Gerſtlacher, 301. ſqq.

k) Gerſtlacher, 309.

l) Gerſtlacher, 314.

auf einem Reichstage nachſuchen wollte [f]). Jetzt fing ſich aber der Unterſchrift wegen unter den Ständen ſelbſt ein neuer Streit an. Einige waren der Meinung, man könne es der Willkühr eines jeden überlaſſen, ob er unterſchreiben wolle; andre hielten aber aller und jeder Stände Unterſchrift für nöthig. Die letztern bezogen ſich auf das Beyſpiel des ehemaligen Cardinals und Biſchofs von Augsburg, deſſen alleiniger Widerſpruch gegen den Religionsfrieden ſo große Bewegungen in Deutſchland verurſacht hatte [g]). Endlich wurde beliebt, es ſollten nur diejenigen Geſandten, welche den engern Ausſchuß ausgemacht hatten, im Namen aller Stände unterzeichnen, und übrigens wollte man es niemand wehren, wenn von den Ständen noch ſonſt jemand unterſchreiben wollte [h]). Am Tage der Unter-
am $\frac{13}{23}$. Oct. ſchrift ſelbſt war auch von der Art, wie ſich jeder Geſandte wegen ſeines Principals unterſchreiben ſollte, die Rede. Einige waren der Meinung, daß man den ganzen Titel deſſelben hinſetzen müßte. Da jedoch die ſachſenaltenburgſchen Deputirten merkten, daß ſie mit Churbrandenburg wegen des Titels Jülich, Cleve und Berg in Händel gerathen würden, ſo ließen ſie ſich zwar deswegen nichts merken, doch brachten ſie es unvermerkt dahin, daß der ganze Titel weggelaſſen wurde. Des Principals Taufnamen allein ohne den ihm zukommenden Titel hinzuſetzen, hielt man jedoch auch für bedenklich. Man wurde endlich einig, daß die Bevollmächtigten **im Namen** hinzuſetzen ſollten: z. B. „Nicolaus Georg Raigersperger, im Namen des Herrn Churfürſten von Maynz [i]).„ Die Kaiſerlichen verlangten, daß auch die Stände von Frankreich und Schweden ſich unterſchreiben ſollten, und vermuthlich nicht ſowol der mehrern Sicherheit wegen, als um den reichsſtändiſchen Deputirten die Ehre, das Friedensinſtrument unterſchrieben zu haben, nicht allein zu gönnen. Weil aber ſowol die franzöſiſchen als die ſchwediſchen Geſandten ſich durch dieſen der Verfaſſung ihrer Reiche gar nicht angemeſſenen Antrag beleidigt fanden, ſo unterblieb die Ausführung deſſelben. Der churſächſiſche Geſandte Johann Leuber unterſchrieb erſt im November, nachdem der franzöſiſche Miniſter Servien ihn hierzu mit den Worten ermahnt hatte: „ob denn ſein Herr an der Ehre, dem deutſchen Reiche zum Frieden verholfen zu haben, nicht Antheil nehmen wolle?„ Es war in allen Exemplaren ſo viel Platz gelaſſen, daß er zwiſchen Churbayern und Churbrandenburg ſich unterſchreiben konnte [k]). Viele wußten nicht die Urſache zu finden, warum er nicht gleich anfangs unterſchrieben hatte. Er aber rechtfertigte ſein Betragen dadurch, daß er vorgab, ſein Hof habe, weil in den Jahren 1636 und 1641 Maynz, Cölln und Brandenburg zu dieſer Unterhandlung deputirt worden wären, ihre Unterſchrift allein für hinlänglich gehalten; da aber der Churfürſt in der Folge geſehen habe, daß noch mehr Deputirte dazu gezogen worden wären, und daß ſie gleichfalls unterſchrieben hätten, ſo habe er ſich, als ein gewöhnliches Mitglied der außerordentlichen Deputationen, auch nicht wollen ausſchließen laſſen. Leuber wollte daher in der Folge auch unter den Deputirten im Texte ſelbſt genennt ſeyn, und er beſchwerte ſich deswegen ſehr lebhaft, als in dem auf Cranes Veranſtaltung ſchon im November

geſche-

f) v. Meiern, III, 152, 153.
g) v. Meiern, VI, 117.
h) Ebendaſ. 121. 128. 583, 584. 590, 591.
i) v. Meiern, 620.
k) v. Meiern, VI, 656, 658. 690, 691.

geſchehenen Abdruck des ſchwediſchen Friedensinſtruments ſein Name zwar unter den Unterſchriebenen, aber nicht unter den Deputirten vorkam. Crane ſchob die Schuld auf die Churmaynziſchen, die das leztre nicht hätten zugeben wollen, weil es mit ihrem Protocoll nicht übereinſtimmte. Der churmaynziſche Canzler leugnete dies aber, und erbot ſich den Bogen umdrucken zu laſſen. Eben daher rührt es, daß man in manchen Exemplaren des osnabrückſchen Friedensſchluſſes den churſächſiſchen Geſandten nicht unter den Deputirten findet [l]).

6. Auf dieſe Art hatte man den Inhalt des weſtphäliſchen Friedens zu ſichern geſucht. So ſorgfältig man aber auch deswegen verfuhr, ſo lehrte die Erfahrung doch bald, daß nicht alles, was man ausgemacht hatte, genau beobachtet wurde. Zwar ließ es der Kaiſer nicht daran fehlen, das verſprochene Friedensexecutionsedict, der Verordnung des Friedens völlig gemäß, ins Reich ergehen zu laſſen. Den Entwurf zu demſelben verfertigte der wirtembergſche Geſandte Varnbüler. Deſſen ungeachtet aber hatte das Reſtitutionsgeſchäffte einen ſchlechten Fortgang, und zwar einen ſo ſchlechten, daß zu Anfang des folgenden Jahrs die Catholiſchen in einem Schreiben an den Kaiſer ſelbſt bemerkten, daß die meiſten Reſtituenten von ihren Glaubensgenoſſen die vermöge der Amneſtie und der Reichsbeſchwerden ſchuldige Reſtitution noch zurückgehalten hätten [m]). Sogar der catholiſche Magiſtrat zu Augsburg ſcheute ſich nicht, den kaiſerlichen Reſtitutionscommiſſarien ſich öffentlich zu widerſetzen, und unter vielen beleidigenden Ausdrücken zu erklären, daß er dem Frieden nicht gehorchen würde. Hierzu kamen die großen Bemühungen des päbſtlichen Nuncius, die Vollziehung des Friedens bis auf den nächſten Reichstag zu verſchieben. Durch dieſe und andre Vorfälle wuchs das Mißtrauen auf Seiten der Schweden und Evangeliſchen immer mehr [n]). Der Hauptumſtand beruhete jedoch nunmehr auf der Auswechſelung der Ratificationen. Denn ungeachtet das Friedensinſtrument die Zeit von acht Wochen dazu beſtimmt hatte, ſo verſtrichen doch drey Monate, ohne daß ſie vollzogen wurde. Die Catholiſchen beſtanden jezt aber darauf, daß die Ratificationen ungeachtet der noch nicht vollzogenen Reſtitutionen ausgewechſelt werden ſollten. „Bey längerer Verzögerung dieſer Auswechſelung (ſagten ſie) könne zur Abdankung der Soldaten nicht geſchritten werden; das ganze Reich und deſſen Stände würden folglich von der unerträglichen Laſt der Truppenverpflegung noch immerfort gedrückt, und dem Wunſche der fremden gemäß, völlig zu Grunde gerichtet; ob es denn auch verantwortlich ſey, daß, weil einige Stände nicht ſogleich könnten reſtituirt werden, ſondern ihre Klöſter, Herrſchaften und Rechte etwa drey, vier oder mehrere Wochen ſpäter wiederbekommen würden, alle übrigen die Laſt der Soldateneinquartierung und Verpflegung ferner tragen ſollten.„ Die Schweden hingegen wollten, dem Inhalt des Friedens gemäß, zur Auswechſelung der Ratificationen ſich durchaus nicht eher verſtehen, als bis in Rückſicht auf Amneſtie und Beſchwerden alles reſtituirt und vollzogen wäre. Als hierauf die Catholiſchen die Evangeliſchen ermahnten, daß ſie doch die Schweden zur Auswechſelung bereden möchten, ſo ſagten

Streit wegen der Auswechſelung der Ratificationen.

1649 im Jan.

l) I. P. O. XVII, 1. — Gerſtlacher 527 — 532.

m) v. Meiern, VI, 795.

n) Gerſtlacher, II, 370.

ten ihnen dieſe gerade heraus: ſie wären vollkommen verſichert, daß die Catholiſchen zur Reſtitution gar keine Luſt hätten, und daß ſie eben deswegen ſo ſtark auf die Auswechſelung der Ratificationen drängen, damit ſie es hernach mit der Reſtitution nach ihrem Gefallen halten, damit ſie die Sache auf einem Reichstag in einen neuen Streit verwickeln könnten; ſie wüßten auch gewiß, daß, auch nach erfolgter Auswechſelung der Ratificationen, die Schweden ihr Kriegsvolk doch nicht eher abdanken, noch einen Platz einräumen würden, als bis in Rückſicht auf Amneſtie und Beſchwerden alles zur Vollziehung gebracht wäre [o]). Man kam endlich darin überein, daß, wenn die Evangeliſchen nur ſicher geſtellt wären, die noch rückſtändigen Reſtitutionen würden wenigſtens nach geſchehener Auswechſelung der Ratificationen gewiß vor ſich gehen, die Auswechſelung alsdenn ihren Fortgang haben ſollte. Dieſe Sicherſtellung ſollte nun in einer kaiſerlichen Verordnung erfolgen, welche ſich noch genauer und nachdrücklicher als das vorher erlaſſene Friedensexecutions-Edict ausdrücken ſollte [p]). Die Evangeliſchen, welche immer in der Beſorgniß ſtanden, daß es den Catholiſchen mehr um einen papiernen, als um einen wirklichen Frieden zu thun wäre, hatten die Puncte, nach welcher dieſe Verordnung eingerichtet werden ſollte, ſelbſt entworfen, und auch an dieſem Aufſatze hatte Varnbüler den meiſten Antheil [q]). Bey den Verhandlungen über denſelben, ſtritt man ſich aber hauptſächlich über den Vorſchlag der Evangeliſchen, daß, wenn über das bloße Factum des Beſitzes ſelbſt (ſuper ipſo facto poſſeſſionum) einige beſonders erhebliche Zweifel vorfielen, dieſelben ſogleich am Orte der Execution ganz ſummariſch erörtert werden ſollten. Die Catholiſchen wollten nemlich blos ſuper ipſa poſſeſſione geſetzt wiſſen; allein die Evangeliſchen gaben durchaus nicht nach [r]).

Wirkliche Auswechſelung der Ratificationen.

7. Obgleich die Catholiſchen jetzt nachgegeben hatten, ſo wollten ſich die Schweden doch noch nicht zur Auswechſelung der Ratificationen verſtehen. Vergeblich bemüheten ſich die reichsſtändiſchen Deputirten, den Grafen von Oxenſtiern zu überzeugen, daß die Auswechſelung der Ratificationen die Vollziehung mehr befördern, als verhindern werde [s]). Die Reichsdeputirten wendeten ſich hierauf an den Grafen von Servien, und baten ihn, ihre Sache zu unterſtützen. Dieſer machte ihnen auch Hoffnung, indem er ihnen bey Gott verſicherte, daß er Befehl habe, alles, was abgeſchloſſen worden wäre, zur ſchleunigen Vollziehung zu bringen; die Vollziehung, ſetzte er hinzu, beſtehe aber nicht in Worten, ſondern in der That ſelbſt. Eigentlich wären an der Verzögerung der Execution die Stände ſelbſt ſchuld, indem viele von denſelben mehr auf ihr Intereſſe, als auf das gemeine Beſte geſehen hätten, u. ſ. w. Beſonders aber drang Servien darauf, daß auch die Reichsſtände den geſchloſſenen Frieden genehmigen müßten. Er wollte, ſagte er, die Auswechſelung der Ratificationen gern vornehmen laſſen, wenn er nur die Verſicherung hätte, daß das, was vor der Auswechſelung geſchehen ſollte, hernach

o) v. Meiern, 782.

p) Dies war der ſogenannte arctior oder ſtrictior modus exequendi.

q) v. Meiern, 784, 785. 794. fgg.

r) v. Meiern, 801 — 803. Gerſtlacher, 370 — 374.

s) v. Meiern, 805 — 809.

hernach wirklich zur Vollziehung kommen würde [t]). Sein Vorſchlag fand endlich
den meiſten Beyfall. Man wurde einig, daß die Auswechſelung der Ratificatio- am $\frac{6}{16}$. Febr.
nen vor ſich gehen ſollte; doch müßten die Churfürſten und die übrigen Stände
den beiden Kronen die heilige Verſicherung geben, daß alles das, was ſchon vor
der Auswechſelung hätte geſchehen ſollen, gleich nachher aufrichtig und redlich, nach
Maaßgebung des von den Reichsſtänden dem Kaiſer vorgeſchlagenen modi arctioris
exequendi, würde vollzogen werden. Hierauf erfolgte denn endlich die Auswech- am $\frac{8}{18}$.
ſelung, und zwar mit folgenden Feyerlichkeiten. Der ſchwediſche Geſandte fuhr
mit vier Caroſſen, jede mit ſechs Pferden beſpannt, zum Grafen von Lamberg.
Als unter den reichsſtädtiſchen Geſandten die Frage vorfiel, ob blos die Deputir-
ten oder ſämmtliche anweſende Geſandten ſich dahin verfügen ſollten, ſo hielt man
es fürs beſte, es in dieſem Puncte auf den Willen eines jeden ankommen zu laſſen.
Nachdem nun der maynziſche Canzler dem Grafen Oxenſtiern die verlangte Verſi-
cherungsurkunde, welche für die zur Unterſchrift deputirten Geſandten der Stände
gleichſam zur Vollmacht dienen ſollte, übergeben hatte, ſo überreichte Oxenſtiern
dem Grafen von Lamberg die königliche Ratification in rothen Sammt gebunden,
an welcher das königliche Siegel in eine Kapſel von dichtem Gold auf rothes Wachs
eingedruckt, und mit einer goldnen Schnur durchzogen, befeſtigt war. Lamberg
legte ſie auf den Tiſch, und alle vier Geſandten gaben hierauf einander die Hand,
und umarmten ſich. Der churmaynziſche Geſandte überlieferte nun dem Grafen
von Lamberg die Ratification der Stände in ein weißes Tuch eingewickelt. Der
churbrandenburgſche Geſandte legte die Ratification ſeines Principals beſonders
auf den Tiſch. Die Kapſel des Siegels an demſelben war von Silber; die Sie-
gel der übrigen Stände waren nur mit Holz, und das gothaiſche mit Blech einge-
faßt. Nachdem hierauf die ſchwediſchen Geſandten ſich entfernt hatten, folgten
ihnen Lamberg und Crane, ſo wie die Geſandten der Stände, in ihre Wohnung
nach. Als man daſelbſt angekommen war, trug der maynziſche Canzler bey den
Schweden darauf an, ſie möchten dem churſächſiſchen Geſandten das für die
Evangeliſchen beſtimmte ratificirte Exemplar nicht öffentlich zuſtellen, weil dieſes
dem Reichsherkommen zuwider ſey, und weil es den Rechten des Erzcanzleramtes
und des Reichsdirectoriums Eintrag thue; indem das Reichsdirectorium ſich nicht
allein auf die catholiſchen, ſondern auch auf die augsburgſchen Confeſſionsver-
wandten beziehe. Allein die churſächſiſchen und die übrigen evangeliſchen Geſand-
ten baten die Schweden, auf die churmaynziſche Einwendung keine Rückſicht zu
nehmen, indem ſie hinzuſetzten, daß es nicht ihre Abſicht wäre, dem Reichsdire-
ctorium Eintrag zu thun, daß aber hier die Stände von beiden Religionen als con-
trahirende Parteyen zu betrachten wären, und daß ſie (die Evangeliſchen) folglich
ein authentiſches Exemplar zu ihrer Sicherheit bekommen müßten. Man verglich
ſich endlich darüber, und es wurde niedergeſchrieben, daß den Rechten des Erz-
canzleramtes dadurch kein Nachtheil zugefügt werden ſollte. Dieſemnach über-
reichten die ſchwediſchen Geſandten dem churmaynziſchen Canzler das für alle
Stände, ſowol catholiſche als evangeliſche, beſtimmte Exemplar öffentlich; das
andre wurde dem churſächſiſchen Geſandten nach geendigter Ratificationshandlung

t) v. Meiern, 811. fgg.

zugeſtellt. Nachdem dieſer Streit entſchieden worden war, übergab der Graf von Lamberg dem Grafen von Oxenſtiern die kaiſerliche Ratification in ſchwarzen Sammt eingebunden. Das Siegel derſelben ſteckte nur in einer ſchwarzen hölzernen Kapſel, die mit Papier zugemacht war. Alle vier reichten hierauf einander abermals die Hand und umarmten ſich. Hernach ſtellte auch der churmaynziſche Canzler dem Grafen Oxenſtiern die Ratificationen der Stände zu, mit der Verſicherung, daß die Churfürſten und die übrigen Stände dem Inhalte des Friedensinſtruments aufrichtig und deutſch nachkommen würden. Der churbrandenburgſche Geſandte überreichte die Ratification ſeines Herrn dem Grafen Oxenſtiern beſonders [u]). An eben dem Tage erfolgte auch zu Münſter die Auswechſelung der Ratificationen. Das franzöſiſche ratificirte Inſtrument war in rothen Sammt eingebunden, und das königliche Siegel in gelbes Wachs gedruckt [v]).

am $\frac{2}{12}$ März. Schlechter Fortgang der Reſtitutionen.

8. Einige Wochen nach geſchehener Auswechſelung der Ratificationen erließ der Kaiſer die ſtrengere Verordnung wegen der Friedensexecution. Aber auch dieſe leiſtete die verſprochne Wirkung nicht [w]). Die Urſache war, weil die, denen das Executionsgeſchäffte oblag, nicht recht ernſtlich verfahren wollten oder konnten, oder weil ſie, wie der anſpachſche Geſandte ſich ausdrückte, „den Fuchs nicht beißen wollten.„ Die Evangeliſchen mochten bitten, wie ſie wollten, man möchte mit den Executionen doch fortfahren, ſo würden ihre Bitten doch nicht erfüllt. Zwar machte man allemal Hoffnung, daß alles zur Vollziehung kommen ſollte; ſobald man aber zur Ausführung ſchreiten ſollte, ſo wollten ſich die Catholiſchen nicht einlaſſen. Da hieß es z. B. die Evangeliſchen überſchritten die Vorſchrift der Execution; oder ſie, die Catholiſchen, wären in dieſer Sache nicht recht inſtruirt; es wäre ganz unbillig, auf die bloße Anzeige des einen Theils den andern zu verurtheilen und zur Vollziehung zu nöthigen, u. ſ. w. [x]). Die Kaiſerlichen und die Catholiſchen drangen überhaupt aus allen Kräften darauf, daß doch die Schweden ihr Kriegsvolk aus Deutſchland einmal abführen, und die feſten Plätze räumen möchten. Wenn nur dieſe erſt entfernt waren, ſo ließ ſich die ſo unangenehme Vollziehung des Friedensſchluſſes mit Bequemlichkeit verzögern. Freylich konnten die Catholiſchen ihre Abſicht unter einem ſcheinbaren Vorwand verbergen. Die Einquartierungs- und Verpflegungslaſt, welche die fremden Truppen verurſachten, drücke, hieß es, die Stände und Unterthanen härter, als der wirkliche Krieg; man müſſe alſo dieſe Laſt ſobald als möglich zu entfernen ſuchen, und diejenigen, die etwas zu reſtituiren hätten, würden ja endlich noch vom Kaiſer und Reich allein, ohne Zuziehung fremder Truppen, zu ihrer Schuldigkeit gezwungen werden können. In der That klagten auch die deutſchen Unterthanen ganz laut, daß ſie im Kriege weniger unglücklich geweſen wären, als ſeit dem Frieden, ſo daß viele aufs neue Haus und Hof verließen, oder ſich erſäuften, erhenkten, u. ſ. w. Kaum hatte daher die osnabrückſche Verſammlung, welche größtentheils aus Evangeli-

u) v. Meiern, 855. fgg. Gerſtlacher, 423. fgg.
v) v. Meiern, 862, 863. Eben daſelbſt findet man auch die Ratificationen ſelbſt. Gerſtlacher, 533. fgg.
w) v. Meiern, VI, 917 — 918.
x) v. Meiern, 1006. 1010.

geliſchen beſtand, in dem Vertrauen, daß alles, was man abgeſchloſſen hatte, ganz genau würde vollzogen werden, ſich wegbegeben, als die zu Münſter noch zuſammengebliebenen Reichsſtände (alſo meiſtens catholiſche) den Einfall hatten, noch am $\frac{13}{23}$. April den Schluß zu machen: daß die durch den Frieden verordneten Reſtitutionen nicht eher vorgenommen werden ſollten, als bis die Truppen abgedankt, und die von ihnen beſetzten Plätze geräumt wären [y]). Allein die meiſten evangeliſchen Reichsſtände erklärten, wie ſich leicht erwarten ließ, dieſes münſterſche Concluſum für ganz unverbindlich. Eben ſo wenig ſtimmten ihm aber die Schweden bey. Dieſe erklärten, daß ſie nicht eher einen Mann abdanken, oder einen Platz räumen würden, als bis die Reſtitutionen genau erfolgt wären. Ihre Königin, ſagte ſie, wolle den Schimpf nicht leiden, den Frieden nur auf dem Papiere geſchloſſen zu haben. Sie würde, ſelbſt wenn die Stände nicht wollten, dennoch ihre Vormünderin abgeben; darauf beruhe die Ehre ihrer Waffen; darüber habe ihr König ſein Blut vergoſſen; dies ſey eben der Hauptpunct, den ſie jederzeit für ihre eigne Sache, für den vornehmſten Theil ihrer Satisfaction gehalten, den ſie ſogar ihrer eignen Satisfaction an Land und Leuten vorgezogen habe, u. ſ. w. Die Schweden machten auch ohne ſich zu ſcheuen den Catholiſchen den Vorwurf, daß ſie die fremden Truppen nur wegzuſchaffen ſuchten, um die Vollziehung des Friedens deſto bequemer unterlaſſen zu können [z]). Freylich warfen auch die Catholiſchen den Schweden nicht ohne Grund vor: ſie, die Schweden, hätten die Abſicht, nicht ſowol den zu reſtituirenden beyzuſtehen, als vielmehr noch länger in Deutſchland zu bleiben, und nach den ausgeſtandenen Mühſeligkeiten nun auch die Früchte des Friedens zu genießen [a]).

9. Da im osnabrückſchen Frieden feſtgeſetzt worden war, daß ſowol die Abdankung der Miliz als die Wiedereinräumung der Oerter auf die Art und Weiſe geſchehen ſollte, welche die Oberbefehlshaber unter ſich verabreden würden [b]), ſo hatten die kaiſerlichen und ſchwediſchen Generale noch im vorigen Jahre zu Prag Unterhandlungen angefangen, welche auf fünf Wochen fortgeſetzt wurden. Die Schweden beſtanden darauf, daß ſie nicht eher die Truppen abdanken, und die beſetzten Plätze räumen könnten, als bis die Reſtitution, dem Friedensſchluſſe gemäß, überall vollzogen worden ſey; die Kaiſerlichen wendeten aber immer dagegen ein, daß an ſie, beiderſeits Generale, blos drey Puncte, nemlich die Interimsverpflegung der Miliz, die Abdankung, und die Räumung, verwieſen wären. Endlich fühlten die Schweden, daß die Kaiſerlichen Recht hatten, und ſie gaben um ſo eher nach, weil ſie ſahen, daß der eingefallne Winter ihnen noch Zeit genug gab, ihren Aufenthalt in Deutſchland fortzuſetzen, und ihr von der Oſtſee ſo weit entferntes Kriegsvolk die Ruhe genießen zu laſſen. Es wurde hierauf zwiſchen ihnen und den Kaiſerlichen ein Vergleich geſchloſſen, der aber ohne Wirkung blieb, weil die Schweden Deutſchland durchaus nicht eher verlaſſen wollten, als bis der Friedensſchluß völlig zur Vollziehung gekommen wäre [c]). Jetzt kam alſo alles darauf an, was man auf dem verabredeten nürnbergſchen Friedensexecutions-Convent für Fortſchritte machen würde.

Prager Unterhandlung zwiſchen den Generalen. 1648 im Nov.

am $\frac{28.\ \text{Dec. } 1648}{7.\ \text{Jan. } 1649}$

10.

y) v. Meiern, 997. fgg.
z) v. Meiern acta execut. II, 380. fgg.
a) Gerſtlacher, 573 — 576. Pütter, VII, 10.
b) I. P. O. XVI, 20.
c) v. Meiern acta execut. I, — 20.

1649 10. Dieſer fing ſich im April dieſes Jahres an. Die Oberaufſicht über
am 27. April die Verhandlungen führten der kaiſerliche Generallieutenant, Octavio Piccolomini
Nürnberger von Arragona, Herzog von Amalfi, und der ſchwediſche Generaliſſimus, der
Executions-convent. Pfalzgraf Carl Guſtav. Von kaiſerlicher Seite wurden die beiden Reichshofräthe Blumenthal und Lindenſpür, von franzöſiſcher de Vautorte und d'Avangourt, und von ſchwediſcher der Kriegsrathspräſident von Erskein und der ſchwediſche Reichsrath Baron Oxenſtiern, dazu abgeordnet. An Blumenthals Stelle kam in der Folge Volmar, weil man zu den Verhandelungen über den Reſtitutionspunct jemand nöthig zu haben glaubte, der mit dem Inhalt des Friedensinſtruments genau bekandt wäre. Der Gegenſtand dieſer Conferenz beſtand aber darin, daß ſowol Franzoſen als Schweden die Verſicherung von ſich gaben, wie ſie bereit wären, ihre Truppen abzudanken, und die beſetzten Plätze einzuräumen, und der franzöſiſche Geſandte bediente ſich des Ausdrucks, er wäre in Rückſicht auf ſeine Inſtruction auf das Friedensinſtrument verwieſen worden. Sowol Franzoſen als Schweden ſetzten jedoch bey ihrer Verſicherung voraus, daß die Reſtitution vorher zur Richtigkeit kommen würde. Bald zeigte ſichs aber, daß man auf kaiſerlicher Seite blos die Abſicht hatte, wegen der wechſelſeitigen Räumung der beſetzten Plätze und der Abdankung des Kriegsvolks in Unterhandlungen ſich einzulaſſen. Hierzu allein, hieß es, wäre dieſe Conferenz beſtimmt, und eben deswegen hätte man ſie den Generalen übertragen; die Reſtitutionsſache aber gehörte, dem Inhalte des Friedensinſtruments gemäß, vor die Executionscommiſſionen oder vor die Reichsverſammlung. Eben dieſer Meinung waren die meiſten catholiſchen Reichsſtände, die ſich daher auf den obengedachten münſterſchen Schluß beriefen. Allein die Schweden beſtanden darauf, daß man auch die Reſtitutionsſache vornehmen müßte, weil dieſe den Hauptgegenſtand des Friedensſchluſſes ausmache. Weil ſie nun in den drey Reichsräthen nicht wohl abgehandelt werden konnte, ſo wurde man
am 23. Jun. N. St. einig, daß jeder Reichsrath ſeine Deputirten, und zwar von beiden Religionen in gleicher Anzahl, hierzu ernennen ſollte. Man wählte acht Deputirten; aus dem Churfürſtenrathe Maynz und Brandenburg, aus dem Fürſtenrathe Bamberg, Coſtnitz, Culmbach und Wirtemberg, und von den Reichsſtädten Nürnberg und Ueberlingen. Dabey ſetzte man feſt, daß, wenn einer oder der andre Deputirte bey einem Falle ſelbſt intereſſirt ſeyn möchte, die nächſtgeſeſſenen alsdenn deſſen Stelle vertreten ſollten [b]). So kam endlich nach fünf Monaten ein ſogenannter
am 21. Sept. Interims- oder Präliminarreceß zur Richtigkeit. Ueber dieſe langſame Betreibung der Verhandlungen muß man ſich um ſo mehr wundern, wenn man den ungeheuren Aufwand, den die ſchwediſchen Truppen dem erſchöpften Deutſchland verurſachten, in Erwegung zieht. Denn dem eignen Geſtändniſſe des Präſidenten Erskeins nach, mußten der ſchwediſchen Armee täglich hundert und zwanzigtauſend Thaler entrichtet werden [e]), welches in Einem Monate drey Millionen und ſechsmalhunderttauſend Thaler ausmachte. Auch die Stände ließen in ein an den Kaiſer gerichtetes Vorſtellungsſchreiben unter andern mit einfließen, daß in den ſchwediſchen Quartieren der ſieben Kreiſe nur an gewiſſer Lieferung über hunderttauſend Thaler täglich entrichtet würden [f]).

11.

b) v. Meiern ebendaſ. 31. fgg. e) v. Meiern, 210.
f) v. Meiern, 297.

11. Und dennoch ſchloß man nicht gleich einen ordentlichen, ſondern nur einen vorläufigen Vergleich! Der Kaiſer wünſchte nemlich, um dem Reiche etwas näher zu ſeyn, die Stadt Prag zur Reſidenz zu nehmen, und ſie eben deswegen von den Schweden geräumt zu ſehen. Nun wollte der ſchwediſche Generaliſſimus, der Pfalzgraf Carl Guſtav, dem Publicum gern die Meinung benehmen, als wenn den Schweden am Frieden eben nicht viel gelegen wäre. Er bezeigte ſich daher geneigt, des Kaiſers Wünſche zu befriedigen; doch brachte er dagegen die Räumung der Stadt Augsburg in Vorſchlag. In der Folge glaubten die Kaiſerlichen, ſowol die Würde als die Sicherheit des Kaiſers erfordre es, daß Tabor, Leutmeritz und noch andre Oerter in Böhmen keine ſchwediſche Beſatzung mehr hätten. Die Schweden ſchlugen nun auf ihrer Seite auch immer mehrere Städte zur einſtweiligen Räumung vor; ſie wollten aber zu nichts ihre endliche Entſchließung eher geben, als bis man wegen der noch rückſtändigen Reſtitutionen, wegen der Satisfactionsgelder für ihre Armee, ſo wie wegen der Abdankung und Räumung, gleichfalls vorläufig ſich würde verglichen haben [g]). Eben deswegen währte es aber ſo lange, ehe der Präliminarproceß zur Richtigkeit gebracht wurde. Dabey ſuchte immer ein Theil dem andern die Schuld zuzuſchieben. So baten die altenburgſchen Geſandten den Präſidenten Erskein möglichſt inſtändig, den Schluß des Convents und deſſen Vollziehung zu befördern; er werde, fügten ſie hinzu, ſeinen Namen dadurch unſterblich machen, und die Belohnung von Gott zu erwarten haben. Sie ſtellten ihm recht dringend vor, daß die Reichsſtände, und beſonders die evangeliſchen, nebſt ihren Unterthanen äußerſt gedrückt würden; daß ſeit dem Friedensſchluſſe die Contributionen gar nicht vermindert worden wären, ſondern monatlich wol fünfmal entrichtet werden müßten, worüber viele Leute ſchon in Verzweiflung und Wahnſinn gerathen wären. Erskein aber ſchob alle Schuld der Verzögerung auf den churmaynziſchen Geſandten von Vorburg, der zur Aufſchiebung der Berathſchlagungen immer einen neuen Vorwand vorgebracht habe. Wenn man, ſagte er, das Geſchäffte vor ſechs Wochen ordentlich betrieben hätte, ſo würde jetzt die ganze Abdankung und Abführung der Truppen ſchon erfolgt ſeyn. Aus dem ſchwäbiſchen Kreiſe wären bereits zwölf Regimenter zum Theil abgedankt, zum Theil abgeführt, weil die Stände deſſelben ihre Beyträge zur Satisfactionsſumme gehörig bezahlt hätten; der ober- und niederſächſiſche, wie auch der weſtphäliſche Kreis, die ſich hierzu noch nicht bequemt hätten, müßten die Laſt noch ferner tragen [h]). Endlich war man wegen des Präliminarreceſſes faſt einig. Aber nun wollten die Kaiſerlichen in denſelben eingerückt haben: daß, auch in dem Falle, wenn von Seiten der Reichsſtände die Zahlungstermine nicht recht beobachtet würden, dem Kaiſer ſeine Oerter und Plätze dennoch wieder eingeräumt werden ſollten. Dieſe Clauſel verwarfen jedoch die Schweden ſtandhaft. Die kaiſerlichen Erblande, behaupteten ſie, dürften in Rückſicht auf die Wirkung der Execution von dem übrigen Reiche nicht getrennt werden, zumal da der Kaiſer als oberſter Vollzieher des Friedens der Saumſeligkeit der Stände leicht abhelfen konnte. Die Kaiſerlichen wollten aber den Receß nicht unterſchreiben, wenn ihm dieſe Clauſel nicht einverleibt würde, und die Schweden drangen auf

Verhandlungen wegen eines vorläufigen Vergleichs.

im Aug.

g) v. Meiern, 330. 889, 890.

h) v. Meiern, 210, 211.

auf die Unterſchrift. Die reichsſtändiſchen Geſandten geriethen darüber in eine große Verlegenheit. Vergeblich baten ſie die Schweden, doch nur noch ein paar Tage Nachſicht zu haben, bis die durch einen Courier erbetene kaiſerliche Reſolution angekommen ſeyn würde. Die Schweden droheten, daß, wenn die Stände mit der Unterſchrift noch einen einzigen Tag ſäumten, die Winterquartiere nicht würden abzuwenden ſeyn. Das Gedränge, in welches ſowol die kaiſerlichen als die reichsſtändiſchen Geſandten darüber kamen, war außerordentlich groß. Volmar, dem jedermann die Schuld dieſes Aufſchubs gab, wußte ſich kaum zu entſchuldigen. Er berief ſich auf ausdrückliche kaiſerliche Befehle; er klagte, daß er ſeit zwey Tagen acht kaiſerliche Befehle, und in jedem einen Verweis, bekommen hätte.
am 28. Aug. Den reichsſtändiſchen Geſandten blieb hingegen weiter nichts übrig, als den Receß ohne die Kaiſerlichen, jedoch mit deren Einwilligung, zu unterzeichnen.

Der vorläufige Vergleich kömmt zur Richtigkeit.

12. Aber nun brachte der ſo ſehnlich erwartete Courier die Reſolution, die kaiſerlichen Geſandten ſollten, anſtatt mit dem Interimsreceß ſich weiter aufzuhalten, lieber gleich die eigentliche Räumung und Abdankung zur Richtigkeit zu bringen ſuchen. Die kaiſerlichen Geſandten rechtfertigten dieſe Reſolution unter andern dadurch, daß ſie ſagten, der Kaiſer hätte gleich beym Anfange dieſer Unterhandlungen vorausgeſetzt, daß die allgemeine Räumung vorher berichtigt werden, und die vorläufige Räumung alsdenn vor dem erſten Termin vor ſich gehen würde; da ſichs aber gezeigt habe, daß die Hauptſache auf fernere Unterhandlungen verſchoben werden, und die vorläufige Räumung ſich blos auf die kaiſerlichen und einige andre Oerter, erſtrecken ſollte; da die übrigen Oerter, obgleich ſie ihren Antheil zur Satisfactionsſumme beytragen müßten, keine Erleichterung genießen, ſondern vielmehr den Ausgang fernerer Unterhandlungen erwarten ſollten, ſo würde man auf ſchwediſcher Seite dem Kaiſer es nicht verdenken, wenn er ſich der Stände annähme, wenn er dafür ſorgte, daß in Anſehung der Räumung eine Gleichheit beobachtet, und die Hauptſache zur Richtigkeit gebracht würde; denn der Kaiſer wollte lieber der vorläufigen Räumung ſeiner Erblande entbehren, als das Anſehn haben, als wenn er ſich von den Ständen zu trennen ſuche; die Hoffnung der Stände, daß dieſe vorläufige Räumung die eigentliche Räumung und Reſtitution gleichſam verbürgen würde, ſey vergeblich, weil man umgekehrt vielmehr nur deſto ſpäter dazu gelangen werde [i]). So ſchön jedoch dieſe Rechtfertigung lautete, ſo wenig vermochte ſie die lebhafte Beſtürzung der reichsſtändiſchen Geſandten zu heben, und den heftigen Unwillen der Schweden zu unterdrücken. Leztre droheten, ſie wollten, in dem Falle, daß die Kaiſerlichen den Präliminarreceß nicht unterſchrieben, die Truppen aus den reichsſtändiſchen Ländern gerade nach Böhmen und
am 14. Sept. Schleſien führen. Hierauf erließen die Reichsſtände an den Kaiſer eine ſo nachdrückliche Vorſtellung, daß ſie Erskein ſelbſt ſtark fand. Da ſie ſich auch in derſelben auf ihn berufen hatten, ſo billigte er es zwar nicht ganz; doch äußerte er dabey, daß er, auf den Fall, wenn er in dem kaiſerlichen Antwortſchreiben würde angegriffen werden, dem Grafen von Trautmannsdorf ſchon die Wahrheit ſchreiben wolle. Er führte nemlich an, der Miniſter von Blumenthal habe ihm zur Zeit der prager Unterhandlungen eine Grafſchaft und den Grafenſtand anbieten laſſen,

i) v. Meiern, 277. 285, 286. 295. 299. 307. 313. 335 – 337.

laſſen, u. ſ. w. [f]). Die Verlegenheit, in der ſich die reichsſtändiſchen Deputirten befanden, wurde jedoch dadurch geendigt, daß der zurückgekommene kaiſerliche Courier die Reſolution brachte: ungeachtet es noch zweifelhaft ſey, ob der vorläufige Vergleich dem Vaterlande zum Vortheil gereichen werde, ſo wollte der Kaiſer auch in dieſem Puncte von den Ständen ſich nicht trennen, und daher den Receß von ſeinen Geſandten unterzeichnen laſſen [l]). So kam alſo der Präliminarreceß endlich zur Richtigkeit. Die Schweden hatten von demſelben nun zwar den Vortheil, daß die friedensſchlußmäßige Behandlung und Vollziehung des Punctes der Reſtitutionen, den die Catholiſchen von dieſem Congreſſe zu entfernen wünſchten, ihnen in dieſem Receſſe zugeſichert wurde; dagegen hatte derſelbe für ſie eine doppelte unangenehme Folge. Erſtlich war den Kaiſerlichen, die doch nun einige von ihren Oertern geräumt ſahen, an der Beförderung des Hauptvergleichs jetzt nicht mehr ſoviel wie vorher gelegen. Sodenn glaubten die Kaiſerlichen und Catholiſchen, die Schweden dürften ſich in die Reſtitutionsſache gar nicht mehr miſchen, da im Präliminarreceß dem Collegium der Deputirten die Erörterung und Beſtimmung der Executionen dergeſtalt übertragen war, daß weder der Kaiſer noch ſonſt jemand ihnen dabey Einhalt thun ſollte [m]).

13. Daß die Kaiſerlichen nach der Berichtigung des Hauptreceſſes ſich nicht gar lebhaft ſehnten, das lehrte die Erfahrung. Schon im October hatten die Schweden den Entwurf zu demſelben fertig gemacht; als ihn aber Varenbüler, ein auch um dieſe Verhandlungen ſehr verdienter Mann [n]), den Kaiſerlichen vorlas, ſo verwarfen ihn dieſelben, weil ein ganzes Verzeichniß von angeblichen Exulanten, die reſtituirt werden ſollten, ihm einverleibt war. Sie merkten wol, ſagten ſie unter andern, die Schweden wollten, vielleicht von ihren Geiſtlichen angetrieben, eine Gewiſſensſache daraus machen; wenn aber der Kaiſer und deſſen Miniſter auf dieſen Punct hätten Rückſicht nehmen wollen, ſo hätten ſie den Frieden niemals ſchließen dürfen; weil der Pabſt und die Geiſtlichen nicht allein ſie, ſondern auch ihre Nachkommen deswegen verdammten, und weil der Klagen und Beſchwerden, die beym Kaiſer und am kaiſerlichen Hof deswegen angebracht würden, kein Ende wäre, u. ſ. w. [o]). Kurz darauf ſtellte Erskein den Entwurf zum Hauptvergleiche auch den altenburgſchen Geſandten zu, indem er dabey erklärte: „er wollte wegen dieſes Punctes ſich nicht gern mit den ſämmtlichen Evangeliſchen einlaſſen, damit die Kaiſerlichen und die Catholiſchen ihm nicht ſchuldgeben könnten, die Schweden wollten mit den Evangeliſchen eine neue Lige aufrichten, es wäre (ſetzte er hinzu) aber auch ſchon deswegen rathſamer, nur mit wenigen zu unterhandeln, weil alles, was man während der Unterredung fallen laſſe, ſogleich weiter gemeldet würde; er wiſſe nun wol, wie es auf Reichsconventen herzugehen pflege, und man möchte wol in die Litaneyen bringen, daß Gott einen dafür behüten ſolle [p]). Indeſſen gingen doch die Schweden in der Folge von ihrem Vorſatz wieder ab, indem ſie den Reichsſtänden ihren Vergleichsentwurf förmlich mittheilten,

Schließung des Hauptexecutionsreceſſes.

im Nov.

f) v. Meiern, 237. fgg.
l) v. Meiern, 306. 346.
m) Gerſtlacher, 577—590.
n) Gerſtlacher, 587.
o) v. Meiern, 540. 550—554. 557. 564.
p) v. Meiern, 560.

theilten, und dabey erklärten, wie ſie bereit wären, mit den Ständen darüber in Unterhandlungen zu treten; wie ſie aber, wenn im December nicht geſchloſſen würde, eine andre Reſolution faſſen müßten [q]). Als die kaiſerlichen Geſandten dieſes vernahmen, ſäumten ſie nicht, den Reichsdeputirten ihren Entwurf gleichfalls zu übergeben [r]). Den lebhafteſten Streit aber verurſachte das Verzeichniß derer,
1650 die reſtituirt werden ſollten [s]). Erſt zu Anfang des folgenden Jahrs wurde man wegen einer doppelten Liſte derſelben einig. Einige ſollten nemlich in drey Terminen, jeder von vierzehn Tagen, andre in drey Monaten wiederhergeſtellt werden. Der Unterſchied zwiſchen denſelben war ſehr wichtig [t]). Denn wer in das Verzeichniß der drey Termine kam, der hatte den Vortheil, auf ſeine Reſtitution mit ziemlicher Sicherheit rechnen zu können, weil die Schweden, die in jedem der verglichenen drey Terminen eine Million Thaler bekommen ſollten, ihre Truppen nicht eher abdankten, noch die erſten Plätze eher räumten, bis die Reſtitutionen wirklich erfolgt waren, ſo daß es gleichſam Zug vor Zug ging. Wer hingegen in der Liſte der drey Monate ſich befand, der mußte noch manchen Sturm ausſtehen, ehe er in den Hafen der Ruhe einlaufen konnte. Er mußte nemlich erwarten, ob die zur Reſtitution verordneten Deputirten während der drey Monate, die zur Erörterung der ſtreitigen Fälle beſtimmt waren, ſeine Sache für reſtitutionsmäßig erkennen würden. Zu dieſen beiden Liſten kam in der Folge noch eine dritte, wel-
1651 im May che diejenigen Fälle enthielt, die erſt nachher, aber doch vor dem erſten Räumungstermin, bey dem churmaynziſchen Reichsdirectorium übergeben worden waren [u]). Die Liſten waren übrigens ziemlich groß. Die erſte enthielt nemlich fünf und ſiebzig, die reſtituirt werden ſollten, und zwar für den erſten Termin neun und dreyßig, für den zweyten ſiebzehn, und für den dritten neunzehn. Für die zweyte Liſte der drey Monate wurden ſechzig aufgehoben. Schon von den letztern ſind manche, wie z. B. die reformirten Einwohner zu Aachen und Cölln, wegen ihres Privatgottesdienſtes, noch immer nicht reſtituirt [v]). Doch man hat auch Fälle, daß ſolche, die ſich im Verzeichniſſe des erſten Termins befanden, wie z. B. Badendurlach gegen Oeſtreich wegen der Herrſchaft Hohengeroldseck, noch immer auf Reſtitution hoffen [w]). Im Ganzen betrachtet aber hat der nürnbergſche Executions-
am 16/26ten Receß, der im Juny zur Unterſchrift gedieh, doch vielen Nutzen geſtiftet [x]). Von dieſer Zeit fing Deutſchland eigentlich an, die Früchte des geſchloſſenen Friedens zu genießen. Mancher befand ſich nun wieder in dem Beſitze ſeines ehemaligen Rechtes und Gutes. Mancher aber ſah demſelben noch immer mit vergeblicher Hoffnung entgegen [y]). Die Reſtitutionen hatten überhaupt einen langſamern Fortgang, als die Schweden wünſchten. Hierüber führte der Baron Oxenſtiern noch im Auguſt dieſes Jahres laute Klage. Doch machten die Reichsſtände den Schweden

q) v. Meiern, 568 — 587.

r) v. Meiern, 587 — 601.

s) Gerſtlacher, 592 — 596.

t) Schmauß corpus juris publ. 877 — 886.

u) v. Meiern, II, 849.

v) Pütter, *VII*, 10. Ein Verzeichniß der vollzogenen Reſtitutionen findet man bey v. Meiern, *II*, 459. fg.

w) Gerſtlacher, 596.

x) Gerſtlacher, 598. fgg.

y) Man vergleiche deswegen die Nachrichten aus franzöſiſchen Zeitungen, die ſich in der Vorrede zum B. I. der v. Meiernſchen acta execut. befinden.

ben den Vorwurf, daß ſie die Ordnung der Reſtitutionsfälle nach ihrem Belieben änderten, und den ordentlichen Fortgang des Geſchäfftes dadurch ſelbſt hinderten [y]). Demungeachtet übergab Oxenſtiern, als er von Nürnberg abreiſete, dem Reichs- 1651 im Febr.
directorium eine Liſte der noch nicht reſtituirten, die er mit bittern Vorwürfen gegen das Collegium der Deputirten begleitete. Die ganze Zeit der drey Termine, ſagte er, nebſt den darauf gefolgten drey Monaten, und der ſeitdem verſtrichenen anſehnlichen Zeit, habe man faſt ganz vergeblich zugebracht; man ſey ſogar von der Reſtitutionsliſte abgegangen, indem man verſchiedene aus dem Verzeichniſſe des erſten Termins in die Liſten der folgenden oder der drey Monate verſetzt, oder wol gar ſolche Fälle, die in dieſen Liſten gar nicht vorkämen, denen im erſten Termin in Anſehung der Anordnung der Commiſſionen und auf andre Art, vorgezogen habe, u. ſ. w. [z]). Die noch anweſenden Geſandten waren durch dieſe Vorwürfe ſo in Erſtaunen geſetzt, daß ſie gar nicht wußten, wie ſie ſich dabey benehmen ſollten. Als er aber nach einigen Monaten wieder zurückkam, wie ſie ſchon im May
auf der Abreiſe begriffen waren, wollte ſich keiner mehr mit ihm einlaſſen, ſondern es reiſete vielmehr einer nach dem andern ab. Es blieb ihm daher ſelbſt auch weiter nichts übrig, ſo daß der ganze Congreß im Julius ſein Ende erreichte [a]).

Proteſtationen wider den weſtphäliſchen Frieden.

14. Schon einen Monat vorher hatte man es für nöthig gehalten, durch ein ins Reich erlaſſenes kaiſerliches Edict alle Diſputationen, Predigten und andre Unternehmungen gegen den Frieden und deſſen Vollziehung zu unterſagen [b]). Demungeachtet erſchien zu Anfang des folgenden Jahrs eine päbſtliche Bulle, worin Innocenz X. den ganzen Frieden für ungültig erklärte, weil man ohne ſeine Einwilligung in geiſtlichen Sachen diſponirt habe [c]). Dies war auch nicht die erſte Proteſtation, die von Seiten des Pabſtes wider den weſtphäliſchen Frieden vorgebracht wurde. Sein Nuncius zu Münſter hatte ſchon während der Friedensunterhandlungen proteſtirt. Er hatte gleich nach geſchloſſenem Frieden zwey Prote- 1648 im Oct.
ſtationen dagegen eingelegt, und der Pabſt ſelbſt hatte den Frieden ſchon ver- im Nov.
dammt [d]). Freylich ſahen nicht nur die Evangeliſchen, ſondern auch die Catholiſchen dieſe Proteſtationen als Folgen des hierarchiſchen Unfugs an. Ja der Kaiſer ſelbſt ſoll zum päbſtlichen Nuncius geſagt haben: der Pabſt habe gut reden, während daß ihm die Donna Olympia den Kopf kratze, da es in Deutſchland bunt hergehe. Als auch die Bulle zu Wien nachgedruckt, und auf Befehl des Nun- 1650
cius an den Kirchthüren durch ganz Oeſtreich angeſchlagen wurde, ließ der Kaiſer ſie wieder abnehmen. Der Buchdrucker, der die Bulle nachgedruckt hatte, wurde ins Gefängniß geworfen, und mußte zweytauſend Thaler Strafe erlegen [e]). Indeſſen ſcheint dieſe Bulle doch hier und da Folgen gehabt zu haben; denn der Biſchof von Coſtnitz beſchwerte ſich, die Mönche zu Reichenau hätten ſich ſeinem Gehorſam entzogen, weil er der erſte geweſen wäre, der den Friedensſchluß bewilligt,

y) Gerſtlacher, 600.

z) v. Meiern, 817—823.

a) v. Meiern, 865—876. Gerſtlacher, 600. fgg.

b) v. Meiern, 436, 437. Gerſtlacher, 611. fgg.

c) Pütter am a. O.

d) v. Meiern, 781—784.

e) v. Meiern, 794.

willigt, weil er die Executionen in Schwaben habe vollziehen helfen; ſie würden auch (ſetzte er hinzu) nicht nur vom Nuncius, ſondern auch vom Herzog von Innſpruck unterſtützt [f]). Es proteſtirte aber nicht allein der Pabſt, es proteſtirten noch manche andre gegen den weſtphäliſchen Frieden. So erklärte der Churfürſt von Bayern ſchon im Jahr 1648, daß er ſich niemals entſchließen würde, Proteſtanten in ſeinem Lande zu dulden, daß er auch in Anſehung des Auswanderungstermins keine Geſetze ſich würde vorſchreiben laſſen [g]). Der Herzog von Lothringen proteſtirte mehr als einmal; hauptſächlich wollte er ſichs nicht gefallen laſſen, daß die Biſthümer Metz, Tull und Verdun an Frankreich abgetreten würden. Der Adminiſtrator und das Domcapitel zu Magdeburg widerſprachen der Seculariſation ihres Erzſtifts und der Ueberlaſſung deſſelben an Churbrandenburg. Churmaynz proteſtirte wegen der Religionsfreyheit der Stadt Erfurth; wogegen aber im Namen ſämmtlicher evangeliſchen Reichsſtände, und beſonders des Hauſes Sachſen, gleich auf der Stelle reproteſtirt wurde. Churſachſen wollte nicht zugeben, daß ein evangeliſchlutherſcher Stand, an den ein reformirtes Land fiele, nicht befugt ſeyn ſollte, die Religion in demſelben zu ändern; und zwar aus dem Grunde, weil die Reformirten nicht mit in dem Religionsfrieden begriffen wären [h]). Das Domcapitel zu Halberſtadt wollte ſein Stift nicht ſeculariſiren laſſen. Der Johanniterorden proteſtirte dawider, daß an Meklenburg zwey von ſeinen Ordenscommenden überlaſſen werden ſollten; und dergleichen Proteſtationen wurden noch mehrere eingelegt [i]). Die ſonderbarſte war die Proteſtation der Aebte von Blaubeuern und St. Georgen, als das Haus Wirtemberg gleich nach geſchloſſenem Frieden von dieſen Klöſtern Beſitz nahm. Jener appellirte ſchriftlich an Gott, an die Jungfrau Marie, an Johann den Täufer und die Evangeliſten, an den H. Benedict und die H. Scholaſtica, wie auch an alle Stifter des Kloſters, und endlich an den Pabſt. Der Abt von St. Georgen nennte in ſeiner Proteſtation den weſtphäliſchen Friedensſchluß einen Miſchmaſch von offenbaren Nullitäten, wider Recht und Völkerrecht und wider die guten Sitten, weil der weltlichen Obrigkeit, ja dem Kaiſer ſelbſt nicht zuſtehe, über geiſtliche Güter zu gebieten, oder die im Rechte der Natur gegründete Proteſtation der Geiſtlichkeit zu entkräften [k]).

Einführung des Erzſchatzmeiſteramtes. 15. Die meiſten von dieſen Proteſtationen blieben aber ohne Wirkung. Sie hatten alſo mit manchen Reſtitutionen einerley Schickſal. Wenn aber auch manche Reſtitutionen endlich erfolgten, ſo koſtete es doch vorher viele Mühe und vielen Streit. Dies war hauptſächlich bey dem Churfürſten von der Pfalz der Fall. Dieſer ſtellte nun zwar den achten Churfürſten vor; aber man hatte noch kein Erzamt für ihn ausgemacht, und dieſes wurde doch für ein nothwendiges Erforderniß bey jeder weltlichen Chur angeſehen. Man mußte alſo jetzt noch auf ein neues Erzamt denken. Dabey kam nun in Betrachtung, daß das Erzamt einen anſehnlichen Titel haben, daß es zu einer ſchicklichen feyerlichen Verrichtung bey der Krönung eines Kaiſers oder römiſchen Königs, und bey Proceſſionen, die Ver-

f) Gerſtlacher, 436–438.
g) v. Meiern acta pacis, IV, 903. 909. 937.
h) v. Meiern, 596—600.
i) Gerſtlacher, 438 — 443.
k) Sattlers Geſch. des Herz. Wirtemberg unter den Herzogen, IX, 18. 25, 26. Gerſtlacher am a. O.

Veranlaſſung geben mußte, und daß es zugleich den Mittelſchild im churfürſtlichen Wappen abgeben konnte. Endlich fiel man darauf, daß ſich das alles im Erzſchatzmeiſteramte vereinigen ließ. Der Titel war anſehnlich genug. Bey der Krönung überließ man dem Erzſchatzmeiſter das Geſchäffte, die Krönungsmünzen unter das Volk auszuwerfen. Von den Reichsinſignien, die dem Kaiſer vorgetragen werden müſſen, war noch die Krone übrig, die der Erzſchatzmeiſter nun eben ſo, wie der Erztruchſeß den Reichsapfel, der Erzmarſchall das Schwerdt, und der Erzkämmerer den Scepter, im Wapen führen konnte. Durch ein Reichsgutachten ward dies alles berichtigt [l]). Erſt zwey Jahre hernach bequemte ſich aber der Churfürſt von der Pfalz, das Erztruchſeſſenamt mit dem Erzſchatzmeiſteramte zu vertauſchen [m]). Eben derſelbe hatte viele Mühe, den völligen Beſitz der Unterpfalz, die ihm der Friede zugeſichert hatte, zu erlangen. Die Bayern räumten (1649 im Sept.) zwar Heidelberg, Manheim und andre Oerter, die ſie beſetzt hatten; aber aus Frankenthal wollten die Spanier, die noch darin lagen, durchaus nicht ausziehen, weil ihre Krone am weſtphäliſchen Frieden keinen Antheil nahm. Der Churfürſt nahm ſeine Zuflucht zum Kaiſer und Reich, die ihm ſeine völlige Wiederherſtellung in der Unterpfalz gewährt hatten. Auch wurde ihm im Executionsreceſſe einſtweilen die Stadt Heilbronn zur Verſicherung eingeräumt. Endlich fand man, dem Churfürſten von der Pfalz Frankenthal wieder zu verſchaffen, das Auskunftsmittel, daß man dem König von Spanien die Stadt Biſanz (Beſançon), die Hauptſtadt der Grafſchaft Burgund, die bisher eine Reichsſtadt geweſen war, als eine Landſtadt abtrat, und nun erſt zogen die Spanier aus Frankenthal ab [n]).

1649 am 1. Nov.

Die Spanier wollen Frankenthal nicht räumen.

1650

1652 im April

16. Daß mancher Ort von dem Kriegsvolke, von dem er bisher gedrückt worden war, ſo ſpät geräumt wurde, das rührte hauptſächlich daher, daß die Stände die Beyträge zur Befriedigungsſumme für die ſchwediſche Armee zur gehörigen Zeit nicht aufbringen konnten. Die Summe von achtzehnhunderttauſend Thalern baares Geld, welche ſogleich erlegt werden ſollte, war ſo geſchwinde nicht beyſammen. Manche Stände befanden ſich gar nicht bey Geldvorrath. Nun erboten ſich zwar einige frankfurter Kaufleute, denſelben durch Vorſchuß zu Hülfe zu kommen; ſie machten es jedoch zur Bedingung, daß man ihnen vor allen andern Gläubigern das Vorzugsrecht zuſichern möchte. Der Kaiſer fand zwar manche Bedenklichkeiten dabey; doch genehmigte er dieſes Vorzugsrecht endlich auf drey Jahre [o]). Dieſes Mittel, Geld aufzubringen, war aber noch nicht hinlänglich; daher fehlte es noch immer an baarem Gelde, und die Reichsdeputirten ſtellten den ſchwediſchen Geſandten vor, daß ſie nicht mehr als zwölf Tonnen Goldes baar aufbringen könnten. Sie wollten zwar hernach ſechzehn Tonnen Goldes baar anbieten, ſie beſannen ſich aber wieder anders. Die Schweden verlangten jedoch, das baare Geld ſollte vor der Auswechſelung der Ratificationen bezahlt werden [p]). Da dies nun nicht geſchah, ſo forderten die Schweden deswegen noch eine

Die Zahlung der ſchwediſchen Befriedigungsſumme hat einen langſamen Fortgang.

1648 im Dec.

1650 im Febr.

l) v. Meiern, acta execut. I, 232. 632. 704. fgg. II, 107. 723. 726. 827.

m) Pütter, VII, 10.

n) Pütter am a. O. v. Meiern acta execut. I, 376.

o) v. Meiern acta pacis, VI, 668. 680. 762.

p) v. Meiern, 745. 749.

eine beſondre Entſchädigungsſumme (gleichſam als wenn ihre Armee dem deutſchen Reiche indeſſen nichts gekoſtet hätte!) [q]). Die Reichsdeputirten boten ihnen fünf Römermonate an, welche zweymalhunderttauſend Thaler ausmachten, und die Schweden waren endlich damit zufrieden [r]). Als die zwey letztern Millionen und die zuletzt bewilligten zweymalhunderttauſend Thaler vertheilt wurden, fand man einen Ueberſchuß von 61443 Fl., und auch dieſen wollten ſich die Schweden zueig-
im Jun. nen; die Reichsdeputirten wehrten ſich zwar deswegen, aber ſie mußten endlich doch nachgeben [s]). Hierauf nahm man in Anſehung der den Schweden bewilligten 5,243,540 Thaler eine Hauptvertheilung vor. Nach dieſer entrichtete

1) der churrheinſche Kreis	—	725446 Fl.	30 Cr.
2) der oberſächſiſche —	—	1053747 —	35 —
3) der fränkiſche —	—	1028023 —	' —
4) der ſchwäbiſche —	—	1702465 —	' —
5) der oberrheiniſche —	—	1272894 —	30 —
6) der weſtphäliſche —	—	884865 —	44½ —
7) der niederſächſiſche —	—	1184412 —	' —
8) der bayriſche —	—	9707 —	' —

Hierzu trug bey, Churmaynz 234884, Trier 161721, Cölln 170041, Pfalz 122019, Churſachſen 246864, Churbrandenburg 244038, Sachſenaltenburg 30438, Sachſencoburg 14062, Sachſenweimar 29281, Gotha 29281, Bamberg 91047, Wirzburg 183162, Brandenburg-Anſpach und Bayreuth 137772, Nürnberg 197580, Wirtemberg 244038, Unterbaden 60342, Oberbaden 35244, Stadt Augsburg 110344, Heſſencaſſel 145960, Heſſendarmſtadt 72980, Frankfurt 106800, Lüttich 170880, Jülich und Berg 65794, Cleve und Mark 142311, Stadt Cölln 110137, Magdeburg 173550, Braunſchweig-Wolfenbüttel 91581, Lüneburg 96120, Calenberg 91581, Meklenburg-Schwerin 49929, Meklenburg-Güſtrow eben ſoviel, Hollſtein 106800, Lübeck 64080, Hamburg 96120 Gulden bey [t]). Dieſe Beyträge ſind oft, beſonders bey den Reichsſtädten, ſehr unverhältnißmäßig. Die Eintheilung konnte aber nicht anders ausfallen, da man die fehlerhafte Reichsmatrikel dabey zum Grunde legte. So genau jetzt aber alles, was jeder Kreis und jeder Reichsſtand zu zahlen hatte, beſtimmt war, ſo gab es im März 1651 doch noch Reſte [u]). Zum Troſte der Deutſchen, die am Ende eines ſo langwierigen und ſchrecklichen Kriegs auch noch ſo ſehr viel nachbezahlen mußten, gereichte es übrigens, daß der kleinſte Theil von dieſer Summe aus Deutſchland herauskam; denn das meiſte erhielten die deutſchen Soldaten, die man jetzt abdankte.

q) Man vergl. oben §. 10.
r) v. Meiern acta execut. II, 118. 125. 127. 135.
s) v. Meiern, 337. 402. 418.
t) v. Meiern, 423. fgg.
u) v. Meiern, 864.

Ein

Ein und dreyßigſter Abſchnitt.

Traurige Folgen des dreyßigjährigen Kriegs für die deutſchen Staaten.

1.

Wenn man eine genaue Berechnung von dem Unglück und dem Schaden hätte, welche durch den dreyßigjährigen Krieg in Deutſchland verurſacht wurden, ſo würde man ſich im höchſten Grade wundern, daß ſich unſer Vaterland wieder hat erholen, daß es wieder ſo blühend und mächtig hat werden können. Man kann ſich hiervon nicht lebhafter überzeugen, als wenn man das Schickſal, daß dieſer ſo lange, ſo verderbliche Krieg den deutſchen Ländern zugezogen hat, genauer erforſcht. Noch fehlt es zu ſehr an Nachrichten, um dieſe Forſchung über alle, oder wenigſtens über die meiſten deutſchen Provinzen, verbreiten zu können. Das, was wir wiſſen, iſt jedoch hinlänglich, um auf den traurigen Zuſtand der Länder, den wir nicht kennen, einen Schluß ziehen zu können. Kein deutſcher Staat hat die Drangſale des dreyßigjährigen Kriegs aber wohl lebhafter empfunden, als das Herzogthum Wirtemberg. Seit dem Jahre 1628 bis zur unglücklichen Schlacht bey Nördlingen hatte Wirtemberg nur an Winterquartieren und Kriegsſchatzungen einen Schaden von 6,354,326 Gulden erlitten, und von dem Monat Auguſt 1634 bis zum December 1638, da Herzog Eberhard endlich wieder nach Stuttgart zurückkehrte, ſtieg der Verluſt über fünf und vierzig Millionen. Der Schade, der außerdem durch Raub, Plünderung und Brand angerichtet worden war, wurde auf ſechzig Millionen geſchätzt. Von 1639 bis 1650 mußte das wirtembergſche Land wieder 7,331,538 Gulden bezahlen, und die Verheerungen hatten wenigſtens in den letztern ſechs Jahren noch immer nicht aufgehört. Innerhalb zwey und zwanzig Jahren erlitt alſo Wirtemberg einen Verluſt von 118,742,864 Gulden, wobey der Schade an verödeten Gütern und der Menſchenverluſt noch gar nicht in Anſchlag kam. Nur innerhalb ſieben Jahren, 1634 bis 1641, verlohren ſich dreymalhundert und fünf und vierzigtauſend Menſchen, und von einer halben Million Einwohner, die das Land vor dem Kriege gehabt hatte, waren im Jahr 1641 kaum noch acht und vierzigtauſend übrig. Noch ſechs Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden, da die geflüchteten aus der Schweiz doch längſt zurückgekommen waren, fehlten funfzigtauſend Haushaltungen, lagen vierzigtauſend Morgen guter Weinberge und zweyhundert und ſiebzigtauſend Morgen Aecker, Wieſen und Gärten noch wüſte. An die Wiederaufbauung vieler Dörfer und Städte hatte noch gar nicht gedacht werden können, und es waren damals dreyhundert herrſchaftliche oder gemeine Gebäude, und ſechs und dreyßig Privathäuſer noch unaufgebaut. Einzelne Beyſpiele von Grauſamkeit, von viehiſcher Wuth, welche Freunde und Feinde an den unglücklichen Einwohnern Wirtembergs ausübten, überſteigen allen Glauben. Das Städtchen Waiblingen bey Stuttgart, ein ſchöner nahrhafter Ort, der nebſt den dazugehörigen Dörfern 2350 Einwohner zählte, behielt nach der erſten Verheerung, die auf die nördlinger Schlacht folgte, kaum noch

Für Wirtemberg.

noch 145 Einwohner in der Stadt und auf den Dörfern. Zu Nürtingen fanden die Croaten die Wittwe Herzog Ludewigs, eine ſiebzigjährige Dame. Ihr Alter und ihr Stand rührte aber die Barbaren ſo wenig, daß ſie ſie bey den Haaren herumſchleppten, und daß blos ein dazugekommner Oberſter ſie von den äußerſten Entehrungen rettete. Keine Capitulation wurde gehalten, kein Alter und kein Stand geſchont, und wenn auch einige Städte, durch beſondre Schutzbriefe des König Ferdinands, ſich anfangs erhielten, ſo ſparten ſie ſich zum Theil noch für künftige härtere Prüfungen auf. Dies war unter andern der Fall zu Tübingen, welches nicht allein vom König Ferdinand, ſondern auch von dem General von Werth in Schutz genommen wurde. Die Pfaffen, welche nach der nördlinger Schlacht in ihre ehemaligen Sitze zurückkehrten, bereiteten den evangeliſchen Predigern und Profeſſoren, die, während daß die Stadt von den Kaiſerlichen beſetzt war, die Catholiſchen auf der Kanzel nicht unangefochten ließen, mancherley Drangſale. Innerhalb vier Jahren nach der nördlinger Schlacht, ſtarben vierzehn Profeſſoren nach einander, von Kummer, Peſt und Hunger getödtet. Die Univerſität hatte keine Einkünfte, weil das Land, von der ſie ihre Zehnten erhält, nicht gebaut wurde. Unter den Geiſtlichen in Städten und Dörfern wüthete Tod und Elend aller Art noch grauſamer. Meiſtens waren ſie der erſte, der geſuchteſte Gegenſtand der Soldaten, und wer der erſten ſtreifenden Partey entging, den traf gewiß die zweyte. In wenig Jahren verlohren ſich über dreyhundert Kirchendiener. Jünglinge, die man faſt aus der Schule hinweggenommen, die kaum eine Univerſität geſehen hatten, wurden als Pfarrer angeſtellt. Mancher mußte drey Pfarreyen zugleich verſehen, und hier und da gab man einem eine Poſtille unter den Arm, „um aus dieſer nur zu predigen, bis der liebe Gott beſſere Zeiten ſchicken würde.„ In dem theologiſchen Stifte zu Tübingen, wo ſonſt hundert und ſechzig bis hundert und achtzig Jünglinge ſich befanden, konnten kaum noch dreyßig bleiben, und auch dieſe mußten ſich größtentheils ſelbſt erhalten. Die Mönche, die ſich in dem Beſitze ihrer Klöſter nicht recht feſt glaubten, forderten vom armen Bauer die Zehnten doppelt und mit unerbittlicher Strenge, ſo daß dieſem, wenn er auch hätte ſäen wollen, gar keine Frucht zur Ausſaat übrigblieb. Der Kaiſer hatte den größten Theil des Herzogthums unter ſeine Miniſter und Generale vertheilt. Der Graf von Schlick, ſein geheimer Rath und Kriegsrathspräſident, bekam Balingen, Tuttlingen, Ebingen, Roſenfeld. Mökmühl wurde dem Biſchof von Wien zugeſchrieben. Der Graf von Trautmannsdorf begnügte ſich mit Weinſperg und Neuſtadt am Kocher. Heidenheim wurde für Bayern beſtimmt. Oberkirch ſollte der Biſchof von Straßburg wiederbekommen. Das Haus Oeſtreich machte für ſich ſelbſt auf Achalm, Staufen und Pfullingen, welche blos an Wirtemberg verpfändet geweſen ſeyn ſollten, Anſpruch. Auch Urach forderte man zuletzt als einen ehemaligen Theil der Grafſchaft Achalm. Auf Aſperg und Hohentwiel hatte der Kaiſer ohnedies ſein Auge gerichtet. Vergeblich hatte man ſich Hoffnung gemacht, daß die pirnaiſchen Friedensunterhandlungen dem Lande Erholung verſchaffen würden. Eberhard wurde von der Amneſtie des prager Friedens ausdrücklich ausgeſchloſſen, weil er ſich mit Frankreich und Schweden verbunden habe, weil ſeine Truppen bey der nördlinger Schlacht geweſen, weil

die öſtreichſchen Länder von ihm angegriffen worden wären. Aus Gnaden wollte man ihm ein paar Aemter ſeines Herzogthums zum Lebensunterhalte ausſetzen. Eberhard, der nicht ſo viel Muth wie der weimarſche Bernhard und die heſſiſche Amalie hatte, beluſtigte ſich zu Straßburg mit der Jagd und mit den Damen, und ließ ſich von ſeinen Miniſtern Vorwürfe machen. Der König von Frankreich bot ihm zwölftauſend Mann an, um ſein Land wieder zu erobern; Eberhard traute aber der franzöſiſchen Hülfe nicht. König Ferdinand ſchickte ihm, als er einmal in der Nähe von Straßburg ſich befand, ein ſicheres Geleit zu, um perſönlich mit ihm unterhandeln zu können; aber auch das ſchien Eberharden verdächtig. Wenn er nach Kaiſer Ferdinands II. Tod, da ſo viel ſich änderte, zu rechter Zeit eine Reiſe nach Wien gethan hätte, ſo würde dieſe vielleicht die herrlichſten Wirkungen hervorgebracht haben; allein zu einer Reiſe fehlte es an Geld. Der junge aus ſeinem Lande vertriebene Fürſt konnte die hierzu nöthigen Summen nicht aufbringen. Das, was ihm der Verkauf und die Verpfändung von kleinen Gütern einbrachte, war bald aufgezehrt, weil zuviele Dürftige von ihm ihren Unterhalt erwarteten. Unglücklicherweiſe war das herzogliche Haus auch noch nie zahlreicher als damals geweſen. Meiſtens waren ſechs bis acht Prinzen, eben ſo viele Prinzeſſinnen, und vier Wittwen zu erhalten. Selbſt ein regierender Herr hätte bey ſo vielen Verwandten ängſtlich zu ſparen Urſache gehabt. In der That mußte auch Eberhard eine von ſeinen Tanten an den churſächſiſchen Hof ſchicken, damit man ſie da unterhalten möchte, und eine Tochter des Herzog Adminiſtrators Julius Friedrich, die an den Herzog Johann von Hollſtein vermählt wurde, bekam weder Ausſteuer noch Heirathsgut. Aus Geldmangel mußte der Herzog den Kaiſer bitten, nicht von ihm zu verlangen, daß er einen Geſandten nach Wien ſchicke, ſondern ihm zu erlauben, alles ſchriftlich zu verhandeln. Eberhard war von der Hoheit eines deutſchen Fürſten ſo tief herabgeſunken, daß der Graf von Trautmannsdorf ſich unterſtehen durfte, dem Bruder des Herzogs, der in Wien um die völlige Wiederherſtellung nachſuchte, geradezu ins Geſicht zu erklären: „Eberhard möchte ſo wie andre Fürſten auch mit wenig Land zufrieden ſeyn lernen; Baden und Culmbach wären bey einem kleinen Lande doch auch Fürſten; man müſſe ſich in die Umſtände ſchicken, ſparſamer Hof halten, gut wirthſchaften, und keine koſtbare Kindtaufen und andre Feyerlichkeiten anſtellen.„ Allein Eberhard vergaß ſich ſo weit, daß er, während der Zeit, da ſein Land von Freunden und Feinden verwüſtet wurde, während daß man ihn zu Wien verächtlich wie einen Unmündigen behandelte, während daß er ſelbſt den Kaiſer auf ſeine Jugend Rückſicht zu nehmen erſuchte, an Liebeshändel dachte, und ſich verheirathete. Die Schönheit einer Wild- und Rheingräfin von Salm, die er in Straßburg kennen lernte, feſſelte ihn ſo ſehr, daß, obgleich Oxenſtiern ihm rieth, lieber das eiſerne Wamms als die Bräutigamshoſen anzuziehen, dennoch mitten im größten Elend Hochzeit gemacht wurde. Man konnte der neuen Herzogin jährlich nicht mehr als vierhundert Gulden ausſetzen. Sie wurde ſchon in der Mitte des ſiebenten Monats ihrer Ehe von einem Prinzen entbunden, und Eberhard hielt es nicht für überflüſſig, durch ſeinen Geſandten in Wien bekandtmachen zu laſſen, daß ein unglücklicher Fall die Urſache dieſer frühen Entbindung ſey. Eberhard zeugte mit dieſer Ge-

mahlin noch dreyzehn, und mit einer zweyten Gemahlin, einer Gräfin von Oettingen, noch elf Kinder. Zum Vater und Gatten ſchickte er ſich alſo beſſer, als zum Regenten. Zum Glücke hatte er an Varnbülern einen Bevollmächtigten beym weſtphäliſchen Friedenscongreſſe, der für ſeine Reſtitution ſehr eifrig und glücklich arbeitete. Seine Wiederherſtellung war mit um ſo größern Schwierigkeiten verknüpft, da ſo viele dabey intereſſirt waren, und dennoch bekam Eberhard alles wieder; allein noch eine lange Reihe von Jahren hindurch empfand Wirtemberg das Unglück, welches der dreyßigjährige Krieg über daſſelbe verhängt hatte [v]).

Pfalz. 2. Ein ähnliches Schickſal hatte das pfälziſche Land, welches die Spanier und die Bayern ſo lange beſetzt und gemißhandelt hatten [w]). Der Sohn des unglücklichen Friedrichs V, Carl Ludewig, war minderjährig, als ſein Vater ſtarb. Er ſtand daher unter der Vormundſchaft ſeines Vatersbruders, des Pfalzgrafen Ludwig Philipps, welcher von dem Fürſtenthum Lautern nebſt Simmern nnd Spanheim Beſitzer war. Guſtav Adolf und ſeine Schweden nahmen zwar den Feinden verſchiedene pfälziſche Oerter ab; nach der Schlacht bey Nördlingen ging jedoch alles wieder verlohren. Gallas und die Spanier beſetzten von neuem die Unterpfalz, und zerſtörten unter andern die Stadt Mannheim, welche aber funfzehn Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden ſchon ſo weit wieder hergeſtellt war, daß ſie wieder 430 Haushaltungen zählte [x]). Als ſie die Kaiſerlichen und Spanier verwüſteten, wurden alle Unterthanen von ihnen gezwungen, dem Churfürſten von Bayern zu huldigen. Der Pfalzgraf Philipp Ludewig ſah ſich alſo genöthigt, das Land zu verlaſſen, und er begab ſich erſt nach Metz, ſodenn nach Sedan. Durch viele Vorſtellungen, ſowol bey den Reichsſtänden, als am kaiſerlichen Hofe, brachte er es endlich dahin, daß ihm Kreuznach wieder eingeräumt wurde. Sein Neffe, Carl Ludewig, war indeſſen (1635) nach England gereiſet, um bey ſeinem Oheim, dem König Carl I, Hülfe zu ſuchen. Der junge, für das Vergnügen ſehr geſtimmte Prinz betrieb jedoch dies Geſchäffte nicht ſehr thätig. Indeſſen eignete er ſich vom Antritte ſeines neunzehnten Jahres an (ſeit 1636) den Titel eines Churfürſten zu; auch ließ er an die wegen der römiſchen Königswahl verſammleten Churfürſten ein Schreiben abgehen, worin er ſie von ſeinem Rechte zur Churwürde zu überzeugen ſuchte, auf welches er aber nicht einmal eine Antwort erhielt. Er proteſtirte daher wider Ferdinands III. Wahl, und bemühete ſich, das Unrecht, das ihm zugefügt wurde, in verſchiedenen Deductionen zu zeigen. Als der Verſuch, den er hierauf machte, ſein Land wieder zu erobern, unglücklich abgelaufen war [y]), hielt er ſich zwey Monate heimlich zu Minden auf. Von da ging er zu dem Prinzen von Oranien nach Holland, und ſodenn nach England. Nach Herzog Bernhards Tode wünſchte er durch engliſches Geld deſſen Heer an ſich zu ziehen; aber auch dieſes mißlang ihm [z]). Noch elf Jahre mußte er ſeines Landes entbehren, bis ihm der weſtphäliſche Friede die Unterpfalz nebſt der achten Churwürde zutheilte. Der Kaiſer verſprach ihm zugleich, ſeinen vier Brüdern innerhalb vier Jahren viermalhunderttauſend Thaler, ſeiner Mutter ein für allemal zwanzig-

v) Spittlers wirtemb. Geſch. 254—274.
w) Oben Abſchn. II, §. 18.
x) Acta Academ. Theodoro-palat. I, 443.
y) Man vergl. Abſchn. XVII, §. 35.
z) Oben Abſchn. 18, §. 27.

zwanzigtauſend, und jeder von ſeinen vier Schweſtern tauſend Thaler zum Heirathsgute auszuzahlen [a]). Carl Ludewig, der mit ſeiner Wiederherſtellung gar nicht zufrieden war, jedoch die Sache nicht weiter treiben konnte, kehrte nun aus England nach Deutſchland zurück, um von ſeinem Lande Beſitz zu nehmen. Er begab ſich ſogleich nach Nürnberg zum Executionsconvente, wo ihm ſein Vetter, der Pfalzgraf Carl Guſtav, der ſchwediſche Generaliſſimus, wichtige Dienſte erzeigte. Er ſchenkte ihm nemlich nicht allein vier und zwanzigtauſend Gulden, ſondern brachte es auch dahin, daß ihm von dem Beytrage zur ſchwediſchen Satisfactionsſumme ein anſehnlicher Theil erlaſſen wurde. Dagegen hatte er auf dem nürnberger Convente mit andern Verdrießlichkeiten zu kämpfen. Erſtlich wollte der Kaiſer von der für ſeine Brüder beſtimmten Summe hunderttauſend Thaler abziehen, weil der eine von denſelben in der Schlacht bey Rhetel geblieben war. Sodenn machte man ihm Schwierigkeiten, einige Stücke ſeines Landes wiederzubekommen. Der Pfalzgraf von Neuburg wollte ihm das Amt Barkſtein, das ihm der Kaiſer übergeben hatte, nicht räumen. Endlich verglich er ſich mit demſelben, und ertheilte ihm für einige tauſend Thaler dieſes Amt zu Lehn. Seinem Vetter, dem Pfalzgrafen Carl Guſtav, hatte er es übrigens zu danken, daß ſeine Reſtitution dem Friedensſchluſſe gemäß zur Richtigkeit kam. Carl Ludewig beſetzte nun den Theil des väterlichen Landes, den er wieder bekommen hatte, mit heſſencaſſelſchen, hanauiſchen und frankfurtiſchen Truppen [b]).

1649 (am Rand, neben „nicht zufrieden war …“); 1650 (am Rand, neben „Reſtitution …“)

Baden-Baden.

3. Das benachbarte badenſche Land empfand die Folgen des dreyßigjährigen Kriegs vorzüglich lebhaft, und empfand ſie beſonders aus dem Grunde, weil die beiden fürſtlichen Linien, die es beherrſchten, mit einander in Uneinigkeit lebten. Dem Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und ſeinen Brüdern machten ſeine Vettern von Baden-Durlach, ſeiner Mutter wegen, die Succeſſionsrechte ſtreitig, und ſie wollten ihnen deswegen ihr Land nicht wieder einräumen. Seine Vormünder, der Erzherzog Albrecht von Oeſtreich, Generalgouverneur der ſpaniſchen Niederlande, und der Graf Salentin von Iſenburg, wendeten alles an, um den Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, der auf ſeinen Bruder, den Markgrafen Ernſt Friedrich, gefolgt war, zur Herausgabe des badenbadenſchen Landes zu bewegen. Man wendete ſich an den Reichshofrath, man veranſtaltete Conferenzen, und der Kaiſer ertheilte dem Churfürſten von Cölln und dem Landgrafen von Heſſendarmſtadt den Auftrag, die Sache zu unterſuchen und zu ſchlichten. Aber alles war vergeblich. Da der Markgraf Georg Friedrich die lutherſche Religion in Baden-Baden wieder eingeführt hatte, ſo mußte ſeine Widerſetzlichkeit dem kaiſerlichen Hofe und deſſen jeſuitiſchen Rathgebern um ſo mehr Unwillen erregen. Als daher die Schlacht bey Wimpfen für denſelben ſo unglücklich ausgefallen war [c]), und der ſpaniſche General Spinola einen Theil der obern Markgrafſchaft eingenommen hatte, that der Reichshofrath den Ausſpruch: der Markgraf Friedrich Georg ſollte den eduardiſchen Erben nicht nur die obere Markgrafſchaft Baden nebſt aller Nutzung, die daraus gezogen worden wäre, oder daraus hätte gezogen werden können, überliefern, ſondern ihnen auch allen Schaden

1622 (am Rand, neben „Unwillen erregen …“)

 und

a) I. P. O. IV, 12. b) Michaelis, II, 61 — 65.
c) Oben Abſchn. II, §. 16.

und alle Unkoſten nach richterlichem Ermeſſen erſetzen. Daß ſich der Reichshofrath, oder vielmehr der kaiſerliche Hof, für den Markgrafen Wilhelm und ſeine Brüder ſo lebhaft intereſſirte, das rührte hauptſächlich daher, daß der Markgraf Wilhelm, der unter der Aufſicht des Erzherzogs Albrecht zu Brüſſel in der catholiſchen Religion erzogen worden war, dem zu Wien anweſenden päbſtlichen Nuncius das Verſprechen gab, daß er die catholiſche Religion in ſeinem Lande wieder einführen wollte. Die Vollziehung des reichshofrathlichen Urtheils übertrug der Kaiſer ſeinem Bruder, dem Erzherzog Leopold, der Biſchof zu Straßburg und Paſſau war. Deſſen Bevollmächtigte, der Graf von Sulz, Landvogt in Elſaß, der Canzler der vorderöſtreichſchen Länder, der berühmte Volmar, und Reichard von Schaumburg, Landvogt in der Ortenau, durchreiſeten hierauf, begleitet von dem Markgrafen Wilhelm, die ganze Markgrafſchaft, und nöthigten die Einwohner derſelben, dem Markgrafen zu huldigen. Zugleich wurde auch dem Markgrafen Wilhelm der badenſche Antheil der vordern Grafſchaft Spanheim, den der Churfürſt Friedrich IV. von der Pfalz (1600) in Beſitz genommen hatte, übergeben. Jetzt mußte aber, dem Urtheile des Reichshofraths zufolge, auch die Nutzung, die Markgraf Georg Friedrich und deſſen Bruder aus der obern Markgraf-
1627 ſchaft gezogen hatten, geſchätzt werden. Dies geſchah bey einer Zuſammenkunft zu Wien. Die gezogene Nutzung wurde zu dreymalhunderttauſend Gulden angeſchlagen, und der Markgraf Georg Friedrich mußte ſeinem Vetter zur Sicherheit derſelben einige Aemter abtreten. Sobald Markgraf Wilhelm ſich wieder in dem Beſitz ſeines Landes ſah, ſo dachte er auf die Ausführung des Verſprechens, das er dem päbſtlichen Nuncius gegeben hatte. Er jagte daher die evangeliſchen Prediger wieder fort, und berief an ihre Stelle einige der gelehrteſten Jeſuiten aus Speyer, für die er zu Baden ein prächtiges Collegium aufführte. In der Folge widmete er ihnen noch eins zu Ettlingen. Sodenn bauete er zu Baden noch zwey Capucinerklöſter; auch ſtellte er das ſeculariſirte Kloſter Frauenalb wieder her. Als ein Anhänger des kaiſerlichen Hauſes wurde er auch in den dreyßigjährigen Krieg verwickelt. Dies hatte die Folge, daß ihm die Schweden ſein Land wegnahmen. Die Schlacht bey Nördlingen verſchaffte ihm aber nicht allein ſein Land wieder, ſondern der Kaiſer gab ihm, da ſein Vetter Georg Friedrich von der Amneſtie des prager Friedens ausgeſchloſſen worden war, Befehl, auch deſſen Land
1641 in Beſitz zu nehmen. Als hierauf die Franzoſen am Rhein ihre Macht verſtärkten, wurde er dadurch bewogen, ſich und ſein Land in ihren Schutz zu begeben. Im weſtphäliſchen Frieden verordnete man, daß er die beiden Aemter, die er zur Sicherheit der dreymalhunderttauſend Gulden im Beſitz gehabt hatte, wieder herausgeben ſollte. Der Streit wegen der Nutzungen wurde damals auch völlig beygelegt. Zugleich ſetzte man feſt, daß beide Linien in Anſehung des Sitzes und des Stimmrechtes auf Reichs- und Kreistägen abwechſeln ſollten; dem Markgrafen Friedrich aber wurde bis an ſeinen Tod der Vorſitz überlaſſen [b]).

Baden-Durlach. 4. Des letztern Vater Georg Friedrich hatte durch einen Ausſpruch des Reichshofraths die obere Markgrafſchaft Baden verlohren. Er lebte hierauf zu Hochberg zwey Jahre als ein Privatmann. Als ihm aber die Bayern ins Land rückten,

b) Michaelis fortgeſetzt von Hamberger, 117 — 122.

rückten, begab er ſich nach Genf. Auch hier beſchäfftigte er ſich vorzüglich mit dem Gedanken, wie ſein Freund, der unglückliche Churfürſt von der Pfalz, wieder in die Höhe gebracht werden könnte. Wirklich trieb er die Sache auch ſo weit, daß er, von England, Frankreich, Savoyen und Venedig mit Geld unterſtützt, eine Armee von zwanzigtauſend Mann zuſammenbringen, und an der Spitze derſelben in Elſaß und in die Pfalz einrücken wollte. Ehe ſein Entwurf aber ausgeführt war, hatte der Kaiſer davon ſchon Nachricht erhalten. Dieſer ließ daher in Elſaß ſogleich Truppen einrücken, und des Markgrafen Unternehmungen wurden dadurch ſo vereitelt, daß er zu Genf blieb. Aber auch dieſe Stadt mußte er (1626) wieder verlaſſen, weil ſein lutherſcher Prediger zu vielen Beyfall fand. Er begab ſich hierauf nach Tonnon im Herzogthum Chablais. Hier wurden ihm vom König Carl I. von England und dem König Chriſtian IV. von Dänemark Vorſchläge gethan, die Waffen von neuem zu ergreifen. Carl ertheilte ihm Vollmacht, viertauſend Mann zu Fuß und tauſend Mann zu Pferde zu werben. Friedrich, deſſen feurigem Geiſte dieſer Antrag ſehr willkommen war, brachte hierauf mit engliſchem Gelde eine Mannſchaft zuſammen, die er dem König von Dänemark zuführte, mit welcher er aber unglücklich war [c]). Er brachte hierauf den Ueberreſt ſeines Lebens zu Straßburg zu. Sein Sohn und Nachfolger, Markgraf Friedrich, hatte ſchon ſeit dem Jahre 1622 die Regierung allein geführt. Als ſein Vater die Schlacht bey Wimpfen verlohr, glaubte er, daß man ihm das, was jener gethan hatte, nicht würde können entgelten laſſen, weil er daran keinen Antheil genommen hatte. Er trug dieſe Vermuthung dem Kaiſer in einem Schreiben vor. Seine Gründe überzeugten jedoch den kaiſerlichen Hof ſo wenig, daß er vielmehr dieſen Zeitpunct für ſchicklich hielt, dem Hauſe Baden-Baden die obere Markgrafſchaft, die das Haus Baden-Durlach acht und zwanzig Jahre hindurch beſeſſen hatte, wieder zuzuwenden. Der Markgraf Friedrich mußte ſich, ſeiner Sicherheit wegen, entfernen, und das Land wurde ſehr hart behandelt. Dies dauerte bis zum wiener Vergleich, da Friedrich wieder zurückkehrte. Als er ſich hierauf mit dem König Guſtav Adolf verbunden hatte, wurden Stollhofen, Durlach und Bretten von den Kaiſerlichen beſetzt. Wahrſcheinlich würde ihm Guſtav Adolf wieder zum Beſitze ſeines Landes verholfen haben, wenn ihn ſein Tod bey Lützen nicht daran hinderte. Oxenſtiern erfüllte jedoch deſſelben Abſicht, indem er dem Markgrafen Friedrich im Namen der Krone Schweden eine ſchriftliche Verſicherung zuſtellte, daß die obere Markgrafſchaft nebſt allem, was dazu gehörte, ihm und ſeinen Erben gehören ſollte. Friedrich nahm auch hierauf nicht nur dieſe, ſondern auch die Herrſchaften Lahr und Mahlberg, nebſt der Grafſchaft Eberſtein, und den öſtreichſchen Ländern am Rhein, ſonderlich aber die Landvogtey Ortenau, in Beſitz. Er hatte nunmehr alle badenſchen Länder, bis auf Spanheim, beyſammen. Allein die Schlacht bey Nördlingen vereitelte auf einmal alle ſeine Plane, und nöthigte ihn, nach Straßburg zu entfliehen. Die Kaiſerlichen, die ſich nun in ganz Schwaben ausbreiteten, übten unter andern auch in der Markgrafſchaft Baden viele Grauſamkeit aus. Als der prager Friede geſchloſſen wurde, war der Markgraf Georg Friedrich nebſt dem Herzog von Wirtemberg der einzige,

c) Oben Abſchn. III, §. 8. 10. 23.

zige, dem man keine Amneſtie zugeſtehen wollte. Der leztre ſollte weiter nichts als einige Aemter zu ſeinem Unterhalte behalten; die Religionsverfaſſung ſollte aber wieder in den Zuſtand verſezt werden, in dem ſie ſich im Jahr 1627 befunden hätte. Die evangeliſchen Prediger, die Friedrich zurückberufen hatte, wurden alſo wieder abgeſezt, und ſowol ſie als noch viele andre Bewohner des badenſchen Landes traf das Schickſal, an den Folgen einer außerordentlichen Theurung und Hungersnoth zu ſterben. Erſt durch den weſtphäliſchen Frieden wurde er in den Beſiz aller ſeiner Rechte und Länder zurückverſezt [f]).

Bayern. 5. So wie ſich Friedrichs Vater, Georg Friedrich, durch ſeine allzugroße Anhänglichkeit für den pfälziſchen Friedrich unglücklich gemacht hatte, ſo vermehrte Maximilian von Bayern durch die Ergebenheit für das kaiſerliche Haus die Macht und den Glanz ſeiner fürſtlichen Familie. Sein Vetter, der unglückliche Friedrich, gab ſich nach dem Tode des Kaiſers Matthias, viele Mühe ihn zu bewegen, daß er ſich um die Kaiſerkrone bewerben möchte. Er hoffte ihn dadurch von der catholiſchen Liga abzuziehen. Allein Maximilian, der ſeinen Vetter an Klugheit gar ſehr übertraf, verwarf die Ausführung eines Plans, der, der überwiegenden Kräfte des Hauſes Oeſtreich wegen, mit ſehr großen Schwierigkeiten verknüpft war. Seines Vetters Unvorſichtigkeit verſchaffte ihm eine bequemere Gelegenheit, Land und Hoheit zu vergrößern; ſie verſchaffte ihm, ſo wie einſt dem ſächſiſchen Moriz, die Gelegenheit, ſich auf Koſten ſeiner Verwandten zu bereichern. Zwar verſäumte er es nicht, den von kurzſichtigen und parteyiſchen Rathgebern umringten Friedrich zu warnen. Allein ſeine Warnungen mußten Friedrichen, oder vielmehr deſſen Rathgebern, ſchon deswegen verdächtig ſcheinen, weil ſie von einem Catholiſchen herkamen. Dieſer Catholiſche wurde nun aber der Feind ſeines evangeliſchen Vetters. Als er in Oeſtreich einrückte, hatte er dreyßigtauſend wohlgerüſtete Leute beyſammen. Ein großer Theil von denſelben büßte aber auf dem im Herbſte vorgenommenen höchſt beſchwerlichen Marſch nach Böhmen das Leben ein, ſo daß Maximilian mehrere tauſend verlohren haben ſoll [g]). Für die wichtigen Dienſte, die er dem Kaiſer bey der Wiedereroberung ſeiner Länder leiſtete, belohnte ihn derſelbe mit der dem pfälziſchen Friedrich abgenommnen Churwürde, und die Vergütung des Aufwandes von 13 Millionen Gulden, die Maximilian ſeinetwegen gemacht hatte, verſicherte er ihm durch die einſtweilige Ueberlaſſung Oberöſtreichs. In dem leztern herrſchte, als Maximilian es in Beſiz nahm, die evangeliſche Religion. Jezt behandelte man aber das wiedereroberte Land, Ferdinands Wünſchen gemäß, nach eben den Grundſäzen, durch welche man in Bayern die catholiſche Religion erhalten hatte. Das heißt, man brauchte die nachdrücklichſten Mittel, die lutherſche Religion zu unterdrücken. Man beſezte z. B. zu Linz alle Aemter mit Catholiſchen. Dieſe Behandlung kränkte die Oberöſtreicher auf das innigſte. Sie wurden auf die bayerſche Regierung im höchſten Grade erbittert, und da dieſelbe, weil ſie ihr Kriegsvolk an andern Orten brauchte, das Land gar nicht beſezen konnte, ſo wagten es auf achtzigtauſend Bauern, den
1626 Verordnungen des Churfürſten von Bayern ſich zu widerſezen. Sie eroberten ver-

f) I. P. O. IV, 26. — Hamberger, 209 — 225.
g) Weſtenrieders, bayerſche Geſch. II, 549. Man vergl. oben Abſchnitt I, §. 20.

verſchiedene Städte und andre wichtige Plätze, und endlich nahmen ſie auch eine Belagerung der Stadt Linz vor, welche ihnen aber mißlang. Ihre Unruhen dauerten jedoch ſo lange, bis der Graf von Pappenheim mit einer bayerſchen Armee, zu welcher einige kaiſerliche Truppen ſtießen, ins Land rückte. Der Kaiſer wünſchte hierauf Oberöſtreich ſelbſt wieder zu beſitzen. Was brauchte er auch die Einkünfte eines ſo anſehnlichen Landes zu entbehren, da er dem Churfürſten von Bayern ſeine dreyzehn Millionen auf Koſten des unglücklichen Friedrichs vergüten konnte? Er überließ Maximilian die Oberpfalz als ein Eigenthum, und dieſer leiſtete dagegen auf 1628
das Land ob der Ens Verzicht. Er ließ ſich alſo im Grunde mit den Stammgütern ſeines Hauſes bezahlen [h]). Doch ſeine Ergebenheit für das Haus Oeſtreich war ſo groß, daß er die eigennützigen und herrſchſüchtigen Abſichten, die daſſelbe bey ſeinen fernern Unternehmungen hatte, verkennte, daß er, indem er deſſen Intereſſe begünſtigte, blos die Erhaltung der catholiſchen Religion zu befördern glaubte. Sein General Tilly half Heidelberg überfallen, und er ſelbſt ſchickte die koſtbare Bibliothek nach Rom [i]). Dafür mußten aber ſeine Unterthanen von den Schweden, die unter Guſtav Adolfen ins Land rückten, mancherley Drangſale leiden [k]). Guſtav Adolf forderte überall ungeheure Brandſchatzungen, als von Landshut hundert und von München dreymalhunderttauſend Thaler. Von dieſen Summen erpreßte er ſoviel als er konnte, und zur Sicherheit des übrigen ließ er ſich Geiſeln geben, die er mit nach Augsburg ſchleppte. So hart dieſe Behandlungen waren, ſo blieben ſie doch, in Vergleich mit denen, welche nach des Königs Tod von den Schweden in Bayern vorgenommen wurden, noch innerhalb der Schranken einer gewiſſen Mäßigung, ſo waren ſie doch noch immer von einer Art von Wohlſtand begleitet, welchen Guſtav Adolf nie aus den Augen ſetzte. So ſehr man ihn aufmunterte, Magdeburg an Landshut zu rächen, ſo behandelte er den letztern Ort doch mit Schonung, ſo kränkte er die Religion der catholiſchen Einwohner doch nicht, ſo ahndete er es an ſeinen Leuten mit Strenge, wenn ſich jemand von ihnen an den geiſtlichen Gebäuden oder Perſonen verging. Ein ganz andres Schickſal hatten die Bayern nach des Königs Tod. Der bayerſche General Johann von Werth hatte die ſchwediſchen Beſatzungen überall glücklich vertrieben, als der ſchwediſche General Horn und Herzog Bernhard ſich wieder auf ein- 1633
mal gleich einem Strome in Bayern ausbreiteten. Torſtenſon ließ beſonders über die Stadt Landsberg viele Drangſale ergehen. Die Schweden verwüſteten jede Gegend, wo ſie durchzogen. Landshut wurde von Herzog Bernharden erobert und ſehr hart behandelt. Die nördlinger Schlacht entfernte die Schweden wieder völlig. Dagegen kamen nun auch die Franzoſen herbey, und die Bayern mußten ſich ſowol mit ihnen als mit den Schweden öfters herumſchlagen, wobey ſie viele Leute verlohren. Am Ende zog dies dem bayerſchen Lande die ſchrecklichſten Verwüſtungen zu. Die ſchwediſchen Truppen, die jetzt meiſtens aus Deutſchen beſtanden, übten an ihren Landsleuten, den Bayern, die unmenſchlichſten Grauſamkeiten aus, um von ihnen die Angabe ihrer verborgenen Koſtbarkeiten zu erpreſſen. Sie beraubten die Kirchen, und ſie ſollen in Bayern auf ſechzigtauſend Kelche mitgenom-

h) Weſtenrieder, 556—560.
i) Weſtenrieder, 561. 563.
k) Oben Abſchn. X, §. 9.

nommen haben; ſie zerſtörten Grabmäler, in der Hoffnung, verborgene Schätze zu finden, und wenn ſie endlich aller Arten von Grauſamkeiten und thieriſchen Ausſchweifungen müde geworden waren, ſo war dies gemeiniglich das Ende, daß ſie die Gebäude anzündeten, und die Gegend umher verwüſteten. Daher verließen die Einwohner, ſobald ſie die Ankunft dieſer Barbaren zu erfahren ſo glücklich waren, überall ihre Wohnungen, und weitläuftige Landſtriche wurden dadurch menſchenleer. So fürchterlich und verderblich die bisherigen Einfälle in Bayern geweſen waren, ſo war doch der letzte, der im Jahr 1648 erfolgte, der ſchädlichſte und allgemeinſte. Die vereinigten Franzoſen und Schweden, denen der Churfürſt die verlangte Brandſchatzung nicht geben wollte, kamen über Donauwerth, Dillingen, Höchſtedt und Gundelfingen heran [l]). Die Bauern zogen, ungeachtet es in der Mitte des Winters war, fort. Selbſt der Churfürſt begab ſich von München, mit ſeinem Hofſtaat und den koſtbarſten Sachen [m]), nach Salzburg, und überließ das Land ſeinem Schickſal. Dieſes war höchſt traurig, indem faſt alle Oerter geplündert und abgebrennt wurden [n]). Da war es für die unglücklichen Unterthanen in der That ein ſchlechter Troſt, daß ſie nun einen Churfürſten zum Landesherrn hatten, und daß die Macht deſſelben durch die Oberpfalz vergrößert worden war.

Churſachſen. 6. Eben dieſen ſchlechten Troſt hatten die Unterthanen des Churfürſten von Sachſen, der zwar ſeinem Hauſe die Lauſitz erwarb, aber dagegen das Glück und die Ruhe ſeines Landes der Ergebenheit für den Kaiſer zum Opfer brachte. Dies zeigte ſich hauptſächlich, als der kaiſerliche General Holk, den Waldſtein nach Meißen ſchickte, das ſchöne Land ſchrecklich verwüſtete, als nach dem prager Frieden die Schweden die churſächſiſchen Unterthanen, um ſich an ihrem Landesherrn zu rächen, mißhandelten [o]). Wieviel mußten die armen Meißner damals nicht an Brandſchatzung erlegen! Wie viele Leute wurden nicht allein durch den Krieg, ſondern auch durch anſteckende Krankheiten weggerafft! Nur in dem einzigen meißniſchen Kreiſe ſtarben von 1636 bis 1640, und alſo in vier Jahren, zweymalhunderttauſend Menſchen mehr als gewöhnlich. Ja nur in den Jahren 1632 und 1633 ſoll Churſachſen, über die jährliche Sterbezahl, die ſich damals auf ſechzigtauſend belief, noch 934,400 Menſchen, in dreyßig Jahren alſo zuſammen faſt drey Millionen Menſchen, von welchen 325,000 nur allein in Schlachten und Gefechten umkamen, verlohren haben. Dies iſt auch gar nicht unwahrſcheinlich, wenn man weiß, daß in Churſachſen vor dem dreyßigjährigen Kriege 2,915,105 Menſchen ſich befanden, wovon 588,498 in den Städten, und 2,326,607 auf dem Lande lebten. Im Jahre 1697 (40 Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden) zählte man in den churſächſiſchen Städten etwa 200,000 Menſchen. Nimmt man dieſe als den zehnten Theil der ganzen Bevölkerung an, ſo beträgt dieſe zwey Millionen. Alſo fehlten 915,105 Seelen an der Volksmenge, die Churſachſen vor dem dreyßigjährigen Kriege gehabt hatte. Zu dieſem großen Menſchen-

l) Oben Abſchn. XXIV, §. 15.

m) Das Schiff, auf dem ſich das meiſte churfürſtliche Silbergeſchirr befand, ging unter. Michaelis, *II*, 240.

n) Weſtenrieder, 581 — 587.

o) Oben Abſchn. XII, 3. 7. Abſchn. XVII, §. 19.

ſchenverluſt, der beynahe ein Drittel der ganzen Volksmenge ausmachte, kam noch der Verluſt von achtzig Millionen an baarem Geld, kam noch der Verluſt von den vielen verwüſteten Dörfern, deren Andenken noch jetzt 537 wüſte Marken erhalten p). Um das Unglück, welches der dreyßigjährige Krieg über Churſachſen verbreitet hat, noch lebhafter vorzuſtellen, mögen noch folgende Nachrichten von einzelnen Städten hier eine Stelle finden. So berechnete z. B. die Stadt Meißen auf dem dresdenſchen Landtag von 1640, daß ſie für viermalhunderttauſend Thaler Schaden gehabt habe. Dresden hatte bis zum Jahre 1640 neun Regimenter, imgleichen die Artillerie nebſt Stückpferden und elf Generalſtäben, verpflegen müſſen, u. ſ. w. Sie hatte an Gebäuden und Gärten ſo vielen Schaden erlitten, daß ſie denſelben auf 100,000 Thaler ſchäzte. Die Peſt tödtete 1632 allein 6892 Männer, und von 1631 bis 1634 war ſie ſo heftig geweſen, daß immer nur noch der 15te Hauswirth das Leben behielt. Im Jahr 1635 konnte man ringsherum aus der Stadt ins freye Feld ſehen, weil die Häuſer theils durch die Peſt entvölkert, theils von den verarmten Einwohnern freywillig verlaſſen, von der Garniſon aber niedergeriſſen und zur Feuerung verbraucht worden waren. Noch 1697 lagen 219 Häuſer noch unaufgebaut. Die Stadt Pirna berechnete den bis 1640 erlittenen Schaden auf 93,675 Thaler. Als ſie Banner im Jahr 1639 erobert hatte, ließ er ſie dreymal nach einander plündern. Bey dieſer Gelegenheit brennten über 450 Häuſer ab. Die Stadt Neuſtadt bey Stolpen wurde über vierzigmal geplündert. Die Stadt Torgau gab ihren Verluſt 1640 auf 400,000 Thaler an q). Leipzig, das ſiebenmal belagert und ſechsmal erobert worden war, hatte in dieſem Kriege einen Aufwand von 1,075,250 Thalern. Als es 1642 von Torſtenſonen erobert wurde, koſtete ihm dieſes 537,623 Thaler. Torſtenſon ließ ſich nur allein 150,000 Thaler an Präſentgeldern geben. Die Hungersnoth war ſo groß geworden, daß die Einwohner erſchlagene und vor das Thor geworfene Hunde eſſen mußten. Noch im Jahr 1697 waren 317 Häuſer unbewohnt und wüſte. Freyberg, das im Jahr 1628 auf 4000 bewehrte Männer zählte, hatte 1640 kaum noch 500, und von 1700 bewohnten Häuſern waren 1200 unbewohnt oder wüſte r). Die meiſten von dieſen Unglücksfällen, welche die churſächſiſchen Städte betrafen, waren Folgen von dem Benehmen ihres Landesherrn, der ſich von ſeinen vertrauteſten Miniſtern von Schönberg und von Loos, und beſonders von ſeinem Hofprediger D. Matthias Hoe von Hohenegg, einem gebohrnen Oeſtreicher, einem erklärten Feinde der Reformirten und beſonders des pfälziſchen Hofpredigers Scultetus, bereden ließ, auf die Seite des Kaiſers zu treten. Des Kaiſers Behandlung der proteſtantiſchen Böhmen und deſſelben Verfahren gegen den unglücklichen Friedrich, noch mehr aber das Reſtitutionsedict, gaben ihm bald Gelegenheit, den dem Hauſe Oeſtreich geleiſteten Beyſtand zu bereuen. Er würde die Parten deſſelben gewiß auch eher verlaſſen haben, wenn es ſeine Rathgeber und ſeine Unentſchloſſenheit nicht verhindert hätte. Er verband ſich nicht eher mit dem König

p) Leonhardi ſächſ. Erdbeſchr. 1790, Th. I, S. 35. fg.
q) Leonhardi, S. 459. 494. 543. 574.
r) Leonhardi, Th. II, S. 47. 264.

König von Schweden, als bis ihn Tilly in die größte Verlegenheit ſetzte, und ſeine Rathgeber benutzten die ſchwediſche Niederlage bey Nördlingen ſehr ſchlau, ihn wieder auf des Kaiſers Seite zu ziehen. Eben dadurch verhängten ſie aber über die armen Churſachſen häufige und ſchreckliche Drangſale, die ſie von den Schweden leiden mußten [s]).

Churbrandenburg.

7. Kein deutſches Land blieb von den unſeligen Folgen des dreyßigjährigen Kriegs befreyt; am wenigſten aber Churbrandenburg. Schon Waldſteins Armee drückte die armen Brandenburger auf die unbarmherzigſte Weiſe, und preßte denſelben zwanzig Millionen Gulden ab [t]). In der Folge wurde das arme Land zugleich von den Schweden gemißhandelt. Dies geſchah beſonders zu der Zeit, als die Kaiſerlichen und Sachſen Bannern nachrückten. Oſterburg, Seehauſen und Tangermünde wurden damals zweymal von den Schweden, und einmal von den Kaiſerlichen und den Sachſen rein ausgeplündert, und dergeſtalt verwüſtet, daß ſie für Menſchen gar keinen Aufenthalt mehr abgeben konnten. Zugleich wüthete zu Stendal und in der ganzen Altmark die Peſt, die an einigen Orten täglich 30 bis 40 Menſchen tödtete. Der Todten waren ſo viel, daß man ſie meiſtens unbegraben mußte liegen laſſen. Man kann ſich die Verwüſtung des Landes ſchon daraus vorſtellen, daß von allen Landpredigern zwiſchen Perleberg, Kyritz, Pritzwalk, Havelberg und Werben, in einem Bezirke von vier Meilen in der Länge und Breite, nur ein einziger noch übrig war, der die gottesdienſtlichen Verrichtungen beſorgte, und daß in einem Jahre nicht viel über vier bis fünf Kinder getauft wurden. Die andern Prediger auf dem Lande waren zum Theil entflohen, zum Theil hatte man ihre Stellen nicht wiederbeſetzt, und die in den Städten durften ſich nicht herauswagen. Kurz, die Mark Brande[illegible], und beſonders die Churmark, glich im Jahre 1646 einer großen Wüſte, in der man nichts als hier und da Aſchenhaufen von abgebrennten Dörfern, und Trümmer von zerſtörten Städten erblickte. Beym Regierungsantritte des großen Churfürſten Friedrich Wilhelms fanden ſich im ganzen Lande Ruppin, das über ſechs Meilen lang und fünf breit iſt, nicht mehr als vier bewohnte Dörfer. Dieſer öde Zuſtand rührte aber auch zum Theil von den häufigen Auswanderungen her, welche die ſchrecklichen Gelderpreſſungen verurſachten. Die kleine Stadt Oſterburg mußte von 1626 bis 1644, und alſo in 18 Jahren, 392,380 Thaler Brandſchatzung erlegen, und zu den Landesanlagen dennoch auch noch beytragen [u]). Zum Glücke bekam die Mark Brandenburg im Jahr 1640 einen vortrefflichen Regenten, der die traurigen Folgen des langen und ſchrecklichen Kriegs mit dem wärmſten Eifer zu entfernen ſuchte [v]). Seines Vaters Georg Wilhelms Geſundheit war durch den vielen Kummer und die vielen Sorgen ſo geſchwächt worden, daß er ſchon im fünf und vierzigſten Jahre ſeines Alters ſtarb. Da ſein Geiſt nicht groß genug war, um ſich von dem Joche, das ihm falſche Rathgeber auflegten, freyzumachen, ſo ſpielte er manchmal eine ſo kleine, eine ſo unbedeutende Rolle, daß man Preußens jetzige Macht unmöglich daraus ahnden konnte. Ganz anders zeigte ſich gleich die Regierung ſeines großen Sohnes, Friedrich Wilhelm, deſſen treffliche Naturanla-

s) Heinrichs ſächſ. Geſch. II, 293. 296.

t) Oben Abſchn. IV, §. 21.

u) Buchholz, III, 643. 652.

v) Oben Abſchn. XX, §. 11.

anlagen eine ihnen angemeſſene Bildung zu erhalten das Glück hatten. Sein Hofmeiſter war der berühmte Staatsmann Gerhard Romilian Kalkum, genannt Leuchtmar, und ſchon vom achten Jahre ſeines Lebens an befand er ſich wenig am Hofe ſeines Vaters. Er hielt ſich nemlich, der Kriegsunruhen wegen, erſt einige Jahre zu Cüſtrin, und hernach zu Stettin, am Hofe des letzten Herzogs von Pommern, auf. Man ſchreibt ſeine Entfernung vom väterlichen Hofe dem Rath des Grafen von Schwarzenberg zu, der ihn, wie man glaubte, dadurch hindern wollte, von den Angelegenheiten des Landes ſich einige Kenntniß zu verſchaffen. Wenigſtens war es eine Folge der Rathſchläge des erſten Miniſters, daß der Prinz im funfzehnten Jahre ſeines Alters (1634) nach Holland geſchickt wurde, wo er bis zum Jahre 1638 blieb. Indeſſen war Holland unter der Statthalterſchaft des Prinzen Friedrich Heinrichs von Oranien für den brandenburgſchen Churprinzen eine ſo gute Schule der Kriegs- und Staatskunſt, daß ihn Schwarzenberg auch da zu fürchten anfing. Er benutzte, um ſich von dieſer Aengſtlichkeit zu befreyen, die Sehnſucht des Vaters, ſeinen Sohn wieder bey ſich zu haben. Georg Wilhelm wünſchte ſchon 1637, daß ſein Prinz nach Hauſe kommen möchte; der den Wunſch des Vaters aber nicht eher als im folgenden Jahre erfüllte. Friedrich Wilhelm ſah ſich beym Antritte ſeiner Regierung ohne alle Macht, und gleichſam ohne Land. Preußen ſchmachtete noch unter dem Joche der polniſchen Oberherrſchaft; Pommern, das die Schweden noch ganz in ihrer Gewalt hatten, durfte es nicht wagen, ihn für ſeinen Landesherrn zu erkennen; die brandenburgſchen und die weſtphäliſchen Länder befanden ſich in dem traurigſten Zuſtande. In dieſer critiſchen Lage durfte Friedrich Wilhelm auf niemand, als auf ſich ſelbſt rechnen. Der kaiſerliche Hof, mit dem ſein Vater gegen die Schweden in Verbindung geſtanden hatte, hielt Brandenburg für ſchwach genug, um auf ſeine Koſten dereinſt Frieden zu machen, und die übrigen Reichsſtände ſehnten ſich auch ſo ſehr nach der Wiederherſtellung der Ruhe, daß ihnen Churbrandenburgs Verluſt oder Gewinn ſehr gleichgültig war. Dieſe politiſche Verwirrung aber war ein Werk des von dem Hauſe Oeſtreich erkauften erſten Miniſters Schwarzenberg, den Georg Wilhelm ſo mächtig in ſeinem Lande werden ließ, daß er ſogar den Gedanken gehabt haben ſoll, die Churmark auf ſeine Familie zu bringen, ſo wie es Waldſtein mit Meklenburg machte. Friedrich Wilhelm entfernte dieſen gefährlichen Mann mit der klügſten Behutſamkeit von ſeinem wichtigen Poſten. Der Tod deſſelben erleichterte ihm jedoch dieſe Mühe. 1641 Zwar ſuchte der Sohn deſſelben, der Graf Johann Adolf, den ſein Vater dem Johanniterorden zum Nachfolger im Heermeiſterthum aufgedrungen hatte, und dem der Churfürſt die an den Vater verpfändeten Aemter und Güter wieder wegnahm, den Kaiſer gegen den Churfürſten aufzubringen; der Kaiſer ſchickte auch ſeinetwegen einen beſondern Geſandten an den Churfürſten, der aber nichts ausrichtete. Mit eben der Standhaftigkeit, die Friedrich Wilhelm in dieſer Sache bewies, brachte er auch endlich alle Feſtungen, deren Beſatzungen dem Kaiſer geſchworen hatten, wieder in ſeine Gewalt. Demungeachtet mußte ſein Land noch manche Drangſale des Kriegs erfahren. Es ſchien als wenn die Schweden ſich vorgenommen hätten, das brandenburgſche Land noch härter als vorher zu behandeln. Stalhantſch fiel aus Schleſien ein, beſetzte Zoſ-

ſen, und bedrohete die Stadt Berlin. Auf Befehl des damals noch lebenden Grafen von Schwarzenberg wurden die Vorſtädte abgebrennt, als noch kein Schwede vor Berlin ſich ſehen ließ. Stalhantſch kehrte bald nach Schleſien zurück; aber Axel Lille, der von einer andern Seite aus Meklenburg kam, beſetzte den Havelſtrom, und ſchrieb drückende Brandſchatzungen aus. Weder die Kaiſerlichen, noch die Sachſen ſetzten ſich in Bewegung, der Mark Brandenburg Beyſtand zu leiſten. Friedrich Wilhelm ſah jetzt ein, daß für ihn kein wirkſameres Rettungsmittel übrig wäre, als um einen Vergleich mit den Schweden ſich zu bewerben. Er befahl in dieſer Rückſicht ſeinen Unterthanen, ſich mit den Schwe-
1641 den der Contributionen wegen zu vergleichen. Zugleich gebot er ſeinem Kriegsvolke, alle Feindſeligkeiten gegen die Schweden einzuſtellen. Dies war ohnedies ſo ſehr geſchmolzen, daß es ſich gegen die Schweden nicht mehr im Felde durfte ſehen laſſen, und daß es blos dazu diente, den Bauer durch ſeine Streifereyen völlig unglücklich zu machen. Friedrich Wilhelm ließ auch die Schanze zu Werben gänzlich niederreißen, damit die Kaiſerlichen, die in der Nähe ſtanden, ſich derſelben nicht bemächtigen, und den Schauplatz des Kriegs wieder in die Mark Brandenburg verſetzen möchten. Den Kaiſer verdroß dies ſo ſehr, daß er dem Churfürſten deswegen ſchriftlich Vorwürfe machte; dieſer beſänftigte ihn jedoch wieder dadurch, daß er ſeine noch übrige Reiterey gänzlich ſeinem Dienſte überließ. Da ſie ohnedies ſchon in kaiſerlicher Pflicht ſtand, und dem Lande durch ihre Streifereyen nur beſchwerlich war, ſo war es ein wirklicher Gewinnſt, ſo ſchädlicher Kriegsleute loszuwerden. Indeſſen ließ der Kaiſer nichts unverſucht, um den Churfürſten zum Bundesgenoſſen zu behalten. Seine Geſandten, die er zu ihm nach Königsberg ſchickte, thaten alles mögliche, um ihn zur Erneuerung des Bündniſſes zu bewegen. Der König von Polen unterſtützte ihre Bemühung, und der berühmte Arnheim hatte ſchon faſt eine Armee von zwanzigtauſend Mann angeworben, um die Schweden aus Pommern zu verjagen, und das Land für den Churfürſten zu erobern. Er ſtarb jedoch mit dem Grafen von Schwarzenberg faſt zu einerley Zeit, und ſein Tod ſcheint den Churfürſten vollends beſtimmt zu haben, die Unterhandlungen wegen des Stillſtands mit den Schweden eifriger zu betreiben. Er ſchickte
im May wenigſtens jetzt erſt einen Geſandten nach Hamburg, um mit dem franzöſiſchen Miniſter, dem Grafen von Avaux, und dem ſchwediſchen Bevollmächtigten Salvius, vorläufig über den Stillſtand zu unterhandeln. Es ging hierauf eine churbrandenburgſche Geſandtſchaft nach Stockholm, und dieſe brachte es bey der Königin dahin, daß ſie ihren Generalen die Feindſeligkeiten gegen die Brandenburger
im Jul. unterſagte. Den Stillſtand ſelbſt aber brachte der Herr von Leuchtmar zur Richtigkeit. Er ſollte eigentlich nur zwey Jahre dauern; er wurde aber ſtillſchweigend bis zum weſtphäliſchen Frieden fortgeſetzt. Vermöge deſſelben behielten die Schweden jetzt nur einige Oerter beſetzt, und zogen aus den zu denſelben gehörigen Kreiſen den nöthigen Unterhalt [w]). In der Folge räumten ſie aber Frankfurt und Croſſen [x]). Der Stillſtand, den der Churfürſt mit den Schweden geſchloſſen hatte, ſicherte die brandenburgſchen Länder doch noch nicht vor allen Kriegsbedrückungen. Die Mark mußte ſowol von den Kaiſerlichen als von den Schweden beſchwerliche Durchzüge leiden, und ihre Bewohner wurden noch manchmal gemißhan-

w) Buchholz, IV, 1 — 11.

x) Oben Abſchn. XXI, §. 16.

handelt [v]). Endlich erſchien die Friedenszeit, und der weiſe Friedrich Wilhelm wußte die weſtphäliſchen Unterhändler ſo trefflich zu leiten, daß ihm Hinterpommern, Magdeburg und Halberſtadt zu Theil wurde [z]).

8. Noch ein andres oberſächſiſches Land, das Fürſtenthum Gotha, war ſo glücklich, mit Brandenburg zu gleicher Zeit, einen neuen Regenten zu bekommen, der ſich ſeiner armen Einwohner mit väterlichem Eifer annahm. Die Gelegenheit hierzu gab die Veränderung, die ſich in der erneſtiniſchen Linie des Hauſes Sachſen ereignete. Die Herzoge Johann Caſimir und Johann Ernſt ſtarben beide, ohne Erben zu haben. Durch ihren Tod fiel den Herzogen von Weimar und Altenburg der ganze coburgſche Antheil des erneſtiniſchen Landes zu. Vermöge eines im Jahr 1634 zu Eiſenberg geſchloſſenen Vertrags, ſollten von demſelben an Weimar vier, an Altenburg aber zwey Sechstel kommen. Das Ganze wurde daher in den coburgſchen, in den eiſenachſchen und in den gothaiſchen Theil abgeſondert. Der gothaiſche Theil wurde den weimarſchen Herzogen, als die Hälfte ihrer vier Sechstel ausgeſetzt. Um die beiden übrigen Theile looſete man, und das Loos ſprach der weimarſchen Linie den eiſenachiſchen, und der altenburgſchen den coburgſchen Theil zu [a]). Dieſe Länder, die man hier theilte, wurden aber in die traurigen Schickſale des dreyßigjährigen Kriegs ganz vorzüglich verwickelt. Ihre Fürſten ſpielten auf dem Schauplatze deſſelben zum Theil ſehr ausgezeichnete Rollen. Die drey ältern Söhne Herzog Johanns, die Prinzen Johann Ernſt, Friedrich und Wilhelm, wurden von den böhmiſchen Ständen und dem König Friedrich zum Beyſtande aufgefordert; ſie überlegten die Sache nicht nur mit ihren Räthen und Theologen, ſondern ſie ließen ſich auch von den theologiſchen Facultäten zu Wittenberg und Jena ein Bedenken darüber ausſtellen, und dieſe erklärten ſich ſämmtlich dafür, daß ſich die Fürſten der Böhmen annehmen müßten. Die drey Prinzen, Johann Ernſt, Friedrich und Wilhelm, nahmen hierauf vom König Friedrich Patente an, um eine gewiſſe Anzahl Truppen für ihn zu werben. Johann Ernſt, der zum Oberſten ernennt wurde, ſah ſich, um ein Regiment anzuwerben, genöthigt, die Oberherrſchaft Cranichfeld an den Grafen von Schwarzburg-Rudolſtadt zu verpfänden. Die drey Brüder befanden ſich in der Schlacht bey Prag, und Johann Ernſt that ſich ſchon damals durch Muth und Entſchloſſenheit hervor [b]). Als er ſich in Breslau von dem unglücklichen Friedrich getrennt hatte, begab er ſich nach Wolfenbüttel, wo er verſchiedene von ſeinen Räthen zu ſich forderte, um mit ihnen ſein künftiges Benehmen zu überlegen. Dieſe überreichten ihm ein Schreiben der Landſtände, worin ihn dieſelben erſuchten, ſobald als möglich in ſein Land zurückzukehren. Johann Ernſt erklärte jedoch, daß er lieber ſein Land aufopfern, und als ein bloßer Edelmann ſein Glück verſuchen, als ſeinen Pflichten und ſeinem Gewiſſen zuwiderhandeln wolle. Er war den Hauptleuten ſeines Regiments auf 15000 Gülden ſchuldig geblieben. Dagegen hatte er zwar 25000 Gülden von den ſchleſiſchen Ständen zu fordern; indeſſen wurde doch ausgemacht, daß die fürſtliche Rentkammer die Abtragung jener Schuld einſtweilen übernehmen ſollte. Da nun die Herrſchaft Cranichfeld für 83000 Gülden ver-

Thüringen. 1640

1633 und 1638

1640

Ii 3

y) Buchholz, 13, 15.
z) Oben Abſchn. XXVI. §. 16.
a) Geſch. Thüringens, VI, 1 — 10.
b) Oben Abſchn. I, §. 22. N. r.

verpfändet worden war, ſo hatte Johann Ernſt dem König Friedrich zu Gefallen 98000 Gülden aufgewendet. Dabey hatten ſeine Brüder Friedrich und Wilhelm gleichfalls Schulden gemacht; denn jener mußte 15000 und dieſer 23800 Gülden borgen. Der unglückliche Friedrich koſtete alſo dem erneſtiniſchen Hauſe ſchon damals wenigſtens 136800 Gülden. Man mußte deswegen die Hofwirthſchaft genauer einrichten; man mußte den fürſtlichen Marſtall abſchaffen. Dies waren aber noch nicht die ſchlimmen Folgen alle, die der weimarſchen Prinzen Theilnahme an den böhmiſchen Unruhen nach ſich zogen. Sie hatten ſich durch dieſelbe auch des Kaiſers Ungnade zugezogen. Die weimarſchen Landſtände, die deswegen in Verlegenheit waren, baten den Churfürſten von Sachſen, ſich für den Herzog Johann Ernſt bey dem Kaiſer zu verwenden. Allein Johann Ernſt, der den erſten Schritt thun ſollte, wollte ſich, ſo ſehr ihn auch ſeine Landſtände darum baten, durchaus nicht dazu verſtehen. Der neue Kaiſer Ferdinand II. ſchloß daher die drey ältern weimarſchen Prinzen von der Belehnung aus, und die weimarſchen Geſandten erhielten weiter nichts als einen Lehnsſchein [c]). Durch alles dieſes ließen ſich Johann Ernſt und ſeine Brüder doch nicht abhalten, ſich der Sache des unglücklichen Friedrichs ferner anzunehmen. Herzog Wilhelm ſtieß mit dreytauſend Mann Fußvolk und ſechshundert Reitern zum Grafen von Mansfeld, und ſein Bruder Bernhard diente unter dieſem Kriegshaufen als Rittmeiſter. In der Folge wendete ſich Herzog Wilhelm zu dem Heere, welches der Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach errichtete. Nach der unglücklichen Schlacht bey Wimpfen dankte er ſeine Truppen, von denen wol mancher geblieben oder gefangen war, wieder ab, und kehrte in ſein Land zurück. Sein älterer Bruder, Herzog Friedrich, der dem Herzog Chriſtian von Braunſchweig diente, ward in der Schlacht bey Fleury (1622 im Aug.) getödtet [d]). Dieſe Feldzüge der weimarſchen Herzoge hatten bis zum Jahr 1625 ſchon ſo viel gekoſtet, daß die Landſchaft allein für den Herzog Wilhelm 50000 Gülden Schulden übernehmen mußte [e]). Dennoch ließ ſich Herzog Wilhelm bereden, an der Kriegsrüſtung des niederſächſiſchen Kreiſes Theil zu nehmen. Er warb, mit Hülfe ſeines Bruders Bernhard, 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde. Von dieſen Leuten blieben (1623) wieder ſehr viele in der blutigen Schlacht bey Loo [f]), und Herzog Wilhelm ſelbſt, den ein Schuß vom Pferde geworfen hatte, gerieth in Tillys Gefangenſchaft. Anfangs behandelte man ihn, als einen Ketzer, mit vieler Härte; ſeine Geſchicklichkeit im Drechſeln verſchaffte ihm aber Gelegenheit, die Kaiſerin für ſein Schickſal zu intereſſiren, und die Fürſprache derſelben verſchaffte ihm nach ſechzehn Monaten ſeine Freyheit wieder. Ferdinand II. verſicherte ihm ſogar perſönlich, alles vergangne vergeſſen zu haben, und ſagte ihm ſeine Gnade für die Zukunft zu. Wilhelm langte nun im Februar 1625 wieder in ſeinem Lande an.

9. Zu eben der Zeit, da Wilhelm vom Kriegstheater abtrat, erſchien ſein älterer Bruder Johann Ernſt von neuem auf demſelben. Er trat in die Dienſte des Königs von Dänemark, der ihn erſt zum General der Cavallerie und hernach

c) Müllers ſächſ. Annalen, 318.
d) Oben Abſchn. II, §. 20. Geſch. Thüringens, V, 306 — 315.
e) Geſch. Thüringens am a. O. 323.
f) Oben Abſchn. III, §. 6.

nach zum Feldmarſchall ernennte. Er hielt ſich ſehr brav, und bemächtigte ſich unter andern des Hochſtifts Osnabrück. Das Biſthum Münſter löſete ſich mit achtzigtauſend Thalern, die ſeiner Kriegscaſſe unſtreitig willkommen waren. Als er aber ſeine Eroberung fortſetzen wollte, erſuchte ihn der Graf von Mansfeld, ſeine auf der deſſauer Brücke geſchwächte Kriegsmacht wieder zu verſtärken, und er ſtieß hierauf mit 5000 Mann zu demſelben. Er folgte ihm auch bald im Tode nach [g]). Dies war nun ſchon der zweyte weimarſche Fürſt, der in dieſem Kriege ſein Leben einbüßte, und Herzog Johann Friedrich befand ſich damals in der Gefangenſchaft, in die er bey einem Ausfalle der Beſatzung zu Lippſtadt gerathen war. Er entdeckte ſeinen Stand erſt nach einigen Monaten, und auf Anſuchen des Churfürſten von Sachſen und Herzog Wilhelms lieferte ihn Tilly zwar wieder aus; er machte es aber zur Bedingung, daß er auch fernerhin in der Verwahrung bleiben ſollte. Man brachte ihn erſt nach Oldisleben und ſodenn nach Weimar, wo er aber drittehalb Jahre hernach, aus Verdruß über ſeine Einſperrung, das Leben endigte. Die Brüder übertrugen jetzt dem Herzog Wilhelm als dem älteſten die Regierung. Er führte ſie mit lobenswürdigem Eifer. Unter andern ſöhnte er ſein Haus mit dem Kaiſer wieder aus [h]). Aber die Bedrückungen des Kriegs empfand Thüringen demungeachtet jetzt immer ſtärker. Im Jahr 1630 wurden alle Länder des erneſtiniſchen Hauſes von den kaiſerlichen Truppen mit unerträglichen Einquartierungen heimgeſucht. Nach der Schlacht bey Leipzig rückte Tilly mit ſeiner ganzen Armee nach Thüringen, und überall ließ er Denkmäler ſeiner Grauſamkeit zurück [i]); am meiſten aber im weimarſchen und ſchwarzburgſchen Gebiete. Unter andern wurde die ſchwarzburgſche Stadt Frankenhauſen geplündert und abgebrennt. Eben das Schickſal hatten die Dörfer um Gotha, und faſt kein einziger Edelmann blieb verſchont. Die ganze Ernte wurde vernichtet, und wagte es jemand, dem Tilly deswegen Vorſtellungen zu thun, ſo antwortete er, er könnte ſeine Soldaten nicht, wie die Vögel, durch die Luft führen. Seine Gegenwart nöthigte den Herzog Wilhelm, das Kriegsvolk, das er als Mitglied des leipziger Bundes zuſammengebracht hatte, wieder abzudanken. Doch war er einer der erſten Fürſten, die zur Verbindung mit dem König von Schweden die Hand boten. Er war deswegen zu ihm nach Spandau gereiſet, und er führte ihm bey Leipzig fünf Compagnien Reiter zu, unter welchen des Herzogs Leibcompagnie allein 275 Mann ſtark war [k]). Als Guſtav Adolf nach Erfurt kam, gab er dem Herzog Wilhelm Vollmacht, eine Armee anzuwerben [l]). Dieſer brachte auch aus Thüringen und den angränzenden Ländern zehntauſend Mann zuſammen, und eroberte damit Göttingen und das Eichsfeld [m]). In der Folge ſtieß er zur Armee des Königs. Indeſſen nahm der Graf von Pappenheim das Eichsfeld wieder weg, und die Beſatzungen, die er daſelbſt zurückließ, richteten in den angränzenden thüringſchen Gegenden, beſonders im Mühlhäuſiſchen und Schwarzburgſchen, großen Schaden an [n]). Nach Guſtav Adolfs Tod blieb nicht nur Bernhard, ſondern auch

g) Oben Abſchn. III, §. 9. 17. 18.
h) Geſch. Thüringens, 323—336.
i) Oben Abſchn. VIII, §. 3.
k) Geſch. Thüringens, 342—344.
l) Oben Abſchn. IX, §. 4.
m) Abſchn. X, §. 2.
n) Geſch. Thüringens, 354.

auch Wilhelm der ſchwediſchen Partey ergeben, und leztrer zog wieder mit achttauſend Mann zu Felde. Er belagerte unter andern die bambergſche Stadt Kronach. Auf die Nachricht von dem Tode des Herzogs Johann Caſimir hob er aber dieſe Belagerung wieder auf, und kehrte nach Erfurt zurück [o]). Nach der Schlacht bey Nördlingen rückten die Kaiſerlichen dem thüringſchen Lande durch Franken immer näher, und Herzog Wilhelms Reiter konnten ſie bald nicht mehr zurückhalten. Er fand ſich dadurch bewogen, dem zwiſchen dem Kaiſer und dem Churfürſten von Sachſen geſchloſſenen prager Frieden beyzutreten, und dem leztern ſeine fünf Regimenter zu überlaſſen. Auch ſeine beiden Brüder Albrecht und Ernſt nahmen den prager Frieden an, und nur Herzog Bernhard ſezte die kriegeriſchen Beſchäfftigungen noch fort. Deſſen Bundesgenoſſen, die Schweden, behandelten jezt Thüringen als ein feindliches Land. Gegen Ende des Jahrs 1636 rückte Banner mit 24000 Mann in Thüringen ein, und legte in Erfurt eine Beſatzung. Die um Erfurt liegenden Städte und Dörfer, als Weimar, Jena, Buttſtedt, Tonndorf, Brembach u. a. m. erfuhren nun die grauſamſten Plünderungen. Zu Eiſenach entſtand durch Unvorſichtigkeit eines ſchwediſchen Soldaten eine Feuersbrunſt, die beynahe die ganze Stadt in einen Schutthaufen verwandelte. Zu den Schweden geſellten ſich noch die eichsfeldiſchen Bauern, welche dieſe Gelegenheit ergriffen, um ſich wegen desjenigen zu rächen, was Herzog Wilhelms Kriegsleute ehedem bey ihnen verübt hatten. Dieſen Drangſalen zu entgehen, flüchteten die meiſten Bewohner der Dörfer in die Städte, und ließen ihre Aecker unbeſtellt. Der kaiſerliche Feldmarſchall Götze trieb zwar (1637) Bannern endlich aus Thüringen heraus; aber eben die Kaiſerlichen, die Thüringen von den Schweden befreyten, plünderten Jena aus. Während daß die Thüringer alle Arten von Drangſalen des Kriegs erfuhren, wurde das erneſtiniſche Haus durch den Tod des großen Bernhards abermals vermindert [p]).

1641 10. Im weimarſchen Hauſe waren von den ſieben Prinzen Herzog Johanns alſo nur noch drey vorhanden, welche die Länder, die ſie vom Vater geerbt, und durch die coburgſche Erbſchaft vermehrt hatten, in den weimarſchen, in den eiſenachſchen, und in den gothaiſchen Theil abſonderten. Jeder derſelben brachte damals 30000 Fl., alle drey zuſammen alſo 90000 Fl. ein [q]). Wilhelm bekam den weimarſchen, Albrecht den eiſenachſchen und Ernſt den gothaiſchen Theil. Albrecht ſtarb bereits nach drey Jahren, ohne Söhne zu haben. Seine Brüder
1644 Wilhelm und Ernſt, denen ſein Landesantheil zufiel, theilten ihn hierauf wieder in den eiſenachſchen und in den heldburgſchen Theil, und durch das Loos kam jener an den älteren, und dieſer an den jüngern Bruder [r]). Der leztre, der vortreffliche Ernſt, befand ſich beym Antritt ſeiner Regierung über das Fürſtenthum Gotha in einer ſehr ſchlimmen Lage. Banner, den die Kaiſerlichen damals bis nach Thüringen zurückgedrängt hatten, verbreitete über die Bewohner deſſelben mancherley Drangſale. Er zog zwar zu Ende des Jahrs (1640) über Weimar und Jena

o) Geſch. Thüringens, 359.

p) Geſch. Thüringens, 363. 366.

q) Sowol dieſer als der erſte Theilungsvertrag iſt vom Kaiſer Ferdinand III. beſtätigt worden. Müllers ſächſ. Annalen, 365, 366. — Geſch. Thüringens, VI, 1 — 12.

r) Geſch. Thüringens, 20.

Jena nach Franken; dagegen rückte aber im folgenden Jahre (1641) der kaiſerli-
che General Graf von Hatzfeld nach Thüringen, verlegte ſein Hauptquartier nach
Ichtershauſen, und machte den Anfang, Erfurt einzuſchließen. Durch eine ſo
beträchtliche Anzahl von Truppen, die das Land zu ernähren hatte, ſtieg der Man-
gel an Lebensmitteln bis auf den äußerſten Grad, und dennoch ſchaffte Hatzfelds
Abzug keine Erleichterung. Es rückte nemlich an ſeine Stelle der General Wahl
ein, und bezog in und um Gotha die Winterquartiere. Herzog Ernſts Untertha-
nen mußten nun drückende Brandſchatzungen erlegen. Da nun die in Erfurt lie-
genden Schweden zu gleicher Zeit Kriegsſteuern verlangten, ſo war der menſchen-
freundliche Fürſt in der bedrängteſten Lage. Das ausgeſogene Land konnte nichts
mehr geben, und die Schweden wollten von ihren Forderungen doch nicht abſte-
hen. Ein ähnliches Schickſal hatte das übrige erneſtiniſche Land. Noch im Herb-
ſte dieſes Jahrs zog Königsmark in Thüringen umher, und erpreßte ſo vieles Geld,
als ihm möglich war. Die Schweden bezogen auch hierauf (1643) in Thüringen
die Winterquartiere. Im März 1646 legte ſich die ſchwediſche Hauptarmee, die
Wrangel anführte, in Thüringen ein. Im October des folgenden Jahrs (1647)
zog das ſchwediſche Heer ſchon wieder durch Thüringen. Ihm rückte die kaiſerli-
che und bayriſche Armee nach [s]). Nur allein aus dem Fürſtenthum Gotha wur-
den von 1641 bis 1645 auf 67600 Thaler Geld und Getreide in das Magazin
nach Erfurt geliefert. Bis zum Jahre 1647 betrug die ganze Summe 87400
Thaler [t]). Hierzu kamen noch zwey Feuersbrünſte, welche den größten Theil der
Hauptſtadt zerſtörten. Es brennten nemlich im Jahr 1632 und wie man glaubt
durch Unvorſichtigkeit der ſchwediſchen Soldaten, auf 600 Wohnhäuſer, oder
zwey Drittel der Stadt, ab [u]). Vierzehn Jahre ſpäter verzehrte das Feuer ſchon 1646
wieder einen großen Theil der Stadt, und machte viele Bürger durch den Ver-
luſt ihrer Häuſer und eines großen Getreidevorraths unglücklich. Das wenige,
was das Feuer den bedaurenswürdigen Leuten übrigließ, raubte ihnen ſchwediſches
Kriegsvolk, das eben vorbeyzog. Herzog Ernſt, der um dieſe Zeit den Bau des
anſehnlichen Schloſſes Friedenſtein vollendete, bewies in der Unterſtützung ſeiner
Unterthanen ſo viele Thätigkeit, daß die Stadt in kurzer Zeit wieder aus ihrem
Schutte hervorſtieg [v]). Auch Eiſenach wurde in dieſem Zeitraume von zwey
ſchrecklichen Feuersbrünſten heimgeſucht. Die Zahl der Bewohner der thüring-
ſchen Städte wurde nicht allein durch den Krieg, ſondern auch durch häufige an-
ſteckende Krankheiten gar ſehr vermindert [w]). Keine thüringiſche Stadt aber hat
im dreyßigjährigen Kriege unſtreitig mehr gelitten, als Erfurt. Gleich zu Anfang
deſſelben verurſachte ihr ein Haufen Kriegsvolk, den der Herzog Friedrich von Al-
tenburg für ſpaniſches Geld angeworben hatte, einen Schaden von einigen Ton-
nen Goldes. Im Jahr 1625 forderte der Churfürſt von Maynz hunderttauſend
Gülden Kriegsſteuer, und nur die dringendſten Bitten konnten ihn bewegen, bis
auf 60000 herunterzulaſſen. Im folgenden Jahre verlangte der kaiſerliche Ober-
ſte

s) Geſch. Thüringens, 14 — 17.
t) Geſch. des Herzogth. Gotha, I, 257, 258.
u) Ebendaſ. S. 229.
v) Ebendaſ. II, 119.
w) Geſch. Thüringens, VI, 56—58.

ſte Merode für 8000 Mann Quartier, und die Stadt mußte dieſes Ungemach mit 50000 Thalern abkaufen. Dieſe Einquartierungen und Gelderpreſſungen dauerten immer fort, und da die letztern bis zum Jahre 1626, alſo 22 Jahre vor dem weſtphäliſchen Frieden, ſchon auf 300000 Thaler betrugen, und da die Schweden die Stadt ſo lange beſetzt hatten, ſo muß ihr Aufwand ohne Zweifel ſehr beträchtlich geweſen ſeyn, und zum Verfalle des bürgerlichen Gewerbes merklich gewirkt haben. Die Peſt, die im dreyßigjährigen Krieg ſo öfters wüthete, trug zur Verminderung ihrer Volksmenge ſehr viel bey. Nur allein im Jahre 1626 wurden 3474 Menſchen von ihr weggerafft [r]), und dennoch zählte ſie 1638 noch 12000 wehrhafte Bürger, welche auf eine Volksmenge von 48 bis 50000 Menſchen ſchließen laſſen [y]). Wie ſehr aber der dreyßigjährige Krieg der Bevölkerung und dem Gewerbe in Thüringen geſchadet hat, das ſieht man aus den Nachrichten vom Verfalle ſeines Waidbaues. Noch kurz vor 1646 wurde in mehr als 300 thüringſchen Dörfern Waid gebaut, und in jedem Dorfe wurden jährlich 30 bis 40 Acker beſtellt. Allein ſchon 1629 trieben nur noch dreyßig Dörfer den Waidbau. Es wurden damals nur noch 675 Aecker beſtellt, und von dieſer Zeit verminderte ſich die Zahl derſelben immer mehr [z]).

Heſſencaſſel. 11. Unter die fürſtlichen Häuſer, die an dem dreyßigjährigen Krieg nicht nur lebhaften Antheil nahmen, ſondern auch die Vertheidigung der proteſtantiſchen Religion und der deutſchen Freyheit ſtandhaft fortſetzten, gehörte ganz vorzüglich Heſſencaſſel. Der Landgraf Wilhelm V. war dem leipziger Bunde beygetreten. Der kaiſerliche Generaliſſimus Tilly, that ihm daher, um ihn wieder davon abzuziehen, den Antrag, ſein Kriegsvolk abzudanken, und dagegen fünf Regimenter in Heſſen aufzunehmen, ſodenn Caſſel und Ziegenhayn den Kaiſerlichen zu überlaſſen, und der kaiſerlichen Armee noch überdies eine Geldſumme auszuzahlen. Er ſollte zugleich erklären, ob er Freund oder Feind wäre. Allein Wilhelm antwortete ganz beherzt: er ſey weder Freund noch Feind, er werde aber fremde Truppen weder in ſein Land noch in ſeine Feſtungen aufnehmen; ſeine Soldaten brauche er ſelbſt, und für die kaiſerliche Armee habe er kein Geld; wenn Tilly aber Geld nöthig habe, ſo dürfe er es nur bey den benachbarten reichen catholiſchen Geiſtlichen aufſuchen. Tilly wurde über dieſe Antwort ſo unwillig, daß er den Oberſten Kratz nach Schmalkalden und Vach, den Oberſten Coloredo aber nach Salzungen und Kreuzberg rücken ließ. Die muthigen Heſſen hieben hierauf bey Rotenburg einen Haufen kaiſerlicher Truppen nieder. Nun drang Tilly ſelbſt in Heſſen ein; er mußte es aber zum Glücke bald wieder verlaſſen, um dem König von Schweden entgegenzurücken. Der Landgraf reiſete hierauf zum König nach Werben, und ſchloß mit ihm ein Bündniß. Auch bewies er ſich als ein treuer und muthiger Bundesgenoſſe deſſelben [a]). Tilly drang zwar nach der Schlacht bey Leipzig wieder in Heſſen ein, und verübte in der Gegend von Ziegenhayn viele Grauſamkeiten; die Heſſen nahmen jedoch den Kaiſerlichen die gemachte Beute wieder ab. Ihr muthiger Landgraf eroberte Münden. Auch begaben ſich, außer dem Stifte Fulda, die meiſten benachbarten weſtphäliſchen Stände in ſeinen Schutz, weil ſie dieſes als ihr einziges

r) Geſch. Thüringens am a. O. 49 — 51.
y) Oben Abſchn. XVII, §. 33.
z) Schrebers Nachrichten vom Waidbau.
a) Abſchn. IX, §. 2. 13. X, 2.

einziges Rettungsmittel anſahen. Wilhem befand ſich auch damals ſo gerüſtet, daß er zur Armee des Königs zehntauſend Mann konnte ſtoßen laſſen. Guſtav Adolf ſchenkte ihm die Abtey Fulda als ein erobertes Land, und ungeachtet der Landgraf ſeinen großmüthigen Bundesgenoſſen bald darauf verlohr, ſo ſetzte er ſeine Verbindung mit Schweden dennoch fort. Hierzu ermunterte ihn jedoch auch die Verpflichtung, die er 1634 gegen Frankreich übernahm. Er bekam den Titel eines oberſten Marſchalls von Frankreich, und jährlich zwölftauſend Kronen. Nun konnte er ſeine Rüſtungen nicht nur fortſetzen, ſondern noch lebhafter betreiben. Zwar wankte ſeine Freundſchaft für die Schweden; aber er gab ſie endlich doch nicht auf. Er ſetzte ſie vielmehr bis an ſeinen Tod fort, der ſchon im 36ſten Jahr ſeines Alters erfolgte [b]). Mit ſeiner Gemahlin, Amalie Eliſabeth, hatte er acht Prinzen und ſechs Prinzeſſinnen gezeugt. Von jenen aber waren ſechs und von dieſen drey ſchon in der Jugend geſtorben. Wilhelm VI., der älteſte Prinz, war kaum acht Jahr alt, als ſein Vater ſtarb; ſeine vortreffliche Mutter aber führte die vormundſchaftliche Regierung mit dem lobenswürdigſten Eifer, und ihre Verbindung mit Frankreich und Schweden war ihr eben ſo ehrenvoll als vortheilhaft. Die Heſſen zeichneten ſich bey mancher Gelegenheit durch Muth und Tapferkeit aus. Freylich wurde Niederheſſen ſo gut wie andre deutſche Länder verwüſtet, und von Hungersnoth, Peſt und Krankheiten heimgeſucht [c]); es hat auch mancher brave Heſſe in dieſem Kriege ſein Leben eingebüßt; der Landesherr erlangte jedoch durch ſeine Theilnahme an demſelben ſehr anſehnliche Vortheile, die ihn für das, was ſein Land und ſeine Unterthanen gelitten hatten, einigermaaßen wieder ſchadlos hielten. Die Abtey Hersfeld, die Probſtey Göllingen, und 600000 Thaler, die hätte Heſſencaſſel doch gewiß nicht bekommen, wenn es ſeine Freundſchaft für Frankreich und Schweden nicht ſo ſtandhaft fortſetzte. Ohne dieſelbe hätte es ſeine Anſprüche auf die marpurgſche Erbſchaft vielleicht auch nicht geltend machen können. Der Streit über dieſelbe wurde endlich, durch die Vermittlung des Herzog Ernſts von Gotha, ſo entſchieden, daß Caſſel die untere Grafſchaft Katzenellnbogen, nebſt dem Amte Schmalkalden, und den dazugehörigen Vogteyen, ſodenn von der marpurgſchen Erbſchaft ein Viertel, und noch darüber fünftauſend Gülden jährlichen Einkommens, nebſt Stadt und Schloß Marpurg, bekam, dagegen aber dem Hauſe Darmſtadt zu den übrigen Vierteln noch 60000 Gulden zugab [d]). Heſſencaſſel machte aber in dieſem Zeitraume noch andre beträchtliche Erwerbungen. Im Jahr 1640 ſtarb der letzte Graf zu Schaumburg. Da nun ſein Land zum Theil ein heſſencaſſelſches Lehn war, ſo bekam Heſſencaſſel deswegen vier Aemter von demſelben. Als die Linie der Grafen zu Hanau-Münzenberg im Jahr 1642 ſich endigte, verhalf die Landgräfin Amalie Eliſabeth der lichtenbergſchen Linie zum Beſitze ihres Landes. Denn da die Lehnshöfe ſchon anfingen, die ihnen von demſelben lehnbaren Stücke einzuziehen, ſo bat ſich der Graf Friedrich Caſimir von Hanau-Lichtenberg den Beyſtand ſeiner mächtigen Muhme, der Landgräfin, aus, und dieſe brachte es durch ihr Anſehn und ihre Vorſtellungen auch dahin, daß die Lehnsherren dem Grafen die Belehnung nicht länger verweigerten. Ama-

b) Abſchn. XVII, §. 34. Götzens heſſ. Geſch. 105 — 111.

c) Götze, III. 117.

d) Götze, 116.

lie Eliſabeth vergaß jedoch den Vortheil ihres Hauſes dabey auch nicht. Ihr verſtorbener Gemahl, Landgraf Wilhelm, hatte den Kaiſerlichen Hanau wieder wegnehmen helfen [e]), und Amalie Eliſabeth hatte ſchon von dem letzten Grafen von Hanau-Münzenberg eine Schadloshaltung verlangt, und auch eine Verſicherung deswegen bekommen. Jetzt (1643) wurde alſo ausgemacht, das Amt Schwarzenfels und die Kellerey Naumburg ſollte für dieſe Forderungen an Heſſencaſſel verſetzt werden. Zur Vergeltung des Beyſtandes aber, den Amalie Eliſabeth dem Grafen Friedrich Caſimir geleiſtet hatte, ſchloß er mit ihr einen Erbvertrag, vermöge deſſen ſie und ihre Nachkommen, nach dem Abgang des hanauiſchen Mannsſtammes, die hanaumünzenbergſchen Länder erben ſollte [f]). Auch das Recht der Erſtgeburt, welches der Landgraf Wilhelm V. im Hauſe Heſſencaſſel einführte, trug zur Vermehrung der Macht ſeines Hauſes ſehr viel bey. Wilhelm errichtete gleich beym Antritt ſeiner Regierung (1627) mit ſeinen Stiefbrüdern einen Vertrag, nach welchem er, für ſich und ſeine Nachkommen, die alleinige Regierung der heſſencaſſelſchen Länder ſich vorbehielt, ſeinen jüngern Brüdern aber den vierten Theil der Einkünfte Niederheſſens zuſicherte [ff]). Dieſer Vertrag iſt nicht allein 1628 vom Kaiſer, ſondern auch durch den weſtphäliſchen Frieden, beſtätigt, und alſo gleichſam zum Reichsgrundgeſetz gemacht worden [g]). Auch in dem Vertrage wegen der marpurgſchen Erbfolge wurde feſtgeſetzt, daß künftig nur zwey regierende Herren im Hauſe Heſſen ſeyn ſollten [h]). Im Ganzen betrachtet läßt ſich alſo wol behaupten, daß Heſſencaſſel unter die deutſchen Staaten gehört, die im dreyßigjährigen Kriege am wenigſten verlohren haben.

Heſſendarmſtadt. 12. Heſſendarmſtadt war weniger glücklich. Sein Landgraf Ludewig V. war ein eifriger Anhänger des kaiſerlichen Hofes. Dieſes bewies er dadurch, daß er, nebſt Maynz, Cölln, Churſachſen und Bayern, ſich verbindlich machte, dem Hauſe Oeſtreich beyzuſtehen, daß er die Städte Straßburg, Ulm, Nürnberg bewog, von der Union abzugehen, und die Bundesgenoſſen des Kaiſers zu vermehren, daß er dem Herzog Chriſtian von Braunſchweig, der dem Churfürſten von der Pfalz durch Oberheſſen zu Hülfe eilen wollte, den Durchzug verwehrte [i]). Letzterer wurde dadurch verhindert, ſich mit dem Grafen von Mansfeld zu vereinigen. Der Graf rückte, um ſich zu rächen, vor Darmſtadt, bemächtigte ſich des Ortes, plünderte und verwüſtete die umliegende Gegend, und nahm den Landgrafen Ludewig und ſeinen Prinzen Johann gefangen [k]). Nach der Schlacht bey Höchſt wurden beide wieder in Freyheit geſetzt. Ludewig mußte ſich aber verbindlich machen, zur Wiedereinſetzung des Pfalzgrafen Friedrichs in ſeine Churwürde und Länder alles mögliche beyzutragen. Dies Verſprechen konnte er aber, ſeiner großen Anhäng-

e) Abſchn. XVII, §. 24.

f) Götze, 115 — Beſchreibung und Geſchichte der Grafſchaft Hanau, 1782, S. 103. fgg.

ff) Hierzu kam 1648 ein andrer Vertrag, den Amalie Eliſabeth mit den Stiefbrüdern ihres verſtorbenen Gemahls ſchloß. Vermöge deſſelben bekamen jene, außer dem Viertel von Niederheſſen, das ihnen 1627 ſchon zugeſichert worden war, wieder ein Viertel von der marpurgſchen Erbſchaft, worüber ſich Heſſencaſſel aber gleichfalls die Landeshoheit vorbehielt. So entſtanden die heſſencaſſelſchen Nebenlinien zu Rotenburg und Rheinfels. Götze, S. 140. fgg.

g) I. P. O. XV, 15. I. P. M. 60.

h) Götze, 106.

i) Abſchn. II, §. 13.

k) Ebendaſ. §. 16, 17.

hänglichkeit für den Kaiſer wegen, nicht erfüllen. Dafür belohnte ihn Ferdinand (1623) aber auch mit dem ſolmsbraunfelſiſchen Viertel der Stadt Butzbach, und den Schaden, den die Spanier in ſeinem Lande angerichtet hatten, erſetzte ihm der Kaiſer durch den pfälziſchen Antheil an der Stadt und dem Amte Umſtadt und durch das Amt Utzberg. Im Jahr 1625 ertheilte eben derſelbe ſeiner Linie das Vorrecht, daß der älteſte Prinz mit dem Antritte des achtzehnten Jahres volljährig regierungsfähig ſeyn ſollte; ein Vorrecht, welches die heſſencaſſelſche Linie erſt 1650 erhalten hat. Landgraf Ludewig ſtarb 1626 l). Sein älteſter Sohn und Nachfolger, Landgraf Georg II, zeichnete ſich durch die Ergebenheit für den kaiſerlichen Hof eben ſo ſehr als ſein Vater aus. Die für denſelben ſo unglückliche Schlacht bey Leipzig ſetzte ihn in große Verlegenheit, weil nun die Schweden ſeinem Lande immer näher rückten. Er reiſete deswegen zum König nach Höchſt, wo er es dahin brachte, daß ihm Guſtav Adolf die Neutralität zugeſtand; dagegen ſollte er aber in Rüſſelsheim ſchwediſche Beſatzung einnehmen. Zu dem für die Schweden ſo nachtheiligen prager Frieden trug er ſehr viel bey ll). Die Dienſte, die er dem Hauſe Oeſtreich bey der Gelegenheit bewieſen hatte, belohnte ihm der Kaiſer mit dem Lande der in die Acht erklärten Grafen von Iſenburg. Dagegen wurde ſein Land eben ſowol von den kaiſerlichen und ligiſtiſchen Truppen als von den Schweden und deren Bundesgenoſſen verwüſtet. Hierzu geſellte ſich noch Peſt und Hungersnoth, die in dem Zeitraum von 1635 bis 1638 wütheten, und erſt im letztern Jahre konnten die Unterthanen des Landgrafen wieder einen Anfang machen, ihre Felder zu beſtellen. Im folgenden Jahre wurde das Land ſchon wieder von den franzöſiſchen und weimarſchen Truppen gemißhandelt. Georg wendete ſich in dieſer Noth an die Landgräfin Amalie Eliſabeth und den Herzog zu Lüneburg, und dieſe vermittelten (1640) einen Vertrag, durch den ſeine Unterthanen auf drey Monate Ruhe bekamen. Georg that während der Zeit alles, um ihnen wieder aufzuhelfen. Er befreyte ſie in dieſer Rückſicht auf drey Jahre von den gewöhnlichen Dienſtleiſtungen und von der Entrichtung aller herrſchaftlichen Abgaben. Allein die Ruhe, welche das meiſte wirken ſollte, dauerte nur einige Monate, und ſelbſt die Kaiſerlichen behandelten nun Georgs Unterthanen ſehr grauſam. Hierzu kam nun (1645) noch ein neuer Feind. Die Landgräfin von Heſſencaſſel, welche ihre Anſprüche auf die marpurgſche Erbſchaft erneuerte, ließ Butzbach und Marpurg wegnehmen m). Landgraf Georg ſchloß, um ſich zu helfen, eine Verbindung mit dem König von Spanien, und rüſtete ſich, von demſelben mit Geld unterſtützt, zum Kriege. Er eroberte auch, in Verbindung mit einigen kaiſerlichen Truppen, Butzbach wieder. Nun kamen aber auch die Schweden nach Oberheſſen, und Schweden und Kaiſerliche verwüſteten das arme Land gleich-

l) Er hatte mit ſeinen beiden jüngern Brüdern ſchon 1606 einen Vertrag errichtet, vermöge deſſen er das Erſtgeburtsrecht in ſeinem Hauſe einführte. Im Jahr 1622 trat Ludewig V. ſeinem ältern Bruder Friedrich den Bezirk der Stadt Homburg vor der Höhe ab. Dies war der Urſprung der heſſendarmſtädtiſchen Nebenlinie von Homburg. Götze, 185. fgg.

ll) Abſchn. XVI, §. 10.

m) Ihr Oberſter St. Andre' verfuhr ſehr hart. Der Landgraf Georg beklagte ſich darüber nicht nur bey der Landgräfin, ſondern auch bey dem Herzog Ernſt von Gotha, der ſich ſeiner anzunehmen verſprach. v. Meiern Friedensunterhandl. *II*, 154. 155. 142. 144. 152. fgg.

gleichſam wetteifernd. Im folgenden Jahr (1647) fielen die Franzoſen unter Turenne ins Darmſtädtiſche ein, und beſetzten Darmſtadt. Damals ging auch das pfälziſche Amt Utzberg, das der Kaiſer dem Landgrafen Ludewig V. überlaſſen hatte, wieder verlohren. Endlich wurde der Erbſchaftsſtreit über den marpurgſchen Landesantheil geſchlichtet, und Darmſtadt erhielt den gießenſchen Bezirk [n]). Seine andern Erwerbungen aber, die es im dreyßigjährigen Kriege gemacht hatte, mußte es alle wieder herausgeben. Utzberg war ſchon verlohren; und Solms und Iſenburg bekamen durch den weſtphäliſchen Frieden ihre Länder gleichfalls wieder [o]); doch wurde in Anſehung des letztern ausgemacht, daß nach dem Abgange des gräflichen Mannsſtamms das iſenburgſche Land an Heſſendarmſtadt fallen ſollte [p]).

Braunſchweig. 13. Niederſachſen, und vornehmlich das braunſchweigſche Land, war ganz vorzüglich ein trauriger Schauplatz des dreyßigjährigen Kriegs. Die Fürſten deſſelben nahmen an dieſem Kriege den lebhafteſten Antheil. Wer erinnert ſich hier nicht an den Herzog Chriſtian, der ſich durch ſeine romantiſchen Unternehmungen ſo auszeichnete? Sehr wahrſcheinlich war es bloß deutſcher Patriotiſmus, der ihn zu ſeinen Kriegsrüſtungen aufforderte; dem freylich die ſchöne Königin Eliſabeth (Friedrichs Gemahlin) einen ſtarken Zuſatz von Chevalerie zu geben wußte. Als er aus den Niederlanden, wo er bey der Armee des Erbſtatthalters eine Compagnie Reiter commandirte, zur Werbung nach Weſtphalen ging, hatte er nicht mehr als zehn Thaler im Beutel, hatte er nichts für ſich als ſeinen Muth, ſeinen Namen und den Handſchuh der ſchönen Eliſabeth auf dem Hut. Dennoch machte er ſich vier Jahre hindurch dem Kaiſer furchtbarer, als irgend ein andrer regierender Fürſt oder Churfürſt; dennoch brachte er Armeen zu zwanzig und noch mehrern tauſend Mann zuſammen, die er, ſelbſt nach Niederlagen, ſogleich wiederherſtellte [q]). Niemand von ſeinen Verwandten, nicht ſeine Mutter, nicht ſein Bruder, der regierende Herzog Friedrich Ulrich, billigten die Ritterſtreiche des jungen Biſchofs, und wenn auch endlich einige der vornehmſten Stände des niederſächſiſchen Kreiſes ihn auf drey Monate in Beſtallung nahmen, ſo hatten ſie eigentlich die Abſicht, ihn von ſeinem Bundesgenoſſen, dem wilden Grafen von Mansfeld abzuziehen, und dadurch dem Lande einige Hülfe gegen die Bedrückungen der ligiſtiſchen Armee zu verſchaffen. Sobald alſo Herzog Chriſtian Niederſachſen verlaſſen hatte, und Tilly ihm nachgezogen war; ſobald man wegen neuer Durchzüge und Einquartierungen ruhig war, ſo wurde das geworbene Kriegsvolk (1624 im Oct.) wieder abgedankt. Chriſtians Bruder der Herzog Friedrich Ulrich ſtand mit dem König von Dänemark in Verbindung; ungeachtet er aber vier Tage vor der Schlacht bey Lutter, ehe er den Ausgang des Kriegs noch ſo nah glauben konnte, allen däniſchen Truppen ſeine Feſtungen zu räumen befahl; ungeachtet er ſich an dem Tage, als er das kaiſerliche Abforderungsmandat erhielt, von dem däniſchen Bündniſſe feyerlich losſagte, ſo hörte Tilly dennoch nicht auf, ſein Land zu verheeren, ſo trieb er die unerſchwinglichen Contributionen noch immer mit unerbittlicher Strenge ein. Ueber dreyhundert Städte, Dörfer, Vorwerke und Höfe waren ſchon im

n) v. Meiern, V, 684. fgg.
o) I. P. O. IV, 31, 32, 33. XV, 6.
p) Götze, 158 — 168.
q) Spittlers hannöv. Geſch. I, 423.

im Feuer aufgegangen. Die monatliche Laſt der kaiſerlichen Einquartierungen und Contributionen betrug über 30000 Thaler, und dabey war das, was noch wöchentlich für die friedländiſchen Soldaten beſonders bezahlt werden mußte, nicht gerechnet [r]). Die Verheerung des Landes war ſo allgemein, daß der Herzog in Anſehung ſeines eignen Unterhaltes Noth litte, daß in vielen Gegenden nur noch ein Drittel der Unterthanen übrig war. Der däniſche Commandant in Wolfenbüttel, der ſo wenig wie andre däniſche Oberſten des Herzogs Räumungsbefehl befolgte, verbrennte und zerſtörte in einem Umfang von vier Meilen um Wolfenbüttel herum, alles was ſich verbrennen und zerſtören ließ. Die Dänen gaben Tillys Croaten an Grauſamkeit nichts nach, und die Salvegarden, die ſich die Generale theuer genug bezahlen ließen, halfen eben ſo wenig, als die Capitulationen, durch die ſich einige Städte und Klöſter zu retten ſuchten. In der Stadt Münden, die Tilly gleich bey ſeinem Einrücken ins Calenbergſche wegnehmen mußte [s]), hielten ſich achthundert Mann beynahe acht Tage lang gegen die ganze ligiſtiſche Armee; aber von dieſer tapfern Garniſon retteten ſich, als Tilly die Stadt endlich eroberte, nur ſieben Mann; die Bürgerſchaft wurde faſt ganz aufgerieben, und die Stadtdocumente wurden zerriſſen, und zur Pferdeſtreue gebraucht. Der Magiſtrat borgte, nach dem Abzuge des Feindes, funfzig Thaler in Caſſel, und verpfändete alle Rathscaſſen, um nur einige der wichtigſten Urkunden, auf welchen der Stadt Gerechtſame beruheten, wieder an ſich kaufen zu können. Die einzige kleine Stadt Münden litt einen Schaden von 313,638 Thalern, und gewiß nicht weniger litt Göttingen, das ſich nach einer Belagerung von mehr als ſechs Wochen an Tillyn auf Bedingungen ergab. Anſteckende Krankheiten wütheten in der belagerten Stadt ſo heftig, daß faſt täglich 50 bis 60 Menſchen begraben wurden. Abgeriſſene Strohdächer waren zuletzt noch das einzige Futter für das Vieh, und ſelbſt an dieſen fehlte es endlich, und eine drohende allgemeine Hungersnoth nöthigte die Bürger zur Uebergabe. Achtzehntauſend Thaler mußten die Bürger gleich nach der Eroberung an die kaiſerlichen Generale bezahlen, und da die Stadt ſechstehalb Jahre hindurch von den Kaiſerlichen beſetzt blieb, und die Commandanten und Garniſonen häufig abwechſelten, ſo muß dies der Stadt nothwendig einen außerordentlich großen Aufwand verurſacht haben. Die Unterthanen am Harz und im Sollinger, die ſich in großen Haufen zuſammengerottet hatten, um ihr Leben und ihr Eigenthum zu vertheidigen, ſtellten endlich ſelbſt Räuber vor, und ihr Herzog konnte ſie eben ſo wenig zur Ruhe bringen, als er durch Unterhandlungen und Bitten, die er bey Tillyn oder zu Wien verſuchte, ſeinem Lande Ruhe verſchaffen konnte. Friedrich Ulrich gerieth dadurch in ängſtliche Verlegenheit. Er fühlte ſein Unglück ſo innigſt, daß er Stunden lang betete, daß er in der Stille bitterlich weinte. Das traurige Schickſal der Herzoge von Meklenburg machte ihn ſeines eignen wegen beſorgt, und wirklich that der unbarmherzige Waldſtein dem Kaiſer den Vorſchlag, das Fürſtenthum Calenberg zur Belohnung Tillys zu brauchen. Die Grafſchaften Hohnſtein und Reinſtein wies der Kaiſer dem Grafen von Thun ſeinem Oberhofmeiſter und dem Grafen Maximilian von Waldſtein an, von welchen ihm jener 60000, und dieſer 50000 rheiniſche Gulden vorgeſchoſſen

r) v. Meiers Friedensunterh. VI, 414.   s) Abſchn. III, § 5.

ſchoſſen hatte. Der Oberſte Becker, dem die Beſetzung derſelben aufgetragen war, nahm bey dieſer Gelegenheit noch die Aemter Blankenburg, Stiege, Heimburg, Hohenſtein, Kloſter Michaelſtein und andre mehr weg, und man verſtattete dem Herzog nicht einmal ſoviel Zeit, ſeine Rechte in Wien vorſtellen zu laſſen. Durch dieſen bedrängten Zuſtand wuchſen die Landesſchulden außerordentlich. Von 1620 bis 1628 waren ſie um eine Tonne Goldes nach der andern geſtiegen. Nur allein dem Grafen von Schaumburg war der Herzog 100,000, und dem König von Dänemark 300,000 Thaler ſchuldig. Unverhältnißmäßig ſchneller als die Landesſchulden vermehrten ſich zu gleicher Zeit die Steuern. Es kamen neue Abgaben, die ſogenannten Licente, auf, welche aber vor der Hand zur Tilgung der Schulden nicht hinlänglich waren [t]). Bis zum Jahre 1627 hatte Friedrich Ulrichs Land nahe an achtzig Millionen Schaden gelitten [u]). Zu allen dieſen Drangſalen geſellten ſich noch die ängſtlichen Folgen des Reſtitutionsedicts. Die Pfaffen, die von Hildesheim her auf die calenbergſchen und wolfenbüttelſchen Klöſter ſchon lange lauerten, die griffen noch vor dem lübecker Frieden ſo begierig zu, daß ſie in der erſten Eile fürſtliches Eigenthum und altes Kloſtergut mit einander vermiſchten. Das Reſtitutionsedict wurde im ganzen Lande vollzogen. Treuloſe Abtrünnige, welche die Landesverfaſſung kennten, beförderten die parteyiſche Aufſuchung der Kloſtereinkünfte, und Tillys Soldaten ſtanden zur Vollziehung auf jeden Wink bereit.

(Hildesheimſche Reſtitution.)

14. In dieſen traurigen Zeitpunct fiel nun auch eine Verordnung des Reichskammergerichts, welche die Herausgabe der hildesheimſchen Stiftsgüter auflegte. Man hatte geglaubt, dieſes Urtheil würde bis zum Ausſterben des mittlern braunſchweigſchen Hauſes aufgeſchoben werden. Der Kaiſer konnte alsdenn mit mehrerem Schein Hildesheim begünſtigen, weil das lüneburgſche Haus mit dieſen Gütern nie belehnt geweſen war. Man ſchien aber auf dieſen Zeitpunct nicht warten zu wollen, weil man, auf einen Vorwand zu warten, nicht nöthig hatte. Es ſchien vielmehr faſt der Plan zu ſeyn, mit unerbittlich ſtrenger Vollziehung den Untergang des braunſchweigſchen Hauſes zu vollenden. Dieſes Haus hatte die hildesheimſchen Stiftsgüter ſchon über hundert Jahre beſeſſen; ſogar Kaiſer Ferdinand II. hatte ſie noch vor vier Jahren dem Herzog ohne allen Vorbehalt zu Lehn gegeben, und dennoch ſollten ſie nun jetzt, ſelbſt mit Erſtattung der genoſſenen Einkünfte, dem Biſchof von Hildesheim wieder eingeräumt werden. Vergeblich bat der Herzog um die Reviſion des Proceſſes. Sein Canzler, den er in aller Eile nach Wien ſchickte, wurde abgewieſen. Die Vollziehung des Urtheils folgte ſogleich nach, und man verfuhr bey dieſer Vollziehung ſo willkührlich, daß es blos auf die Frage, was man dem braunſchweigſchen Hauſe zu laſſen geneigt wäre, anzukommen ſchien [v]). Friedrich Ulrich hatte nunmehr von zwey Fürſtenthümern und mehrern Grafſchaften, von einem Lande, das über eine halbe Million Menſchen in ſich faßte, nicht mehr als ſieben der geringern Aemter übrig. Dies war der Dank für die Ergebenheit, die das Haus Braunſchweig für den kaiſerlichen Hof von jeher gehabt hatte. Dem Kaiſer ſelbſt darf man jedoch dieſe ungerechte Behand-

t) Spittler, 429—439.
u) v. Meiern am a. O. 415. Spittler, 455. — Abſchn. IV, 20.
v) Spittler, 461—464.

Behandlung nicht zuſchreiben. Sie war vielmehr ein Werk des Lamormaini und der bayriſchligiſtiſchen Partey. Der damalige Biſchof von Hildesheim war ein Vatersbruder des Churfürſten von Bayern. Friedrich Ulrich trat nun zwar ſogleich dem leipziger Bunde bey; er entſchloß ſich auch, nach dem Beyſpiele der lüneburgſchen Prinzen, zur Verbindung mit den Schweden. Allein ſelbſt dieſes Beyſpiel wirkte doch nie ſo viel, daß er auf eigne Koſten Krieg geführt, und ſein Land befreyt hätte. Die Schweden eroberten die ſchönſten Plätze ſeines Landes; aber er wurde dadurch nicht mehr Herr von denſelben, als er zur Zeit des Tilly geweſen war. In Wolfenbüttel blieb noch immer kaiſerliche Beſatzung; Hameln wurde erſt 1633 durch den lüneburgſchen Prinzen Georg befreyt, und der Herzog würde, ſelbſt zu der Zeit, als die Schweden völlig ſiegten, in ſeinem eignen Lande keinen ſichern Zufluchtsort gehabt haben, wenn ſich die Städte Braunſchweig und Hannover nicht bey der glücklichen Neutralität erhalten hätten, die ſie den Kaiſerlichen und Schweden gleich furchtbar machen mußte. Der unthätige und unentſchloſſene Friedrich Ulrich ſtarb 1634, im vier und vierzigſten Jahre ſeines Alters, und mit ihm endigte ſich das mittlere braunſchweigſche Haus. Auf dem Lande deſſelben lagen damals über zwanzig Millionen Schulden. Der Finanzzuſtand befand ſich in ſolcher Unordnung, daß man bey der bevorſtehenden Theilung keine ſichere Berechnung der Einkünfte machen konnte. Die wichtigſten Geſchäffte waren Jahrzehnde lang liegen geblieben. Die braunſchweig-lüneburgſchen Hausverträge, um deren Mittheilung die Landſtände ſchon vor ſechs Jahren gebeten hatten, waren theils ſo unbekannt, theils ſo unbeſtimmt, daß man nicht wußte, ob man nach Köpfen oder nach Stämmen theilen ſollte; ob das Erſtgeburtsrecht, nebſt dem damit verbundenen Geſetz der Untheilbarkeit, das im braunſchweigſchen Hauſe gegolten hatte, nun auch bey der Erbſchaft beobachtet, oder ob nach den lüneburgſchen Hausgeſetzen verfahren werden ſollte. Sieben lüneburgſche Prinzen wollten nun von dieſer Erbſchaft ihren Antheil haben. Churſachſen machte wegen ſeiner Anwartſchaft auf die Reichslehne Bewegung. Der kaiſerliche Oberſte in Wolfenbüttel ließ Placate anſchlagen, worin er Landſaſſen und Unterthanen geradezu an den Kaiſer als an ihren Landesherrn verwies. Die kurz darauf erfolgte nördlinger Schlacht und der prager Friede machte es den lüneburgſchen Prinzen noch angelegentlicher, das Ende ihres Erbſtreits zu beſchleunigen. So gelangte endlich nach vollen fünf Vierteljahren der lüneburgſche Prinz Georg zum alleinigen Beſitz des Fürſtenthums Calenberg [w]).

(Ausſterben des mittlern braunſchweigſchen Hauſes.)

15. Es war aber nicht allein ſchwer zu beſtimmen, wer erben ſollte, ſondern ob man auch überhaupt erben wollte? Erſtlich hörten mit dem Ausſterben der mittlern braunſchweigſchen Linie viele Verbindungen und Verträge auf, die ſich unleugbar nur auf die ausgeſtorbene Linie bezogen hatten, oder die wenigſtens ſo feyerlich erneuert werden mußten, daß mit Erneuerung derſelben alle Schwierigkeiten eines neuen Vertrags und alle Ungewißheit einer neueröffneten Unterhandlung verbunden zu ſeyn ſchien. Die lüneburgſchen Prinzen waren z. B. mit dem größern hildesheimſchen Stift niemals belehnt worden. Wer Erwerbungen und Allo-

(Der darüber entſtandene Erbſtreit.)

w) Spittler — 470.

Allodialgüter der ausgeſtorbenen Linie erben wollte, der zog zugleich die Verpflichtung auf ſich, die ſchrecklichgroßen Schulden der ausgeſtorbenen braunſchweigſchen Linie zu übernehmen, und die lüneburgſchen Prinzen konnten ihres eignen Credits wegen darüber in Gefahr gerathen [x]). Man war alſo nicht einmal einig, was man erben wollte, und eben ſo wenig war man einverſtanden, wie geerbt werden müſſe, wie ſich die drey damals blühenden Linien des lüneburgſchen Hauſes, die harburgſche, die dannebergſche und die zelliſche, theilen ſollten; ob nach Stämmen oder nach Köpfen getheilt werden müſſe, ob das Erſtgeburtsrecht entſcheiden ſollte, und wer, wenn dies der Fall wäre, auf den Genuß dieſes Rechtes den vollgültigen Anſpruch machen dürfe? Da war im lüneburgſchen Hauſe kein Erbrecht eingeführt, und vielfache Theilungen hatte man allein dadurch zu verhindern geſucht, daß man den jüngern Söhnen zu Stiftsſtellen half, oder ſie auch wol zu Biſthümern beförderte [y]). Von der harburgſchen Linie, die Otto ſtiftete, waren zwey erbenloſe Prinzen vorhanden, Wilhelm und Otto [z]), die weder auf ihren vollen Erbtheil drangen, noch dem dannebergſchen Prinzen Auguſt Gehör gaben, als er ihnen ihr wirkliches oder vermeintes lüneburgſches Erſtgeburtsrecht abkaufen wollte. Deſto ängſtlicher ſuchten die Nachkommen des jüngern Bruders ihres Großvaters, Ernſts, die ſich in die dannebergſche und in die zelliſche Linie getheilt hatten, ihr Recht zu behaupten. Von mehrern Söhnen des wackern Ernſts waren nemlich ehedem Heinrich und Wilhelm nur noch allein übrig geblieben. Dieſe ſetzten lange eine gemeinſchaftliche Regierung fort, bey welcher der jüngere Prinz Wilhelm das Ruder faſt allein führte. Dieſer erhielt ſchon dadurch einen Vorzug vor ſeinem ältern Bruder, daß ihm zu heirathen erlaubt wurde, und die Verbindung, in die er durch ſeine Heirath mit Dänemark kam, gab ihm ein beſonderes Gewicht. Dies zeigte ſich deutlich, da der ältere Bruder ſich nun auch vermählte, und einen eignen Hofſtaat oder wol gar ſeinen eignen Landesantheil forderte. Nach einem recht lebhaften Streite wurde endlich (1569) ein Vergleich geſchloſſen, der zwar äußerlichen Frieden, aber keine brüderliche Einigkeit bewirkte. Der ältere Bruder hatte zu wenig bekommen. Nichts ſchien ſeine Söhne einſt noch entſchädigen zu können, als eine Erbſchaft; denn künftige Erbfälle hatte ſich ihr Vater Heinrich feyerlich vorbehalten. Der ältere Bruder Julius Ernſt, der keine Kinder hatte, überließ dem jüngern Auguſt ſeine Anſprüche [a]), und dieſer berief ſich auf das Erſtgeburtsrecht ſeiner Linie [b]). Hierüber entſtand zwiſchen ihm und den zelliſchen Prinzen ein Federſtreit, welcher einen fünfvierteljährigen Erbſchaftsproceß veranlaßte, der zwiſchen den Vettern die lebhafteſte Erbitterung erregte. Am kaiſerlichen Hofe rechnete man ſchon darauf, daß das lüneburgſche Haus, durch innerliche Streitigkeiten geſchwächt, der politiſchen Willkühr eines Richters ſich würde unterwerfen müſſen. In den pirnaiſchen Friedenspräliminarien, die bey der Nachricht vom

Aus-

x) Spittler, II, 1 — 4.

y) Spittler, 7.

z) Ihre Großmutter, Ottos Gemahlin, war die Fräulein Mechtilde von Campen, die Otto ſeiner eignen Gemahlin vorzog, der von dem ganzen Fürſtenthum Lüneburg nur ein paar Aemter nahm, ſo wie ſie für ihn und ſeine ſchöne Mechtilde gerade hinreichend waren. Spittler, 9.

a) Michaelis, I, 124.

b) Spittler, 7 — 14.

Ausſterben des braunſchweigſchen Hauſes faſt völlig berichtigt waren, hatte man dem alten hildesheimſchen Proceß ſeinen freyen Rechtslauf verſichert, hatte man die gewaltſame Vollziehung ſtillſchweigend gemißbilligt. Im prager Frieden ſelbſt aber wurde dem verſprochnen vierzigjährigen Genuſſe unmittelbarer geiſtlicher Güter eine Ausnahme beygefügt, die dem lüneburgſchen Hauſe den Beſitz des Hildesheimſchen abſprach c). Sobald auch in der Folge das lüneburgſche Haus den pragiſchen Frieden annahm, ſo klagte der Churfürſt von Cölln kraft des Friedens auf die Wiedereinräumung der hildesheimſchen Stiftslande. Eben ſo parteyiſch unterſchied ſich der pragiſche Friede von den pirnaiſchen Präliminarien in Anſehung der alten tillyſchen Schuldforderung. Jene verwieſen auf eine ordentliche rechtliche Unterſuchung, ob dieſe vier Tonnen Goldes irgend einmal bezahlt werden ſollten; im pragiſchen Frieden wurde geradezu auf die Bezahlung derſelben geſprochen, und es ſollten vom Zeitpuncte des Friedens an fünf Procente Zinſen gezahlt werden.

16. Unter dieſen drohenden Umſtänden wnrde denn endlich (1635 im Dec.) der Haupttheilungsvertrag geſchloſſen. Die harburgſche Linie nahm den braunſchweigſchen Theil der Grafſchaft Hoya und die Grafſchaft Reinſtein-Blankenburg; jedoch mit der Bedingung, daß ihr das fehlende auf andre Weiſe erſetzt werden ſollte. Der dannebergſche Prinz Auguſt erhielt das Fürſtenthum Wolfenbüttel. Den zelliſchen Prinzen blieb alſo Calenberg d). Dieſes ſollte, kraft der klärſten vor vier und zwanzig Jahren geſchloſſenen Hausverträge, nebſt den zelliſchen Landen, unter Einem Regenten vereinigt werden. Es lebten aber damals drey zelliſche Prinzen: Auguſt, Friedrich und Georg. Dieſe looſeten, wer der Stammvater des Hauſes werden ſollte, und das Loos entſchied für den jüngſten, den Prinzen Georg. Dieſer hatte ſchon als Jüngling in den däniſchſchwediſchen Kriegen ſeinen Lehrern, dem Prinzen Moritz von Oranien und dem ſpaniſchen General Spinola, Ehre gemacht. Zu Tillys Sieg bey Lutter am Barenberge trug er ſehr viel bey, und er wurde dadurch ſo berühmt, daß ſelbſt Guſtav Adolf über einen ſolchen Bundesgenoſſen ſich freute. Sein Eifer und ſein Beyſpiel vollendete, auch nach dem Tode des Königs, auf dem Convente zu Halberſtadt die große Verbindung des niederſächſiſchen Kreiſes, und als erklärter Feldherr deſſelben erhielt er das Commando über eine Armee, der ſelbſt das ſchwediſche Hauptheer an Stärke kaum gleichkommen ſollte. So war dieſer tapfere Prinz gleichſam der tongebende Fürſt des ganzen niederſächſiſchen Kreiſes. Da er nun zugleich der einzige entſcheidende Rathgeber ſeiner beiden ältern Brüder war, ſo baten ihn dieſe endlich, die Selbſtregierung im Fürſtenthum Calenberg zu übernehmen. So wurde Prinz Georg regierender Fürſt in Calenberg. Es entſtand eine neue einheimiſche Regierung; Hannover wurde die Reſidenz. Daß Herzog Georg ſeine Freundſchaft für die Schweden jetzt nicht mehr ſo eifrig fortſetzte, daran waren die Klagen ſeiner Landſtände über die drückenden Laſten des Kriegs, daran war der Uebermuth des ſchwediſchen Generals Banner ſchuld. Das Haus Lüneburg befand ſich auch damals in einer beſſern Lage, als manches andre deutſche Haus. Seit der Einnahme Mündens (1634) war, Nienburg ausgenommen, kein einziger Hauptort die

(Theilung des mittelbraunſchweigſchen Landes.)

1636 im Jan.

Uu 2 Weſer

c) Chemnitz, II, 709. d) Spittler, 17—20.

Weſer hinunter mehr in der Gewalt des Feindes. Die Stadt Hildesheim und das kleinere Stift waren ſchon erobert, und eben dieſes gab die Hoffnung, ſich einſt noch im Beſitze des größern Stiftes behaupten zu können. Doch Georg trat dem prager Frieden bey [e]). Selbſt das Gutachten ſeiner helmſtedtiſchen Theologen ermunterte ihn dazu.

(Trauriger Zuſtand des lüneburgſchen Landes.) 17. Allein Georg hatte auch die dringendſten Urſachen, kriegeriſche Unternehmungen mit den Regierungsſorgen zu vertauſchen. Mehr als hunderttauſend Menſchen, mehr als zwey Drittel der Unterthanen, ſehnten ſich ängſtlich nach einer Generalreviſion des ganzen Steuerfußes, ſehnten ſich nach einer billigern, gleichmäßigern Vertheilung der Steuern. Die ganze ſchwerdrückende und mit jedem Jahre immer gehäuftere Laſt der Steuern lag blos auf dem Bürger und Landmann, und der Adel trug ſie wenig oder gar nicht. Die damalige Kriegsſteuer oder Contribution betrug monatlich allein an baarem Gelde wenigſtens 18000 Thaler, und zu dieſer Summe trugen die vier Städte Hannover, Göttingen, Hameln und Northeim den ſechsten Theil bey. Göttingen zahlte ſo wie Hannover monatlich 1000 Thaler, und mußte außerdem noch viel an Proviantlieferung, Fourage, Servis u. ſ. w. geben. Hierzu kam, daß die Bürgerſchaft, die vor dem Ausbruche des Krieges wenigſtens tauſend Mann ſtark war, jetzt kaum noch halb ſoviel Mitglieder zählte, daß kaum noch 400 Häuſer bewohnt waren und 150 völlig niedergeriſſen lagen, daß die mehr als zur Hälfte verringerte Bürgerſchaft alles Gewerbe und alle Nahrung verlohren hatte. Innerhalb vier Jahren hatte der Krieg der Stadt ſechstehalb Tonnen Goldes gekoſtet. Bey der Eroberung von dem Herzog von Weimar war ſie rein ausgeplündert worden. Wie man die Schweden loswurde, fingen die Contributionen an den Landesherrn an, und die verarmte, ohne Handel und Nahrung dahin ſchmachtende Bürgerſchaft ſollte, neben den gehäufteſten, vielfältigſten öffentlichen Abgaben, monatlich tauſend (und 1640 gar 2266) Thaler aufbringen. Häufig war man, wenn dieſe monatliche Steuer eingetrieben wurde, gezwungen, die Thore zu ſchließen. Man fiel den Bürgern mit militäriſcher Gewalt ins Haus. Alles wurde erbrochen und durchgeſucht, und ſelbſt der letzte Nothpfennig wurde weggenommen. In Northeim, welches monatlich 500 Thaler aufbringen ſollte, ſtanden 300 Häuſer leer, und kaum hatte die Stadt noch 150 Bürger. Mehr als 320 Häuſer wurden endlich völlig niedergeriſſen, und man brach halbe Reihen Häuſer ab, um nur Holz zur Feuerung zu haben [f]). Georgs Abſicht, durch die Annehmung des prager Friedens ſeinem Lande Ruhe zu verſchaffen, wurde nicht erreicht. Der Kaiſer war dem lüneburgſchen Hauſe ſeitdem nicht gnädiger, und in der hildesheimſchen Sache nicht günſtiger geworden. Fünfmal hatten die lüneburgſchen Prinzen ihr Contingent gegen die Schweden pflichtmäßig geſtellt, und dennoch wurde Wolfenbüttel nicht geräumt, und dennoch begünſtigte der Kaiſer die Stadt Braunſchweig gegen den Herzog Auguſt von Wolfenbüttel, und jeder calenbergſche oder wolfenbüttelſche Edelmann, der ſich der Einziehung der veräußerten Kammergüter widerſetzte, fand bey dem Reichshofrathe zu Wien ſo viel Gehör, als wenn man ſeine Klage erwartet hätte. Der neue Kaiſer Ferdinand III. betrieb, aus entſchiedener Vor-

e) Spittler — 32.

f) Spittler — 40.

Vorliebe für das bayriſche Haus, die hildesheimſche Reſtitution noch ernſtlicher als ſein Vater. Stift und Stadt Hildesheim ſollten (1639) unverzüglich geräumt werden. Es wurde noch überdies manche alte Forderung hervorgeſucht. Es ſollten in der Geſchwindigkeit mehrere Tonnen Goldes bezahlt, und größtentheils ſelbſt noch die Proceßkoſten erſtattet werden g). Solcher Bedrückungen überdrüſſig, neigte ſich Georg endlich wieder auf die Seite der Schweden, und trank auf dem Gaſtmahle zu Hildesheim, wo Herzog Georg Hof hielt h), und wo die vornehmſten Generale der ſchwediſchen Partey ſich verſammelt hatten, nebſt andern ſeinen Tod hinunter. Der älteſte von ſeinen vier Söhnen, Chriſtian Ludewig, war, als ſein Vater ſtarb, noch nicht achtzehn Jahre alt. Krieg war ſeine Sa- 1641
che nicht, weil er nichts vom Kriege verſtand i). Alle die vortheilhaften Entwürfe des Vaters wurden alſo aufgegeben. Es drang nun wieder eine kaiſerliche Armee ins Göttingiſche ein. Münden, Northeim und Erichsburg wurden von derſelben erobert, und Piccolomini belagerte ſelbſt Göttingen. Auf ſchwediſche Hülfe ließ ſich damals wenig rechnen. Worin beſtand auch am Ende die Hülfe, die man von den Schweden zu hoffen hatte? Daß ſie das noch wegnahmen, was die Kaiſerlichen übriggelaſſen hatten; daß ſie ganze Wälder aushauen ließen, um mit einemmale von bremiſchen und hamburgſchen Kaufleuten eine große Summe Geldes zu ziehen, daß ſie in die feſten Plätze des Landes ſich einſchlichen, die Päſſe beſetzten, und von ſolchen Sammelplätzen aus Contributionen im ganzen Lande eintrieben. Um die Abgaben, welche die Schweden von dem lüneburgſchen Lande erpreßt hatten, weniger auffallend vorzuſtellen, behauptete Salvius, daß die kaiſerlichligiſtiſche Beſatzung in Wolfenbüttel durch ihre Streifereyen für vierzig Millionen Schaden angerichtet habe k). Wenn man nun auch annimmt, daß der ſchwediſche Hofcanzler im Eifer der Unterredung zuviel gerechnet habe, ſo mag es doch noch immer ein unerſetzlicher Verluſt geweſen ſeyn. Die Schweden wollten die lüneburgſchen Feſtungen, die ſie beſetzt hatten, auch immer nicht räumen, ungeachtet es Banner vierzehnmal ſchriftlich verſprochen hatte. Die Schweden behandelten Lüneburg als einen heimlichen Anhänger Dänemarks. Kurz, Lüneburg befand ſich damals in einer recht traurigen Lage. Das Geſammthaus hatte 14000 Mann auf dem Papiere, und genau gezählt waren es nicht über 5000 Mann. Das Land ſah Meilenweit einer Einöde gleich. Den Reiſenden begegneten mehr Wölfe als Menſchen, und das platte Land war ſo menſchenleer, daß man auf manche Gegenden gar keine Contribution vertheilen, ſondern nur Ortſchaften und Dörfer dem Soldaten ſtatt der Bezahlung zum Ausplündern anweiſen konnte. So zerfiel unter den Soldaten ſelbſt alle Mannszucht. Gewaltſame Schändungen, Mord und Todtſchlag wurden immer gewöhnlicher. Die Städte waren voll armer Wittwen, und niemand ſorgte für Erziehung der Waiſen. Kaum war noch in einem zahlreichen Dorfe hie und da ein Paſtor; das Schulhaus war zerfallen, und die Schulmeiſtersſtelle war ſeit zehn Jahren unbeſetzt. In den meiſten Schulen der kleinern und größern Städte mangelte es an Schullehrern. Selbſt in Wolfenbüttel erhielten Kirchen- und Schuldiener zwölf Jahre lang faſt gar keine Beſoldung,

g) Spittler, 81—84.
h) Abſchn. XIX, §. 12. 30. Spittler, 94.
i) Spittler, 95.
k) Pufendorf, XVIII, 155.

ſoldung, und nach zwölf Jahren der mühvollſten und brodtloſeſten Arbeit gab man ihnen nur Hoffnung zu einem Gehalt. Die Univerſität zu Helmſtedt kam in Verfall, und unter den wenigen, die daſelbſt noch ſtudirten, herrſchte ein ſo ausſchweifendes Leben, als wenn hier für den Troß der Armee ein Seminarium angelegt wäre. Selbſt Prinzen gingen nicht mehr auf hohe Schulen. Alle Stände waren auf eine unglaubliche Art durcheinander geworfen. Alle planmäßige Bildung und Fortſchreitung in den Kenntniſſen war unmöglich. Wer den Winter hindurch als Privatdocent im Griechiſchen und Hebräiſchen zu Helmſtedt Unterricht gegeben hatte, ſaß mit dem kommenden Frühling als Dragoner zu Pferde, und wenn er nicht als Invalide früher nach Hauſe ging, ſo brachte ihn höchſtens der einbrechende Winter zum Muſenſitze zurück [l]). Alle Empfindungen von Sittlichkeit wurden bey dieſem verwirrten Zuſtande immer mehr unterdrückt. Dieſem verwirrten unglücklichen Zuſtand ſollte nun der mit dem Kaiſer geſchloſſene Friede ſein Ende beſtimmen [m]).

(Wiederherſtellung der Ruhe in den braunſchweigſchen Landen.)

18. An dieſen Frieden ſchloſſen ſich die neuen Unterhandlungen wegen der größern hildesheimſchen Stiftsgüter an. Schon ſechs Jahre vorher, ehe das lüneburgſche Haus den Beſitz des braunſchweigſchen Landes ergriff, war die berufene Sentenz des Kammergerichts geſprochen worden, welche nicht nur zur Wiedereinräumung des Landes ſelbſt, ſondern auch zur Erſetzung aller genoſſenen Einkünfte verurtheilte, die ſich damals ſchon über 19,542,879 Gulden belaufen ſollten. Außerdem war wegen des Schadens, den Herzog Georg während ſeines ſchwediſchen Generalats dem Stifte zugefügt hatte, noch eine Forderung von 7,243,000 Thalern gemacht. In einem Vergleiche mit dem Biſchof von Hildesheim trat endlich (1643) das Haus Lüneburg die größern hildesheimſchen Stiftslande völlig wieder ab [n]). Deſſen Geſandter auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreſſe, Lampadius, hat ſich nicht nur um ſein Fürſtenhaus, ſondern um die ganze evangeliſche Parteу unſterbliche Verdienſte erworben [o]). Unſtreitig hätte er aber noch ungleich mehr bewirken können, wenn das lüneburgſche Haus eben ſoviel Standhaftigkeit bewieſen hätte, als die heſſencaſſelſche Amalie Eliſabeth, wenn die Schweden die Entſchädigungsforderungen derſelben nachdrücklicher unterſtützt hätten. Letztre ahndeten jedoch gleichſam ſchon die künftige Größe des braunſchweigſchen Hauſes, welches, bey dem ſchnellen Hinſterben mehrerer Linien deſſelben [p]), auch ohne neue Erwerbungen, blos durch die Vereinigung aller ſeiner alten Erblande, für die ſchwediſchen Beſitzungen in Niederſachſen die furchtbarſte Macht werden konnte. Oxenſtiern glaubte daher recht großmüthig zu ſeyn, wie er endlich eine Entſchädigungsforderung zugab, wie er auch ſelbſt noch die kaiſerlichen Geſandten bewog, von einer braunſchweigſchen Entſchädigung hören zu wollen [q]). Allein das, was man dem lüneburgſchen Hauſe gab, war eigentlich nicht Entſchädigung; man gab ihm vielmehr urſprünglich welfiſche Erbſtücke zurück [r]). Es koſtete ihm auch ſchöne Sum-

l) Das Beyſpiel hierzu liefert der hannöverſche Rector Baring. Spittler, 115.

m) Abſchn. XXI, §. 10.

n) Spittler, 125 — 133. Doch wurden verſchiedene alte Pfandſchaftsſtücke gerettet. Ebenderſ. 151.

o) Spittler, 139. fgg.

p) Im Jahr 1642 ſtarb auch die harburgſche aus.

q) Abſchn. XXVII, §. 17. Spittler, 152.

r) Spittler, 155. 157.

Summen, welche die ſchwediſchen und kaiſerlichen Geſandten zum Geſchenke erhielten. Kurz nach dem Schluſſe des weſtphäliſchen Friedens (1648 im Dec.) ſtarb Herzog Chriſtian Ludewig. Ihm folgte ſein vier und zwanzigjähriger Sohn Georg Wilhelm, der die Regierung in dem traurigſten Zuſtande ſeines Landes antrat. Denn nun ſah man erſt, welche ſchauervolle, große Brandſtätte das ganze Fürſtenthum zwiſchen der Weſer und Leine, welches ehedem mehr als hundert und funfzigtauſend glückliche Menſchen bewohnt hatten, durch den dreyßigjährigen Krieg geworden war. Im ganzen weit und breit verheerten und verödeten Lande ſtand jetzt noch als ein einziges Denkmal des ehemaligen Wohlſtandes des lüneburgſchen Landes die zweyte große Stadt des Fürſtenthums Hannover, ſeit Hildesheims Verluſt die Reſidenz des Fürſten. Von allen Drangſalen des Kriegs, die den Verfall der übrigen Städte bewirkte, erfuhr ſie nichts; ſie erweiterte und verſchönerte ſich vielmehr. Von Göttingen lagen dagegen noch ſechzehn Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden 290 Häuſer unaufgebauet. Northeim war beynahe in einen Steinhaufen verwandelt [s]). Für die Unglücksfälle, welche das lüneburgſche Haus im dreyßigjährigen Kriege erlebt hatte, wurde es durch anſehnliche Erbſchaften einigermaßen ſchadlos gehalten. Erſtlich hatte es Calenberg geerbt, und nun ſtarb mit Herzog Wilhelm auch die harburgſche Linie aus, und ſein Land fiel an ſeine Vettern, die Herzoge Friedrich zu Zelle und Auguſt zu Wolfenbüttel [t]). Letzterer beſaß nebſt ſeinem ältern Bruder, Julius Ernſt, anfangs weiter nichts als vier Aemter, und Danneberg machte den Hauptort aus. Allein Julius Ernſt hatte keinen Erben. Wie daher das Ausſterben der mittlern braunſchweigſchen Linie ſich (1634) ereignete, ſo trat er ſeinem jüngern Bruder Auguſt ſein Erbrecht für hunderttauſend Thaler ab, die er ihm innerhalb ſechs Jahren bezahlen ſollte. Da er nun ſchon 1636 ſein Leben endigte, ſo hat Herzog Auguſt auch dieſe Summe nicht ganz erlegen dürfen. Das Fürſtenthum Wolfenbüttel hatte dieſer gleich nach Herzog Friedrich Ulrichs Tod in Beſitz nehmen laſſen, und er behielt es auch kraft des Vergleichs, der dem heftigen Erbſtreit ſein Ende beſtimmte. Allein Wolfenbüttel befand ſich noch acht Jahre hindurch in der Gewalt der Kaiſerlichen [u]). Da ihm ſein kleines Land wenig Regierungsgeſchäffte machte, ſo hatte er Zeit genug, ſich den Wiſſenſchaften zu widmen, und er legte deswegen den Grund zu der berühmten wolfenbüttelſchen Bücherſammlung [v]). Der traurige Zuſtand, in den ſein Land durch den dreyßigjährigen Krieg verſetzt worden war, gab ihm übrigens zur Ausübung ſeiner Regentenſorgfalt Gelegenheit genug.

19. Braunſchweigs Nachbarn, die Herzoge von Meklenburg, waren in die Händel des dreyßigjährigen Kriegs auf eine Art verwickelt, die ſie für ganz Deutſchland zu Gegenſtänden des Mitleids machte. Die beiden Herzoge Adolf Friedrich und Johann Albrecht II. hatten ihr Land in den ſchwerinſchen und in den güſtrowſchen Theil abgeſondert. Dieſe Abſonderung bezog ſich jedoch anfangs nur auf die Aemter, und nicht auf den Adel und die Städte. Nun wollten die Herzoge aber auch dieſe theilen. Dies wünſchten die Landſtände aber zu verhindern, weil ſie dem Herzog Johann Albrecht, wegen der für die reformirte Religion geäußer-

Meklenburg. (Deſſen Herzoge theilen.)

s) Spittler, 168 — 172.
t) Michaelis, I, 121.
u) Abſchn. XX, §. 4. Abſchn. XXI, §. 10.
v) Michaelis, 124.

äußerten Zuneigung, keine volle Gewalt gönnten. Dieſe Zuneigung hatte ihm ſein Rath Teſſen von Parſaw, ein übrigens ſehr verdienſtvoller Mann, beygebracht, und ſie wirkte ſoviel, daß Johann Albrecht ſchon 1614 den Befehl ausgehen ließ, man ſollte der Calviniſten künftig nicht auf eine verhaßte Weiſe gedenken. Sein Cryptocalvinismus zeigte ſich aber immer lebhafter. So gab er z. B. ſeine Einwilligung nicht dazu, daß das Jubelfeſt der lutherſchen Reformation in Meklenburg gefeyert werden durfte. Er vermählte ſich auch kurz darauf mit einer heſſiſchen Prinzeſſin, und nun (1618) bekennte er ſich öffentlich zur reformirten Religion; nun räumte er ſeinen Glaubensgenoſſen die Schloßkirche zu Güſtrow ein. Die lutherſchen Theologen lermten über dieſe Erſcheinung ſowol in Schriften als auf der Kanzel. Sie reizten hierdurch Johann Albrechts Unwillen aber ſo ſehr, daß er hie und da auf dem Lande die Altäre umreißen, und die Bilder aus den Kirchen wegſchaffen ließ. Wenn nun Herzog Johann Albrecht noch einen ganz eigenen, abgeſonderten Landesantheil bekam, ſo ließ ſich beſorgen, daß er ſeine geiſtlichen Landesherrnrechte zur Unterdrückung der Religionsfreyheit ſeiner Stände und Unterthanen brauchen würde. Wenigſtens befürchtete dies der meklenburgſche Adel. So ſehr daher Johann Albrecht und ſein Bruder eine völlige Landestheilung wünſchten, ſo lebhaft arbeiteten die Landſtände dieſem Wunſche entgegen. Sie beriefen ſich nicht allein auf ihre Privilegien, vermöge deren das Land ungetheilt bleiben ſollte; ſie ſtellten zugleich auch vor, daß eine gemeinſchaftliche Regierung, bey dem damals ausgebrochnen Kriege, die Anſtalten zur Vertheidigung des Landes erleichtern würde. Die Herzoge antworteten hierauf, daß ihnen von Privilegien der Landſtände, welche keine Landestheilung zuließen, nichts bekandt wäre, und ſie hofften, die Stände würden ihnen in Anſehung der Form ihrer Regierung keine Vorſchriften machen, oder ihnen ein Recht entziehen wollen, welches jedem Privatmanne zukomme. Die Stände wollten aber demungeachtet zur völligen Abſonderung noch immer nicht ihre Einwilligung geben. Sie erboten ſich ſogar, den Herzogen, im Falle, daß ſie von derſelben abſtehen würden, ſechsmalhunderttauſend Gulden zu bewilligen. Allein auch dieſe ſchöne Summe erſchütterte die Standhaftigkeit der Herzoge nicht. Die Theilung mußte (1621) bewilligt werden; doch machten die Stände dabey allerley Bedingungen, die ſie zu ihrer Sicherheit für nöthig hielten. Unter dieſe gehörte unter andern, daß das Hofgericht und das Conſiſtorium gemeinſchaftlich bleiben, und daß keiner von den beiden Herzogen, ohne Einwilligung des andern, ſich in eine Verbindung einlaſſen ſollte. In Anſehung des Herzog Johann Albrechts wurde ausgemacht: er möchte zwar auf ſeinen Reſidenzhäuſern die bereits erbauten Capellen erweitern, oder ſie auch durch neue vermehren; auch möchte er, ſo lange er ſich in denſelben aufhielte, für ſich und ſeine Diener durch ſeine Hofgeiſtlichen predigen laſſen. Es ſollte aber niemand daſelbſt eingepfarrt ſeyn. Das Singen ſollte durch die Edelknaben, und durch einige andre, die dazu beſonders unterwieſen wären, verrichtet werden. Beide Herzoge wollten ſich auch miteinander vergleichen, wie es wegen des übermäßigen Scheltens der Prediger auf den Kanzeln zu halten ſey; doch ſollte es den lutherſchen Predigern unverwehrt ſeyn, die theologiſchen Streitigkeiten auf den Kan-

Kanzeln fortzuſetzen. Sie ſollten ſogar die Lehre der Reformirten, ſelbſt mit Nennung ihrer Urheber, widerlegen dürfen [w]).

20. Die zänkiſchen Auftritte zwiſchen den lutherſchen und reformirten Theologen Meklenburgs wurden aber bald durch weit ernſthaftere und traurigere Scenen der Aufmerkſamkeit entzogen. Die Herzoge hatten, als der niederſächſiſche Kreis unter dem Commando des Königs von Dänemark ſich bewaffnete, der Theilnahme an dieſer Bewaffnung ſich nicht entziehen können. Dies hatte für ſie und ihr Land die ſchlimmſten Folgen. Waldſteins Armee überſchwemmte (1627) ganz Meklenburg, das ihm unerſchwingliche Summen bezahlen mußte. Ja Waldſtein brachte es ſo weit, daß ihm (1628) Meklenburg vom Kaiſer zu Lehn ertheilt wurde. Die Herzoge mußten das väterliche Land verlaſſen, und, von jedermann bemitleidet, aber von niemand unterſtützt, aus einer Gegend in die andre wandern [x]). Johann Albrecht hielt ſich einige Zeit hindurch zu Harzgerode im Anhaltiſchen, und ſodenn zu Lübeck, auf. Adolf Friedrich befand ſich bald in Dänemark, bald zu Lübeck. Waldſtein verlegte indeſſen, nach der aufgehobenen Belagerung Stralſunds, ſeine Reſidenz nach Güſtrow, und die Herzoge mußten von ihrem Herzogthum ſo lange entfernt leben, bis ihnen Guſtav Adolf wieder zum Beſitze deſſelben verhalf [y]). Sie wurden hierauf durch den prager Frieden wieder mit dem Kaiſer ausgeſöhnt, und regierten ſeitdem in Ruhe; doch konnten ſie nicht verhindern, daß ihr Land nicht manchmal durch Streifereyen mitgenommen wurde. Auch wurde die Zahl der Unterthanen (1638) durch eine Peſt erſchrecklich vermindert [z]). Für den erlittenen Verluſt wurden ſie im weſtphäliſchen Frieden ſehr wenig entſchädigt [a]). Der Herzog Johann Albrecht war ſchon zwölf Jahre vor demſelben (1636) geſtorben. Zwar hatte er in ſeinem letzten Willen ſeine Wittwe Eleonore Marie, die Tochter des Fürſten Chriſtians I. zu Anhalt (ſeine dritte Gemahlin), zur Vormünderin ſeines dreyjährigen Prinzen Guſtav Adolfs ernennt, und dieſe Vormundſchaft war auch vom Kaiſer beſtätigt worden; der Prinz wurde aber der Mutter von dem Herzog Adolf Friedrich mit Gewalt weggenommen, und in der lutherſchen Religion erzogen. Da nun ſeine Mutter von Güſtrow nach Strelitz, ihrem Wittwenſitze, zog, ſo hörte die Ausübung der reformirten Religion an dem erſtern Orte völlig auf [b]). Die Herzoge befanden ſich ſowol damals als in der Folge noch in dem ſchlimmen Verhältniß, daß ihre Unterthanen von den Ausſprüchen ihrer Gerichtshöfe an die Reichsgerichte appelliren durften. Dieſe Freyheit wurde jedoch in dieſem Zeitraume etwas eingeſchränkt, und hierzu gab die Anwartſchaft auf die Hälfte der Landgrafſchaft Leuchtenberg in der Oberpfalz Gelegenheit. Kaiſer Maximilian I. hatte dieſelbe dem Prinzen Heinrich, einem Sohne des Herzogs Magnus II. verliehen; das Haus Meklenburg hatte ſie aber im Jahr 1621 noch nicht im Beſitz. Es ließ den Kaiſer Ferdinand II, als es die Belehnung empfing, daran erinnern. Dieſer verſprach die Acten aufſuchen zu laſſen; um indeſſen die Herzoge doch einigermaßen zu befriedigen, ertheilte

(Drangſale des Kriegs.)

w) Michaelis, II, 379 — 383.
x) Abſchn. III, §. 22. IV, 19.
y) Abſchn. VIII, § 9.
z) Michaelis, 384. 397.
a) Abſchn. XXVII, §. 17.
b) Michaelis, 385.

theilte er ihnen die Einſchränkung der Appellation auf 600 Gulden, die allmählig bis auf 2000 erhöhet wurde [c]).

Anhalt. 21. Auch Anhalt gehörte unter die deutſchen Länder, welche die Drangſale des dreyßigjährigen Kriegs vorzüglich lebhaft empfanden. Als der Graf von Mansfeld auf der deſſauer Brücke geſchlagen war, mußte allein die Stadt Zerbſt der waldſteinſchen Armee 20500 Thaler bezahlen, um von der Plünderung verſchont zu bleiben. Unter ſchwediſchem Schutze litt Anhalt ſeit 1631 noch mehr. Die Einwohner von Coßwick wurden durch wiederholte Plünderungen ſo gemißhandelt, daß ſie endlich davonzogen. In der ganzen umliegenden Gegend traf man faſt kein Dorf mehr an. Ein ähnliches Schickſal hatten die Gegenden an der Saale, an der Milde und am Harze, und die Menſchen, die nicht vor Hunger ſtarben, tödteten anſteckende Krankheiten. Der Fürſt Chriſtian von Bernburg wurde, als ein Anhänger des unglücklichen pfälziſchen Friedrichs, vom Kaiſer in die Acht erklärt. Er mußte nach Wien kommen, und demüthig um Verzeihung bitten. Seine Söhne, Chriſtian II. und Friedrich ſtifteten wieder zwey Linien, die eigentliche bernburgſche und die harzgerodiſche. In der zerbſtiſchen Linie verurſachte ein Religionsſtreit große Unruhen. Der Fürſt Johann war von ſeiner Mutter, einer gebohrnen Gräfin von Oldenburg, die mit ihm, der Kriegsdrangſale wegen, erſt nach Sachſen, und denn nach Oldenburg flüchtete, in der lutherſchen Religion erzogen worden. Der Onkel und Vormund, Fürſt Auguſt, wollte dies zwar nicht geſchehen laſſen; allein die Mutter hatte vom Kaiſer die Erlaubniß dazu erhalten, und der Onkel konnte es nun nicht verhindern. Die Folgen zeigten ſich bald, als Fürſt Johann (1642) die Regierung nun ſelbſt angetreten hatte. Er wollte in ſeinem Landesantheile durchaus die lutherſche Religion einführen. Da verſagte ihm die Stadt Zerbſt die Huldigung. Johann wendete ſich an den Kaiſer, und erhielt von ihm zwey günſtige Befehle; den einen an die Ritter- und Landſchaft, daß ſie ihm die Huldigung nicht ferner verſagen ſollte, und den andern an die übrigen Fürſten Anhalts, ſich nicht weiter in dieſe Sache zu miſchen. Churſachſen bekam vom Kaiſer den Auftrag, die Vollziehung ſeiner Befehle zu bewirken, und die Huldigung mußte nunmehr (1643) erfolgen. Hierdurch aufgemuntert, wagte es Fürſt Johann, die Reformation wirklich zu unternehmen. Darüber entſtanden zwiſchen ihm und ſeinen reformirten Vettern lebhafte Streitigkeiten, die ſelbſt im weſtphäliſchen Frieden noch nicht entſchieden wurden [d]).

c) Michaelis, 345. 395. 396.

d) Hambergers Fortſ. des Michaelis, 618. 623. 643. 649. 675. fg.

Zwey

Zwey und dreyßigſter Abſchnitt.

Kipper- und Wipperzeit. Menſchenverluſt. Verſchlimmerung der Sitten. Verfall der Städte. Geänderte Regierungsverfaſſung.

1.

Anfang der Verſchlimmerung des Geldes.

Zu den Unglücksfällen, welche im dreyßigjährigen Krieg die deutſchen Staaten bedrängten, geſellte ſich gleich anfangs falſches Geld, welches ſchon ſo manchmal ein Gefärthe des Kriegs geweſen iſt, geſellte ſich die höchſt traurige Kipper- und Wipperzeit, die ſo manchen biedern Deutſchen an den Bettelſtab brachte. Zur leichtern Einſicht in dieſe Materie iſt nun ſchlechterdings einige Bekandtſchaft mit dem Münzweſen der vorhergehenden Jahrhunderte nöthig. Man rechnete damals nach Goldgulden, Reichsgulden und Creuzern, nach Thalern und Groſchen. Ein Goldgulden ſollte, nach dem Münzvereine, den die vier rheiniſchen Churfürſten 1386 ſchloſſen, mit zwanzig ſilbernen Pfennigen (oder damaligen Groſchen) in gleichem Werthe ſtehen b). Da nun von ſolchen ſilbernen Pfennigen oder Groſchen aus der Mark fein Silber vier und ſechzig geprägt wurden, ſo hatte ein damaliger Groſchen ein Viertelloth Silber, und zwanzig derſelben enthielten alſo 5 Loth fein c). Dieſe Richtung beobachteten nun auch die ſächſiſchen Fürſten ſo lange, bis in ihren Ländern der Zufall den Werth des Goldgüldens um einen Groſchen ſteigerte, und dadurch eine niemals wieder aufgehobene Trennung zwiſchen den Reichsgülden und den meißniſchen Gülden veranlaßte.

Urſprung der Creuzer.

Zur Zeit Carls V. fing man an, den erſtern mit Creuzern in Vergleichung zu ſetzen, und 1551 rechnete man zwey und ſiebzig Creuzer auf den Goldgulden. Unter Ferdinand I. kam eine Silbermünze unter dem Namen Reichsgulden auf, die mit ſechzig Stück Creuzern in gleichem Werthe ſtand. So trennten ſich alſo Goldgülden von den Reichsgulden. Die Creuzermünze diente ſeit der Zeit, das Verhältniß zwiſchen großen und kleinen Münzſorten zu beſtimmen. Da der Churfürſt Auguſt von Sachſen und andre Reichsfürſten ihre bisherige Münzart der Creuzermünzart nicht nachſetzen wollten, ſo behauptete ſich die letztere blos in den Reichslanden, in welchen die Creuzermünze ſchon bisher einheimiſch geweſen war. Dies geſchah beſonders in Bayern, Franken und Schwaben. Dieſe Creuzer, die ſich jetzt ſo vieles Anſehn erwarben, hatten ihre Benennung von dem Gepräge des Creuzes, das ſie zierte, erhalten. Es war gar keine neue Münzſorte. Dickmünzen mit einem Creuze gab es vielmehr ſchon zur Zeit der erſten deutſchen Kaiſer. Nach dem Beyſpiele derſelben bezeichneten auch andre deutſche Fürſten, als z. B. die Markgrafen von Meißen, und in der Folge die Chur- und Fürſten zu Sachſen, ihre Münzen mit einem Creuze. Dies daurete bis um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts. Seitdem verſchwanden die Creuze von den großen Geldſtücken; vermuthlich weil dieſes Gepräge zu einfach war. Eben deswegen erhielt ſich daſſelbe noch auf den kleinen

b) Hirſchens Münzarchiv, I, 50.

c) Klotzſch churſ. Münzgeſch. I, 77.

kleinen Münzen. Beym Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts rechnete man auch in Oberdeutſchland noch nicht nach Creuzern. So wurde in der eßlinger Münzordnung die kleinſte Münzſorte, von der 84 auf einen Gulden gingen, noch Kleingröſchlein genennt. In Carls V. und Ferdinands I. Münzordnungen von 1551 und 1559 wurden aber die Reichsgülden geradezu mit Creuzern verglichen. Durch die erſtere erhielt der Reichsgulden den äußerlichen Werth von 72 Creuzern. Man rechnete $7\frac{1}{2}$ Gulden auf die gemiſchte Mark zu 14 Loth 2 Grän, und die feine Mark wurde zu $8\frac{1}{2}$ Gulden ausgeprägt. Von einzelnen Creuzern, in der Ausbringung zu 6 Loth und 1 Grän fein, gingen 237 Stück auf die gemiſchte Mark. Auf die feine Mark rechnete man aber 10 Reichsgulden $26\frac{3}{4}$ Cr., und die Creuzer wurden alſo wieder mit 72 Stücken gegen einen Reichsgulden zugezählt [f]). Kaiſer Ferdinands I. Münzordnung ſetzte die Miſchung der rauhen Mark auf 14 Loth und 16 Grän, die zu $9\frac{1}{2}$ Stück ausgeprägt wurde, und jedes einzelne einen Reichsgulden benennte Stück ſollte mit 60 Creuzern in gleichem Werthe ſtehen. Zu einzelnen Creuzern ſollte die Mark mit 6 Loth und 4 Grän fein Silber gemiſcht, und folglich in $243\frac{1}{2}$ Stück ausgebracht werden [g]). Dieſer neuen Münzordnung ſetzte ſich aber der Churfürſt Auguſt von Sachſen lebhaft entgegen. Er behauptete die Würde ſeiner und anderer Münzſtände Thaler, indem er ſie bey dem Werthe von 72 Creuzern oder 24 meißniſchen Groſchen erhielt. Es zeigte ſich auch bald, daß Ferdinands I. Münzordnung nicht beobachtet werden konnte. Die Reichsſtände brachen der zu einer öffentlichen und allgemeinen Münzrichtung angenommnen, und zugleich zur Ausſcheidungsſorte beſtimmten Creuzermünze, erſt unmerklich, hernach immer ſichtbarer, ab. Hierdurch mußten die groben Münzſorten, die ſich noch einige Zeit hindurch gerecht erhielten, in Anſehung ihres äußerlichen Werthes natürlich ſteigen.

Einführung der Batzen.

Zur Beförderung dieſes Mißverhältniſſes diente auch die Batzenmünze, welche die oberrheiniſchen der Schweiz am nächſten gelegenen Länder, zur Unterhaltung des wechſelſeitigen Handels, aus dieſem Lande entlehnt hatten [h]). Von dieſer wurden 15 Stück auf einen Reichsgulden und 18 auf einen Reichsthaler gezählt, ſo daß folglich auf einen Batzen 4 Creuzer gerechnet wurden. Sobald aber erſt einer oder der andre Stand das Korn ſeiner Münzen verringerte, ſo ſahen ſich die benachbarten Fürſten, um das Auswechſeln zu verhindern, gleichfalls dazu genöthigt. Hierzu kam nun, daß man bey der Ausprägung der Pfennige und Heller gar auf kein richtiges Verhältniß ſah, weil man ſich bey einer Landmünze, die alſo blos innerhalb der Gränzen des Landes gelten ſollte, dazu berechtigt glaubte. So breiteten ſich die Münzverfälſchungen und die dadurch entſtehenden Unordnungen immer weiter aus. Der Kaiſer Maximilian II. ſuchte zwar denſelben dadurch vorzubeugen, daß er 1571 zu zwey verſchiedenen malen die genaue Beobachtung der Reichsmünzordnung, beſonders auf den Meſſen

f) Hirſch, Th. I, S. 345.

g) Hirſch, S. 384.

h) Einige behaupten, die erſten Batzen wären in der Stadt Bern gemünzt worden, und ſie hätten von dem Bären, dem Wappen derſelben, den Namen Bätzen oder Batzen bekommen. Andre leiten aber dieſe Benennung von dem italieniſchen Worte pezzo (Stück) her, welches mehrmals ein Münzgepräge bezeichnet hat. Klotzſch, II, S. 410.

ſen zu Frankfurt am Mayn, einſchärfte [i]); die einmal argwöhniſchgemachten Kaufleute unterließen es aber demungeachtet nicht, mehr auf das Korn, als auf das Gepräge zu ſehen. Weil nun der zweydeutige Werth der Creuzer und Batzen noch immer fortdaurete, ſo wurden ſie auf der frankfurter Herbſtmeſſe (1585) einig, daß ſie den Reichsgulden für 16 Batzen oder 64 Creuzer, und den Reichsthaler für 18½ Batzen oder 74 Creuzer rechnen wollten [k]). Im Jahr 1596 ſetzte zwar eine kaiſerliche Commiſſion den Reichsthaler wieder auf 72 Creuzer herab; die Kaufleute fuhren aber demungeachtet fort, ihn zu 74 Creuzern zu berechnen [l]). Die Fürſten ließen ſich jedoch weder durch das Anſehn des Reichsoberhauptes, noch durch die Vorſichtigkeit der Kaufleute abhalten, den Gehalt ihrer Münzen eigenmächtig zu verringern. Daher ſtieg der gute Thaler

im	Jahre	1603	bis	auf	75	Creuzer	
—	—	1607	—	—	76	—	
—	—	1608	—	—	80	—	
—	—	1609	—	—	84	—	
—	—	1614	—	—	88	—	
—	—	1616	—	—	90	—	
—	—	1618	—	—	92	— [m]).	

Dieſe Verringerung des innern Gehaltes der Münzen verurſachte ſchon zur Zeit Kaiſer Rudolfs II. ſo viele und ſo dringende Beſchwerden, daß der Kaiſer ſich dadurch bewogen fand, die Reichsſtände auf dem regensburger Reichstage vom Jahre 1594 zur Abſtellung derſelben recht nachdrücklich zu ermahnen [n]). Demungeachtet wagte es kein Reichsſtand, mit ſeinen Vorſchlägen zur Vollziehung der allgemeinen Reichsmünzordnung aufzutreten, weil er überzeugt war, daß dieſe Vollziehung doch immer unterbleiben würde. Endlich wurden die Stände mit dem Kaiſer einig, daß dieſer Hauptpunct, nach eingeholten rathſamen Bedenken der Kreiſe, auf dem nächſten zu Speyer anzuſtellenden Deputationstage, näher erörtert werden ſollte. Hiedurch ward zu den etwa weiter ſich darbietenden Ausflüchten Zeit gewonnen; denn niemals hat man die durchgängige Anerkennung einer allgemeinen Reichsmünzverfaſſung ernſtlich im Sinne gehabt. Um jedoch das Anſehn zu haben, als wenn etwas nützliches beſchloſſen worden wäre, beliebte man die vorigen Reichsmünzedicte von neuem einzuſchärfen, und ſodenn feſtzuſetzen, daß die Ausmünzung der ſo ſehr anſtößigen halben Batzen, bis auf Wiederruf vom Kaiſer und Reich, gänzlich eingeſtellt, alle Münzſtände aber, welche keine eigne Bergwerke hätten, von neuem in die Kreismünzſtädte gewieſen werden, die Heckenmünzſtädte dadurch aber von ſelbſt aufhören ſollten. Allein die Heckenmünzſtädte daureten, dieſes Reichsſchluſſes ungeachtet, nicht allein fort, ſondern ſie vermehrten ſich auch noch. Von jetzt an wurde Deutſchland, anderthalb Jahrhunderte lang faſt un-

 unter-

i) Hirſch, Th. II, S. 111.

k) Daher kömmt es, daß noch jetzt, zu Frankfurt, in Wechſelzahlung, der Reichsthaler für 74 Wechſelcreuzer, gerechnet wird. Klotzſch, S. 411.

l) Hirſch, Th. III, S. 76.

m) Klotzſch, S. 402—411.

n) Hirſch, III, 34.

unterbrochen von der halben Batzenmünze ordentlich überſtrömt. Wie konnte man ſich aber auch von dem regensburger Reichstagsſchluſſe eine wohlthätige Wirkung verſprechen, da Kaiſer Rudolf deſſen Publication, und folglich auch die Vollziehung deſſelben zurückhielt? Endlich erſchienen, auf Erinnerung der Reichsſtände, Verordnungen, welche nicht allein den regensburger Schluß, ſondern auch die vorigen Münzordnungen einſchärften, aber immer ohne Wirkung blieben o). Nun kam endlich (1600) der Reichsdeputationstag zu Speyer, auf den man ſo lange gehofft hatte, und dieſer entſchied das Schickſal des deutſchen Reichsmünzweſens auf lange Zeit. „Ob man wohl, hieß es in dem Abſchiede deſſelben, die Abſtellung der im Münzweſen eingeriſſenen Unordnungen recht ſehr gewünſcht hätte, ſo wäre doch, nach vorhergegangner Berathſchlagung dafür gehalten worden, daß die auf dem regensburger Reichstage beliebten Mittel noch zu keiner Vollziehung gebracht werden könnten, und weil auch, ſowol von den ganzen Kreiſen, als von Münzwaradeinen und andern Münzkundigen Perſonen, Berichte und Bedenken fehlten, ſo hätte für jetzt nichts zum Schluſſe gebracht werden können.„ Ein Zwiſchenraum von zwey Jahren war alſo für die Stände nicht hinlänglich geweſen, zu dieſem Deputationstage die gehörigen Vorbereitungen zu machen. So wenig würdigte man die critiſche Lage des deutſchen Münzweſens einer Aufmerkſamkeit p).

Die Münzunordnungen ſchleichen ſich immer mehr ein.

2. Dieſe fortgeſetzte Vernachläſſigung einer höchſt wichtigen Sache erregte endlich den gerechten Unwillen der Stände, welche der Münzunfug am ſtärkſten bedrängte. Sie betrachteten dieſelbe als eine Cabale, das eigenmächtige Verfahren bey der Ausübung des Münzrechtes zu begünſtigen, und ſie ruheten daher nicht eher, als bis ſie die Reichsverſammlung zu Regensburg vom Jahr 1603 abermals auf den Münzunfug aufmerkſam machten q). Es wurde aber in dem Abſchiede deſſelben dennoch nur wenig ausgemacht, was ſich, gegen die vorigen Reichsſchlüſſe, als merkwürdig auszeichnete. Man wiederholte die Einſchärfung der vorigen Münzverordnungen; man verbot das unmäßige Ausmünzen der halben Batzen und Pfennige; man ermahnte — nein man wollte nur die Reichskreiſe ermahnen, ihre bisher zurückgehaltenen Münzbedenken ohne weitern Aufſchub an die churmaynziſche Canzley einzuſenden, u. ſ. w. Dieſer Reichsſchluß wirkte indeſſen doch ſoviel, daß der Eifer rege wurde, zu dem heilſamen Werke der Münzverbeſſerung gute Einfälle beyzutragen. Die Bedenken der Reichskreiſe kamen im Jahr 1607 endlich zuſammen; doch blieb das öſtreichſche und burgundiſche aus, ungeachtet der Kaiſer deſſen Einſendung verſprochen hatte. Die im Ganzen vereinigten Stimmen des fränkiſchen, bayerſchen, ſchwäbiſchen, des ober- und niederrheiniſchen, wie auch des weſtphäliſchen Kreiſes, erklärten: „daß man die Reichsmünzgeſetze künftig beſſer als bisher beobachten, die Ausprägung der geringhaltigen halben Batzen und Pfennige einſtellen, die Heckenmünzſtädte aufheben, und jeden Münzſtand in die Kreismünzſtädte weiſen wollte.„ Dieſe Erklärung entſprach ihrer Abſicht vollkommen; wenn ſie nur eben ſo leicht befolgt, als gegeben

o) Hirſch, III, 53. 71. 94. Klotzſch, 423-425.

p) Klotzſch, 432.

q) Hirſch, III, 221.

ben worden wäre [r]). Eine Urſache, warum die Reichsmünzordnung nicht zur Vollziehung kam, lag aber darin, daß das Verhältniß des Goldes zum Silber verſchieden angenommen wurde. In der Reichsmünzordnung ſetzte man es z. B. zu 1 gegen $11\frac{1}{2}$ an, da es in den Niederlanden zu 1 gegen $10\frac{5}{8}$ ſtand [s]). Um ſich von dem Verhältniß zwiſchen den damaligen vornehmſten Gold- und Silbermünzen (1609) einen Begriff machen zu können, mag folgende kleine Tabelle dienen [t]).

1) Goldmünzen.

	Batzen	Groſchen
Goldgulden	28	35
Ducate	34	47
alter Roſennobel	75	105
Sonnen-Cronen	30	42
Span. oder ital. Piſtoletten		
doppelte ſpan. Cronen oder	28	39
doppelte Piſtoletten	60	84
Millröſer	31	43
Albertiner	$22\frac{1}{2}$	$31\frac{1}{2}$

2) Silbermünzen.

	Batzen	Groſchen	
Reichsthaler	21	29	$4\frac{4}{7}$ pf.
Reichsgulden	18	25	$2\frac{2}{7}$
Königsthaler	23	32	$2\frac{2}{7}$
Silberne Cronen	24	33	$7\frac{1}{7}$
Franz. dicke Pfennige	$6\frac{1}{2}$	9	$2\frac{2}{7}$
Zehnkreuzer Stücke, oder Schreckenberger mit dem Engel	3	4	$2\frac{2}{7}$

Aus dieſen Tabellen erhellt nun, daß die vorigen Münzordnungen um das Jahr 1609 nicht beobachtet wurden. Die zur Abfaſſung eines Reichsſchluſſes über dieſen wichtigen Gegenſtand nöthigen Bedenken der einzelnen Kreiſe waren zwar zum Theil in der churmaynziſchen Reichscanzley zeitig genug angelangt; niemand aber dachte daran, daß ſie, um die Berichtserſtattung an den Kaiſer vorzubereiten, den Kreiſen unter ſich communicirt werden müßten. Doch fehlten aber auch noch die Bedenken des ober- und niederſächſiſchen Kreiſes. Die übrigen Kreiſe äußerten ihre Unzufriedenheit darüber ſo laut und ſo lange, bis dieſer Gegenſtand vor die Reichsverſammlung vom Jahr 1613 gebracht wurde, wo er aber eben das Schickſal hatte, das ihm auf den Reichsverſammlungen gewöhnlich widerfahren war. Der Kaiſer Matthias erkannte nemlich dafür, daß dieſer Punct — bis auf den nächſten Reichstag müßte verſchoben werden [u]). Kurz, man fühlte es, ohne es jedoch

r) Hirſch, 264. 331. 335. 338. 345. 349. 355.

s) Klotzſch, 432—435.

t) Klotzſch, 447, 448.

u) Hirſch, IV, 17. Klotzſch, 460, 461.

jedoch ausdrücklich geſtehen zu wollen, immer lebhafter, daß keine allgemeine Münzordnungen im deutſchen Reiche möglich wären, das heißt, daß die Reichsſtände, in Anſehung der Ausübung ihres Münzrechtes, ſich durchaus nicht wollten vereinigen laſſen.

Churſächſiſche Interimsmünze.

3. Seitdem ſich aber die Reichsverſammlungen gar nicht mehr mit Berathſchlagungen über die Münzverfaſſung beſchäfftigten, ſeitdem öffneten ſich in Deutſchland immer mehrere Quellen von Münzunordnungen. Das Münzkorn hatte bisher nur unmerklich an ſeinem Werthe verlohren; denn die Münzherren ſcheueten ſich vor den Geſetzen, ſo lange man wenigſtens damit drohete. Sobald man aber wegen des Anſehns der alten, und der Einführung der neuen Münzgeſetze ungewiß war, ſobald ſtieg der Münzunfug merklich höher, weil jeder bey dieſer Ungewißheit über die Convenienz ſeiner Entſchließungen eigner Richter ſeyn zu dürfen glaubte. Nachdem endlich auch der Kaiſer alle Aufmerkſamkeit auf dieſen Punct aufgegeben hatte, ſo ſetzten ſich eigennützige Reichsſtände über den Reſt aller Scheu gleichfalls hinaus. So näherte ſich alles dem traurigen Zeitraume, wo Deutſchland die ſchrecklichſten Münzzerrüttungen erfuhr, die es jemals erlebt hat [v]). Die Münzverfälſchungen griffen ſo weit um ſich, daß endlich ſelbſt die gutgeſinnten Reichsfürſten ſich von dem Beyſpiele der Nachbarn hinreißen ließen. Dies war z. B. der Fall mit dem Churfürſten von Sachſen. Auch er fand ſich im Jahr 1619 bewogen, ſeiner Münze eben den innern Werth zu geben, den die Münzen ſeiner Nachbarn hatten. Er ließ eine ſogenannte Interimsmünze prägen, die jedoch blos für die zum Churfürſtenthum Sachſen gehörigen Länder beſtimmt war [w]). Das ſchlimmſte dabey war aber der Umſtand, daß man ſolche Interimsmünzen nicht allein zu Dresden ausprägte, ſondern daß man zur leichtern Vermehrung derſelben noch viele neue Landmünzſtädte anlegte. Hierunter gehörten vornehmlich Sangerhauſen, Freyburg an der Unſtrut, Naumburg, Chemnitz, Leipzig, Zwickau, Annaberg und Eulenburg. Jemehr ſich aber dieſe Landmünzſtädte vervielfältigten, je weniger durfte man erwarten, daß ſie das Schrot und Korn der dresdner Münze genau beobachteten, beſonders da ſie verpachtet wurden [x]). Da die Münzpächter die kurze Dauer ihres Pachtes leicht vorausſehen konnten, ſo ſuchten ſie ſich des von demſelben zu ziehenden Vortheils ſo reichlich und ſo ſchleunig, als es ihnen möglich war, zu verſichern. Sie ſahen ſich daher genöthigt, in Anſehung der Arbeiter, die ſie in ihren Münzſtätten anſtellten, eine ſorgfältige Prüfung und Auswahl zu unterlaſſen. Ein gelernter Münzgeſelle ſcheute ſich, des Vorwurfs wegen, in einer ſolchen Münzſtätte zu arbeiten. Zu Münzmeiſtern wurden alſo verdorbene Kaufleute, Goldſchmiede und andre Leute dieſer Art, zu Gehülfen aber Schloſſer⸗ Schmiede⸗ Gürtler⸗ Rothgießer⸗ und andre in Metall arbeitende Handwerksgeſellen genommen. Dies hatte die Folge, daß die Platten ungeſchickt ausgeſtückelt, daß die Münzſtempel geſchmacklos gearbeitet wurden. Für

die

v) Klotzſch — 463.

w) Klotzſch, 470.

x) Nur allein der Münzpachter zu Dresden mußte (1621) dem Churfürſten von Sachſen wöchentlich 300 Gülden bezahlen, und der churfürſtliche Generaldirector über alle dieſe verpachtete Münzen, der Herr von Brandenſtein, vergaß ſein Intereſſe gewiß eben ſo wenig als der Churfürſt. Spittlers hannöv. Geſch. I, 402. Klotzſch, 479.

die vielen neuen Münzſtädte fehlte es nun bald am erſten Materiale, am rohen Silber. Die Producte der einheimiſchen Bergwerke hatten ihren einzigen Zuſammenfluß nach der Münzſtätte zu Dresden. Das gute Geld war von den Auswechslern zum Theil verſchlungen, zum Theil verſcheucht. Aus andern Ländern konnte man wenig oder kein Silber ziehen, weil überall Heckenmünzen angelegt waren. Die einheimiſchen Münzpächter nahmen daher zum Einſchmelzen des ſilbernen Geſchirrs ihre Zuflucht. Als es endlich aber auch an dieſem fehlte, ſo blieb ihnen weiter kein Mittel übrig, als das neue Interimsgeld wieder umzuſchmelzen, und noch geringhaltigere Münzſorten daraus zu prägen. Je mehr ſich nun das Silber in den Münzſorten verminderte, um ſo mehr brauchte man Kupfer zu denſelben. Das rohe Kupfer wurde alſo ſehr begierig aufgeſucht. Man bezahlte es nach und nach immer theuerer, und es wurde dadurch zuletzt ſo ſelten, daß man zu Geſchirren faſt keins mehr bekommen konnte. „In der gegenwärtigen Zeit (ſagt ein damaliger Chronikenſchreiber) wurden Blaſen, Keſſel, Röhren, Rinnen, kurz alles, was von Kupfer war, aufgehoben, in die Münzſtätten getragen, und in Geld verwandelt. Ein ehrlicher Mann durfte es jetzt nicht mehr wagen, jemand zu beherbergen, weil er beſorgen mußte, ſein Gaſt möchte ihm in der Nacht die Ofenblaſe ausbrechen, und damit fortgehen. Befand ſich in einer Kirche ein altes kupfernes Taufbecken, ſo mußte es, ſeiner Heiligkeit ungeachtet, in die Münze wandern, und in die Münze brachten es ſelbſt diejenigen, die aus demſelben getauft worden waren.„ Es lohnte jedoch auch damals die Mühe, eine Ofenblaſe von Kupfer zu ſtehlen, um ſie in die Münze zu tragen, weil der Centner Kupfer für 500 Gulden genutzt werden konnte. Auf dieſe Art verwandelte ſich aber die ſilberne Interimsmünze allmählig in eine kupferne. Dies hatte unter andern die ſchlimme Folge, daß der Mangel an Scheidemünze immer fühlbarer wurde. Die Münzer nahmen ſich nemlich nicht die Mühe, die mit wenig Silber beſchickte Tiegelmaſſe in niedrige Geldſorten zu zerſtückeln. Das kleine Geld wurde immer ſeltener. Die Leute mußten daher ein Bedürfniß, welches damit bezahlt werden konnte, für ein größeres Geldſtück kaufen, und auch dieſes trug zur erſtaunlichen Erhöhung der Preiſe ſehr viel bey. Mit einem Interimsgroſchen konnte man jetzt nicht einmal einen Bettler abfinden. Dies bewog endlich einige Stadträthe, theils mit, theils ohne landesherrliche Erlaubniß ein brauchbares Surrogat von Kupfer, Eiſen, Zinn und Bley zeichnen zu laſſen, um den Mangel der Scheidemünze im kleinen Handel zu erſetzen. Zu Leipzig wurden in dieſer Abſicht kleine vier- und achteckige Bleche von Meſſing mit dem Stadtwappen bedruckt, und einige daſige Innungen trafen mit einander die Abrede, bezeichnete Stückchen Leder ſtatt der Scheidemünze unter ſich in Umlauf zu bringen. Bald wurden in- und ausländiſche Münzpächter auf dieſe neue Erfindung ſo aufmerkſam, daß nun, unter landesherrlichem Stempel, kleine Kupferdreyer und Pfennige zum Vorſchein kamen, die man, weil man ſie nöthig hatte, mit Bereitwilligkeit annahm [y]).

4. So war in dem Zeitraume von 1620 bis 1623 nicht allein in Churſachſen, ſondern auch im übrigen Deutſchland, die Münze beſchaffen. Man nennte Kipper- und Wipperzeit.

y) Vogels leipz. Annalen, S. 377. — Klotzſch, 470—486.

nennte dieſen für unſer Vaterland ſo höchſt traurigen Zeitpunct die Kipper- und Wipperzeit. Kippen und wippen ſind eigentlich niederſächſiſche Wörter [z]), welche das Handwerk der Kipper und Wipper bezeichnen. Sie bedeuten nemlich ſoviel als ausſuchen, auswägen, auswechſeln. Die Kipper und Wipper unterſchieden nemlich vermittelſt einer Schnellwaage die ſchweren von den leichten Geldſtücken, und legten diejenigen, welche den Waagebalken niederkippten, zu ihrer Abſicht bey Seite [a]). Dieſe für ihre Nebenmenſchen ſo ſchädliche Leute wurden der Gegenſtand der allgemeinen Verachtung und des öffentlichen Abſcheues, welche an manchen Orten in Gewaltthätigkeiten ausbrach. Zu Wittenberg, Halle, Magdeburg, Eisleben und an mehrern Orten wurden die des Kippens und Wippens verdächtigen Perſonen von dem Pöbel gemißhandelt. Zu Leipzig wurde ein ſolcher Auflauf durch die weiſe Vorſicht des Magiſtrats noch verhindert. Zu Freyberg aber konnten die ſchlimmen Behandlungen der Kipper und Wipper nicht ſo leicht unterdrückt werden. Ja ſelbſt die in der Oberlauſitz ſtehende churſächſiſche Armee drohete, des ſchlechten Geldes wegen, mit einer Empörung [b]). Der ſo erſtaunlich verringerte Gehalt der Münze drückte aber alle diejenigen, deren Einkünfte beſtimmt waren, und drückte vornehmlich auch die Geiſtlichen. Man konnte es ihnen daher in der That nicht verdenken, wenn ſie wider den unerhörten Münzunfug zum Theil ſehr laut und von der Kanzel redeten. Die theologiſche Facultät zu Jena gab ein weitläuftiges mit Gründen aus der heil. Schrift ausgerüſtetes Reſponſum heraus, worin ſie es den deutſchen Fürſten ſehr nachdrücklich verwies, daß ſie den Münzunordnungen ſo leicht den Eingang verſtattet hätten, daß ſie zur Unterdrückung deſſelben ſich nicht thätiger bewieſen. Das Conſiſtorium zu Wittenberg ging in ſeinem Eifer ſo weit [c]), daß es in einem an das geiſtliche Miniſterium zu Quedlinburg ertheilten Gutachten die Meinung äußerte: „man dürfe die Kipper und Wipper nicht zum heil. Abendmahle laſſen, und ſollte einer von denſelben während ſeines ſündenvollen Zuſtandes ſterben, oder das unrechtmäßig erworbene Gut, ſo weit es ſein Vermögen erlaubte, nicht wieder erſtattet haben, ſo müſſe ihm kein ehrliches Begräbniß verſtattet werden.„ Der halliſche Theolog Lampe ſchimpfte auf die Kipper und Wipper in einer Schrift, der er den Titel beylegte: de ultimo diaboli foetu. Dieſe und andre heftige Reden und Schriften brachten das gemeine Volk dergeſtalt in Hitze, daß es die Kipper und Wipper jetzt nicht blos neckte, ſondern daß es ſogar auf ihr Leben Angriffe wagte. Der Churfürſt von Sachſen ſah ſich dadurch genöthigt, ihnen die öffentliche Sicherheit ihres Lebens durch ein

z) Schon daraus folgt die Vermuthung, daß dieſer Münzunfug im niederſächſiſchen Kreiſe ſeinen Anfang genommen habe, und dies beſtätigen auch die meiſten Nachrichten. Spittlers hannöv. Geſch. *I*, 402. Die wahrſcheinlichſte Veranlaſſung dazu gaben die Soldaten, für die man viele Scheidemünze brauchte. Ebendaſ. 401.

a) Voigts Beſchreibung der böhm. Münzen, III, 282. Vogel am a. O. 377.

b) Vogel, 380. Klotzſch, 486, 487.

c) So eifrig dachten jedoch nicht alle Theologen jener Zeit, ſelbſt die zu Wittenberg nicht. Der daſige Profeſſor der Theologie D. Balthaſar Meisner kippte und wippte ſo fleißig, daß er ſich dadurch ein anſehnliches Vermögen erwarb. Ja ſelbſt der berühmte Hofprediger des Churfürſten von Sachſen, Matthias Hoe von Hohenegg, trieb dieſes ſchöne Handwerk. Arnolds Kirchen- und Ketzergeſch. Th. *II*, B. 17. Cap. 1, §. 35, 36. Klotzſch, 489.

ein Generalmandat zu verſchaffen, welches die Prediger von den Kanzeln ableſen mußten [b]). Die anhaltenden Münzbetrügereyen machten endlich den gemeinen Mann eben ſo klug, als der Kaufmann längſt geweſen war. Er fragte jetzt nicht mehr nach dem auf das Geldſtück geprägten Werth. Er berechnete ihn vielmehr nach guten Reichsthalern, und hierdurch ſtiegen letztere zu einem Agio, welches ihnen einen erſtaunlich großen Werth beylegte. Nachdem zu Leipzig der Thaler in dem Zeitraum von 1600 bis 1619 von 24 allmählig bis auf 34 Groſchen geſtiegen war, ſo galt er

1619	in der Michaelismeſſe	—	38 Groſchen
1620	— — — —	—	2½ Gülden
1621	— — — —	—	6 —
1622	durchaus —	—	8 bis 9
1623	bis in den Sept.	—	9 bis 12

In Thüringen galt er 1622 gar 15 Gülden [e]). In Niederſachſen und in Heſſen ſtieg der Werth deſſelben über 16 Thaler, und ein Ducate konnte kaum mit 30 Thalern des neuen Geldes eingewechſelt werden. Der Werth deſſelben war alſo in den verſchiedenen deutſchen Ländern nicht einerley. Er richtete ſich vielmehr nach dem innern Gehalte, den ihm die Kipper und Wipper gaben [f]).

5. Die falſchen Münzer wurden durch dieſe Münzbetrügerey ſo reich, daß ſie das Geld tonnenweiſe verdienten, daß ſie ſich prächtig kleiden und herrlich leben konnten. Je mehr aber ihr Wohlſtand wuchs, je fühlbarer wurde die Noth der meiſten übrigen Bewohner Deutſchlands. Es ſtellte ſich nemlich das mit jeder Münzunordnung untrennbar verbundene Ungemach ein. Die Preiſe der nothwendigſten Bedürfniſſe des Lebens ſtiegen bis zu einer ganz unerträglichen Höhe. Zu Leipzig mußte 1622 im September, wo der Reichsthaler 10 bis 11 Gülden galt, der Scheffel Weizen mit 33, eine Klafter Holz mit 32, ein Scheffel Korn mit 24, ein Scheffel Hafer mit 12 Gülden, ein Pfund Schweinefleiſch mit 12, ein Pfund Rindfleiſch mit 8, ein Pfund Schöpſenfleiſch mit 7 Groſchen, ein Pfund Butter mit 1 Gülden u. ſ. w. bezahlt werden. Zu Freyberg koſtete um eben die Zeit der Scheffel Korn 20 und mehr Gülden, zu Auguſtusburg 32, zu Frankenberg 40, und zu Chemnitz gar 42 Gülden [g]). In Thüringen, wo man zuletzt einen Thaler mit 12 Gülden einwechſelte, galt der Scheffel Weizen 36, das Korn 32, die Gerſte 26, der Hafer 20 Gülden. Eine Kuh wurde mit 200, und ein Pferd von mittlerer Güte mit 3500 Gülden bezahlt [h]). In Erfurt koſtete ein Malter Korn 120 Gülden, ein Pfund Brod 2, ein Stübchen Bier 12, und ein Pfund Fleiſch 8 Groſchen [i]). Bey einer ſolchen Theuerung konnten nur diejenigen ſtandesmäßig leben, die das Geld karrenweiſe verdienten. Andere mußten ihr Vermögen angreifen, oder eine ſchwere Schuldenlaſt ſich aufbürden [k]). Man ver-

Die dadurch verurſachte Theuerung.

b) Klotzſch — 490.
e) Rudolfi Gotha dipl. I, 241.
f) Spittlers hannöv. Geſch. I, 404.
g) Klotzſch, 495.
h) Geſch. Thüringens, V, 317. Man vergl. in Anſehung Niederſachſens Spittlern I, 406.
i) Ebendaſ. VI, 49.
k) Klotzſch, 496.

vermehrte zwar die Beſoldungen; man bezahlte hie und da einen außerordentlichen vierteljährigen Gehalt; man ſammlete in den Städten zur Unterhaltung der Geiſtlichkeit. Aber alles dies war nicht einmal hinreichend, um nur der Hungersnoth Einhalt zu thun [l]). Zwar ließen es verſchiedene Reichsfürſten, und vornehmlich der Churfürſt von Sachſen, nicht an Bemühungen fehlen, den Betrügereyen der Kipper und Wipper nachdrücklich Einhalt zu thun. Manche von denſelben verlohren nicht nur ihren Vorrath, ſondern wurden auch noch ſonſt hart beſtraft. Dies hinderte jedoch die übrigen nicht, ihre eigennützigen Beſchäfftigungen eifrig fortzuſetzen. Freylich nahmen ſie, um der Gefahr der Strafe zu entgehen, zu mancher Liſt ihre Zuflucht. So brachte man z. B. zu Freyberg im Erzgebirge einen Juden in Verhaft, der, zur Ablieferung in die Münze zu Prag, altes Kupfer und Geld unter ſeine übrige unverdächtige Fracht künſtlich verpackt, und zum Theil in die Sättel, in die Kumte und in die Gurte des Pferdegeſchirrs eingenähet hatte [m]). So wenig konnte alſo Gefahr den Wuchergeiſt zurückhalten. Da nun die Klagen der Unterthanen immer dringender und lauter wurden; da ſie ſich zuletzt in ein ungeſtümes Getöſe verwandelten, ſo mußten die Landesfürſten auf die Abſtellung dieſer Münzunordnung ernſtlich bedacht ſeyn. Der Churfürſt von Sachſen ließ ſich von der Stadt Leipzig ein Bedenken darüber ausſtellen; er ſtellte mit ſeinen Landſtänden Berathſchlagungen darüber an. Alles ſtimmte überein, daß das Geld auf den vorigen Werth geſetzt, und die ſchlechte Münze folglich ganz außer Umlauf gebracht werden müßte. Der Churfürſt mußte ſich endlich hierzu entſchließen. Aber nun hörte man von allen Orten neue Klagen. Mancher, der einen großen Vorrath von Geld zu haben glaubte, hatte auf einmal nichts. Ein Edelmann, der 1500 Gülden Interimsmünze in ſeiner Caſſe hatte, konnte, als ſie eingeſchmolzen wurden, kaum einen Löffel von Silber und einen Keſſel von Kupfer herausbringen. Mancher hatte nun nicht mehr Kupfer, als er vorher Silber zu haben glaubte [n]). Denn nun galt z. B. in Churſachſen der Reichsthaler nicht mehr als 24, der Reichsgulden 21, der Ducaten 36, und der rheiniſche Goldgulden 27 Groſchen. Der meißniſche Zahlgülden war nun wieder auf 21 Groſchen geſetzt. Der Churfürſt hatte ſeinem Münzedicte, welches den ehemaligen Münzfuß wieder herſtellte, eine demſelben angepaßte Taxordnung für alle erdenkliche Bedürfniſſe des Leibes und Lebens beygefügt. Allein die Befolgung der letztern fand ſo viele Schwierigkeiten, daß die Theuerung noch immer fortdaurete. Eigennützige Leute verlangten für ihre Waaren und Lebensmittel nun faſt eben ſo viel ſchweres Geld, als ſie vorher leichtes bekommen hatten. Dies war z. B. im Jahr 1624 auf dem Erzgebirge der Fall. Doch mag eine Mißerndte zu dieſer Theuerung auch das ihrige beygetragen haben. So endigte ſich nicht nur in Sachſen, ſondern auch im übrigen Deutſchland die ſchreckliche Kipper- und Wipperzeit, die an der Verarmung ſo vieler Bewohner unſeres Vaterlandes ſchuld war.

Abſchaffung der ſchlechten Münze.

Deutſchlands Menſchenverluſt im dreyßigj. Kriege.

6. Deutſchlands Bewohner waren aber meiſtens nicht allein ſehr arm geworden; ſie hatten ſich auch außerordentlich vermindert. Wie manche von ihnen hatten nicht bey den vielen Schlachten und Gefechten, bey den vielen Erobe-rungen

l) Spittler, 407.

m) Klotzſch, 502.

n) Klotzſch, 519. 521.

rungen und Belagerungen ihr Leben eingebüßt; wie manche hatte nicht Hunger, Peſt und Gram getödtet? Von Churſachſen wiſſen wir es gewiß, daß es über ein Drittel ſeiner Einwohner vermißte. In Wirtemberg verlohren ſich allein von 1634 bis 1641, und alſo in ſieben Jahren, 345000 Menſchen, ſo daß im letztern Jahre kaum noch 48000 derſelben übrig waren, und wenn auch viele von ihnen in der Folge wieder in ihre Wohnſitze zurückkehrten, ſo lagen doch ſechs Jahre nach dem weſtphäliſchen Frieden noch 50000 Haushaltungen darnieder. Rechnet man auf eine in die andre nur 4 Perſonen, ſo fehlten dem wirtembergſchen Lande 200,000 Menſchen, oder die Hälfte der Einwohner, die es 1634 gehabt hatte [o]). Zwölfmalhunderttauſend Menſchen verlohren alſo nur allein Churſachſen und Wirtemberg, die noch nicht den dreyzehnten Theil von ganz Deutſchland ausmachen. Rechnet man nun auch darauf, daß dieſe beiden Länder unter die volkreichſten Provinzen unſeres Vaterlandes gehören, ſo wird man immer nicht zuviel annehmen, wenn man jene Zahl verzehnfacht, oder den ganzen Menſchenverluſt, den Deutſchland im dreyßigjährigen Kriege gelitten hat, zu ungefähr zwölf Millionen berechnet. Dieſer Verluſt wurde durch die abgedankten Kriegsheere ſehr wenig erſetzt. Freylich blieben von den abgedankten Kriegsleuten manche an dem Orte, wo ſie ſich eben befanden, oder wo es ihnen vorzüglich gefiel. So ließen ſich im Wirtembergſchen auf einmal zweytauſend Mann von der ſchwediſchen Armee nieder [p]). Allein die Soldaten, die man jetzt abdankte, waren faſt lauter Deutſche. Sie konnten alſo für Deutſchland überhaupt keinen Gewinn ausmachen.

Einfluß des dreyßigjährigen Kriegs auf die Sitten.

7. Das deutſche Menſchengeſchlecht hatte ſich aber nicht nur ſehr vermindert, ſondern auch merklich verſchlimmert. Das viele ausländiſche, zum Theil ſehr rohe Kriegsvolk, das unſer Vaterland von einem Ende bis zum andern durchzog, machte die Einwohner deſſelben mit neuen Laſtern bekandt, und verſcheuchte die edle Einfalt und Unſchuld der Sitten, welche die Zierde und das Glück unſerer Vorfahren ausmachten. Beſtändig von Leuten umgeben, die ſich die ſchändlichſten, die ſich die grauſamſten Handlungen erlaubten, war es in der That äußerſt ſchwer, tugendhaft und unſchuldig zu bleiben. Kam der Sohn oder der Bruder endlich auch unverſtümmelt aus dem Kriege zurück, ſo begleiteten ihn meiſtens die unordentlichſten und ausſchweifendſten Sitten ins Vaterland. Es verſchwanden (ſagt Spittler) alle Empfindungen von Moralität; Grauſamkeiten, wie man ſie bey Croaten und Schweden ſah, wurden herrſchende Sitte, und die unerhörteſten Bedrückungen, denen Stadt- und Landvolk immer ausgeſetzt war, theilte endlich ſelbſt dem allgemeinen Volkscharacter jene ſchrecklichen Züge von Feigheit und Treuloſigkeit mit, die in der damaligen Geſchichte ſo häufig vorkommen [q]). Der jetzt in Deutſchland übriggebliebene Menſchenſtamm war eigentlich eine im tobendſten Kriege aufgewilderte Generation, ein muthloſer und doch trotziger, ein unwiſſender und doch eingebildeter Menſchenhaufen. Die Laſter der

o) Spittlers wirtemb. Geſch. 255. Nach einer andern Berechnung von eben dem Verfaſſer hatte Wirtemberg vor dem dreyßigjährigen Krieg nicht mehr als höchſtens 300000 Menſchen. Ueber Wirtembergs Bevölkerung vor dem dreyßigj. Krieg, von L. Th. Spittler, in Meuſels hiſtor. Unterſuchungen, I. B. 1. St. S. 36. fgg.

p) Spittlers wirtemb. Geſch. 274.

q) Hannöv. Geſch. I, 116. fg.

Väter hatten ſich fortgepflanzt, die Tugenden aber verlohren. Man ſoff noch wie ehedem, ſo weit es nemlich etwas zu trinken gab; aber jene biedere, altdeutſche Treue, jenes muthvolle Gefühl von Stärke, das der ungeſchwächte, wohlhabende deutſche Mann hatte, war durch dreyßigjähriges Elend und durch dreyßigjährige Vermengung mit ausländiſchen Kriegshaufen aller Art völlig verlohren gegangen r). An die Stelle der väterlichen Tugenden hatten ſich Hang zum unmäßigſten Luxus, hatte ſich die aus demſelben entſpringende uneingeſchränkte Geldbegierde eingeſchlichen. Treu und Glauben hörten nun faſt völlig auf. Man durfte jetzt eben ſo wenig auf fleißige, als auf redliche Diener rechnen. Selbſt auf Landtägen merkte man, daß uneigennütziger Patriotiſmus nachgeſetzt wurde, daß ſich mit Geld alles ausrichten ließ. Die Summe des im Umlaufe befindlichen Geldes hatte ſich aber ſchon einige Jahre vor dem dreyßigjährigen Krieg ſehr anſehnlich vermehrt. Ueber achtzehn Millionen, die man vorher in Churſachſen und in Braunſchweig zuſammengeſparet hatte, waren jetzt ausgegeben. Der Churfürſt Auguſt von Sachſen hinterließ (1586) einen Schatz von ſiebzehn Millionen, von dem 1613 nichts mehr vorhanden war, und Herzog Julius von Braunſchweig beſaß gleichfalls einen Schatz von weit mehr als einer Million, der ſich 1613 auch in vielen Händen befand. Und wie mancher von den Vorfahren geſammlete baare Vorrath wurde durch den Aufwand, den der Krieg erforderte, in Umlauf gebracht! Dieſen Umlauf hatte aber auch die an den Fürſtenhöfen herrſchende Verſchwendung, hatten die häufigen Schulden derſelben, nebſt der ſchlauen, erſt damals entwickelten Kunſt, aus wenig Silber vieles Geld zu machen, befördert. Luxus in Kleidern und an der Tafel ſtiegen bis zur Raſerey. Nicht nur vornehme, ſondern auch gemeine Frauenzimmer kleideten ſich auf italieniſche oder niederländiſche Art, wo ſie ihren Hals tief herab entblößt, und ihre Bruſt offen zeigten, und die meiſten Damen von vornehmern Stande, zu dem ſich damals auch noch die Doctorsfrauen rechneten, hatten ſich recht auf engliſche Manier mit großen ungeheuren Wülſten umgeben. Noch waren es kaum dreyßig Jahre, daß die Königin Eliſabeth von England die erſten ſeidenen Strümpfe zu tragen anfing, und jetzt ſah man ſie im Braunſchweigſchen ſchon an den Füßen der Amtmannsfrauen. Mägde ſcheuten ſich nicht, ihren Hals mit Flor und Karteken zu zieren, und in hohen ausgehackten Tripp- und Klippſchuhen einherzutreten. Die Töchter trugen ſich ſo koſtbar als die Mütter, und der Doctor ſteifte ſo gut wie ſeine Frau den Rock durch große Eiſen und Wülſte empor. Mit Mützen, Armbändern und Halsketten wurde ein unglaublicher Aufwand getrieben, und die Mannsperſonen gaben ſowol in Mannigfaltigkeit als in Neuheit der Kleidung, der berufenen Eitelkeit des verführeriſchen Geſchlechts wenig nach. Doctoren und Profeſſoren trugen kleine Rappiere und Dolche, imgleichen ſammetne Schuhe, und große Rabatten, und jeder derſelben wollte ſich, der alten Reichspoliceyordnung gemäß, ſo ſehr der Weltlauf ſich auch geändert hatte, den Rittern gleichgeachtet wiſſen. Der Unterſchied der Stände, den ehemals die Kleidung ſo gut bezeichnete, verlohr ſich; denn der Bürger trug ſich jetzt wie ein Künſtler, der Künſtler wie ein fürſtlicher Diener, und ſelbſt der Bauer war mit einheimiſchem Tuche jetzt nicht zufrieden. In allen großen

r) Ebendaſ. 173.

ßen Städten wurden jetzt Policeyordnungen gegeben, oder alte erneuert. Dennoch ſtieg der Aufwand bey Hochzeiten und Kindtaufen ſo ſinnreich, daß keine Policey ihm hinlänglich begegnen konnte. Handwerksleute und gemeine Bürger begnügten ſich bey ihren Hochzeiten und Tänzen ehemals mit der Trommel, und ſchon wars ein Luxus, Geigen zu nehmen. Nun wollten ſie auch gewöhnlich die Stadtpfeifer, oder wol gar Trompeten und Poſaunen haben. Mancher Handwerker und Bauer mußte nach der Taufe drey bis vier Tiſche voll Gäſte ſpeiſen, und bey ſeiner Hochzeit hatte er wol über zwanzig Tiſche zu beſetzen gehabt; man hatte dabey über zwanzig Fäſſer Bier getrunken. Dabey war das, was am Verlobungstage, was am Hochzeittage ſelbſt an Wein und Brandwein für die Jungfern [s]) aufging, noch nicht gerechnet [t]). Die Fürſten ſuchten dieſem Luxus durch Policeyverordnungen Einhalt zu thun. Die Veranlaſſung hierzu gaben ihnen unter andern die gefährlichen Kriegszeiten. Als Kaiſer Ferdinand II. mit der Vollziehung ſeines Reſtitutionsedicts den Anfang machte, und die proteſtantiſchen Fürſten, zur Vertheidigung ihrer Religion und ihres Eigenthums, das leipziger Bündniß geſchloſſen hatten, glaubte Herzog Wilhelm zu Weimar, daß es bey ſo traurigen Zeiten für die Menſchen Pflicht ſey, durch Verzichtleiſtung auf alle übertriebene Luſtbarkeiten, des göttlichen Beyſtandes ſich würdig zu machen. Er unterſagte daher nicht nur die Bälle und nächtlichen Schwärmereyen; er verbot auch dem unverheiratheten Frauenzimmer, goldne Kränze zu tragen. Einige Monate hernach hob er, bis auf fernere Verordnung, alle Kirmeſſen, imgleichen alle Tänze und alle Muſik auf Hochzeiten, Kindtaufen und bey andern Zuſammenkünften auf. Dagegen führte er Betſtunden ein, welche Dienſtags und Freytags vor Tiſche um halb elf Uhr gehalten, und von jedermann beſucht werden ſollten [u]).

8. Dem übertriebenen Luxus Einhalt zu thun, wirkte jedoch der Krieg ſelbſt am nachdrücklichſten. Manche Stadt, deren Bürger ſich ehedem im blühendſten Wohlſtande befanden, war jetzt ſo in Verfall gekommen, daß ſie ſich lange nicht wieder erholen konnte, daß ſie ſich vielleicht nie wieder erholte. Wieviel wurde aber auch nicht dazu erfordert, ehe man die vielen niedergeriſſenen oder abgebrennten Häuſer wieder aufbaute, ehe man die wieder aufgebauten Häuſer mit hinlänglichen Einwohnern verſah, ehe man unter dieſen Einwohnern Nahrung und Gewerbe wieder herſtellte? Es giebt Städte, die jetzt kaum noch die Hälfte, kaum noch ein Drittel von den Einwohnern haben, die ſie vor dem dreyßigjährigen Kriege zählten. Meiſtens haben nur ſolche Städte, in welchen ſich etwa eine landesherrliche Reſidenz und Hofhaltung, oder eine Univerſität, oder ein berühmtes mineraliſches Waſſer, oder ein Salzwerk, oder ein andres Gewerbe dieſer Art befindet, wieder in einige Aufnahme gebracht werden können [v]). Das ſchlimmſte in Anſehung der Folgen, die der dreyßigjährige Krieg für den Wohlſtand der deutſchen Städte hatte, beſtand jedoch darin, daß ihre Abhängigkeit vom Landesherrn jetzt immer fühlbarer wurde, daß die Abgaben, die ſie demſelben entrichten mußten, ſich von einer Zeit zur andern vermehrten. Dieſes Schickſal traf aber

Einfluß des dreyßigjährigen Kriegs auf die Verfaſſung der Städte.

s) Man hatte beſondere Jungfernbrandweine, die zu Münden ausdrücklich verboten wurden.

t) Spittler, 378—381.

u) Müllers ſächſ. Annalen, 344, 345.

v) Pütters hiſt. Entwickelung, VIII, 5.

aber nicht allein die Städte, ſondern auch die übrigen Mitunterthanen derſelben. Denn ſo ſehr der dreyßigjährige Krieg auf den Zuſtand der deutſchen Staaten gewirkt hat, ſo wichtig iſt er beſonders für die politiſche Verfaſſung derſelben geworden. Die Fürſten gewöhnten ſich jetzt, eine ſtehende Mannſchaft zu halten. Die Erhaltung der ſtehenden Mannſchaft machte mehrere Steuern nothwendig, und die Landſtände geriethen, während daß ſie mehrere Steuern bewilligen mußten, in immer größere Abhängigkeit von ihrem Fürſten. Der raſche Uebergang von einer fürſtlichen Erziehungsart zur andern, den der dreyßigjährige Krieg veranlaßte, gehört gewiß (ſagt Spittler) zum vollen Maaß des Unglücks jener Zeiten, das man nun erſt nach geſchloſſenem weſtphäliſchen Frieden vollkommen überſehen konnte [w]). Die Fürſten hatten ſich gewöhnt, ihre Landſtände und Unterthanen deſpotiſcher zu behandeln. Ihre dringenden Ausgaben überſtiegen ihre Einnahme unverhältnißmäßig weit. Meiſtens hatten ſie ſchon Schulden, und dieſe Schulden wuchſen jetzt in unglaublicher Geſchwindigkeit. Die Bezahlung derſelben, verbunden mit dem übrigen Aufwand, den der Krieg erforderte, machte neue Abgaben nöthig. Es kamen ſogar neue Namen derſelben auf, gleichſam als wenn ſich die Sache für den alten Sprachgebrauch zu ſehr vervielfältigt hätte. Man ſchrieb zum Behuf der Landesvertheidigung Licente [x]) aus. Man half ſich aber auch dadurch, daß man, ohne neue Namen einzuführen, die bisherigen Steuern auf zwey Terminen geben ließ. So wurden z. B. in den Fürſtenthümern der erneſtiniſchen Linie des Hauſes Sachſen im Jahr 1625 zwey Termine der Landſteuer und zwey Trankſteuern entrichtet, und die Landſchaft des Fürſtenthums Gotha bewilligte ihrem Landesherrn 1641 zwey Termine der Landſteuer und drey Termine der Trankſteuer auf ſechs Jahre [y]). Doch auch im Brandenburgſchen war die Verdopplung der bisherigen Steuern zur Beſtreitung der drückenden Landesbedürfniſſe nicht hinlänglich; man mußte vielmehr neue Auflagen machen. So ſollte 1631 von einem Scheffel Korn oder Weizen 1 Groſchen, von jedem Gebräude Bier 2 Thaler, von einem Eimer Wein 6 Groſchen, von einem Pfunde Fleiſch 1 Pfennig, von einem Tuch, das aus dem Lande ging, 3 Groſchen, von einem Haufen Eichen- oder Elſenholz 6 Groſchen, von Kienholz 5 Groſchen Acciſe gegeben werden. Dieſe Acciſe war jedoch von kurzer Dauer, weil eine Hungersnoth, die Menſchen und Vieh wegraffte, die Entrichtung derſelben unmöglich machte. Im Jahr 1636 kam die Kriegsmetze auf. Es wurde nemlich befohlen, daß, außer der gewöhnlichen Mahlmetze, noch eine Metze von jedem Scheffel Brodkorn, und von jedem Gebräude, außer der ſchon verordneten Acciſe, noch ein Scheffel Malz abgegeben werden ſollte, und das ſollte ſo lange dauern, bis es Friede würde [z]). Jetzt war gar nicht mehr die Rede davon, ob die Landſtände bewilligen, oder nicht bewilligen wollten. Landtäge wurden zwar oft genug gehalten. Die Abſicht, die man auf den

auf die Regierungsart der Fürſten,

auf das Steuerweſen.

w) Spittler am a. O. II, 182.

x) Dieſe Art von Steuer entſtand zuerſt in den Niederlanden. Man bezahlte etwas für die Erlaubniß, gewiſſe Waaren den Feinden (den Spaniern) zuführen zu dürfen, und die einmal als ergiebig anerkannte Steuer wurde nachher auf Kauf und Verkauf überhaupt ausgedehnt. Von den Niederlanden kam der Licent ins Cölln iſche, wo er als Repreſſalien gegen die Niederländer gebraucht wurde. Spittler, I, 439.

y) Geſch. Thüringens, VI, 65.

z) Buchholz, III, 673.

den meiſten hatte, war aber nicht ſowol das Beſte des Landes, als die Herbeyſchaffung desjenigen, was die Forderungen der Freunde und Feinde nöthig machten. Die Noth war immer das höchſte Geſetz, und darüber verlohr ſich alles Anſehen, das die Landſtände in den vorigen Zeiten behauptet hatten. Da halfen weder Bitten noch Vorſtellungen; man mußte zu allem, was Feinde und Bundesgenoſſen forderten, ſeine Einwilligung geben [a]).

Das Läſtige des Steuerweſens beſonders für die Städte.

9. Dabey befanden ſich aber die Städte immer in der ſchlimmſten Lage. Sie haben zwar eben ſo gut wie der Adel und wie die Prälaten auf dem Landtage ihre Stimmen, und ohne ihre Einwilligung können auch den Leuten, die innerhalb ihren Ringmauern wohnen, keine neue Laſten aufgebürdet werden. Allein von den Städten erſcheinen nur Deputirte, die zuſammengenommen ſelten das Gewicht haben, wie der Prälatenſtand und die Ritterſchaft, von welchen jedes Mitglied einzeln erſcheinen und für ſich ſprechen kann. Als das Steuerweſen in Deutſchland ſeinen Anfang nahm, ſo waren die Umſtände gemeiniglich ſo, daß die Landesherren bey den Landſtänden darauf antrugen, daß man bewilligen möchte, die Unterthanen nicht nur in den landesherrlichen Aemtern, ſondern auch in den prälatiſchen und adlichen Gerichten, ſowol als in den Städten, mit Steuern zu belegen. Da nun des Landesherrn eignes Kammergut nicht mit in die Beſteuerung gezogen wurde, ſo konnte man auch nicht die Abſicht haben, die eignen Güter der Prälaten oder Edelleute mit Abgaben zu belegen. Es war alſo blos von den Bauern die Rede, die man ohne Einwilligung ihrer geiſtlichen und adlichen Herren freylich nicht zum Geldgeben nöthigen konnte. Auf dieſe Art entſtand die Steuerfreyheit der Prälaten und des Adels für ihre eignen Güter. Dieſe Steuerfreyheit wurde aber auch noch dadurch unterſtützt, daß der Prälat auf die Immunität, welche die päbſtlichen Rechte von alten Zeiten her den geiſtlichen Gütern zuerkennten, daß der Adel auf die Lehndienſte mit Ritterpferden, durch die er ſein Rittergut verdienen mußte, ſich berief. Beides konnten die ſtädtiſchen Gemeinden nicht zu ihrem Vortheile anwenden. Ihre Steuerfreyheit konnte blos auf dasjenige ausgedehnt werden, was der Gemeinde im Ganzen gehörte. Einzelne Bürger und Einwohner durften daher der Entrichtung der Steuern ſich nicht entziehen. Gegen zehn Städte in einem Lande konnte es aber leicht hundert Rittergüter geben. Die letztern blieben einzeln alle ſteuerfrey, und die Steuern wurden blos von ihren Hinterſaſſen gegeben. Jene genoſſen nur in Anſehung ihres Geſammteigenthums einige Freyheit, und jeder einzelne Bürger mußte bezahlen. Die ganze Laſt des Steuerweſens fiel daher auf Bürger und Bauern, und fiel auf jene um ſo ſchwerer, je größer die Beyträge waren, die von den Städten, nach Verhältniß der Anzahl und der angenommnen Vermögensumſtände ihrer Einwohner [b]) erwartet wurden, und je mehr gemeiniglich noch jede Stadt ihre eigne Schuldenlaſt und vielerley andre Anſtalten hatte, zu deren Unterhaltung jeder Bürger das ſeinige beytragen mußte. Dieſe Steuerlaſt mochte jedoch dem Bürger noch nicht ſo ganz unerträglich

a) Buchholz, 671.

b) Dieſe hatten ſich im dreyßigjährigen Kriege ſehr geändert, und noch immer blieb es bey der alten Steuermatrikel. Die Städte klagten darüber auf jedem Landtage. Spittlers hannövr. Geſchichte, *II*, 185. fgg.

lich ſcheinen, wenn ſie blos die Abſicht hatte, die Mittel aufzubringen, zu welcher die Kammereinkünfte nicht hinreichten. Wenn aber zur Zeit des Kriegs von feindlichen Heeren Brandſchatzungen erpreßt wurden, durch die das Land ſich von der Verheerung rettete, konnten da wol Prälaten und Ritter, in Anſehung ihrer eignen Güter, auf Befreyung gerechten Anſpruch machen? War doch ſchon unter Carln V. die Verbindlichkeit zur Türkenſteuer, ohne irgend auf einige Steuerfreyheit Rückſicht zu nehmen, allgemein anerkannt worden. Auch durfte ſich der Edelmann eigentlich nicht mehr auf den Ritterdienſt berufen, da dieſer im dreyßigjährigen Krieg nur noch ſelten vorkam, und in der Folge beynahe völlig aufhörte. Demungeachtet behaupteten Adel und Prälaten in den meiſten Ländern ihre alte Steuerfreyheit, wo nicht ganz uneingeſchränkt, doch dergeſtalt, daß ſie nur ſehr unverhältnißmäßige Beyträge entrichteten. Dies zeigte ſich beſonders in vielen Staaten bey den Schulden, welche ganze Landſchaften, der ſchwediſchen Befriedigungsſumme oder andrer Drangſale des dreyßigjährigen Kriegs wegen, ſich hatten aufbürden müſſen. Die Gläubiger waren nicht ſelten einzelne Prälaten und Edelleute, die ihr Geld nicht ſicherer anbringen konnten, und die der Abtragung ſolcher landſchaftlichen Capitalien oder der Verminderung dieſer Art von Nationalſchulden nichts weniger als mit Sehnſucht entgegenſahen. Hiedurch geriethen aber ganz natürlich beſonders die Städte immer tiefer in Schulden. Da konnten ſie freylich nicht wieder in Aufnahme kommen. Hierzu kam noch, daß die Mittel, ſich wieder aufzuhelfen, daß ihre Nahrung ihnen von eben den Prälaten und Rittern entzogen wurde, die ihnen die Laſten des Staats nicht wollten tragen helfen, daß dieſe auf ihren Dörfern Bierbrauer, Kaufleute und zünftige Handwerker anſetzten. Freylich wurden die gemeinen Einkünfte der Städte auch nicht immer uneigennützig genug verwaltet. Man mußte auf dieſe Verwaltung die Aufmerkſamkeit des Landesherrn lenken, und eben dies bewirkte, daß die Städte in immer größere Abhängigkeit von den Fürſten geriethen [c]).

Veränderte Regierungsart und Hofhaltung der Fürſten ſeit dem weſtphäliſchen Frieden.

10. Durch dieſe ſind ſie aber öfters wieder zu dem Wohlſtand gelangt, dem ſie ohne dieſelbe vergeblich nachgeſtrebt hätten. So hat der dreyßigjährige Krieg für die deutſchen Städte doch nicht lauter nachtheilige Folgen gehabt. Doch kann man ihn überhaupt auch von einer wohlthätigen Seite betrachten, wenn man ſich erinnert, daß durch ihn der weſtphäliſche Friede erzeugt wurde, der der deutſchen Verfaſſung eine für andre Staaten ſo beneidenswürdige Geſtalt gegeben, oder ſie wenigſtens befeſtigt hat. Vermöge derſelben kann der deutſche Landesherr ſeine Unterthanen eigentlich blos glücklich machen; will er ſeine Gewalt zum Nachtheile derſelben mißbrauchen, ſo ſchränken ihn Landſtände, oder ein höherer Richter ein, oder — ſie ſollten ihn wenigſtens einſchränken. Auch darf er ſein Land nicht mehr wie der Edelmann ſein Gut behandeln. Unſere Reichsfürſten, welche ehedem Privatbeſitzer großer Güter waren, ſind nunmehr Regenten geworden, und als Regenten ſteht ihnen (wie ſelbſt der große preußiſche Friedrich eingeſtand) die Pflicht zu, Land und Leute glücklich zu machen, und den Unterthanen Sicherheit und Wohlfarth zu verſchaffen. Doch ſeit eben den Zeiten, da ſie Regenten geworden waren, ſuchten ſie auch einander, obgleich an Macht und Würde ſehr verſchieden, leiden-

c) Pütter, VIII, 5.

leidenſchaftlich nachzueifern. Seit dem weſtphäliſchen Frieden wurde es immer merkbarer, daß der Churfürſt Könige, der Fürſt Churfürſten und der Graf Fürſten zu Muſtern ſeines Aufwandes wählte, daß er ihnen an Rang und Würde gleichkommen wollte. So ruheten z. B. die Churfürſten nicht eher, als bis ihre Geſandten auf dem weſtphäliſchen Friedenscongreß den Excellenztitel erhielten, der zuerſt als ein Vorzug der Geſandten vom erſten Range gewöhnlich wurde [d]). Hierdurch verſicherten ſich die Churfürſten des Rechts, auf eben die Art wie Könige, Geſandten vom erſten Range oder ſogenannte Botſchafter (Ambaſſadeurs) ſchicken zu können. Sie fuhren auch fort, nicht nur vor Venedig, ſondern überhaupt vor allen Republiken, den Vorzug zu behaupten [e]). Dieſem Vorzuge gemäß, richteten ſie nun auch ihren Hofſtaat ein, der nunmehr dem Hofſtaate eines Königs gleichkommen ſollte. Vorher hatte ſich ein Churfürſt mit einem Hofmarſchalle, imgleichen einigen Kammerjunkern und Edelknaben begnügt. Jetzt wurden Kammerherren [f]) und Oberhofämter, als ein Oberhofmarſchall, ein Oberkämmerer, ein Oberſtallmeiſter u. ſ. w. eingeführt. Auch in Anſehung der Curialien und des Ceremoniels wurde jetzt alles höher geſtimmt. Jetzt hieß es ſchon ſehr gewöhnlich: Durchlauchtigſter Churfürſt, und Eure churfürſtliche Durchlaucht. Bald ahmten andre Fürſten, die mit den Churfürſten von Einem Hauſe waren, als die Herzoge von Pfalzneuburg, Zweybrücken, Weimar, Eiſenach, Gotha, imgleichen die Markgrafen von Anſpach und Bayreuth, den Churfürſten emſig nach, und dies Beyſpiel wirkte immer weiter herunter. Weil aber die Mittel, einen ſo vergrößerten fürſtlichen Aufwand zu machen, immer weniger zureichten, je mehr das Land vertheilt wurde, ſo entſchloſſen ſich jetzt immer mehr Häuſer, das Erſtgeburtsrecht einzuführen. Die nachgebohrnen Prinzen bekamen jedoch noch ein Stück Land, das ihnen ihren Unterhalt gewähren ſollte, wobey man aber dem regierenden Herrn die Landeshoheit vorbehielt. So entſtanden im Hauſe Heſſencaſſel die Nebenlinien von Rheinfels und Rotenburg, im Hauſe Heſſendarmſtadt die Nebenlinie Homburg, im Hauſe Anhaltbernburg die Nebenlinie Hoym u. a. m. [g]).

Drey und dreyßigſter Abſchnitt.

Geſchichte der Kriegskunſt zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs [h]).

I.

Der dreyßigjährige Krieg hat aber nicht allein in Deutſchlands ganzer Verfaſſung große Veränderungen bewirkt; er iſt für die Ausbildung der neuern Kriegswiſſenſchaft ſelbſt äußerſt wichtig geworden. Von den kleinſten Gegenſtänden der Beklei- Anwerbung des Kriegsvolks.

d) Abſchn. XXVI, §. 15.

e) Man vergleiche die Wahlcapitulation Ferdinands IV. von 1653.

f) Dies iſt jedoch erſtlich um das Jahr 1670 geſchehen. Moſers Staatsrecht, XXXV, 484.

g) Abſchn. XXXI, §. 11, 12. imgl. 20. — Pütter, VIII, 4.

h) Ich lege hier einen im hiſtoriſchen Portefeuille von 1783 befindlichen Aufſatz des Herrn Oberſtlieutenants von Mauvillon: Verſuch einer kurzen Geſchichte der Kriegskunſt

Bekleidung und Bewaffnung an bis zu den erhabenſten Theilen der großen Tactik hinauf, hat das ganze Kriegsſyſtem durch denſelben eine andre Geſtalt bekommen. Die Werbung zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs geſchah vollkommen ſo wie bey den leichten Truppen unſerer Zeiten, die auf keinen ſtehenden Fuß geſetzt werden ſollen. Man ſchloß mit Officieren, die ſich zur Werbung anboten, und die man zu dieſem Geſchäffte für tüchtig hielt, einen Vertrag; man gab ihnen Geld, und ſie warben da, wo ſie ihre Mannſchaft am beſten und am leichteſten bekommen konnten. Hörte man, daß irgend ein Fürſt Kriegsvolk abdankte, ſo ſchickte man Leute hin, welche die Officiere nebſt ihren Soldaten in Dienſt nahmen, oder man ſchickte einige Officiere hin, um die Soldaten blos anzuwerben. So warb Guſtav Adolf die Truppen, welche Polen, Dänemark und Churbrandenburg abdankten. Er ließ auf ähnliche Art auch in Holland und in England Regimenter anwerben. Denn er hatte bey ſeinem Einrücken in Deutſchland nicht mehr als zwey Regimenter Reiterey und vier Regimenter Fußvolk ſchwediſcher Nationaltruppen bey ſich. Dieſe machten freylich den Kern und das Muſter ſeiner übrigen Armee aus, und er würde wahrſcheinlich lauter Schweden unter ſeinen Fahnen vereinigt haben, wenn ſeine vorigen Kriege mit Dänemark, Rußland und Polen die Volksmenge ſeines Landes nicht ſchon zu ſehr erſchöpft hätten. Als die Herzoge von Lüneburg 1642, nach dem mit dem kaiſerlichen Hofe geſchloſſenen Vergleich, ihre Truppen abdankten, bemüheten ſich ſowol die Kaiſerlichen als die Schweden, ſie in ihre Dienſte zu bekommen. Man war überhaupt in der Wahl der Mannſchaft gar nicht ekel. Selbſt Guſtav Adolf nahm die Ueberläufer in Dienſt. Sehr oft wurden die Gefangnen gutwillig oder gezwungen untergeſteckt. Unter ſolchen Umſtänden ſahe man bey den damaligen Armeen alle die Erſcheinungen, die man bey den leichten Truppen der gegenwärtigen Zeit gewahr wird, und zwar noch in größerm Maaße, weil viele von den Wirkungen dieſer Einrichtung durch die auf einen ganz andern Fuß geſetzten regulären Truppen gehemmt werden. So hingen die Soldaten damals weit mehr an ihren Officieren, als an dem Monarchen oder Fürſten, dem ſie dienten. Eben daher ward das Uebergehen von einem Dienſt zum andern gar nicht für etwas ſchimpfliches angeſehen, und ſelbſt Officiere fanden dabey kein Bedenken. So ging im Jahr 1636 der General Sperreuter mit ſeinen deutſchen Reitern zu den Kaiſerlichen über, und diente ſogleich gegen die Schweden, und der Churfürſt von Sachſen ließ den bey der ſchwediſchen Armee befindlichen deutſchen Regimentern 200,000 Thaler anbieten, wenn ſie ſich in ſeinen Dienſt begeben wollten [i]). Ein anſehnliches Handgeld war auch damals wie jetzt das wirkſamſte Mittel, Leute zu bekommen. Die Kaiſerlichen gaben gegen das Jahr 1643 den Infanteriſten zehn bis zwanzig, dem Reiter aber hundert Thaler. Dem letztern gab

kunſt im dreyßigjährigen Kriege zum Grunde. Mit demſelben habe ich jedoch nicht nur Montecuculi beſondre und geheime Kriegs-Nachrichten, Leipz. 1736, ſondern auch ein für die Geſchichte der damaligen Kriegskunſt ſehr wichtiges Buch, nemlich Johann Jacobi von Wallhauſen Ritterkunſt, ſodenn eben deſſelben Manuale militare, ſo wie Bericht und Uebung, nach welchem angehende Soldaten ſollen in allerhand Waffen abgerichtet werden, Frankf. am Mayn, 1616, ſorgfältig verglichen.

i) Abſchn. XVII, 8, 9.

gab man ſo viel, weil er ſein Pferd mitbringen mußte [f]). Die Reiter waren nemlich damals nicht mehr lauter Edelleute wie ehemals; ſie wurden jedoch noch immer aus den beſſern Volksclaſſen genommen. Viele von ihnen hielten ſich außer dem eigentlichen Dienſtpferde noch ein geringeres zum Fouragiren, und ſie hatten ihren eignen Knecht; gewöhnlich aber hielten zwey und mehrere derſelben einen Knecht gemeinſchaftlich. Dies iſt jedoch blos von der ſchweren Reiterey zu verſtehen. Dragoner und andre leichte Reiter ſtanden auf dem jeßigen Fuß. Man nennte ſie einſpännige Reiter. Gegen das Ende des dreyßigjährigen Kriegs wurden die Menſchen ſo theuer, daß die Kaiſerlichen einem Fußknecht 56 Gulden und einem Reiter 100 Ducaten Werbegeld geben mußten. Der ſiegende Theil bekam die Leute immer am leichteſten. Als die Schweden und die Kaiſerlichen die abgedankten Lüneburger wetteifernd in ihren Dienſt zu ziehen ſuchten, liefen ſie faſt alle Königsmarken zu, ob er gleich einem Reiter nur 30 Thaler gab, da ihm die Kaiſerlichen 50 bis 60 Thaler boten. Da jeder von dieſen Leuten mit Sicherheit befürchten mußte, nach geendigtem Kriege abgedankt zu werden, ſo benußte er die Gelegenheit, Eigennuß und Raubſucht zu befriedigen, auf das begierigſte, und eben dieſem Umſtande muß man einen großen Theil von den Drangſalen zuſchreiben, die unſere Vorfahren im dreyßigjährigen Kriege erdulden mußten.

Gewehre des Fußvolks.

2. In den dreyßigjährigen Krieg fällt gerade der Zeitpunct, wo das Feuergewehr dem Handgewehre den Vorzug ſtreitig zu machen anfing. Damals führten ſchon zwey Drittel des Fußvolks Feuerröhre, und nur ein Drittel hatte noch Piken [l]). Die ganze Infanterie theilte ſich alſo in Muſketierer und Pikenierer. Die Pike der leßtern war vierzehn bis achtzehn Schuh lang. Das Eiſen an derſelben hatte zwey Fuß Länge und anderthalb Zoll Breite; manchmal war es vierkantig, manchmal flach und zweyſchneidig. Außer demſelben führte der Pikenierer noch ein ziemlich langes Seitengewehr, das er, wenn er den Angriff der Reiterey erwartete, in der rechten Hand hielt, während daß er die Pike in der linken mit dem Schafte gegen den Fuß ſtemmte. Gegen Infanterie hielt er ſie mit beiden Händen horizontal vorwärts. Noch trug er ein eiſernes Caſket und einen Bruſtharniſch, der aber nicht ſchußfrey war, ſondern nur Bruſt und Bauch gegen die feindliche Pike ſchüßen ſollte. Ein kleiner Theil der Pikenierer führte Hellebarden, die kürzer waren und ein breiteres Eiſen hatten, und die man auch breite zweyſchneidige Schwerdter nennte. Dieſe dienten unſtreitig dazu, die von den Pikenierern in Unordnung gebrachten Feinde zu verfolgen und niederzumachen. Die Muſkete des Muſketierers war ſo ſchwer, daß er nicht aus freyer Hand damit anſchlagen konnte, ſondern ſie auf der Muſketengabel anlegen mußte [ll]). Ein Ach-

 ſel-

f) Bey der kaiſerlichen Armee hat man der Cavallerie zuweilen die Pferde geliefert; da die Officiere aber alsdenn kein Intereſſe hatten, auf die Erhaltung und gute Verpflegung derſelben zu ſehen, ſo hielt man es für rathſamer, den Oberſten lieber eine gewiſſe Geldſumme zu geben, damit ſie die Pferde ſelbſt anſchaffen möchten. Montecuculi, 148.

l) Noch im Jahr 16.2 beſtand bey einem Regimente von 2000 Mann die Hälfte aus Pikenierern. Moſers patriotiſches Archiv, VIII, 202.

ll) Dieſe Gabel mußte von gutem feſtem Holz und ſo lang ſeyn, daß ſie dem Muſketierer bis an die Schulter, oder wenigſtens bis unter den

ſelpolſterchen ſchützte ihn vor den Schmerzen, die ihm das Tragen derſelben ſonſt auf der Schulter verurſacht hätte. Ein Seitengewehr führte er mehr zum Zierath als zum Gebrauch. Da die Gabel die Muſkete ſo unbehülflich machte, ſo ſchaffte ſie Guſtav Adolf bey ſeinen Muſketierern ab, und er führte dagegen leichtere Muſketen ein. Der Erfinder derſelben war er jedoch nicht; wenigſtens waren ſie den Engländern ſchon im Jahr 1594 bekandt. Dieſe Muſketen wurden aber noch immer mit Lunten abgefeuert. Ihre Schußweite betrug ungefähr dreyhundert Schritte; alſo noch nicht einmal ſo weit, als unſere gewöhnliche Flinte trägt. Wahrſcheinlich hatte man damals ſchlechteres Pulver als jetzt. Beſondere Grenadiere gab es zu dieſer Zeit auch noch nicht; doch wurden zum Angriffe von Verſchanzungen ſchon Granaten gebraucht. Leichtes Fußvolk, nach unſerer Einrichtung, hatte man damals noch nicht; oder es ſtand vielmehr die ganze Infanterie auf dem Fuß unſerer leichten Truppen. Doch hatten die Schweden ſchon Jäger, und der Churfürſt von Bayern wollte gleichfalls drey Regimenter Jäger anwerben. Der Landgraf Wilhelm von Heſſen hatte ſchon 1631 drey Compagnien Jäger bey ſeinen Truppen [m]).

Rüſtung der Reiterey.

3. Bey der Reiterey dauerten die Lanzen und die ganze Rüſtung aus den Ritterzeiten auch im dreyßigjährigen Kriege eigentlich noch fort. Denn die Küraſſierer der damaligen Zeit (man nennte ſie Küriſſer) waren im Grunde noch immer Lanzenierer. Sie trugen einen völligen Küraß, der eben ſowol den Rücken als die Bruſt deckte. Ihren Kopf bedeckte ein Helm, ihren Hals und ihre Schultern ein Ringkragen. Arme, Beine, ja ſogar auch die Hände waren in Eiſenblech gehüllt. Dies waren die Schutzwaffen des ſchweren Reiters. Er führte außerdem einen Pallaſch, womit er zugleich hauen und ſtoßen konnte, imgleichen zwey ungeheuer lange Piſtolen. Die leichte Reiterey, die man Carabiniers, Archebuſierer zu Pferde, Argulets und noch anders nennte, trugen einen bloßen Bruſtharniſch, ſodenn einen Helm, einen Pallaſch, zwey Piſtolen und einen Carabiner, den ſie dem Seitengewehre im Gebrauche vorzogen. Dragoner wurden erſt während dem dreyßigjährigen Kriege gewöhnlich. Guſtav Adolf errichtete ſie gleich bey ſeinem Einrücken in Deutſchland [n]). Die Kaiſerlichen hatten noch eine Art von leichter Reiterey, nemlich die Croaten, die mit den Huſaren viele Aehnlichkeit gehabt haben müſſen. Die ſchwediſchen Küraſſierer waren viel leichter bewaffnet, als die kaiſerlichen und überhaupt die deutſchen. Sie hatten blos den Bruſtharniſch und das Caſket.

Artillerie.

4. Guſtav Adolf, der vornehmſte Kriegslehrer ſeines Zeitalters, erweiterte und verbeſſerte auch den Gebrauch der Artillerie. Im Anfange des dreyßigjährigen Kriegs war ſie noch in geringer Anzahl vorhanden. Guſtav Adolf war jedoch von der guten Wirkung derſelben ſo ſehr überzeugt, daß er darauf bedacht war, die Zahl derſelben zu vergrößern. Als er Greifenhagen belagerte, führte er achtzig Kanonen bey ſich. Vor Frankfurt an der Oder ſtand er ſchon mit zwey-

hun-

den Arm reichte. Er faßte ſie nebſt der Muſkete in die linke Hand, an die ſie durch eine kleine Schnur befeſtigt war. v. Wallhauſen Bericht, 7.

m) Theatrum Europ. V, 568. 570.

n) Eigentlich entſtanden ſie aus den Archebuſierern zu Pferde, die eben ſo gut als die Dragoner abſtiegen, und zu Pferde fochten.

hundert Kanonen. Im Lager bey Nürnberg hatte er, die nürnbergſchen dazu gerechnet, dreyhundert Stück Geſchütz. In den Schlachten auf dem breiten Felde und bey Lützen führten die Schweden hundert Kanonen. Der Gebrauch der Kanonen ließ ſich aber nicht vervielfältigen, ohne den Stücken eine Einrichtung zu geben, bey der ſie ſich leichter fortbringen ließen, ohne überhaupt mehr Ordnung in das Artilleriewesen hineinzubringen. Bis zu Guſtavs Zeiten hatte weder Caliber, noch Länge, noch Stärke, noch Schwere, noch Form der Stücke das geringſte übereinſtimmende. Noch bey den Kanonen, welche die Schweden bey der Belagerung von Colberg brauchten, hatten ſie Stücke, die $1\frac{1}{4}$, 2, $2\frac{1}{2}$, 3, $3\frac{1}{2}$ Pfund ſchoſſen o). Guſtav Adolf aber gab ſeinem Geſchütze nicht nur einerley Caliber und Geſtalt; er führte auch die ledernen Kanonen ein, die ſeiner Infanterie in ihren Bewegungen ſo gut folgen konnten. Dieſe ledernen Stücke beſtanden aus einem hohlen Cylinder von Metall, der $\frac{3}{24}$ Cal. Dicke hatte. Dieſer war durch verſchiedene eiſerne Bänder verſtärkt, an deren einem die Schildzapfen ſaßen. Um dieſen Cylinder wickelte man recht feſt einen Strick, der mit einer Art von Maſtix überzogen wurde. Ueber dieſen Umſchlag kam wieder ein andrer, gleichfalls von Stricken und auch mit ſolchem Maſtix überzogen. Solcher Umſchläge kamen nun ſo viele übereinander, bis das Stück die gehörige Dicke hinten von 1 und vorn von $\frac{3}{4}$ Cal. erhalten hatte. Alsdenn überzog man es mit Leder. Dieſe Kanonen waren zwar außerordentlich leicht, und ſie hielten auch recht gut. Ihr Fehler, ſich leicht zu erhitzen, machte aber, daß ſie Guſtav Adolf bald wieder abſchaffte. Er ließ dagegen Vierpfünder gießen, die vier Schuh lang waren, und nur ſechshundert und fünf und zwanzig Pfund wogen; die alſo ebenfalls von Menſchen fortgezogen werden konnten. Dieſe wurden mit Patronen geladen, zu denen man ein Drittel von der Kugelſchwere Pulver nahm. Die Kanonen von dieſer Art fanden ſo viel Beyfall, daß man ſie überall einführte. Dies war der Urſprung der Regimentsſtücke. Die Kaiſerlichen ahmten ſie bald nach, und ſchon im Jahr 1636 hatte bey der gallasſchen Armee jedes Regiment zwey Feldſtücke. Uebrigens fehlte es damals noch ſehr an geſchickten Artilleriſten. Torſtenſon bewilligte 1642 der Stadt Neiß eine ſchlimmere Capitulation, aus Verdruß, weil er bey der Belagerung derſelben zwey Artilleriſten verlohren hatte, für die er lieber 300 andre Soldaten hingegeben hätte. Man gab der Artillerie andre Soldaten zum Beyſtand, und man hatte damals noch keine Artillerieregimenter. Daß aber die damalige Artillerie,

o) Wallhauſen beſchreibt im Kriegsmanual S. 109. eine Carthaune folgendermaaßen: Der Diameter der Kugel 6 Zoll; der Spielraum 2 Linien; die Kugel $30\frac{1}{3}$ Pf. am Gewicht; der Lauf 9 Schuhe lang; die ganze Carthaune etwas über 10 Schuhe lang; das ganze Gewicht derſelben 5100 Pf.; die Länge der Carthaune auf ihrem Schaft beynahe 19 Schuhe; das Pulver zu ihrer Ladung zwiſchen 18 und 20 Pfunden. Man konnte mit derſelben in einer Stunde 10, und in einem Tage 120 Schüſſe thun. Ihr Schuß machte horizontal auf 600 Schritte. Man brauchte ſie fortzuſchaffen 23 Pferde. v. Wallhauſen giebt auch noch von andern Kanonen jener Zeit die Verhältniſſe an, z. B. die große Colubrine ſchoß $15\frac{1}{4}$, die Colubrina Baſtarde $7\frac{1}{4}$, die mittelmäßige Colubrina $3\frac{1}{2}$, der Falken $1\frac{1}{2}$, der Falkonet $\frac{3}{4}$ Pf. Ein Doppelhaken, der damals auch noch bey der Vertheidigung der feſten Oerter gebraucht wurde, konnte in einem Tag 300, und in einer Stunde 25 mal abgefeuert werden. Seine Kugel wog 6 Loth.

lerie, und ſelbſt die ſchwediſche, noch ſchlecht beſchaffen war, das ſieht man aus dem Widerſtande, den ihr einige gar nicht feſte Oerter thaten. So mußten die Schweden von Leipzig nach einer ziemlich langen Belagerung wieder abziehen. Freyberg, das nichts als eine Mauer hatte, hielt eine Belagerung von ſieben Wochen aus, und dennoch war daſſelbe mit nicht weniger als 5400 Kugeln beſchoſſen worden; man hatte 200 Granaten geworfen, und 14 Minen geſprengt. Die noch ſchwerere Kunſt, Bomben zu werfen, befand ſich vollends in ſchlechter Beſchaffenheit. Von 295 Bomben und Feuerkugeln, die Spaer 1641 auf das Schloß Hohentwiel werfen ließ, fielen nur 66 wirklich hinein, und auch dieſe thaten meiſtens keine Wirkung. Bey der Belagerung von Babenhauſen im Jahr 1634 zeigten ſich von 70 Bomben nur 17 wirkſam. Daß man die Kunſt, Minen anzulegen, damals auch noch ſchlecht verſtand, das beweiſet ſich dadurch, daß man vor Freyberg 14 Minen ſpringen ließ, und es doch nicht einnahm.

Kriegsübungen und Stellung.

5. Doch nicht allein in Anſehung der Wirkung, ſondern auch in Anſehung der Geſchwindigkeit ſtanden die damaligen Kriegsbewegungen den unſrigen noch weit nach. Ein damaliger Haufe von Pikenirern und Muſketieren bildete ein ſehr ſchwerfälliges Corps. Der Pikenirer konnte mit ſeiner Pike gegen anrückendes Fußvolk weiter nichts thun, als daß er ſie mit beiden Händen waagrecht hielt, und zugleich dem Feinde mit immer ſchnellerm Schritte entgegenging. Beym Angriffe der Cavallerie blieb er ſtehen, hielt mit der linken Hand die Pike, in einer ſchrägen Lage, die Spitze aufwärts gegen die Bruſt des Pferdes gerichtet, den Schaft aber gegen den rechten Fuß geſtemmt, und in der rechten Hand das Seitengewehr. Der Muſketierer konnte ſich noch weniger bewegen. In ſeiner Gewalt ſtand weiter nichts, als zu feuern. War er genöthigt, in der Nähe zu fechten, ſo brauchte er ſein Seitengewehr, aber immer ſehr ſelten. Er hatte aber mit ſeiner Muſkete auch genug zu thun. Denn es gehörten nicht weniger als vier und neunzig Tempos dazu, um die Muſkete mit der Gabel zu laden und zu feuern p). An Fußmanövers bey der Cavallerie war gar nicht zu denken; theils war ſie zu ſchwer dazu, theils hatte ſie auch kein andres Feuergewehr als ihre Piſtolen. Die Dragoner der Schweden hatten Feuergewehre, und ſie wurden zu Fuß wie die Muſketierer exercirt;

p) v. Wallhauſen giebt die vornehmſten Handgriffe eines Pikenierers folgendermaaßen an: 1) hält er die Pike in der rechten Hand aufrecht ſtehend; 2) trägt er ſie im rechten Arm; 3) legt er ſie horizontal auf die rechte Schulter; 4) trägt er ſie auf eben der Schulter ſchief nach dem Boden zu; 5) präſentirt er ſie vorwärts, d. i. er faßt ſie mit der linken Hand in der Nähe des Mundes, und ergreift zugleich das Ende derſelben mit dem ausgeſpannten rechten Arm; 6) läßt er ſie an der Spitze haltend hinter ſich herſchleifen; 7) ſtemmt er ſie, in der linken Hand haltend, an den rechten Fuß, und mit der rechten greift er nach dem Degen (beym Angriff der Reiterey); 8) präſentirt er ſie hinterwärts (das heißt, man ſieht ihn nun in der Stellung von Nr. 5. im Rücken). Der Muſketierer hält 1) die Gabel in der rechten Hand, die Muſkete trägt er auf dem linken Arm, und die brennende Lunte hält er zugleich mit der linken Hand; 2) nimmt er ſeine Muſkete ab, da er alsdenn auch die Gabel in die linke Hand faßt; 3) hält er die Muſkete gedeckt, und die Gabel liegt neben dem Schafte; 4) giebt er Feuer, indem die Muſkete auf der Gabel liegt; 5) bezeigt er als Schildwache ſeine Ehrerbietung, d. i. er legt die Muſkete in der linken Hand auf die Gabel, und nimmt mit der rechten Hand den Hut ab. v. Wallhauſens Kriegsmanual, 7.

exercirt; nur daß ſie kürzere und leichtere Gewehre hatten, die man ohne Gabeln anlegen konnte. Es gab auch damals Pikenirer zu Pferde; doch ſcheinen ſie nur in ſehr geringer Zahl vorhanden geweſen zu ſeyn. Zu Pferde aber brauchte die damalige Cavallerie ihr Schießgewehr weit häufiger, als die unſrige. Sie chargirte nicht eher, als bis jedes Glied einzeln abgefeuert hatte. Das erſte Glied feuerte, und ſchwenkte ſich hinter das leztre; dann feuerte das zweyte und ſchwenkte ſich wieder eben ſo, bis ſie alle durchgefeuert hatten. Nun erſtlich kam es zum Einhauen; wenigſtens war dies bey der kaiſerlichen Reiterey immer der Fall. Die Schweden aber wurden von ihrem Guſtav Adolf mit der Natur des Reitergefechtes beſſer bekandtgemacht. Bey ihnen feuerte beym Chargiren nur das erſte Glied, und hieb denn ſogleich ein. Das Chargiren geſchah nur im Trabe. Eben dieſe Art des Reitergefechtes gab Guſtav Adolfen die Veranlaſſung, ſeine Reiterey mit Pelotons von Muſketierern zu vermiſchen. leztre feuerten auf die langſam und mit Feuer anrückende kaiſerliche Cavallerie, und brachte dieſe in eine Unordnung, welche die ſchwediſche Reiterey beym Einhauen ſehr gut zu benutzen wußte. Man kann ſich aber von der Art zu fechten, des damaligen Kriegsvolks, nicht eher einen deutlichen Begriff machen, als wenn man weiß, wie ſich daſſelbe in Schlachtordnung zu ſtellen pflegte. Das Fußvolk wurde bis zum dreyßigjährigen Krieg völlig in ein Viereck geſtellt. Die Anzahl der Quadrate, die ein Feldherr aus der Infanterie ſeiner Armee bildete, hing von ſeinem Gutdünken ab. Auch ſtand es bey ihm, ob er ſie in ein oder zwey Treffen ſtellen wollte. Quadrate wurden aber immer formirt. Dieſe Stellungsart paßte ſo lange, als die Muſketierer noch nicht in großer Anzahl vorhanden waren, als man ſie noch wie die leichtbewaffneten bey den Alten brauchte. Als ſich dieſe aber vermehrten, ſo mußten ſie auch anders geſtellt werden. Gewöhnlich ſtellten die Deutſchen ſowol Pikenirer, als Muſketierer, zehn Mann hoch. Jene ſtanden in der Mitte, und dieſe auf den Flügeln. Rotten und Glieder ſtanden weiter auseinander als bey uns. Sollten die Pikenirer angreifen, ſo ſchloſſen die Muſketierer auf. Die Abtheilung in Bataillonen[q]) kennte man noch nicht. Man wußte nur von Compagnien, von Regimentern, von Brigaden. Guſtav Adolf ſah das Fehlerhafte ſolcher großen Infanteriehaufen, und überhaupt die tiefe Schlachtordnung ſehr wohl ein. Er ſtellte daher ſein ganzes Fußvolk nur ſechs Mann hoch, und der Nutzen dieſer Stellungsart zeigte ſich durch den Erfolg ſo einleuchtend, daß alle Kriegsmächte ſie annahmen[r]).

Dieſe

q) Der Name Bataillon kömmt jedoch ſchon in v. Wallhauſen vor, z. B. im Kriegsmanual, 160. fgg.

r) Man ſtellt ſie ſechs Glieder hoch, (ſagt Montecuculi, S. 20.) weil ſie ſich auf ſo eine Art einrichten können, daß das erſte Glied, wenn das lezte Feuer gegeben hat, zum Schuſſe wieder fertig iſt. (Dazu gehörte nun freylich noch nicht viele Geſchwindigkeit). Standen die Muſketierer vor den Pikenierern, ſo legten ſie ſich beym Schuſſe mit einem Knie auf die Erde. Standen ſie neben den Muſketierern, ſo ſchoſſen die Glieder eins nach dem andern auf zweyerley Art. Entweder zog ſich das vorderſte, nachdem es geſchoſſen hatte, vermittelſt eines Contremarſches, hinter die andern, oder es legte ſich mit dem einen Knie auf die Erde nieder, um wieder zu laden, und blieb in dieſer Stellung, mit dem Geſichte zur Erde gebückt, ſo lange, bis die hinterſten, welche aufgerichtet ſtanden, über die Köpfe der vorderſten weggeſchoſſen hatten.

Dieſe Schlachtordnung erhielt ſich auch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, da die Infanterie vier Mann hoch geſtellt wurde, bis endlich die Erfindung der Flinten und des ſchnellen Gebrauchs derſelben die jetzige Stellungsart, in drey Gliedern, gegen das Ende des ſpaniſchen Erbfolgekriegs aufbrachte, und mit der Zeit in die allgemeine verwandelte. Die ſchwere Cavallerie ſtellte ſich zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts gleichfalls in zehn Glieder. Wenn ſie mit blankem Gewehr chargirte, geſchah es gliederweiſe, und zwar dergeſtalt, daß zwiſchen den Gliedern eine gehörige Weite blieb, damit, wenn das eine geworfen wurde, es dem hinter ihm reitenden zum Vorrücken Platz machen konnte *). Waren jedoch die erſten drey oder vier Glieder in Unordnung gebracht, ſo konnten ſich die hinterſten ſchwerlich halten. Guſtav Adolf ſtellte daher ſeine Reiterey nun in vier Glieder. Dieſem Beyſpiele folgte man bald bey allen Armeen, und es währte nicht lange, ſo ſtellte ſich die Cavallerie durchgängig nur in drey Glieder. Die leichte Reiterey hatte immer nur in vier bis ſechs Gliedern geſtanden. Je mehr aber die Reiterey die Piſtolen mit dem Pallaſch verwechſelte, deſto mehr verlohr ſich die Gewohnheit der Schweden, ſie mit Muſketierpelotons zu vermiſchen. Sie ſcheint nach der Schlacht bey Nördlingen völlig aufgehört zu haben.

Truppen-Abtheilungen.

6. Die Abtheilung in Bataillonen kennte man damals noch nicht; doch ſtellten vor dem dreyßigjährigen Krieg und noch zu Anfang deſſelben die Compagnien wirkliche Bataillonen vor. Sie waren nemlich dreyhundert Mann ſtark, und jedes Regiment beſtand aus zehn Compagnien, von denen jede ihre Fahnen hatte. Im Kriege ſind die Truppen niemals vollzählig, und in einem ſo langen und ſo vielen Abwechſelungen unterworfenen Kriege, als der dreyßigjährige war, konnten ſie es noch viel weniger ſeyn. So hatte z. B. bey der gallasſchen Armee (1635) das ſtärkſte Infanterieregiment 10 Compagnien und 900 Mann, und die beiden ſchwächſten zählten bey 10 Compagnien nicht mehr als 250 Köpfe. Bey der ſchwediſchen Armee war zu Anfang des Kriegs ein Regiment Fußvolk 2 bis 3000 Mann ſtark geweſen. Als aber während dem Kriege die Anzahl der Regimenter bis auf 125 ſtieg, ſo zählte manches jetzt kaum noch 2 — 300 Mann [6]). Ja man hatte Regimenter, die kaum 100 oder noch weniger Leute enthielten. Dieſe Regimenter hatten in irgend einer Schlacht ſehr viele Mannſchaft verlohren; die Officiere waren aber größtentheils noch übriggeblieben. Nun konnte man denen, die Regimenter hatten, dieſelben nicht nehmen. Man ſah ſich vielmehr genöthigt, theils zur Belohnung des guten Verhaltens, theils zur Befriedigung des Ehrgeizes, noch neue

*) Nach v. Wallhauſen rechnete man von einem Glied bis zum andern 1 Schritt. Kriegsmanual, 9.

6) Gegen das Ende des Kriegs hatten die Schweden 52½ R. Infanterie, die zuſammen 483 C. ausmachten. Die Compagnie ſollte 144 M. ſtark ſeyn; ſie zählte aber nur 90. v. Meierns Friedensunterh. *IV*, 723. Man vergl. oben Abſchn. *XXIX*, §. 11. Guſtav Adolf hielt ganz außerordentlich auf die Vollzähligkeit der Compagnien, und er bediente ſich, ſie zu erhalten, eines beſondern Mittels. Er geſtattete nemlich den Hauptleuten insgemein einige Blinde zu führen, d. i. er gab ihnen auf jede zehn Mann, die durch die Muſterung gingen, noch einen, nemlich er bezahlte deren elfe, jedoch mit der Bedingung, daß ſie ihre Compagnien, und zwar auf eigne Koſten, immer vollzählig erhalten mußten. Bey den Kaiſerlichen war man ſchon zufrieden, wenn die Compagnien zu Anfang des Feldzugs nur vollzählig waren. Montecuculi, 147.

neue zu errichten, anſtatt daß man die alten und unvollzähligen beym Abgange ihres Beſitzers hätte mit andern zuſammenziehen ſollen. Da mußte es freylich Regimenter von ſehr verſchiedener Stärke geben. Hieraus folgte aber auch die Nothwendigkeit, mehrere Regimenter in eine Brigade zuſammenzuziehen, um durch Vereinigung derſelben den Infanteriemaſſen, die man den Feinden entgegenſtellen ſollte, das gehörige Verhältniß zu geben. Uebrigens ſtanden bey der Compagnie ein Hauptmann, ein Lieutenant und ein Fähnrich als Officiere. Die Unterofficiere waren: ein Feldwebel, ein Führer (daraus die Franzoſen Fourier, und wir hernach aus Gefälligkeit Furier gemacht haben), ein Quartiermeiſter und ein Capitain-Armes. Sodenn gehörte noch ein Feldſcheer und ein Feldprediger zur Compagnie [t]). Der leztre beweiſet, daß die damaligen Compagnien unſere jezigen Bataillonen vorſtellten, und daß, wenn detachirt werden ſollte, compagnienweiſe detachirt wurde; denn ſonſt wäre nicht bey jeder Compagnie ein Seelſorger nöthig geweſen. Man ſieht es auch daraus, daß die Stärke der damaligen Armeen gar oft nach Compagnien, ſo wie in unſern Zeiten nach Bataillonen angegeben wird. Der Staab eines ſolchen Regiments beſtand aus 1 Oberſten, 1 Oberſtlieutenant und 1 Major, von welchen jeder ſeine Compagnie hatte. Vor dem dreyßigjährigen Kriege, da es noch Lanzen gab, beſtand ein Regiment Cavallerie aus fünf Schwadronen, jede von 240 Pferden, und zwar aus 60 Lanzen, 120 Küriſſen, und 60 Feuerröhren, oder leichten Reitern. Zu Anfang dieſes Kriegs waren zwar die Lanzen ſchon abgeſchafft; allein ſchwere und leichte Reiterey ſchwadronirte noch immer beyſammen, ſo wie Pikenirer und Muſketierer, und ſie ſtießen nur da, wo es nöthig war, in Corps zuſammen. Nach der Zeit verbeſſerte man dieſe Einrichtung. Man formirte beſondre Regimenter von Küriſſirern und Carabinern. Die Compagnien oder Schwadronen (welches einerley war) [u]) beſtand aus hundert, die Carabiner-Compagnie aber nur aus ſechzig Pferden. Die Dragoner-Compagnien, die eigentlich berittene Infanterie vorſtellen ſollten, wurden auf den Fuß der Infanterie-Compagnien geſezt. Bey den Schweden beſtanden gegen den Ausgang des Kriegs $51\frac{1}{2}$ Regimenter zu Pferde aus 421 Compagnien. Dies beträgt auf das Regiment 10, meiſtentheils aber nur 8 Compagnien [v]). Jede Compagnie ſollte 114 Mann ſtark ſeyn; ſie zählte aber eigentlich nur 60 Mann. Sechs Dragoner-Regimenter hatten jedes 8 Compagnien. Die Compagnie ſollte

t) Im Jahr 1612 ſtanden bey einer Compagnie von 200 Mann ein Hauptmann, ein Lieutenant, ein Fähnrich, 3 Sergeanten, ein Cap. d'Armes, 1 Secretär oder Muſterſchreiber, 1 Feldſcheer, 1 Profoß, 3 Tambours, 1 Pfeiſer und 183 Gemeine. Moſers patriotiſches Archiv, *VIII*, 202. Bey den Schweden hatte eine Compagnie Fußvolk (um 1648) einen Capitain, 1 Lieutenant, 1 Fähnrich, 2 Sergeanten, 4 Unterofficiere, 6 Corporale, 3 Spielleute, 15 Rottmeiſter, 21 Unterrottmeiſter und 90 Gemeine, zuſammen 144 Mann. Der Staab beſtand aus dem Oberſten, dem Oberſtlieutenant, dem Major, dem Quartiermeiſter, dem Auditeur, dem Secretär, 2 Feldpredigern, 4 Feldſcheeren, 4 Profoßen, 2 Gerichtſchreibern, 1 Stockmeiſter, 2 Steckenknechten, 1 Scharfrichter. v. Meiern am a. O. *V*, 853.

u) Sie hießen öfters auch Cornetten, ſo wie die Infanterie-Compagnien Fähnlein.

v) Die Schweden hatten aber auch Regimenter von 4, 5, 12 Compagnien. Die Compagnie hatte 1 Rittmeiſter, 1 Lieutenant, 1 Cornet, 1 Quartiermeiſter, 3 Corporale, 2 Trompeter, 1 Muſterſchreiber, 2 Feldſcheere. v. Meiern am a. O. 853.

100 Mann ſtark ſeyn; ſie hatte aber nur 80 w). Gewöhnlich aber waren die Cavallerie-Regimenter vollſtändiger als die von der Infanterie; theils weil die Cavallerie weniger litte, theils weil die Leute, die man anwarb, lieber zu Pferde als zu Fuß dienten.

Beſchaffenheit des Soldes und der Verpflegung.

7. Der Sold, den man damals zu geben pflegte, war weit ſtärker als jetzt, und vor dem dreyßigjährigen Kriege ſtand ſich der Soldat noch höher. Im Jahr 1612 koſtete ein deutſches Regiment Infanterie, aus zweytauſend Mann beſtehend, monatlich 50,000 Gulden leichtes Geld, von welchen beynahe vier auf einen Ducaten gingen. Dieſer Sold war folgendermaaßen vertheilt.

Oberſter monatlich	—	—	—	400 Fl.
Oberſtlieutenant		—	—	150 —
Wachmeiſter (Major)		—	—	70 —
Schreiber (Regimentsquartierm.)		—	—	12 —
Feldprediger		—	—	12 —
Regiments-Feldſcheer		—	—	18 —
Hauptmann		—	—	150 —
Lieutenant		—	—	50 —
Fähnrich		—	—	30 —
Sergeant		—	—	20 —
Cap. d'Armes		—	—	18 —
Feldwebel		—	—	18 —
Muſterſchreiber		—	—	16 —
Compagnie-Feldſcheer		—	—	16 —
Tambour		—	—	8 —
Pfeifer		—	—	8 —

Der Sold der Gemeinen war ſehr verſchieden. Die Compagnie beſtand aus 200 Mann, halb Pikenirer und halb Muſketierer. Davon bekamen

5 Pikenirer mit langen Spießen und Harniſchen monatlich					13 Fl.
15	—	—	—	—	11 —
15	—	—	—	—	10 —
15	—	—	—	—	9 —
25	—	—	—	—	8 —
25	—	—	—	—	7 —

Und eben ſo war es bey den Muſketierern r). Im dreyßigjährigen Kriege bekam der kaiſerliche Küraſſierer für ſich und ſein Pferd monatlich 24 Gulden; der Muſketierer erhielt 6, und der Pikenirer 9 Gulden. Bey den Schweden wurde gegen das Ende des Kriegs folgender Sold gegeben:

A) Mo-

w) Abſchn. XXIX, §. 11.

r) Moſers patr. Archiv, VIII, 202.

A) Monatlicher Sold für die Cavallerie.

a) Compagnie

Rittmeiſter für alles — —	334	Thlr.
Lieutenant — — —	113	—
Cornet — — — —	93	—
Quartiermeiſter — — —	52	—
drey Corporale, jeder 40 Thlr.	120	—
zwey Trompeter, jeder 26 Thlr.	52	—
zwey Feldſcheere, jeder zu 23 Thlr.	46	—
Muſterſchreiber — — —	23	—
Hundert und zwey Gemeine, jeder 11 Thlr.	1122	—
	1955	

b) Staab

Oberſter — — —	400
Oberſtlieutenant — —	200
Major — — — —	100
Regimentsquartiermeiſter —	80
Auditeur und Secretär, jeder 60 Thlr.	120
Feldprediger — — —	40
Profoß — — —	24
drey Steckenknechte — —	36
	1000

B) Monatlicher Sold für die Infanterie.

a) Compagnie

Capitain — — —	110½
Lieutenant — — —	34
Fähnrich — — —	34
zwey Sergeanten — —	20
vier Unterofficiere — —	30
ſechs Corporale — —	40½
drey Spielleute — — —	14½
funfzehn Rottmeiſter — —	83
ein und zwanzig Unterrottmeiſter —	90
neunzig Gemeine — —	332
	788½

b) Staab

Oberſter —	—	—	—	$184\frac{1}{2}$
Oberſtlieutenant	—	—	—	80
Major —	—	—	—	$60\frac{1}{2}$
Quartiermeiſter	—	—	—	$30\frac{3}{4}$
Auditeur und Secretär	—	—	—	$61\frac{1}{2}$
2 Feldprediger zu $18\frac{1}{2}$ Thlr.			—	37
Vier Feldſcheere zu $12\frac{1}{4}$ Thlr.			—	49
Vier Profoße	—	—	—	49
Zwey Gerichtſchreiber und Feldwebel			—	37
Stockmeiſter —	—	—	—	4
zwey Steckenknechte	—	—	—	$7\frac{1}{2}$
Scharfrichter —	—	—	—	$7\frac{1}{2}$
				$608\frac{1}{4}$ y).

Demnach koſtete bey den Schweden ein Regiment Cavallerie von 10 Compagnien, die zuſammen 1140 Mann ausmachten, jährlich 35432 Thaler. Ein Regiment Infanterie, gleichfalls von 10 Compagnien, zuſammen 1540 Mann, 16776 Thlr. So ſehr war gegen das Ende des langen dreyßigjährigen Kriegs, der die Caſſen der kriegführenden Mächte ſo ſehr erſchöpfte, der Sold ſchon gefallen! Die Schweden bekamen zwar nicht ſoviel als die Kaiſerlichen; allein ſie ſtanden ſich dennoch viel beſſer dabey, weil ihr Sold viel richtiger bezahlt wurde, und weil die Kaiſerlichen manchen Abzug leiden mußten. In Anſehung der Verpflegung des Kriegsvolks herrſchte damals lange nicht die Ordnung, die jetzt eingeführt iſt. Bey den Schweden wurde das Brodt gegen einen Abzug vom Solde geliefert. Bey den Kaiſerlichen zog man den Soldaten zwar nichts dafür ab; ſie bekamen ihr Brodt aber auch lange ſo ordentlich nicht, als die Schweden. Man ſorgte nur dafür, daß Marketender mit Lebensmitteln da waren. Dieſe wurden von dem Regimentsfeldwebel taxirt, und der Soldat konnte ſie nun nach dieſer Taxe und nach eignem Gefallen kaufen. Bey Lieferungen, in den Winterquartieren und bey an-

y) v. Meierns Friedensunterh. *V*, 853. Obgleich dieſer Sold ſchon merklich geringer war, als derjenige, der zu Anfang des Kriegs gegeben wurde, ſo nahm er doch bey den Deutſchen ſelbſt noch mehr ab. Als nemlich 1650, noch während der Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens, zu einem Corps, welches die Spanier aus Frankenthal vertreiben ſollte, Anſtalten gemacht wurden, berechnete man den Sold eines Regiments Fußvolk von 2000 Mann für einen Monat auf 7028 Thlr. 12 Gr. Es bekam nemlich monatlich der Capitain 36 Thlr. 12 Gr. der Lieutenant 12 Thlr. 9 Gr. der Fähnrich eben ſoviel, der Sergeant 6 Thlr. 18 Gr. ein Unterofficier 5 Thlr. 18 Gr. ein Corporal 4 Thlr. 9 Gr. der Gefreyte 3 Thlr. 18 Gr. der Gemeine 3 Thlr. Vom Staab erhielt der Oberſte 100, der Oberſtlieutenant 50, der Major 30 Thlr. Das Servis für gedachte 3 Staabsofficiere, imgleichen für den Capitain, den Lieutenant und den Fähnrich, betrug 40, 16, 12, 10, 4 Thlr. Ein Regiment zu Pferde von 1000 Mann (8 Compagnien, jede zu 125 Mann) koſtete monatlich 9236 Thlr. Sold. Der Rittmeiſter bekam 62 Thlr. 12 Gr. der Lieutenant 20, der Cornet 15, der gemeine Reiter 8 Thlr. Dem Oberſten zahlte man 150, dem Oberſtlieutenant 75, dem Oberſtwachmeiſter 50 Thlr. v. Meiern Executionshandl. *II*, 270. Der damalige Sold war dem jetzigen alſo ſchon meiſtens ähnlich.

andern Gelegenheiten, rechnete man auf den Mann täglich ein Pfund Brodt und eben ſoviel Fleiſch [z]). Für das Pferd wurden 6 Pfund Hafer oder 4 Pfund Gerſte oder Roggen und 10 Pfund Heu, nebſt einem halben Bund Stroh, abgegeben.

8. Die Kleidung des deutſchen Kriegsvolks hatte mit der ſpaniſchen Tracht die meiſte Aehnlichkeit. Vor dem dreyßigjährigen Kriege ſchaffte ſich jeder Soldat ſeine Kleidung nach eignem Gutdünken an. Jetzt fühlte man aber die Nothwendigkeit, dieſen wichtigen Punct der militäriſchen Oeconomie der Willkühr des Soldaten nicht ganz zu überlaſſen. Das ſieht man daraus, weil man in den Winterquartieren und bey andern Gelegenheiten von den Städten Tuchlieferungen verlangte, und weil auch Schuhe und Stiefeln einen Contributionsartikel ausmachten. Bey den Schweden führten manche Brigaden und Regimenter den Namen von einer Farbe, z. B. die weiße, die grüne Brigade. Dieſe Benennung bedeutet jedoch wahrſcheinlich nicht ſowol die Uniform oder Montur, als vielleicht die Fahne oder ſonſt ein andres gleichfärbiges Zeichen. Es iſt alſo noch nicht ausgemacht, ob man in dem Falle, wenn man die Kleidung nicht contributionsweiſe erhielt, dem Soldaten alles hierzu nöthige lieferte, oder ob man ihm die Sorge überließ, es zu kaufen, oder, welches gemeiniglich geſchah, zu rauben [a])? Gewiß wurde der alte Rock des Recruten nicht gleich mit einer Montur vertauſcht, und die Regimenter hatten daher ſicher ein ſehr buntſcheckiges Anſehn [b]). Der Officier wenigſtens kleidete ſich, wie er wollte, und er unterſchied ſich blos durch die Scherpe; wiewol auch hierin der Luxus die militäriſche Ordnung, die zum Unterſchiede der damaligen Soldaten noch weit nöthiger, als jetzt war, umzuſtoßen ſuchte. Eben deswegen verbot Waldſtein den Officieren bey Lebensſtrafe eine andre als eine rothe Scherpe, welches damals die kaiſerliche Farbe war, zu tragen.

Bekleidung des Kriegsvolks.

9. Die Kriegszucht geht in einem langen Kriege immer verlohren. Die Soldaten werden immer ſeltener, und man braucht ihrer doch immer mehr; man muß ihnen daher eine immer größere Freyheit geſtatten. Im dreyßigjährigen Kriege traf ſichs zum Unglücke, daß die Kriegszucht gleich anfangs vernachläſſigt werden mußte. Der Graf von Mansfeld und andre Anhänger Friedrichs hatten für ſich und ihre Truppen weiter nichts, als was ſie mit dem Schwerdte in der Hand bekommen konnten. Sie mußten alſo plündern und rauben, und dieſes thaten ſie auf die ſchrecklichſte Art. So mächtig auch der Kaiſer war, ſo fehlte es ihm doch gar oft an den Mitteln, ſeine Truppen zu befriedigen; man mußte ihnen alſo erlauben, ſich ihren Unterhalt durch Gewaltthätigkeiten zu verſchaffen. Hierzu kam noch, daß die kaiſerlichen Soldaten, der Denkart ihres Hofes gemäß, alle deutſche Fürſten von der Gegenpartey als Rebellen betrachteten, die man züchtigen müſſe; daß ſie ſchon aus Religionshaß die Proteſtanten unbarmherzig zu behandeln

Kriegszucht.

z) Nach Montecuculi, S. 42, zwey Pfund Brodt, 1 Pf. Fleiſch, 1 Maaß Wein oder 2 Maaß Bier.

a) Daß man wenigſtens bey den Kaiſerlichen noch keine Uniform hatte, das beweiſet Montecuculi, der zwar vom Anwerben, in Ordnung ſtellen, Bewehrtmachen und Exerciren, aber nicht vom Bekleiden der Soldaten ſpricht. S. 3. Wie v. Wallhauſen der Muſterung erwähnt, er pflege auch wol die Kleider der Soldaten zu viſitiren, „die er auf gut ſoldatiſch nicht zum Schmuck oder ſpatzieren, ſondern zur Wehr und Dauerhaftigkeit haben wollte.„

b) Dies wurde jedoch durch die Pickelhaube und den Harniſch ſchon ſehr verſteckt.

deln ſich berechtigt glaubten; daß ſie ihre Mißhandlungen durch jener Beyſpiel rechtfertigen konnten. Bey keiner Armee war die Mannszucht beſſer, als bey der ſchwediſchen, beſonders zu der Zeit, wie ſie noch Guſtav Adolf commandirte. Guſtav konnte ſeine deswegen gegebenen Befehle aber auch durchſetzen; denn ſeine Truppen wurden immer richtig bezahlt, und alle zehn Tage, nemlich am 1ſten, am 11ten und am 21ſten jedes Monats, war Löhnungstag. Nach Guſtav Adolfs Tod verlohr ſich aber auch die Kriegszucht der Schweden allmählig. Die Armeen derſelben ſtanden nemlich jetzt mehr mit ihren Generalen, als mit dem Staate in Verbindung, und letztrer bekümmerte ſich um ihre Verpflegung jetzt nicht mehr ſo angelegentlich. Die Armee des Herzog Bernhards von Weimar war eigentlich wieder das Heer eines Privatmannes, und die übrigen ſchwediſchen Feldherren mußten öfters Nachſicht haben, um ihre Truppen nur beyſammen zu behalten. Wenn ſie aber gegen die Churſachſen und die Bayern alle Schonung aus den Augen ſetzten, ſo thaten ſie es eigentlich nicht ſowol aus Mangel an Mannszucht, als aus Rachbegierde. Uebrigens herrſchte bey den Schweden doch noch immer die beſte Kriegszucht. Bey ihnen wurden ſogar Oberſten, weil ſie ſich ſchlecht gehalten hatten, ihres Dienſtes entſetzt, und fortgejagt. Doch auch Waldſtein ließ wegen der unglücklichen Schlacht bey Lützen viele (freylich proteſtantiſche) Officiere hinrichten, und nach der zweyten Schlacht bey Leipzig (1642) wurde ein ganzes kaiſerliches Cavallerieregiment, welches ſchwadronenweiſe ausgeriſſen war, als infam caſſirt, und jedesmal der zehnte Mann deſſelben mit dem Leben beſtraft.

Lager. 10. Vor dem dreyßigjährigen Kriege waren die Feldzüge, wo man campirte, noch ziemlich ſelten. An Lieferung, Fortſchaffung und Unterhaltung der Zelte für die Soldaten wurde noch nicht gedacht. Nur die Officiere hatten ihre Zelte, und die Gemeinen lagerten ſich ſo gut ſie konnten. Wenn nemlich, wegen der Nähe des Feindes, das Cantoniren auf einige Tage nicht anging, ſo lag, was kein Zelt hatte, unter freyem Himmel; mußte man aber ein Lager auf längere Zeit beziehen, ſo barakirte man ſich. Daher wird auch, ſelbſt bey Belagerungen, ſoviel vom Quartier dieſes oder jenes Generals geredet. Dieſes bedeutete den Ort, wo der General mit ſeiner Brigade oder Diviſion cantonirte, und dieſer Fall war ſehr gewöhnlich. Zu Anfang des dreyßigjährigen Kriegs hatten die Lager noch die alte Geſtalt der römiſchen, die ſich wahrſcheinlich durch Tradition fortgepflanzt hatte. Man lagerte ſich nemlich in ein Viereck. Allein Guſtav Adolfs Läger am Lech und bey Nürnberg waren ſchon nach den Grundſätzen der heutigen Lagerkunſt eingerichtet. Seine Armee lagerte ſich nemlich in der Ordnung, in der ſie zu ſchlagen gedachte, und zwar in ausgedehnter Fronte. Seinem Beyſpiele folgten ſchon Tilly und Waldſtein. Derſelben Läger am Lech und bey Nürnberg glichen ſchon Guſtav Adolfs Lager. Dem ungeachtet hatte man die alte Gewohnheit ſich viereckig zu lagern, noch nicht aufgegeben [c]). Die Verſchanzungskunſt

Verſchanzungskunſt. hatte ſich eigentlich in den Niederlanden vorzüglich ausgebildet. Die häufigen Belagerungen, die man in dieſem Lande mit kleinen Armeen unternehmen mußte, nöthigten dieſe, in ſtarke Circumvallationslinien ſich einzuſchließen, und dies brachte die Verſchanzungskunſt zu einem hohen Grade der Vollkommenheit, der ſich bald auch

c) Montecuculi, 70. fgg.

auch über andre europäiſche länder verbreitete. Guſtav Adolf blieb, wie man ſich leicht vorſtellen kann, auch in dieſer Kunſt nicht zurück. Sein um Nürnberg verſchanztes Lager war vortrefflich angelegt. Man kann überhaupt annehmen, daß nicht leicht eine Erfindung der neuern Verſchanzungskunſt, Fladderminen ausgenommen, damals unbekandt war. Ja man ſcheint in dieſem Puncte damals beſonders erfinderiſch geweſen zu ſeyn. Schon im Jahre 1620 hatte der Markgraf von Baden, bey ſeinem Einfalle in Breisgau, ſechsräderige und oben mit eiſernen Spitzen verſehene Wagen, die man nach allen Seiten hinſchieben konnte. Man brauchte ſie, eine Wagenburg zu formiren, die heut zu Tage gar nicht mehr gewöhnlich iſt. Man bediente ſich dieſer oder auch gemeiner Wagen auf eben die Art, wie unſerer ſpaniſchen Reiter. Wenn jedoch auch dieſe und andre ähnliche Mittel, ein Lager zu ſichern, bekandt waren, ſo kennte man ſie doch nicht ſo allgemein, wie das heut zu Tage der Fall iſt. Die Mittel, Nachrichten vom Feinde zu bekommen, waren damals zwar eben die, die man jetzt hat; nemlich Gefangne, Ueberläufer, Spione, und Recognoſciren; aber das Verhältniß war verſchieden. Man ſchickte damals beſtändig kleine Parteyen aus, zu denen man Freywillige oder Commandirte aus den Feldregimentern nahm. Dieſe ſuchten von feindlichen Parteyen, die ihnen begegneten, Gefangne zu machen. Von dieſen konnte man um ſo leichter etwas erfahren, weil die kleinern Armeen ſich leichter überſehen ließen, und weil jeder Gefangne das, was ſeine ganze Armee betraf, leicht wiſſen konnte. Eben ſo verhielt ſichs in Anſehung der Nachrichten, die man von Ueberläufern einzog. Darin hatten alſo jene Zeiten vor den unſrigen einen Vorzug. Dagegen ſtand ihre Spionirkunſt der gegenwärtigen ſehr nach, auch haben wir bey unſerm Recognoſciren vortreffliche Ferngläſer, deren man im dreyßigjährigen Kriege entbehren mußte. Die Märſche waren damals lange nicht ſo künſtlich als jetzt, denn die in jenen Zeiten viel ſchwächern Armeen brauchten nur immer in Einer Colonne zu marſchiren. Dies konnten ſie auch deswegen um ſo eher, weil ſie gemeiniglich nur kleine Artilleriezüge mit ſich führten, weil ſie in tiefer Schlachtordnung, und folglich auch in kleiner Fronte ſtanden. Sehr ſelten marſchirte Guſtav Adolf in drey Colonnen. Selbſt im Treffen auf dem breiten Felde machte ſeine Armee und die ſächſiſche, jede nur Eine Colonne aus. Guſtav Adolfs Uebergang über den Lech bleibt immer ein Muſter von einer ſolchen Unternehmung, und man ſieht daraus, daß es wenigſtens dieſer große König auch in dieſem Puncte ſehr weit gebracht hat.

Wie man vom Feinde Nachrichten einzog.

Marſch.

11. Das Schießgewehr, das in der Kunſt, Schlachten zu liefern, ſo große Veränderungen hervorgebracht hat, wurde zwar damals ſchon ſehr viel gebraucht, aber doch lange nicht ſoviel als in unſern Zeiten. Dies hatte zweyerley Urſachen. Erſtlich hatte man Pikenirer, die man nicht ungebraucht laſſen wollte; ſodenn war die Cavallerie damals verhältnißmäßig ungleich zahlreicher als gegenwärtig, und ſie machte alſo noch immer die Hauptſtärke der Armee aus. Aus dieſem Grunde wählte man zum Schlachtfelde gewöhnlich eine Ebene, wo die Cavallerie gut agiren konnte. Auf die Deckung der Flanken ſah man damals auch nicht ſo ſehr als jetzt. Dagegen künſtelte man aber in Anſehung der Stellungskunſt weit mehr als jetzt; aber nicht ſowol in Anſehung des Bodens, als in Anſehung

Schlachtordnung.

der Truppen. Bald ſtellte man die Infanterie in dicke Brigaden mit Muſketieren umgeben, und mit Muſketierpelotons an den vier Ecken; bald machte man kleinere Körper daraus; bald vermiſchte man die Cavallerie mit Muſketierpelotons, und ſtellte auch dieſe entweder in große Maſſen, oder in kleine Abtheilungen. Kurz, man rangirte ſie als Kreuze, als Sterne, als Lilien. Alles dieſes rührte von der Unbeſtimmtheit der damaligen Stellungsart her. Indeſſen bildeten ſich noch während dieſem Kriege tactiſche Grundſätze, die den unſrigen glichen. Der Gebrauch des Geſchützes, und die Hülfe, die man in Anſehung deſſelben vom Boden erwarten kann, wurde bekandter. Die Künſteleyen verſchwanden allmählig, und man nahm eine feſte Stellung der Infanterie an. Man ſtellte ſie nemlich brigadenweiſe ſechs Mann hoch; die Pikenirer in der Mitte, und die Muſketierer auf den Flügeln. Man ſah nunmehr auch die Nothwendigkeit ein, die Flügel anzulehnen. Als eine Folge der damaligen Stellungskunſt aber muß man es anſehen, daß faſt jede Schlacht ſich mit einer allgemeinen Flucht endigte, daß an einen ordentlichen Rückzug faſt gar nicht zu denken war. Die Cavallerie rettete ſich zum Theil durch die Geſchwindigkeit der Pferde, die Infanterie aber wurde gewöhnlich niedergehauen, und die Artillerie blieb zurück. Sehr oft trug ſichs damals zu, daß feindliche Truppen während der Schlacht in das Gepäcke des andern, und manchmal gar des ſiegenden Theiles, einfielen. Dies beweiſet, daß man die Flanken nicht ſorgfältig genug deckte, und daß man das Gepäcke bey Schlachten ſehr in der Nähe zu haben pflegte. Ein zweyter Umſtand, der damals weit häufiger als jetzt vorkam, war, daß ſo oft Pulverwagen in die Luft flogen. Dies muß unſtreitig dem damaligen Gebrauch der Ladeſchaufel (denn Patronen wurden erſt in der Folge erfunden) zugeſchrieben werden.

Belagerung. 12. In Anſehung der Belagerung und Vertheidigung feſter Oerter war man von den heutigen Einſichten noch ſehr entfernt. Man führte ehemals Zickzacks nach den Feſtungen hin, die man belagerte, und legte, ſo wie man mit denſelben vorrückte, Redouten an, um ſie zu unterſtützen, und die Ausfälle zu verhindern. In und um dieſe Zickzacks baute man nach Gutbefinden die Batterien. Einen bedeckten Weg hatten die wenigſten feſten Plätze in Deutſchland. Fand ſich einer, ſo mußte er mit dem Degen in der Fauſt eingenommen werden; weil man ſich denſelben ſchwerlich ſo weit nähern konnte, um ihn durch die Sappe zu bekommen. Denn ein bedeckter Weg ſetzte die Beſatzung damals in den Stand, in der Nähe des Glacis Ausfälle zu thun, welche die damaligen Belagerungsanſtalten nicht verhindern konnten. Es fehlte nemlich denſelben an Ricoſchet-Batterien, ſo daß man weder die Kanonen des Feindes zum Schweigen zu bringen, noch deſſen Reparationsarbeiten zu verhindern wußte. Damals waren noch die Zeiten, wo die Truppen in den Werken campirten, und die Feſtung durch nichts verlohren ging, als durch die endlich, vermöge anhaltender, hartnäckiger Arbeit, gemachte Breſche. Dieſe Breſche konnte überdies noch reparirt werden, bis ſie endlich durch wiederholte Minen (denn auch unter dieſen gelang kaum die zehnte) ſo groß wurde, daß die Beſatzung ſich ergeben mußte. Man brauchte auch bey Belagerungen jener Zeiten kaum den zehnten Theil von den Kanonen, die man jetzt in Bewegung ſetzt. Man brauchte ſie überdies noch auf eine unzweckmäßige Art. Man ſchoß

z. B.

z. B. die Breſche von oben nach unten herab. Ein ſo unvollkommnes Breſcheſchießen machte, daß man oft einen Sturm wagte, ehe die Breſche dazu tauglich war, und daß er alſo nicht ſelten zurückgeſchlagen wurde. Im Ganzen genommen, zog man damals viel früher in die Winterquartiere, als jetzt; auch blieb man viel ruhiger in denſelben. Nur Guſtav Adolf ſetzte die kriegeriſchen Unternehmungen auch im Winter fort. Die Winterquartiere wurden übrigens ungefähr nach eben den Grundſätzen angelegt, wie heut zu Tage; ſie gewährten aber weit mehr Sicherheit und Ruhe, wie die jetzigen, weil die Einnahme des geringſten mit Beſatzung verſehenen Ortes damals außerordentlich viel Mühe machte, und weil alſo, ehe dieſer eingenommen war, die angegriffene Armee ſich leicht zuſammenziehen und ihn entſetzen konnte. Weil man es alſo damals nicht ſo nöthig hatte, Flüſſe, Gebirge oder andre Defilees vor die Winterquartiere zu legen; weil man ſich auch damals lange nicht ſo weit zurück und von einander legte, ſo fielen Angriffe auf einzelne Quartiere, und Ueberrumpelungen ſehr häufig vor. Die Armeen ſelbſt verhielten ſich aber indeſſen ruhig. Ueberhaupt drängten ſich im dreyßigjährigen Kriege die kriegeriſchen Unternehmungen, und beſonders die Schlachten, lange nicht ſo ſehr als jetzt. In Zeit von vierzehn Jahren, oder von der prager bis zur nördlinger Schlacht, fielen nicht mehr als zwölf eigentliche Treffen vor, und im ſiebenjährigen Krieg ſind mehr Schlachten im Winter geliefert worden, als im ganzen dreyßigjährigen Krieg. Jene zwölf Schlachten fraßen etwa 107000 Mann. Es kommen alſo auf eine Schlacht in die andre ungefähr 9000 Mann. Im ſiebenjährigen Kriege büßten oft in einer Schlacht mehr als 30000 Menſchen das Leben ein, und jener Zeitraum war für den dreyßigjährigen Krieg noch der thätigſte. Wie hätte derſelbe aber auch ſo lange dauern können, wenn er eben ſo ſchlachtenreich und eben ſo mörderiſch geweſen wäre? Doch der Kriegsleute, die in demſelben fochten, waren auch lange nicht ſo viele. Im ſiebenjährigen Kriege zogen, von der Oſtſee, durch Sachſen, Thüringen, Weſtphalen, bis an den Rhein, 1,150,000 Mann umher. Im dreyßigjährigen befanden ſich in einem größern Umfange, von der Oſtſee bis zum coſtnitzer See, etwa 100,000 Mann Schweden und Bundesgenoſſen derſelben; und das Haus Oeſtreich hatte auch nicht viel mehr Truppen. Dieſe wurden nach dem weſtphäliſchen Frieden faſt alle abgedankt. Von den Kaiſerlichen hatten zweyhundert und fünf, und von den Schweden zweyhundert und neun und dreyßig Compagnien dieſes Schickſal. Jene behielten nicht mehr als drey und ſiebzig Compagnien, die zehn Regimenter ausmachten, und dieſe vier und vierzig Compagnien, aus denen acht Regimenter beſtanden, nebſt der Königin Leibregiment von fünfhundert Pferden, in Dienſten [b]). Unter die ſchwediſchen Truppen wurden auch zehn Compagnien der Landgräfin von Heſſencaſſel gerechnet.

Winterquartiere.

13. So wie der Kaiſer, die Königin von Schweden (als deutſcher Reichsſtand) und die Landgräfin von Heſſencaſſel einen Theil ihres Kriegsvolks in Dienſt behielten, ſo mag dieſes auch von den meiſten übrigen anſehnlichern Reichsfürſten geſchehen ſeyn [c]). So behielt der Herzog von Braunſchweig-Lüneburg, als er

Einführung der ſtehenden Miliz.

b) v. Meiern Executionshandl. I, 344. ſqq.

c) Im osnabr. Friedensinſtrumente, *XVI*, 19, iſt ausdrücklich feſtgeſetzt, daß jeder von den bisherigen kriegführenden Theilen von ſeinen Truppen ſoviel behalten ſollte, als er zu ſeiner Sicherheit für nöthig hielte.

er im Jahr 1642 ſeine Truppen abdankte, 2400 Mann Fußvolk und vierhundert Reiter noch ferner in Sold. Dies wurde in einem beſondern Nebenreceß des Landtagsabſchiedes ausgemacht [f]). Auch im Fürſtenthume Gotha wurde 1651 auf dem Landtage feſtgeſetzt, daß beſtändige Mannſchaft unterhalten, der Sold der Officiere aber um etwas verringert werden ſollte [g]). Das letztre mag wol an den meiſten Orten der Fall geweſen ſeyn, weil die Officiere, die nunmehr ein ruhiges Leben bekamen, zugleich aber keine beſſere Verſorgung vor ſich ſahen, ſich lieber mit einer kleinen Gage begnügten, als den unſichern Wanderſtab ergriffen. Daß aber beſtändige Armeen noch nicht ſo allgemein, oder wenigſtens nicht zahlreich waren, das beweiſet die Mühe, die ſich Montecuculi gegeben hat, den Nutzen der ſtehenden Heere recht einleuchtend zu machen [h]). Er zeigte dieſes unter andern aus dem Beyſpiele der Römer und der Türken; er zeigte es vornehmlich aus der damaligen Kriegsverfaſſung des öſtreichſchen Hauſes. Ich weiß, ſagt er, daß es in den kaiſerlichen Erblanden einen zahlreichen Adel giebt, dem, vermöge der alten Landesordnungen, die Beſchützung des Vaterlandes obliegt, und daß man auch in denſelben eine Landmiliz hat, die der Landoberſte commandirt; weil es aber dieſen Leuten eben ſowol an Neigung zum Kriege, als an Uebung in den Waffen fehlt, ſo kann man ſich auf ſie ſehr wenig oder gar nicht verlaſſen. Außerdem iſt eine große Anzahl von den Lehngütern, deren tapfre Beſitzer ehedem ins Feld zogen, an die Geiſtlichkeit oder an die herrſchaftliche Kammer gekommen, die nur Bauern ſtellen. Als daher Kaiſer Ferdinand III. im Jahr 1647 der Stadt Eger in eigner Perſon zu Hülfe zog, ſo begleiteten ihn nur ſehr wenig Ritter dahin. Die Landmiliz pflegt aber, wie die Erfahrung lehrt, bey dem erſten ſchlimmen Vorfalle davonzulaufen. Es darf nur einem von denſelben von ungefähr ein Haus abbrennen; es darf nur ein Dorf, aus dem dieſe Leute herſind, geplündert werden, ſo laufen ſie gleich alle nach Hauſe, oder ſie rottiren ſich als Räuber zuſammen. Alſo muß man immer wieder zu der geworbenen und im Solde ſtehenden Mannſchaft ſeine Zuflucht nehmen. Dieſe leiſtet aber auch wenig Dienſte, weil man ſie in der Geſchwindigkeit zuſammengebracht hat.„ So urtheilte von der öſtreichſchen Kriegsverfaſſung der berühmte Montecuculi, der von 1664 an unter des Kaiſers Miniſter gehörte, und über die kaiſerliche Armee zugleich das Obercommando führte. Er beweiſet hierauf aus der Geſchichte der letztern Jahre, daß man niemals ſo lange Ruhe hatte, daß man von der Abdankung der Armee hätte Vortheil ziehen können. Im Jahr 1650 dankte man einen Theil der kaiſerlichen Armee ab, und 1655 ſtellte man ſchon wieder neue Werbungen an; 1660 entließ man gleichfalls verſchiedene Truppen ihrer Dienſte, die man ſchon 1661 wieder durch neue Leute erſetzen mußte; 1662 dankte man abermals ab, und 1663 wurde von neuem geworben. Eben ſo ging es 1665 und 1667, imgleichen 1668 und 1670. „Berechnet man nun die Koſten, ſetzt Montecuculi hinzu, die man auf Abdankung, auf neue Werbungen und Recrutirungen, und auf Märſche und Transporte wendet, ſo wird man finden, daß ſie die Unterhaltung einer ſtehenden Armee gar weit überſteigen.„ Montecuculi thut hierauf den Vorſchlag, allemal durch zehn Häuſer Einen

f) Spittlers hannöv. Geſch. II, 135. g) Goth. Geſch. I, 260.
h) Man vergl. deſſen Nachrichten, S. 137. fgg.

nen Soldaten unterhalten zu laſſen, und er bringt auf dieſe Art die Summe von 33696 Soldaten heraus, welche Oeſtreich, Böhmen, Schleſien und Mähren ſtellen konnten. (Jetzt unterhalten dieſe Länder über 140000 Mann.) Zur Beſtreitung der Unterhaltungskoſten ſchlägt er die zufälligen Einkünfte des Staates, als Strafgelder, eingezogene Güter, verfallene Lehen, das Vermögen abgeſtorbener Familien und dergleichen mehr, vor. Er giebt ſodenn den Rath, den ungewöhnlichen Aufwand zu mäßigen, und die Verwaltung der Einkünfte nur redlichen und treuen Leuten anzuvertrauen [i]).

Vier und dreyßigſter Abſchnitt.

Gänzlicher Verfall des hanſeatiſchen Handels.

1.

Der dreyßigjährige Krieg, der den Wohlſtand unſerer Vorfahren ſo gewaltig ſtörte, iſt auch der Zeitraum, wo der ehemals ſo ausgebreitete und ſo mächtige Hanſebund ſein Ende erreichte. Dieſe Handelsgeſellſchaft, welche um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts noch ſechs und ſechzig Mitglieder zählte, fing ſchon um dieſe Zeit die Herannäherung ihres Verfalles zu fühlen an. Die kleinern Städte beſchwerten ſich bereits über die große Zahl der Hanſetage, und ihre Beſchwerden bewirkten ſoviel, daß allemal zwey Städte die Erlaubniß erhielten, der dritten die Beſorgung ihrer Aufträge zu übergeben, und daß ſie die Koſten gemeinſchaftlich tragen ſollten. Im Jahr 1550 erſchienen noch 66 Städte auf dem Hanſetage zu Lübeck, und drey Jahre ſpäter ſtellten ſich 63 derſelben ein. Damals wurde auch noch Preußen zum hanſiſchen Gebiete berechnet. Damals machte man die Verordnung, daß die vier Comtore zu Nowgorod, Bergen, London und Brügge, ebenfalls auf die Hanſetage berufen werden, und durch ihre Altermänner und Secretarien erſcheinen ſollten. Ein Beweis, daß die Verſammlungen der hanſeatiſchen Mitglieder immer weniger zahlreich wurden, daß der Eifer für die Fortdauer dieſer Verbindung immer mehr erkaltete. Daran aber war jedoch nicht ſowol der gute Wille als die Abnahme der Kräfte ſchuld. Man fühlte immer weniger Beruf, eine Verbindung fortzuſetzen, von der man ſo wenig Vortheil hatte. Seit der Entdeckung von America, ſeit der Erfindung des neuen Wegs nach Oſtindien, hatte der europäiſche Handel einen andern Gang genommen [k]). Dies merkten die Hanſeſtädte nur allzudeutlich an den Einſchränkungen, die ſie jetzt überall erfuhren. Unter andern hatten ſie dieſes Schickſal in Anſehung ihres Seehandels auf der Oſtſee, welcher ehedem die Grundlage alles Verkehrs mit den übrigen europäiſchen Ländern war. Eben deswegen mußten die Hanſeſtädte recht ſehr wünſchen, daß die an der Oſtſee liegenden nordiſchen Länder in ihrer Cultur es nie ſo weit bringen möchten, daß ſie ihres Beyſtandes entbehren könnten. Eben deswegen

Anfang des hanſeatiſchen Verfalls.

Einſchränkung des hanſeatiſchen Handels auf der Oſtſee

i) Montecuculi — 145.
k) Fiſchers Geſch. des deutſchen Handels, Th. III, S. 5, 6.

gen ſuchten ſie auch alles das zu entfernen, was die Aufklärung in jenen Ländern befördern konnte. Als daher der Zaar Iwan Waſiljewitſch II. (1548) mit Bewilligung Carls V. auf dreyhundert deutſche Gelehrte, Baumeiſter, Künſtler und Handwerker in Dienſt nahm, ſo wußte es die Stadt Lübeck durch allerley Hinderniſſe ſo einzurichten, daß die wenigſten von dieſen Leuten wirklich nach Rußland kamen. Zu ihrem Verdruſſe erſetzte aber der Zaar dieſen Verluſt durch eine Menge von Deutſchen, die er aus Liefland herbeyzog, und die ihm bey der Eroberung Caſans und Aſtracans ſehr gute Dienſte thaten. Waſiljewitſch verſchrieb auch niederländiſche Schiffszimmerleute und Matroſen, die ihm zu Schiffen auf dem weißen Meere verhalfen. Daß aber die Hanſeſtädte die Fortdauer ihres Handels mit Rußland recht ſehr wünſchten, dazu berechtigten ſie die großen Vortheile, die ſie von demſelben zogen. Ihre Niederlage zu Nowgorod übertraf alle ihre übrigen Comtore an Wichtigkeit. Jene war auch eigentlich die Mutter von dieſer. Die ruſſiſchen Länder lieferten den Hanſeſtädten die nothwendigſten und die beſten Waaren für den wohlfeilſten Preis; beſonders aber zu jener Zeit, wie die Ruſſen noch mit niemand anders als mit den hanſeatiſchen Kaufleuten ihre Waaren umtauſchen durften. Man erhielt von ihnen ſoviel Wachs, Talg, Honig, rohes und bereitetes Leder, ſo wie das koſtbarſte Fellwerk in ſolchem Ueberfluſſe, daß man ganz Deutſchland, imgleichen die Niederlande, England, Frankreich, Italien, Spanien und noch entferntere Länder, bis zur Verſchwendung damit verſorgen konnte. Sonſt ſeit funfzig Jahren befand ſich aber der Stapel für einen Theil der ruſſiſchen Waaren, die man ſonſt aus Nowgorod abzuholen pflegte, zu Reval. Dadurch hatte die Niederlage zu Nowgorod ſo ſehr gelitten, daß die Hanſe ſeit dem Jahre 1552 alle Mühe anwendete, um ihr durch Unterhandlungen mit Rußland ihre vorige Geſtalt zu geben. Ihre Mühe aber war vergeblich, weil der engliſche Seehandel, der über St. Nicolas nach Rußland ging, und der von einer beſondern Handelsgeſellſchaft geführt wurde, ſich immer mehr ausbreitete [1]). Die Hanſeſtädte gaben ſich freylich alle Mühe, des Handels auf der Oſtſee ſich ferner zu verſichern, und beſonders den Handel nach Narwa in ihren Händen zu behalten. Die Stadt Lübeck ließ ſich vom Kaiſer Ferdinand I. für den Handel nach Narwa ein beſondres Privilegium geben. Auch Iwan Waſiljewitſch gab ihnen eine ſolche Handelsfreyheit. Da aber bald darauf auch Hamburger, Brabanter, Antwerper und Holländer an dem Handel nach Narwa ſich Antheil zu verſchaffen wußten, ſo wurde der Gewinn, den ſich Lübeck von demſelben verſprochen hatte, ſehr geſchmälert. Die Ruſſen, die gleich beym Ausbruche des liefländiſchen Kriegs ſich der Stadt Narwa bemächtigt hatten, um einen längſt gewünſchten Hafen an der Oſtſee zu bekommen, verlegten ſogleich die Niederlage ihrer Waaren von Reval hierher, und luden die deutſchen Kaufleute durch die herrlichſten Verſprechungen und die ſchmeichelhafteſte Aufnahme zur Beſuchung dieſes Stapels ein. Daher fanden ſich nicht nur Hanſeſtädter, ſondern auch Engländer, Niederländer und Franzoſen in dieſem Hafen ein, und brachten hier alle Gattungen von Waaren zuſammen. Der Hanſe war es übrigens angenehm, daß ſich der Handel von Reval nach Narwa zog, weil ſie über die Liefländer, die ſie mit den Ruſſen nicht mehr unmittelbar wollten handeln laſſen,

1) Fiſcher, 62 — 65.

laſſen, ſchon lange unzufrieden war. Die Hanſeſtädte verlegten daher, als ſich Reval unter ſchwediſche Hoheit begab, ihren Stapel nach Narwa. Der Erzbiſchof von Riga und der Heermeiſter von Liefland verklagten ſie darüber beym Kaiſer Ferdinand I, und dieſer ließ auch an die Städte Lübeck und Hamburg ein Schreiben abgehen, worin er ſie ermahnte, den Ruſſen zu Narwa keine verbotene Waaren zuzuführen; die Lübecker und Hamburger ſetzten aber ihre Narwafahrt demungeachtet fort. Ferdinand ſchrieb nun (1559) an König Guſtav I. von Schweden, und verlangte von ihm, daß er als der vornehmſte Herr an der Oſtſee den Lübeckern dieſe Schifffahrt verwehren ſollte. Der alte König wollte ſich aber deswegen in keine Händel verwickeln. Der Heermeiſter und die Stadt Reval glaubten alſo, ſich ſelbſt helfen zu müſſen. Sie rüſteten Schiffe aus, mit welchen ſie ſowol die lübeckſchen als andre nach Narwa gehende Schiffe wegkaperten. Jetzt beklagte ſich Lübeck über dieſe Gewaltthätigkeiten beym Kaiſer, und dieſer befahl nun dem Heermeiſter, ihren Handel nach Narwa nicht weiter einzuſchränken, und den zugefügten Schaden wieder zu erſetzen [n]).

2. Die Lübecker hatten die Revaler drücken wollen; jetzt wurden ſie aber von denſelben wieder gedrückt. Der König von Schweden Erich XIV. nahm ſich der Stadt Reval ſo nachdrücklich an, daß er die Lübecker warnen ließ, ihre Schifffahrt nach Narwa einzuſtellen, daß er, als die Lübecker ſeine Warnungen nicht achteten, ihnen auf einmal 32 Schiffe wegnahm. Vergeblich ließen die Lübecker durch eine Geſandtſchaft um die Wiederauslieferung ihrer Schiffe bitten. Sie verbanden ſich daher mit Dänemark gegen Schweden, und ſchickten (1563) ihre Schiffe nach Kopenhagen. Dieſes brachte ihnen aber großen Schaden, weil die Schweden ihre Kauffahrerſchiffe nun überall wegnahmen, weil die zehn Kriegsſchiffe, durch die ſie die däniſche Flotte vermehrten, nebſt derſelben (1564) das Schickſal hatten, von der ſchwediſchen Scheerenflotte überfallen und zerſtreut zu werden. Dieſen Schimpf brachten jedoch die Lübecker durch eine rühmliche That bald wieder in Vergeſſenheit. Als nemlich hierauf die ſchwediſche Flotte theils durch Sturm, theils durch ein Gefechte ſehr übel zugerichtet worden war, ſo eroberten die Lübecker das Admiralſchiff, das 148, nach andern aber gar 200 metallene Kanonen und 500 Mann führte. Nun verbrannte dieſes zwar auf dem Wege; die Lübecker brachten aber doch den Admiral nebſt 3 Fahnen Fußvolk nach Lübeck. Die Lübecker ließen auch im folgenden Jahre 17 bewaffnete Schiffe zur däniſchen Flotte ſtoßen, die ſie bis auf 19 vermehrten. Die Schweden nahmen ihnen indeſſen viele Kauffahrerſchiffe weg [o]). Im Frieden, der (1571) zu Stettin geſchloſſen wurde, geſtand man von Seiten Schwedens den Lübeckern den freyen Handel auf der Oſtſee mit unverbotenen Waaren zu. Lübeck hatte ſich verbindlich gemacht, ſich, jedoch mit Bewilligung der übrigen Hanſeſtädte, der Fahrt nach Narwa zu enthalten; da aber die letztern den Handel nach Narwa nicht aufgeben wollten, ſo wollten die Lübecker auch nicht davon ablaſſen. Der König von Schweden ließ ihnen alſo (1573) ihre Schiffe wieder wegnehmen. Schon im Jahr 1575 berechneten die Lübecker einen Schaden von hunderttauſend Thalern, den ihnen die Schweden zugefügt hatten. Kaiſer Rudolf II. nahm ſich der Lübecker und überhaupt der Hanſeſtäd-

nach Rußland.

n) Fiſcher, 69—72.

o) Fiſcher, 73—80.

ſeſtädte an. Er fände, erklärte er (1577) gegen Schweden, daß Schifffahrt und Gewerbe auf der Oſt- und Nordſee als ein Reichsregal jedem von alten Zeiten her freygeſtanden hätten. Dieſe Freyheit wäre auch in dem ſtettiner Frieden, blos den Schweden zu Gefallen, und um der Macht der Moſcowiter Gränzen zu ſetzen, auf unſchädliche Waaren eingeſchränkt worden. Er wolle daher nicht hoffen, daß Schweden dieſe nachbarliche Gefälligkeit auf die gänzliche Abſtellung des Handels nach Narwa ausdehnen werde. Er würde ſich vielmehr als Reichsoberhaupt derjenigen, die man wegen der Fahrt nach Narwa beunruhigen oder beſchädigen würde, nachdrücklich annehmen u. ſ. w. Der König von Schweden mochte jedoch nicht ganz unrecht haben, über die Lübecker unzufrieden zu ſeyn. Sie hatten, wie er ihnen vorwarf, ſeinen Feinden, den Ruſſen, allerley Kriegsbedürfniſſe zugeführt; ſie waren daran ſchuld, daß er nicht ſchon längſt mit denſelben hatte zum Vergleiche kommen können [p]).

nach Liefland, Eſthland ꝛc.

3. Wenn aber der Handel der Hanſe auf der Oſtſee immer mehr in Verfall gerieth, ſo war hieran hauptſächlich die Revolution ſchuld, die ſich in Liefland ereignete. Iwan Waſiljewitſch II. bemächtigte ſich dieſes mit dem deutſchen Reiche in Verbindung ſtehenden Landes. Vergeblich bat der Heermeiſter die Hanſe um Beyſtand. Er glaubte auf denſelben rechnen zu können, weil auch liviſche Städte Mitglieder des hanſeatiſchen Bundes waren. Der Kaiſer unterſtützte auch die Bitten der Liefländer durch Ermahnungen an die Hanſe. Die Hanſeſtädte, die auf ihre liviſchen Schweſtern aber ſchon lange eiferſüchtig geweſen waren, ſahen es mit Vergnügen, daß ſie von den Ruſſen gedemüthigt wurden. Die Lübecker klagten bey der Gelegenheit, daß ihnen die Liefländer ihre Schiffe und Waaren weggenommen hätten, und daß ihnen dadurch alles Vermögen, Hülfe zu leiſten, entzogen worden wäre. Die übrigen Hanſeſtädte antworteten ganz kaltſinnig: der Heermeiſter möchte ſein Geſuch auf dem nächſten Reichstag anbringen; ihnen wäre es ganz gleichgültig, ob ſie ihre Reichsſteuern nach Ungern, oder nach Liefland bezahlten. Vergeblich bat die Stadt Reval noch beſonders um Hülfe; vergeblich forderte Kaiſer Ferdinand I. die Hanſe auf, den Liefländern aus allen Kräften beyzuſtehen. Auf dem Reichstage, der 1559 zu Augsburg gehalten wurde, faßte man zum Beſten der Liefländer große Entſchließungen. Man wollte Spanien, England, Dänemark, Schweden und Polen um Hülfe erſuchen. Man verwilligte 200,000 Gulden Reichsſteuer für Liefland; allein die Reichsſtände blieben mit der Bezahlung zurück, und die Hanſeſtädte Lübeck und Hamburg weigerten ſich, einen Theil der verwilligten Summe vorzuſchießen. Kurz, die Hanſeſtädte und die übrigen Reichsſtände intereſſirten ſich gleichwenig für die Liefländer. Die Reichsſtände fanden ſich dadurch beleidigt, daß man in Liefland keine andre Ordensglieder und Einwohner als Weſtphälinger aufnehmen wollte. Der Kaiſer hatte mit den Türken in Ungarn genug zu thun. Man überließ alſo die Liefländer ihrem Schickſal. Eſthland begab ſich hierauf in ſchwediſchen Schutz. Liefland unterwarf ſich der Krone Polen, welche dem Heermeiſter Kettler Curland und Semgallen als ein Lehn abtrat. Rußland eignete ſich Narwa, Dörpt, u. ſ. w. zu. Schweden erhielt Reval. So kamen dieſe Länder an verſchiedene Herren, und ſo hörte

p) Fiſcher, 80—89. 92.

hörte Deutſchlands Verbindung mit denſelben völlig auf. Die deutſche Handlung auf der Oſtſee kam in Verfall, und Schweden nahm von dem Umſtande, daß ihm der Kaiſer die Beſchützung der Oſtſee empfohlen hatte, die Veranlaſſung, ein Schutzregal über dieſelbe ſich anzumaßen. Die ſchwachen Bemühungen, Lieflands Trennung vom deutſchen Reiche wieder aufzuheben, richteten natürlich nichts aus. Eine Geſandtſchaft, die der Kaiſer (1576) nach Moſcau ſchickte, bewirkte im Grunde weiter nichts, als daß die Deutſchen von dem ruſſiſchen Reiche mehrere Kenntniſſe ſich erwarben q).

4. Daß die Hanſeſtädte auch mit Schweden zerfielen, das haben wir ſchon oben gehört. Es verdroß die Hanſeſtädte, welche die ſchwediſchen Länder ſeither faſt mit allen Bedürfniſſen verſehen hatten, daß Guſtav Waſa durch Geſetze, Anſtalten und Staatsverträge ſein Reich von dieſem einſeitigen Paſſivhandel zu entledigen ſuchte. Es verdroß ſie um ſo lebhafter, weil dieſer König der Hanſa, durch die er auf dem Thron befeſtigt worden war, verſprochen hatte, daß keine fremde Nation im ſchwediſchen Reiche Handlung treiben, daß der freye Handel, den er den Städten Lübeck, Danzig und den öſtniſchen Städten, die Lübeck zur Theilnahme laſſen würde, zugeſtanden hatte, auf niemand weiter ausgedehnt werden ſollte. Allein gleich einige Jahre hernach erlaubte er auch den Holländern die freye Schifffahrt auf der Oſtſee und die Handlung mit ſeinen Ländern. Guſtav glaubte ſich dazu genöthigt, weil die wendiſchen Städte die Preiſe von Salz, Wein, Tüchern und Gewürze gar zu ſehr geſteigert hatten. Er beſchuldigte überdies die deutſchen Kaufleute, die ſich zu Stockholm niedergelaſſen hatten, daß ſie die Preiſe blos nach ihrem Gutdünken beſtimmten, daß ſie die ſchwediſche Reichsmünze gegen die deutſche ſehr herunterſetzten, daß ſie die Staatsgeheimniſſe an die Ausländer verriethen. Man ſieht hieraus, daß Guſtav, ſie zu entfernen, einen Vorwand zu bekommen wünſchte. Indeſſen dauerte das gute Vernehmen zwiſchen ihm und den Hanſeſtädten doch noch einige Zeit fort. Er konnte aber auch ihre Hülfe nicht gut entbehren. Die Lübecker gaben ihm zur Belagerung Stockholms (1530) achtzehn Schiffe her. Guſtav und der König von Dänemark Friedrich I. verbanden ſich auch mit den Lübeckern wider den vertriebenen König Chriſtian II, dem die Städte Amſterdam und Enkhuiſen zur Wiedererlangung des Throns behülflich ſeyn wollten. Friedrich unterhandelte mit den Lübeckern, daß ſie dieſes verhindern ſollten, und dieſe ließen ſich von ihm dagegen das Verſprechen geben, daß er die Holländer von der Oſtſee ausſchließen, und ihnen den Sund ſperren wollte. Dieſes Verſprechens ungeachtet, nahm die Getreideſchifffahrt der Holländer nach der Oſtſee immer mehr zu, und die Lübecker faßten endlich den muthigen Entſchluß, ihre Nebenbuhler ſelbſt zu entfernen. Eine Flotte von 24 Kriegsſchiffen, die ihr Bürgermeiſter Meyer commandirte, verwehrte den Holländern die Schifffahrt auf der Oſtſee. Sie wollten ſich hierauf den Seehandel auf derſelben ganz allein zueignen. Aber die Könige von Dänemark und von Schweden hatten keine Luſt, ſie in ihrer Abſicht zu unterſtützen. Dies brachte ſie beſonders über den letztern, der ihnen ſo viel zu danken hatte, ſo gewaltig auf, daß ſie alle ſchwediſchen Güter und Schiffe, die

nach Schweden.

q) Fiſcher, 123—128. fgg.

die ſich bey ihnen befanden, mit Arreſt belegten, daß ſie, im Einverſtändniſſe mit einigen Bürgern von Stockholm, ſogar an Guſtavs Abſetzung arbeiteten. Ihr Uebermuth reizte jedoch den König ſo ſehr zum Unwillen, daß er ſie für Reichsfeinde erklärte, daß er alle lübeckſche Kaufleute in ſeinem Reiche in Verhaft bringen ließ, daß er ihnen ihre Waaren wegnahm, daß er ſie aller Zollfreyheiten und Handelsgerechtigkeiten beraubte. Dies letztre hatte für die Lübecker die ſchlimme Folge, daß der Handel auf der Oſtſee allen übrigen Nationen nun freygegeben wurde. Alle Mühe der Lübecker, die verlohrnen Vorrechte wieder zu erlangen, waren vergeblich. Die Schweden legten, von ihrem Guſtav aufgemuntert, ſich nun ſelbſt auf Schifffahrt und Handlung, und der Krieg, den Lübeck, in Verbindung mit Dänemark, gegen Schweden führte, zog ihm eine große Schuldenlaſt zu, die es lange drückte [r]). Kaiſer Maximilian II. erließ ihm deswegen ein Drittel ihres Matricularanſchlags. Indeſſen war um eben die Zeit der Seehandel und das Gewerbe der Lübecker noch ſo beträchtlich, daß ſie in kurzer Zeit eine eben ſo große Flotte, als die benachbarten Könige, ausrüſten konnten. Man hatte damals die Gewohnheit, ungeheuer große Schiffe zu bauen [s]).

nach Dänemark.

5. So wie der ſchwediſche Handel der Hanſe immer mehr in Verfall gerieth, ſo ging es auch dem däniſchen Handel derſelben. Die hanſeatiſche Niederlage zu Bergen in Norwegen kam immer mehr in Abnahme, weil die Dänen nun anfingen, mit ihren groben Waaren einen Activhandel zu treiben, und weil auch hier die Holländer die Hanſeſtädter immer mehr verdrängten. Zur Zeit des Wohlſtandes des hanſiſchen Verkehrs mit Dänemark kamen jährlich über 200 Hanſeſchiffe nach Bergen, und es hielten ſich zuweilen auf 12000 Perſonen auf ihrem daſigen Comtor auf, die täglich auf 200 offene Buden hielten. Die Hanſe beſaß in dieſer Stadt eine Menge Aemter und Handwerker, die ſich jedoch eidlich hatten verpflichten müſſen, daß ſie während ihrem Aufenthalte daſelbſt ſich nicht verheirathen wollten. Jetzt drückten aber die däniſchen Zollerpreſſungen den Handel nach Bergen völlig nieder. Um das Jahr 1558 war die hanſiſche Niederlage zu Bergen ganz verlaſſen. Man hatte der Hanſe ihre Privilegien gar ſehr eingeſchränkt; und da die Könige von Dänemark damals auf der Oſtſee eine ſehr große Macht hatten, ſo hing das Schickſal der hanſeatiſchen Schifffahrt faſt ganz von deren Launen ab. Es wurde zwar zu Odenſee (1560) ein Vergleich geſchloſſen; die Hanſeſtädte erhielten durch denſelben aber nur eine eingeſchränkte Beſtätigung ihrer Handelsvorrechte. Im folgenden Jahre verbot der König von Dänemark allen deutſchen Seefahrern auf Island zu überwintern, wohin ſie ſeither einen ſehr einträglichen Handel geführt hatten. Das Jahr darauf ſchickte die Hanſe eine beſondre Geſandtſchaft nach Dänemark, die um die Beſtätigung der alten Handelsfreyheiten, die ihre Kaufleute in Norwegen und Schonen ehemals gehabt hatten, nachſuchen ſollte. Allein König Friedrich II. antwortete ihnen: die Hanſeſtädte hätten ſich in ſeinen Reichen gar vieler Freyheiten und Vorrechte angemaßt, die dem Inhalte und dem Sinne ihrer Privilegien völlig zuwider wären. Daher könne er weder dem däniſchen Adel die Schifffahrt verbieten, noch den Handwerkern, die in ihren Häuſern Handel trieben, die Erlaubniß dazu verſagen.

r) Fiſcher, 154. fgg.

s) Fiſcher — 169.

ſagen. Dem bergiſchen Comtor wolle er indeſſen ſeine hergebrachten Freyheiten auch fernerhin geſtatten. Die Dänen fuhren aber demungeachtet fort, den lübeckſchen Handel zu bedrücken. Vergeblich ſchickte Lübeck eine Geſandtſchaft nach der andern nach Kopenhagen; vergeblich that die ganze Hanſegeſellſchaft dem König die dringendſten Vorſtellungen; vergeblich bemüheten ſich die Hanſeſtädte auf dem Reichstage dem Kaiſer den Nachtheil zu zeigen, den die Unterdrückung ihres Handels dem deutſchen Reiche verurſachte. Die Hanſeſtädte konnten ihr ehedem ſo blühendes Gewerbe nach Dänemark nicht wieder herſtellen [t]). Zu dem hanſeatiſchen Oſtſeehandel gehörte vormals auch der preußiſche. Beſonders wurde auf der preußiſchen Küſte ein ſtarker Holzhandel getrieben. Dieſen mußten die Hanſeſtädte jetzt aber auch mit den übrigen Europäern theilen. Vornehmlich thaten engliſche Kaufleute, die ſich zu Elbingen niedergelaſſen hatten, den Hanſeſtädtern großen Schaden [u]). nach Preußen.

6. Engländer und Niederländer waren überhaupt diejenigen, die zum Verfall des hanſeatiſchen Handels am meiſten beytrugen. Nach dem Oſtſeehandel war die Schifffahrt und das Gewerbe nach der Weſtſee, wie die Deutſchen den Kanal benennten, ſonſt der wichtigſte Verkehr für die Hanſa. Jetzt erfuhr aber ihre Niederlage auf dem Stallhofe zu London ſehr widrige Schickſale, und der ſchon längſt zwiſchen England und der Hanſa entſtandene Handlungswetteifer kam zu einem gefährlichen Ausbruche, der für die letztere mit Nachtheil ſich endigte. Es hatte ſich in England, unter dem Namen der wagenden Kaufleute (Adventurer) eine große Anzahl der vermögendſten Kaufleute aus verſchiedenen Städten und Seehäfen vereinigt, um nicht nur mit Zeugen und groben Tüchern, ſondern überhaupt mit allen ſowol einheimiſchen als fremden Waaren zu handeln. Ihr Handelsbezirk erſtreckte ſich, von dem Fluſſe Somme in Frankreich, längs den niederländiſchen und deutſchen Küſten, bis an die Nordſee, und ſie machte große Geſchäffte. Da nun der größern Ausbreitung derſelben die Handelsfreyheiten der Hanſa nachtheilig waren, ſo wartete ſie nur auf eine Gelegenheit, ſie ihr ganz zu entziehen, und ſie bediente ſich in dieſer Rückſicht (1552) des Vorwandes, daß die Hanſeaten, und beſonders die Danziger, ihre Zollfreyheit auch auf ausländiſche Waaren ausgedehnt, und der königlichen Zolleinnahme dadurch Nachtheil gebracht hätten. Die Vorſtellungen, die ſie deswegen beym engliſchen Miniſterium vorbrachten, wirkten ſo mächtig, daß dieſes der Meinung war, die Vorrechte und Freyheiten der Stallhofskaufleute müßten vom König ſo lange zurückgenommen werden, bis dieſe ihre Gerechtigkeiten beſſer bewieſen hätten. Auch das Parlament machte die Verordnung, daß die Danziger, weil ſie den königlichen Zoll hintergangen hätten, aller Niederlagsgerechtigkeiten und Handelsprivilegien auf ewig verluſtig ſeyn, und zwanzig vom Hundert Zoll geben ſollten. Schon war Eduard VI. im Begriff, den hanſiſchen Kaufleuten, unter dem Vorwande, daß ſie ihre Handelsfreyheiten mißbrauchten, die Verbannung aus allen ſeinen Staaten anzukündigen, wenn nicht eine feyerliche Geſandtſchaft, welche die Hanſa (1553) nach England ſchickte, von der niederländiſchen Regierung unterſtützt, dieſes Unglück noch abgewendet hätte. Eduards Schweſter, die Königin Marie, milderte (1554) nach England.

 die

t) Fiſcher, 185 — 213.   u) Fiſcher, 214. fgg.

die harten wider die Hanſe ergangnen Verordnungen v). Um dem Unglücke, das ihr in England drohete, vorzubeugen, ließ ſie eine weitläuftige Comtorordnung für den Stallhof verfertigen. Einen Hauptgegenſtand derſelben machte die Wahl und Beſtimmung des Aldermanns und des Kaufmannsraths aus. In Rückſicht auf dieſelbe wurde die ganze Hanſa in drey Theile getheilt, und man gab überhaupt dem ganzen Geſchäffte die vorſichtigſte Einrichtung. Dieſer Vorſicht ungeachtet aber erfuhr der hanſeatiſche Handel in England immer größere Einſchränkungen. So ſollten die Hanſeater z. B. die Waaren nicht mehr aus der erſten Hand kaufen, ſo ſollten ſie keine Tücher aus England ausführen. Zugleich forderte man den hanſeatiſchen Kaufleuten höhere Zölle ab, ſo daß der hanſiſche Verkehr immer mehr in Verfall gerieth, und daß die Hanſeſtädter von der Geſellſchaft der wagenden Kaufleute immer mehr verdrängt wurden. Vornehmlich geſchah dieſes ſeit den Zeiten der Königin Eliſabeth, die das Gewerbe ihrer Nation ſo eifrig zu befördern ſuchte. Da der engliſche Hof in der Hauptſache ſich auch zu keiner Nachgiebigkeit gegen die Hanſa verſtehen wollte, ſo veranſtaltete es die leztre (1563), daß die engliſchen Kaufleute aus den Niederlanden und aus allen Hanſeſtädten verbannt wurden, und ſie unterhandelte auch mit den Churfürſten, damit dieſe Verordnung überall zur Vollziehung kommen möchte. Die Königin Eliſabeth wußte jedoch die reſidirende Kaufmannſchaft auf dem Stallhofe zu London zu bewegen, daß ſie an die Hanſa ſchrieb, man möchte mit dieſen äußerſten Mitteln einhalten, weil die Königin, um einen Vergleich zu ſchließen, nur auf eine Geſandtſchaft wartete. Die Geſandtſchaft kam; ſie erhielt jedoch keine andre Reſolution, als ein ſchriftliches Verzeichniß von Beſchwerden über die deutſchen Kaufleute, welche man abſtellen ſollte. Wie ſehr mußte es nun die Hanſa nicht kränken, daß diejenigen, denen ſie dieſe Einſchränkung ihres Handels zuſchreiben mußte, daß die wagenden Kaufleute zu Hamburg (1566) eine Niederlage errichteten, daß ihnen der freye Aufenthalt auf zehn Jahre, nebſt beſondern Handelsprivilegien, zugeſtanden wurde. Die Hanſa verklagte den hamburgſchen Magiſtrat deswegen beym Kaiſer und der Reichsverſammlung; ſie bewirkte aber durch ihre Klagen weiter nichts, als daß die Stadt Hamburg verſprechen mußte, nach dem Ablauf der zehn Jahre die den Engländern ertheilten Handelsfreyheiten nicht eher zu erneuern, als bis der Hanſa ihre Gerechtigkeiten in England wieder hergeſtellt wären. Der Zeitraum von zehn Jahren war jedoch für die engliſchen Kaufleute lang genug, um ihre Handelsverbindungen in Deutſchland gehörig zu befeſtigen, und alle nachfolgende Vorkehrungen dagegen vergeblich zu machen. Ehedem hatten die Engländer im Oſtlande, das heißt, im Gebiete der Hanſa, ihre Laſtſchiffe gekauft, oder ſie dort bauen laſſen. Ja ſie trieben zuweilen allen ihren Handel auf hanſiſchen Schiffen. Allein das große und ſtarke Schiff, der Jeſus von Lübeck genennt, das (1564) auf der Küſte von Neuſpanien ſcheiterte, war das lezte, das die Königin Eliſabeth im Auslande kaufte. Seit der Zeit wurden alle Schiffe in England ſelbſt gebaut. Die wagende Geſellſchaft erhielt von der Eliſabeth immer ausgedehntere Handelsfreyheiten, und alle Hoffnung der Hanſeſtädte, ihren ehemaligen Handel in England wieder herzuſtellen, mußte vollends verſchwinden, als die Königin erklärte,

v) Fiſcher, 276 — 287.

klärte, daß ſie, ohne den Nachtheil ihrer Unterthanen, der Hanſa ihre Gerechtigkeiten unter keiner andern Bedingung beſtätigen könnte, als daß eben dieſelben Gerechtſame den engliſchen Kaufleuten in den Hanſeſtädten und in ganz Deutſchland zugeſtanden würden. Als man ihr das zuſagte, ſo wollte ſie doch die hanſiſchen Handelsprivilegien nur auf die Weiſe verſtanden wiſſen, daß die Stallhofsleute mit ihren Unterthanen auf gleichen Fuß behandelt werden ſollten. Sie fand es auch dem Intereſſe ihres Staats nicht mehr zuträglich, alles Schießpulver und alles Schiffsgeräthe von den deutſchen Kaufleuten auf dem Stallhofe zu kaufen. Sie beförderte daher den Handel ihrer Unterthanen auch in der Rückſicht, daß ſie in der Folge in Anſehung dieſer Artikel der Ausländer entbehren könnte. Vergeblich gab ſich die eiferſüchtige Hanſa alle Mühe, dem engliſchen Gewerbe auf alle Weiſe Hinderniſſe in den Weg zu legen. Englands Manufacturen erweiterten und verbeſſerten ſich immer mehr; ſie wurden wegen ihrer Vorzüge von den Ausländern emſig geſucht, und den ähnlichen Manufacturen andrer Völker, beſonders der Niederländer und Deutſchen, vorgezogen. Dies beförderte Englands Seemacht außerordentlich, und ſeine Schiffer und Matroſen gewannen nun den Hanſeatern einen großen Vorſprung ab [w]).

Handelsſtreitigkeiten zwiſchen England und der Hanſa.

7. Sobald nun Eliſabeth den auswärtigen Handel und die Schifffahrt ihrer Unterthanen zu einiger Feſtigkeit gelangt ſah, ſo verbarg ſie ihre Abſicht, den Handel der deutſchen Kaufleute in ihrem Reiche völlig zu unterdrücken, noch weniger. Die Stadt Hamburg weigerte ſich, im Einverſtändniß mit der Hanſa, den engliſchen Kaufleuten nach Verlauf der zehn Jahre ihre Handelsprivilegien zu erneuern. Die Hanſa glaubte dadurch die Beſtätigung ihrer Handelsvorrechte in England zu erzwingen. Allein Eliſabeth erklärte (1578), ſie dürfte auf dieſelbe durchaus nicht eher rechnen, als bis den Engländern zu Hamburg ihre Niederlage und Freyheiten erneuert und beſtätigt wären. Sie gab zugleich den Befehl, daß in dem Falle, wenn der Aldermann und der Kaufmannsrath auf dem hanſiſchen Comtore zu London ihr vor einem gewiſſen Termine nicht hinlängliche Verſicherung verſchafften, daß die engliſchen Kaufleute zu Hamburg und in andern Hanſeſtädten eben die Freyheit, ſich aufzuhalten und zu handeln, genießen ſollten, wie ſie die Kaufleute der hanſiſchen Geſellſchaft zu London beſäßen, auch dieſe ihre alten Handelsvorrechte in England verlohren haben, und von andern Kaufleuten keines Vortheils ſich erfreuen ſollte. Die Hanſa erſuchte hierauf den Kaiſer Rudolf II. ſich ihrer anzunehmen. Rudolf ſchrieb auch deswegen an die Königin; dieſe antwortete ihm aber, die Hanſeater hätten keine Urſache, ſich über ſie zu beklagen, indem ſchon ihre Schweſter die alten Privilegien abgeſchafft, und die neuen Abgaben eingeführt hätte. Da nun alle Mühe, die Beſtätigung der vorigen Handelsfreyheiten in England zu erhalten, vergeblich war, ſo beſtand die Hanſa darauf, daß die engliſchen Kaufleute von Hamburg ſich entfernen mußten. Nun glaubte ſich Eliſabeth vollkommen berechtigt, die alten hanſiſchen Privilegien in England völlig aufzuheben, und den Hanſeatern weiter keine Handelsrechte zu geſtatten, als die

w) Fiſcher, 276 — 302.

die auch andre fremde Kaufleute genoſſen. Sie ließ ſich ſodenn auch von den niederländiſchen Flüchtlingen bewegen, allen Fremden, und vornehmlich den Stallhofskaufleuten, die Wollausfuhre zu unterſagen. Dies war ein neuer ſehr herber Schlag für die Hanſa und die deutſchen Manufacturen, die ſeitdem der engliſchen Wolle, die ſie mit der inländiſchen vermiſchten, entbehren mußten, und ihren Wollenmanufacturen die ehemalige Güte nun nicht mehr geben konnten. Die Hanſa behielt nun zwar ihren Stallhof und ihre andere Comtors zu Lynn und Boſton; aber ſowol jene Einſchränkungen, als die unerträglichen Zölle, die man ihr abforderte, unterdrückten ihr Gewerbe immer mehr [x]). Auch war es nur Rache und keine Schadensersetzung, wenn man von den engliſchen Gütern eben ſoviel Zoll nahm, als in England von den hanſiſchen Waaren bezahlt werden mußte. Der Preis der Waaren ſtieg dadurch nun mehr als noch einmal ſo hoch. So mußte z. B. der Pack engliſches Gewand, das heißt, zehn Stück engliſche Tücher, die man ehedem für 30, 35, 40 bis 45 Pfund Sterlinge eingekauft hatte, jetzt mit 70, 90, 100, 110 und noch mehr Pfund Sterlingen bezahlt werden. Die Bedrückungen, welche Eliſabeth dem hanſiſchen Handel widerfahren ließ, hatten aber nicht allein auf den Wohlſtand der Hanſeſtädte, ſondern überhaupt auf das Gewerbe der Bewohner Deutſchlands, merklichen Einfluß. Man brachte daher dieſen Gegenſtand auf den augsburgſchen Reichstag vom Jahr 1582, und die Geſandten der Stadt Lübeck betrieben ihn im Namen aller übrigen Hanſeſtädte ſehr lebhaft. Der Herzog Heinrich Julius ließ durch ſeinen Bevollmächtigten auf dem Reichstage erklären, daß Er und andre Reichsſtände an ihren Zöllen es ſehr wohl merkten, daß Handlung und Gewerbe abgenommen hätten. Die Urſachen dieſer Abnahme würde man von den Städten Lübeck und Cölln wol am beſten erfahren können. Soviel wäre ausgemacht, daß die Engländer ihre Tücher jetzt ſelbſt nach Deutſchland brächten, und die Preiſe derſelben ganz willkührlich anſetzten. Sie nähmen durch dieſes Monopol dem deutſchen Reiche eine jährliche Schatzung von vielen tauſend Pfunden ab. Nach ſeinem Erachten könnte man dieſem Uebel nur dadurch abhelfen, daß im ganzen Reiche verordnet würde, kein engliſches Tuch zu kaufen und zu verarbeiten, ſondern ſich blos an das zu halten, was in Deutſchland ſelbſt gemacht würde, indem man ſich damit zur Ehre und zur Nothdurft wol bekleiden könnte.„ Die Hanſa bewies, daß von 200,000 Ballen Zeuge, die jährlich aus England ausgeführt würden, drey Viertel nach Deutſchland gingen, und von da zum Theil weiter nach Polen, Dänemark und Schweden geſchafft würden [y]). Nicht allein die Hanſeſtädte, ſondern auch die meiſten übrigen Reichsſtände, drangen deswegen auf das Verbot der engliſchen Tücher und Zeuge und auf die gänzliche Entfernung der engliſchen Kaufleute. Auf dem Reichstage wurde dieſes Punctes wegen noch nichts beſtimmtes feſtgeſetzt. Man ſetzte vielmehr die Vergleichsunterhandlungen mit der Königin Eliſabeth fort. Da dieſe aber noch immer bey ihrer vorigen Erklärung beharrte, ſo erſuchte die Hanſa die wormſiſche Reichsdeputation vom Jahr 1584, den Befehl wider die engliſchen Kaufleute bekandtzumachen. Dieſe begaben ſich hierauf von Emden, ihrem vornehmſten Wohnſitz, nach Stade, wo man ihnen außer-

x) Fiſcher, 302 — 310.

y) Fiſcher, 319 — 322.

außerordentliche Freyheiten einräumte; die ſogenannten Stapler kehrten jedoch bald wieder von Stade nach Emden zurück. Stade wurde nun von der Hanſa ausgeſchloſſen. Die Adventurer ſuchten zwar auch die Stadt Hamburg zu bewegen, daß ſie ihnen die Niederlage erlauben möchte; aber Hamburg wagte es doch nicht, ſich in einen ordentlichen Vergleich mit ihnen einzulaſſen. Es wollte ihnen den Aufenthalt nur auf eine gewiſſe Zeit geſtatten. Dies verdroß die Engländer ſo ſehr, daß ſie ohne Abſchied davonzogen, und nach Stade gingen. Die Hamburger, die dieſes, vielleicht mehr aus Eiferſucht als aus patriotiſchen Abſichten, ſehr ungern ſahen, machten der Stadt Stade wegen der Aufnahme der Adventurer zwar die dringendſten Vorſtellungen; dieſe achteten jedoch darauf ſo wenig, daß ſie die Engländer vielmehr mit offnen Armen empfingen [z]). Nachdem dieſe Handelsſtreitigkeiten mit der Königin Eliſabeth noch manches Jahr fortgedauert hatten, ſo brachte es der ſpaniſche Hof dahin, daß Kaiſer Rudolf II. den Entſchluß faßte, die Sache der Hanſeſtädte durch ernſtlichere Anſtalten gegen die engliſchen Kaufleute zu unterſtützen. Doch Eliſabeth kam ihm zuvor. Sie rief nicht nur alle Engländer aus Deutſchland zurück, ſondern ſie befahl auch den deutſchen Kaufleuten auf dem Stallhofe zu London, bey Verluſt ihrer Güter, und bey Gefängnißſtrafe, ſich aus ihrem Reiche zu entfernen. Vergebens ſuchte nun der Erzbiſchof von Bremen und der Magiſtrat von Stade um die Aufhebung des kaiſerlichen Befehls wider die Adventurer nach. Indeſſen wurde doch von beiden Seiten die Vollziehung der ſcharfen Verfügungen bis zum Jahr 1597 verſchoben. Jetzt erſchien nemlich das längſt gewünſchte Mandat des Kaiſers; welches den engliſchen Tuchhändlern und Kaufleuten, bey Strafe der Acht, die Räumung des Reichsbodens in Zeit von drey Monaten anbefahl. Lübeck, Hamburg und andre Reichsſtädte ermangelten nicht, dieſes Mandat unverweilt an ihren Rathhäuſern anſchlagen zu laſſen; die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg glaubten aber Urſache zu haben, der Vollziehung deſſelben zu widerſprechen. Sie verwieſen die Sache auf den nächſten Kreistag, und als dieſer erſchien, ſo waren ihre Geſandten auf dieſen Punct gar nicht inſtruirt. Der Erzbiſchof von Bremen und die Stadt Emden, an die deswegen ein beſonderer Befehl ergangen war, baten zwar, den Termin wenigſtens zu verlängern, ihre Bitte wurde aber nicht erhört. Die Königin Eliſabeth ſchickte zwey Geſandten nach Deutſchland, und ließ darauf antragen, daß man die Vollziehung der ſcharfen Verordnung noch verſchieben möchte. Zugleich aber machte ſie zu London durch einen Anſchlag bekandt, daß, an eben dem Tage, an dem die Engländer aus Deutſchland wegziehen würden, auch die Hanſeater ihren Handel einſtellen, und das Reich verlaſſen ſollten. Sie ſchickte auch dem Magiſtrat zu London Befehl zu, den Stallhof zu ſchließen. Im Januar 1598 reiſeten die engliſchen Kaufleute aus Stade ab, und gingen theils nach England zurück, theils ließen ſie ſich zu Middelburg nieder. Die Hanſa hatte nun zwar ihren Stallhof zu London verlohren; doch ließ man ihre Kaufleute noch da bleiben, und auch die Engländer wußten unter der Hand ihren Handel mit engliſchen Zeugen in Deutſchland fortzuſetzen [a]).

8. Wenn

z) Fiſcher, 322 — 343.

a) Fiſcher — 360.

(Engliſche Niederlage in Emden.) 8. Wenn die Hanſeſtädte auf die Entfernung der engliſchen Kaufleute aus Deutſchland mit allem Eifer drangen, ſo dachten nicht alle Reichsſtände mit ihnen in dieſem Puncte übereinſtimmend. Nicht nur die Churfürſten von Sachſen und von Brandenburg waren mit dem Auswanderungsbefehl für die Adventurer unzufrieden, ſondern auch die Herzoge Johann Adolf von Hollſtein-Gottorf und Otto von Braunſchweig-Harburg entſchuldigten ſich bey der Königin Eliſabeth, daß ſie die Sache nicht hätten hintertreiben können, und verſprachen durch den Reichshofrathspräſidenten noch eine Milderung der Verordnung auszuwirken. Ganz beſonders aber waren die Oſtfrieſen über dieſelbe unzufrieden, weil der Engländer Aufenthalt zu Emden ihrem Gewerbe eine verſtärkte Lebhaftigkeit ertheilt hatte. Als Philipp II. die Einfuhre der engliſchen Wollenmanufacturen nach den Niederlanden verboten hatte, verlegten die Engländer (1563) ihren Stapel von Antwerpen nach Emden; doch daurete dieſes nicht lange. Indeſſen wurde während der Zeit Emden von Kaufleuten aus den entfernteſten Ländern beſucht; denn ſchon damals waren die Tücher und andre Waaren der Engländer, ſowol wegen ihrer Güte als ihrer Schönheit, überall beliebt. Man brachte ſie in großer Menge nach Frankfurt am Mayn auf die Meſſe. Allein die Adventurer ließen ſich bald zu Hamburg nieder, wo ſie bis zum Jahre 1579 ihren Aufenthalt fortſetzten. Wie ſie damals von Hamburg ſich wieder wegbegeben mußten, ſo zogen ſie nach Emden, wo man ſie mit der größten Bereitwilligkeit aufnahm. Die darüber mißvergnügte Hanſa wirkte zwar (1580) beym Kaiſer ein Strafgebot wider die Grafen von Oſtfriesland aus; dieſe weigerten ſich aber, die engliſchen Kaufleute fortzuſchaffen. Zur Rechtfertigung ihrer Weigerung führten ſie an, daß die Adventurer keine Monopoliſten wären, und daß die Handelsſtädte dieſes nur in der Abſicht behaupteten, um dadurch zu den ihnen in England entzogenen Handelsprivilegien wieder zu gelangen. Die Hanſa zeigte aber das Gegentheil dieſer Behauptung, und bewies, daß die Engländer zu Emden einen monopoliſchen Tuchhandel trieben, der ſich jährlich auf hunderttauſend engliſche Laken erſtreckte; daß ſie außerordentlich große Geldſummen aus Deutſchland zögen, indem ſie viele Waaren, die man ihnen ſonſt zugeführt hätte, nun ſelbſt aus Deutſchland abholten. Dabey befand ſich aber die Stadt Emden, wo ſich dieſe Adventurer niedergelaſſen hatten, ſehr wohl. Sie diente aber nicht allein den Engländern, ſondern auch manchen Niederländern und Franzoſen, welche Religionsverfolgungen aus ihrem Vaterlande entfernten, zum Zufluchtsorte. Hiedurch wuchs die Bevölkerung der Stadt ſo ſehr, daß ſie in kurzer Zeit mehr als ſechstauſend neue Einwohner zählte. Dieſer Wohlſtand wurde jedoch durch Uneinigkeit in der Familie der Grafen geſtört. Die Gemahlin des Grafen Johann, eine ſchwediſche Prinzeſſin, fand es unſchicklich, daß Privatperſonen das durch ihren Fleiß und durch ihren Scharfſinn erworbene Vermögen in einer bequemern und zum Theil prächtigern Lebensart ſehen ließen. Dies ging ſo weit, daß ſie zuweilen die geborgten Geräthſchaften unter dem Vorwand behielt, daß ſolche Koſtbarkeiten ſich für keine Privatperſonen ſchickten. Ihr Gemahl gerieth darüber mit ſeinem ältern Bruder, dem Grafen Ezard, in Streit. Es erfolgten daraus Beſchwerden am kaiſerlichen Hofe, wor-

aus kaiſerliche Commiſſionen und kammergerichtliche Proceſſe entſtanden, die kein Ende nahmen, die beide Theile unverſöhnlich machten, und zu Grunde richteten. Indeſſen daurete der blühende Zuſtand des emdenſchen Gewerbes doch noch einige Zeit hindurch fort. Eine Urſache davon war der vortreffliche Hafen der Stadt Emden, in welchen die Schiffe mit vollen Segeln bis tief ins Land hineinfahren konnten. Es wurde auch zu Emden ſehr viel Salz geſotten, und von da auswärts verführt. Oſtfrieslands Producte, als Pferde, Rindvieh, Schinken, Wolle, Butter, Käſe, Getreide, Salz u. ſ. w. gaben zu einer einträglichen Ausfuhre Gelegenheit. Dennoch ſcheint mehr Paſſiv- und Speditionshandel als Activhandel den wichtigſten Theil des emdenſchen Verkehrs ausgemacht zu haben. Dieſes war jedoch ſo lebhaft, daß es ſelbſt nach dem Abzuge der Adventurer noch mächtig fortblühete, daß hier täglich aus allen Weltgegenden, aus Liefland, Norwegen und andern nördlichen Ländern, imgleichen aus Frankreich, England und Spanien, die größten Schiffe in den Hafen einliefen, daß Emden, als ein berühmter Handelsplatz, in allgemeinen Ruf kam, daß man von allen Erforderniſſen der Nothwendigkeit und der Ueppigkeiten einen Ueberfluß antraf. Die Stadt war deswegen mit vielen anſehnlichen Gebäuden angefüllt. Dieſer Wohlſtand daurete bis gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts. Die vornehmſte Urſache des Verfalls der emdenſchen Handlung war die im gräflichen Hauſe ausbrechende Uneinigkeit, welche die Spanier veranlaßten und unterhielten. Die Holländer, die dieſe Unruhen zu unterdrücken ſuchten, benutzten dieſe Gelegenheit, des Verkehrs mit der Stadt Emden ſich zu verſichern. Wahrſcheinlich war Emden damals der Stapel der holländiſchen Waaren für Deutſchland, und dies rührte vielleicht daher, daß um dieſe Zeit der Handel auf dem Rheinſtrome und auf der Maas durch die niederländiſchen Unruhen und die vielen erhöheten Abgaben und andre Erpreſſungen gar zu ſehr erſchwert wurde [b]).

9. Die Holländer oder Niederländer, die zu Emden einen Stapel hatten, waren aber gerade diejenigen, die den Handel der Hanſeſtädte ganz vorzüglich ſich zueigneten, oder eigentlich, des veränderten Gangs der Handlung wegen, ihn ganz vorzüglich ſich zueignen konnten. So wie London die erſte Niederlage des hanſeatiſchen Weſtſeehandels war, ſo befand ſich die zweyte in den Niederlanden, und gerade hier war es, wo um dieſe Zeit der allgemeine Welthandel hauptſächlich getrieben wurde. Das niederländiſche Contor befand ſich aber anfangs zu Brügge. Von hier wurde es um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts nach Antwerpen (bey den Deutſchen Antorf) verlegt. Anfangs ſtellte jedoch dieſes neue Contor nicht gleich das eigentliche, oder das vornehmſte vor. Wenigſtens war man vier Jahre nachher (1549) auf dem Hanſetage der Meinung, das brüggiſche ſey das vornehmſte Contor, und wenn es in Verfall gerathen wäre, ſo hätten ſich die Hanſeſtädte die Urſache ſelbſt zuzuſchreiben. Man erklärte auch gegen die Stadt Brügge, daß man gar nicht die Abſicht hätte, die ehemaligen Handlungsverbindungen

Hanſeatiſcher Handel in den Niederlanden.

b) Fiſcher, 550 — 575.

dungen mit ihr in Vergeſſenheit zu bringen. Auch blieb dieſe ſchöne Stadt, ungeachtet ſie den Stapel des allgemeinen Welthandels verlohren hatte, immer noch ein beträchtlicher Handelsort, dem ſeine vielen Manufacturen und Fabriken einen ſolchen Wohlſtand verſchafften, daß er zu den Landesanlagen vorzüglich beytragen, daß er große Unternehmungen von Kanälen und dergleichen ausführen konnte. Antwerpen, jetzt der vornehmſte Stapelort in den Niederlanden, befand ſich aber ſchon gegen das Ende der Regierung Carls V. ſehr in Gefahr, ſein blühendes Gewerbe wieder zu verliehren. Als nemlich dieſer Kaiſer (1551) eine harte Verordnung gegen die Proteſtanten in den Niederlanden bekandt machte, als er ſogar mit der Einführung der Inquiſition drohete, ſo wurden die Antwerper dadurch in eine große Beſtürzung verſetzt, weil ſchon manches von ihren beſten Handelshäuſern die Gewölber ſchloß, und zur Entfernung Anſtalten machte. Die Königin Marie, Carls Schweſter, ſtellte aber als Oberſtatthalterin ihrem Bruder die ſchlimmen Folgen, welche die Intoleranz nach ſich ziehen würde, ſo lebhaft vor, daß er jene Verordnungen zum Vortheile der fremden Handelsleute milderte und abänderte. Den beiden Städten Antwerpen und Lübeck war Carl V. überhaupt beſonders günſtig, weil ſie ihm bey verſchiedenen Gelegenheiten mit Geld ausgeholfen hatten. Zu Antwerpen kaufte ſich die Hanſa (1563) ein Haus mit aller Befreyung von Acciſe, Steuer, Schatzung und andern Abgaben, ſelbſt mit der Gerichtbarkeit, peinliche Fälle ausgenommen. Dieſes Haus, das öſteriſche genennt, baute ſie ſo prächtig aus, daß ſie auf dieſen Bau *ſechzigtauſend Carolinen* verwendete. Dafür wurde es aber auch ein großer, ſehr geſchmackvoll ausgezierter Pallaſt. Philipp II. beſtätigte (1567) den Hanſeatern ihre Handelsfreyheiten in Brabant, und den Beſitz des öſterlingiſchen Hauſes zu Antwerpen. Die Antwerpner führten damals mit engliſchen und andern fremden Gütern einen Handel, der ſich nicht nur bis nach Italien, ſondern ſelbſt bis nach Alexandrien, Cypern und Tripolis erſtreckte. Faſt überall verdrängten ſie die italieniſchen, engliſchen und deutſchen Kaufleute. Ihr großes Vermögen ſetzte ſie in den Stand, Spanien und die beiden Indien auf langen Credit mit Waaren zu verſehen, und ſie verſorgten jetzt auch Deutſchland und das Oſtland mit ſolchen Gütern, die man ſonſt nur aus Frankreich zu erhalten pflegte. Keine andre europäiſche Nation aber führte ſo viele Waaren nach Antwerpen, als die Engländer. Man rechnete überhaupt auf 8 bis 900 Schiffe, die an einem Markttage nach Antwerpen kamen, und man fand in den Rechnungen der Fiſchhändler zuweilen an einem Tage 75000 friſche Mayen oder Schellfiſche verkauft und ausgeführt. Alle Gattungen von Weinen und von Leckerbiſſen traf man zu Antwerpen im Ueberfluſſe an. Durch ein ſo lebhaftes Gewerbe wuchs die Volksmenge ſo ſehr, daß Antwerpen um 1560 auf 200,000 Einwohner, Bürger und Ausländer, und auf 12000 Häuſer zählte. Kurz, Antwerpen war, nach dem Zeugniſſe der vornehmſten Geſchichtſchreiber jener Zeit, eine der vornehmſten Städte in Europa, das Haupt aller Handelsſtädte in der Welt, das allgemeine Magazin von Europa, die reichſte Stadt auf dem Erdboden. Es gab hier Kaufleute, die über 200,000 Kronen im Vermögen beſaßen; es gab hier zwey Kaufleute, die zuſammen auf 60 Tonnen Goldes ausſtehen-

ſtehende Schulden hatten, und dabey waren die Summen, die ſie von Philipp II. zu fordern hatten, und die noch weit mehr betrugen, noch nicht einmal gerechnet. Ihre jährlichen Geſchäffte betrugen 12 Millionen Kronen, oder 500 Millionen an Silber, ohne die Wechſelgeſchäffte, die, wie man ſagte, ſich gar nicht durch Zahlen ausdrücken ließen. Ein einziger Banquier zahlte einmal auf Einem Zug 700,000 Goldkronen baar aus, den Monat hernach noch eine Million; drey Monate ſpäter noch drey Millionen, und zuletzt noch 700,000 Goldkronen. Es gab zu Antwerpen von allen Gattungen von Künſten und Profeſſionen geſchickte Leute und gute Arbeiter, die aber noch nicht hinlänglich waren, um alle Beſtellungen zu befriedigen, und die ihre Arbeiten immer eher verkauft hatten, als ſie fertig waren. Außer den franzöſiſchen Kaufleuten, die in großer Anzahl nach Antwerpen kamen, hielten ſich von den ſechs Landsmannſchaften, die ihre beſtändigen Niederlagen hier errichtet hatten, nemlich von den Hochdeutſchen, Dänen (die Hanſeater mit eingegriffen), Italienern, Spaniern, Engländern und Portugieſen, über tauſend Handelsleute, Negocianten und Agenten hier auf. Es hatten ſich nur allein dreyhundert ſpaniſche Familien, die zu den reichſten und angeſehenſten gehörten, zu Antwerpen niedergelaſſen c).

10. Dieſer Wohlſtand der Stadt Antwerpen daurete bis zu der Zeit, da Philipps II. intolerante Denkart ſo ſchrecklich zu wirken anfing. Im Jahr 1576 erfuhr Antwerpen das grauſame Schickſal, daß es von der eignen ſpaniſchen Beſatzung ſeines Caſtells überfallen und abſcheulich gemißhandelt wurde. Es brennten, nebſt dem prächtigen Rathhauſe, auf 800 Häuſer ab; 7000 angeſeſſene Bürger wurden ermordet, und die Plünderung durch die ganze Stadt daurete drey Tage lang fort. Man ſchätzte den Werth des verbrennten und geraubten Gutes auf 8 Millionen Piſtolen. Man berechnete nur allein das Geld auf vierzig Tonnen Goldes, oder zwey Millionen Kronen. In einigen Wittwenhäuſern fanden ſich allein auf 90000 Gulden. Die Soldaten hatten eine ſolche Menge Geld, daß ſie die vollen Geldſäcke auf den Tiſch ſtellten, und den ganzen Tag immer fortſpielten, ſo daß mancher Soldat in Einem Tage auf 10,000 Kronen verlohr. Von dieſen geraubten Reichthümern konnten ſie aber nicht viel aus der Stadt bringen, weil dieſe um die Zeit von Truppen der vereinigten Niederländer umringt war. Einige von denſelben kamen, um ihre Schätze hinauszubringen, auf den Einfall, ſich Rappiere, Dolche und Harniſche von reinem, gediegenen Golde machen, und ſie ſchwarz anſtreichen zu laſſen. Die Goldarbeiter, denen ſie dieſes anvertrauten, miſchten aber vieles Kupfer unter das Gold. Die Hanſeaten hatten ſich von der Plünderung mit 20,000 Thalern loskaufen müſſen. Dieſe Summe wollte nun die Hanſa ſchlechterdings nicht bezahlen; ſie verlangte vielmehr die Rückgabe der weggenommenen Waaren, und ſie brachte es dahin, daß ihr Philipp II. die brabantiſchen Handelsfreyheiten nicht nur beſtätigte und erweiterte, ſondern daß ſie auch, zur Verzögerung ihres bey der antwerpenſchen Plünderung erlittenen Schadens, auf zwanzig Jahre vom brabantiſchen Zolle befreyt wurde. Der Plünderung

Verfall des antwerpiſchen Handels.

c) Fiſcher, 364 — 381.

rung ungeachtet aber war der Ruf der Stadt Antwerpen 1582 noch ſo groß, daß ſich achtzehn türkiſche Kaufleute daſelbſt niederließen, um die levantiſchen Waaren durch Frankreich dahin zu ſchaffen, daß die gemeinen Einkünfte damals noch 1726000 Gulden betrugen. Allein drey Jahre ſpäter náherte ſich der antwerpiſche Handel ſeinem gänzlichen Verfalle. Eine dreyzehnmonatliche Sperrung deſſelben, während der Zeit, daß der Herzog von Parma die Stadt belagerte, brachte Antwerpen um ſeine Schifffahrt, und der Gewiſſenszwang, verbunden mit der deſpotiſchen Regierung und der Furcht vor den Ausſchweifungen der Garniſon, bewirkte, daß vollends die meiſten Kaufleute und Manufacturiſten, zehntauſend an der Zahl, davonzogen, und ſich vorzüglich zu Amſterdam niederließen. Die Holländer und Seeländer legten, nachdem ſie der ſpaniſchen Oberherrſchaft völlig entſagt hatten, an der Schelde Zölle an; auch bauten ſie, um dieſen Strom geſperrt zu halten, an den Ufern deſſelben einige Schanzen. Da nun die Spanier es verſäumten, der Stadt Antwerpen die Schelde wieder freyzumachen, ſo mußte ſie auf den ehemaligen großen Seehandel ganz Verzicht leiſten, und es blieb ihr weiter nichts als der Landhandel noch übrig b).

Verfall des niederländiſchen Handels.

11. Antwerpen machte zwar den vornehmſten, aber nicht den einzigen Handelsort in den Niederlanden aus. Die Niederländer waren überhaupt eine lange Zeit hindurch diejenigen, welche den ſtärkſten und ausgebreitetſten Handel führten. Sie beſaßen die geſchickteſten Künſtler und Profeſſioniſten; dieſes bewieſen ihre vortrefflichen Tücher, ihre bewundernswürdig ſchönen Tapeten, ihre herrliche Leinewand, und viele andre koſtbare Waaren, die ſie nicht blos nach europäiſchen Ländern, ſondern ſelbſt nach Africa, und auf ſpaniſchen und portugieſiſchen Schiffen bis nach Oſt- und Weſtindien führten. Manchmal ließen ſie zwar nach den gedachten Erdtheilen auch eigene Schiffe abgehen; dieſe mußten ſich aber zu Liſſabon oder zu Cadix mit ſpaniſchen oder portugieſiſchen Flotten vereinigen, und die Flagge derſelben aufſtecken. Die Niederländer waren auch in der Erfindung und Verbeſſerung mechaniſcher Inſtrumente ſehr glücklich; ſie waren ſehr erfindungsreich, alle Geſchäffte auf eine ſchnellere und leichtere Art zu verrichten. Die Ausländer pflegten ſie daher mit Bewunderung nachzuahmen. So ſollen die Engländer die Weberey und Färberey von ihnen gelernt haben. Eben dieſe Engländer wurden in der Folge die furchtbarſten Handlungsnebenbuhler der Niederländer. Die über das zunehmende Gewerbe derſelben eiferſüchtige Stadt Antwerpen bewog zwar die Generalſtatthalterin, die Herzogin Margrethe von Parma, ein Verbot ergehen zu laſſen, daß durchaus keine Materialien zum Behuf der engliſchen Fabriken ausgeführt werden ſollten; auch nahm man die Peſt zum Vorwande, die Einfuhre der engliſchen Wollenwaaren zu unterſagen, und die Adventurer mußten deswegen ihren Stapel verlegen. Allein England und die Niederlande konnten nicht lange ohne Handlungsverbindung bleiben, und Philipp II. hob daher vermöge eines zu Brügge geſchloſſenen Vergleichs alle den engliſchen Handel betreffende Verbote wieder auf. Seit der Zeit nahm der engliſche Activhandel nach den Nieder-

b) Fiſcher, 381—397. imgl. 474.

derlanden ſo zu, daß 1565 in drey Monaten 100,000 Ballen Tuch nur allein nach Antwerpen geſchafft wurden, und daß dieſer Handel ſich jährlich auf zwölf Millionen Ducaten belief, worunter allein fünf Millionen für Tücher und Zeuge begriffen waren. Die Menge derſelben war noch zwey Jahre vor der Eroberung Antwerpens ſo groß, daß die engliſchen Waaren von allen, die ſich in dieſer Stadt niedergelegt befanden, vier Fünftel ausmachten. Dieſer herrliche Handel wurde aber durch die darauf folgenden niederländiſchen Unruhen mächtig geſtört. Gleich anfangs zogen über 120,000 proteſtantiſche Familien nebſt Waaren und Geld aus dem Lande. Sie brachten ihre Reichthümer und ihren Fleiß nach Cleve, Jülich und Berg, nach Emden, nach Aachen, Hamburg, Nürnberg, Hanau [e]), nach der Mark Brandenburg, nach Pommern, ja nach Liefland, Eſthland, nach Schweden, Frankreich und England. Das letztere Land bekam vornehmlich durch die niederländiſchen Flüchtlinge viele Manufacturiſten in Seide, Wolle und Linnen, die ganze verfallene Städte und Dörfer wieder aufbaueten, und die Engländer die ſchönſten wollenen Zeuge und die feinſte Leinewand verfertigen lehrten. So verſcheuchte ſpaniſcher Deſpotiſmus den blühenden Handel der Niederlande. Unter den deutſchen Städten wählten die flüchtigen Niederländer vorzüglich Hamburg zu ihrem Aufenthalte, weil man ihr Gewerbe daſelbſt am wenigſten einſchränkte [f]). Nach Hamburg verlegten auch die Adventurer den Stapel ihrer Tücher und Zeuge und ihrer übrigen Waaren, und ſie ſchickten (1569) auf einmal achtzehn Schiffe dahin. Dagegen führte Lübeck auf dem Reichstage von 1582 laute Klage, daß durch die Unruhen in den Niederlanden, und durch die vielen Zölle und Abgaben, wodurch der Handel dahin erſchwert würde, das Gewerbe ihrer Bürger ſehr in Abnahme gekommen wäre [g]).

Die Hanſeſtädte verliehren ihren Handel auf der Weſtſee.

12. Philipp II. ſchloß die Niederländer von dem indiſchen Seehandel aus, um ſie durch die Entziehung der Mittel, zum Reichthum zu gelangen, deſto eher in der Unterwürfigkeit zu erhalten [h]). Dieſe Ausſchließung brachte aber gerade die entgegengeſetzte Wirkung hervor. Sie forderte die Holländer und Seeländer auf, einen Weg nach Indien aufzuſuchen, den ihnen die Spanier nicht ſperren konnten, und dieſes gelang ihnen endlich auch. Dieſe Holländer und Seeländer hatten aber ſchon längſt nach dem Oſtlande einen Activhandel getrieben, der den hanſeatiſchen Contoren zu Bergen und Brügge zum Nachtheil gereichte, und daher die Eiferſucht der Hanſa rege machte. Dieſe Eiferſucht brach zuletzt in feindſelige Begegnungen aus, die auf einige Zeit hindurch alle Verbindung ſtörten. Da jedoch die Holländer nicht allein von Carln V. unterſtützt wurden, ſondern auch die Gunſt der nordiſchen Könige, imgleichen der Ruſſen, ſich zu verſchaffen wußten,

 ſo

e) Ein Graf von Hanau baute für dieſe Flüchtlinge die Neuſtadt. Johann Nicolaus Schmidt brachte die Weberey und Schönfärberey zuerſt nach Gera, und Chriſtoph Nöth lehrte die Meininger das Barchentweben. Fiſcher, 475.

f) Fiſcher, 452 — 455.

g) Fiſcher, 467. 472.

h) Fiſcher, 264.

ſo war die Hanſa zuletzt zu ſchwach, ihnen hinlänglichen Widerſtand zu thun, und dieſer öſteriſche Seehandel wurde für die Holländer die erſte Grundlage ihrer nachmaligen Handelsüberlegenheit, die durch den oſtindiſchen Handel, zum unerſetzlichen Nachtheile der Hanſa, völlig befeſtigt wurde. Amſterdam, das ſchon vor der Empörung der Niederländer nach Antwerpen die vornehmſte Handelsſtadt in Holland vorſtellte, ſchickte, nebſt andern holländiſchen Städten, Schiffe nach Liſſabon, die ihre Waaren dahin brachten, und dafür mit großem Vortheile indiſche Koſtbarkeiten eintauſchten. Seit den Unruhen, und beſonders ſeit Antwerpens Einſchließung, wuchs das Gewerbe der Stadt Amſterdam immer ſtärker. Holland wurde jetzt ein Zufluchtsort für diejenigen, welche Religionsverfolgungen nicht nur in den übrigen Niederlanden, ſondern auch in Frankreich und Deutſchland, aus ihrem Vaterlande vertrieben. Seine Bevölkerung wuchs daher außerordentlich. Um die ungeheuren Koſten, die der Krieg mit dem mächtigſten Monarchen in Europa erforderte, zu beſtreiten, legten ſich die Holländer mit dem lebhafteſten Eifer auf den einträglichen Fiſchfang, und ſie bemächtigten ſich beynahe des ganzen europäiſchen Fiſchhandels. Schon liefen zu Amſterdam an manchem Tage mehr Schiffe ein, als das ganze Jahr Tage zählte. Ihre Freybeuter und Auslieger fügten aber den Nachbarn, und beſonders auch den Deutſchen, vielen Schaden zu. Sie fuhren auf der Ems und auf dem Rheine bis nach Cölln und Andernach, und übten an den deutſchen Seefahrern und Schiffern ihren Muthwillen aus. Sodenn drückten die Holländer die fremden Schiffer durch mancherley neue oder erhöhete Abgaben. Hierüber wurde auf dem Reichstage von 1582 gar ſehr geklagt [i]). Die Reichsſtände wagten es aber nicht, gegen die Holländer ernſtliche Anſtalten zu machen, weil ſie durch dieſelben den Handel gar zu ſehr zu ſtören befürchteten. Die niederländiſchen Städte ſetzten auch ihre Verbindung mit der Hanſa noch immer fort. Wenigſtens gaben ſie auf dem lübeckſchen Hanſetage von 1591 die Verſicherung, daß ſie, des ſchweren Bürgerkriegs und ihrer mißlichen Umſtände ungeachtet, bey der hanſiſchen Verbindung unverrückt bleiben wollten. Auf eben dieſem Hanſetage aber beſchwerte man ſich über die Holländer und Seeländer, daß ſie die Waaren mit ungewöhnlichen Licenten belegten. Man wollte zwar anfangs Repreſſalien gegen ſie brauchen; man hielt es endlich aber doch für rathſamer, mit dieſen äußerſten Mitteln noch einzuhalten. Die Schifffahrt und der Handel der Holländer und Seeländer wurde aber auch immer furchtbarer [k]). Vornehmlich geſchah dies ſeit der Zeit, da die Holländer um das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Oſtindien ſchifften, und von da eine Menge koſtbarer Waaren herholten, die ihnen andre Länder, und beſonders die nördlichen, begierig abnahmen. Auf dieſe Art gelang es den Holländern, die Hanſeſtädte von der Theilnahme an dem Handel auf der Weſtſee immer ſtärker auszuſchließen [l]).

Hanſeatiſcher Handel nach Spanien, Portugal, Italien.

13. Die Hanſeſtädte ſetzten jedoch dieſe Theilnahme noch einige Zeit hindurch fort. Philipp II. beſtätigte ihnen nicht nur ihre Handelsprivilegien in Portugal,

i) Fiſcher, 515. fgg.

k) Fiſcher, 526.

l) Fiſcher — 549. imgl. 228. fg.

tugal, ſondern ertheilte ihnen auch die Erlaubniß, ihr erkauftes Gewürze entweder gleich zollfrey zu Schiffe zu bringen, oder in ihren eignen Vorrathshäuſern aufzubewahren. Die Handelsſtädte fingen nunmehr an, den Handel nach Spanien mit größerm Eifer zu betreiben. Hiezu war ihnen aber das gute Vernehmen mit England nöthig. Hamburg ſchickte daher (1585) im Namen der übrigen Hanſeſtädte eine Geſandtſchaft nach England, und ließ um die Erlaubniß anſuchen, durch den Kanal nach Spanien und Portugal fahren zu dürfen. Eliſabeth, die ſich damals mit den vereinigten Niederlanden gegen Spanien vereinigt hatte, erklärte, daß ſie ihre Schifffahrt dahin nicht hindern, und ſie vielmehr auf alle Weiſe unterſtützen würde; nur möchten ſie den Spaniern und Portugieſen weder Waffen noch Getreide zuführen. Dieſe Erlaubniß benutzten nun die wendiſchen Seeſtädte, vornehmlich Lübeck, Wismar und Stralſund, zu ihrem Vortheil, indem ſie den Spaniern ihre Waaren auf ihren eignen Schiffen zuführten. Ganz vorzüglich aber benutzte ſie die Stadt Hamburg, beſonders ſeit der Zeit, da die niederländiſchen Flüchtlinge ſich bey ihr niedergelaſſen hatten. Der Seehandel nach Spanien und Portugal wurde jetzt immer größer. Dabey fanden aber die Hanſeſtädte die Einſchränkung, daß ſie den Spaniern keine Waffen und kein Getreide zuführen ſollten, gar zu drückend. Sie glaubten vermöge des Völkerrechts, deſſen Grundſätze Eliſabeth ſelbſt bey andern Gelegenheiten anerkannt hatte, auf eine ganz uneingeſchränkte Schifffahrt nach der Weſtſee Anſpruch machen zu dürfen, und ſie ließen der Königin Eliſabeth deswegen Vorſtellungen thun. Dieſe nahm jedoch die Vorſtellungen der Hanſeſtädte ſo übel auf, daß ſie denen, die der gemachten Einſchränkung zuwiderhandeln würden, mit Wegnahme der Waaren, ja ſogar mit Lebensſtrafe, drohete. In der That wurde auch von den engliſchen Freybeutern (1589) eine hanſiſche Flotte von ſechzig Schiffen, die Getreide nach Liſſabon bringen wollten, weggenommen. Sie gaben zwar die Schiffe wieder her; die Fracht behielten ſie aber. Vergeblich klagten die Hanſeſtädte über gewaltthätige Verletzung des Bürgerrechts, über Kränkung der Handelsfreyheiten und Uebertretung geſchloſſener Verträge; vergeblich droheten ſie, daß Kaiſer und Reich ihnen Recht verſchaffen ſollten. England rechtfertigte ſein Verfahren durch eine lateiniſche Druckſchrift. Die Hanſa ließ durch den Secretär ihres Contors zu Antwerpen eine gleichfalls lateiniſche Antwort aufſetzen, in der ſie alle Mächte aufforderte, dem König von Spanien gegen die Königin von England Beyſtand zu leiſten. Zur Belohnung ihres Eifers ſchickte Philipp eine prächtige Geſandtſchaft nach Bremen, die den Antrag that, daß man, weil die Engländer und Niederländer nicht nur ihm, ſondern auch den Hanſeſtädten großen Schaden zufügten, die Freyheit der Handlung mit vereinigten Kräften aufrecht zu erhalten ſich bemühen ſollte. Man traute jedoch, des eifrigen Proteſtantiſmus wegen, den Anträgen der Spanier nicht, und durch alle Berathſchlagungen und Zuſammenkünfte, die man dieſes Punctes wegen hielt, wurde doch kein ordentlicher Schluß befördert [m]). Einige Jahre hernach, als die Hanſeſtädte die ihnen von den Spaniern angebotene Gelegenheit zur Ausbreitung ihres Handels nach der Weſtſee verſäumten, benutzten

ſie

m) Fiſcher, 587 — 596.

ſie eine andre, die ſie zu einem Gewerbe nach Italien bekamen. Es herrſchte in den Jahren 1590 und 1591 zu Rom ein großer Getreidemangel. Dies benutzten die Hanſeſtädte, um im Herbſte 1590 eine mit Getreide beladene Flotte nach dem Freyhafen Livorno zu ſchicken, welches ſeitdem alle Jahre geſchah. Die Bremer lieferten, außer dem Getreide, auch Bier und Lachſe, die zu Rom und zu Florenz viele Abnehmer fanden. Der Pabſt hatte über die Nachricht, daß dreyßig deutſche Getreideſchiffe angekommen wären, eine ſolche Freude, daß er dem Boten, der es ihm meldete, tauſend Ducaten ſchenkte. Die Hanſeſtädter befanden ſich bey dieſem Handel auch ſehr wohl, und ſie brachten eine große Menge baares Geld mit nach Hauſe. Es waren auch um dieſe Zeit manche Hanſeſtädter, und vornehmlich die Hamburger, gewohnt, jährlich eine Fahrt nach Venedig zu thun, die ihnen ſehr vortheilhaft war. Sie gingen auch nach Florenz, Genua und Meſſina, und tauſchten für ihr Getreide Seide ein. Bald wurden ſie aber auch hier von den Holländern, die ſchwediſches Getreide nach Italien führten, verdrängt [n]). Indeſſen befanden ſich zu Venedig doch noch viele deutſche Kaufleute; es wurde auch, wie es ſcheint, von den Deutſchen nach Lucca ein beträchtlicher Handel getrieben. Doch waren dieſe Deutſchen eigentlich keine Hanſeaten oder Bewohner der deutſchen Seeſtädte, ſondern vielmehr Kaufleute aus oberdeutſchen Städten [o]).

Die Hanſa fühlt die Annäherung ihres Endes.

14. So wurde alſo der ehemals ſo ausgebreitete und ſo mächtige Handel der Hanſa faſt überall eingeſchränkt, oder gar vernichtet, und die *Mitglieder* derſelben fühlten es immer ſtärker, wie wenig *ihnen die Fortſetzung* dieſer Verbindung Vortheil brachte. An dem Verfalle des hanſeatiſchen Handels hatte aber nicht allein geänderter Gang der Handlung, ſondern auch Religionshaß großen Antheil. Auf der einen Seite unterdrückten die Jeſuiten alle guten Geſinnungen der catholiſchen Städte gegen die übrigen Hanſeſtädte, welche den neuen Glauben angenommen hatten, und auf der andern erregten dummeifrige proteſtantiſche Theologen zwiſchen reformirten und lutherſchen Hanſegenoſſen eine Uneinigkeit, welche dem gemeinſchaftlichen Gewerbe großen Eintrag that. So ging in den Hanſeſtädten Lübeck, Hamburg, Wismar, Lüneburg und andern mehr, der Religionseifer ſo weit, daß ſie 1555 ihren Bürgern ſogar die Beherbergung der reiſenden Reformirten unterſagten. Wie konnte da zwiſchen den deutſchen und den niederländiſchen Hanſeſtädten die ehemalige Verbindung fortdauren? Doch in Deutſchland ſelbſt hatten ſich ſchon verſchiedene Städte, als Salzwedel und Kiel, von der Verbindung mit der Hanſa losgeſagt, oder ſie waren von derſelben ausgeſtoßen worden, weil ſie den hanſiſchen Verordnungen und Schlüſſen nicht gehörig Folge geleiſtet hatten. Andre, wie z. B. Göttingen (1558), entſagten aber der Hanſa, weil man ſie in der Noth verlaſſen, weil man ohne ihr Vorwiſſen viele Verordnungen gemacht hatte. Dennoch wurde in eben dem Jahre das Vereinigungsbündniß erneuert. Es nennten ſich damals Lübeck, Cölln, Braunſchweig und Danzig Haupt- und Quartierſtädte. Zum lübeckſchen Quartier gehörten Bremen, Hamburg, Roſtock, Stralſund, Wismar, Lüneburg, Stettin, Greifswalde, Anklam, Colberg, Stade, Uelzen, Buxtehude, Stargard, Golnow, Rügenwalde, Stolpe;

zu

n) Fiſcher, 596 — 598.

o) Fiſcher, 601.

zu dem cöllniſchen Quartier: Dortmund, Münſter, Nimwegen, Deventer, Zütphen, Zwoll, Harderwyk, Osnabrück, Minden, Gröningen, Weſel, Soeſt, Duisburg, Elburg, Emmerich, Arnheim, Campen, Stavern, Hervord, Paderborn, Lemgo, Rüremonde, Bolsward, Venloo, Coesfeld, Lippe, Hanau, Warburg, Bielefeld; zum überheidſchen und braunſchweigſchen Quartier: Magdeburg, Göttingen, Hildesheim, Goßlar, Einbeck, Hannover, Hameln; zum preußiſchen Quartier: Thorn, Elbingen, Königsberg, Riga, Dörpt, Reval, Braunsberg. Es waren alſo noch damals vier und ſechzig Hanſeſtädte beyſammen. Als den Grund ihrer Verbindung erklärten ſie: 1) die Erhaltung ihrer in andern Ländern erworbenen Handelsprivilegien; 2) die Beſchützung der zu ihrer Verbindung gehörenden Kaufleute, und 3) die Aufrechthaltung des gemeinen Landfriedens in Deutſchland. In Rückſicht auf die letzte Pflicht hatten ſie, wie ſie ſagten, den Namen der Hanſa [p]) (Geſellſchaft) des heil. römiſchen Reichs bekommen. Weil ſie, wie ſie noch hinzuſetzten, die Erfüllung dieſer chriſtlichen Pflicht ſeit einigen Jahren unterlaſſen hätten, ſo hätte man ihren Bürgern und Kaufleuten jene Freyheiten theils abgeſprochen, theils ſo ſtreitig gemacht, daß ſie ſich ihrer jetzt nur noch wenig zu erfreuen hätten. Die vornehmſten Artikel des erneuerten Bündniſſes lauteten nun folgendermaaßen. 1) Jedermann ſollte dem Kaiſer und Reiche, ſo wie ſeiner Obrigkeit, den ſchuldigen Gehorſam erweiſen. Wer 2) von den Hanſetagen ohne rechtmäßige Urſache wegbleibt, der verfällt in eine willkührliche Strafe. Entſtehen 3) Streitigkeiten unter den Hanſegenoſſen, ſo ſollen dieſe nicht vor fremde Gerichte und Obrigkeiten gebracht, ſondern von den benachbarten Städten beygelegt, und wenn dieſe die Entſcheidung nicht geben konnten, auf dem nächſten Hanſetage erörtert werden; 4) wird die Verbindung auf zehn Jahre hinaus geſchloſſen, und ſie behält, in dem Falle, daß nach Ablauf dieſer Zeit kein neuer Vertrag geſchloſſen wird, ihre Fortdauer. u. ſ. w. [q])

15. Ungeachtet aber der Erneuerung des hanſeatiſchen Bündniſſes, ereigneten ſich zwiſchen den Mitgliedern derſelben doch bald Händel, welche die Eintracht unterbrachen. So veruneinigten ſich die Städte Bremen und Roſtock mit der Hanſa. Bey der erſtern waren einige unruhige Theologen ſchuld. Man jagte ſie (1562) fort. Aus Rache gaben ſie nun den Magiſtrat und die Bürgerſchaft für Wiedertäufer, für Ketzer aus, und ſie brachten es durch ihr Geſchrey dahin, daß die benachbarten Städte nicht mehr mit ihr Handlung treiben wollten. Doch die Uneinigkeit in Bremen ſelbſt ging ſo weit, daß drey Bürgermeiſter mit dem größten Theile des Raths ſich heimlich aus der Stadt entfernten, und mit dem zurückgebliebenen Bürgermeiſter, ſo wie mit den übrigen Rathsperſonen, keine Gemeinſchaft mehr haben wollten. Da nun dieſe Unruhen lange nicht geſtillt werden konnten, ſo bewirkte dieſes, den Geſetzen der hanſiſchen Verbindung zufolge, die Ausſchließung der Stadt. Dies wär den parteyiſchen und vielleicht eiferſüchtigen

Die Hanſa trennt ſich.

p) Die verſchiedenen Meinungen über den Urſprung des Namens Hanſa findet man in Willebrandts hanſiſcher Chronik, in der Vorbereitung, S. 3. fgg.

q) Fiſcher, 6 — 14.

tigen Nachbarn noch nicht genug. Sie arbeiteten an dem Untergange einer Stadt, die ſie für einen ſacramentireriſchen Ort ausgaben, und ſie ſperrten ihr daher alle Zufuhre. Roſtock gerieth wegen innerlicher Streitigkeiten, welche die ſchlechte Verwaltung der gemeinen Einkünfte zwiſchen dem Rath und der Bürgerſchaft veranlaßte, in die Gewalt der Herzoge von Meklenburg. Die ehemals ſo blühende Handelsſtadt, die zugleich von der Peſt entvölkert wurde, verlohr dadurch ihren Wohlſtand ſo ſehr, daß ſie ihn niemals wieder erlangen konnte. Da wurde die Stadt von der Hanſa ausgeſchloſſen. Solcher Städte, die aus Unvermögen die Verbindung nicht mehr fortſetzen konnten, gab es aber noch mehr, und die beiden Quartierſtädte Cölln und Braunſchweig bekamen daher (1572) von der Hanſa den Auftrag, mit den unvermögenden Städten in ihren Quartieren, die dem Bündniſſe entſagen wollten, in Unterhandlungen zu treten, um die eigentlichen Geſinnungen derſelben zu erfahren. Im Jahr 1576 wurde endlich die Stadt Bremen wieder unter die Mitglieder der Hanſa aufgenommen. Man berathſchlagte ſich damals über die Erneuerung der alten Vereinigung; allein die Stadt Cölln und ihr Quartier erklärten, daß ſie, des niederländiſchen Kriegs wegen, an einer neuen Vereinigung keinen Antheil nehmen könnten. Auf dem drey Jahre hernach ausgeſchriebenen Hanſetage ſtellten ſich die Deputirten theils ſehr ſpät, theils gar nicht ein. Aus den weſtphäliſchen und ſächſiſchen Quartieren erſchienen blos Cölln und Braunſchweig, und aus Pommern nur Stralſund. Auf dieſem Hanſetage wurde übrigens der von einem lübeckſchen Bürgermeiſter herrührende Entwurf des neuen Hanſabündniſſes genehmigt. Cölln machte zwar die Einwendung, daß es ohne Einwilligung der übrigen Städte ſeines Quartiers ſich auf keine neue Form des Vereins einlaſſen könnte; man berief ſich aber auf die Stimmenmehrheit. Dagegen billigte man die Erinnerungen der Stadt Bremen, daß der neue Entwurf in Religionsſachen keine Verbindlichkeit nach ſich ziehen ſollte. Manche Städte klagten in dieſer Verſammlung, daß ſie zuviel Geſchoß geben müßten. Da wurde z. B. der Stadt Braunſchweig aufgetragen, ſich mit den Städten ihres Quartiers auf ein gewiſſes Jahrgeld zu vergleichen. Dieſe Klagen wurden aber bey dem zunehmenden Verfall der Hanſa immer häufiger. Auf dem Hanſetage im Jahre 1582 überlegte man daher, ob man nicht die Verbindung mehr einziehen, und die Anzahl der Mitglieder vermindern ſollte. Man hielt jedoch endlich für rathſam, keine Einziehung vorzunehmen, ſondern ſich vielmehr wegen einer Verminderung des Anſchlags zu vergleichen. Da die Einigkeit unter den Hanſeſtädten immer mehr verſchwand, ſo wurde es die Stadt Lübeck überdrüſſig, das Directorium der Hanſa länger zu führen. Sie erklärte daher auf einem zweyten Hanſetage, der im gedachten Jahre gehalten wurde, daß ſie zwar das Directorium, von dem man ſie ihres öftern Anſuchens ungeachtet, nicht entlaſſen wollte, noch einige Zeit hindurch übernehmen würde, daß ſie jedoch die Hoffnung hätte, die Hanſeſtädte würden künftig einer beſſern Eintracht und eines größern Gehorſams ſich befleißigen. Ihre Hoffnung wurde aber getäuſcht. Stade, welche im Jahr 1587 die Adventurer ohne Vorwiſſen der Hanſa bey ſich aufgenommen hatte, gerieth darüber mit Hamburg in große Streitigkeiten, und ſowol Hamburg als Lübeck zankten ſich mit

Lüneburg wegen des Zolles zu Eislingen. Die hanſiſchen Beyträge blieben auch immer ſtärker aus. Man ſah ſich deswegen auf einem allgemeinen Hanſetage, der 1591 gehalten wurde, genöthigt, den einzelnen Gliedern die Erklärung abzufordern, ob ſie ferner hanſiſch bleiben, und die gemeinen Beſchwerden mittragen wollten? Cölln verſtand ſich ohne weitere Bedingungen dazu; aber Bremen verlangte, daß noch zwanzig andre Städte mit Cölln ſich vereinigen ſollten, und fügte die bedenkliche Aeußerung hinzu, „daß man, weil man an der Verbindung doch einmal Antheil genommen hätte, der Nachkommenſchaft wegen vollends mit ausbaden helfen wollte.„ Auch die niederländiſchen Städte erklärten, daß ſie des ſchweren Kriegs und ihrer jetzigen mißlichen Umſtände ungeachtet nicht geſonnen wären, von der Hanſa ſich abzuſondern. Stade hingegen weigerte ſich den bewilligten vierzigfachen Geſchoß zu entrichten. Seit der Zeit wurden die allgemeinen Hanſetage immer ſeltener. In den Jahren 1595 und 1597 hielten blos die ſechs wendiſchen Städte zu Lübeck Zuſammenkünfte. Im folgenden Jahre erſchienen blos von Cölln, Hamburg, Lüneburg, Bremen, Roſtock, Stralſund, Wismar, Braunſchweig, Stettin, Münſter, Osnabrück und Weſel Abgeordnete. Bald darauf wurde noch ein Hanſetag gehalten, der die Erneuerung der Verbindung zur Abſicht hatte. Einige Deputirte unterſchrieben nun zwar von neuem; andre wollten es aber vorher an ihre Obern berichten. Stade wurde um eben dieſe Zeit von der Hanſa ausgeſchloſſen, weil es nicht nur die Adventurer aufgenommen, ſondern auch den bewilligten Geſchoß zu entrichten ſich geweigert hatte r). So näherte ſich die Hanſa ihrem gänzlichen Verfalle immer mehr. Es entzogen ſich immer mehr Städte der Verbindung mit der Hanſa, die ihnen Geld koſtete, ohne ihnen Vortheil zu bringen. Der dreyßigjährige Krieg, der das Gewerbe ſo vieler deutſchen Städte gewaltig ſtörte, machte das Unvermögen, die hanſiſchen Beyträge zu entrichten, noch größer. Dennoch rechnete Ferdinand II, oder vielmehr Waldſtein, auf die Ausführung eines großen Plans, wobey ihm die ihrem Einſchlafen nahe Hanſa beförderlich ſeyn ſollte. Waldſtein, der nach der Herrſchaft im Sunde ſtrebte, wünſchte (1628) eine Flotte zu haben, um ſowol den Krieg auf die däniſchen Inſeln zu verſetzen, als den Holländern, den Feinden der Krone Spanien, den Sund und die Belte zu ſperren. Zu dieſer Flotte ſollten nun die Hanſeſtädte ihre Schiffe hergeben, und den Städten Lübeck, Hamburg, Roſtock, Wismar, Stralſund und Lüneburg wurde dafür ein ausſchließlicher Handel nach Spanien verſprochen. Sie allein ſollten das Recht haben, Deutſchland mit ſpaniſchen Waaren zu verſehen. Man veranſtaltete eine Zuſammenkunft der Hanſeſtädte, welcher im Namen des Kaiſers der Graf von Schwarzenberg beywohnte. Wie konnten es aber die Hanſeſtädte wagen, die Feindſchaft der Holländer und Engländer ſich zuzuziehen? Indeſſen neigten ſie ſich doch ſchon auf die kaiſerliche Seite, als Waldſtein ſelbſt, aus politiſchen Abſichten, die ſchon weit gediehenen Unterhandlungen wieder abbrach s). So wurde der Plan, die zerrüttete Macht der Seeſtädte wieder herzuſtellen, auf einmal wieder vereitelt, und nun näherte ſich die Hanſa ihrem völligen Untergange; denn

r) Fiſcher — 36.

s) Man vergl. Abſchn. IV, §. 6.

denn als zwey Jahre hernach (1630) wieder ein Hanſetag ausgeſchrieben wurde, ſo blieben faſt alle Deputirte aus, und die meiſten von denen, die ſich noch einge ſtellt hatten, bezeigten eine Abneigung, den Bund fortzuſetzen. Es erneuerten ihn daher nur die drey Städte Lübeck, Hamburg und Bremen [t]). Nun machte ſich zwar im osnabrückſchen Frieden [u]) die Krone Schweden verbindlich, den Hanſeſtädten die Handlungsfreyheit und Schifffahrt, wie ſie dieſelbe vor dem Kriege gehabt hätten, aufrecht zu erhalten; dies konnte aber den deutſchen Landſtädten, die ehedem Mitglieder der Hanſa geweſen waren, nicht mehr zum Vortheil gereichen.

Verfaſſung der Hanſa.

16. Dies war das Ende der Hanſa, einer Handelsgeſellſchaft, welche ehedem Macht und Anſehn in ſo ausgezeichnetem Grade vereinigte. Noch gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts ſchämten ſich auswärtige Mächte nicht, die Hanſa ihre Freundin und Bundesgenoſſin zu nennen. Dies geſchah unter andern in dem Vergleich, den der Erzherzog Maximilian von Oeſtreich als erwählter König von Polen (1587) mit den polniſchen Ständen ſchloß, imgleichen in dem Friedensvertrage zu Vervins, der 1598 zwiſchen Spanien und Frankreich errichtet wurde. Auch von den Königen von Frankreich Franz I, Heinrich II. und Heinrich III. würde die Hanſa in mehrern feyerlichen Staatsacten Freundin und Bundesgenoſſin genannt, und ſie genoß, gleich einem Staate, das Recht, Geſandtſchaften abzuſchicken und zu empfangen. Auf den deutſchen Reichs- und Deputationstagen wurde ſie als ein beſonderes Corpus zu den Berathſchlagungen gezogen. Die Hanſa betrachtete die Abgeordneten, welche die Städte zu ihren Verſammlungen ſchickten, und die in Bürgermeiſtern, Rathsherren und andern Stadtbeamten beſtanden, als förmliche Geſandte, die ſie nach der Anzeige ihrer Ankunft durch den Syndicus oder Secretarius bewillkommen ließ. Die Verſammlungen, die in dem großen gewölbten Saale des lübeckſchen Rathhauſes gehalten wurden, dauerten des Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr. Der gemeine Syndicus der Hanſa trug die Berathſchlagungspuncte vor. Die wichtigſten Dinge konnten die einzelnen Quartiere bis zur nächſten Berathſchlagung in Ueberlegung ziehen. Betraf die Sache eine anweſende Hanſeſtadt ſelbſt, ſo mußte der Abgeordnete derſelben indeſſen in die Hörkammer abtreten. Die Ausfertigungen geſchahen unter dem lübeckſchen Stadtſiegel, jedoch mit der Bemerkung, daß ſich alle gegenwärtig verſammleten Hanſeſtädte dazu bekennten. Ein Abgeordneter oder Stadtbote durfte den Hanſetag nicht eher verlaſſen, als bis ein andrer an ſeine Stelle gekommen war. Wer von den einberufenen Städten nicht erſchien, der mußte das erſtemal zwey, und das andremal drey Mark Strafe erlegen, und den Hanſeſchlüſſen dennoch Folge leiſten. Die Haltung eines Hanſetages hing von Lübeck und den übrigen wendiſchen Städten ab [v]). Beſchützer der Hanſa war der König

t) Willebrandt, S. 186, 293.

u) I. P. O. X, 16.

v) Doch wurde gewöhnlich alle drey Jahre um Pfingſten eine Zuſammenkunft gehalten. Willebrandt in der Vorb. S. 16.

König von Polen, der an die Stelle des Hochmeiſters des deutſchen Ordens getreten war. Die Appellationen von den Ausſprüchen der Kaufmannsräthe auf den ſämmtlichen Comtoren gingen an den Stadtrath zu Lübeck, und an denſelben mußten auch jährlich alle Rechnungen eingeſchickt werden. Seit 1591 überließ man aber das leztre Geſchäffte den Quartierſtädten. Die Materien, die für die Hanſeverſammlungen einen Gegenſtand abgeben ſollten, wurden von den ſechs wendiſchen Städten gewöhnlich vorläufig zur Berathſchlagung genommen [w]). Den Geiſt der Hanſa lernt man aber aus den Policeyverordnungen, welche die Verfaſſung und Handlung derſelben aufrecht erhalten ſollten, ganz vorzüglich kennen. So durfte kein Kaufmann, bey Verluſt ſeiner Privilegien und ſeiner Ehre, imgleichen des Vermögens und des Bürgerrechts, ſolche Reiſen unternehmen, welche den hanſiſchen Abſchieden zuwider waren. Böſe Schuldner und muthwillige Bankeruttierer wurden in keiner Hanſeſtadt geduldet. Ein Außerhanſe, das iſt, ein Menſch aus einem Lande, das nicht zum Gebiete der Hanſa gehörte, durfte in keine Gilde aufgenommen werden. Hatte er jedoch ſieben Jahre hindurch bey einem Hanſegenoſſen gedient, oder war er ſo lange in einer Hanſeſtadt Bürger geweſen, wenn er auch gleich weder Feuer noch Rauch gehalten hatte, ſo war er dennoch zum Aufenthalte auf den hanſiſchen Niederlagen berechtigt [x]). So durfte auch jeder aus Hanſedörfern gebürtige nicht zur Handlung zugelaſſen werden, wenn er nicht hanſiſcher Bürger oder Bürgersſohn war. Die Hanſa verbot ihren Beamten und Dienern übermäßigen Luxus in der Kleidung. Sie unterſagte zu verſchiedenen malen den grauſamen Muthwillen, den man mit ankommenden Handelsdienern und Kaufmannsburſchen zu treiben pflegte. Dieſer Muthwillen, oder dieſe ſogenannten Waſſerſpiele, beſtanden darin, daß der nackend ausgezogene Ankömmling ins Waſſer geworfen, und von ſeinen Cameraden, die ſich in einem Boote befanden, mit Ruthen ſo lange gepeitſcht wurde, als ſie ihn erreichen konnten. Doch dies war nur die gelindeſte Art von den muthwilligen Spielen, die mit dem neuen Kaufmannsburſchen vorgenommen wurde [y]). Von ihnen entſtand unſtreitig der Ausdruck: jemand hänſeln [z]). So wenig ſie aber dem menſchlichen Gefühle zur Ehre gereichten, ſo dienten ſie doch auf der andern Seite, eine gute Abſicht zu befördern. Sie bewirkte nemlich, daß Jünglinge, die kein Vermögen hatten, von den zärtlichen Söhnen reicher Kaufleute nicht ganz verdrängt wurden. In eben dieſer Rückſicht mußte (1584) die Hanſa der Kaufmannſchaft zu Bergen dieſe Spiele wieder erlauben [a]).

17. Wenn gleich die Hanſa ihr Ende erreicht hatte, ſo trieben doch noch manche Mitglieder derſelben, als die Seeſtädte Lübeck, Hamburg, Bremen und andre mehr, einen ſehr wichtigen Handel, und die oberdeutſchen Städte hatten durch den veränderten Gang der Handlung gewonnen. Bis um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts hatten die Venezianer die levantiſchen Waaren nach den Niederlanden und nach Deutſchland verſendet. Jezt wurden ſie aber daſelbſt von den Portugieſen verdrängt. Der König von Portugal ſchickte nemlich einen Agenten nach

Handel der oberdeutſchen Städte.

w) Fiſcher, 37 — 41.
x) Fiſcher, 41 — 44.
y) Fiſcher, 52. fgg.
z) Willebrandt in der Vorb. S. 4.
a) Willebrandt in der Vorb. S. 11. fgg.

nach Antwerpen, um mit den niederländiſchen und hochdeutſchen Kaufleuten, zur Beförderung des Abſatzes der oſtindiſchen Waaren, Verbindungen einzugehen. Er hoffte dadurch dem Gange der levantiſchen Waaren durch Oberdeutſchland Abbruch zu thun. Der erſte Kaufmann zu Antwerpen, der mit dem portugieſiſchen Agenten wegen Specereyen Geſchäffte machte, war ein gewiſſer Nicolaus Rechtergern. Dieſer ſchickte ſie hernach an ſeine Correſpondenten nach Oberdeutſchland, die in außerordentliches Erſtaunen geriethen, als ſie die Waaren, die ſie ſonſt von Venedig aus zu Lande erhalten hatten, von der See her bekamen. Kaum trauten ſie ihren Sinnen, und ſie hielten dieſe Waaren anfangs für verfälſcht. Bald lernten ſie aber die Vortheile des neuen Handelsweges ſehr gut einſehen. Die Fugger, die Welſer, die Hochſtetter traten mit dem portugieſiſchen Agenten in Verbindung, und man ließ ſie an der oſtindiſchen Schifffahrt förmlich Antheil nehmen, um den venezianiſchen Vertrieb der levantiſchen Waaren in Oberdeutſchland deſto eher zu vernichten. Carl V. verpfändete (1528) den Welſern die americaniſche Stadt Venezuela nebſt dem umliegenden Bezirk. Dieſe rüſteten in Spanien eine Flotte aus, deren Mannſchaft, um nur recht viel Gold und Silber zu ſammeln, unmenſchliche Grauſamkeiten ausübte, und ein ſchönes und volkreiches Land in eine Einöde verwandelte. Die Soldaten waren zwar Spanier, der Anführer aber ein Deutſcher. Durch allerley Ränke wurden aber die Welſer von den Spaniern genöthigt, ihnen das Land wieder abzutreten. Indeſſen fuhren die Deutſchen doch bis gegen das Ende des ſechzehnten Jahrhunderts fort, am oſt- und weſtindiſchen Handel großen Antheil zu nehmen. Die Augsburger nahmen unter andern den Portugieſen ſehr vielen Pfeffer ab. Die Ulſtetter zu Augsburg hielten zu Cairo und zu Alexandrien in Aegypten Factore. In Aleppo hielten ſich häufig Deutſche auf, die jedoch mit ihrem Handel ſelten bis nach Bagdad kamen. Auch zu Famagoſta auf der Inſel Cypern traf man Niederländer und Hochdeutſche an [b]). Die letztern trieben aber beſonders nach Frankreich einen Handel von großer Wichtigkeit, bey welchem ſie von den Königen Franz I, Heinrich II, und Franz II, denen ſie große Geldſummen vorgeſchoſſen hatten, ſehr begünſtigt wurden. Allmählig aber fingen die hochdeutſchen Kaufleute an es zu bereuen, daß ſie den Königen von Frankreich gar zu viel Vertrauen gewidmet hatten. Nur allein die Augsburger hatten über 700,000 Kronen zu fordern, und ſowol ſie, als die übrigen deutſchen Kaufleute, konnten, aller ſchriftlichen Erinnerungen ungeachtet, zu keiner Bezahlung gelangen. Auch eine beſondre Geſandtſchaft, die ſie (1559) deswegen nach Frankreich ſchickten, richtete nichts aus; doch erhielten ſie die ausgezeichnetſten Handelsprivilegien, dergleichen vornehmlich die Städte Straßburg, Augsburg, Nürnberg, Ulm und Frankfurt am Mayn auf den Meſſen zu Lyon genoſſen [c]). Da dieſe Städte, vornehmlich aber die vier letztern, die Drangſale des dreyßigjährigen Kriegs ſo lebhaft wie andre deutſche Städte erfuhren, ſo hatte dies auf ihren Handel und auf ihr Gewerbe den nachtheiligſten Einfluß, der zum Theil noch jetzt nicht ganz in Vergeſſenheit gebracht worden iſt [d]).

18.

b) Fiſcher, 245.
c) Fiſcher, 578. 581. fgg.
d) Man vergl. z. B. Pauls v. Stetten Geſch. der Reichsſtadt Augsburg, Th. II, S. 281.

Handel der Stadt Leipzig.

18. Von allen Städten in der Mitte von Deutſchland hat ſich aber keine leicht beſſer erholt, als Leipzig, ungeachtet es die traurigen Folgen des ſchrecklichen Kriegs gewiß im hohen Grade empfunden hat. Sein Magiſtrat und ſeine Landesherrſchaft bewieſen aber auch eine ganz ausgezeichnete Sorgfalt, die Handelsvorrechte dieſer Stadt zu erhalten, und alle Angriffe, die auf dieſelben geſchahen, zurückzuweiſen. Leztre fielen ziemlich häufig vor; denn ungeachtet die Privilegien der Stadt Leipzig auf Verlangen des Churfürſten Johann Georgs I. vom Kaiſer Ferdinand II. erſt 1620 beſtätigt worden waren, ſo wagte es doch vier Jahre hernach die Stadt Brehna, der leipziger Handlung Eintrag zu thun. Theils hatte ſie ihre bisherigen Jahrmärkte auf eine andre Zeit verlegt, theils hatte ſie neue Jahrmärkte ausgeſchrieben, die mit den leipzigern auf einerley Zeit fielen. Die Leipziger brachten es aber bald ſo weit, daß die Jahrmärkte der Stadt Brehna ihren Meſſen keinen Schaden thun durften. Eben das Schickſal hatte ein neuer Jahrmarkt der Stadt Querfurt. Um nun dieſen und andern Angriffen deſto nachdrücklicher entgegenarbeiten zu können, ließ ſich Leipzig ſeine Privilegien im Jahr 1638 von Kaiſer Ferdinand III. beſtätigen [e]). Die gefährlichſte Nebenbuhlerin für Leipzig aber war die Stadt Erfurt, die den Verluſt ihres ehemaligen ſo blühenden Gewerbes, welchen Leipzigs Emporkommen am meiſten befördert hatte, noch immer nicht vergeſſen konnte, und jede Gelegenheit, dem Handel Leipzigs Eintrag zu thun, angelegentlich ergriff. So hatten die Erfurter (1633) den Plan gemacht, der Stadt Leipzig ihre Neujahrsmeſſe zu entziehen. Sie bedienten ſich in dieſer Rückſicht des Umſtandes, daß, nach Waldſteins Eroberung der Stadt Leipzig, die Frankfurter und Nürnberger befürchteten, daß für ihre Waaren in Leipzig keine hinlängliche Sicherheit ſeyn möchte. Sie verglichen ſich daher mit denſelben, die bevorſtehende Neujahrsmeſſe zu Erfurt zu halten. Allein die Wachſamkeit des leipziger Magiſtrats wendete auch dieſe dem Gewerbe ſeiner Bürger drohende Gefahr glücklich ab. Eben ſo vereitelte er die Bemühungen der Erfurter, die Niederlage der Waaren, welche die hamburgſchen Kaufleute nach Thüringen verſendeten, in ihre Stadt zu ziehen [f]).

Verfall des Waidhandels.

Kurz, Erfurt und überhaupt Thüringen konnten, beſonders ſeit den Zeiten des dreyßigjährigen Kriegs, ihren ehemaligen blühenden Nahrungsſtand nicht wieder herſtellen. Hieran war vornehmlich auch der Umſtand ſchuld, daß der einheimiſche Waid von dem americaniſchen Indig immer mehr verdrängt wurde. Noch kurz vor dem dreyßigjährigen Kriege baueten auf dreyhundert thüringiſche Dörfer Waid, und manchem Dorfe brachte derſelbe jährlich 12 bis 16000 Thaler, dem ganzen Lande aber auf drey Tonnen Goldes ein. Jährlich zogen Wenden aus der Lauſitz nach Thüringen, um bey

S. 281. 298. fgg. Da vor dem Ausbruche des dreyßigjährigen Kriegs gegen 6000 Webermeiſter ſich zu Augsburg befanden, die ſich reichlich nährten, ſo zählte man ihrer nach dem Ende dieſes Kriegs nicht mehr als noch 500. v. Stettens augsb. Kunſtgeſch. I, 210.

e) Handelsgeſch. der Stadt Leipzig, 1772, S. 87. fgg.

f) Handelsgeſch. S. 140. fgg.

bey der Waidarbeit zu helfen. Die letzte Zurichtung des gewonnenen und geballten Waids war ein Stadtgewerbe, welches, ſo wie der Handel mit dieſer Waare, vornehmlich in Erfurt, Gotha, Langenſalza, Tennſtädt und Arnſtadt, den fünf ſogenannten Waidhandelsſtädten, getrieben wurde. Allein der Indig, der zwar ſchon um die Mitte des ſechzehnten Jahrhunderts von den Holländern nach Oſtindien gebracht, aber vornehmlich erſt zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts recht bekandt wurde, verdrängte den Waid, theils wegen ſeines geringen Preiſes und ſeiner angenehmern Farbe, theils wegen der Nachläſſigkeiten und Betrügereyen, die bey der Behandlung des Waids eingeſchlichen waren. Die Landesherren wurden es bald gewahr, wie ſehr der Indig dem Waidhandel Eintrag gethan hatte. Er wurde daher ſelbſt durch Reichsgeſetze verboten, und zu denjenigen ſchädlichen Farben gerechnet, die mit dem Namen der freſſenden Farbe, oder der Teufelsfarbe, bezeichnet wurden. Sachſen, welches bey der Einführung des Waids am meiſten litte, unterſagte ihn ſogar bey Lebensſtrafe. Aller dieſer ſcharfen Befehle ungeachtet, wurde aber der Indig doch immer ſtärker von den Färbern gebraucht [g]).

g) Beckmanns Technologie unter der Rubrik: Wollenweberey.

Inhalt

Inhalt
der Geſchichte des dreyßigjährigen Kriegs
und
des weſtphäliſchen Friedens.

I. Darſtellung der böhmiſchen Unruhen bis zu der Schlacht auf dem weißen Berge.

II. Folgen der Schlacht auf dem weißen Berge.

III. König Chriſtian IV. von Dänemark rettet die deutſche Freyheit nicht.

IV. Waldſtein ſpielt in Deutſchland den Tyrannen.

V. Das Reſtitutionsedict erregt große Unruhen. Waldſtein bekömmt ſeinen Abſchied.

VI. Guſtav Adolf rückt in Deutſchland ein. Collegialtag zu Regensburg. Die Schweden jagen die Kaiſerlichen aus Pommern heraus.

VII. Glückliche Unternehmungen Guſtav Adolfs. Magdeburgſche Händel.

VIII. Schlacht bey Leipzig.

IX. Guſtav Adolfs glückliche Unternehmungen in Franken und am Rhein.

X. Guſtav Adolfs glückliche Unternehmungen in Oberdeutſchland.

XI. Waldſtein übernimmt das Commando gegen den König von Schweden.

XII. Guſtav Adolf ſtirbt bey Lützen den Heldentod.

XIII. Erſte Folgen der Schlacht bey Lützen.

XIV. Waldſteins letzte Thaten und Schickſale.

XV. Die nördlinger Schlacht verſetzt dem Kriegsglück der Schweden einen heftigen Stoß.

XVI. Von den Schweden trennen ſich immer mehr deutſche Bundesgenoſſen, beſonders der Churfürſt von Sachſen.

XVII. Die Schweden wiſſen ſich, der ſchlimmen Folgen des prager Friedens ungeachtet, im nordlichen Deutſchland zu behaupten.

XVIII. Herzog Bernhards glückliche Unternehmungen am Rhein.

XIX. Banner rückt aus Norddeutſchland hervor, und thut den Kaiſerlichen lebhaften Widerſtand.

XX. Torſtenſons glückliche Unternehmungen gegen die Kaiſerlichen.

XXI.

XXI. Torſtenſon behauptet, des Unterganges der franzöſiſch-weimarſchen Armee ungeachtet, die Sache der Schweden mit Nachdruck.

XXII. Die Franzoſen leiſten den Schweden nachdrücklichen Beyſtand.

XXIII. Wrangels Unternehmungen in Oberdeutſchland; meiſtens in Verbindung mit den Franzoſen.

XXIV. Die letzten Begebenheiten des dreyßigjährigen Kriegs.

XXV. Hamburgiſche Präliminartractaten und andre Vorbereitungen zu den Friedensunterhandlungen.

XXVI. Allerley Händel, welche den Fortgang der Friedensunterhandlungen hemmen.

XXVII. Unterhandlungen über die Entſchädigungen der Franzoſen und Schweden, und andrer, die dabey intereſſirt waren.

XXVIII. Vergleichs-Verhandlungen, welche die Amneſtie und die Religionsbeſchwerden betrafen.

XXIX. Die durch den weſtphäliſchen Frieden bewirkten Veränderungen in der weltlichen Verfaſſung Deutſchlands. Befriedigung der ſchwediſchen Armee.

XXX. Unterzeichnung und Verſicherung des Friedens. Nürnbergiſcher Executionsproceß.

XXXI. Traurige Folgen des dreyßigjährigen Kriegs für die deutſchen Staaten.

XXXII. Kipper- und Wipperzeit. Menſchenverluſt. Verſchlimmerung der Sitten. Verfall der Städte. Geänderte Regierungsverfaſſung.

XXXIII. Geſchichte der Kriegskunſt zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs.

XXXIV. Verfall des hanſeatiſchen Handels.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Galletti, Johann Georg August, 1750-1828

Geschichte des dreyßigjährigen Kriegs und des Westphälischen Friedens

Bd.: 3

Halle (1792)

4 Eur. 116-3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10352747-2
VD18 90315308